WIDENER LIBRARY
HX 1628 E

Ger 1915.137

Ex Libris
RODOLPHE REUSS

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
RODOLPHE REUSS
OF STRASSBURG

BOUGHT WITH THE
BEQUEST OF
HERBERT DARLING FOSTER
A.M. 1892

Em. Berol. 1863.
Const: 1 Th 25. = 7 fr.

Dr Rud. Reuss, argentinensis
Lic. Lib.

Digitized by Google

Forſchungen

auf dem

Gebiete der neueren Geſchichte.

Herausgegeben

von

Karl Auguſt Müller.

Erſte Lieferung.

Mit einem Facſimile.

Dresden und Leipzig,
bei Gerhard Fleiſcher.

1838.

Digitized by Google

Kurfürſt
Johann Georg der Erſte,
ſeine Familie und ſein Hof,

nach handſchriftlichen Quellen

des

Königlich Sächſiſchen Haupt-Staats-Archivs

dargeſtellt

von

Karl Auguſt Müller.

Ein Beitrag

zur

Cultur- und Sittengeſchichte des Siebzehnten Jahrhunderts.

Dresden und **Leipzig,**
bei Gerhard Fleiſcher.

1838.

Digitized by Google

Ger 1915.137

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
RODOLPHE REUSS
THE BEQUEST OF
HERBERT DARLING FOSTER
NOVEMBER 9, 1928

Seiner Majeſtät

dem

Könige Friedrich Auguſt

weihet

dieſe Ahnenbilder des erhabenen Hauſes

Sachſen

ehrfurchtsvoll und unterthänigſt

der Verfaſſer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Ich übergebe hiermit der Oeffentlichkeit die erſten Proben einer Unternehmung, die mich, ſo es Gott gefällt, eine längere Reihe von Jahren beſchäftigen ſoll, und muß im voraus das Geſtändniß ablegen, daß mein frühester Plan in vielen Stücken von der wirklichen Ausführung abwich. Nicht als ob ich der Meinung wäre, daß die Vorgeſchichte meines begonnenen Werkes für die Welt eine beſondere Wichtigkeit haben könnte, vielmehr in der Ueberzeugung, daß man aus ihr nur richtig zu beurtheilen vermöge, was zunächſt geboten wird und in Zukunft geboten werden dürfte, erlaube ich mir, einige Worte darüber zu ſagen: wie der erſte Entſchluß dazu keimte, wie innere und äußere Umſtände ihn modifizirten, wie er endlich zu derjenigen Entwickelung gedieh, in welcher er von nun an feſtgehalten werden wird.

Der Drang zu geſchichtlicher Forſchung und Darſtellung geht bei mir bis in die Knabenjahre zurück. Manche Hinderniſſe, die eine ſtrenge Lehrzucht der Fürſtenſchule ihm entgegenſetzte, konnten ihn nur ſtärken und kräftigen, ihn in enger Beziehung zu ernſter Wiſſenſchaftlichkeit erhalten. Auch die ſpäteren Schwierigkeiten, die meinem Streben ſich entgegenſtellten, wurden glücklich überwunden. Die früheſten Keime des vorliegenden Werkes insbeſondere wurzeln wohl in einer Knabenbeſchäftigung: im Excerpiren von Schillers Geſchichte des dreißigjährigen Krieges. Die großen und weſentlichen Mängel, welche dieſes Werk unſeres erhabenen Dichters rück-

ſichtlich der Forſchung hat, Mängel, die in den damaligen Verhältniſſen der Wiſſenſchaften zumeiſt begründet ſind, und nach Eröffnung von Archiven immer mehr hervortreten müſſen, dieſe können nach und nach getilgt werden; den Impuls, welchen er gab, durch den Beweis, daß auch unſere vaterländiſche Geſchichte nicht einer blos wiſſenſchaftlichen, ſondern auch einer ſchönen Darſtellung fähig ſei, einer Darſtellung die ſich Einfluß verſchaffen könne auf das Leben des Volkes, dieſen Impuls hätte uns ſchwerlich etwas Anderes erſetzen können. Seine dramatiſchen Geſtaltungen im Wallenſtein ſind übrigens ſelbſt hiſtoriſch wahrer als ſeine Geſchichte. Kurz Schillers Darſtellungen Deutſcher geſchichtlicher Zuſtände haben vielleicht ſelten auf ein jugendliches Gemüth ſolchen Eindruck gemacht, als auf das meinige.

Die Geſchichtsbetrachtung ſoll ſich auf die Totalität des erſcheinenden Lebens beziehen. Schon im Alterthume war die ideale Seite deſſelben meiſt ganz oder großentheils durch Religion bedingt; im Mittelalter zeigt ſich keine geiſtige Richtung, die nicht im Dienſte der Kirche ſtünde; faſt alle Entwickelungen der neuern Jahrhunderte ſind mittelbar oder unmittelbar, poſitiv oder negativ, von der Reformation ausgegangen. Das religiöſe Element iſt unläugbar das bedeutendſte und fruchtbarſte im Leben der Menſchheit. Es iſt ſomit nicht auffallend: daß eine ſo große Anzahl von Geſchichtsforſchern und Geſchichtſchreibern aus den Hörſälen der Theologen hervorging. Mich haben theologiſche Studien beſonders der culturhiſtoriſchen Seite und der Betrachtung derjenigen Epochen zugewandt, welche mit religiöſen Verhältniſſen in naher Berührung ſtehen. Kein Wunder, daß ich immer wieder auf die kirchlich politiſchen Wirren des Siebzehnten Jahrhunderts zurückkam.

Ich habe mich immer glücklich geprieſen, einem praktiſchen Wirkungskreis anzugehören, welcher in das ideale Leben möglichſt tief hineingreift, einem idealen Wirkungskreis, welcher mit dem thätigen Leben in der engſten Verbindung ſteht. Für überſpannte Einbildungen modernpolitiſcher Schwindler habe

ich niemals theoretiſch geſchwärmt, noch weniger irgend etwas gethan; bekenne aber frei und offen: daß mir die Entwickelung eines freien, kräftigen, öffentlichen Lebens, nach Deutſchem Recht, nach Deutſcher Sitte und Art und in Deutſcher Mäßigung, eben ſo ſehr am Herzen liegt, als ich die Beſtrebungen derjenigen verabſcheue, die in verblendetem Wahn fremde **Formen** für die Panacee unſerer politiſchen Zuſtände anſehen und ausſchreien. Praktiſche Wirkſamkeit in Bezug auf vaterländiſche öffentliche Zuſtände würde mir alſo in jedem Falle ein Hauptbeweggrund hiſtoriſcher Forſchung und Darſtellung ſein. So wie man nun dem Einzelnen meiſt weniger nützt, wenn man ihm ſeine Vortrefflichkeit, ſeine glorreichen Thaten, ſeine glücklichen Erfolge preiſet, als wenn man ihm ſeine ſchwachen Seiten, ſeine Fehler und Mißgriffe und die ſchmachvollen Ergebniſſe derſelben mit Theilnahme, Ernſt und Wahrheit zu Gemüthe führt, ohne das wahrhaft Löbliche zu verkennen; ſo möchte es auch für ein Volks-Individuum wenigſtens nicht minder einflußreich ſein, mit den Perioden ſeiner Erſchlaffung, Zerriſſenheit und Schmach, als mit den Perioden ſeines Ruhmes und ſeiner Blüthe, und mit ihren Urſachen immer genauer bekannt zu werden. Somit hat auch in dieſer patriotiſchen Hinſicht das Siebzehnte Jahrhundert, als die Zeit der unbedingt tiefſten Erniedrigung des Deutſchen Volkes, für mich immerdar ein hohes Intereſſe gehabt. Spaltungen und Zerwürfniſſe zwiſchen Haupt und Gliedern, wie zu den Zeiten Ferdinands des Zweiten und ſeiner Nachfolger, wo mehr oder weniger ein Jeder ſeine Selbſtſtändigkeit dadurch zu erkaufen oder zu bethätigen und zu behaupten ſuchte, daß er der Fremden Knecht wurde; ſolche Erſcheinungen, im Zufälligen anders gefärbt und geſtaltet als früher, liegen leider auch heute nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, und müſſen eintreten, wenn Fürſten und Völker nicht immer klarer erkennen, was zu ihrem wahren Frieden dient.

Genug — frühe Anregung, wiſſenſchaftliches, religiöſes und patriotiſches Intereſſe hatten ſchon ſeit vielen Jahren

den Gedanken in mir rege gemacht: die Zeiten des dreißigjährigen Krieges zum Gegenſtande einer umfänglichen und gründlichen Forſchung zu wählen, und ihre Darſtellung zu einer weſentlichen Aufgabe meines Lebens zu machen. Eine eigentliche Geſchichte des verhängnißvollen Kampfes zu ſchreiben, dazu ſchien mir, trotz des Vorhandenſeins einer faſt unabſehbaren Maſſe von Materialien, die Zeit um ſo weniger gekommen, als gerade die wichtigſten noch in den Archiven begraben liegen. Ich ſuchte vielmehr einen einzelnen, feſten Standpunkt, von welchem aus ſich das Ganze in ſeinem eigenthümlichſten und wahrſten Lichte überſchauen ließe. Wenn nun bis auf den heutigen Tag der theologiſch- und kirchlich-confeſſionelle Geiſt jener Zeiten als die weſentlichſte und faſt alleinige Urſache aller damals hervortretenden Erſcheinungen gegolten hat, ſo mußte ich hoffen, einen ſolchen Standpunkt gefunden zu haben, indem ich den ſo einflußreichen Kurſächſiſchen Hoftheologen Mathias Hoë von Hoënegg in den Vordergrund meines Gemäldes zu ſtellen mir vornahm. Die Vorarbeiten wurden begonnen, Materialien aus gedruckten Quellen aller Art zuſammen getragen. Bald aber zeigte es ſich, daß auf dieſem Wege nichts, wenigſtens meiner Idee Genügendes zu erreichen ſei. Das Werthvollſte fand ſich noch in Arnolds Kirchen- und Ketzerhiſtorie; aber dieſer hinwiederum hatte aus einer von ihm oft angezogenen und nirgends genau nachgewieſenen handſchriftlichen Quelle geſchöpft, nemlich: Conr. Dieterici epp. mstae ad Balthas. Meissnerum. Woher Arnold dieſe Briefe gehabt, ob ſie noch vorhanden und wo ſie ſich finden möchten, habe ich trotz der eifrigſten Nachforſchungen, trotz der freundlichſten Bemühungen mehrerer unſerer größten Literatoren nicht erfahren können. Wer im Stande wäre, darüber genauere Auskunft zu geben, würde ſich um die Wiſſenſchaft ein nicht geringes Verdienſt erwerben.

Auch die Eröffnung dieſer ohnſtreitig ſehr reichfließenden Quelle würde indeß den Durſt nach mehrſeitiger urkundlicher Belehrung keineswegs geſtillt haben. Der Wunſch: das Kö-

niglich Sächſiſche Haupt-Staats-Archiv für meine Zwecke benutzen zu dürfen, mußte ſehr bald rege werden. Ermuthigt von einem Manne, der zu ſeinen vielen Verdienſten um das Vaterland und um die Wiſſenſchaft gerade jetzt noch das hinzufügt, eben auch aus archivariſchen Quellen die Lebensbeſchreibung des Stifters unſeres erlauchten Fürſtenhauſes der Welt mitzutheilen, ermuthigt zugleich von dem innigſt verehrten, der wiſſenſchaftlichen Welt genugſam bekannten Vorſtande jener höchſt wichtigen Sammlung von Staatsſchriften, wagte ich es: das Königliche Hohe Geſammt-Miniſterium um die Erlaubniß zur Benutzung des Königlichen Haupt-Staats-Archivs zu erſuchen. Ohne einige Schwierigkeit, ohne die geringſte hemmende Beſchränkung wurde meine Bitte im Auguſt 1836 huldvoll gewährt.

Wer es jemals empfunden hat, was es heißt, ſich plötzlich in eine ganz neue Welt verſetzt zu ſehen, an den erſten und reinſten Quellen der Wiſſenſchaft ſich zu laben, nur der iſt einigermaßen im Stande, die Gefühle zu ahnen, die mich im Beginn und Verlauf meiner Forſchungen durchdrangen. Auch das wiſſenſchaftliche Leben hat ſeine Silberblicke. So mit den bedeutendſten Menſchen der Vorzeit unmittelbar in Berührung zu kommen, ihre eigene Handſchrift vor ſich zu haben, ihre Gedanken bis in ihre erſte Quelle verfolgen zu können, unter ihnen ſelbſt zu wandeln, das gewährt eine Wonne, wie ſie das reichſte Leben überhaupt nur ſelten darbietet. Meine Mühe war immer geſteigerter Genuß ohne Sättigung. Selbſt wenn es mir nicht gelingen ſollte, bei der Leſewelt die gewünſchte Theilnahme für meine Darſtellungen zu erregen, ſo würde dieſes Mißgeſchick in Bezug auf meine eigene Befriedigung gegen jenen unmittelbaren, inneren Lohn meiner Mühen und Arbeiten immer noch nicht in Anſchlag kommen können.

Ich nahm zunächſt die Aktenconvolute vor, welche ſich auf die erſten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, oder auf den Böhmiſchen Krieg beziehen. Im Laufe des Winters 1836 zu 37 waren wohl einige Hundert Folianten durchgearbeitet. Ich fand hier: die geſandtſchaftlichen Berichte der Kurfürſtlich

Sächſiſchen Agenten in Prag und Wien, Friedrichs Lebzelter und Johann Hofmanns von Berbisdorf, genannt Zeidler; die Memoriale der Geheimen Räthe an Johann Georg den Erſten; die im Geheimen Rath, größtentheils von Chriſtophs von Loß eigener Hand, bei den wichtigſten Angelegenheiten, zumal bei Anweſenheit fremder Geſandten, geführten Protokolle; ebenſo die Protokolle vom Kreistage zu Leipzig und vom Fürſtentage zu Mühlhauſen; viele eigenhändige Briefe des Kurfürſten an den Präſidenten Caspar von Schönberg; eine große Anzahl Schreiben des Grafen Heinrich Mathias von Thurn, des Kaiſers Ferdinand des Zweiten, des Böhmenkönigs Friedrich von der Pfalz, des Grafen Joachim Andreas Schlick, des Lauſitziſchen Landvoigts Hannibal von Dohna, ſo wie vieler anderer auf den Gang der Ereigniſſe mehr oder minder einwirkender Perſonen.

Wollte ich eine ſolche Maſſe höchſt bedeutſamer Originalquellen nicht zum größten Theil unbenutzt bei Seite legen, ſo mußte mein früherer Vorſatz: das Leben des Hoë von Hoënegg zu ſchreiben, mancherlei Modificationen erleiden. Für dieſen Zweck fand ich zu viel und zu wenig. Ja es drängte ſich mir nach und nach die Ueberzeugung auf: daß der Anfang des Dreißigjährigen Krieges, um in der Sprache der damaligen Zeit zu reden, doch mehr ein „Rebellions=“ als ein „Religionswerk“ ſei, ich mußte immer mehr erwarten, daß ſich dieſe Anſicht auch im weiteren Verfolge in ähnlicher Weiſe bewähren würde. Der Plan: eine Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges zu ſchreiben, mit beſonderer Berückſichtigung des Antheiles, welchen das Kurfürſtenthum Sachſen daran genommen, würde mich unter ſolchen Umſtänden wohl eher befriedigt haben, hätte nicht auch in dieſem Falle ſehr intereſſanter Stoff müſſen unbenutzt bleiben, hätten ſich nicht äußere, hier nicht weiter zu erörternde, Schwierigkeiten entgegengeſtellt.

Wenn demnach die erſten Jahre des Mannesalters wohl ein etwas umfaſſenderes Beginnen erlauben, wenn alle äußere Umſtände ſich vereinen, mir einen frohen, kräftigen Muth

einzuflößen, wenn die Erndte ſchon in den vaterländiſchen Archiven nach allen Seiten hin groß erſcheint, der Benutzung ausländiſcher Sammlungen nichts entgegenſtehen dürfte, ſobald nur dieſe erſten Proben eine nicht ungünſtige Aufnahme finden; ſo mag der noch mehr umfaſſende Plan, welchen ich jetzt andeuten will, wohl ſeine Erklärung, oder, — wenn man will, — ſeine Entſchuldigung finden. Ich beabſichtige nemlich, eine längere Reihe von Jahren der Erforſchung handſchriftlicher Quellen der neueren Geſchichte im Allgemeinen, und der Darſtellung einzelner Parthieen derſelben zu widmen; anfangend von der erſten Hälfte des Siebzehnten Jahrhunderts und insbeſondere von den Zuſtänden des Kurfürſtenthums Sachſen während dieſes Zeitraums. Dieſe Arbeit wird alſo zunächſt den Charakter von Forſchungen tragen, jedoch ſoll allemal, ſo oft eine größere Maſſe von Stoff in einer gewiſſen Einheit ergriffen iſt, eine aus der Natur derſelben unmittelbar hervorgehende Geſtaltung und Darſtellung erfolgen. Denn ich bin keineswegs gemeint, nur die ſchon unendlich große wiſſenſchaftliche Stoffmaſſe zu vermehren. Im Weſen einer ſolchen Arbeit liegt es, daß hier ſehr ins Individuelle eingegangen werden muß; aber ich habe mir vorgenommen, keinen beſonderen Gegenſtand zu bearbeiten, der nicht eben in ſeiner Individualität ein höheres allgemein menſchliches, oder wiſſenſchaftliches Intereſſe in Anſpruch nähme. Gerade in der unmittelbaren, lebendigen Erfaſſung des Einzelnen in ſeiner Wurzel und in ſeinem Kern möchte ich die Erkenntniß des Allgemeinen fördern helfen. Hier muß ich ſogleich einem Einwurfe begegnen, der meiner Art der Darſtellung von Vielen gemacht werden dürfte: man wird ſie zu detaillirt und weitläufig finden. Deshalb bemerke ich: daß meine Forſchungen nicht allein der Unterhaltung, ſondern auch der Wiſſenſchaft gewidmet ſein ſollen, und ich denke mir zugleich Leſer, welche in ein ſolches lebendiges geiſtiges Wechſelverhältniß mit dem Schriftſteller treten, daß ſie ſelbſtthätig das von dem letzteren Dargebotene aufnehmen, und innerlich ſelbſt oft mehr noch daraus zu geſtalten wiſſen, als es dem Autor möglich geweſen

wäre. Wenn mir ſelbſt früherhin Manches zu ausführlich behandelt ſchien, ſo bin ich jetzt in dieſer Hinſicht völlig beruhigt. Ein unbedingt competenter Richter, welcher die wohlwollendſte Theilnahme für meine Arbeit auf thatſächlichem Wege beurkundet hat, erlaubt mir folgende Zeilen aus einem Briefe an mich anzuführen: „Unſere Zeit preiſt alles, was aus Archiven hervorgezogen wird, auch das Unfruchtbarſte und Ueberhäufteſte. Ihr Werk hat dagegen zwei Vorzüge: 1) daß Sie nur aufgenommen haben, was das Leben der Zeit anſchaulich macht, 2) daß Sie den Stoff zu einem Bilde verarbeitet haben. Da aber dieſe, mir nur alles Beifalls würdig ſcheinende Weiſe nicht gewöhnlich iſt, ſo wäre möglich, daß man in dem, was Sie aufgenommen haben, in Ihrer Ausführung eine Prolixität der Darſtellung ſuchte. Wäre es daher nicht gut, wenn Sie in dem Vorworte auf das Verhältniß Ihres Planes zu den gewöhnlichen Unternehmungen aufmerkſam machten?"

Indem ich Letzteres in dem oben Bemerkten gethan zu haben glaube, erwarte ich ruhig mein Urtheil.

Dem Deutſchen Publikum werden hiermit die zwei erſten Lieferungen ſolcher Forſchungen und Darſtellungen zu nachſichtiger, freundlicher Aufnahme geboten: „Kurfürſt Johann Georg der Erſte, ſeine Familie und ſein Hof" und „Das Söldnerweſen in den erſten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges." Wohl ſind bereits die Farben zu einem viel größeren Gemälde in Bereitſchaft, zur Geſchichte des Böhmiſchen Krieges in den Jahren 1618—1621; aber man wird es natürlich finden, wenn der Verfaſſer ſich zuförderſt im Kleineren verſuchen wollte. Auch gab es noch manche andere Entſcheidungsgründe, zumal für die Wahl des Gegenſtandes für die erſte Lieferung. Mit Sachſen wollen wir ja zunächſt beginnen, und zwar vor allem mit dem Verhältniſſe dieſes Staates zum Dreißigjährigen Kriege. Wenn nun in jenen Zeiten Fürſten und Höfe bei weitem im entſchiedneren Sinne die Repräſentanten der Völker und Staaten waren, als ſich dieß in unſeren Tagen wohl irgendwo behaupten läßt, ſo wurde man nothwendig, wollte man die

Sache in ihrem wahren Mittelpunkte angreifen, auf die Perſon des Fürſten und auf ſeine nächſte Umgebung verwieſen. Kaum war demnach die Durchforſchung der auf den Böhmiſchen Krieg bezüglichen Akten beendiget, und mein Vorhaben in oben angedeutetem Maße zur Reife gediehen, ſo durchſuchte ich die ſämmtlichen aus der Zeit Johann Georgs des Erſten vorhandenen Hof- und Haushaltungsakten, die Handſchreiben der damals lebenden fürſtlichen Perſonen, die Akten über Vergnügungen und Luſtbarkeiten, über Vermählungen, Forſt- und Jagdſachen. Die Hof- und Haushaltungsſachen hinwiederum enthalten: Hof-, Cantorei-, Keller-, Küchen- und Stallordnungen, Hofebücher, Beſtallungen, die bei den verſchiedenen Hofämtern eingelaufenen Schreiben und deren Beantwortung. Allein an Handſchreiben mußten etwa ſiebenzig ſtarke Convolute durchgearbeitet werden. Wollte ich bei jeder beſonderen Stelle die darauf bezügliche Quelle anführen, ſo würde mein Büchlein einen ziemlich gelehrten Anſtrich bekommen und vielleicht noch einmal ſo ſtark werden, als es jetzt erſcheint. Meines Bedünkens aber dürfte dieß ohne allen Nutzen ſein. Es handelt ſich ja nicht um Quellen, die nun ſo eben jeder nach meinem Citate nachſchlagen könnte; die Nachweiſung könnte vielmehr nur demjenigen etwas helfen, welcher ermächtigt wäre, im Königlichen Haupt-Staats-Archive die Originale zu vergleichen. Fühlt ſich nun aber Jemand dazu gedrungen und wird ihm dazu die Genehmigung, ſo kann ich verſichern: daß die Herren Archiv-Beamten auch ohne mein Citat in gar kurzer Zeit die nöthige Nachweiſung ertheilen werden. Unterlaſſen wir demnach gelehrte Pedantereien, die nur dazu dienen, die Wiſſenſchaft immer noch vom Leben entfernt zu halten. Sollte man mich übrigens wirklich überzeugen: daß bei dieſem oder jenem Punkte eine ſpeciellere Nachweiſung wünſchenswerth ſei, ſo wird ſich die Gelegenheit hoffentlich darbieten, eine ſolche nachträglich folgen zu laſſen.

Weil ich nicht für Forſcher allein, ſondern auch für Leſer geſchrieben haben und noch ferner ſchreiben möchte, ſo habe ich mir auch erlauben müſſen: die Orthographie und

Interpunktion des Siebzehnten Jahrhunderts faſt gänzlich zu verlaſſen. Ich weiß wohl, wie vieles ſich gegen dieſes Verfahren ſagen läßt. Wenn aber am Ende zwiſchen Entfernung dieſer, allerdings charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeit oder zwiſchen Ungenießbarkeit für neun Zehntheile von Leſern die Wahl blieb, ſo konnte es für mich wenigſtens keines langen Bedenkens erfordern, was zu thun ſei. Leſen wir doch ſelbſt die heilige Schrift in Luthers Ueberſetzung nicht nach der urſprünglichen Orthographie und Interpunktion, und dennoch wird Niemand behaupten wollen, daß da das Colorit des Sechzehnten Jahrhunderts völlig verwiſcht ſei.

Während dieſe zwei Lieferungen in die Welt treten, ſchreitet die Bearbeitung der dritten, die Geſchichte des Böhmiſchen Krieges enthaltend, für welche die Forſchungen völlig beendigt ſind, die Darſtellung ſchon begonnen hat, ununterbrochen fort, und ich darf die zuverſichtliche Hoffnung ausſprechen, daß dieſelbe Oſtern **1839** in den Händen der Leſer ſein werde. Für die Zukunft ſollen politiſch-hiſtoriſche und cultur-hiſtoriſche Darſtellungen mit einander abwechſeln, und man würde etwa im Laufe eines Jahres auf zwei oder drei Lieferungen zu rechnen haben. Die nächſten Aufgaben ſind in politiſch-hiſtoriſcher Hinſicht: Die Geſchichte des Krieges im Reich von **1621—24**, die Geſchichte des Däniſch-Oeſterreichiſchen Krieges, die Geſchichte des Schwediſchen Krieges, die letzten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges; in cultur-hiſtoriſcher Hinſicht: Darſtellung des Staatshaushaltes im Kurfürſtenthum Sachſen in der erſten Hälfte des Siebzehnten Jahrhunderts, das gelehrte Weſen, die Geſetzgebung und Gerechtigkeitspflege, die Verwaltung, das Volksleben deſſelben Staates in demſelben Zeitraum. Die Fortſetzung des Werkes, dem allgemeinen Titel gemäß, ſich in ähnlichem Maße auf andere Perioden der neueren Geſchichte und auf andere Deutſche und Europäiſche Völkerſchaften und Nationen, beſonders die des Nordens verbreitend, hängt, nächſt Gottes Schutz, nur von der Aufnahme ab, welche das Unternehmen von Seiten des Publikums etwa finden möchte.

Da jede Lieferung übrigens, trotz des materiellen und formellen Zuſammenhanges ein für ſich beſtehendes größeres oder kleineres Werk unter beſonderem Titel bildet, ſo behält jeder rückſichtlich der Anſchaffung der einen oder der anderen Abtheilung ganz volle Freiheit.

Noch habe ich die heilige Verpflichtung, dem Königlichen hohen Geſammt-Miniſterium, welches durch huldvolle Gewährung meiner gehorſamſten Bitte den Beginn dieſes Unternehmens möglich machte; dem hochverehrten Herrn Geheimen Archivar D. Tittmann, deſſen humane und gütige Geſinnung belebend und fördernd wirkte; dem Herrn Archivar Bachmann und Herrn Geheimen Regiſtrator Erbſtein, deren mannigfache freundliche Mühe und Unterſtützung mir die Arbeit in ihrer Nähe ungemein erleichterte und verſüßte, meinen innigſten Dank hiermit öffentlich zu bezeigen. Von allen Seiten habe ich überhaupt in dem Königl. Haupt-Staats-Archive von höheren und niederen Beamten Freundlichkeit, Theilnahme und diejenige Unterſtützung gefunden, welche allein die Genehmigung der höchſten Behörde zu einer Wahrheit machen konnte.

In jeder Beziehung muß ich es dankbar anerkennen: daß ich meine Arbeiten unter den glücklichſten Vorbedeutungen begann und bisher fortführte; mögen ſie in nachſichtiger Aufnahme von Seiten des Publikums ihre Erfüllung finden. Dresden, im Vitzthumſchen Geſchlechts-Gymnaſium und Blochmannſchen Inſtitute, den 22. Juli 1838.

Karl Auguſt Müller.

Inhalt.

Seite.

Einleitung 3

Erſter Abſchnitt.

Kurfürſt Johann Georg der Erſte. 6
Zur Geſchichte des Kurfürſten 6
Zur Charakteriſtik des Kurfürſten 20
Johann Georgs Vergnügungen 28

Zweiter Abſchnitt.

Der Kurfürſt und ſeine Familie 41
Die Kurfürſtliche Familie im Allgemeinen 43
Zur Charakteriſtik der Kurfürſtin. 46
Der Kurfürſt und die Kurfürſtin. 55
Politik der Kurfürſtin 59
Kindererziehung 66
Familienleben 79

Dritter Abſchnitt.

Johann Georg der Erſte und ſein Hof 91
Leben des Hofes im Allgemeinen. Die Hofſtatt 93
Verhältniß des Kurfürſten und ſeiner Familie zu ihren Dienern . 105
Aeußeres Leben des Hofes. 110
Wohnung 110
Kleidung. 114
Speiſe und Trank 119
Geſundheitspflege 124
Vergnügungen, Feſte und Luſtbarkeiten 126
Kindtaufen und Hochzeiten. 135
Begräbniſſe. Abfindung fürſtlicher Wittwen. 151
Inneres Leben des Hofes 156

Digitized by Google

	Seite.
Kunſtleben	156
Baukunſt. Bildnerei. Malerei	157
Muſik	161
Dichtkunſt. Schauſpielkunſt	183
Kunſtſammlungen	191
Wiſſenſchaftliches, ſittliches und religiöſes Leben	195
Der Aufgang	199
Wege und Mittel	209
Die Noth	217
Verhältniſſe des Kurſächſiſchen Hofes nach außen	224

Digitized by Google

K u r f ü r ſt

Johann Georg der Erſte.

Einleitung.

Wie in der äußeren Natur, die jawohl ſelbſt nicht ein bloß Aeußerliches iſt, Wachen und Schlaf, Herrſchaft des Lichtes und Herrſchaft der Finſterniß, Perioden des Aufblühens und Lebens und Perioden des ſcheinbaren Abſterbens und Todes nach ewigen Geſetzen mit einander abwechſeln, ſo gewahrt man ſolchen Wechſel nicht minder im Reiche der Idee, in der Summe der geiſtigen Elemente, welche ſich im Leben der Menſchheit zu offenbaren ſtreben. Auf jugendlich kräftiges, poſitiv hervorbringendes, neu geſtaltendes, geiſtig großartiges Leben folgt in der Regel ſehr bald alternde Abſpannung, bloß negative Empfänglichkeit, genießende Verarbeitung, Verfolgen niederer, kleinlicher Endzwecke. Wie hinwiederum in der irdiſchen Schöpfung der Tag nicht alle Sterbliche zu gleicher Stunde zur Thätigkeit ruft, die Nacht nicht alle zu gleicher Stunde dem Schlummer anheim giebt, ſo waren auch die Wandelungen im Reiche der Geiſter nie im ſtrengeren Sinne allgemein, umfaßten aber in demſelben Maße einen immer größeren Theil des Menſchengeſchlechts, als dieſes etwa äußerlich oder innerlich verbunden erſchien.

Die alte Welt hatte ihre lieblichſte Blüthe in der Erſcheinung des Helleniſchen Lebens; ihr folgte das Zeitalter der Ptolemäer. Das länger dauernde Walten des äußerlich ordnenden Prinzips im Römiſchen Reiche konnte einer langen Erſchlaffung der edelſten Kräfte des menſchlichen Geiſtes nicht vorbeugen. Das Chriſtenthum feierte einen herrlichen, großen Tag, und ihm folgte die Dämmerung des Mittelalters. Auch dieſes erhebt ſich lebenskräftig in der Erſcheinung der Kreuzzüge; aber es vergehen noch lange Zeiten chaotiſcher Verwirrung, bis ſich von der Mitte des Funfzehnten Jahrhunderts an bis in die Mitte des Sechzehnten alle Kräfte beſonders der geeinigten Europäiſchen Menſchheit nach allen Seiten hin regen, bis in dem Wiedererwachen alter Lebenselemente, in der Kirchenreformation, in der Erweiterung der Erfindungs- und Entdeckungsthätigkeit eine Entwickelung zum Durchbruch kommt, die nur mit der Er-

ſcheinung des Chriſtenthums ſelbſt, der tiefſten und umfaſſendſten Umwandlung, welche die Welt jemals erfahren, verglichen werden kann.

Hier ſtehen wir in den Vorhallen der neueren Zeit. Täuſchen wir uns ja nicht mit der Hoffnung, ihre Ergebniſſe alsbald überall herrſchend zu finden. So kräftig, gewaltig die höheren Lebensprinzipien ſind, welche ſich Bahn brechen, ſo widerſtreitend ſind ſie theils unter einander ſelbſt, theils im Gegenſatz zu den bisher vorwaltenden, noch nicht völlig erſtorbenen, ſo furchtbaren Widerſtand finden ſie in der Trägheit der Maſſe, ſo verſchieden geſtalten ſie ſich in den einzelnen Stoffen die ſie ergreifen und durchdringen, und die einzelnen neuen Geſtaltungen mögen vielleicht ſelbſt wieder mit einander in Kampf gerathen. Und in Wahrheit! es folgt auf die poſitiv ſchaffende Zeit, die Zeit des großartigſten Kampfes, der allſeitigſten Entwickelung für alle Völker Europas, es folgt auf ſie eine Periode, welche ich als das Mittelalter der neueren Geſchichte bezeichnen möchte; und dieſes Mittelalter bricht merkwürdiger Weiſe gerade am meiſten über diejenigen Völker herein, welche das Neue in entſchiedenerer Losreißung vom Boden der Geſchichte auf ſich wirken ließen während diejenigen in verhältnißmäßig größerer Sicherheit, Einheit und Kraft erſcheinen, welche von den neuen geiſtigen Subſtanzen nur dasjenige aufnahmen, was ſich nun eben, der Selbſterhaltung wegen, nicht abweiſen ließ, oder dem bisherigen inneren Organismus noch allenfalls zu entſprechen ſchien.

Dieſe Periode beginnt für die Deutſchen mit dem Abſchluſſe des Augsburger Religionsfriedens, alſo mit der ſtaatsrechtlichen Anerkennung der neuen Kirche, und endigt ſehr ſpät, nemlich mit dem Hervortreten einer ſelbſtſtändigen, eigenthümlichen Nationalliteratur. Sie endigt für England äußerlich im Jahre 1688, innerlich war ſie da bereits vorübergegangen. Der bewegliche Celtiſche Charakter der Franzoſen hat ſie zu überſpringen geſucht, und ſcheint deshalb zu einer poſitiven Conſolidirung bis auf den heutigen Tag nicht gelangt zu ſein. Für manche Romaniſch-Germaniſche Völker müſſen wir ihren Endpunkt wohl erſt in ferner Zukunft erwarten.

Der Schlaf hat ſeinen Traum; mitunter wird er durch Erwachen unterbrochen. Die Winternacht hat ihr Nordlicht; auch erſcheint wohl einmal in der erſtarrten Zeit ein milder freundlicher Tag, als Vorbote des nahen Frühlings. Ich läugne nicht die gewaltigen Träume des Mittelalters; aber ſie theilen die Natur des Traumes, als groteske Phantaſien der romantiſchen Poeſie, der ſcholaſtiſchen Theologie und Philoſophie, der Mitteralterlichen Kunſt, des ganzen ritterlichen und mönchiſchen Lebens; oder ſie ſind un-

willkührliches Erwachen, wie bei Karl dem Großen, dem Angelsächſiſchen Alfred, den Hohenſtaufiſchen Friedrichen. Solche Erſcheinungen hat auch das Mittelalter der Neueren Geſchichte. Wurde wohl Shakeſpeares Rieſengeiſt von ſeinen Zeitgenoſſen begriffen? Blendet nicht das Nordlicht des Scandinaviſchen Guſtav Adolph wie das Geſtirn des Tages?

Unläugbar iſt es: die edelſten Kräfte des menſchlichen Weſens zeigen ſich, vornemlich in Deutſchland, ſeit der zweiten Hälfte des Sechzehnten Jahrhunderts in einer gewiſſen Erſchlaffung. Wir finden nicht mehr die reine Begeiſterung für Wahrheit und Recht, oder für das, was man als Wahrheit und Recht anſah, wie in der Blüthezeit der Reformation; nicht kühnes, muthiges Fortſchreiten in Sachen des Glaubens, ſondern ängſtliches, ſtarres Feſthalten bei der einen proteſtantiſchen Parthei, die wenigſtens Etwas in gemächlicher Ruhe behaupten, ein unreines Drängen und Treiben nach alleiniger Geltung bei der anderen, die unter dem Deckmantel der Religion, ſelbſt um den Preis deutſcher Selbſtſtändigkeit äußerliche Herrſchaft zu erreichen ſucht; wir finden nicht mehr die freie, lebenskräftige Regſamkeit, mit der man die wiſſenſchaftlichen Elemente, welche die Regeneration in Italien geboten, früherhin geſtaltete, ſondern ein geſchmackloſes, unfruchtbares, pedantiſches Gebahren mit ihren Aeußerlichkeiten. Die nationale Literatur und Kunſt führt ein kümmerliches Leben, zerſetzt ſich in den fremdartigſten, widerſprechendſten Richtungen, verliert faſt allen Zuſammenhang mit dem Leben. Alle Stände ſuchen mehr und mehr in materiellen Beſtrebungen ihre Befriedigung. Die Lebenselemente ſtreiten unter einander: das kirchlich-chriſtliche, das von Welſchland hereingedrungene claſſiſch-wiſſenſchaftliche und künſtleriſche, das naturkräftige Germaniſche. Keines hat innerliche Kraft genug um die anderen völlig zu durchdringen, noch weniger findet eine harmoniſche Verſchmelzung ſtatt. Wir haben es mit einem verarbeitenden Zeitalter zu thun. Nicht geringfügig, nicht unwürdig iſt ſeine Aufgabe: eine ſolche harmoniſche Durchdringung in ſchweren Kämpfen endlich doch zu Stande zu bringen. Wie ſich in ſolchem Kampfe individuelles Leben geſtalten mochte, das wollen wir in der Erſcheinung Johann Georgs von Sachſen, ſeiner Familie und ſeines Hofes zu erkennen ſuchen.

Digitized by Google

Zur Geſchichte des Kurfürſten.

So trete denn zunächſt das Bild Johann Georgs als einzelne Figur hervor, in denjenigen Ereigniſſen ſeines Lebens, die ihn, ganz abgeſehen von großartigen Verhältniſſen nur als Menſch ganz eigentlich berühren, in denjenigen Beziehungen zu Anderen, welche erhellende Strahlen auf ſeinen Charakter zurückwerfen, in ſeinen eigenthümlichſten Neigungen und Beſtrebungen.

Nach Sitte und Bedürfniß der Zeit wurde dem, am 5. März des Jahres 1585, ein wenig nach 10 Uhr gebornen Herrlein das Horoſcop geſtellt, und dieſes giebt uns folgende vorläufige Auskunft über ſeinen Erdenlauf:

„Aus göttlicher Ordnung der himmliſchen Influenz wird von dieſem gebornen Herrlein vermeldet: Dieweil die allerbeſten zwene Planeten am ganzen Himmel, der Jupiter und Venus, beiſammen in dem ſechſten Hauſe, welches der Krankheit zugeeignet, ganz ſtark und gut gefunden werden, daß auch dieſes Herrlein einer guten, friſchen, ſtarken, geſunden Natur und eines langen Lebens ſein ſoll, ungeachtet daß es bald nach dem Vollmonde auf die Welt geboren; denn Jupiter und Venus die dämpfen dem Vollmonde ſeine ärgerliche Wirkung, und hat alſo dieſe hohe Perſon, nach aller natürlichen Anzeigung für dem 55. Jahre ſeines Alters keine beſchwerliche Leibesſchwachheit noch gefährliche Krankheit zu fürchten. Auch weil der Planet Mars, ein Herr des Aſcendenten, in dem Kriegshauſe ſtehet: ſo iſt er ſonderlich zu Kriegsgewerben geneigt und alle ſeine Luſt darauf gerichtet, wird ein kühner Kriegsheld und ſieghaftiger Fürſt in allen Streiten ſein, auf rothen, fuchſen, weißen und braunen Pferden das beſte Glück befinden und ein ander Herzog Moritz zu Sachſen werden; hat ſich aber keiner Kriegsgefahr, etwa an Leibesverletzung oder Gefängniß halber zu beſorgen. Darum wird er von allen Fürſten im Römiſchen Reich gefürchtet werden und der vornehmſte Herr unter allen Reichsfürſten ſein; der Papſt und Welſchland wird ſich für dieſen Herrn ſehr fürchten, denn es

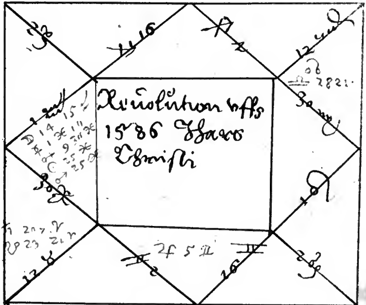
Revolution deß 1586 Jhars Christi

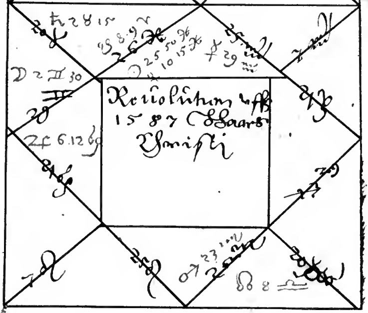
Revolution deß 1587 Jhars Christi

Zu Seite 7

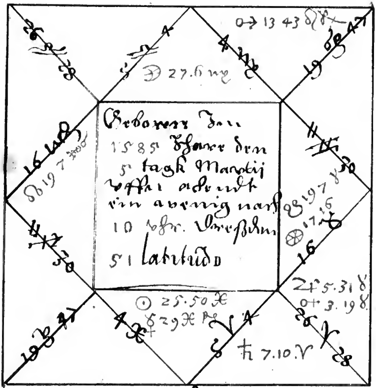

Latitudines planetarum

☉	0 0	♄	2.0.m	♂	3.20 S	☿	2.40 S.
☽	4 0 m	♃	1 0 m	♀	0 0	☊	26 ♍

Digitized by Google

wird ſich Niemand wider ihn auflegen dürfen, und ſoll auch Kurfürſt werden, wohl regieren und ein löblich Regiment bei ſeinem Volke führen. Sein Volk wird den Segen des 72. Pſalms über dieſen Herrn täglich ſprechen, denn er iſt ein Herr der Gerechtigkeit. Es werden ſich bei ſeiner Regierung nicht allein die Leute, ſondern auch die Berge freuen, denn gar ein neu Bergwerk und Bergſtadt in ſeinem Lande aufkommen und bei ſeiner Zeit ſehr viel neue Silberzechen offenbar werden ſollen, davon er groß Einkommen haben ſoll; wird auch ſein Land größer erweitern, andere Länder mehr dazu erkaufen und bringen, viel Grafſchaften durch ledige Angefälle bekommen und als ein Herr über das Burggrafthum zu Magdeburg herrſchen; ſoll eine reiche, überaus fromme ſchöne Gemahlin, mit allen Tugenden begabt, aus dem Mecklenburgiſchen Geſchlechte und Stamme heurathen und nur eine Ehegemahlin haben, auch eines keuſchen Lebens ſein und Kinder männlichen Geſchlechts mit derſelben zeugen, nach ſich Leibeserben verlaſſen, und ſoll ſein Reich bei ſeinem Stamme und Leibeserben bleiben, in ſeinem Alter ein friedlich Regiment und ſtilles Leben führen und für ſeinem Ende Friede mit allen machen und in ſeinem grauen Alter keine Widerwärtigkeit haben, wie denn die beiden Revolutiones auf das folgende 86. und 87. Jahr Chriſti ein Zeugniß ſeines langen Lebens ſind." (Man vergl. die hierzu gehörigen Zeichnungen.)

„Ob ſich wohl die vermuthliche Wirkung des Vollmondes, bis ins dritte Jahr dieſes Herrleins Alters verlängert: ſo bedeutet doch das glückliche Caput Draconis anfänglich im erſten Hauſe, darnach im andern Jahre im achten Hauſe und Jupiter im dritten Jahre im erſten Hauſe, daß dieſem Herrlein natürlicherweiſe keine Krankheiten anhangen oder etwas fährlich ſein ſollen, ſondern werde zu einem großen Alter kommen; desgleichen ſchadet ihm auch die oppositio Saturni in dem Eilften Jahre ſeines Alters zu ſeinem Leben gar nichts, denn Saturnus keine Kraft weder über das Haus des Lebens noch über das Haus des Todes hat. Dank und Ehre ſei Gott, für dieſe große Gnade, Amen."

Handſchrift und Sprache des Originals — letztere verlor leider nur zu bald die hier obwaltende Reinheit und Einfachheit — beweiſen dem Kundigen hinlänglich und auf den erſten Blick ſeine Gleichzeitigkeit. Zum Theil hat der Erfolg den mir unbekannten Seher Lügen geſtraft; — einmalige Verheurathung, mit einer Fürſtin von Mecklenburg — Vieles iſt wohl ſo eingetroffen, wie jeder Neujahrwunſch in Erfüllung gehen oder nicht in Erfüllung gehen mag; auf Einzelnes ſcheint eben die, vielleicht erſt ſpäter dem Fürſten bekannt

gewordene, Weiſſagung ſeinen Sinn mit ſolcher Gewalt hingewendet zu haben, daß es zur Wahrheit werden mußte; — die Bergſtadt Johann-Georgenſtadt — aber trotz dem allen bleibt der Geſammteindruck der Prophezeihung gegen den Geſammteindruck von Johann Georgs Leben gehalten, bleibt das Wagſtück: dem Nachgebornen den Kurhut zu verſprechen, überraſchend.

Nicht lange nach des Enkels Geburt ſchloß der große Kurfürſt Auguſt ſeine Augen. Er hat Land und Leuten dasjenige Gepräge aufgedrückt, unter welchem ſie — innerlich von gutem Schrot und Korn — in den Neueuropäiſchen Verhältniſſen ihre Geltung haben ſollten. Nicht ohne Kampf haben Auguſts des Stifters Einrichtungen im Weſentlichen fortbeſtanden, fortgelebt, ſo lange das heilige Römiſche Reich deutſcher Nation dauerte; nur die grundgeſetzlichen Veränderungen eines Anton und Friedrich Auguſt können ihnen an Bedeutſamkeit an die Seite geſtellt werden. Eben weil ſie ſo ſtarker Natur waren, weil geeignet, den wahren Bedürfniſſen des Volkes auf Jahrhunderte hinaus zu entſprechen, weil es nun einmal den Menſchen eigenthümlich iſt, ſich mit dem errungenen Guten lieber auf längere Zeit einmal genügen zu laſſen als im immerwährenden Streben nach dem Beſſeren und Beſten jeden Genuß des Daſeins ſich zu zerſtören; ſo mußten die Verſuche des gewiß an ſich edelwollenden Krell: Sachſen von neuem auf die breite Bahn des endloſen Reformirens und Organiſirens zu werfen, im Keime erſticken. So würde der geſunde Sinn des Volkes in unſeren Tagen ein ferneres Neuern in den Grundgeſetzen des Staates gewiß mit derſelben Entſchiedenheit zurückweiſen, mit welcher er das Neue anfänglich foderte, und deſſen immer weitere innere Entwickelung ferner verlangt. Unter den Verwirrungen und Schreckniſſen, welche Krells Verſuch, das zeitgemäß beſchränkte Lutherthum, immerhin die Grundlage des Beſtehens, mit einem Calviniſchen Lutherthum zu vertauſchen, die auswärtigen Verhältniſſe, welche denn doch den Länderbeſtand des Albertiniſchen Hauſes herbeigeführt hatten, aus ganz anderen Geſichtspunkten zu betrachten, nach ganz anderen Prinzipien zu leiten, — unter dieſen Verwickelungen, welche die Folge jener Verſuche waren, wuchs Johann Georg auf. Sah der Jüngling auch ſelbſt nicht das Haupt des als Verräther gebrandmarkten Kanzlers unter dem Schwerd des Scharfrichters fallen, — er war in Italien — ſo mußten doch die früheſten Jugendeindrücke das ganze Leben hindurch den Calvinismus als ein Verrath brütendes Ungeheuer, als ein ſchleichendes, die Geſundheit der Staaten verzehrendes Gift, als einen geſpenſtiſchen Unhold erſcheinen laſſen, welcher der Seelen Seligkeit raube. Wer die Macht jugendlicher

Eindrücke kennt, den werden ſchon deshalb ſo manche Erſcheinungen in Johann Georgs Leben wenig befremden können.

Daß aber keineswegs die Tage des jungen Fürſten in lauter Ernſt der Concordienformel verfloſſen, daß auch heitere, freundliche Genien ihn umgaukelten, ſehen wir beſonders aus ſeiner Correſpondenz mit Fräulein Agnes, des Kurfürſten Johann Georg zu Brandenburg Tochter, ſpäter vermählt mit Philipp Julius von Pommern. Ihre Briefe ſind von einer Zierlichkeit der Handſchrift, die mich in Erſtaunen geſetzt hat; ihr holder Scherz könnte auf ein gemüthliches Verhältniß der zarteſten Art zu dem ſechzehnjährigen Fürſten ſchließen laſſen, wenn ſie ſich nicht ſelbſt als die Dolmetſcherin der Gefühle einer Anderen, — vielleicht der Prinzeſſin von Würtemberg, Johann Georgs nachmaliger erſten Gemahlin? darſtellte. Am 28. Februar 1600 ſchreibt ſie:

„Was aber des Ringleins betreffend, beſorg ich mich, es werde E. L. gewißlich was bedeuten; dieweil aber ſolches von mir kömmt, will mir nicht gebühren, E. L. meine Meinung zu entdecken. Es erbietet ſich aber der Dolmetſcher alles Muthwillens F. A. E. L. ſolches ſchriftlich, oder wenn ſie zu E. L. kommt, mündlich zu berichten. Es werden ſich nun Dieſelben unterdeſſen ſehr darauf zu freuen wiſſen. Es entbieten E. L. auch die Taube, das Rebhuhn und der Kuckuk ihren muthwilligen Dienſt. Vorwitziges wollten ſie E. L. nicht melden.“ —

Schon wieder am 6. März 1600: „Ich kann auch E. L. nicht verhalten, daß die Aufſchriften an meinem und der Fr. Mutter Schreiben feind verwechſelt worden, allein aber ich bekams noch, ehe es die Fr. Mutter las, ſonſten war ich in großen Nöthen, es möchten E. L. etwa ein Schwänkchen geſchrieben haben.“

Schon vier Tage darauf kommt folgender Brief, wie die früheren von Stettin datirt: „Herzog Franz (nemlich der Couſin des Philipp Julius, ſpäter Gemahl von Sophia, Johann Georgs Schweſter) läßt E. L. ſagen, E. L. Schweſter iſt eine Braut, ſie kriegt Herzog Ja und mir freiet der Herzog Ne. E. L. ſchreiben mir doch wer ſie ſein, denn ich nichts weiteres von ihm erfahren kann, ſonſten werden wir gar heilig, wir gehen alle Tage viermal durch die Kirche und ehe wir recht hinein kommen, gehen wir wieder heraus zum Spielen; auch hören wir alle Tage drei Predigten und wiſſen von keiner nichts. E. L. examiniren uns doch, wenn wir zu derſelben kommen. Ich wollte E. L. wohl unſer ganz Leben und Wandel vermelden, aber ich weiß doch wohl, daß E. L. dies Schreiben allen Leuten und inſonderheit M. E. weiſſen. Derhalben ich Manches muß anſtehen laſſen; wüßte ich aber daß E. L. dieſes einen

Menſchen ſehen ließen, wollt ich Derſelben zu jeder Zeit mit großen Ungnaden gewogen ſein; dafür ſich denn E. L., wie ich wohl erachten kann, gar ſehr fürchten müßten."

Leider habe ich des Prinzen Antworten, wie das ſonſt wohl der Fall iſt, in Abſchrift nicht vorgefunden. Es wird nicht auffallen, wenn er dergleichen dem Copiſten nicht in die Hände kommen ließ. Ihr Inhalt läßt ſich leicht vermuthen. Uns genüge der freundliche Schimmer der von der liebenswürdigen Correſpondentin auf das Gemüth ihres Freundes zurück fällt.

Im Jahre 1601 finden wir den Herzog in Italien. Wie er mit nur vier Perſonen, darunter der ehrenwerthe Junker Rudolph Vitzthum von Apolda, den 16. Januar von Dresden ausgeritten, den 31. März zu Rom angelanget; wie er in Gefahr geweſen in Neapel erkannt zu werden, und mit auf Stroh und auf der Bank geſchlafen, um dieſelbe Verlegenheit in Rom bei der zweiten Anweſenheit zu vermeiden; wie er mit ſeinem Gefolge unter die Banditen gefallen, ſie aber, unter dem Vorgeben: ſie ſeien Deutſche Studenten, das Ihrige zurückerhalten; wie der Prinz in Mailand in die viel größere Gefahr gerathen, bei ausbrechender ſchwerer Krankheit, in Ermangelung eines Beichtzeddels, keinen Arzt bekommen zu können, — aus welcher Gefahr ihn nur der Herzog von Savoien durch Ueberſendung ſeines Leibarztes rettete; — wie die Reiſenden nach Verlauf von 14 Monaten wohlbehalten in Dresden wieder eingetroffen, — alles dieß möchte ſchon anderweit genugſam bekannt ſein. Weil ich intereſſantes Neues über dieſe abenteuerliche Romfahrt nicht zu geben habe, ſo bin ich nicht geſonnen, mich länger dabei aufzuhalten. Dem 17jährigen Prinzen ſelbſt ſcheint die Reiſe auch nichts weiter geworden zu ſein, als ein ritterlich-romantiſches Reiten in die Welt hinein, mehr den Körper ſtählend und den Charakter, als dem Geiſte vielſeitige Nahrung zuführend. Ein einziges Mal geſchieht dieſer Fahrt ſpäter wieder Erwähnung.

Noch nicht zwanzig Jahr alt hatte der Herzog eine „herzliche eheliche Liebe und Zuneigung" gefaßt zu Fräulein Sibylla Eliſabeth, Tochter des Herzogs Friedrich von Württemberg, und ſeine Wünſche dem Vater der Geliebten entdeckt. Graf Otto von Solms und Eſaias von Brandenſtein gingen als Brautwerber nach Stuttgart, und im September des Jahres 1604 wurde das fürſtliche Beilager zu Dresden gehalten. Schon nach funfzehn Monaten ſtarb die 22jährige Fürſtin im Kindbett. Im Jahre 1607 hielt nun Johann Georg ſeine zweite Hochzeit mit Magdalena Sibylla, Markgrafen Albrecht Friedrichs von Brandenburg Tochter (geb. 1586). Neun und vierzig Jahre und zwei Monate hat dieſes herr-

Digitized by Google

liche Weib ihrem Gemahl in Freud und Leid, in Lieb und Treue zur Seite geſtanden.

Schon früher hatte der Bruder des regierenden Kurfürſten, ſeit 1603 Adminiſtrator des Stiftes Merſeburg, einen nicht unanſehnlichen Hofſtaat, und es wurden ihm ſeit 1602 monatlich 300 Thlr. aus der Rentkammer zur Unterhaltung ſeines Stalles verwilligt. Mit der Verheurathung ward alles auf einen größeren Fuß eingerichtet. Johann Georg erhielt damals jährlich:

16500 fl. wegen der Aemter Salza und Weißenſee,
8000 fl. in Geld aus der Kammer,
7910 fl. 8 gr. 4 pf. aus der Kammer für den Stall und für der Diener Beſoldung,
1144 fl. 16 gr. für 2000 Scheffel Hafer,
Summa 33556 fl. 10 gr. 4 pf.

Derſelbe begehrte aber für die Zukunft:

30000 fl. für Küche und Keller,
7910 fl. 18 gr. 4 pf. für S. F. Gn. Stall- und Diener-Beſoldung,
6193 fl. Dienerbeſoldung, welche S. F. Gn. bishero ſelber von dem Ihrigen gegeben,
1062 fl. Dienerbeſoldung, welche S. F. Gn. noch bedürfen, in Küche, Keller und anderen,
1144 fl. 16 gr. für 2000 Scheffel Hafer.
Summa 46310 fl. 13 gr. 4 pf.

Hierüber wollen Ihre F. G. noch die 8000 fl. wie bisher aus der Kammer haben."

Zur Prüfung dieſer Anſätze und um einen endlichen Vergleich herbeizuführen ſetzte Kurfürſt Chriſtian II. am 30. Decbr. 1604 eine Commiſſion von neun Perſonen nieder, von welchen wir namentlich anführen: Burkharden Schenk, Freiherrn zu Tautenberg, Oberhauptmann der Aemter Freiburg und Eckartsberge; Jeſaias von Brandenſtein zu Oppurg, Oberhofrichter; Caſparn von Schönberg zur Pulsnitz; Johann Meißnern, den Rentmeiſter. Sie ſollen insbeſondere dahin denken: daß es bei dieſem Abkommen keineswegs „von Einem und dem Andern zu keiner Trennung und Theilung des Landes gedeutet werden möge."

Welche Anfoderungen Georg gemacht habe, das geht aus einem Brouillon gedachter neun Räthe hervor, mit der Ueberſchrift: „Was ungefähr mit Herzog Johann Georgen zu reden." Es läßt uns einen Blick thun in die damalige Hofwirthſchaft, und lautet folgendermaßen:

Digitized by Google

„Der Junkertiſch kann auſſen bleiben und können von den Eſſen, ſo von der Tafel aufgehoben, geſpeiſt werden.

Der Edelknabentiſch kann auch nach bleiben und werden von dem Junkertiſch (freilich ſchwierig, wenn keiner vorhanden iſt!) geſpeiſt.

Der Kammermägdetiſch kann auch nach bleiben, eſſen von der Frauenzimmer Tiſch.

Den Edelknaben eine Mahlzeit 1 Stübchen Wein iſt genug, es wird einem itzunder auch nicht mehr geben, fällt eine Mahlzeit 1 Stübchen, das thut ein Jahr 8 Faß.

Wenn den Kammermägden 2 Maas Wein wie in der Kurfürſtl. Hofhaltung gegeben wird, fällt ein Tag 2 Maas, das thut ein Jahr 2 Faß.

Es ſind 6 Maas Wein vor einen Tiſch Koch und Kellerperſonen geſetzt, den Churf. dergleichen wird auf einen Tiſch 1 Stübchen geben, weil es aber mehr Perſonen als dieſe, ſo können ſich dieſe mit 3 Maas behelfen, fiel ein Tag um 6 Maas, thut ein Jahr 6 Faß.

Wenn die Speiſung wie Herzog Johann Georg angegeben, für voll ſollte gehen, würde 24470 fl. darauf gehen, wann aber ein Junkertiſch, ein Tiſch Kammermägde, ein Tiſch Edelknaben abgezogen, thut drei Tiſch, würde ungefähr der dritte Theil zurückbleiben, bleiben Unkoſten 16000 fl.

7910 fl. werden aus der Kurfl. Kammer gegeben auf die Diener; wenn nun die Beſoldung in etwas geringer wie die Churfürſtliche thut, ſo kann auch daran etwas erſpart werden. Die Kleidung ſoll auf die Diener gegeben werden; doch wäre gut, daß es auf ein Gewiſſes gerichtet würde.

Es iſt alles wie bedacht zu Papier gebracht und ſoll Herzog Hans Georgen vorgetragen werden."

Auch beim Herzoglichen Stall ſollten Erſparungsreformen eintreten, und die Commiſſion verlangte von Günther Löſer, dem Stallmeiſter, eine Nachweiſung, wie er künftig mit 4600 fl. auskommen könne. Wir lernen dabei folgenden Beſtand des Prinzlichen Stalles kennen:

„An Pferden:

9 Pferde auf 3 Glied Knechte,
9 „ „ die Spießjungen,
2 „ vor M. G. F. und H. Leib,
3 „ Hand-Roß,
3 „ zu Beifuhren,
3 „ auf 1 Glied Roß- und Leibknecht,

3 Pferde vor die Stalljungen oder ſonſten zu verſchicken,
6 Kutſchpferde vor M. G. F. und H. Leib,
4 " " die Canzlei,
3 " " " Caleſchen.
Summa 41 Pferde,
ohne Ihr F. G. Jagdpferde und die 12 Eſel."

Das Koſtgeld der Stalldiener, unter andern auch dreier Mohren, berechnet Löſer auf

2042 fl. 18 gr.

„An Stiefelgeld, Hutgeld und Kleidungsmacherlohn wird über Winter und Sommer jedesmal einem Reiſigen, Knecht oder Stalljungen 2 fl. 7. gr. 6 pf. und einem Kutſcher oder Eſelknecht 5 gr. 6 pf. Hutgeld gegeben, — thut über Sommer und Winter, 82 fl. 7 gr.

Schuhgelder ꝛc.

Auf 6 Spießjungen, jeden in 3 Wochen 5 gr. zu einem Paar Schuhe."

„Auf Handwerks-Arbeit und andere Ausgaben ꝛc.
1612 fl. 13 gr."

Mochte nun aber auch das Abkommen für das Jahr 1605 dem jungen Wittwer eine ordentliche Einnahme von beinahe 50,000 fl. gewähren, es wird uns nicht wundern, daß er mit den verwilligten Summen nicht auskam, wenn wir erfahren: daß ſein Hofſtaat aus 114 Perſonen beſtand, ohne die Dienerſchaft ſeiner Hofleute zu rechnen, die ſeiner Kaſſe zum Theil wieder zur Laſt fiel. Ein ſolcher Hofſtaat eines nachgebornen Prinzen erklärt ſich theils im Allgemeinen aus den Sitten der Zeit, welche einen verhältnißmäßig weit höheren Glanz bei fürſtlichen Perſonen foderte, als in unſeren Tagen, theils aus dem beſonderen Umſtande: daß das Erſtgeburtsrecht bei weitem noch nicht ſo feſte Wurzel gefaßt hatte, daß die Nachgebornen, welche von dem Rechte der Mitregentſchaft ausgeſchloſſen wurden, nicht wenigſtens durch einen ſehr bedeutenden Antheil an den Einkünften hätten entſchädiget werden müſſen. Ein flüchtiger Blick auf die Succeſſiongeſchichten beider Häuſer Sachſen wird dieſe Bemerkung rechtfertigen. Kurz Johann Georg brauchte nur an Gehalten:

Für einen Rath, deſſen Secretair und Schreiber, ſo wie für den Leibarzt

1474 fl. 6 pf.

Davon erhielt:
400 fl. Joachim von Loß, Jahrbebeſoldung,

432 fl. Derſelbe auf 3 reiſige Pferde, und darneben auf 4 Perſonen die gewöhnliche Hofkleidung.

5216 fl. Für die Beamten und anderen Hofjunker, als:

1336 fl. Hans George von Oſterhauſen, Küchenmeiſter,

732 fl. Rudolf Vitzthum, Kämmerer,

7 Kammerjunker.

668 fl. Für 6 andere Junker,

2701 fl. 15 gr. Für den Stallmeiſter und die beſoldete Reuterei, als:

641 fl. 15 gr. Günther Löſer, Stallmeiſter,

10 andere Stallbediente;

1360 fl. = Für die Leibgarde, beſtehend aus einem Hauptmann und 12 Trabanten,

1580 fl. 9 gr. Für das fürſtliche Frauenzimmer, als:

1020 fl. Heinrichen von Luckowin, der Herzogin Hofmeiſterin,

15 andere.

767 fl. = Für die (23) Diener in der fürſtlichen Hofküche,

217 fl. 13 gr. Für die (7) Diener in der fürſtlichen Hofkellerei,

52 fl. = Für die Diener des Backhauſes,

85 fl. = Für die Muſikanten, als:

60 fl. Francisco Regotzy, Sackpfeifern,

25 fl. Hans Klehen, Fiedelern,

636 fl. 19 gr. Für (14) andere Hofdiener.

Summa Summarum der Beſoldung des ganzen Hofſtaates auf ein Jahr thut:

14701 fl. 10 gr. = pf."

Schon im Betrage dieſer Dienerbeſoldung, nur einem kleinen Theile der fürſtlichen Ausgaben, wird der Brief, welchen Johann Georg, d. Dresden 7. Februar 1606 an Johann von Koſtitz zu Kriegsdorf, Präſidenten und Domprobſt zu Merſeburg, ſo wie an Hans von Wolfersdorf zu Martensdorf und Dölitz, geheimen Rath und Hauptmann zu Weiſſenfels, abgehen ließ, einigermaßen ſeine Erklärung finden. Es heißt darin: „Euch iſt unverborgen, welchergeſtalt Wir, nächſt göttlicher verliehenen Gnade nunmehro ein Jahr lang Unſern eigenen Fürſtlichen Hofſtaat allhier gehalten ꝛc. Und nachdem Wir itzo in Durchſehung Unſers Hofbuchs ꝛc. befunden, daß etzlichermaßen ſolche Zeit über ein Großes und Uebriges auf-

gegangen ꝛc.; als ſeind wir daßelbige zu unſerm künftigen Beſten in etwas zu ändern und eingezogener anzuſtellen gemeint." Jetzt folgt die Bitte, welche aus dem Bericht obiger Herren d. 1. Mai 1606 von ſelbſt erhellet.

Schon am 6. März erſtatteten die beiden Herren ihren Bericht, aus welchem ich folgende Stellen mittheilen will: „Da Ew. F. G. uns gnädig befohlen, die bishero gehaltene Kammerrechnung vor uns zu nehmen, die wohl erwägen, da in einem oder dem andern **Defecta** befunden, dieſelben aufzeichnen, darüber wie dieſelben füglichen abzuſchaffen, einhelligen Rath halten und ſchriftlichen Bericht neben unſerm rathſamen Bedenken zu E. F. G. fernern Nachdenken übergeben; daraus vernehmen E. F. G. Sorgfältigkeit wir unterthänig, und hoffen, Gott der Allmächtige werde nicht allein zu dieſem E. F. G. Vorhaben, ſondern auch zu allen andern, Glück, Segen und alle Wohlfahrt, auch E. F. G. Andern zu dergleichen Vornehmen ein gut Exempel geben. Wir haben erſehen und befunden, daß E. F. G. **ordinarii**-Einkommen ſich auf

48972 fl. 8 gr. 10½ pf.

erſtreckt. Dagegen aber iſt dies Jahr ausgegeben,

87829 fl. 5 gr. 10½ pf.

ohne E. F. G. Rent-Kammer.

16708 fl. 3 gr. 5 pf. iſt nach Abzug des, was in Beſchluß der Jahrrechnung im Vorrathe geblieben, ohne Küche, Keller und Lichtkammer aufgegangen.

6889 fl. 4 gr. 5 pf. iſt auf dem Fall, außerhalb, was aus der Kammer den Handwerksleuten und andern bezahlt worden, welches auch auf ein großes läuft, und des Hafers, der ſich auf 4064½ Scheffel erſtreckt, gegangen.

Wenn nun dieſe drei Poſten zuſammen gerechnet, thun ſie

111426 fl. 13 gr. 6 pf. ½ H.

Davon werden 39197 fl. 16 gr. — vor erkaufte Güther abgezogen, ſo bleibt noch an Ausgab

72228 fl. 18 gr. 6 pf. ½ H. —

Wenn nun 23256 fl. 9 gr. 7 pf. 1½ H. mehr aufgewandt als eingenommen, als haben wir einhelligen Rath gehalten, welchergeſtalt E. F. G. Hofhaltung anzuſtellen."

Aus den verſchiedenen Bemerkungen hebe ich einige heraus:

„841	fl.	15	gr.	—	pf.	ſeind zum heiligen Chriſt und neuen Jahr,
1096	=	6	=	—	=	zu Verehrung auf Wirthſchaften,
611	=	—	=	8	=	Verehrung auf Gevatterſchaften,
1124	=	5	=	—	=	aus Gnaden

ausgegeben worden. Ob nun wohl ſolches alles ohne Zweifel auf E. F. G. Befehl erfolget: ſo ſtehen wir doch in dem Gedanken, daß E. F. G. in der Churf. S. Rentkammer ließe aufſuchen, wie es in ſolchen und dergleichen Fällen bei E. F. G. Großherrn Vaters ſeliger und löblicher Gedenken iſt gehalten worden, ob ſich E. F. G. nach demſelben und nach Gelegenheit der Perſonen richten, oder eine gewiſſe Ordnung machen wollten, wie es künftig mit ſolchen Ausgaben zu halten, damit dieſelben die itzt geſetzte Summe nicht erreichten.

464 fl. 2 gr. 3 pf. iſt zu den Almoſen ausgegeben. Dieſe Ausgabe iſt chriſtlich und billig ꝛc. —

10492	fl.	4	gr.	10	pf.	vor Waaren zur Kleidung,
55	„	20	„	6	„	vor Seidenſticker=Arbeit,
50	„	6	„	—	„	vor Kürſchner=Arbeit,
816	„	1	„	—	„	vor Kleidung und andere Kramwaaren in Stall,
783	„	4	„	—	„	Schneiderlohn,
149	„	10	„	—	„	vor Fuchs=, Marder= und Iltisbälge.

Wenn nun dieſe Poſten zuſammen gerechnet, befindet ſich, daß dies Jahr 12347 fl. 4 gr. 4 pf. auf Kleidung gewandt worden, welches gleichwohl nach Gelegenheit E. F. G. Einkommen und Hofſtaat etwas hoch läuft. Unſer eines Theils ſo die Rechnungen geſehen, können uns erinnern, daß bei E. F. G. Großherrn Vaters Leben in drei Jahren nicht mehr als 26926 fl. 10 gr. 1½ pf. und alſo ein Jahr 8975 fl. 10 gr. 4½ pf., ungeachtet S. Kurfl. G. in der Zeit ein Kurfürſtl. Fräulein ausgeſtattet, vor Kleidung ausgegeben, welches E. F. G. Ausgabe bei weiten nicht erreicht. 1252 fl. 18 gr. 4 pf. iſt dies Jahr vor weiße Leinwand und Geräthe bezahlt worden.

2470 fl. 19 gr. 4 pf. vor Goldſchmidtarbeit. Weil ohne Zweifel dieſes zu Verbeſſerung des Vorraths, auch zum Theil zu den Ketten, welche verſchenkt worden, kommen: ſo iſt doch E. F. G. nicht anders zu rathen, denn daß ſie ſich mit den Geſchenken, wenn dieſelben geſchehen, ob es ſolche ſeind an den es bewandt, ſolches verdient haben oder noch verdienen können, wohl vorſehen; denn wenn ſo entzeln bei den Goldſchmieden und Juwelieren Ketten, Becher und andere Waaren genommen, ſo wird man ſolches nicht eher als wenn das Jahr um und die Rechnung geſchloſſen, innen; da befindet ſich oftmals, daß ſolche Ausgabe auf eine große Summe läuft, der man ſich nicht vermuthet hätte.

Digitized by Google

Nachverzeichnete Poſten ſeind in gemein ausgegeben, als:

149 fl.	6 gr.	6 pf.	vor Bücher,
120 =	10 =	6 =	vor Mahlerarbeit,
95 =	12 =	3 =	vor Bildhauerarbeit,
1121 =	8 =	— =	vor Tiſchlerarbeit,
131 =	12 =	— =	vor mechaniſche Inſtrumente,
247 =	3 =	— =	vor Federſchmückerarbeiten,
161 =	15 =	6 =	vor Uhrmacherarbeit,
557 =	20 =	3 =	vor erkaufte Pferde,
280 =	6 =	— =	Abfertigung der Edelknaben,
180 =	4 =	— =	Spielgeld,
114 =	18 =	— =	Arztlohn,
62 =	11 =	4 =	Baukoſten."

In Bezug auf dieſe Punkte verlangen die Examinatoren nur: daß ein ordentliches Inventarium der angeſchafften Sachen angefertigt und ſelbiges dann regelmäßig fortgeführt werde.

„3110 fl. 7 gr. 1½ H. Zehrung und der Diener Auslöſung bei den Reiſen ꝛc.

Auf E. F. G. Küche, Keller und Licht-Kammer iſt dies Jahr gangen,

nemlichen:

14975 fl. zu Bezahlung allerhand Victualien, Getränk, Wachs und Inſeltlicht gefolget worden,

3928 fl. 15 gr. 6 pf. ſoll noch an Küchenzetteln zu bezahlen ſein,

387 fl. 1 gr. ſoll ohngefähr das Wildpret austragen,

3467 fl. 7 gr. 9 pf. vor Wein ſo ausm Stift Merſeburg anhero geſchafft und vor die Weine, damit E. F. G. ſeind verehrt worden.

Summa 22758 fl. 3 gr. 3 pf.

In Beſchluß der Jahrrechnung iſt dagegen wieder in Vorrath vor der Hand geweſen:

6050 fl.

Wenn nun dieſer Vorrath abgezogen, ſo befindet ſich, daß auf E. F. G. Küche, Keller und Licht-Kammer innerhalb 16 Wochen, wie eingenommenem Bericht nach E. F. G. nicht länger im Hoflager geweſen ſein ſollen, gangen

16708 fl. 3 gr. 3 pf.

käm alſo eine Woche über 1000 fl. und ein Jahr auf etzliche und funfzigtauſend Gulden.

Hieraus erſcheinet nun klar, daß E. F. G. neben andern obgedachten Ausgaben und darneben was auf den Stall gangen, davon auch unterthäniger Bericht geſchehen ſoll, mit ihrem Einkom-

men bei weiten nicht reichen können, darum thun E. F. G. gar wohl, wie es denn auch E. F. G. höchſte Nothdurft erfodert, daß E. F. G. mit derſelben Hofſtaat Aenderung vornehmen, die Ausgaben alſo anſtellen, daß ſie mit Ihrem Einkommen zulangen und dadurch E. F. G. Ungelegenheit, ſo leichtlichen erfolgen könnte, verhüthen mögen."

Zunächſt wird Aenderung des Rechnungswesens in obenberührten Gegenſtänden beantragt. Dann heißt es weiter: „In E. F. G. Hofhaltung iſt bishero eine Fürſtentafel vor E. F. G. und derſelben geliebten Gemahl hochlöblicher und hochſeliger Gedächtniß, darauf ſechszehn Eſſen, ein Junkertiſch darauf acht Eſſen gegeben; ein Frauenzimmertiſch, ein Tiſch vor die Spießjungen, zwene Tiſch Küch-, Keller- und Kammer-Perſonen und ein Tiſch Ausſpeiſer geſpeiſt worden."

Es iſt unbedingt nothwendig: daß eine Keller- und Küchenordnung gemacht werde, „insbeſondere wäre es gut, wenn der Marſchall allezeit ſelber bei dem Anrichten wäre und fleißig Achtung darauf gäbe, damit dasjenige, was in das Regiſter verſchrieben, alles in die Silber und Schüſſeln angerichtet, nichts davon verſchleppt und das Winkelſpeiſen gänzlichen abſchaffte und daſſelbe nicht verſtattet. So wäre auch zum höchſten nothwendig, daß ein Verzeichniß aller Perſonen, ſo geſpeiſt werden ſollten, gemacht, dem Marſchall zugeſtellt und befohlen würde, daß er darüber Niemand zu Hofe gehen oder ſich eindringen, viel weniger Jemanden aus Küche und Keller auſſerhalb E. F. G. Haus ausſpeiſen laſſen ſollte.

Alſo finden wir auch einen großen Aufgang in der Lichtkammer, daß auch wohl einen Abend etzlich und dreißig große Licht in und vor E. F. G. Gemach verſchrieben worden, wollen das, was ſonſten an allen Orten übermäßiges Angeben, geſchweigen.

Belangende E. F. G. Stall, darauf iſt gangen
8193 fl. 9 gr. 7 pf.

Solches alles haben E. F. G. auf derſelben Befehl wir unterthänig berichten ſollen, aber gar nicht der Meinung, daß E. F. G. wir im geringſten ein Ziel oder Maß ſetzen, ſondern ruht bei E. F. G. wie ſie eins oder das ander angeordnet haben wollen — Datum" rc.

Gegen den bedeutenden Kleideraufwand tritt freilich die für Künſte und Wiſſenſchaften angeſetzte Summe ſehr zurück. Erfreulich iſt es aber im Allgemeinen doch, daß der junge unerfahrne Herr, nachdem der erſte Verſuch ſeine eigene Wirthſchaft zu führen ſehr mißlich ausgefallen iſt, alsbald umkehrt, vertrauensvoll wackeren Männern ſeine Verlegenheit darlegt, und — was noch mehr iſt, — ihren Rath befolgt. Wenn in den ſpäteren Jahren der Regierung Johann Georgs oft große Bedrängniß eintrat, ſo lag die Ur-

ſache davon faſt lediglich in den unſeligen Zeitverhältniſſen; von neuen Geldverlegenheiten in ſeiner Stellung als Kurprinz finde ich durchaus keine Spur. Auch der Rath: eine neue Küchen- und Kellerordnung aufzurichten, wurde ſogleich in Ausführung gebracht, und es wird in jener unter andern beſtimmt:

„Es ſoll auf jede Mahlzeit mehr nicht, denn die Nothdurft erfordert, als auf jedes Silber oder Schüſſel 5 Pfd. Fleiſch und 4 Pfd. Fiſche genommen werden.“

Es ſoll eingerichtet werden: „Eine fürſtliche Tafel vor uns und wen wir ſonſten darzu erfodern, und was von ſolcher getragen und übrig bleiben wird, das ſoll unſer Marſchall, Kammer und andere Junker genießen, und auf unſer Tafel alle Mahlzeiten 16 Eſſen auf zwene Gänge, auf jeden Gang 8 Eſſen zugerichtet, zum dritten Gange Käſe, Obſt, Gebackenes und nach Gelegenheit Confect aufgetragen und gegeben werden.“

„Was nun von denſelben übrig bleibt (i. e. was die Junker übrig laſſen) das ſollen unſere Edelknaben zu genießen haben.

Ein Tiſch Küchen-Keller- und Kammer-Perſonen, darauf ſollen alle Mahlzeiten 4 Eſſen und zu Mittage Käſe und die Woche drei Mal, als Sonntag, Dienſtag und Donnerstag Gebratenes gegeben werden.

Was nun von ſolchem Tiſch übrig verbleibt, das ſoll vor die Küchenjungen ꝛc. gebraucht werden. Vor Unſere Edelknaben, Silberdiener, auch Küch- und Keller-Perſonen ſoll früh eine Suppe, Fleiſch oder ein ander Eſſen nach Gelegenheit der Zeit gefolget werden ꝛc.

Es ſoll auch der Hausvoigt und Küchenſchreiber das Zuhauen zu der Zeit anſchaffen, daß Mittagsmahlzeit um 10 **hora**, die Abendmahlzeit aber um 5 **hora** geſchehen können.“

Aehnliche Verfügungen werden in der Kellerordnung rückſichtlich der Getränke und des Brodes getroffen; insbeſondere ſind hier die verſchiedenen „Trunke“ bemerkenswerth, indem es unter andern darin heißt:

„So viel aber den Morgen-, Vesper- und Schlaftrunk anlangt, iſt bishero ein Mißbrauch geſpürt worden; darum ſoll hinführo vor die Edelknaben, ſo wir halten laſſen, zum Morgen-, Vesper- und Schlaftrunk 3 Stübchen Bier und zur Früh Suppen und Untertrunk jedesmal 6 Hoſebrode, alſo ſoll es auch gegen denen Perſonen, in der Küche, Backhaus und andern, welchen der Schlaftrunk von uns verordnet, gehalten, daß auf jede Perſon ein Maß Bier und auf 2 Perſonen ein Hofebrod, zur Früh-Suppe und Vesperzeit aus dem Keller gereichet werden, und ſoll jedes Orts, es ſei in Unſerm Hoflager oder auf den Reiſen keine andere denn eingebrauen Bier verſpeiſt werden, ohne was wir vor Unſere Tafel und denen, ſo es Unſer Hofmarſchall ſonderlichen verordnet, bedürfen möchten.“

Zur Charakteriſtik des Kurfürſten.

Eine vorurtheilsfreie Betrachtung des Charakters Johann Georgs, ein umfaſſenderes und tieferes Eingehen in alle ſeine Verhältniſſe, muß nothwendig für ihn gewinnen. Er iſt fromm, rein in Geſinnung und Wandel, offen, bieder, beſeelt von der innigſten Liebe gegen Gattin und Kinder, von herzlicher Freundlichkeit und Theilnahme gegen Untergebene, treu in der Freundſchaft, erwärmt von Liebe für das Deutſche Vaterland. Ein klarer, ſicherer Blick, wenn auch nicht weit reichend, iſt dem Kurfürſten nicht abzuſprechen; er achtet auf den Rath derjenigen, welchen er ſein Vertrauen einmal geſchenkt hat, vertrauet eher zu viel als zu wenig, und hält feſt an dem gefaßten Entſchluſſe. Zorn und Leidenſchaft übermannt auch ihn zuweilen, aber er iſt bald geneigt zur Verſöhnung. Seine Thätigkeit und Geſchäftigkeit geht bis ins Einzelſte. Wenn er einen Becher Wein oder Bier durchaus nicht verachtet, einen derben Scherz liebt, den Hirſch und Eber mit Leidenſchaftlichkeit verfolgt, den Calvinismus recht herzlich haßt, an Kunſt und Wiſſenſchaft nur einen ſehr untergeordneten Antheil nimmt; ſo rechne man ab, was die Zeit in dieſen Beziehungen verſchuldet und für unſeren Helden wird des Vorwurfs wenig übrig bleiben.

Eine weitere Ausführung der hier angedeuteten Charakterzüge iſt eigentlich die Aufgabe der ganzen gegenwärtigen Darſtellung; doch ſchon jetzt ſei es mir erlaubt, Einiges mitzutheilen, was Georgs Denk- und Handlungsweiſe mehr als Anderes bezeichnen dürfte.

Der Kurfürſt äußert ſich ſelten über religiöſe Gegenſtände, aber ſeine Empfänglichkeit für heilige und fromme Gefühle erhellet aus den Briefen der treuen Gattin, die ganz erfreuet iſt, als der Gemahl ſich „das Kindelein Jeſu“ zum heiligen Chriſt gewünſcht hat, und die ſicherlich nicht ſo oft eine Saite berührt haben würde, an deren Widerhall im Gemüthe des Mannes ſie hätte zweifeln müſſen. Hoës von Hoënegg Einfluß bei Hofe und auf den Kurfürſten iſt unverkennbar, aber entſchieden überſchätzt.

Unter ſeinen Dienern ſcheint der Kurfürſt dem Hausmarſchall Johann Georg Pflug, dem bekannten Präſidenten Caspar von Schönberg und dem Oberkämmerer Heinrich von Taube am nächſten geſtanden zu haben. Er ſpricht ſich gegen ſie ſo offen und zutraulich aus, wie der Freund gegen den Freund. Den offiziellen Schreiben an Pflug ſind gewöhnlich eigenhändige Subſcripte beigefügt wie (d. Wermsdorf 23. Novbr. 1618, als der Hausmarſchall gebeten: auf die Kindtaufe bei ſeinem kranken Vetter Centurin Pflug die Capelle mitnehmen zu dürfen:) „Was die Muſik anlanget, bin ich zufrieden; Gott helf, daß ſie ihn geſund fideln.“ Oder (d. Auguſtusburg den 17. Septbr. 1625.) „Jch habs hier noch ſo funden, daß Gott dafür zu danken; heſt (es heißt) ſoll nichts zu bedeuten haben, weil die Blattern nauß ſein. Grüße den Marſchall und alle gute Geſellen.“ Oder (30. Mai 1627.) „Mich verlanget ſehr nach Deinen Schreiben, daß ich doch wiſſen möchte, wie Du es zu Hauſe geſunden.“

An ſeinen Schönberg ſchreibt er d. Zeiz 17. Juli 1615 eigenhändig: „Der Biſchof zu Halberſtadt (iſt) verſtorben an Blattern. Lieber Kaspar du kennſt mich nun und ich dich auch, und ſeind beide gewillt, einander zu ehren und treulichen beizuſtehen. Mich dünket, itzo hätten wir ſo eine Gelegenheit, die ſich ſobald nicht wieder präſentiren dürfte; thue mir ſo viel aus getreuem Herzen zu willen und eröffne mir deine Gedanken;“ (nemlich wie wir die Nachfolge erlangen können.)

Auch mit mehreren Fürſten des Reiches beſtand ein herzliches und brüderliches Verhältniß, unter anderen, trotz ſeines Abfalls vom Lutherthum, mit Johann Sigismund, Kurfürſten von Brandenburg, der Johann Georgen gewöhnlich ſeinen „ſchneeweißen Herrn Bruder“ titulirt, mit dem ehrwürdigen Erzbiſchof Schweikard von Mainz, und dem vielgewandten Landgrafen Ludwig von Heſſen. Jn ſolchen Briefen wird jede Courtoiſie beſeitigt, ſie treten als Menſchen menſchlich einander gegenüber. Recht wohlthuend iſt der Brief Georgs an Sigismund vom 2. Auguſt. Er ermahnt den Brandenburger, ſeine Thätigkeit nicht all zu ſehr zu zerſplittern, hauptſächlich ſeine Stellung als Deutſcher Reichsfürſt im Auge zu haben, nicht zu oft nach Preußen zu gehen. „Jch bitte Dich nochmals um Gottes willen,“ fährt er fort, „erzeige Dich als ein Kurfürſt des Reichs, der gern ſähe, daß das heilige Römiſche Reich möchte wieder in ein Aufnehmen, ruhig, friedlich Leben gedeihen.“ Der alte geiſtliche Herr von Mainz hält es keineswegs für unvereinbar mit ſeiner prieſterlichen Würde, ſich für den gemeinſamen Freund, den Landgrafen, zu verwenden, in deſſen Abſichten auf Hand und Herz der verwitt-

weten Kurfürſtin Hedwig, deren außerordentliche Liebenswürdigkeit ſie ja beinahe neben Ferdinand II. auf den Kaiſerthron erhoben hätte. „E. L., ſchreibt Schweikard, d. Aſchaffenburg 4. Jun. 1617, mag ich in freundlichem Vertrauen nicht verhalten, daß ich vor wenig Tagen des Herrn Landgrafen Ludwig zu Heſſen L. beſucht und bei derſelben eine ungewöhnliche Melancholie und faſt betrübte Paſſiones verſpürt, geſtalt ich aus treu väterlicher Sorgfalt die Urſach vertraulich zu erfragen nicht wohl umgehen können und endlich ſo viel vermerket, daß S. L., durch eifrige Liebe und große Affection an bewußtem Ort zwiſchen Hoffnung und Sorgen, in ſolche Gedanken gerathen, daß derſelbe auf den unverhofften Fall allerdings reſolvirt in fremde Länder zu verreiſen und ſich auswärtig mittels zu recolligiren.“ Der Kurfürſt möge ſich doch zu Beförderung einer willfährigen Antwort bei der Kurfürſtlichen Frau Wittwe vor ſeine L. in etwas interponiren.

Ob König Ferdinands Erſcheinen in Dresden ſechs Wochen darauf, die weitere Entwickelung dieſes Verhältniſſes geſtört hat, oder was ſonſt? iſt mir unbekannt. Johann Georg antwortete, d. Dresden 6. Juni 1617 nur: „Es kann nicht eher etwas erfolgen, ehe und zuvor S. L. mich in meinen Ländern wieder beſuchet und angeſprochen.“ Ludwig ſowohl als Hedwig haben ſich nicht wieder verehelicht.

Mehrere Seiten von Johann Georgs Charakter zugleich möchten in folgender Mittheilung hervortreten. Der treue Diener Heinrich Taube war gefährlich krank, und gerieth in die Hände eines Mannes, an deſſen Beruf zur Uebernahme einer ärztlichen Pflicht wir nicht gerade deshalb zu zweifeln haben, weil er — Deſtillateur war, da man mit dieſem Namen nur eben einen chemiſchen Laboranten bezeichnete. Kurz, Hinckelmann hatte, wie wir ſpäter ſehen werden, einen ausgebreiteten Ruf und unter den Aerzten eine anſehnliche Menge Feinde. Das Publikum war rückſichtlich ſeiner getheilter Meinung. Was ſollte der Kurfürſt thun? Er liebte den Kranken, bezweifelte, wie viele, die Tüchtigkeit des Arztes, der das Zutrauen ſeines Patienten beſaß; ein gewaltſames Eingreifen war unmöglich; es blieb nichts übrig, als ſich an das Gewiſſen des vermeintlichen Helfers zu wenden. Johann Georg ſchrieb deshalb an den Deſtillateur folgenden Brief, der ihm immer Ehre machen wird. „Gottes Gnade, Fried und Einigkeit. Lieber Hinckelmann! Ich hab euer Schreiben zu recht empfangen, ganz ungern den Zuſtand meines lieben treuen Dieners daraus vernommen. Gott wende es zum beſten. Weil er nun das Vertrauen zu euch hat, ſo werdet ihr am beſten wiſſen, wie ihr ihm thun ſollt und dasjenige, ſo euch

Gott verliehen, durch die Gnade Gottes an ihn durch euern Fleiß nichts erwinden laſſen. Ich hab euch allzeit vor den gehalten, darvor ich euch beſtellet, und noch, und weiß, was das anlangt, ihr von Gott ſolche Gaben habet, daß ihr Gott darfur zu danken und Ich es Ehr habe. Was aber anlanget die Kuren, ſo ihr bishero getrieben und gebrauchet, laße ich die von judiciren, ſo es betroffen. Das Werk wird den Meiſter loben; aber wir ſeind nicht alle einerlei Natur, haben nicht einerlei Krankheiten, auch nicht einerlei Arzneien; als will ich hoffen, kein erfahrner Mann wird mehr auf ſich nehmen als was ihm bedünket, bei Gott ſeinem Herrn und der Welt zu verantworten. Hat nun Gott der Herr Einem was aus Gnaden vor Andern beſchert, ſo iſt billig, ſeinen Nächſten damit zu dienen. Alſo ihr werdet von dem nicht abſtehen, ſo in eurem Gewiſſen ihr nicht verantworten könnet; id est: wenn ihrs könntet, und wolltet anders anderer Urſachen oder Privathandels halben es unterwegen laſſen, ſo wird Gott die Hand von euch abziehen; würdet ihr euch auch was unterwinden zu präſtiren, ſo in euern Vermögen und Wiſſenſchaft nicht wäre, und es an ſolchen Leuten auf die Probe das erſte Mal wollen ſetzen, und es ſchlüge um: ſo habt ihr in acht zu nehmen abermal euer Gewiſſen, das euch in dem Fall ein anders würde ſagen, könntet auch leicht erachten, was ein Potentat darzu würde ſagen. Herodes und Pilatus waren uneinig, über den Herrn Chriſtum, unſern Erlöſer und Seligmacher, wurden ſie eines, und ließen ihn kreuzigen. War unrecht. Ihr und die Medici ſeid auch uneins; werdet einig und helft dieſem Patienten darvor zu ſeiner Geſundheit durch Gottes Hülfe; ſo geſchieht was mein Wille iſt. Zu Fried und Ruhe rath ich; geſchiehts, ſo iſts rühmlich! verdirbet es, ſo iſts verdrießlich. Hiermit beſchließ ich. Dieſe meine Erklärung iſt kürzlich. Gott iſt treulich, dem befehl ich mich hiermit endlich.

Datum Zabeltitz den 3. Juni Anno ꝛc. 1624.“

Hinckelmann verſpricht, d. 9. Juni das Beſte, tritt mit vieler Zuverſicht klagend gegen ſeine Feinde auf, beſonders gegen den Doctor Baltzer, und bittet um Verhör und Ausführung. Der Kurfürſt reiſete unterdeß nach Thüringen, erhielt aber bald durch ſeine ſorgliche Gemahlin die betrübendſten Nachrichten über das Befinden des theuren Kranken. Sie hat ihn, ſelbſt unwohl, in der letzten Zeit nicht beſuchen können, meldet aber, d. Dresden 1. Juli 1624: „Der Deſtillateur ſpricht: das Gehirn im Haupt wär ihm den dritten Theil ausgetrocknet.“ Der Kurfürſt, beſtürzt über ſolche Nachrichten, äußert ſich mit Heftigkeit rückſichtlich Hinckelmanns; der Oberkämmerer Dietrich Taube, wohl Heinrichs Bruder, wagt es zu wi-

derſprechen und den Deſtillateur zu vertheidigen — aber zornentbrannt nennt der Kurfürſt ihn, den Vertheidiger, einen **Lügner** und wirft ihm die Mütze ins Angeſicht. Wir erfahren dieſen Hergang aus Dietrichs Briefe an ſeinen Herrn, d. Schleuſingen 7. Juli, worin er den Kurfürſten, der ja über jede andere Art von Genugthuung erhaben ſei, erſucht: „ihn ſeiner Ehren zu erſetzen, ſich allergnädigſt eines Anderen zu erklären, ſintemal ich lieber todt als mit Schimpf leben will,“ und um ſeine Entlaſſung bittet. Das Herz iſt ſehr geneigt, eine fürſtliche Leidenſchaftlichkeit zu vergeben, die aus ſo reiner Quelle hervorgeht. Georgs Urtheile über Hinckelmann ſchienen ſich immer mehr zu beſtätigen. Zwar meldet die Kurfürſtin vier Tage darauf: es gehe beſſer mit Heinrich. Sie habe ihn nicht beſuchen wollen, um nicht beſchwerlich zu fallen, „das Mannsvolk ſchindet ſich doch für unſer einen,“ habe ihn aber alle Tage beſuchen laſſen. Indeß ſchon in dem Schreiben vom 18. Juli finden ſich die Worte: „Was Heinrich Tauben anlangt, ſo wird ihn der Deſtillateur kuriren, daß man ſeiner Kur nicht leicht weiter begehren wird. Gott helfe, daß ich lüge, will man's doch ſelber ſo haben. Wem nicht zu rathen, iſt nicht zu helfen.“ Und doch wurde er noch gerettet. Auch Dietrich blieb bis an ſeinen Tod ein treuer Diener ſeines Herrn, der ſehr geneigt war, begangenes Unrecht wieder gut zu machen.

Daß höchſt wahrſcheinlich der Kurfürſt ſelbſt zur Verſöhnung die Hand geboten, möchte aus manchen anderen Beiſpielen hervorgehen, wo er eben ſo bald zum Vergeben und Vergeſſen bereit war, wenn Andere ſich vergangen hatten. Nur eines und das andere erlaube ich mir anzuführen. Die bedeutenden Rüſtungen, welche der patriotiſche Wunſch, eine ſelbſtſtändige Stellung für Deutſchland zwiſchen Ferdinand II. und Guſtav Adolph zu behaupten, im Jahre 1630 hervorrief, nahmen die Kurfürſtlichen Kaſſen in ſolchem Grade in Anſpruch, daß die Gehalte der Beamten und Diener ſchon jetzt nicht in gehöriger Ordnung gezahlt werden konnten. Daß dieß bei Vielen Unzufriedenheit erregte, wird nicht auffallen; insbeſondere drängte der Sänger Hans Haſſelt. Der Kurfürſt hielt ihn überdieß für den Aufwiegler der Anderen. Haſſelt foderte im Auguſt ſeine Entlaſſung, und es erfolgte, d. Eibenſtock 2. Septbr., folgende Entſcheidung an den Hausmarſchall, als Vorſtand der Kapelle: „Anlangend die Muſikanten Haſſelt und den Engl. John Price, wollen wir Haſſelten die verlangte Dimiſſion ertheilen; mit Auszahlung muß er ſich vor der Hand, wie andere, gedulten. Price ſoll zu Michael ſeine Forderung erneuen.“ Ja — neue beleidigende Schritte von Seiten des ſeinen Werth fühlenden Sängers ſcheinen

die Veranlaſſung gegeben zu haben, daß ſeine rückſtändige Beſoldung eingezogen ward. Doch ſo bitter ſich auch der Kurfürſt über ihn ausgeſprochen, ſein Zorn legte ſich, und der Brief, welchen der ehrenwerthe Kapellmeiſter Heinrich Schütz (zum erſten Male begrüßen wir hier dieſen vortrefflichen Mann, deſſen genaue Bekanntſchaft ich mit wahrer Freude meinen Leſern verſpreche) in dieſer Angelegenheit an Johann Georg Pflug abgehen ließ, muß uns gleichmäßige Achtung für den Schreiber deſſelben wie für den biedern Kurfürſten einflößen.

„Heinrich Schütz mpp. an den Hausmarſchall d. Leipzig 28. Februar Anno 1631. Gebe hiebei gleichſam vertraulichen zu erkennen, daß bei gegenwärtiger meiner Aufwartung nicht alleine vor meine Perſon ich den Verluſt Hans Haſſelts aus der Compagnie ziemlichen geſpüret, ſondern auch unſer gnädigſter Herr dieſe Tage ſelbſten ſeiner diesfalls gegen mich gedacht und daraus ich gemerket habe, daß Seine Kurfl. Durchl. ſelbſten ihn ohngerne verloren haben ꝛc. Wenn er ſich denn nochmals in Dresden aufhalten thut; als hab E. E. Gſtr. ich hiebei dieſe Frage zuſchreiben wollen, ob ſie meinen thäten, daß zu unſers gnädigſten Herrn Content (wie ich weitläuftig vermerket) und dann auch zu Aufnehmen der Muſik (weil er gleichwohl eine fürtreffliche Stimme hat) ſich zu bemühen wäre, daß ſeine Perſon man wieder erlangen möchte.“ Mein Vorſchlag, wenn es dem Marſchall beliebt, wäre der: Er (Pflug) läßt Haſſelts Schwager zu ſich kommen und gegen denſelben ſich erbieten: „daß der ehrlichen Freundſchaft zu Ehren E. E. Geſtr. Haſſelts Perſon bei unſerm gnädigſten Herrn ausſöhnen und dahin vermitteln wollen, daß ſeine Beſoldung uncaſſiret verbleiben ſoll ꝛc. Wie denn E. E. Geſtr. ihnen diesfalls auch zureden könnten, daß um des Weibs und der Kinder willen Sie obligiret wären (nemlich Haſſelts Verwandte), ihn nicht weg zu laſſen. Belangende ſeinen haſirlichen Kopf, könnte derſelbe vielleicht zu Dresden ſowohl als anders wo, der Freundſchaft zu gebührenden Gehorſam zu rechte gerücket und gebracht werden ꝛc. Verſichern E. E. Geſtr. daß unſerm gnädigſten Herrn zu gefallen geſchehen würde, wenn wir ihn erhalten thäten, hoffete auch ohnſchwer den Befehl, daß ſeine Beſoldung ohncaſſiret fortgehen ſolle, zu erlangen, und ich für meine Perſon muß ſelbſt bekennen, daß mit ſeiner ſchönen Stimme uns nicht übel gedienet wäre. Was in der Manier und Pronunciation ihm fehlet, könnte ihm ſodann auch wohl unterſagt, und dieſer kleine Zorn vollends gelegt werden ꝛc.“ Ob Haſſelt auf dieſe Vorſchläge eingegangen oder ſeinem „haſirlichen Kopfe“ gefolgt, iſt mir unbekannt. Er ſtarb in Kopenhagen, als Mitglied der Königlichen

Kapelle. Ein anderes Beiſpiel von Johann Georgs verſöhnlicher Gemüthsart erzählt der Oberhofprediger Weller, in den der Leichenpredigt deſſelben angehängten „Perſonalia," mit folgenden Worten: „Er konnte von Herzem vergeben, und wenn er etwa erzürnet war geweſen, ſuchte er Gelegenheit, wie er einem gnädig wieder konnte zuſprechen, oder ihm was anbefehlen; konnte auch wohl hören, wenn man ihn Amts halber zuredete. Einſten war Ihre Churfürſtl. Durchl. mit Zorn zu geſchwind auf einen Abend eingenommen, und ließ einen Bedienten die Nacht über ins Gefängniß legen. Früh morgens, da ich, als ich ſolches erfahren, mich beim früheſten ließ anmelden, mußten alle Bediente, wie Ihr hochlöbl. Gebrauch war, wenn ich zu Deroſelben kam, aus dem Gemach weichen. Darauf als ich des Zorns gedachte, ſchwiegen Sie zwar ſtill, fingen aber darauf an: Ich höre wohl, daß ihr eures Amts halben, wegen geſtrigen begangenen Zorns mich vermahnet; man hat mir zwar Urſache dazu gegeben: allein wollte Gott, ich hätte es nicht gethan, und weiß es Gott, daß ich die Nacht mich darüber bekümmert. Darauf als ich Derſelben die Wort des Propheten Nathan hören ließ: So hat der Herr auch Eure Sünde von Euch genommen, nahmen Sie ſolches nicht allein mit Freuden und faſt thränenden Augen an, boten mir ganz gnädigſt Ihre Hand, druckten und rüttelten damit die meinige, ſondern (haben) auch gedachten Bedienten in ſeinem Amt hernach alle Gnad erzeigt, ja in ſeinem Lager mehr als zweimal für Sich fordern, und niederſitzen laſſen, gar lang, ganz gnädigſt mit ihm geredet, auch befohlen einen Trunk Wein zu reichen, rc. zweifelsohn damit anzudeuten, alles ſollte doch nun von Herzem aufgehoben ſein. Mit was hoher chriſtlicher Gedult Sie Strafpredigten angehört, und ſo ja etwa ein ungleiches Aufnehmen anfangs ſich finden wollen, ſolches doch bald gedämpfet, hernach es gelobet, daß man es gut meine, derer Exempel könnte ich viel, als für Gott, in der Wahrheit anführen, da noch manche ſich wohl verwundern ſollten, und dann erſt ſagen: Kurfürſt zu Sachſen Johann Georg der Erſte müſſe Jeſum und ſein theures Wort lieb gehabt haben."

So war der Kurfürſt ſtets geneigt zur Milde und Güte, konnte aber auch Entſchiedenheit zeigen, wenn man ſich anmaßte, dieſe löblichen Eigenſchaften auf zu harte Proben zu ſtellen. Dieß zeigt ſich aus einem Befehl d. Görlitz 4. Octbr. 1637. Der Hausmarſchall Pflug beklagte ſich über mehrere neue Verfügungen des Kurfürſten, bei denen es auf Erſparniſſe abgeſehen. Der Kurfürſt antwortet: „Ich bin mit euch immer zufrieden geweſen, hoffe daher: ihr werdet keine Difficultäten über Anordnungen machen, die bei

itzigem bekannten mangelhaften Zuſtande zu Abſchaffung und Verhüthung großen Mißbrauchs vermeinet, zumal weil euch nebenſt anderen Hof-Offizianten die Freiheit bei Uns, in einem und dem andern zu Unſerm Beſten etwas zu erinnern, nicht abgeſchnitten iſt.“ Wer Speiſen bekommen ſoll, und welche ꝛc. darüber habe ich euch Ordre zurückgelaſſen; es folgt aber dieſelbe hiermit von neuem.

Ueberhaupt geht aus einer großen Menge von Briefen hervor: daß Georg, der als junger Herzog im Jahre 1605 wohl als etwas verſchwenderiſch bezeichnet werden möchte, während ſeiner ſpätern Regierung ſparſam war. Er läßt ſich über Alles Bericht erſtatten; verbietet bald den großen Lichtaufwand, bald will er genaue Auskunft haben, warum der Hofſchneider, wie aus der Kellerei-Rechnung zu erſehen, ſo viele Geſellen halte; bald giebt es Beſtellungen an „Hühner-Jacob,“ bald rückſichtlich der Dachſe, Bieber, Auerhähne, Faſanen. Er examinirt ſelbſt des Diebſtahls verdächtige Hofdiener und befiehlt den Gartendieb „im Papſt beiſtecken“ zu laſſen.

Auf eine etwas derbe Scherzhaftigkeit, welche uns insbeſondere auch ein trauriges Licht giebt über die Stellung einer bedauernswürdigen Menſchenclaſſe, die an keinem Hofe des Siebzehnten Jahrhunderts fehlen durfte, deutet ein eigenhändiges Antwortſchreiben des Herzogs Johann Caſimir von Koburg an unſeren Kurfürſten, d. Koburg 30. März 1613. „E. L. angenehmes eigen Handſchreiben habe ich ſambt den verehrten Mützen und Handſchuhen von Otterhäuten und der biebernen Mütze wohl empfangen, thue mich demnach ſolches ſeltſamen und wohl zuſammen gerichteten gar angenehmen Winter- und recht jägeriſchen Habits ganz freundlichen bedanken, welches ich von E. L. wegen zukünftiger Gott helfender Winterjagd zeitlich führen will. Der dicke Hund hat den gnädigen Gruß von E. L., auch Stoffel Jäger ein groß Glas mit Wein und der Zwärg Jäcklein darbei eine gute Maulſchellen, der er ſich faſt beſchweren wollen, empfangen, und iſt das Männlein einen Weg wie den andern noch immer unnütz, wie dergleichen kleinen Leuten ihre Art, habe ihn auch vertröſtet, wenn wir mit Gott zuſammen kommen, daß die vorgeſandte Maulſchellen bei E. L. Zins tragen und ihm vollkömmlich wiederfahren ſoll.“

Dieß möge hinreichen, um eine vorläufige Bekanntſchaft mit Johann Georg zu begründen. Möchte es dazu dienen, meinen Leſern den Wunſch zu erregen, ſobald wir ſeine Vergnügungen und ſein geiſtiges Leben betrachtet haben, auch in ſeine Familie und an ſeinem Hofe Zutritt zu erhalten. Stiftsfähigkeit wird dabei nicht in Anſpruch genommen.

Google

Johann Georgs Vergnügungen.

Unter allen Vergnügungen ſtand dem lebenskräftigen, thatenluſtigen, geiſtig wenig angeregten Kurfürſten das edle Waidwerk am höchſten. Freilich fand man vor zwei Jahrhunderten ein anderes Jagdrevier in Sachſen als zu unſerer Zeit. Die Wälder und Triften wimmelten von Wild; Eber gab es im Ueberfluß; Bären und Wölfe fehlten keineswegs gänzlich; Hirſche gediehen bis zu unglaublicher Stärke; in den Jagdverzeichniſſen finden wir gewöhnlich die Angabe, wie feiſt Eber und Hirſche an verſchiedenen Stellen geweſen, wie viel ſie gewogen; aber nirgends habe ich eine Angabe gefunden, welche der des Maximilian von Liechtenſtein gleich käme, welcher dem Kurfürſten berichtet: er habe 1627 auf ſeinen Gütern einen Hirſch geſchoſſen von 7 Centner 95 Pfund Dresdner Gewicht. Die Kriegesjahre, in welchen die regelmäßigen Jagden unterbrochen wurden, beförderten die Vermehrung des Wildſtandes, was zu großen Klagen beim Volk und ſelbſt bei Beamten Veranlaſſung gab. So meldet der Verwalter der Kurfürſtl. Stuterei zu Kalkreuth den 3. Septbr. 1638. „Wie daß ſehr viel wilde Schweine um dieſe Revier ſich befinden, die bis in dreißig oder mehr Stücke jung und alt herumlaufen, die beſten Wieſen und faſt die ganze Stuterei-Vermachung, ja auch bis an die Gartenmauer umreißen und verderben. Ob ich auch gleich etliche Perſonen beſtellet, die ſolche abtreiben ſollen, ſo begehren doch dieſelben nicht zu weichen.“ Ueber die Wölfe ſchreibt der Kurprinz ſeinem Vater, d. Dresden 24. Febr. 1647. „Habe erſehen, was ſonſten an Wölfen die ganze Zeit über auf der Anneburgiſchen Haiden gefangen, und werden ſie ja einsmal auf dieſe Weiſe abnehmen, wünſchende daß nicht alleine E. Gn. die Wölfe vollends gar aus Dero Landen los werden mögen, ſondern auch der Zweibeinigen.“

So lange Johann Georg Kurprinz war, ſcheint er ſich um nichts ſo angelegentlich bekümmert zu haben, als um die Jagd. Mir lag ein ſtarkes Convolut von eigenhändigen Briefen an Kurfürſt Chriſtian II. vor, in welchen von nichts Anderem die Rede

iſt. Sie enthalten ſonſt wenig Intereſſantes, und ſind etwa in folgendem Tone gehalten:

„Hochgeborner Fürſt,
Freundlicher vielgeliebter Herr Bruder!

Auf E. L. Befehlich bin ich heut früh anhero an Oberwald nach dem großen Schweine gezogen, ſo ſtets über die Grenze gangen und hat mir unſer Herrgott das Glück geben, daß ichs gefangen habe; es hat mir gute Poſſen gemacht, ich hab ſie aber gleichwohl übertimpffelt. Sie hat viel Hunde geſchlagen. Habe ſonſten auch noch zwei ziemliche Sauſchweine auch gefangen, wie ſie E. L. von Zeigern zu empfahen haben. Die mit den Friſchlingen iſt mir entlaufen, und ſonſten noch zwei ſtarke Sauen. Itzo reite ich gleich zu den Jägern an die Kunheitte, will ſehen was da zu thun iſt und wills E. L. noch heint in der Nacht Poſt thun. Hiermit Gott befohlen. Datum auf'm Bauerwagen da die Sau druf liegen

E. L.

getreuer dienſtwilliger Bruder bis in Tod."

Johans

Jorge.

Der Brief iſt am 21. oder 22. Auguſt 1608 geſchrieben, in der Gegend von Lauterbach oder Ebersbach und trägt noch merkliche Spuren von zweihundertjährigem Eberſchweiß. Vom 1. Januar bis zum 28. Novbr. 1608 hatte man bereits 1492 Sauen erlegt. Am 8. Mai 1609 ſchreibt er ſeinem Bruder, d. Schöneck, „im Trunke ſalve Reverenze: wir tummeln uns redelich, aber die Berge und Wälder ſind groß. Ich bringe E. L. ein Glas Wein auf einen großen Hirſch, haben wirs Glücke und Weil; eilen thuet kein gut, thue heut Beſcheid." Und d. Breitenbrunn im Hammer 27. Juli 1609. „Sauft euch heute nicht voll, ſeid um 5 Uhr auf, ſo kommt ihr recht, es gilt auch eine Kanne Bier, der Wein iſt nur verboten."

Daß man ſolche Luſt oft mit Mühe und Anſtrengung erkaufen mußte, zeigt folgende Stelle aus einem Schreiben aus der Torgauer Gegend vom 30. Novbr. 1609. „Vor Sonnabends kann keine Jagd werden, denn der Zeug gar zu ſehr gefroren, zerreißt mit Gewalt und zerbrechen die Wagen, daß auch geſtern und heute ein funfzehn wo nicht alle zwanzig Räder ſeind zerbrochen. Zeit meines Lebens iſt mir keine ſolche Arbeit vorkommen, geſchiehet großer Schaden zum Zeuge, weiß nicht wird er mit ein drei oder viertauſend Gulden können wieder erzeuget werden; es ſiehet einer ſeinen Jammer an Leuten und Zeuge, denn es träget und träget nicht, es frieret und regnet, wir wollen das unſrige thun."

Im Hofbuche „von angetretener Regierung Johann Georgs, Kurfürſten, verfertiget im Julio 1611“ iſt das Jäger-Amt folgendermaßen in Anſatz gebracht:

„600 fl. Sebaſtian von Berbißdorffen, Jägermeiſtern, vor Auslöſung und Sold,
600 fl. Georgen von Carlowitz, Jägermeiſter,
500 fl. Wernern von Lützelburg, Hofjägermeiſter,
288 fl. Eidem
5 Oberforſtmeiſter,
16 reitende Jäger, Wildmeiſter, Oberförſter, Pirſchmeiſter, mit v. 75—300 fl. Gehalt.
5 Jäger-Jungen bei den Pirſchhunden jeder mit 52 fl.
6 Jäger-Jungen bei den Jagdhunden mit 52 bis 60 fl.
3 Schirmknechte.
8 Zeugknechte.
1 Hühner-Fänger.
4 Handwerksleute.
Summa 8302 fl. 12 gr.“

Schöne Hunde zu bekommen lag dem Kurfürſten ſehr am Herzen; meiſt erhielt er ſie zum Geſchenk von anderen fürſtlichen Perſonen oder von Privatleuten. So kommen häufig Sendungen von Jagdhunden von Adolf Friedrich von Mecklenburg, Bärenhunde und Saufinder ſchickt der Kurfürſt von Brandenburg, Bieberfänger der Fürſt von Anhalt, Engliſche Hunde der Herzog von Holſtein und der Herr Chriſtian von Schönburg-Wechſelburg; ja der Kurfürſt konnte ſelbſt dringend bitten, wenn es einen ſchönen ſchwarzen Engliſchen Hund galt. Nicht ſelten gab der ſchlaue Landedelmann ſeinem hoffnungsvollen Junker, der am Hoflager des Lehnsherren ſein Glück machen ſollte, einen ſolchen als Geſchenk an den Kurfürſten mit, damit, was die Fürſprache der Freunde etwa noch übrig ließe, ſein treues Fürgebell erſetzen möge. Auch Falken werden dem Kurfürſten mitunter vom Prinzen von Dänemark verehrt, welcher z. B. am 17. Decbr. 1633 dreizehn Geier-, einen Haſen- und einen Schlagfalken überſchickt; ich finde aber nirgends ausdrücklich erwähnt, daß ſich Johann Georg, wie Kaiſer Ferdinand II. es that, an der Falkenbaize erluſtigt hätte. So wiſſen auch meine Akten nichts von einem Ober-Falkenmeiſter, ſondern nur von einem Falkenwärter, welcher an Aufgang für ſeine Pflegbefohlnen, im Jahre 1636 für 208 Pfd. Rindfleiſch 7 fl. 9 gr., für 546 Hühner 52 fl. berechnet. Ich darf indeß nicht unerwähnt laſſen, daß der,

meines Wiſſens nur im Manuſcript vorhandene, „Zweihundertjährige Staat des Kurfürſtlich Sächſiſchen Hofes" im Jahre 1643 Herrn Theodorus Otto von Baumgarten als Ober-Falkenmeiſter aufführt.

Zu größeren Jagden, an welchen mitunter auch fürſtliche und adelige Damen Theil nahmen, wurden die Verehrer des edlen Waidwerks weit und breit eingeladen oder ſie luden ſich ſelbſt ein. Wer nicht wenigſtens ſolche Schweinehatzen geſehen hat, wie ſie mir aus der Zeit des im Jahre 1827 verſtorbenen Königs Friedrich Auguſt von Sachſen dunkel noch vorſchweben; dem möchte es ſchwer fallen, ſich einen lebendigen Begriff von einer Hirſchfeiſt Johann Georgs I. zu machen. Eine ſolche dürfte ſich immerhin zu einer Schweinejagd bei Hubertusburg verhalten, wie ein Feldzug zu einem Scharmützel. Man denke ſich zwei Heere, die, gebildet von mehrern Tauſend Jägern und Treibern dreißig Tage lang ein Revier durchjagend von Chemnitz bis nach Neuſtadt an der Orla einen Vertilgungskrieg führen gegen die Bewohner des Waldes. Außer dem geſammten Kurfürſtlichen Jagdamte, vielen fremden Herrſchaften und ihrem Gefolge, nahmen begreiflicher Weiſe der größte Theil des Hofgeſindes und viele vom Landadel an einer Hirſchfeiſt Antheil; wenn nun noch zu einer ſolchen Jagdparthie nicht weniger als 833 Lohnjäger, 985 Treibeleute und 62 Geſchirre verſchrieben werden, ſo möchte wohl die Annahme, daß ein ſolcher Heereszug aus 4000 bis 5000 Mann beſtanden, keineswegs als übertrieben erſcheinen. Außer der großen Menge von Hunden, welche ordentlicher Weiſe zur Kurfürſtlichen Jägerei gehören, werden zu jeder großen Jagd noch alle Hunde der Rittergutsbeſitzer entboten, und 438 dergleichen ſind ſonſt verſchiedene Perſonen, als Meiſter, Müller, Schäfer, Fleiſcher, Schänkwirthe, Verwalter, Hofmeiſter, auch einzelne Dorfſchaften aus altem Herkommen zu halten ſchuldig. Wie nun eine Hirſchjagd z. B. eingerichtet worden, mag aus folgendem Aufſatze erſichtlich ſein:

„Hirſchfeiſtsreiſe, Gott gebe zu Glück im Gebirge Anno 1627. Erſtlich den 13. Juli gehet der ganze Zug von Dresden nach Freiberg; es kann auch wohl ein Theil ein vier und fünf Tage zuvor alsbald nach Chemnitz gehen.

Den 14. Juli gehet der ganze Zug nach Kemnitz zur Vogelſtang.

Den 15ten wird der Zug getheilet und zurecht gerückt.

Den 16ten wird in Gottes Namen zu jagen angefangen, und die Gehölze im Amt Kemnitz von jeder Part Jägern bejagt, und alſo im Amt Kemnitz (weil Ihre Kurfürſtl. Durchl. den 14ten allda

anzulangen geſinnet) fünf Tage zubracht, halten Nachtlager auf'm Schloß Kemnitz. Von daraus zieht das Hoflager nach dem Schneeberg, mein gndſtr. Herr aber nach Grünhain, und werden die Grünhainſchen Hölzer bejagt, darmit man ungefähr drei Tage zubringen wird. Von dannen gehet der halbe Zug nach der Lauter, die andere Hälfte in die Aue, und werden die Gehölze bei Schwarzenberg, vor dem Hauptwald vom Schwarzwaſſer an bis an die Zwickauiſche Mulde und an den Wieſenburgiſchen Forſt, beſucht und bejagt; inmittelſt verbleiben Ihre Kurfürſtl. Durchl. und das ganze Hauptlager zum Schneeberg vier Tage. Von dannen gehet der Zug nach Lindenau und wird der Wieſenburgiſche Forſt bejagt, bleibet das Nachtlager noch vier Tage zum Schneeberg, von dannen gehet der halbe Zug an den Windberg bei Zwickau, die andere Hälfte nach Werda. Das Hoflager wird zu Zwickau auf drei Tage angeſtellt. Nach dieſem gehet der Zug die Hälfte bei Gräfenburg auf die Höhe, die andere Hälfte nach Aume, das Nachtlager drei Tage zu Weyda; von dannen gehet der Zug auf die Oberhölzer und nach der Steinauiſchen Haide und die ganze Hofſtatt zieht nach der Neuſtadt. Von daraus werden die Oberhölzer und die Steinauiſche Haide bejagt, und wann Ihre Kurfürſtl. Durchl. (weiln es auf der Haide wenig Hirſche und nur Wildpret hat) das Wildpret auf die Enge jagen wollen, kann man in vier oder fünf Tagen fertig werden. Von dannen gehet der Zug nach Großen-Ebersdorf, die Hofſtatt aber zieht wieder nach Weyda und bleibt drei Tage allda. Es könnte auch wohl kommen, daß ein paar Tage weniger oder mehr dieſe Hirſchfeiſt über möchte zugebracht werden. Von dannen aus zieht die Hofſtatt nach Zeiz und gehet der Zug gleichfalls dahin.

Summa, wie lang ohngefähr mit dieſer Hirſchfeiſt möge zubracht werden — dreißig Tage."

War nun der Feldzug glücklich vollendet, ſo gingen Brieflein ab, etwa in folgender Art: „Johann Georg d. Kundorf 5. Auguſti Anno 1612 an den Abt von Fulda: Unſer Freundſchaft zuvor, Ehrwürdiger, beſonders lieber Freund. Wenn e. l. noch bei guter Leibesgeſundheit und wohl auf wären, ſollte Uns ſolches lieb zu vernehmen ſein, und nachdem Wir Uns der bisher gehaltenen guten Nachbarſchaft erinnert, Uns auch das Glück heutiges Tages auf angeſtellter Jagd ziemlich gewollt; als thun Wir e. l. zu dieſem Mal hiemit zwene Hirſch überſenden, freundlich geſinnte, e. l. wollen zu dieſem Mal mit ſolcher unſer Erzeigung vor willen nehmen ꝛc." oder „An Rath zu Leipzig d. 14. Dezbr. 1616. Nachdem Wir dieſes Jahr die Schweinjagd hierum gehalten und gute Belu-

ſtigung dabei gehabt; als thun Wir euch zu gnädigſter Anzeigung Unſerer gegen euch tragender Affection, hiermit eine Sau und zwei Bachen zuſenden, gnädigſt begehrende, ihr wollet ſolche unter euch austheilen und dieſes Wildpret in Geſundheit verzehren."

Das wenige was nun die Theologiſche Facultät in Wittenberg, die Herren von Reuß und Schönburg, die etwa zu einer Trauermahlzeit einiges Wildes bedürftig ſind, der zahlreiche Hof- und Landadel, Licentiaten, welche Doctorſchmäuße zu geben haben ꝛc., noch übrig laſſen, wird in das Rauchhaus auf der Scheffelgaſſe abgeliefert.

Feſtliche Gelage folgten der Arbeit und Mühe des Tages und die Thaten der Helden im Kampf und beim Becher wurden von meiſterhaften Barden durch Lieder in folgender Weiſe verherrlicht:

„Als man ſechzehen Hundert zählt,
Und ſechzehn Jahr, in dieſem Feld
Der Kämmerei gefangen ſind,
Wie man das aufgezeichnet find't:
Drei und dreißig Hirſch und zwei Wild,
Neunzehen Haſen, auch darneben
Sah man auf dem Platze legen.
Darbei geweſen ſind mit Namen,
Viel hohe Perſonen von Stammen:
Der löbliche Kurfürſt zu Sachſen,
Gott laß ihn Kurfürſtlich Gnad' wachſen,
Zu lieb dem Römiſch' Reich und Ehr'n,
Woll Ihm auch alles Gut's beſcher'n.
Der Kurfürſt zu Brandenburg ſtand
Nicht weit davon, ſonſt wohlbekannt,
Dem folgt Herzog Jan Caſimir,
Desgleichen Herzog Jan Ernſt, glaub' mir,
Wie auch Herzog Friederich ſo gut,
Geboren all aus Sächſiſchen Blut.
Das Frauenzimmer lobeſan,
Sahe man auch gar viel da ſtan,
Bis das Wildpret all war gefangen;
Hernach iſt man darvon gegangen,
Und ſich erluſtigt bei dem Eſſen,
Da war auch gar nichts vergeſſen,
An vielen Trachten und guter Speis,
So zugerichtet waren mit Fleiß.
Auch guter Wein war da vorhanden
Vom Rheinſtrom und Frankenlanden,
Gab gute Räuſch in Fröhlichkeit
Und kamen zuletzt durch das Gleit
Die Herren zu Eulenburg wieder z'ſammen
Und Urlaub von einander nahmen.

Der liebe Gott halt' in ſeiner Huth,
Dieſe löbliche Fürſten gut,
Behüte ſie vor allem Leid
Und geb' Ihnen z'letzt die Seligkeit."

Dieſe und ähnliche Poeſien ſcheinen von dem Kurfürſtlichen Jagdſecretair herzurühren; wenigſtens ſind ſie von ſeiner Hand geſchrieben und verbeſſert. Auch der Pinſel des Malers wurde in Anſpruch genommen, um fürſtliche Jagdluſt zu verewigen. So erhält Valtin Friedrich, Maler zu Eilenburg 10. Juni 1618 50 fl. für 2 Jagdſtücke, die in der Cämmerei (zu Eilenburg?) ſollen aufgehangen werden, als: „25 fl. von der erſten Tafel, darauf eine Jagdmahlzeit, ſo Kurfürſt Chriſtian prim. neben dem Kurfürſten von Brandenburg zuſammt 3 fürſtlichen Perſonen in der Cämmerei gehalten." Die zweite Tafel ſtellt eine Jagdmahlzeit des jetzigen Kurfürſten dar — ohne Zweifel von 1616.

Bärenjagd im wirklich freien Felde kam meines Wiſſens nicht vor. Hatte ein Forſtbeamter, etwa Herr Simon Eberwein, Oberförſter in Krottendorf, einen ſolchen Burſchen in ſeine Gewalt bekommen, ſo ſchrieb er wohl an Georg von Carlowitz: „E. E. Geſtr. kann ich unbericht't nicht laſſen, wie daß Gott der Allmächtige meinem Sohn Heinrich in dieſer vergangenen Nacht einen ſtarken jagdbaren Bären im neuen Bärenfang am Löſenſtein beſcheert hat," und bat ſich weiteren Verhaltungsbefehl aus. Man brachte ihn ſodann in die Fürſtlichen Zwinger zu ſeinen Kammeraden, und er wurde zur Thierhatz für die nächſte Hochzeit oder eine andere Feierlichkeit aufbewahret.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß Ergötzlichkeiten die den ganzen Menſchen ſo ſehr in Anſpruch nahmen, auch in der Erinnerung lange fortgenoſſen wurden, daß man ſo recht eigentlich in ihnen lebte und aufging, daß ſich die mündliche und ſchriftliche Unterhaltung der Fürſten des Siebzehnten Jahrhunderts großentheils nur um Jagdangelegenheiten drehete. Die wechſelſeitige Mittheilung der Jagdverzeichniſſe zwiſchen Ferdinand II. und Johann Georg iſt oft als etwas Beſonderes und Eigenthümliches angeſehen worden; aber dieß war allgemeiner Gebrauch unter befreundeten Fürſten. So ſchreibt auch Erzherzog Leopold an Kurſachſen, d. Enſisheim 22. Januar 1628: Dieweil ihm bewußt, wie hoch S. L. ſich mit dem Waidwerk delectiren und ihm dann dies Jahr in Elſaß und der Orten die Schweinhatz ſolchermaßen abgangen, daß er einen ziemlichen Fang gethan: ſo ſende er ſeine Jagdverzeichniſſe, bitte auch, den Jäger wieder zu entlaſſen, welchen der Erzherzog „die Manier in etwas zu ergreifen" an Johann Georgs Hof einige

Zeit abgeordnet. So wird Simon von Uttenrode d. Colditz 31. Auguſt 1629 beauftragt: dem Böhmiſchen Landhofmeiſter Adam von Wallenſtein und dem Freiherrn Wolf Wrzeſowez Jagdverzeichniſſe zuzuſtellen und ihnen zu erzählen, wie die ſeit ihrem Abreiſen gehaltenen Jagden abgegangen. Um Jagdhülfen wurde Johann Georg gar oft angeſprochen. So ſchreibt Julius Friedrich, Herzog zu Würtemberg d. 17. Mai 1630 an Johann Georg (eigenhändig): „Bei dieſem Meinen abgefertigten Jäger habe E. L. ich erſuchen wollen, daß E. L. Mir zu Meinen itzt empfangenen Jagen auch wollten eine Jägershülfe thun, dem edlen Waidwerk zu Ehren, und Mir ein paar Tücherwagen zukommen laſſen, dieſelbe nach Coburg durch Dero Landfuhren führen laſſen, von da dann ich ſie ſchon will abholen laſſen, und um zwei oder drei Kuppel guter Jagdhunde. Wenn E. L. etwa eines ſchönen Beſchälers bedürfen, will alsdann E. L. ich wieder mit aushelfen, denn ich mit ſelbigen ziemlich verſehen. Will alſo hoffen, E. L. werden Mirs nicht abſchlagen, denn es bei mir nicht übel angelegt, dieweil ich ein Waidmann mit Gib. Wenn ich auch wüßte, daß E. L. ein Gefallen daran geſchähe, ſo wollte zu E. L. ich in die Hirſchfeiſte kommen.“

Ueberhaupt galt die Sächſiſche Jägerei als die hohe Schule des fürſtlichen Waidwerks; von allen Seiten ſchickten vornehme Herrſchaften junge Leute an das Kurfürſtliche Hoflager, „um die Manier in etwas zu ergreifen,“ und mit dem erworbenen Schatze von Kenntniſſen am eigenen Hofe zu wuchern; und wir ſehen daraus, wie Johann Georg ſeiner Würde als des H. R. Reiches Erbjägermeiſter ein vollkommenes Genüge leiſtet. Da ſo manchem meiner Leſer anderweit genug bekannte Angaben über den Flor des Sächſiſchen Jagdweſens nicht zur Hand ſein möchten, ſo theile ich aus Glafeys Kern der Geſchichte des Hauſes zu Sachſen folgende Stelle wörtlich mit:

„Bei dieſen herrlichen Wild-Bahnen ſind die Kurfürſten in Sachſen auch meiſtentheils große Liebhaber des Jagens geweſen und haben den hohen Jagden gemeiniglich ſelbſt beigewohnet. Es ſcheint faſt unglaublich, was vor eine entſetzliche Menge Wildes von ihnen dabei gefangen worden. Man wird die Anzahl deſſelben am beſten ſehen, und uns deſto mehrern Glauben beimeſſen, wenn wir bei dieſer Gelegenheit eine Tabelle, welche in dem vorher erwähnten Jäger-Hauſe zu Alt-Dresden auf dem Tafel-Saale anzutreffen, einrücken. Aus welcher die ſehr große Anzahl aller Thiere, welche Se. Kurfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. vom Jahre 1611, als von Zeit geführten Kurfürſtl. Regiments an, bis Anno 1653 beides inclusive auf Jagen, Pürſchen, Streiffen, und ſonſten in perſönlicher

Gegenwart, gefangen, geſchoſſen und gehatzt (und ſich in allem auf 113628 Stücke erſtrecket) von Jahren zu Jahren zu erſehen, darinnen aber keinesweges begriffen, was die Hof- und Land-Jägermeiſter Ober-Forſt-, auch Forſt- und Pürſch-Meiſter, Heffte-Jäger, Wild-meiſter, Windehetzer, Fälckner, Ober-Förſter, Förſter, Bieber- und Otter-Fänger, neben denen Schützen über Land, und ſonſten einge-ſchicket und geliefert, welche Menge, wenn ſie gerechnet werden ſollte, ſich in die ſechsmal höher belaufen würde.

Kürzlich nur die Summen allerlei Wildprets in gedachten Jahren aus vorerwähnter Tabelle zuſammengezogen, beträgt ſichs

An rothem Wildpret: auf

15228 Hirſche.	3594 Wild-Kälber.
1887 Spieß-Hirſche.	52 Thannwild-Kälber.
300 Kalb-Hirſche.	1869 Reh-Böcke.
385 Thann-Hirſche.	8167 Rehe.
15399 Stücke Wild.	788 Reh-Kälber.
379 Stück Thann-Wild.	

Summa 48066.

An ſchwarzem Wildpret:

3207 hauende Schweine.	9478 Bachen.
593 Angehende Schweine.	13068 Friſchlinge.
2850 Keyler.	

Summa 29196.

Gemein Wildpret:

203 Bären.	149 Wilde Katzen.
1543 Wölfe.	129 Baum-Marder.
200 Luxe.	70 Stein-Marder.
11811 Haaſen.	148 Elt-Thiere.
18957 Füchſe.	71 Eichhörner.
922 Dachſe.	18 Hamſter.
37 Biber.	27 Igel.
81 Fiſch-Ottern.	2 Wieſel.

Summa 36367.

Summa Summarum ut supra."

Mit der Liebe zur Jagd hängt Georgs Luſt an wilden, rei-ßenden, oder ſonſt ſeltenen Thieren eng zuſammen, und er ſparte weder Mühe noch Koſten, um ſein Vogelhaus und ſeine Mena-gerie zu vermehren, insbeſondere bildeten dieſe unvernünftigen Ge-ſchöpfe das Band, welches ihn mit einer großen Anzahl von Für-ſten und ſonſtigen Standesperſonen verknüpfte. Herr Ernſt von Langen ſchickt 24 Reiher und dankt für die geſchenkte Kugelbüchſe;

Dietrich von Werther hat etliche Trappen in Eythra gefangen und ſchenkt zwei davon ſeinem Lehnsherrn; der große Kurfürſt verehret acht paar Schwäne, derſelbige einen Indianiſchen Vogel, welcher auf einer Sänfte nach Dresden gebracht wird; oft kommen Auerhähne von Seyfried Kittlitz aus Spremberg an. Sonſt war das Vogelhaus von Adlern, Kranichen, Uhus und Eulen gefüllt. Das Faſanenhaus ergänzte ſich aus den Gehegen des Kaiſers und der Böhmiſchen Großen, beſonders des Grafen Kinski, welcher als Kenner dieſer edlen Vögel vom Kurfürſten hoch geachtet wird. Deshalb beſiehlt er Pflugen, d. Annaburg 10. Mai 1629, in eigenhändiger Nachſchrift: „Iſt Graf Kinski zu Hauſe und wohl auf, ſo erſuche ihn, daß er ſich bis Mittwoch allhier Abends zeitlich wolle einſtellen, geſchähe mir ein großer Gefallen, von der Faſan wegen mich mit ihm zu unterreden und ſeine Gutachten zu gebrauchen."

Die Koſten der Faſanerie waren nicht unbedeutend, denn: „Vom Juni bis September Anno 1623 iſt aufs Kurfürſtl. Faſanhaus ſowohl und Haltung der Faſanen und was demſelben anhängig, aus dem Amte Dresden bezahlt und aufgewendet worden, als: 1094 fl. 20 gr. 4 pf."

Die Anzahl aller vorhandenen Faſanen war am 31. October 1630 zweihundert fünf und zwanzig. Der Faſanenwärter hatte gar ein beſchwerliches Amt, und durfte wohl mit Recht ſeine Noth dem Kurfürſten klagen, wenn man ſo in ſeinen Wirkungskreis einſchritt, wie folgender Brief andeutet. Der Faſanenwärter an Johann Georg d. 30. Octobr. 1640: „E. Kurfürſtl. Durchl. thue ich unterthänigſten berichten, daß ich Gottlob über hundert Faſanen unter den Garnen habe. Im Gehege habe ich viel Faſanen gehabt, aber durch das Fuchs-Jagen ſehr viel verflogen. Man hätte wohl ein ander Mittel von wegen der Füchſe können treffen, mit ſo viel Bauern darein zu fallen und doch nicht bekommen haben! Ich habe noch auf allen Orten einzufangen. Wenn E. Kurfürſtl. Durchl. will's Gott werden ſehen die ſchönen Faſanenhähne, hoff ich E. Kurfürſtl. Durchl. ein gnädigſten Gefallen werden haben."

Auch an reißenden Thieren als Bären, Löwen und Tiegerthieren war kein Mangel. Mit erſteren verſorgte der Herzog von Holſtein, der Fürſt Radzivill, und, mit weißen vorzüglich, der große Kurfürſt. Moritz von Oranien ſendet einen Löwen, eine Löwin und einen Tieger, „damit wir von fremden Potentaten verehret ſind worden." Prinz Chriſtian von Dännemark will um des Kurfürſten Tochter freien, und eröffnet ſeine Correſpondenz mit Darbringung eines ähnlichen Geſchenkes „zu Dero Luſt und Ergötzlichkeit."

Weiße Rehe, ſchwarze Füchſe, Gemſen, Auerochſen, Barbariſche Schafe, Rennthiere, Dromedare, Indianiſche Mäuſe, Nordländiſche Katzen und Paviane ſetzten mit allen Ländern der bekannten Welt in Verbindung. Um Rennthiere zu holen, wird Hans Taube im Jahr 1615 an Guſtav Adolf abgeordnet. Leider muß der Schwede, d. Stockholm 10. Aug. 1616 berichten: daß Taube in die Hände der Moskowiten gefallen und er, der König, ſeine Erledigung „bei der Barbariſchen Nation in ſo kurzer Friſt nicht erreichen mögen.“ Erſt im folgenden Jahre wurde er wieder frei gegeben; und Guſtav Adolph meldet, d. Upſala 21. Octobr. 1617: „Ueberſenden E. L. abermahln bei Zeigern, unſern Dienern, etzliche lebendige Stücke Rehnen, neben zwenen Elenden, einem Knechte und Magd aus Lappland, welche Perſonen der Natur ſolcher Thiere kundig, wünſchen auch herzlich ꝛc.“

Wir dürfen aber keineswegs glauben, daß der Kurfürſt ſeine Menagerie nur durch Geſchenke vermehrt habe; vielmehr verwandte er ſelbſt, ſobald es die Finanzen erlaubten, darauf anſehnliche Summen. Wer ihm nahe ſtand, hatte Auftrag ihn auf Gelegenheiten zum Ankauf ſeltener Thiere aufmerkſam zu machen. Wie ſehr die Anſicht verbreitet war, daß man ſich auf dieſem Wege bei ihm inſinuiren könne, zeigt das Erbieten des herumziehenden Komödianten Hans Schilling: welcher um ein Privilegium zur Uebung ſeiner freien Kunſt anſuchet; „Hiergegen bin ich erbötig, wenn ich etwas von ſchönen, fremden Thieren antreffe, dieſelben auf meine Unkoſten anhero zu bringen, ob Ew. Kurfürſtl. Durchl. davon etwas belieben möchte.“

Ein reger Sinn für Kunſt und Wiſſenſchaft iſt bei Johann Georg durchaus nicht zu entdecken; ſelbſt wenn er vorhanden geweſen wäre, hätte ihn eine vernachläßigte Erziehung, hätte ihn der ſtark emporwachſende Hang zu Vergnügungen erſticken müſſen, die mehr auf der Luſt beruhen, welche die Bewegung einer geſunden rohen Naturkraft darbietet. Ein leidenſchaftlicher Jäger den Tag über bedarf des Abends der Ruhe und eines ſtärkenden Trunkes; er geſteht es ſelbſt aufrichtig, wie ermattet er gewöhnlich des Abends ſei, wie wenig er dann ſelbſt die Geſellſchaft ſeiner Waidgenoſſen wünſche. Später kommen dazu die Arbeiten des Regenten, die Sorgen des Landesvaters, die Mühſeligkeiten des Kriegers; und ſo darf es uns nicht wundern, wenn er an dem ſich in ſeiner Familie und an ſeinem Hofe allmählig entwickelnden höheren Leben nur ſehr geringen perſönlichen Antheil nimmt. Wie ſehr der Aufwand welchen er als Kurprinz für wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Zwecke machte gegen ſo manche andere Ausgaben in den Hintergrund

tritt, zeigen die darüber eingegangenen Erinnerungen. Für Muſik und Baukunſt intereſſirte er ſich einigermaßen, von Beſchäftigung mit Büchern finde ich keine Spur; nur Sinn für mechaniſche Arbeiten und für das Sammeln merkwürdiger Naturgegenſtände theilte er mit ſo manchen weniger ſelbſtthätigen Geiſtern, zumal in ſeiner Zeit. Daß er an mechaniſchen Arbeiten ſelbſt Theil genommen, ſcheint unwiderſprechlich aus der Beſtallung für Victor Starken hervorzugehen, in welcher geſagt wird: „Wir ꝛc. thun kund, daß wir Victor Starken zu Unſerm Werkmeiſter in mechaniſcher Arbeit und Sachen beſtellt und aufgenommen, neben dem alten Chriſtoph Drechßler dasjenige in dergleichen Werken, darzu von Uns derſelbe geordnet, verfertigen zu helfen, was ihm untergeben ſauber und rein zu halten, auch das ſo von geometriſchen und andern dergleichen künſtlichen Inſtrumenten zu machen ihm anbefohlen, demſelben mit höchſten Fleiß nachdenken, und da Wir hierinnen Berichts und Anleitung bedürftig, Uns daſſelbe treulich offenbaren und nichts hinterhalten; ſowohl auch, wann Wir es begehren, auf Unſere Kunſt-Kammer warten und das Nothwendige in gute Richtigkeit und Beßerung bringen helfen; da auch von Uns er erfordert, ſich jedesmal gehorſamlich geſtellen, ingleichen was ihm zu verfertigen vertrauet wird, ſolches Niemand offenbaren noch nachmachen, ſondern verſchwiegen und in guter geheim bei ſich bis in ſein Grab behalten. Was aber gemeine Arbeit anbelanget, die ſoll ihm, auf den Kauf zu machen, vergönnet ſein, jedoch daß er Uns daſſelbe Gefertigte zuvor anbiete. Dagegen wollen Wir ihm jährlich einhundert Gulden und alle Jahre ein grautuchen Kleid reichen und folgen laſſen.

Dresden 13. Dezember 1623."

Die geiſtige Berührung, welche der Sammlergeiſt für den Kurfürſten herbeiführte, konnte für ſein wiſſenſchaftliches Leben nur von geringem Einfluß ſein, wenn er nur ſolche Correſpondenten hatte, wie Schreiber folgendes Briefes, Michael Schaafhird. Dieſer erinnert, d. Dresden 18. Jun. 1630 daran: daß er dem Kurf. 1629 „wohl zu die zehn Centner Edelgeſtein von allerlei Farben und Gattung an Carneol, Achaten und Jaspis, an großen und kleinen Stücken" übergeben habe, „ſo ich gar nahe, nahe eine Meil Weges von hier, nicht mit wenig Mühe, Fleiß und Unkoſten angetroffen und zuſammenbracht, welche, wie ich berichtet worden, an fremden Orten ein Großes gelten ſollten, und ob wohl vorgegeben werden will, die Steine wären gar zu hart, ſo iſt doch an dem; je härter je edler ein Stein gehalten wird." Schreiber habe zur Remuneration um das Fiſchwaſſer im Plauiſchen Grunde gebeten. Da

hierüber ſchon disponirt, bitte er um etwas Anderes. Demnach er abermals einen Stein angetroffen, wolle er ihn anbei überreichen. „Ob er gleich in Anſehen ſchlecht und geringe, ſo iſt es doch ein Groſſes, daß er ſo ſtark und nicht anders als ein Blauveilchen reucht, und man mag tafelweis Tiſche damit belegen, damit wohl ein ganzes Fürſtliches Gemach mit ſeinem lieblichen Geruch erfüllet werden kann, der auch ſeinen Geruch nicht verleuret, ſondern ſtets behält.“

Der
Kurfürſt und ſeine Familie.

Google

Die Kurfürſtliche Familie im Allgemeinen.

Das einzeln ſtehende Abbild eines Mannes, welchen Jahrhunderte von uns entfernen, kann uns, wenn er nicht auf einer ſehr hohen Stufe weltgeſchichtlicher Wichtigkeit ſteht, nur geringe Theilnahme erregen, wofern wir nicht durch geiſtiges Eindringen in ſeine Zeit und ſeine beſonderen Verhältniſſe diejenige Klarheit gewonnen haben, welche es uns möglich macht, ſeine eigenthümlichen Züge zu deuten. Erſt durch Einführung in ſeine nächſten Umgebungen wird die, wenn auch biedere und kräftige, doch zugleich beſchränkte und barſche Erſcheinung Johann Georgs ihre rechte Beleuchtung und höhere Vollendung erhalten. Bei aller Verſchiedenheit der Hauptcharaktere im Kurfürſtlichen Hauſe, an welche ſich die Nebencharaktere in vielfältiger Abwandelung anreihen, findet ſich eine durchgreifende Familienähnlichkeit der gegenſeitigen aufrichtigen Liebe, Theilnahme, Ertragung, Offenheit, Redlichkeit und Treue; nie erzeugt ſich ein ernſtliches Mißverſtändniß, welches nicht alsbald durch offene Erörterung beſchwichtigt worden wäre; nie ſtört die Verfolgung ganz verſchiedenartiger Richtungen in Ueberzeugung, Gewohnheit, geiſtigem Bedürfniß die alle umſchließende Eintracht. Der fromme, kräftige, einfache, ſtarre Sinn des Kurfürſten findet in Magdalena Sibylla, ſeiner Gattin, gleichſam ſein beſſeres Ich wieder. Wie der Gemahl fromm und deutſch, iſt ſie alles was ſie iſt in einer gewiſſen weiblichen Erregbarkeit und reizbaren Lebendigkeit, wirthſchaftlich wie eine deutſche Hausfrau, theilnehmend beſorgt für Arme, Kranke und Unglückliche, wachſam für die Ehre des Hauſes, für das Wohl des Volkes. Der bewegliche Geiſt, das rege Gemüth, dem Aberglauben nicht fremd, macht ſie gleichſam zur Repräſentantin des freien Germaniſchen Elements, dem gebundenen, im Kurfürſten, gegenüber. Zwar ſtehen auch in ihrem Hofſtaat Närrinnen und Zwärge, aber offenbar nur, weil ſie die Zeit dahin geſtellt hat; denn was der treuen Gattin, Mutter und Hausfrau die Verpflichtungen in dieſen Kreiſen an Zeit noch übrig laſſen, das

widmet ſie größtentheils der Beſchäftigung mit Künſten und Wiſſenſchaften, und obwohl ihre Anſichten dem annehmlich reiferen Urtheile des Gatten unterwerfend, bewahrt ſie doch ein offenes Herz für alle die großen Ereigniſſe ihrer Zeit. In weiblichem Mißtrauen weiß ſie den Eheherrn auf Manches aufmerkſam zu machen, was ſeinen Blick ſchärfen und ihn bei der Nachwelt von dem Vorwurfe befreien kann, als habe er ſich von allen Seiten betrügen laſſen. Wie die Gemahlin des Kurfürſten, ſo nimmt nicht weniger der Kurprinz, nachmals Kurfürſt Johann Georg II., einen ſehr beſtimmt bezeichneten Platz in dem fürſtlichen Familienkreiſe ein. Sein Intereſſe für Muſik, Malerei und Schauſpielkunſt, ſeine Sorge für „Inventionen" bei etwaigen Feſtlichkeiten, ſeine frühere geringe Neigung für die Regierungsgeſchäfte, deuten auf die Anfänge jenes Wälſchen Princips in der Geſchichte des Albertiniſchen Hauſes hin, welches in den beiden Auguſten, ſelbſt bis zur Aenderung der Confeſſion, ſeine höchſte Entwickelung erhalten hat. Die genaue Bekanntſchaft mit dieſen Gliedern der landesherrlichen Familie ſo wie mit den übrigen Söhnen und Töchtern und anderen Anverwandten wird durch eine ungemein reiche Correſpondenz begründet, welche die oftmalige Entfernung der fürſtlichen Perſonen von einander erklärlich macht.

Kurfürſt Johann Georg ſah eine zahlreiche Familie und Nachkommenſchaft aufblühen und erlebte ſieben Söhne und drei Töchter, zwanzig Enkel und dreißig Enkelinnen, zwölf Großenkel und fünf Großenkelinnen, im Ganzen alſo ſieben und ſiebenzig Nachkommen. Von den Söhnen erreichten vier das männliche Alter: der nachmalige Kurfürſt Johann Georg II. geb. 31. Mai 1613, vermählt 13. Novbr. 1638 mit Magdalena Sibylla, Tochter des Markgrafen Chriſtian von Brandenburg, geſt. 22. Aug. 1680; Auguſt, Adminiſtrator von Magdeburg, Stifter der Weißenfelſiſchen Linie, geb. 13. Aug. 1614, vermählt: zum erſten Male, 23. Novbr. 1647, mit Anna Maria, Tochter des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg, zum zweiten Mal mit Johanna Walpurgis, Gräfin von Leiningen 29. Jan. 1672, geſt. 4. Novbr. 1687; Chriſtian, Stifter der Merſeburgiſchen Linie, geb. 27. Octbr. 1615, vermählt 19. Novbr. 1650 mit Chriſtiana, Tochter des Herzogs Philipp von Holſtein, geſt. 18. October 1691; Moritz, Stifter der Zeiziſchen Linie, geb. 28. März 1619, vermählt zum erſten Mal 19. Novbr. 1650 mit Sophia Hedwig, Tochter des Herzogs Philipp von Holſtein, zum zweiten Mal 3. Juli 1656 mit Dorothea Maria, Tochter des Herzogs Wilhelm von Weimar, zum dritten Mal, 14. Juni 1676 mit Sophia Eliſabeth, Tochter des Herzogs Philipp Ludwig von Hol-

ſtein, geſt. 19. Aug. 1684. Von den drei Töchtern wurde Sophia Eleonora, geb. 23. Novbr. 1609, als Gemahlin des Landgrafen Georg von Heſſen-Darmſtadt, Stammmutter dieſes fürſtlichen Hauſes; Maria Eliſabeth geb. 22. Novbr. 1610, als Gemahlin Herzog Friedrichs von Holſtein, Ahnfrau des Kaiſerlich Ruſſiſchen Geſchlechts und der jüngſt verdrängten königlich Schwediſchen Dynaſtie; das Geſchlecht der dritten, Magdalena Sibylla, geb. 23. Septbr. 1617, ging bald unter, indem ihre Ehe mit dem Kronprinzen Chriſtian von Dänemark kinderlos blieb, und die Sprößlinge der zweiten Ehe, mit Friedrich Wilhelm von Altenburg, bald wieder hinwegſtarben.

Noch lebten bei dem Regierungsantritte Johann Georgs I. von ſeinen Geſchwiſtern: Sophia, nachmals Wittwe des Herzogs Franz von Pommern, geſt. 30. Septbr. 1650; Auguſt, vermählt mit Eliſabeth von Braunſchweig, geſt. 26. Dezbr. 1615; und Dorothea, Aebtiſſin von Quedlinburg, geſt. 17. Novbr. 1617. Auch gab es im Jahr 1612 nicht weniger als drei Kurfürſtlich Sächſiſche Wittwen, nemlich des Großvaters jugendliche Wittwe, Agnes Hedwig von Anhalt, geſt. 1616; die Mutter Johann Georgs, Sophia von Brandenburg, geſt. 1622, und die Schwägerin, Hedwig von Dänemark, geſt. 1641.

Zur Charakteriſtik der Kurfürſtin.

Ein wunderbar reiches Leben ſchließt ſich uns auf, wenn wir die Briefe der vortrefflichen Kurfürſtin Magdalena Sibylla durchforſchen. Möchte es mir gelingen durch Mittheilung aus dieſem köſtlichen Schatz auf meine Leſer einen Theil der Freude überzutragen, die ich in ſo vollem Maße genoß. Ihre Schreiben an den innig geliebten Gemahl athmen zunächſt eine tiefe, lebendige Religioſität, in deren Lichte ſie alle Dinge zu betrachten gewohnt iſt. So ſchreibt ſie, zurückgekehrt von der Däniſchen Reiſe d. Wittenberg 20. Dezbr. Anno 1634: „Möchte nur bald Friede werden; an dem lieben Gebet wird bei mir ſicherlich nichts ermangeln. Hoffe kein herzlich Seufzen von mir und allen frommen Chriſten ſollte vergebens und unerhöret ſein, wenn wir nur alle dem lieben Gott in ſeine Zornruthen ſielen, mit Herz, Mund und Seelen uns zu Gott bekehren, alle Laſter, die bis noch die Stund in unſerm Land leider im Schwang gehen, wie ſie Namen mögen haben, abſchaffen, rechtſchaffene Buße thäten und groß und klein Hans fleißig beteten und ein chriſtlich gottſelig Leben führten, Gericht und Gerechtigkeit handhabten, und nicht ſo viel Unrecht und Widriges in unſern Landen ließen einwurzeln. E. L. haben Urſach, die Soldaten und Reuter, wie ſie Namen haben mögen, böſe Kinder zu heißen; wenn dieſelben böſen Kinder frommer wären, würde auch Gott beſſer Glück und gute Victorie geben. Daß der Kaiſer gewiß ſollt todt ſein — wäre itzt nicht gut, mag immer leben bis in beſſeren Stand kommt und erſt Fried wird, hernach will ich ihm gern erlauben; wenn er nur ſelig und wohl fähret, gönn' ich es ihm gern."

Und mit welcher Gemüthlichkeit ermahnt ſie den Fürſten, die heiligen Pflichten der Frömmigkeit nicht zu verabſäumen, am 28ten Novbr. 1635 (d. Dresden) „Möchte gern wiſſen, ob E. L. zu den Feiertagen nach Dresden kommen oder nicht. Im letzteren Fall wollt ich mit unſern Söhnen zum Abendmahl des Herren gehen, denn es bereits zwei und zwanzig Wochen ſein, daß E. L. weg

ſein und wir noch zuvor ſind mit E. L. gegangen. E. L. möchten ſelber auch wohl der Orten zu Gottes Tiſche gehen, wenn E. L. nicht bald herkommen, könnte nicht ſchaden; iſt bereits bei einem halben Jahr, daß wir geweſen ſein, wäre itzt auch die rechte Zeit fromm zu werden, daß der liebe Herr bei uns einkehren möchte, wir fromm möchten werden und uns beſſern."

Es war eine Zeit der Thränen und Noth, in welcher die Kurfürſtin lebte; nur eine ſolche Religioſität konnte ſie überſtehen helfen. Wir ſind nicht mehr ſo roh und gewaltſam wie unſere Vorfahren, aber auch nicht ſo fromm und gefühlvoll wie ſie.

Die ſtrenge Sittlichkeit, deren ſich die edle Kurfürſtin ſelbſt bewußt iſt, geht faſt in Härte über in Beurtheilung Anderer, zumal wenn es Fälle betrifft, wo die weibliche Zucht und Ehrbarkeit verletzt iſt. Am 11. Aug. 1635, d. Dresden, meldet ſie ihrem Gemahl: daß ſich die Folgen eines verbotenen Umganges ihrer Dienerin, der „kleinen alten Helene," mit einem Kammerdiener des Kurfürſten zeigen. Der Schimpf däucht ihr groß. „Laſſen E. L. ihn gleich feſt nehmen, damit man ſie mit einander kann trauen laſſen." Der Kurfürſt betrachtet die Sache etwas ruhiger, aber ſchon am 18. Aug. erfolgt die Bitte: „E. L. laſſen es nicht ſo ungeſtraft hingehen, Gott ſollt E. L. und mich ſonſten ewig wegen des Hurpacks ſtrafen. E. L. laſſen ſie zuſammen trauen wie Hur und Bub gehört, laſſen ſie in Haft beide hernach legen, und wenn die Hur gelegen, Hur und Bub aus dem Lande verweiſen. Den Schimpf den ich hierüber leiden muß! iſt Gott zu klagen, wie hier in der Stadt ſchimpflich davon geredet wird. Wollte Gott E. L. wären hier, würden vielen loſen Leuten um mein und meines Frauenzimmers und meiner Kammer die Mäuler gräulich geſtopft werden, habe die Hur noch heimlich hier im Haus, weiß mein eigen Volk nicht, wo ich ſie habe; wenn ſie fragen, kriegen ſie zur Antwort: ſie wär all an dem Ort da ſie hingehört, dürft ſich keiner um ſie bekümmern." Auch dieß ſcheint bei dem Gemahl noch nicht gehörig verfangen zu haben; und ſo erklärt ſie in einem ſechs Folioſeiten langem Schreiben, d. Dresden den 21. Aug.: der Kurfürſt dürfe an eine perſönliche Gereiztheit bei ihr nicht denken, ihr ſchnippiſches Weſen, damit ſie ihr, der Kurfürſtin, oft übers Maul gefahren, habe ſie ihr lange vergeben, und Gott möge ihr ihre Sünde verzeihen, aber auf ernſte Ahndung müſſe ſie von neuem dringen. Johann Georg mochte auch jetzt noch glauben, die Zeit werden den Zorn mäßigen; aber er hatte ſich verrechnet, denn es finden ſich noch drei heftige Lamentationen über dieſen Gegenſtand, in deren letzter, vom 22. Septbr. es heißt: „Ich quäl mich und

ängſte mich hierüber in meiner Seele, daß E. L. gegen mir ihre treue Liebe ſo gering ſolchen leichtfertigen Kerls wegen achten; es thät kein geringer noch ſchlechter Mann es nicht, dem ſolches in ſeinem Hauſe geſchehen, daß er ſo einen Kerl nicht bei Sonnenſchein aus dem Hauſe thät. E. L. ſein es verſichert, werden E. L. nicht ſtrafen, ſo iſt die Straf Gottes für der Thür. Wenn der Schelm nur von E. L. weg iſt, werde ich ſehen, daß E. L. noch ein Bluts-tröpflein haben, das mir ehelichen und treu verbunden bleibet."

Was der Erfolg geweſen, iſt mir unbekannt. Die übertriebene Strenge müſſen wir nothwendig zum großen Theil nach den Begriffen einer Zeit beurtheilen, die in ſolchen Dingen vielleicht kaum in dem Grade durch Härte fehlte, wie wir durch leichtſinnige, verdammenswürdige Nachſicht.

Was unſere deutſchen Frauen der höheren Stände bei ihren Engliſchen und Slaviſchen Mitſchweſtern nicht ſelten zum Gegenſtande der Bewunderung oder des Lächelns macht, der eigene Antheil an den Angelegenheiten des Hausweſens, das war ehedem ſelbſt in den fürſtlichen Familien wohl noch öfterer zu finden, als in unſerer Zeit. Mutter Anna, als Urbild deutſcher Häuslichkeit, gehört unter die ſehr wenigen geſchichtlichen Bilder, die ſelbſt in das Bewußtſein des Sächſiſchen Volkes übergegangen ſind. Auch Magdalena Sibylla war eine ächte deutſche Hausfrau von gutem Schrot und Korn. Sie hatte ein Gärtnergüthchen in Fiſchersdorf bei Dresden, um deſſen Bewirthſchaftung ſie ſich angelegentlich kümmerte. So bittet ſie, den 21. Juli 1636, ihren Gemahl um etwas Geld, damit ſie Winterfutter anſchaffen könne, für ihr weniges Vieh daſelbſt; und mancher Eheherr nicht fürſtlichen Standes würde es ſeiner Ehehälfte wenigen Dank wiſſen, wenn ſie ihn mit Erzählungen vom Buttern und mit Bitten behelligte, die Melonenkerne aufzuheben, die Körbchen zurückzuſchicken und die ſchwarze Wäſche nicht zu vergeſſen; wovon folgende Briefauszüge Beiſpiele enthalten. Dresden den 27. Juli 1631: „Schick E. L. auch hiebei reiſe Weinbeeren. E. L. befehlen, daß der Bote das Tragkörblein wieder mag bekommen, denn ich es borgt habe." Ebendaſelbſt, den 5. Auguſt 1631: „Ueberſchick E. L. hierbei zehn Melonen aus unſerm neuen angelegten Garten, ſind wie ich hoffen will, wohl nicht von den ſchlimmſten; wer weiß ob ich heuer viel mehr dergleichen werde von dem Garten bekommen; bitte E. L. mit vor willen zu nehmen uud ſie geſund verzehren und ſich wohl laſſen bekommen; bitte um die Kerne, daß ſie nicht möchten umkommen, daß ich ſie haben könnte, zumal von der langen weißen Melone und von den zwei Mißgeburten, die ſich ſo paaren. Die kleine iſt wohl artig wie ein

Apfel, ob ſie auch wird tüchtig ſein, werden es E. L. ſehen. E. L. die laſſen die anderen nicht insgemein verſpeiſen, behalten ſie für ſich, hoffe ſie ſollen gut ſein. Daß ja die Kern nur mit einem Meſſer fein auf ein Papier mögen ausgelaſſen werden, daß ſie nicht ins Waſſer kommen, werden ſie will's Gott auf's Jahr deſto beſſere Melonen tragen. E. L. verzeihen es mir, daß ich ſo lang Geſchwatze hiervon habe. Da was mehr von guten Melonen werden reif werden, ſollte ich ſie E. L. alle zuſchicken, iſt eine große Wuſt im Garten geweſen, im Zwinger aber ganz keine, denn derſelbe Gärtner ein fauler Dieb iſt. Muß E. L. doch zum Poſſen ſchreiben, daß geſtern unſere Milch im kleinen Vorwerk bezaubert geweſt, daß keine Butter worden; die Fräulein (d. i. die Prinzeſſinnen) haben alle drei darbei geſtanden und es mit angeſehen, habe was thun laſſen, damit es ſollte denjenigen übel bekommen, die's gezaubert haben, mögen ſein wer ſie wollen. Ich vexir mich mit der Litzelburgen, die hat es der Käſemutter gelernet, ſpreche ich wollte ſie für E. L. verklagen, daß ſie zaubern könnte; ſie iſt ſo werklich darüber." Ebendaſelbſt, den 15. Septbr. 1635: „Schick E. L. hierbei einen Korb mit wenig großen Pfirſchen, ſind fünf Mandeln; Otto Pflug von Freienhahn hat mich damit verehret. Den Korb bitt ich mir wieder zu ſchicken. Chriſtians kann E. L. ſchwarz Geräth (Wäſche) darein ſchicken; die Kerne bitt ich laſſen E. L. Chriſtians nur aufheben." Am 21. Januar 1636 erhält der Kurfürſt Ueberſchläge, Handläppelein, (Manſchetten) Schnupftücher und ein Käſtchen mit „Lebzehltten" — offenbar ein Backwerk. Obgleich die Fürſtin alles zu Rathe hielt, ſich auch nicht gern etwas entgehen ließ, von dem ſie meinte, daß es ihr von Rechtswegen zukomme, ſo war ſie doch keineswegs geizig, nicht einmal blos auf das Nützliche bedacht. Dieß wird ſich theils aus ihrer weiteren Charakteriſtik von ſelbſt zeigen, theils geht es daraus hervor: daß ſie fürſtlichen Glanz gar nicht verſchmäht, ein „Goldſpinner-Mägdlein" aus Leipzig kommen läßt, viele Pretioſen ankauft, recht lebhaften Antheil zeigt an den Vorbereitungen zu Feſtlichkeiten, nicht allein für ſich, ſondern auch für Andere kleine Geldſummen aufnimmt.

Der fromme Wohlthätigkeitſinn der guten Landesmutter fand viele Gelegenheit ſich zu äußern, in einer Zeit der Trübſal und Gewaltthat. Nicht genug, daß ſie mit eigener Hand gewöhnliche Almoſen reicht, und auf kleinere Reiſen 15 Rthlr. in neuen Dreiern mitnimmt, „ſo unter arme Leute vertheilet werden ſollen," daß ſie arme Kinder auf ihre Koſten unterrichten läßt, armen Studenten Stipendien ertheilt, beſchädigte Bergleute unterſtützt, die Thränen der Wittwen und Waiſen trocknet; ſie ſucht namentlich die

Wunden zu heilen, welche das Unglück der Zeit ſchlägt, welche insbeſondere durch die Verkettungen des politiſchen Geſchicks der Kurfürſt ſelbſt zu ſchlagen genöthigt iſt. Ihre Sorge iſt vorzüglich darauf gerichtet, das Loos der armen Böhmiſchen Exulanten, zumal der Prediger zu mildern, welche Ferdinands Fanatismus von Heerd und Altar vertrieben hatte. Der Fürſten Wort iſt mehr werth als Gold, namentlich wenn es ſich davon handelt, Unrecht und Gewalt ans Tageslicht zu ziehen. Nicht ohne Theilnahme können wir die Aengſtlichkeit der wackeren Frau betrachten, mit welcher ſie folgendes dem Gemahl eröffnet: „Möchte wiſſen, was ſo viel Volk von Offizieren und Andern, die von den Regimentern die geſchlagen ſein, hier machen. Sind hier im Land ſo viel Tribulir-Soldaten, die die Leute ſchatzen, daß E. L. nicht glauben, wie Uebel es im Land zugehet, nehmen E. L. vollends das Uebrige noch für den Mund weg. Gott erbarms, der arme gemeine Soldat krieget nichts von, die Großen ſtecken es in ihren Beutel. E. L. melden mich nicht, ſagen es nur dem Kriegs-Kommiſſarius und dem Oberſten Tauben nicht, daß von mir kommt, ſie ſtecken alle unter einer Decke. E. L. können nicht glauben, wie man übel mit den armen Solditzern umgehet, ſie können nichts mehr geben, wenn E. L. wieder herkommen, werden ſie Wunder hören und ſehen. E. L. melden mich ja nicht, ich weiß gewiß, daß dies wieder E. L. Wiſſen und Willen geſchieht. E. L. ſein leider Gott erbarm es verrathen und verkauft; ſie haben wenig die's mit E. L. meinen wie ſie vorgeben." In höherem Glanze noch erſcheint Magdalena, wenn ſie, Dresden den 18. Jul. 1636 alſo an ihren Gemahl ſchreibt: „Bitte E. L. wegen der armen Gefangenen auf dem Bau, daß doch E. L. wollen Anordnung machen, daß der Zeugmeiſter nicht mit ihnen ſo unbarmherzig umgehen läßt und ſie ſo tyranniſch und barbariſch tractiret; es ſind wackere Kerls darunter, weiß gewiß daß E. L. Befehl nicht iſt, daß man ſo tyranniſch und unbarmherzig mit ihnen gebahret. Sei wie ihm wolle, es ſein Chriſten und Religionsverwandte. Wenn die Gefangenen hier ſo gar übel gehalten werden, ſo thun es die auf der ſchwediſchen Seite gefangen denen wieder." Sie weiß ſelbſt mit einer gewiſſen Kühnheit aufzutreten, Dresden den 15. Aug. 1636, ſobald ſie befürchtet, der Kurfürſt habe ihre Verwendung nicht günſtig aufgenommen: „Verhoffe nicht wegen der Gefangenen, daß E. L. übel ſollen mein nächſt Schreiben empfunden haben. Ich bin angeſprochen, habe ich derwegen geſchrieben. E. L. bitte ich, es von mir nicht anders denn gut gemeint vermerken, wird Gott auch wieder barmherzig ſein; für loſe Schelm und Straßenräuber bitt ich nicht, ſondern für Arme und Unſchuldige."

Wenn oben die Kurfürſtin von der bezauberten Milch ſpricht, ſo geſchieht es mit einer ſolchen naiven Selbſtironie, daß man nicht recht weiß, ob es Scherz oder Ernſt ſei. Indeß — ſie war abergläubiſch. Nun welcher geſcheide Menſch wäre es nicht ſelbſt zu unſerer Zeit in einem gewiſſen Sinne und bis zu einer gewiſſen Grenze. Die fromme Kurfürſtin wurde auch durch die vermeintlichen Zeichen und Wunder zunächſt auf das Bedürfniß der Buße und Beſſerung hingewieſen, und ſie wußte es ſich ſelbſt zu ſagen, daß dergleichen nur Tand ſei, auf den man nichts geben müſſe. Die deutlichſten Spuren abergläubiſcher Anſichten zeigen ſich in den Briefen, welche ſie von Dänemark aus an Johann Georg ſchrieb, wohin ſie ſich im Jahre 1634, in Begleitung ihrer Söhne Johann Georg und Auguſt, mit einem Gefolge von 532 Perſonen und 479 Pferden begeben hatte, um dem Prinzen Chriſtian ihre jüngſte Tochter Magdalena Sibylla als Gattin zuzuführen. Die Aeußerungen der Kurfürſtin ſprechen es auch deutlich aus, daß es ihr in Dänemark eben ſo unbehaglich däuchte, wie es Manchem da ſchon vorkam und noch vorkommen wird. So ſchreibt ſie: d. Goldingen 13. Septbr. 1634. „Der Allerhöchſte ſei weiter unſer Geleitsmann zu Waſſer und Land, wünſche von Herzen, daß ich wieder zurück wäre, denn es hier der Oerter wegen Zauberei ärger denn in Henneberg (? aber unſicher, weil unleſerlich) iſt. Die vornehmſten Edelweiber ſind lauter Zauberinnen. Bin nunmehr erſt geſtern in Dänemark kommen mit dem erſten Bein, gefällt mir die Nation nicht, wollt mir hier nicht wünſchen zu wohnen, ich lob unſer Land Meiſſen, unſeren Meißnern kommt es ſehr ſpaniſch hier dies Orts vor. Holſtein iſt beſſer wohnen und beſſere Nation; ich verfluch die Däniſche Zauberei. Hoffe zu Kopenhagen und wenn wir über den Belt und See kommen, ſoll es beſſer daher gehen; ſehe wohl mangelt eben ſowohl an Leuten die verſtehen die Hofweis; dem guten König koſtets viel.“ Ferner „Geben Andernsſchauh (auf deutſch anderes Holz) den 25. September Anno 1634. Wir ſind vorgeſtriges Tages von Nieburg aufgebrochen und auf dem Belt auf dem Orlogſchiff, die Arche, mit gutem ſtillen Wetter überkommen. Geſtern ſind wir hier glücklich hergelanget; iſt vor dieſem dieſes ein Ordenshaus geweſen, iſt ein ſchöner Ort, liegt mächtig luſtig. Der König hat eine überaus ſchöne Stuterei hier von Pferden, hat mir in ganz Dänemark nirgend beſſer gefallen, denn hier dünkt mich ich bin halb in Meiſſen, ſonſten iſt es überall nicht fein geweſen. Gott ehr mir Meiſſen.“ Nachdem ſie, d. Dresden 24. Septbr. 1635, eines Weibes in Schleſien Erwähnung gethan, welche Blut geſchwitzt, fügt ſie hinzu: „Gott warnt uns ja wohl

durch allerlei Zeichen und Wunder. Gott helf daß wir uns an ſeine Warnungſtrafen mögen kehren, wahre und rechtſchaffene Buße thun," und bemerkt ſpäter über dieſen Punkt: „obwohl man auf ſolchen Tand nichts glauben kann, iſt es doch auch nicht ganz zu verwerfen." Das iſt etwa ihr Glaubensbekenntniß in dieſer Beziehung. Auch folgende Erzählung möchte ich nicht übergehen, d. Dresden den 13. Febr. 1636: „Geſtern hat es ſo in meiner Kammer in der Wochenſtube geknackt, habe vermeint, die Schränke und Bilder ſpringen alle entzwei. Heut früh wie ich aufſteh' iſt des Königs aus Schweden ſein Bild, das auf dem Tiſch ſtehet, aus dem Rahmen geſprungen und auf dem Tiſch auf dem Geſicht gelegen, wird was Sonderliches bedeuten. Den Schweden iſt es gewiß ein böſes Omen. Gott helf's daß geſchieht, wie ich es ihnen auslege." Freilich waren hier auch andere Auslegungen möglich, denen der Erfolg mehr entſprechen möchte.

Die Briefe der Kurfürſtin berühren ſelten oder nie Gegenſtände der Kunſt und Wiſſenſchaft; aber wohl nur deshalb, weil ſie faſt alle an des heiligen Römiſchen Reichs Erz-Jägermeiſter gerichtet ſind. Daß ſie gegen die Künſte nicht gleichgültig war, mit Wiſſenſchaften ſich ſehr angelegentlich beſchäftigte, davon überzeugen uns eine große Menge darauf bezügliche Rechnungen. So kauft ſie häufig Gemälde, ja die Rechnungen über zwei Loth „des allerſchönſten und beſten Ultramarin" für 20 Rthlr., möchten auf eigne Kunſtübung ſchließen laſſen. Auch Beſtellungen von Werken der plaſtiſchen Kunſt und Belohnungen von Poeten fehlen nicht.

Ein wahrer Genuß iſt es für mich geweſen die Buchhändler- und Buchbinderrechnungen der Kurfürſtin durchzugehen; und es mag nicht ohne Intereſſe ſein, zu erfahren, was ſich etwa in der Bücherſammlung einer Fürſtin des Siebzehnten Jahrhunderts vorfand. Der größte Theil dermeiſt von Zacharias Schürer, Buchführer zu Leipzig und Conſorten, oder Andreas Krüger, erkauften Werke iſt theologiſchen und asketiſchen Inhalts, als:

Poſtilla Johann Gerhards, fol.,

Herzbergers Baum des Lebens, deſſelben Waſſerkrüglein, geiſtliches Bindebrieflein, Brautfackel, Thränenſchwämmlein, Herzſtecken und Troſtſtab, der Herr mein Arzt, Herzglas;

Arndt, vom wahren Chriſtenthum u. ſ. w.

Hieran reihen ſich die Schriften, welche ſich auf Lebensphiloſophie beziehen, als: Meliſanders Ehebüchlein (vor Fräulein Sophia Eleonora), Mannich von der Gedult, Euringer's Gedultſpiegel, Fleiſcheri von Mitteln der Beſtändigkeit.

Stets war es der Frauen Beruf als milde Engel die Wunden des Lebens zu heilen, Balſam zu gießen in des Mannes zerriſſenes, blutendes Herz. Wie Liebe, Geduld und Beſtändigkeit ſie ſittlich und geiſtig dazu befähigten, ſo waren Deutſche Frauen von alten Zeiten her meiſtentheils auch in Linderung körperlicher Schmerzen, in Heilung wirklicher Krankheiten nicht unerfahren. Wir werden nicht ſelten Gelegenheit haben, unſere Magdalena Sibylla ihre Kunſt ausüben zu ſehen. Die etwaigen mediciniſchen Kenntniſſe der Frauen waren meiſt traditionell, ſie wurden vermehrt durch eigne Beobachtung am Krankenbette; die Kurfürſtin wenigſtens ſuchte ſie auch wiſſenſchaftlich, durch Erforſchung der Natur und das Leſen popularer Schriften zu läutern und zu vervollkommnen; Naturlehre, Naturgeſchichte und Hausmittellehre füllen deshalb einen nicht geringen Theil ihrer Handbibliothek. So finden ſich: Tabernomontani Kräuterbuch, Poppens Kräuterbuch, Cornichtens Kräuterbuch, Montani Bergwerkſchatz, Textoris vom Gebrauch des Weins, Hildebrandi magia naturalis, Herrmanni manuale anatomicum, Wittichii Arzneibuch für arme Leute, Panſä Arzneibuch, Mindereri medicina militaris, Wittenberger Medicorum Bericht von der Peſt, Panſä heilſamer Extract, deſſelben güldenes Kleinod menſchlicher Geſundheit, Bourgois Hebammenbuch.

Die Liebe der edlen Deutſchen Fürſtin zu der gerade damals in einigen Lebenszeichen ſich regenden vaterländiſchen und volksthümlichen Literatur ſpricht ſich zum mindeſten aus in Ankauf von Werken, wie: Die Narrenzunft, Opitii deutſche Poeterei, Opitii deutſche Poëmata, Gefängniß der Liebe, Gottfried von Bouillon, Opitii Hercynia, Hiſtoria vom Finkenritter, die Schildbürger. Die meiſten dieſer Schriften wurden in mehreren Exemplaren, zum Geſchenk für die Prinzeſſinnen angeſchafft.

Als Fürſtin, welche, wie wir bald ſehen werden, ſo lebhaften Antheil nahm an allen Erſcheinungen ihrer viel bewegten Zeit, mußte ſie auch wünſchen, ihr Urtheil über Ereigniſſe der Gegenwart zu begründen; und ſo wird das Vorkommen geographiſcher, ethnographiſcher, hiſtoriſcher und ſtaatswiſſenſchaftlicher Werke in ihren Buchhändlerrechnungen Niemanden befremden. Sie führen auf: Kosmographie Johann Saupens, Anhang der Beſchreibung des Königreichs Congo, von Liebenau's Reiſen, Moskowiteriſche Chronica, Schweizeriſches Heldenbuch, Beſchreibung des Bauernkrieges, Oeſterreichiſcher Lorbeerkranz, Schickfuß Schleſiſche Chronica, Acta publica, Theſaurus politicus, Politiſches Schatzkäſtlein, Jeſuiter- und Pfaffenkunſt u. a.

Auch die claſſiſche Literatur iſt durch, doch wohl lateiniſche, Ueberſetzungen des Homer, die **Bibliotheca classica**, Livius, Ovidius und Fabri Theſaurus vertreten. Die Lehrbücher der neueren Sprachen, als: **le premier liure de la muse folastre (folâtre)**, das **vocabularium italico-germanicum**, waren wohl für den Unterricht der Kinder beſtimmt; unter den mehrmals angekauften Engliſchen Komödien hat man offenbar Deutſche Bearbeitungen zu verſtehen.

Die meiſten dieſer Schriften und eine ſehr große Anzahl anderer blieben in den Händen der Kurfürſtin; denn wenn ich ſogar nachweiſen kann, zu welcher Zeit Hans der Zwärg zwei Groſchen und ſechs Pfennige zu einem neuen Spruchbuche erhält, und Jacob der Zwärg fünf Groſchen zu einem Buche „die Lateiniſchen und Deutſchen Vocabeln genannt;“ ſo dürfte es mir kaum entgangen ſein, wenn die Kurfürſtin an den erkauften Werken weiter keinen Antheil gehabt hätte, als daß ſie auf ihre Rechnung gekommen wären. Wir ſind ſomit durchaus berechtigt: ſie als ihre geiſtige Genoſſenſchaft anzuſehen, von ihnen auf das innere Leben derſelben, ſeinem Umfang und Grade nach, zurückzuſchließen. Geben uns ihre Briefe nur ſelten Aufſchluß über ihr Leben in der Welt der Ideen, ſo müſſen wir, wie geſagt, bedenken, daß ſie faſt alle an den Kurfürſten geſchrieben ſind.

Digitized by Google

Der Kurfürſt und die Kurfürſtin.

Eine ſo entſchiedene geiſtige Ueberlegenheit, wie ſie ſich in Magdalena Sibylla, Johann Georg gegenüber, findet, könnte leicht auf die Vermuthung führen, ſie werde, die innige Liebe des Gatten mißbrauchend, aus den dem Weibe angewieſenen Schranken herausgetreten ſein und einen überwiegenden Einfluß auf die Denk- und Handelsweiſe deſſelben ausgeübt haben. Dem iſt aber keineswegs ſo. Wohl iſt ſie der Meinung: daß man Weiberrath nicht allemal verwerfen müſſe, wohl ſpricht ſie frei und offen ihre Anſichten aus, wenn ſie auch ſicher vorausſiehet, daß der Kurfürſt ſie nicht theile; aber nie bedient ſie ſich eines von den Tauſenden von Mitteln, welche herrſchſüchtigen Weibern zur Erreichung ihrer Zwecke zu Gebote ſtehen, um irgend etwas bei ihrem Herrn und Gemahl durchzuſetzen. Fern davon in den Angelegenheiten der Männer eine Rolle ſpielen zu wollen, fragt ſie z. B. erſt den entfernten Gemahl um Rath: ob ſie die Poppeln — Frau von Lobkowitz — annehmen ſolle, die, „um in hochvertraulichen Dingen, daran viel gelegen," mit ihr eine Stunde zu ſprechen, Gehör verlangt habe. Gewiß, das Verhältniß der Kurfürſtin zu ihrem Gemahl war das offenſte, wie das reinſte und innigſte, das ſich nur immer denken läßt. Sie habe, ſchreibt ſie d. Dresden 10. Jul. 1624, den Filz nicht verdient, als ſollte ſie ihn vergeſſen haben; nur Krankheit ſei Schuld daran, daß ſie ſo lange nicht geſchrieben. „Da ſei der liebe Gott vor, daß ich E. L. die Zeit meines Lebens aus meinem Herzen vergeſſen ſollte; muß das Contrarium denken, welches ich doch auch nicht hoffen will. Da ſei Gott von beiden Theilen vor."

Selbſt ernſte Vorwürfe werden mit Liebe gegeben, wie etwa, d. Dresden 18. Juli 1624. „Daß E. L. ſo viel Gäſte gehabt, wie auch Monſieur Tilly, höre ich gern an; allein daß E. L. ſich ſo berauſchet haben in dieſer Hitze iſt mir nicht lieb zu hören, wollte wünſchen, daß es verblieben wäre. Dieſes Jahr iſt es an deſſen gefährlicher wegen vielerlei Krankheiten, die einem Menſchen

leicht können zuſtoßen, bitt' E. L. wollen ſich doch ſelber in Acht nehmen." Auf dieſes Kapitel kommt ſie oft mit Beſorgniß zurück, beſonders d. Dresden 25. Novbr. 1635, vor einer beabſichtigten Zuſammenkunft des Kurfürſten mit Chriſtian IV. von Dännemark. Da heißt es: „Bitte daß E. L. ſich ſo viel möglichen ſein kann des Trinkens bei dem Könige enthalten wollen, denn ich E. L. wohl kenne und zum Theil den König auch; ach E. L. haben ſich in Acht, bitt ich durch Gott, damit unter E. L. beiderſeits Fried, Einigkeit und Verträglichkeit möge aufgerichtet werden."

Meiſt enthalten die vertraulichen Briefe ein charakteriſtiſches Gemiſch vielartiger Mittheilung, wie etwa folgender: d. Dresden 15. Novbr. 1620: „daß E. L. bei dem Kurfürſt von Mainz ſind zu Gaſt geweſt und ſolches wohl abgelaufen, iſt mir gar lieb, wird doch gewiß ohne Räuſch nicht abgegangen ſein. Daß der Franz Trompeter unverſehener Weiſ' entleibet, iſt für ſein Weib und ſechs kleine unerzogenen Kinder nicht gut; wegen ſeines Trompetens iſt ſchad' um ihn. Die arme Frau ſoll gar übel thun. Ich hab willens die Tag Moritzgen (den jüngſten Prinzen) auch laſſen abzuſetzen, denn es ihm nicht mehr dienlich iſt, länger zu trinken; Gott helfe zu Glück. Geſtriges Tages iſt Kheraus (Kurfürſtlicher Diener, ſeit 1618 in Böhmiſcher Kriegsbeſtallung) auch zu E. L. herein kommen; ich hab ihn heut bei mir zu Gaſt gehabet. Er hat Hans Görgelchen gar ein fein klein Pferdchen verehret, iſt ein Schäcklein ſchimmlichter Farben." Bitte dem Sohne einer Dame ein Stipendium zu ertheilen. Wünſche für den Fortgang der Mülhauſiſchen Verhandlungen.

Bei jedem Ehrentage erhält der Kurfürſt Geſchenke, gewöhnlich von der eigenen Hand gefertigt; etwa ein „leibfarbenes geſticktes Feldzeichen" oder etwas dergleichen, und in die Ferne ſchickt die liebende Gattin außer Weinbeeren und Melonen auch heilende Arznei. „Schick E. L. hierbei," ſchreibt ſie d. Dresden 3. Mai 1636, ein Schächtelein darinnen ein Pülverlein abgetheilet in Papierlein, habe durch Doctor Sulzberger (Kurfürſtl. Leibarzt) laſſen zurichten; ich habe des meinigen Einhorn darzu gegeben, bitte E. L. es alle Morgen hiervon früh, wenn ſie aufgeſtanden ſein und etwa einen Löffel Suppen, nehmen ſie es mit ein, ſo viel in einem Papier iſt, wird E. L. gewiß wohl bekommen. Soll für Gift und für zufällige Krankheiten."

Den 18. Juli folgt ein Schächtlein mit Krebspulver „wenn jemand geſchlagen worden, daß etwa etwas im Leib entzwei" drei Meſſerſpitzen zu nehmen.

Digitized by Google

Die überängſtliche weibliche Beſorgniß rückſichtlich des im Felde abweſenden Gatten drängt ſich oft auf eine wahrhaft rührende Weiſe hervor. „E. L. glauben ſicherlichen" ſchreibt ſie im Aug. 1636, „daß ich mir gegen keinen Menſchen merken laſſe, in was Angſt und Betrübniß ich mein Herz gepreßt finde wegen Sorg und Furcht für E. L. in der Gefahr darinnen ſie ſich oft befinden." Nach dem Siege bei Leipzig, 1631, ſchreibt ſie: „Bitte E. L. um Gotteswillen, wenn E. L. Leipzig wieder haben, ſie ziehn nicht flugs hinein, möchten Schelmſtück darin haben, daß etwa untergraben wäre. Der Hänker trau' den gottloſen Leuten." Und im September 1635: „Ach mein Schatz! E. L. haben ſich doch in guter Acht? Die Welt iſt böſe; den Papiſten iſt nicht zu trauen! Weiberrath ſoll man nicht allezeit verwerfen, denn Gott durch viel Exempel der Weiber die Männer gewarnt hat; hätten ſie einfältigem Weiberrath gefolget, wär' es ihnen beſſer gangen."

In ihrer Herzensangſt ſieht ſie in ſolchen Zeiten nichts als Verräther, und kann allerdings ihrem politiſchen Standpunkte gemäß gar manche Leute nur als ſolche betrachten. Unter allen verfolgt ihr Mißtrauen am meiſten den bekannten David Döring, deſſen Rolle unter Johann Georgs Regierung nun freilich auch zweideutig genug war. „Wollt E. L." heißt es d. Dresden 22. Septbr. 1635, „gern was berichten, da ich dürfte, E. L. nur nicht unwillig darüber möchten werden, bitt um Verzeihung, daß ich mir die Kühnheit nehme; kann es über mein treues Herz nicht bringen zu verſchweigen. E. L. haben ſich wohl in Acht zu haben; man ſage mir nur aus was Falſchheit oder Urſach' Döring das thut, daß er ſo viel Poſten und Boten hinter E. L. Rücken und ohn E. L. Wiſſen in geheim fort nach Wien ſchickt, daß immer einer den andern jagt? Oppel ſein Eidam und der Poſtmeiſter zu Leipzig (Siebert) werden Wiſſenſchaft um haben, ſtecken unter einer Decken."

Der Prager Friede war hauptſächlich Dörings Werk, und die Kurfürſtin ſagt ihrem Gemahl frei und offen „Ein ſolcher Baum, wie D. D. iſt, kann keine beſſeren Früchte bringen." Am 22. Jan. 1636 meldet ſie: „Doctor Döring will ausreiſen. Bitt' E. L. durch Gott, ſie haben dieſes in Acht, nun der leichte Vogel den Karren in Koth geführt, reiſt er aus. Daß er krank iſt, das iſt kein wahr Wort. Doctor Oppel iſt auch zu ihm gereiſet, als ob er ſo krank iſt; ſind nichts denn lauter Schelmſtück darhinter, er will mit den Kammerſachen nichts mehr zu thun haben."

Auch beim Zuge nach Böhmen 1631, begleitet den Fürſten die Theilnahme der ſorglichen Gattin, und ſie macht über die Selbſtſucht der Oberſten ihrem Herzen durch folgende Worte Luft: (21.

Novbr. 1631) „Daß E. L. zu Prag ſo ſchlechte Traktazion gefunden, daß Mann und Roß Hunger leid't, iſt wohl die Schuld E. L. eigen Kriegsvolkes; denn wie ich ſehe E. L. Oberſten und Befehlichhaber weite Aermel haben und üble Einfourierer für E. L. ſein. E. L. müſſen Sorg' und Mühe haben, den Unkoſten ausſtehen, ſie E. L. alles für der Nas' wegnehmen, höſlich darvon zu ſagen, Beute führen; iſt recht geſtohlen Gut, fragen viel darnach, ob E. L. zu eſſen oder zu trinken finden, iſt nicht zu glauben, was aus Böhmen die Oberſten und Befehlichhaber heraus flüchten." Die Czechiſchen Herren ſtanden bei ihr übel angeſchrieben. Sie wünſcht wohl, daß ihr Gemahl zum König von Böhmen gewählt werde warnt aber ſehr, ſich von ihnen ja nicht hinter das Licht führen zu laſſen. In einem Athem giebt ſie mitunter ein ganzes Dutzend Verhaltungsmaßregeln, wie d. Dresden 10. Febr. 1636: Der Kurfürſt möge dem Baudiſſin nicht zu viel trauen; möge Alle Oberſten zu Rath ziehen; möge ſeine eigenen Küch- und Kellerperſonen ins Lager kommen, ſich nicht von fremden bedienen laſſen; möge ſich rückſichtlich Hans Werners (des Propheten) reſolviren und beifolgenden Pfefferkuchen geſund verzehren.

Politik der Kurfürſtin.

Die Betrachtung des Verhältniſſes zwiſchen der Kurfürſtin und ihrem Gemahl berührte, zuletzt beſonders, ein Gebiet, welches in ſeinem ganzen Umfange der gegenwärtigen Darſtellung fremd bleiben muß; ich meine das Gebiet der Politik. Nichts deſto weniger wird es erlaubt ſein, dasjenige hervorzuheben, was als Rückwirkung der großen öffentlichen Angelegenheiten der Zeit auf das innere Leben des Kurfürſtlichen Familienkreiſes anzuſehen iſt; es iſt nicht ohne Reiz, in einem Gemüth die Zeiten ſich ſpiegeln zu laſſen. In der Politik der Magdalena Sibylla ſpricht ſich ihr Charakter, dem Kurfürſten gegenüber, am ſchärfſten aus. Die Rolle, welche Johann Georg I. im dreißigjährigen Kriege ſpielte, hat mehr als ſeine ganze übrige Regententhätigkeit das im Allgemeinen verdammende Urtheil der Geſchichtſchreiber über ihn veranlaßt; erſt in den neueren Zeiten, ſeitdem man in größerer religiöſer Duldung vorurtheilsfreier und partheiloſer zu Werke ging, ſeitdem man anderer Seits ſtärker und immer ſtärker die Wichtigkeit der volksthümlichen Intereſſen den Fremden gegenüber erwog, iſt auch dieſer Fürſt, ſo weit die Geſchichte auf ihn Rückſicht nahm, in einem etwas milderen Lichte erſchienen. Wenn nun mir unter ſolchen Stimmungen der Gegenwart die Zeugniſſe über ſein Leben und Wirken in einer Vollſtändigkeit vorliegen, die nichts zu wünſchen übrig läßt, ſo darf ich nach allen dem was mir bis jetzt zu Geſicht gekommen iſt mit großer Zuverſicht hoffen: ſein öffentliches Handeln im Allgemeinen als folgerichtig, ſtandhaft, klug, den Verhältniſſen ſeines Landes und den Bedürfniſſen des gemeinſamen Deutſchen Vaterlandes entſprechend darſtellen zu können. Was dann noch bleibt von gerechtem Vorwurf, das wird nicht ein Mehreres ſein, als was wohl den Reinſten unter ſeinen Zeitgenoſſen treffen möchte.

Diejenigen, welche die Sächſiſche Politik während des dreißigjährigen Krieges mit einem rein proteſtantiſchen Maßſtabe meſſen,

und das deutſche Volksthum darüber aus den Augen laſſen, können ſich wenigſtens darüber freuen, daß ſie die Gattin Johann Georgs ſelbſt ihre Anſichten theilen ſehen. Sie war die eifrigſte Gegnerin ſeiner Politik, die begeiſtertſte Bewunderin Guſtav Adolphs, die heftigſte Gegnerin Ferdinands II. Ihre Anſichten ſprechen ſich namentlich in den Briefen aus, welche ſie im Jahre 1631, vor und während der Verbindung Sachſens mit dem Schwedenkönige,' und in den Jahren 1635 und 1636, vor und nach dem Prager Frieden, an ihren Gemahl abgehen ließ. Eine größere Begeiſterung hat vielleicht der Königliche Held bei Niemandem unter ſeinen Zeitgenoſſen erregt, als bei unſerer Magdalena Sibylla. Gleich nach dem bekannten Leipziger Convente, welcher einer großen Anzahl deutſcher Stände eine neutrale Stellung zwiſchen Oeſterreich und Schweden ſichern ſollte, äußert ſie: „Man ſaget hier: der König von Schweden wolle auf Magdeburg. Wünſche ihm Glück und Sieg. Gott ſtürze die Katholiſchen, erlöſe die Seinigen, frede (gebe Friede) Magdeburg und uns allen." „Man ſagt allhier," heißt es in einem anderen Schreiben vom 30. Juli 1631, als ſollte der Kurfürſt zu Baiern auch todt ſein; wenn's Gottes Wille wär' und gleich der Kaiſer und Tilly darzu todt wären, ſollte ich es gern wünſchen, und einen bunten Rock anſtatt der Klage anziehen." Auch rückſichtlich Wolfs von Mannsfeld, des früheren Sächſiſchen Generalleutenants, und Pappenheims wünſcht ſie, daß ſich die Gerüchte von Tod oder Gefangenſchaft beſtätigen möchten, nur meint ſie in Bezug auf den Erſteren: „iſt mir von demſelben unglaublich, denn Graf Wolf kein Herz ſein Lebtag gehabt, er denkt: weit davon iſt gut fürn Schuß." Das Hauptzeugniß aber über ihre innige Theilnahme an der Sache des evangeliſchen Glaubens und über ihre religiöſe Auffaſſung des ganzen Kampfes giebt der Brief, welchen ſie am 3. September 1631, den Tag vor der Verbindung der Sächſiſchen und Schwediſchen Armeen, vier Tage vor der Schlacht bei Breitenfeld ſchrieb. Er lautet ſo: „Bei dieſer gar guten Gewißheit habe ich nicht unterlaſſen müſſen, E. L. und dero ganzen Armee viel Heil und Victoria zu wünſchen und Gott anzurufen, der E. L. Sieg wider Ihre Feinde wollte geben, den Tilly mit allem ſeinen Anhang ſtürzen und ihn mit aller ſeiner gottloſen Armee laſſen geſchlagen ſein, daß ſie in Ewigkeit kein Heil noch Glück haben mögen und E. L. arme Unterthanen, die hier durch ihn um all das Ihre, Gut, Leib und Ehr gebracht ſein, ſo viel unſchuldiger Leute und Schändung des Weibsvolk ſtrafen, daß ſie werden müſſen erkennen, daß E. L. einen Gott haben der für E. L. ſtreitet und kein Uebel und Undankbarkeit unvergolten läßt.

Nun E. L. haben es um den verfluchten und vermaledeiten Kaiſer nicht verſchuld't, das Uebel das er an E. L. begehet, Gott wird ihn deſto höher ſtrafen. Iſt das die Treu', die er E. L. erzeiget und der Dank für alle Treu, die E. L. ihm erwieſen haben? Nun Gott der ſtrafe ihn, ſonſten würde ich gewiß meinen, wenn die vollkommene Strafe an dem Kaiſer und Tilly auſſen bliebe, es wär' kein Gott im Himmel. Bitte E. L. durch Gott, ſie ſehen ſich vor und geben ſich nicht in Gefahr, denn an E. L. das Meiſte gelegen iſt. Gott behüthe E. L. und helfe E. L. nach guter gewünſchter Victoria mit Freud, Fried, Glück und Geſundheit wieder anheim. In was Elend und Betrübniß über E. L. ſonderlich mein Herz iſt, weiß Gott allein. Die in das Verderben gerathen, wolle Gott tröſten und ihnen Herz, Muth und Sinn geben, für das Wort Gottes und das Vaterland ritterlichen zu ſtreiten und das feige Herz und die Furcht die ſich bei ihnen ereignet, welches eine rechte Strafe von Gott iſt, gnädig abwenden, ihnen dagegen allen ein heroiſches Herz geben, ritterlichen für das Wort Gottes und ihr Vaterland zu fechten, hoffe will's Gott die Gnad zu erleben, daß der Kaiſer ſeiner Prophezeihung nach ein weißen Stecken aus dem Reich ſollte hingetrieben werden. Gott erhalt' mir E. L., und ſtraf den Kaiſer tauſendfältig für das Uebel und Undankbarkeit. Bitte E. L. um Gotteswillen um Verzeihung, daß ich ſo mir hierin die Kühnheit nehme zu ſchreiben, E. L. es wiſſend, daß ich es gut meine, Gott gebe E. L. nur viel treue Räthe und Diener, iſt zu wünſchen! und ſtrafe diejenigen die's mit E. L. fälſchlich meinen. Hat mir wegen Siebert (Poſtmeiſter zu Leipzig) das Herz nicht wahr geſaget, daß er der ärgſte Verräther iſt? E. L. wiſſen, wie ich oft geſaget habe; werden ihr noch wohl viel gefunden werden, wenn E. L. ſcharf inquiriren werden, die gut Kaiſers und Tilly's ſind. Fürchte ſehr, wenn man ſcharf wird umfragen, ob E. L. nicht welche werden in Ihren eigenen Kanzleien finden, die E. L. oft mit Schreiben zum Theil ziemlich lang aufhalten, ſolche zu fördern, und der Tilly eher weiß, was E. L. willens ſind, denn es angefangen wird. „Trau reit das Pferd weg," iſt das alte Sprichwort. Die von Leipzig von Weibsvolk ſind geflohen, ſehr wenig Beſſerung, ſie thun hier nichts denn mehr Hoffart und Pracht in Kleidung herein in Dresden bringen, damit hier unſere Dresdner Schlappen vollends in ihrem halsſtarrigen Sinn wegen übermächtiger Hoffart in Kleidung verſtärkt werden, derwegen wohl die hohe Noth erfordert, Befehl zu thun, damit der Hoffart gewehrt würde. Wir hätten Urſach genug in dieſen Zeiten in der Aſchen und Säcken Buße zu thun, ſo will man noch wenig daran denken. In den

Digitized by Google

Weinhäuſern iſt ſo ein Singen, Tanzen und Muſik, daß nicht auszuſagen, gehet ärger denn zu Sodom zu. Wenn ich es gleich dem Rath ſagen laſſe, ſie ſollen andere Ordnung halten, hilft es wenig. Gott ſtehe uns bei. Der Oberſte wird E. L. wohl berichten, wie der Zeugmeiſter mit ſeiner Hochzeit dominirt hat, hat fünf Tage vom Sonnabend bis Mittwoch vor und nach Hochzeit gehalten. Seine Töchter ſind ſo brav, daß ſie nicht gegangen, ſondern allezeit in die Hochzeit gefahren ſind. Iſt ſo ein Fideln und Trommeten geweſt die halbe Nacht, daß nicht zu ſagen iſt. Sehe das wenigſte, daß man dieſe betrübten Zeiten in Acht hat, daß mir wohl von Herzen darüber bange iſt, daß die Leut' ſo ruchlos ſind und an keine Buße gedenken."

Ihre Freude über den Sieg war unbeſchreiblich; ja ſie iſt der Meinung: „wäre beſſer man ließe den Kaiſer in unſerem Gebet ausſchließen und *betete dafür für unſeren König*, der uns recht von Gott zugeſchickt." Die Kinder will ſie um jene Zeit, trotz des Kurfürſten Erlaubniß, nicht nach Stolpen auf die Jagd laſſen, „wenn ein Trupp von Böhmen käme, und einen oder alle wegfinge, könnte dann E. L. nach des Kaiſers Pfeife tanzen."

Mit welcher Freundlichkeit in ſolcher Stimmung die Gemahlin Guſtav Adolphs aufgenommen wurde, welche Ende November in Dresden ankam, läßt ſich leicht begreifen. „Wir haben," ſchreibt ſie, den 2. Dezbr. 1631, „heute den kranken kleinen Moritz (den jüngſten, damals zwölfjährigen, Prinzen) beſucht, hat heut Moritz ihre Tochter gefreit und zu ihm geſagt: die wär recht für ihn, er wäre auch noch klein, ſie wäre erſt vier Jahr alt, die anderen würden ſo lang nicht warten. Iſt eine liebe, fromme, demüthige Königin, wie ſie lange geweſen." Und am 10. Dezbr. äußert ſie: „E. L. nicht glauben können, wie die Königin thut, wie ſie weinet und ſich übel gebahret, wenn ſie gedenkt, daß ſie noch nicht bald zum Könige kommen möchte, und iſt ihr es nicht vor übel zu halten; iſt nun auf Weihnachten zwei Jahr, daß er nicht bei ihr iſt." Merkwürdiger Weiſe kommt eine Verheurathung zwiſchen Moritz und dem Mannweib Chriſtina ſechszehn Jahre darauf wirklich zur Sprache, und man ſiehet, wie oft Scherze der Mütter über dergleichen Verhältniſſe ihrer Kinder ernſtlich gemeint ſind.

Da nach der Böhmiſchen Kriegsexpedition Johann Georg in ſeinem gewöhnlichen Hoflager ſich weſentlich aufhielt, ſo entbehren wir der Zeugniſſe über die weitere Entwickelung der politiſchen Anſichten unſerer Kurfürſtin. Daß ſie ſich aber im Allgemeinen treu blieb, zeigt die Unzufriedenheit mit dem von Döring, Sebottendorf und Oppel abgeſchloſſenen Prager Frieden, den wir denn doch, un-

beſchadet aller zweideutigen Nebenhändel, die dabei vorgekommen ſein mögen, vertheidigen zu müſſen glauben. Das Herz blutete ihr bei dem Gedanken: daß der Kurfürſt ſich bald in die Nothwendigkeit verſetzt ſehen möchte, gegen ſeine bisherigen Waffenbrüder Gewalt zu brauchen, um ſie zur Räumung des deutſchen Bodens zu zwingen. Sie hofft noch, der Kurfürſt werde im Stande ſein, die deutſchen Oberſten für ſich zu gewinnen, dann würde es doch für Oxenſtierna und Banner heißen: „Friß Vogel oder ſtirb!“ So ſehr nun aber auch die edle Fürſtin ihre eigenen Gefühle den wirklichen oder angeblichen Foderungen der Staatsklugheit unterordnen, ſich rückſichtlich ihres eigenen Urtheils beſcheiden mochte; unzählige Erſcheinungen, die ihr Innerſtes gewaltig aufregten, brachten immer wieder den Haß gegen den gottloſen Pfaffenkaiſer zum Ausbruch. Mußte nicht ihr Herz brechen, wenn ſein Fanatismus und Despotismus deutſche Fürſtenfamilien im eigentlichſten Sinne um Almoſen zu betteln zwang? Einen ſolchen anderweit genugſam bekannten Zuſtand der Herzogin Wittwe von Württemberg ſchildern folgende Zeilen von Magdalena Sibylla an ihren Gemahl, d. Dresden 22. Septbr. 1635: „Ueberſchick E. L. hierbei ein Handbrieflein, ſo die Wittwe des Herzogs von Württemberg, E. L. Schwägerin, von Straßburg aus an mich gethan hat, daß ich E. L. doch bitte unbeſchwert zu laſſen, mir die Antwort wieder zu ertheilen aufs eheſte, was ich ihr hierauf zur Antwort geben ſollte. Es iſt leider Gott erbarm es ein hoch betrübter und mitleidiger Zuſtand, daß es dahin gekommen, daß die hohen Potentaten und Fürſten des Reiches, um das Almoſen bei ihren treuen Freunden mit ihren unerzogenen Kindern bitten müſſen. Gott ſei es geklaget; der Kaiſer hat ein ſchweres bei Gott zu verantworten, glaub nicht, daß ihn Gott zu Gnaden annehmen kann, hat zu viel Unglück in der Welt ſein Lebtag geſtift. Bitt' E. L. um Gottes willen, ſie thun bei ihr ein Werk der Barmherzigkeit, Gott wird es E. L. und Ihren Kindern tauſendfältig vergelten. Wollt Gott ich ſo wohl bei Geld wäre denn mir Mangel vorfällt, wollt' ihr ſelber mit einer Beiſteuer zuſpringen; Gott würde mir es nicht unbelohnt laſſen. Iſt die Fürſtin, da unſers Eidams von Holſtein L. Frau Mutter mehrere Mal an mich ſchrieb und bat, ich ſollt' ihre zwei Fräulein zu mir nehmen; die arme Fürſtin hat wohl acht Kinder wo nicht mehr.“

Vor der im Herzen geängſtigten Kurfürſtin erſchien im Januar 1636 der Prophet Johannes Werner; alles Unheil weiſſagend für das Haus Sachſen, wenn der Kurfürſt nicht abſtünde von der Verfolgung der Proteſtanten. Er verlangt Abfertigung in drei Tagen,

oder drei Stunden, oder unverhört auf der Stelle; „ich ſage in Wahrheit,“ lautet ſeine Rede, „die Schaalen ſind alle aufgeſetzet, man erwähle das Beſte. Ich ſoll und muß auf Befehl meines Herren Jeſu Chriſti dem Hauſe Sachſen fünf Blutſünden vorſchreiben, dardurch ſie Gott den Herrn ſehr hoch erzürnet. Ich Johannes habe es verſucht, ob es möglich wäre, dieſe fünf Blutſünden mit friſchem Brunnenwaſſer wieder abzuwaſchen, aber es war unmöglichen, denn es war aus mit ihnen. Nachmals zeiget mir der Engel des Herren, wie es noch möglichen ſein könnte, den lieben Gott zu verſöhnen, und wurde mir nochmals gezeiget ein Quell, welcher ſollte die Kraft haben; und wo ihm gar keine Hülfe nicht ſein würde, ſo habe ich im Geiſte geſehen, daß das Kurfürſtliche Sachſen ſeinen Untergang ſchnelle empfunden. Ferner habe ich geſehen, daß das Kurfürſtliche Schloß nach dem andern Fluch von dem Wilſchen Thor an über einen Hauſen gefallen bis an den dritten Theil; desgleichen auch von dem Altdresdniſchen an Thor bis an den dritten Theil des Schloſſes, und iſt in der Mitte ein Stück ſtehen blieben, darinne ich im Geiſte ein ſchreckliches Weh gehöret, welches ich nicht erzählen noch beſchreiben kann.“ In der vollſten Beſtürzung ſchreibt die geängſtigte Frau am 22. Jan.: „Werner hat mir und meinem Sohn Herzog Johann Georg Alles geſaget von allen Geſichtern das er geſehen in Entzückung, drohet viel Böſes auf Befehl des Herren Chriſti, E. L. und Ihrem Land und uns allen und dem ganzen Kurfürſtlichen Stamme Sachſen, wo E. L. Ihr Intent ferner wollten fortſetzen und wider die Kirche Gottes ſtreiten. Bitte E. L. durch Gott und um des jüngſten Gerichtes willen, E. L. ſetzen es nicht weiter auf die Spitzen, ſie conjungiren ſich mit den Schweden, folgen meinem Rath und gehn auf verträgliche Mittel. Und weil E. L. doch ſehen, daß E. L. betrogen ſein von dem Kaiſer und den Katholiſchen, bitte ich nochmals: E. L. vergleichen ſich mit den Schweden. E. L. ſchreiben mir nur mit einem Wort in der Stund da E. L. dieſes Schreiben kriegen, nicht mehr, denn daß E. L. mein Schreiben bekommen hätten und ich ſollte incontinenti ohn allen Verzug den Mann liefern an den und den Ort, ſoll alles geſchwind erfolgen; wenn ihn E. L. aber gehört haben, wollen ſie ihm Glauben geben und ſeine Rede nicht in den Wind ſchlagen. Alles was er geſaget, hat alles bis Dato eingetroffen. Hätten E. L. mir gefolget einsmals wie ich von ihm ſchrieb, hätte es E. L. nicht gereuet und wären itzt nicht in dem Unglück. Gott wird es den Leuten in Ewigkeit nicht vergeben, die E. L. zu ſolchem böſen Frieden, der gemacht iſt, gebracht haben, werden gewiß in der Höllen ſchwitzen müſſen. Schick E. L.

hierbei was mir Hans Werner mit ſeiner eignen Hand geſchrieben hat. Wo E. L. nicht Friede mit den Schweden machten, würde dieſes alles über E. L. ergehen." Wenn nun aber auch Werner dem Kurfürſten die Hebung eines Schatzes von neunzehn Tonnen Goldes verſprach, ſo zeigt doch der weitere Verlauf, daß jener ſich von den einmal gefaßten Entſchlüſſen weder durch Drohungen noch Verſprechungen abwendig machen ließ. Er blieb dem Kaiſer treu; Magdalena Sibylla gegen Oeſterreich immer mißtrauiſch. So ſchreibt ſie am 17. Febr. 1636: „Die Oeſterreichiſchen Geſandten werden ins Lager kommen; die Kerls, wie ich höre bei E. L. ſehr aufſchneiden werden; iſt Gott weiß nichts denn Betrug dahinter." Daſſelbe Mißtrauen äußert ſie bei Anweſenheit des Oeſterreichiſchen Bevollmächtigten von Metternich, offenherzig hinzufügend: „ich bin bei allen denjenigen die auf katholiſcher Seiten ſein wie der ungläubige Thomas!"

Freilich ließe ſich eine ſolche politiſche Geſinnung bei Magdalena Sibylla zum Theil durch die Annahme erklären: daß die gentheilige nicht ſowohl dem Kurfürſten eigenthümlich angehört, als vielmehr die ſeiner Räthe geweſen; aber wie dem immer ſein mag, es erſcheint die Frau uns ehrwürdig, die, bei anderweit ſo hervorragendem Geiſte, ihre Anſichten wohl frei und offen ausſprach, ſie aber keinesweges in der Männer Geſchäfte eingreifend, durch ihren Einfluß geltend zu machen ſuchte.

Digitized by Google

Kindererziehung.

Die Auferziehung ihrer geliebten Kinder in der Furcht des Herrn, deren Unterweiſung in allen guten Künſten und Wiſſenſchaften, welche die Zeit von jungen Fürſten verlangte, die Uebung in fürſtlichen und adeligen Exercitien lag dem Kurfürſtlichen Paare mehr als alles Andere am Herzen; Johann Georgen wohl, weil er nur zu ſchmerzlich den Mangel einer früheren ſorgfältigen Erziehung fühlen mußte, ſeiner Gemahlin Magdalena Sibylla, weil ſie den hohen Werth geiſtiger Bildung zu ſchätzen wußte. Schon frühzeitig wurden für die drei älteren Prinzen, nämlich in ihrem fünften bis ſiebenten Lebensjahre, eigene Präceptoren oder Inſtructoren ernannt. Es liegt in dieſer Beziehung die Beſtallung des Magiſter Johann Heidelberger vor, d. Dresden 4. Juni 1620, welcher an den Rath des weiter nicht bezeichneten Hofmeiſters in allen Fällen gewieſen wird, aber auch ſelbſt an den Kurfürſten ſich zu wenden befugt ſein ſoll: „Dagegen und damit er ſolches ſeines Dienſts abwarten möge, ſo wollen Wir ihm jährlichen zu ſeinem Unterhalt 300 fl. und dann 50 fl. zu einem Hauszins reichen und folgen laſſen, darneben ſoll er auch ſeinen Tiſch bei Unſern vielgeliebten Söhnen haben. Ob auch Unſere Gelegenheit nicht wäre, ihn in ſolchem Dienſt zu unterhalten, oder er darinnen zu bleiben nicht bedacht, auf ſolchen Fall ſoll jedem Theil freiſtehen, die Aufkündigung ein Viertel Jahr zuvor zu thun. Sonder Gefährde ꝛc."

Sämmtliche zur Erziehung oder Bedienung der jungen Herrlein und Fräulein verordnete Perſonen mußten in Gegenwart des Kurfürſten, ſeiner Geheimen Räthe, und eines großen Theiles des Hofſtaats öffentlich und feierlich durch Eidesleiſtung geloben: daß ſie allen durch ſolche Stellung ihnen auferlegten Verpflichtungen nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen nachkommen, insbeſondere alsbald es offen anzeigen wollten: „da es Gott verhängen möchte, — das er doch gnädig abwenden wolle, — daß ſie ſich ſelbſt durch Menſchen Witz und Wahn von der reinen Lehr und Erkenntniß Gottes ent-

weder zu den Papiſten, Calviniſten oder anderen der reinen Confeſſion widrigen Secten abwenden würden." Den ganzen Umfang der Pflichten eines Hofmeiſters ſpricht am vollſtändigſten die Inſtruction aus, welche im Jahr 1632 für Heinrich von Taube ausgefertigt ward, der zu dieſem Amte bei den drei jüngeren, in einem Alter von dreizehn bis achtzehn Jahren ſtehenden Prinzen geordnet wurde. Ich hebe davon diejenigen Punkte aus, deren Erwähnung nicht an einem anderen Orte füglicher eintreten kann. „Der Hofmeiſter ſoll, beſage dieſer Inſtruction, bei Erfüllung ſeiner Pflichten Niemandes Freundſchaft noch Feindſchaft, Gunſt noch Ungunſt anſehen. Und demnach Wir ihm Unſere geliebten drei Söhne und derſelben Education anvertrauen, daran Uns, daß ſolche mit der Hülfe Gottes wohl und rühmlich zu Werk geſtellet, unter allen Sachen auf dieſer Welt am meiſten gelegen; ſoll er, der Hofmeiſter, ſeine Gedanken, Dichten und Trachten dahin richten, damit ſie in wahrer Gottesfurcht und allen fürſtlichen Tugenden auferzogen werden mögen; darbei er denn, was ihm zu thun möglich nicht unterlaſſen und hierunter die Uns geleiſtete ſchwere Pflicht, ſowohl die große Verantwortung gegen Gott den Allmächtigen, (dem er diesfalls ſchwere Rechenſchaft zu geben,) und der werthen Poſterität wohl bedenken wird. Und wie wohl Wir Uns zu Unſerer geliebten Söhne Präceptorn gänzlich verſehen wollen, er werde ſonderlich in dieſem Stück ſeinem Revers und Uns ebenmäßig gethaner hohen Pflicht allenthalben gemäß ſich bezeigen; da aber dennoch der Hofmeiſter die wenigſte Ungelegenheit an ihm diesfalls vermerken würde, ſoll er bei ſeinen Pflichten ſchuldig ſein, Uns daſſelbe unſäumlich zu entdecken, damit Wir dem in Zeiten entgegen trachten können.

Demnach auch an dem lieben Gebete das Meiſte gelegen, ſintemal dadurch von dem Allerhöchſten zu allem Thun und Fürnehmen Segen und Gedeihen erlanget werden muß: als ſoll der Hofmeiſter mit Fleiß daran und darob ſein, daß Unſere geliebte Söhne alle Morgen, ſobald ſie aufgeſtanden, fein reinlich und ſauber angethan werden, zum Gebet ſich ſchicken, daſſelbe auch alsdann, ſowohl des Abends ehe ſie zu Bette gehen, mit Fleiß und Andacht verrichten, und ſich, ſie ſteigen ins Bette oder heraus, Gott dem Herrn befehlen. Ingleichen ſoll er Acht haben, daß ſie den Tag über und ſonſten nichts Schädliches anfangen, und, ſo viel an ihm, vorkommen, damit unter ihnen ſelbſt nicht Ungelegenheit erfolge; wie er denn vor allen Dingen denen bei ihnen aufwartenden Edelknaben gar nicht verſtatten ſoll, einigen Muthwillen oder etwas Ungebührliches gegen und mit ihnen fürzunehmen.

Er ſoll ſie auch zu feinen, freundlichen Sitten gewöhnen, und

daß ſie ſich gegen einen jeden nach Standesgebühr fürſtlich erzeigen lernen, den Leuten jedoch mit gebührlicher Maß zuſprechen, nicht allzu ſchwatzhaft oder curiös werden, ſondern in dem allen das rechte Mittel, und ſich ſonſt allenthalben, ſo viel ihr junges Alter zuläßet, wohl verhalten, bei ihnen ſtets erinnern.

Wann ſie des Morgens angethan und ihr Gebet, auch dasjenige verrichtet, was nach Gelegenheit ihrer jungen Jahre mit einem und dem andern vorzunehmeu ſein möchte, darinnen ſie aber der Hofmeiſter noch zur Zeit nicht übertreiben laſſen ſoll, wird er ſich erkundigen, ob, auch wo und zu welcher Zeit ſie ſich bei Uns oder Unſerer geliebten Gemahlin zur Aufwartung einſtellen ſollen, ſie auch ſodann neben ihren zugeordneten Kammerjunkern und Präceptorn dahin bringen und Acht haben, daß ſie nicht etwa fallen und Schaden nehmen.

Die Predigttage ſoll er ſie alſo fertig machen, damit ſie zu rechter Zeit zur Kirchen kommen.

Und dieweil doch die brüderliche Liebe und Einigkeit das rechte Mittel iſt, dadurch hohe fürſtliche Häuſer in ihren Würden bleiben, und bei Hoheit und gedeihlichem Aufnehmen erhalten werden: ſo ſoll er ſie täglich erinnern, daß ſie als Brüder einträchtig beiſammen ſein, ſich herzlich lieben, einander etwas zu gut halten und ſich nicht entzweien, wie er dann, da er das Gegentheil bei ihnen vermerken würde, ſie mit Worten glimpflich davon abmahnen ſoll. Anderer härterer Strafmittel aber ſoll er ſich noch zur Zeit ohne Unſer oder Unſerer geliebten Gemahlin Vorwiſſen gegen ihnen enthalten und ohne Befehl dergleichen nicht gebrauchen.

Da auch einem oder dem andern unter Unſern geliebten Söhnen etwas zuſtoßen ſollte und es werde es der Medicus für gut anſehen, oder der Zuſtand es ſonſten erfordern, ſoll Uns oder Unſerer herzliebſten Gemahlin er, der Hofmeiſter, bei Tag und Nacht davon unterthänigſte Andeutung thun, auch ſonſt alle Morgen berichten, wie ſie ſich befinden und die vorhergehende Nacht geſchlafen haben.

Es ſoll auch der Hofmeiſter daran und darob ſein, daß Unſere geliebte Söhne zu Mittage und auf'm Abend zu rechter Zeit geſpeiſet und die Eſſen, ſowohl die Frühſuppen, wenn ſie angelegt ſind und ihr Gebet verrichtet haben, vor ſie durch den Kammerdiener und Edelknaben, (deren einer auch das Vorſchneiden und Gebet vor und nach Tiſche, jedoch wechſelsweiſe verrichten muß,) abgeholet werden; inmaßen er dann neben denen ihnen zugeordneten Junkern und dem Präceptor alle Mahlzeiten bei ihnen an der Taſein, und mit Fleiß dahin ſehen ſoll, daß ſie ſich daſelbſt fürſt-

licher Sitten und Höflichkeit befleißigen, mit gebührender Reverenz darvon und darzu gehen, ſich gegen einander fürſtlichem Gebrauche nach ehrerbietig erzeigen, ſonderlich aber bei dem Gebet vor und nach Eſſens rechte Andacht gebrauchen.

Auf daß es aber mit den Speiſen, den Frühſuppen und Untertrinken recht zugehe, ſoll der Hofmeiſter darauf Acht geben, allen Ueberfluß abſchaffen, einig Geſauf oder unzeitig Eſſen in Unſerer geliebten Söhne Gemach nicht verſtatten, ſondern es alles bei dem erhalten, was Wir deswegen in einem und dem andern allbereit gnädigſt angeordnet.

Die Exercitia mit dem Tanzen und der Muſica ſoll er zu rechter und ſolcher Zeit mit ihnen fürnehmen laſſen, die zu einem und dem andern am bequemſten, jedoch daß mit dem Tanzen ſolche Maß gehalten werde, damit ſie ſich nicht allzuſehr erhitzen.

Damit er aber auch bei denenjenigen, die wir Unſern geliebten Söhnen zur Auf- und Dienſtwartung zugeordnet, den gebührenden Reſpect und Folge habe, ſollen ſowohl die Junker als der Präceptor, desgleichen die Edelknaben, Kammerdiener, Stubenheitzer, und da Jemand mehr des Orts aufzuwarten, an ihn vollkömmlich gewieſen ſein. Er ſoll ſie auch dahin anhalten, daß ein Jeder ſeines Dienſt's, dazu er beſtellet und beſchieden, mit Fleiß abwarte, mit ſeinem Thun und Leben nicht Aergerniß gebe, die Edelknaben, Kammerdiener und das andere Geſinde auch die Predigten fleißig beſuchen, dieſelben ſowohl das Aufwarten ohne ſein, des Hofmeiſters, Vorwiſſen und Verlaub nicht verſäumen, ſich alles Spielens, Vollſaufens, ſchambarer, ungeſchickter Reden und Geſänge, und in Summa aller Ueppigkeit und Leichtfertigkeit enthalten, auch keine ſchändliche, unzüchtige Gemälde oder Fabelbücher an den Ort, der eine Schule vor junge Fürſten, und zwar Unſere leiblichen Söhne ſein ſoll, bringe, ſo lieb ihnen allen iſt, Unſere ernſte, unnachläßige, ſchwere Strafe und Ungnade zu vermeiden.

Da aber dennoch über Zuverſicht die ſchuldige Folge, Reſpect und Gehorſam gegen ihn, den Hofmeiſter, an einem oder dem andern Ort ſich verlieren, oder auch ſolche Differenzien und Mißverſtände zwiſchen den Dienern zutragen ſollten, die durch ihn ad partem und in der Güte nicht beigelegt, noch verglichen werden könnten: ſoll er daſſelbe bei Zeiten an Uns bringen, damit Wir gegen die Schuldigen, wie auch diejenigen, ſo an dergleichen Zwieſpalt Urſache ſind, gebührliches Einſehen gebrauchen, und dem einreißenden Uebel gleich Anfangs ſteuern können: Inmaßen er dann dieſes und anderes, ſo Unſerer geliebten Söhne oder deren Education

Nothdurft erfordert, fürzubringen, jederzeit einen freien ungehinderten Zutritt bei Uns haben ſoll.

Da auch von ſeiner Perſon etwas Ungleiches an Uns gebracht würde, das wollen Wir ihm anmelden, ihn darüber nothdürftig hören und ſeiner ungehört und unverſchuldet keine Ungnade auf ihn werfen, ihm auch in allen billigen Dingen gebührlichen Schutz halten ꝛc.

Signatum Dresden am 15. Septembris Anno 1632.“

Der Hofmeiſter erhält 500 fl. Gehalt, 60 fl. zum Hauszins, ein Ehrenkleid, oder ſtatt deſſen 100 fl. Entſchädigung, auf fünf Pferde monatlich 30 fl. Alles mit halbjähriger gegenſeitiger Kündigung.

Ueber den Gang des Unterrichts ſelbſt giebt uns die Inſtruction hinlängliche Auskunft: „Weſſen ſich Unſers freundlichen lieben jüngſten Sohns, Herrn Moritzens, beſtallter Präceptor N. N. bei währenden ſeinem Dienſte allenthalben zu verhalten.

Demnach am meiſten daran gelegen, daß von Jugend auf die Fürſten zur Furcht des Herrn und in wahrer Erkenntniß Gottes erzogen werden: ſo wollen Wir, daß mit Unſerm geliebten Sohn der Präceptor Abends und Morgens fleißig bete, zum Catechismo Herrn Lutheri ſeligen ihn gewöhne, denſelben wie auch ſeine, kurze Sprüchlein und Pſälmlein in der erſt auswendig zu lernen fürgebe, bis mit wachſendem Alter ein Mehreres kann fürgenommen werden.

Und wie Wir ſelbſt durch Verleihung göttlicher Gnade bei der erkannten und bekannten evangeliſchen ſeligmachenden Lehre zu leben und zu ſterben bedacht ſind: alſo begehren Wir, daß auch Unſere geliebte Söhne auf keinen Irrweg gerathen, derowegen der Präceptor, ſo lieb ihm ſeine Seelen Seligkeit iſt, ſich hüten ſoll, daß er das geringſte Unſerm geliebten Sohn nicht fürtrage, ſo dem Catechismo Herrn Lutheri, der Augsburgſchen Confeſſion Anno 1530 Kaiſer Karln dem Fünften übergeben, den Schmalkaldiſchen Artikuln und dem Chriſtl. Concordien-Buch (welche Bücher alle aus heiliger Göttlicher Schrift genommen ſind) zuwider laufe, inmaßen Wir ihm dieſes auf ſein Gewiſſen einbinden, und da ein Widriges geſchehen, er deswegen ſchwerer Rechenſchaft für dem Richter der Lebendigen und der Todten, Jeſu Chriſto, an jenem Tage, auch hier vor Uns, würde gewärtig ſein müſſen.

Alle ärgerliche Gelegenheit deſto mehr und fleißiger zu verhüthen, ſoll der Präceptor kein päpſtiſch-, calviniſch-, oder ander verdächtiges Buch, groß oder klein, für des ihm anvertrauten jungen Herrns Augen oder in ſeine Hände kommen laſſen, es ſei in wel-

cher Sprache es wolle, auch ſo viel an ihm, nicht zugeben, daß der-gleichen Bücher von andern eingeſchoben oder eingebracht werden.

Wenn Unſer geliebter Sohn den Predigten beigewohnet, (darzu Wir ihn denn nunmehr wollen gehalten wiſſen,) ſo ſoll er, der Präceptor, mit ihm hernach davon reden und Fleiß anwenden, daß der junge Herr Gottes Wort lieb gewinne und ſeinen Gott von Tag zu Tag, je länger je mehr daraus erkennen und für Augen haben lerne. Nächſt der Pietät und Gottesfurcht ſoll der Präceptor ihm angelegen ſein laſſen, daß er den ihm anvertrauten jungen Herrn über der Tafel und ſonſten zu guten fürſtlichen Sitten, zu alle dem, was löblich, was tugendhaft iſt und jungen Fürſten wohl anſtehet, inſonderheit auch zu ſchuldigem Gehorſam und Reſpect gegen ſeine hochgeehrte Eltern und die ihm fürgeſetzt ſind, nicht weniger zur brüderlichen Einigkeit treulich ermahne; da er aber etwas Unrechtes und ihm Schädliches fürnähme, mit Glimpf davon abhalte, und im Fall an der Folge Mangel vorfiele, oder ſonſten etwas Ungleiches fürginge, ſo ſolle der Präceptor der härteren Strafe halben nichts eigenthätigerweiſe fürnehmen, bis er ſich zuvor bei Uns, oder dem Hofmeiſter N. N. (ſo lang Wir Unſerm geliebten Sohn keinen Hofmeiſter halten,) Beſcheids erholet habe. Wie er dann ohne das ſich dahin befleißigen wird, daß er alſo ſich bezeige, damit er mehr geliebet, als gefürchtet werde. Das Studiren und Lernen betreffend, ſoll Unſern geliebten Sohn der Präceptor, ſo viel itziger ſein Zuſtand und Jugend leiden will, nach und nach dahin anführen, daß er mittlerweil perfect leſen, etwas Lateiniſch und Deutſch ſchreiben, auch im Decliniren, Conjugiren und dergleichen einen Anfang machen könne, ihn aber nicht übertreiben, damit er nicht des Lernens gleich bald im Anfang überdrüßig werde.

Und weil nicht wenig daran gelegen, daß man von Jugend auf ſich gewöhne, alle Sylben fein deutlich, langſam und verſtändlich auszuſprechen, und nichts an den Wörtern zurück zu laſſen, zu verbeißen, einwärts zu reden, oder im Reden ſich zu übereilen: ſo ſolle der Präceptor dieſes Alles mit Fleiß verhüthen, und ſeinem jungen Herrn mit gutem Exempel fürgehen.

Damit auch die Edelknaben, ſo wir Unſerm geliebten Sohn zuordnen möchten, nicht wie das dumme Vieh aufwachſen, noch die Zeit mit Müßiggang vergeblich zu bringen, ſolle der Präceptor ihnen in guten Hiſtorien den Tag über etwas zu leſen fürgeben, auch was ſie geleſen ihm täglich referiren laſſen, und ſie ebenermaßen dahin anhalten, daß ſie Morgens und Abends ihr Gebet verrichten und einer um den andern, wann Unſer geliebter Sohn angelegt, ſowohl ehe er ſich zur Ruhe begiebt, ein Capitel aus der Bibel

ſein deutlich und verſtändlich leſen; da ſie aber irren oder unrecht leſen thäten, ſolle der Präceptor ihnen, woran der Mangel, anzeigen und vermahnen, daß ſie vorher ſolche Capitel überleſen, damit ſie hernach deſto fertiger ſein."

Wegen Beaufſichtigung des Unterrichts ergeht Befehl an den Oberhofprediger Hoë von Hoënegg und die andern zwei Hofprediger, d. Dresden 7. Juni 1620, folgendes Inhalts: „Wir haben verordnet, daß Unſere geliebten Söhne wöchentlich von euch dreien, jedoch mit nachgeſetztem Unterſchiede beſucht und durch den Hofmeiſter neben dem Präceptor berichtet werden ſollet, was mit Unſern geliebten Söhnen die Zeit über vorgenommen und was ſie gelernet, daſſelbe auch recitiren laſſen, damit man ſehen möge, was ſie in ihrem Catechismo und in bibliſchen Sprüchlein lernen, und wie ſie durch göttliche Verleihung von Tage zu Tage zunehmen und im Lernen ſich beſſern.

Begehren demnach gnädigſt, ihr D. Hoë, als Oberhofprediger, wollet in euerm Anweſen ſolche Beſuchung wöchentlich, in ſeinem D. Hoën Abweſen aber, ihr andern beide Hofprediger wechſelsweiſe ſolche Beſuchung, und was oben angedeutet, mit Fleiß verrichten."

Die große Sorgfalt, welche man auf ihr körperliches Wohlſein verwendete, zeigt das Schreiben an die Leibärzte unter demſelben Datum: „Dieweil Wir eine Nothdurft zu ſein erachten, daß Unſere geliebte Söhne in ihrer zarten Jugend mit Fleiß in Acht genommen werden, damit in zutragenden Fällen, die ſich leichtlich begeben möchten, und da ſie unpaß würden, man eures Raths alsbald gegebrauchen könne: ſo begehren Wir gnädigſt, ihr wollet ſolche Anordnung unter euch ſelbſt anſtellen, damit eine Nacht um die andere euer einer allweg in Unſerer geliebten Söhne Kammer neben andern Verordneten ſchlafen möge." Ein ſtarkes Convolut von Meldungen der Hofmeiſter und Leibärzte über den Geſundheitszuſtand der Prinzen beweiſet, daß dergleichen Verordnungen auch ihre Folge hatten.

An Ermunterungen zum Fleiß in allem Guten ließ es Johann Georg nicht fehlen, denn oft finden ſich Briefe an ſeine Söhne voll der ernſteſten Ermahnungen, von welchen ich folgenden mittheilen will: d. Torgau 26. Juni 1623: „Hochgeborne Fürſten, freundliche, vielgeliebte Söhne. Ich habe eure drei Schreiben, von einem jeden inſonderheit eines, empfangen, daraus vernommen, was ihr insgeſammt und jeder beſonders vor Glück, Segen von Gott dem Allmächtigen zu meinem Namenstag Johannis gewünſchet und gratulirt, bedanke mich ſolches euern ſöhnlichen und kindlichen Wunſches, erfreue mich, daß ihr ſo weit im Leſen, Beten und Schreiben da-

hin bemühet, daß ihr mit Leſung der Bücher und Gebete ſo viel begriffen, daß ein jeder abſonderlichen mit einem chriſtlichen Wunſche durch ſeine eigene Handſchrift meines Namens erinnert. Wie mir nun ſolches zu angenehmen und dankwirigen Gefallen gereichet, alſo will ich mich ſchon mit einer Löſung gegen euch zu bezeigen wiſſen, mit väterlichem Erinnern: ihr wollet alſo in eurem Studiren mit Fleiß fortfahren, fleißig lernen im Leſen und Schreiben, zuförderſt aber mit fleißigem Gebete bei Gott dem Herrn anhalten, daß er das Gedeihen zu eurem Glückwunſche möge geben, welchem getreuen, lieben Gott ich euch ſammt eurer geliebten Frau Mutter und Geſchwiſter neben mir befohlen haben, der behüthe und bewahre uns vor allem Uebel. Datum Torgau am 26. Juni Anno 1623.

E. L. L. Lbd.

getreuer Herr Vater bis in Tod

Johanns George Kurfürſt ꝛc."

Die Aufmerkſamkeit auf ihre ſittliche Entwickelung bezeugt Magdalena Sibylla unter andern dadurch, daß ſie ihren Gemahl erſucht: einen Bärenhäuter von Jungen aus der Geſellſchaft der Prinzen zu entfernen, der voll von Schelmſtücken und böſen Praktiken ſei.

Den Gang des Unterrichts nehmen wir ſehr deutlich ab aus den Berichten der Lehrer über die Fortſchritte der Prinzen und Prinzeſſinnen und ihren darauf bezüglichen Vorſchlägen. So berichtet Jakobus Faber 1626 darüber, was der damals ſechs Jahr alte Herzog Moritz und die achtjährige Magdalena Sibylla von Pfingſten bis Weihnachten dieſes Jahres gelernet. Nemlich Moritz: „Vierzehn Reimgebetlein, davon täglichen Morgens und Abends ein ſonderliches gebetet wird; vier und dreißig geiſtliche Sprüchlein auf die Sonn- und feſttäglichen Evangelia; dreißig Sprüchlein aus der Bibel, welche zu den deutſchen Vorſchriften gebrauchet; die beiden Theile der Fragſtücke aus dem deutſchen Catechismo des Herrn D. Luthers; die Fragen über die zehn Gebot aus dem Torgauſchen Catechismo; Deutſch Schreiben vom A. b. c. her, ſo weit das auch an S. F. G. gnädigen und hochgeliebten Herrn Vatern ꝛc. etliche Schreiben mit eigener Hand geſchrieben; Lateiniſch Leſen und Schreiben vom A. b. c. an; Dreihundert und Vierzig lateiniſche Vocabula, darmit viele Dinge, ſo gemeiniglich vorlaufen, können genennet werden; den lateiniſchen Catechismum Dn. D. Lutheri ohne Auslegung; die Species Arithmetices faſt zweimal durchgegangen, auch unterſchiedliche Exempel einer jeden Specien mit eigener Hand aufgeſchrieben; die Ziffern mit eigener Hand faſt weit hinausge-

Digitized by Google

ſchrieben; in der lateiniſchen Grammatica bis auf die Declinationes gelernet; die Auslegung vieler lateiniſcher und deutſcher politiſcher Sentenzien vernommen."

Ganz denſelben Lehrgang hatte Faber bei Fräulein Magdalena Sibylla verfolgt, nur mit dem Unterſchiede, daß die Lateiniſche Sprache wegfiel und „etliche Sprüchlein aus der geiſtlichen Waſſerquelle" hinzukommen.

In Zukunft wird der Herzog unter Fabers Leitung fortfahren: „**In studio pietatis et exercitio linguae latinae**; etliche Franzöſiſche, Italieniſche und Spaniſche Vocabula, ſo gemeiniglich in Discourſen und Zeitungen, ſonderlich beim Kriegsweſen vorlaufen, recht verſtehen lernen; aus den Hiſtorien ꝛc. nöthige politiſche Lehren vernehmen; könnten auch J. F. Gn. der tragenden Beliebung nach zur Luſt, und ſo ferne es der **Captus** admittiret, etwas anfangen: vom Stande des ganzen Erdbodens nach den Zeichen des himmliſchen Firmaments gerichtet, darbei vieler Oerter und Länder Größe, Vermögen und Gelegenheit ꝛc. vermerken. Oder etwas zu lernen anfangen von der Geometrie, ſoferne dieſelbe zur Fortification nöthig und dienſtlich, alles aus gar kurzer doch deutlicher Information."

Die älteren Prinzen, Chriſtian, Auguſt und Johann Georg, von elf bis dreizehn Jahren, wurden wieder gemeinſchaftlich unterrichtet, und wir erfahren über den Standpunkt des Kurprinzen um Neujahr 1626 Folgendes: „Weil der Herzog hat ſollen darzu ſich bereiten, daß Seine F. Gn. auf Anordnung dero Herrn Vatern, neben Herzog Auguſto zum h. hochwürdigen Abendmahl würdiglich gehen können: ſo iſt der Lateiniſche Catechismus mit allen Hauptſtücken hinausgebracht worden. Es haben Seine F. G. auch im Pſalter fortgefahren, daß Sie nunmehr fünf und ſiebenzig Pſalmen auswendig können. Des Herrn Oberhofpredigers vorgeſchriebene Fragſtücke, ſo auf die Beichte, Abſolution und Gebrauch des heiligen Nachtmahls gerichtet ſind, haben Seine F. Gn. auch perfect auswendig und die Meinung derſelben verſtehen gelernet, ingleichen aus jedem Sonntags-Evangelio ein Hauptſprüchlein. In den Colloquiis (?) haben ſie heuer fortgefahren vom vierzehnten Capitel, bis auf das drei und zwanzigſte. Im **Compendio Grammatices** von den **regulis generalibus** bis auf das Verbum, und im Syntax bis auf die Infinitiva. Es hat der Herzog über dieß neulich angefangen, die **Epistolas Ciceronis** vorzunehmen und ein paar Scripta oder Argumenta darnach zu machen. Das Schreiben, Lateiniſch und Deutſch, iſt auch täglich mit allen dreien Herzogen getrieben worden."

Der Unterricht der Herzoge Auguſt und Chriſtian weicht nur in folgenden Punkten ab: Sie haben hinausgebracht „die lateiniſchen Verslein Herrn D. Joachim von Beuſt auf alle Evangelia durchs ganze Jahr. Im Pſalter ſind ſie ſoweit kommen, daß ſie nunmehr in allem ſieben und funfzig Pſalmen auswendig können. Das Compendium Grammaticae iſt dieſes Jahr angefangen und bis auf die vierzehnte regulam specialem gebracht worden."

Für das folgende Studienjahr, 1626 bis 1627, lautet der Lehrerbericht alſo: „Johann Georg: Zwei und funfzig lateiniſche Sprüchlein aus jedem Evangelio eins wöchentlich; in dem Pſalter ferner gelernet, den 57. 60. 56. 102. 10. 143; überdieß haben ſie Gott Lob das ganze Compendium Grammatices neben dem Syntax ausgelernet, und haben nunmehr die große Grammatica angefangen; in den Epistolis Ciceronis, wie auch in componendis argumentis fahren ſie fort, lernen die Epiſteln fertig exponiren und grammatice reſolviren; ingleichen haben ſie, ſowohl als die andern beiden Herzogen zwei Capita aus des M. Zechneri großem Nomenclatore gelernet; in Arithmeticis ſind die Herrn allerſeits bis auf das Dividiren gekommen; das Schreiben, Lateiniſch und Deutſch, wird noch täglich mit allen dreien getrieben und alſo gehalten, daß ſie zween Tage deutſch und den dritten lateiniſch ſchreiben; die Colloquia puerilia haben ſie auch allerſeits ganz ausgelernet." In Bezug auf Auguſt und Chriſtian ſind nur die zwei Punkte abweichend: „In Compendio Grammatices ſind ſie heuer gekommen bis auf die Präpoſition, in Syntaxi auf die regulas Supinorum; die Epiſteln Ciceronis lernen ſie auch exponiren, die beſten Phraſes daraus zu behalten und grammatice zu reſolviren."

Sophia Eleonora, die älteſte Prinzeſſin, hatte in ihrem funfzehnten Jahre auch Unterricht in der Franzöſiſchen Sprache, und ſcheint dieſen, einem Briefe der Kurfürſtin zu Folge, damals nur erſt begonnen zu haben. Letztere ſchreibt nemlich an Johann Georg, d. Dresden, 1. Juli 1624. „Fieckchen hat mich gebeten, wie die anderen Kinder alle, E. L. ihren demüthigen ſöhnlichen und töchterlichen Gruß zu vermelden, befehlen ſich E. L. kindlichen. Und wie ich's Fieckchen geſaget, was mir E. L. geſchrieben hat, ward ſie gar roth und ſchämte ſich; ſie bittet ihr ſolches väterlich zu gut zu halten, daß ſie auf die Franzöſiſche Sprache einen Anbindbrief geſchrieben, ſie hat es der Meinung gethan, damit E. L. ſehen ſollten, was ſie darinnen in wenig Zeiten gelernt hätte, und E. L. können die Italieniſche Sprache, alſo werden ſie das auch mit verſtehen, und haben wohl dort Leute, die es werden verdeutſchen; iſt auch nicht

von Röthen, daß ihr E. L. ſolches beantworten, ſie iſt noch die Jungfrau nicht darnach, daß ſie E. L. durch Schreiben moleſtiren ſollt, ſie kann wohl warten. E. L. haben ſonſt genug zu ſchreiben, ſollten ſie ſich noch der Mühe nehmen und an die Kinder ſchreiben, dächte ich, wäre es Unnoth." Der Kurprinz beſtellte für den Franzöſiſchen Unterricht ſeines Sohnes viel früher, als dieſer nemlich erſt acht Jahr alt war, den Franzoſen Stephan de Rouille. Der berühmte Joh. Mich. Moſcheroſch, als Schriftſteller bekannt unter dem Namen Philander von Sittewald, hatte ihn empfohlen und ihm zugleich die Hoffnung gegeben: „vous aurez commodité assez a gagner encore quelque bonne partie parmis la Noblesse." Aber der arme Franzmann fand eine höchſt unangenehme Stellung, indem ihm eine der jungen Prinzeſſinnen, ich weiß nicht ob Sibylla Maria oder Erdmuth Sophia, zu den gerechteſten Klagen Anlaß gab. Man hätte, ſtellt er der Kurprinzeſſin wenige Monate nach ſeiner Ankunft vor, nicht empfehlen können „un homme plus honneste, plus patient, ny plus discret, que moy. J'ay esté très patient, puisque dès la première Semaine que j'eus l'honneur de servir Madame la jeune Princesse a souffris qu'elle me fit les cornes, me crachast dessus, et leuast le pied contre moy auec mespris et en presence de plusieurs Servantes. J'ay enduré depuis le commencement, qu'elle m'ait fait des grimaces en se desfigurant tout le visage, et meme au temps que je me suis approché d'elle pour luy faire la reuerance entrant ou sortant, et continuellement durant sa leçon. Mais depuis le depart de Mlle. Sa maitresse d'Hostel, femme tout à fait craignant dieu et zelée pour Son bien, elle a adiousté à ses contenances des injures que je n'ose nommer par ciuilité, et autres comme — Berneheuter, Narr, Eisell, garstig Kerle — et a coustumierement eu en bouche les trois dernieres." Woher Obiges gekommen ſein mag, geht aus einem andern Briefe, ich weiß nicht an wen, hervor, worin die Worte ſtehen: „Je continue à remarquer, combien vos aduis me sont salutaires, et que je ne meriteray jamais le nom de chien d'un si bon et si genereux patron, que lors qu'avec une veneration du tout reconnaissante, j'en observeray exactement les moindres signes. C'est la confession de etc." Wir ſehen in den Fußſtößen der jungen Prinzeſſin gleichſam die letzten Zuckungen der barbariſchen Germania, welche ſich nun einmal nicht durch die überſchwengliche Bildung Frankreichs wollte zähmen und cultiviren laſſen. Später ſind die unermeßlichen Segnungen, welche Franzöſiſche Maitres und Bonnen über unſer, ohne ſie geiſtarmes, Vaterland gebracht haben, immer durch die Ehrerbietung vergolten worden, welche Ael-

tern und Schüler, beſonders die Letzteren, ihnen unabläſſig zu zeigen gewohnt waren.

Zu Weihnachten weiß nun aber auch der gnädige Herr Papa ſeinen lieben Kindern eine glänzende Freude zu machen; ſo verordnet er der Kurfürſtin 1625 unter anderem: „Zwei tauſend dreihundert und Funfzig Reichsthaler in specie, inclusis 1000 Stück wegen der jungen Herren und Fräulein insgeſammt. Allen vier Kurfürſtlichen jungen Herren jedwedem einen rothen ſcharlachenen ſchönen Pelz mit Zobel gefüttert, auch mit großen güldenen geſtickten Schleifen verbrämet. Fräulein Sophien Eleonoren (unter andern) ein länglicht Käſtlein ganz von Silber und ſchöner durchbrochener Arbeit mit zwei kleinen Vorlege-Schlößerlein, welch Käſtlein mit allerhand zum Stricken bedürfenden Sachen angefüllet." Auch die Hofmeiſter und Inſtructoren werden bei ſolchen Gelegenheiten reichlich beſchenkt.

Die jungen Herzöge hatten ſchon früh einen anſehnlichen Hofſtaat; ſo beſtand der des nachmaligen Kurfürſten Johann Georg III. im Jahre 1654 aus zwei und zwanzig Perſonen. Darunter werden aufgeführt:

Der Inſpector und Informator in fremden Sprachen, Licentiat Samuel Hundius, mit 400 fl.

Der Präceptor M. Hans Heinrich Born, mit 300 fl.

Der Pagen-Präceptor mit 140 fl.

Der Pagen-Sprachmeiſter, Antonio del Pozzo, mit 100 fl. Gehalt.

Der Geheime Bediente, Hans Kuffer, um den Prinzen „in der Fortification und dazu gehörigen Wiſſenſchaften, auch in allerhand Kriegs-Exercitien" zu unterrichten.

Der kleine Wallach, Andreas Saufang.

Der kleine Mohr.

Allen dieſen Perſonen, mit Ausnahme wahrſcheinlich der letzteren, wird in beſonderen Beſtallungen der Kreis ihrer Pflichten beſtimmt vorgeſchrieben, ſo ſoll z. B. der Kammerjunker „auf dieſelben täglich und mit allem Fleiß warten, auch des Nachts in deren Kammer liegen, und neben andern ihnen zugeordneten auf dieſelben ein fleißiges Aufſehen haben, damit ſie nicht Schaden nehmen oder ſonſten, durch was Wege ſolches geſchehen, ſonderlich mit der Calviniſchen oder andern Secten nicht beleidigt, noch in Gefahr geſetzt werden möchten."

Die hocherleuchtete Pädagogik des Neunzehnten Jahrhunderts wird freilich über ihre altväteriſche Vorgängerin im Siebzehnten, die ſich in Obigem vor ihren Richterſtuhl ſtellt, kein günſtiges Urtheil fällen. Kaum dürfte ſich Jemand finden, welcher die confeſ-

ſionelle Beſchränktheit, die ſich in Erziehung und Unterricht zeigt, die gar zu engen Grenzen, welche ſich letzterer bei jungen Fürſten ſteckt, das zu ſtarke Vorwalten des Auswendiglernens zu vertheidigen unternähme, und mit Recht empört ſich beſonders das deutſche Gemüth über den Vorſchlag eines Lehrers: förmlichen Unterricht in der Sprachverderbung und Sprachmengerei zu geben. Dieſen Mängeln der Zeit gegenüber dürfen wir indeß auch einige vortreffliche Seiten nicht unbeachtet laſſen. Dahin gehört zunächſt das Vorherrſchen des religiöſen Geſichtspunktes, während derſelbe bei uns durch die bunte Mannichfaltigkeit der übrigen Disziplinen verdunkelt wird. Freilich war auch dieſer einſeitig genug; aber der Jüngling, welcher ſeinen Katechismus einmal deutſch, das zweitemal lateiniſch, welcher einige hundert fromme Sprüchlein und den ganzen Pſalter auswendig wußte, bei welchem dieſe nur geringe Mannichfaltigkeit von Erkenntniſſen auch ohne allzugroße geiſtige Gewandheit nothwendig bald zur inneren Einheit gedieh, — ein ſolcher brachte doch gewiß eine feſtere Grundlage für ſein Denken, Wollen und Handeln mit in das Leben voll gefährlicher Untiefen und Klippen, als ſehr viele beklagenswerthe Jünglinge unſerer Zeit, welche ſchon früh mit einem unverdaulichen Gemiſch von Pietiſterei und Heidenthum, romantiſcher Aeſthetik und epikureiſchem Neogermanismus gefüttert und ohne Steuer in die brauſenden Wogen des Lebens abgeſtoßen werden. Die Beſchränktheit des Unterrichtſtoffes ferner erſcheint mir, unſerm geiſtverzehrenden Allerlei gegenüber, als edle Einfachheit. Gab man doch die feſten Grundlagen aller geiſtigen Entwickelung, wollte man doch nicht einen idealen Mikrokosmus aus jedem Einzelnen ſchnitzen, und überließ der angeregten Eigenthümlichkeit, ſich weiterhin nach innerem Bedürfniß frei und ſelbſtſtändig zu entfalten. Die Berückſichtigung des Gedächtniſſes, bei unſern Vorfahren vielleicht etwas zu weit getrieben, da Lernen und auswendig Lernen faſt einerlei Begriffe waren, möchte endlich der modernen Pädagogik denn doch durch ihr Beiſpiel noch einmal beſtens empfohlen werden.

Alles zuſammengenommen liegt in den Fortſchritten unſerer Zeit auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichts eben ſo wenig ein eigentliches Verdienſt für uns, als wir ſie im Allgemeinen bezweifeln können. Möchten wir nur dahin gelangen, mit unſerer Vielſeitigkeit, Gewandheit, Fülle, die alte Tiefe, Feſtigkeit und Tüchtigkeit wenigſtens bis zu einem gewiſſen Grade zu vereinigen.

Familienleben.

Wie ſchon vorläufig bemerkt wurde, wie ſich ſchon aus der Kenntniß der Hauptperſonen in dem Kurfürſtlichen Hauſe von ſelbſt ſchließen läßt: die gegenſeitigen Verhältniſſe zwiſchen Aeltern und Kindern und Enkeln und allen übrigen Gliedern der Familie waren höchſt gemüthlich und traulich. Die Däniſche Engherzigkeit war es gewiß nicht allein, welche die gute Kurfürſtin bei ihrem Aufenthalte daſelbſt ſo unglücklich machte, es war der Zug des Herzens nach den geliebten Zurückgelaſſenen. Sie mußte noch längere Zeit bei den Herzögen Johann Georg und Auguſt in Wittenberg verweilen; — aber wie war ihr da zu Muthe! „Daß ich mich ſo nach Dresden ſehne," ſchreibt ſie von dort aus den 25. Decbr. 1634. „iſt die Urſach, daß ich ſo lang von E. L. und von Dresden geweſt und unſere zwei jüngſten Söhne wie verlaſſene Schäflein allein zu Dresden wiſſen ſollte; daß das Herz ſich nicht nach den Seinen und dem Herrn und Kindern ſehnen ſollte, wär wider die Natur. E. L. es ſelber bei ſich zu obſerviren werden haben, ſetz' ich keinen Zweifel; müßt' denn ein Menſch ein ſteinern Herz haben. Ich ſitze wohl hier neben unſern zwei älteſten Söhnen mit langer guter Weile."

Auch der Kurfürſt iſt den Seinen während jener Brautfahrt im Geiſte immer nahe, läßt den Herzog Auguſt durch den Kurprinzen bedeuten: „er ſolle nicht ſo faul ſein und ihm auch ſchreiben," freut ſich herzlich, daß die Gefahr auf der Fähre bei Magdeburg noch glücklich abgewendet worden, und ſchließt mit den Worten: „werdet Euch auch meine väterliche Erinnerung in gut Acht nehmen und Euch ſo fürſtlich und wacker verhalten in allen Euern Thun, daß Ihr Lob und Ehr davon bringet."

Zwiſchen dem Vater und dem künftigen Thronerben findet überhaupt ein ſehr lebhafter Briefwechſel ſtatt, und es ſei mir erlaubt, über das frühere Leben und Treiben des nachmahligen Kurfürſten Johann Georg II. hier einige ausführlichere Bemerkungen beizubringen. Wenn Vater und Sohn keine an ſich durch ihre beſondere

geiſtige Eigenthümlichkeit großartig hervortretende Charaktere ſind, ſo ſind ſie doch für uns bedeutend als Repräſentanten zweier in jener Zeit ſich allmälig immer ſchärfer ausſcheidender Richtungen des allgemeinen geiſtigen Lebens. Während wir in Johann Georg I. das alte, germaniſche, allmälig immer mehr ſchwindende, roh natürliche Element erkennen, ſo ſtellt ſich uns in ſeinem Sohne das neue, wälſche, werdende, geiſtig humane und künſtleriſche dar. Jener hängt ſteif an ſeinem Katechismus, freut ſich der Hengſte, Humpen, Eber und Bären; dieſer, ohne die Atmosphäre ganz zu verläugnen, in der er von Jugend auf geathmet, iſt freier in religiöſer Beziehung, und Caſtraten, Maler, Baumeiſter und Franzöſiſche Maitres gewähren ihm die liebſte Unterhaltung. In der guten alten Zeit, da der Vater Kurprinz war, beſtand ſeine Kapelle aus einem Sackpfeifer und einem Fideler; der Sohn beſoldet in der drückendſten Lage eine ziemliche Anzahl zum Theil ſehr ausgezeichneter Künſtler. Während der Vater den Calvinismus verabſcheut und nur durch die Politik zur Unterſtützung des Hauſes Oeſterreich gebracht wird; weiß der Sohn die Beſorgniſſe des reformirten Malers rückſichtlich ſeines Bekenntniſſes zu verſcheuchen, und bittet den katholiſchen Kaiſer zu Gevattern. Die Mutter, mit ihrem Finkenritter, Thränenſchwämmlein, Herzſtecken und Troſtſtab, aber zugleich mit ihrem offenen Sinn für Wiſſenſchaft und Kunſt, bildet gleichſam das Verbindungsglied zwiſchen beiden, deſſen es übrigens bei der merkwürdigen Geſchmeidigkeit und Anſchließungsfähigkeit des Sohnes nicht allzuſehr bedarf.

Die früheſten eigenhändigen Briefe des Kurprinzen betreffen meiſt Wirthſchaftsangelegenheiten, für welche er ſich ſehr intereſſirt zu haben ſcheint; er berichtet (1638) über das Ausputzen der Thurmuhr, über Reparaturen im Schloſſe, Verbeſſerung des Weingeländers im Zwinger, beſtellt, zur bevorſtehenden Hochzeit, neunzehn Dutzend Lehnbänklein aufs Schloß, bei den Tiſchlern in Radeberg ꝛc. Von ihm finden ſich meines Wiſſens die erſten Kammerherrnbeſtallungen (nemlich 1652 und 1656); ferner, einige Jahre früher: Die Beſtallungen eines „Confiſeurs“ oder „Conditors“ und eines beſonderen Factors in Venedig, welcher die Geſchäfte des Kurprinzen auch in anderen Städten Italiens beſorgen ſoll. Wie Johann Georg I. am Hofe Chriſtians II. eigentlich als General-Pirſchmeiſter, ſo erſcheint Johann Georg II. am Hofe ſeines Vaters als Generalintendant der Schauſpiele, der Capelle und Hofmalerei, und als Ober-Ceremonienmeiſter bei vorkommenden „Inventionen“ und ſonſtigen Beluſtigungen. Ich würde aber den Gang meiner Darſtellung auf unpaſſende Weiſe unterbrechen, wenn ich dieſes ſchon jetzt weiter ausführen wollte. Der Vater mochte wohl ſeine hinlänglichen Gründe haben,

wenn er wiederholt in den ſpäteren Zeiten zum Beſuch der Landes-Collegien ermahnt. Ob nun der Kurprinz immer gethan, wie er am 8. October 1653 verſpricht, ſcheint mir ſehr zweifelhaft. Nachdem er nemlich über eine, vom Vater geſtattete, dramatiſche Aufführung Meldung gethan, fährt er fort: „Was E. Gn. auch wegen Dero gnädigſten Befehl erwähnet, der Canzlei halber, ſollen Euer Gnaden verſichert ſein, daß ich ſelbigem gemäß jeder Zeit mich verhalten werde, gehorſamſt nachzukommen; maßen ich denn allezeit um 8 Uhr bereit bin und mich allezeit bei den Herren Räthen erkundigen laſſe, ob ich hinüber ſoll kommen; wie denn ich heute in den geheimden Rath habe gehen wollen, ſo iſt aber ganz nichts einkommen.“

Vom Kriegsweſen hatte nur der mehr wiſſenſchaftliche und adminiſtrative Theil für den Kurprinzen Intereſſe. So erinnert er, d. 25. Wintermonats 1646, daran: daß die Artillerie-Kunſt in Sachſen ſeit langen Zeiten florirt, „daß ſich jeder bemühet hat, dieſelbe Kunſt hieſigen Orts zu erlernen;“ er wünſcht deshalb zu verhüthen: „daß aus dieſer Kunſt nicht letztlich gar ein gemein Handwerk gemacht werde“ und übergiebt einen von dem Artillerie-Oberſten von Liebenau approbirten Vorſchlag: wie die Prüfungen der Büchſenmeiſter und Feuerwerker künftig einzurichten ſein dürften.

Vielleicht gerade die geringe Neigung ſeines Sohnes zu den Regierungsgeſchäften veranlaßte Johann Georg I., oft über politiſche Ereigniſſe an ihn zu ſchreiben, ihm Zeitungen zu überſenden, ſeine Räthe mit ausführlichen Relationen an ihn zu beauftragen. In dieſer Hinſicht, und auch ſonſt ſchon, als die perſönlichen Anſichten des Kurfürſten über die öffentlichen Angelegenheiten verrathend, erlaube ich mir, folgende Bruchſtücke aus Briefen an den Prinzen anzuführen. So ſchreibt er, d. 22. Septbr. 1634, während der Friedensunterhandlungen mit dem Kaiſer: „Was die Tractaten zu Pirna anlanget, zaudert ſich's gewaltig, ich bin recht ungedultig darüber, hoffe aber dieſe Woche ſolls zum Ende kommen, wollen ſie nicht, ſo ſcheide Gott die Noth.“ Und, d. Dresden 13. Octbr. „Es ſcheinet ja, als wollt etwas werden, daß dem Frieden ähnlich ſähe; aber auf einmal wird doch nicht Alles gehen. Wird Friede, wohl gut, wo nicht, müſſen wir uns um die Winterquartiere ſchmeißen.“ Der bekannte Generalleutenant von Arnheim hatte wegen des Abſchluſſes des Prager Friedens ſeine Entlaſſung genommen. Das ſtörte aber nicht das gute Verhältniß, welches perſönlich zwiſchen Herrn und Diener beſtanden hatte. Denn d. Leipzig 24. Juli 1635 meldet jener ſeinem Sohne: „Der Generalleutenant iſt bei mir geweſen, als Geſandter vom Kurfürſten zu Brandenburg; ſind luſtig mit einander

geweſen, beklaget ſich ſehr, daß er abgedanket. Siehet er, daß es alles wohl abläuft, wird er wohl wieder kommen. Er komme oder komme nicht: ſo ſoll doch, ob Gott will, nichts verſäumet werden, was zum Frieden thunlich. Hierbei überſchicke ich auch vier Stück Zeitung aus dem Niederlande, ſo mir Oſterhauſen geſchicket, daraus zu erſehen, wie es da ſtehet. Die Franzoſen haben ſchlecht Glück. Laſſet ſie meiner Gemahlin Eurer Frau Mutter auch leſen.“ d. Barbi 30. Septbr. 1635 wird der Kurprinz beauftragt: die Loſung zu wählen, denn „ich habe nicht Zeit, etwas aufzuſetzen, wählet ſie nach Euerm Gefallen, zu meiner Zurückkunft will ich dann wohl ſehen, was Ihr vor Gedanken gehabt. Gebet nur nicht ungewöhnliche Worte, daß man's behalten kann, ſonſt kommen die, ſo es vergeſſen, um den Hals.“

Daß der Kurfürſt ſeinem Erſtgebornen immer durchaus reinen Wein einſchenkt, wenn er auch mitunter etwas herbe ſchmecken ſollte, beweiſet das Schreiben, d. Jericho im Hauptquartier, 16. Decb. 1635., worin es heißt: „Euer Schreiben vom 25. November hab' ich zu recht empfangen, darinnen Ihr mir Glück wünſchet zu der Victorie, der Eroberung des Schloſſes Plauen. Nun kann ich Euch nicht verhalten, was ſeitdem iſt vorgegangen, wie aus beikommenden, an Euch alle vier haltenden Schreiben zu erſehen, darbei aber Euch apart zu verſtändigen, daß die Sachen nicht allerdings bei dem Beſten ſtehen; es will ſchier das Anſehen gewinnen, als wollt der Teufel überwinden, das doch Gott gnädiglich verhüthen wollte, und der Krieg wohl dürfte wieder ins Land bei uns kommen; mich dünket, unſere haben nicht Luſt, den Fuchs zu beißen. Ich will zwar thun, ſo viel mir Gott Gnade verleihet, aber geſchieht es, ſo ſeid gewiß verſichert, daß es mit meinem Willen nicht geſchieht. Ich ſchreib es Euch im Vertrauen; mit Nächſtem ein Mehrers und einmal auch etwas Beſſeres; es heißt recht jetzo: trau, ſchau, wem? Ich vertraue alleine meinem Gott, der helfe aus aller Noth, in deſſen allgewaltigen Schutz ich mich und Euch alle empfehle.“ Und d. Rathenow 23. Decbr. 1635: „Gebe Euch zu erkennen, daß ich Zeigern, meinem Hofrath, dem von Sebottendorf, erlaubet nach Dresden zu gehen, ſeine Sachen ein wenig in Stand zu bringen, vornehmlich aber Euch Relation zu thun, was in einem und andern vorgegangen, ſonderlichen was in Tractaten vorgegangen; das laſſet Euch mit Fleiß referiren und behaltet es zu Eurer Information, wenn man davon ungleich will discuriren.“

Auch über den Feldzug vom Jahre 1636 gehen häufig eigenhändige Berichte ein, oft mit ausführlichen Relationen, Zeitungen, Plänen (z. B. von der damaligen Belagerung von Magdeburg)

und Kupferſtichen begleitet, und der Kurprinz wird wiederholt erinnert, ja der Frau Mutter davon Mittheilung zu machen. Die Jagdgeſchichten werden übrigens ſelbſt in den Briefen aus und nach dem Feldlager niemals vergeſſen.

Von den vielen Briefen der wackeren Kurfürſtin an ihren Sohn hat nur der etwa Intereſſe, welchen ſie am 3. Mai 1658 an ihn ſchrieb, als er ſchon Kurfürſt war, und worin ſie ihn inſtändig bittet: ſeine Tochter Erdmuthe Sophia um Gottes willen an keinen katholiſchen Herrn zu verheurathen. Ein neuer Beweis von Johann Georgs II. Toleranz.

Ueber das Leben der fürſtlichen Söhne unter einander finden ſich hier und da Zeugniſſe, die wenigſtens ein ächt brüderliches Verhältniß beurkunden. Beſonders ſind viele zwiſchen dem Kurprinzen und Auguſt und Moritz gewechſelte Briefe vorhanden. Sie ſenden einander ihre Tagebücher, gehalten von Gabriel Mölich, Comödien und dergleichen, geben Nachricht von ihrem Leben und Treiben; etwa in folgender Weiſe: Moritz an den Kurprinzen d. Calbe (im Magdeburgiſchen) 16. Juni 1649: „Sonſten berichte E. L. ich auch, wie daß ich anjetzo mit den geiſtlichen Herrn alhier auf dem einen Amte bin, da es denn gar luſtig iſt; wir leben aber gar eingezogen, außer, wenn einem etwa ohngefähr bei jetzigem heißen Wetter ein Durſt ankömmt, ſo giebt es ſo etwas, jedoch mehr noch zur Zeit nicht als einen halben, und gehen wir allezeit fein ordentlich zu Tiſche und Bette und ſtehen früh zu rechter Zeit wieder auf; es bekommt mir noch gar wohl und wird mir, (wie Rohr ſpricht,) ob Gott will, nicht ſchaden.

Dero herzliebſte Gemahlin und Herzog Chriſtian bitte ich meinetwegen freundlich zu grüßen.“

Wenn der künftige Thronerbe ſich in die öffentlichen Angelegenheiten nur ungern miſcht, ſo mag dieß eben ſo ſehr durch ſeine Neigung für Kunſtgenuß bedingt ſein, als durch ſein Zartgefühl, welches ihm gerade in ſeiner Stellung verbot, eigene Anſichten durchzuſetzen. Herzog Auguſt, der Adminiſtrator von Magdeburg, hatte weder ähnliche innere Neigungen zu beſiegen, noch, in ſeiner ſelbſtändigen Stellung als Deutſcher Reichsfürſt, ähnliche Rückſichten gegen den Vater zu nehmen. Der politiſche Glaube der Mutter ſcheint auch der ſeinige geweſen zu ſein. „Wann E. Gn. in mich,“ ſchreibt er den 6. April 1643, „und meine Leute, die es mit E. Gn. treulich und aufrichtig meinen, ein Vertrauen geſtellet hätten, würden Sie, ob Gott will, nebſt Land und Leuten, in beſſerem, ruhigen und fröhlichen Zuſtande, und dieſe Perſon mit ſeinen und der Jeſuiten Anſchlägen ſo weit nicht gekommen ſein.“ Wer „dieſe Perſon“ ſei,

erklärt ein ſpäterer, von Halle datirter Brief, an Magdalena Sibylla, worin Auguſt den Geheimen Rath Sebottendorf als einen verderblichen Rathgeber bezeichnet, welcher wie Wolf Mannsfeld, Chriſtian Oſterhauſen und Dr. Wolf, heimlicher Katholik geweſen. Dieſe heftigen Aeußerungen werden durch ein offizielles Schreiben, d. 8. Mai 1643 beantwortet, welchem der Kurfürſt nachfolgendes eigenhändiges Poſtſcript beifügt: „Habe aus E. L. Schreiben erſehen, daß Sie ſich wider den von Sebottendorf widrige Gedanken wollen einbilden, inſonderheit in meiner geliebten Gemahlin Schreiben ſo gar weit und ad speciem gegangen, als wäre der von Sebottendorf ein ſolcher Geſelle wie andere in ihren Herzen geweſen, als: Mannsfeld, Oſterhauſen, Dr. Wolf. Solches habe ich gleich ſehr nicht verſpüren können; geſetzet, daß er es wäre, ſo doch dahin ſtehet, ſchmerzet mich nicht wenig, daß man judiciren wollte, als wäre ich ſo ein Herr, der ſich von einem oder dem andern ſeiner Räthe verführen ließe, ſich ſtracks an einen hängte, demſelben ſich allein vertraute. Ich hoffe zu Gott, der mich ſo lange und über dreißig Jahr als Kurfürſt mit ſeinem heiligen Geiſte regiert hat, werde mich nochmals erhalten, regieren und führen, daß alles dasjenige, ſo bei meiner Regierung fürgangen, es zu Gottes Ehr und Lohne, den Reichsverfaſſungen, Gericht und Gerechtigkeit gemäß geweſen, nochmals bis an mein Ende führen laſſen, getraue es auch gegen den allmächtigen Gott und der ganzen Welt zu verantworten, was bei meiner Zeit fürgegangen. Daß ich nun den Namen ſollte haben, ich ließ mich Leute verführen, die des ganzen Hauſes Sachſen Untergang verurſachten, — der mir das ſaget, der greift mich nicht im Herzen, ſondern an meiner Seele an. E. L. wollen hinführo ſolche Einbildung, als wenn ich ſo ein junger Lappe, der keine Erfahrung oder Experienz hätte, von ſich laſſen, mein treuer Auguſtus bleiben. Ich bleibe Euer treuer Herr Vater." Ich kann nicht mit Sicherheit behaupten, daß dieſe Nachſchrift, obgleich von Johann Georgs Hand, auch von ihm concipirt ſei; jedenfalls aber wird ſie, einſt verglichen mit den zur politiſchen Geſchichte Sachſens gehörigen Documenten, mit dazu beitragen, auf etwa damals geſpielte Intriguen ein helleres Licht zu verbreiten.

Ueber die Verhältniſſe Herzog Chriſtians zu ſeiner Familie habe ich überall nichts beſonders Wichtiges vorgefunden; von dem jüngſten Sohn Moritz nur noch einen Brief an den Vater, d. Calbe den 27. Juni 1649, worin er Nachricht giebt über ſeine Brautwerbung bei dem Landgräflichen Fräulein zu Schöningen, die ihm, allem Anſchein nach, ſchwer genug wurde, und ohne Erfolg blieb.

Auch mit den Töchtern des Kurfürſten beſtand ein lebhafter Briefwechſel, und in den Schreiben der Landgräfin von Heſſen, Sophia Eleonora, werden manche intereſſante Punkte berührt. Die Heſſiſchen Enkel, ihre Söhne Ludwig und Georg, bringen 1643 ihre Neujahrswünſche dar und ſchließen mit folgender Nachſchrift: „Mögen E. Gn. gehorſamlich nicht verhalten, daß Wir dabevor Unſeren gnädigen hochgeehrten, herzliebſten fürſtlichen Eltern eine Probe, wie Wir mit Gottes Hülfe in Unſeren Studien fortgeſchritten, öffentlich im Theater gethan, und Unſers, leider ſo viele Jahre her von verzehrenden und verheerenden Kriegsflammen lichterlohe brennenden, lieben deutſchen Vaterlands unglückſeligen Zuſtand in Geſtalt eines Komödien-Spiels repräſentiret, welches nachmals gedruckt worden.

Wie wohl nun ſolches für E. Gn. zu kommen nicht meritiret, als welches eine geringe und nach Unſerm und Unſerer Mitagenten damaligen captu und Jugend geſtellte Invention iſt;" mögen ſie doch dieſelbe dem Herrn Großvater nicht vorenthalten.

Die Schweſter der kleinen dramatiſchen Dichter, Anna Sophia, gratulirt dem Großherrn Vater mehrmals in poetiſcher Form, z. B. zum Georgentage, den 23. April 1655:

Glückwunſch.

Georgentag hat ſich jetzunder ſehen laſſen,
Drum will ich einen Wunſch kurz Euer Gnaden faſſen,
Höchſt bittend Euer Gnad, Sie nehmen dieſen hin
Zum Zeugen, daß ich bin, im Munde wie im Sinn.
Drum wünſch' ich Euer Gnad, daß Sie mög' oft erleben
Den frohen Görgen-Tag. Gott wolle dazu geben
Geſundheit, Glück und Heil, was Euer Gnaden gut,
Womit ich Sie befehl in Gottes Schutz und Huth.
G utes die Fülle nach herzlichen Sinnen,
L aſſe Du Höchſter von oben abrinnen,
Z iere der Georgen erfreuliche Zeit,
H eute wie morgen, und morgen wie heut."

Die Anfangsbuchſtaben der vier letzten Zeilen möchten indeß den Beweis liefern: daß die junge Fürſtin den Glückwunſch, welchen ſie dem Großvater ſandte, gelegentlich auch für den Vater, „Georg, Landgraf zu Heſſen," benutzt habe.

Was man im ſiebzehnten Jahrhundert mit einer ſtandesmäßigen Verſorgung von Fürſtenſöhnen für Begriffe verband, zeigt das Abkommen, welches Johann Georg ſeiner Zeit mit ſeinem Bruder Chriſtian II. ſchloß; in welchem Maße nun aber der verheerende Krieg alle Mittel abſchnitt, eine ſolche ſpäter zu gewähren, das wird ſich noch im Verlauf unſerer Darſtellung klärlich erweiſen. Das Kurfürſtlich Sächſiſche Haus ſah ſich in dieſer Beziehung in

einer ſo peinlichen Lage, wie ſie ſchwerlich irgend einer Familie in anderen Lebenskreiſen verhältnißmäßig ſchlimmer überkommen kann. Gerade in den ärgſten Kriegsjahren, nach dem Prager Frieden, wuchſen die Söhne heran; der älteſte zählte damals drei und zwanzig, der jüngſte ſiebzehn Jahre, und noch hatte man bei keinem an einen ſelbſtändigen Haushalt denken können. Die beſorgte Mutter beſtürmt den Kurfürſten mit Bitten, „Unſere Söhne" äußert ſie im Februar 1636, „Unſere Söhne alle vier bitten mich, ſie E. L. kindlich zu befehlen; die armen Schelm ſind gar ſehr melancholiſch, haben wohl Urſach, wo E. L. ihnen nicht helfen, daß ſie nicht ſo leer ausgehen, keinen Pfennig in den Händen zu haben, ſei Gott mein Zeuge, weiß ich nicht was daraus werden wird. Gott weiß, Hans Görge wird ſchwermüthig, ſehe wohl, wie's zugehet, muß Gott geklaget ſein. Sie ſind ſo alt und groß bereits. Ich bitte E. L. durch Gott, Sie ſchaffen Mittel, daß ſie nach ihrem Stand Unterhalt bekommen, es iſt zu bejammern. Döring hält ſeine Söhne ſtattlicher denn des Kurfürſten Kinder gehalten werden!"

Für den zweiten Sohn, Auguſt, war nun allerdings durch ſeine Erwählung zum Adminiſtrator von Magdeburg geſorgt, die zwei jüngſten mußten Geduld haben; aber die Würde des Hauſes verlangte es doch, für den Kurprinzen eine ſelbſtändige Lage zu gründen. Ich kann nicht mit völliger Beſtimmtheit nachweiſen, in welcher Art ſein Hofſtaat eingerichtet wurde (im Jahre 1643 beſtehet er aus ſechs und neunzig Perſonen,) und wie er beſoldet worden war; im Allgemeinen wird es ſich aber aus einigen mitzutheilenden Aktenſtücken von ſelbſt ergeben. Kurz, Johann Georg II. verheurathete ſich in ſeinem fünf und zwanzigſten Jahre mit Magdalena Sibylla, des Markgrafen Chriſtian von Brandenburg Tochter. Im achten Monat nach der Hochzeit erhielt der Kurfürſt von ſeinem Sohne folgendes Schreiben:

„Durchlauchtigſter, Hochgeborner Kurfürſt,
Allergnädigſter Herr und Vater!

E. G. werden ſich ſonder Zweifel allergnädigſt zu erinnern wiſſen, daß Sie mir heuer zum Anfange dieſes Jahres die gnädigſte Vertröſtung gethan haben wegen Unterhaltung meiner und meiner Gemahlin, welches ich auch nochmals zu Dero allergnädigſtem Gefallen ſtelle, auf was Maß und wie Sie ſolches, auch wen, was und wie viel Leute ich bei mir haben ſoll, ſich dahin gnädigſt zu reſolviren. Dieweil aber bei itzigen hohen Krieges- und andern Geſchäften ich billig E. Gn. nicht moleſt ſein ſollte: ſo dringet mich doch die höchſte Noth hierzu, E. Gn. mit einer unterthänigſten ſöhnlichen Erinnerung anzulangen, mit Bitte, ſolches in keinen

Digitized by Google

Ungnaden zu vermerken, denn E. Gn. leicht ſelber abnehmen können, daß, dieweil ich keinen Menſchen bei mir habe, mit dem ich eines und das andere reden, auch E. Gn. der Nothdurft nach etwas vorbringen könnte laſſen, es bei mir Alles in einem confuſen Werk hergehen muß, zumal auch ſolchergeſtalt aus Mangelung der Mittel ich faſt keinen Diener mehr werde halten können, denn ich E. Gn. mit Grund der Wahrheit ſolches berichten kann. Bitte derowegen E. Gn. wollen ſolches wie vorgedacht in keinen Ungnaden vermerken, ſondern Dero gnädigſten Beliebung nach mich als Dero gehorſamen Sohn nicht vergeſſen, ſo viel als ſich itziger Zeit und Gelegenheit ſchicken will, mit einer väterlichen gnädigſten Reſolution verſehen, und wie zuvor, alſo auch noch mich Dero gnädigſten väterlichen Huld und Gnaden recommandirt ſein laſſen; wie ich denn E. Gn. verſichere, daß ich erſterben werde,

Dresden, 29. Juli 1639.

E. Gn.

unterthänigſter, dienſtwilliger, gehorſamer Sohn

J. G. Hz. zu Sachſen."

In Antwort darauf, d. Dresden 18. Auguſt wird dem Kurprinzen zu wiſſen gethan: Die Kriegsnoth hauptſächlich habe eine endliche Erledigung ſeiner Wünſche verhindert, jetzt ſolle Alles geregelt werden. Wie der Kurfürſt einſt von ſeinem Bruder, ſolle er bekommen: 6000 fl. zur täglichen Ausgabe und zu außerordentlichen Bedürfniſſen, 4000 fl. für ſeine Gemahlin; die Diener ſalarire der Kurfürſt. Er möge in beiliegendes Verzeichniß der Chargen die Namen derjenigen Perſonen eintragen, aus welchen er ſeinen Hofſtaat zuſammengeſetzt wiſſen wolle. Zu Folge eines Schreibens vom 15. Septbr. 1639 erhält der Kurprinz im Ganzen jährlich 20,000 Mfl. „Was ſonſten Sr. L. und Dero geliebten Gemahlin Unterhalt betrifft, hat es für dießmal wegen des kundbaren Zuſtandes im Lande die Gelegenheit nicht gegeben, eine Sonderung anzuſtellen, derowegen Sr. L. noch ferner wie bis anhero aus Unſerer Küche und Keller, wie abgeredet, verſehen werden ſollen."

Wenn nun, wie ſich weiterhin ergeben wird, dasjenige was zum Unterhalt des Kurprinzen beſtimmt war, nimmer in Ordnung aufgebracht werden konnte; ſo wird es nicht auffallen, wenn Chriſtian bis zum fünf und dreißigſten, Moritz bis zum ein und dreißigſten Lebensjahre unverehelicht bleiben mußten. Nachdem beide mit zwei Holſteinſchen Schweſtern verlobt waren, ſo wendeten ſie ſich mit Vorſchlägen und Bitten rückſichtlich ihres künftigen Unterhalts und der Feier der Beilager an Georg. Der Kurfürſt ſtellte ihre Memorialien ſeinen Geheimen Räthen zu, d. Freiberg 1. Sep-

tember 1650, mit nachfolgenden Bemerkungen, in welchen wir die Grundlagen zu dem bekannten, zwei Jahre ſpäter abgefaßten, Teſtamente finden möchten: „Die Beilager wären gegen Martini anzuſtellen, als um welche Zeit zu den Victualien, Futter und Auslöſungen am füglichſten zu gelangen. Allein, weil ſich Ihre LL. auch zugleich um den Unterhalt aufs Neue bewerben und darbei auf abſonderliche Reſidenzen zielen: ſo wollen ſolche Memorialia nicht weniges Nachdenken erfordern. Begehren demnach gnädigſt, ihr wollet dies angelegene, importirliche, chriſtliche Werk nochmals mit einander in gute, reife Deliberation ziehen, euer Abſehen aber vornemlichen darauf ſetzen, was maßen es mit ſolchem Unterhalt und Reſidenzen füglichen anzugreifen; wie hoch der jährliche Unterhalt ohngefährlichen einzurichten; ob und welchergeſtalt Ihren LL. die Stifter Merſeburg und Zeiz ſammt deren Regierungen, Aemtern, Städten und andern Zugehörungen einzuräumen, und ob noch weiter etwas zu denenſelben zu ſchlagen; wo die Mittel zur Ausſtattung und den neuen Hofſtätten herzunehmen, ob, wie hoch, und auf was vor practicirliche Mittel und Wege eine allgemeine Landes-Anlage darzu zu begehren und auszuſchreiben, oder wie es ſonſten mit dieſem chriſtlichen Werk, welches gleichwohl faſt mit Disreputation bereits eine geraume Zeit angeſtanden, nunmehr zu halten ſei." In dem Antwortſchreiben der Geheimen Räthe offenbaren ſich die Schwierigkeiten, welche ſich auch jetzt nach Beendigung des Krieges den billigſten Foderungen der Prinzen entgegenſtellen. Sie verlangen zunächſt, d. Dresden 4. Septbr. 1650, nähere Auskunft über den Ertrag der genannten Stifter; ein Quantum für den jährlichen Unterhalt, bemerken ſie ferner, könnten ſie nicht beſtimmen, ſonſt „müßten wir an einem Theil aller und jeder Einnahmen, am andern aller und jeder bedürftigen Ausgaben im ganzen Kurfürſtenthum und Landen Nachricht haben." Die Zugeſtändniſſe Chriſtians II. an Johann Georg können hier keinen Maßſtab geben, da „4. jene Zeiten gegen die itzigen gleichſam gülden, und das Land damals in dermaßen Vermögen, daß es blos ſeithero dem Weſtphäliſchen Friedenſchluß über dreißig Tonnen Goldes herſchießen müſſen;" noch frühere Beiſpiele paſſen noch viel weniger. „Ob E. Kurfl. Durchl. die völlige Regierung und Regalia in die Stifter alſo bald zu übergeben rathſam ſein möchte, iſt zu E. Kurfl. Durchl. gnädigſtem Nachdenken anheim geſtellt worden."

Wenig Rühmliches wiſſen meine Handſchriften von dem im Jahre 1615 verſtorbenen Herzog Auguſt, Johann Georgs jüngerem Bruder, zu melden. Er war ziemlich verſchuldet, kam mit Vielen in Mißverhältniſſe und wußte ſich wohl nirgends Achtung zu er-

werden. Eine Streitigkeit mit ſeinem Hofmeiſter von Burkersroda, dem er wohl mehr als einmal abgeborgt, zeigt ihn in einem wenig günſtigen Lichte. Burkersroda wurde entlaſſen, und der Herzog ſchrieb, ich weiß nicht zu welchem Behuf? folgende Punkte nieder: „Die Urſachen, warum der von Burkersroda ſeinen Abſchied bekommen, ſind dieſe:

1) Wie er allhier richtige Rechnung gehalten, das wird er ſich am beſten zu erinnern wiſſen. Schulden hat er genugſam gemacht, und ſonſten weder Küch und Keller, noch auf das Geringſte nicht Achtung gehabt, ſich mehr des Schaffens befliſſen, als auf des Herrn Sachen fleißig Achtung gegeben.

2) Er würde ſich ohne allen Zweifel zu erinnern wiſſen, was er wegen meiner Heurath in Beiſein aller meiner Junker öffentlich für **verba formalia**, ſo dieſe geweſen, gebraucht hätte: Ich könnte keine Frau ernähren, hätte ich ſelber genugſam zu freßen, unangeſehen, daß ſolches mit meiner Frau Mutter, ſowohl des verſtorbenen und itzigen Kurfürſten Einwilligung geſchehen iſt.

3) Das mich auch nicht hat ſchmerzen ſollen, wie mein Bruder ſeliger geſtorben iſt, er ſich mit ſolchen Worten gegen mir verlauten laſſen: Es iſt wohl ſo gut, daß er todt iſt, er hätte doch, wenn er länger gelebt hätte, je mehr und mehr Schulden gemacht.

4) So wird er ſich auch wohl zu entſinnen wiſſen, daß er allezeit hat wollen mehr ſein als ich, Hahn im Korbe, und ich Knecht, und Alles nach ſeinem ſtürmiſchen Kopf machen.“

Da Herzog Auguſt im Jahre 1615 ſtarb, ſo gewähren uns die Verhandlungen über die Angelegenheiten ſeiner Wittwe vollſtändige Auskunft, wie damals für verwittwete Fürſtinnen geſorgt wurde. Da aber dieß nicht wohl verſtanden werden kann, wenn nicht eine ausführliche Bekanntſchaft mit fürſtlichen Ehepakten vorausgeht, ſo werden wir Gelegenheit nehmen, weiter unten darauf zurück zu kommen.

Digitized by Google

Johann Georg der Erſte

und ſein Hof.

Digitized by Google

Digitized by Google

Leben des Hofes im Allgemeinen. Die Hofſtatt.

Das Hofweſen in den Neueuropäiſchen Staaten hat bekanntlich einen doppelten Urſprung: einmal ging es hervor aus der altgermaniſchen Hausgenoſſenſchaft, die ſich im Geleite und im Lehnweſen weiter entwickelte, im Miniſterialweſen ihre vollendetere Ausbildung erreichte, und die früheren Dienſte eines Seneſchall, Marſchall, Truchſeß, Schenke ꝛc. zu hohen Würden erhob; andererſeits boten die orientaliſch-byzantiniſchen Ueberlieferungen dem allmählig ſich hervorhebenden Königthume eine reiche Auswahl von Dienſten, Titeln, Einrichtungen, Ceremonien dar. Wenn nun das letztere Element augenſcheinlich gleich mit Ausbildung der Königsmacht Einfluß erhält, vorzüglich in Deutſchland ſeit dem Zeitalter der Ottonen Wurzel ſchlägt, wenn das ſo ſich an den großen Höfen geſtaltende Verhältniß allmählig auch auf die kleineren Fürſten übergeht; ſo bleibt doch die germaniſche Form der kriegeriſchen Hausgenoſſenſchaft, zumal nach dem Vorbilde des Burgundiſchen Hofweſens, überall vorherrſchend, ſo lange nur immer das Lehnweſen einige lebendige Kraft behält. Erſt nachdem die Entwickelung des Staates eine faſt unumſchränkte Fürſtengewalt aufſtellte, im Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten und nach ihm, erhielten auch die byzantiniſchen Inſtitutionen das entſchiedene Uebergewicht. Wenn nun in unſeren Tagen die Regenten weder germaniſche Oberlehnsherrn, noch auch byzantiniſche Imperatoren ſind, noch ſein können; ſo möchte eine zeitgemäße Umbildung des beſtehenden Hofweſens ſich ſchwerlich auf die Länge hin abweiſen laſſen.

Unter Johann Georg dem Erſten beſtehet die Sächſiſche Hofſtatt noch weſentlich aus dem **ritterlichen Gefolge des Lehnsherrn**: die Hofordnung befiehlt allen, „ſich in guter Rüſtung zu halten,“ ſo oft es geboten wird, bewaffnet zu erſcheinen, des Ritterſchlages geſchiehet mehrmals Erwähnung, die Hofbeamten kommen zu Roß mit den ihnen vom Herrn gehaltenen Reiſigen nach Hofe

kriegeriſche Uebungen ſind ſelbſt den Stallbedienten geboten, bei außerordentlichen Gelegenheiten beſcheidet die Lehnspflicht jeden Vaſallen des Landes zur Aufwartung, und ritterliche Uebungen geben dabei einen Hauptgegenſtand der Unterhaltung ab. Das Gefolge des Kurfürſten auf Reiſen ſteigt bis zu der Zahl von mehr als acht hundert Perſonen und Roſſen. In ſolcher Maſſe von Dienern, in ihrer prächtigen Haltung, in reicher Begabung derſelben aus dem Hort, in großartiger Gaſtfreundſchaft beſtehet der Glanz des fürſtlichen Hauſes. Ernſt iſt es mit der Rüſtung nicht gemeint; das Hoflager erſcheint vielmehr als eine Vereinigung zwiſchen Herrn und Dienern zu gemeinſchaftlichem frohen Lebensgenuß. Dieſen gewähren faſt ausſchließlich die Freuden der Jagd, der Tafel, ritterlicher Spiele — und dabei tritt zum Theil eine nicht geringe Rohheit hervor. Künſte und Wiſſenſchaften kommen wenig in Betracht; und doch erblühet durch einen großartigen Mann die Muſik zu hoher Herrlichkeit, und der alles höhere Leben fördernde Kurprinz weiß der Thalia insbeſondere ſtille, beſcheidene Opfer zu bringen. Frei bleibt, Dank dem muſterhaften Familienleben des Kurfürſtlichen Hauſes, das Sächſiſche Hofleben dieſer Zeit von Franzöſiſcher Frivolität, Spaniſcher Grandezza und Italieniſcher Intrigue.

Die im Allgemeinen noch ſehr geringe Regierungsthätigkeit, welche übrigens doch zum großen Theil auch durch ſtändiſche Hülfen unterhalten wurde, überließ dem Fürſten des Siebzehnten Jahrhunderts in ruhigen Zeiten faſt den ganzen Betrag der Kameraleinkünfte, Regalien, Domänen, zur Unterhaltung ſeines Hoflagers. Der anſehnliche Betrag derſelben erlaubte ſtattliche Einrichtung, die Ausgaben ſtiegen zu enormen Höhen. Schrecklich war nun aber auch der Zuſtand, wenn in kriegeriſchen Zeiten die Geldquellen verſiegten, die verminderten Einkünfte zu Rüſtungen verwendet werden mußten, der Feind die letzte Hoffnung vernichtete, die beſchränkte Staatswirthſchaft keine Mittel und Wege zur Abhülfe fand.

Alles hier ſkizzenartig Angedeutete erlaube ich mir etwas genauer auszuführen. Im Weſentlichen iſt die Kurſächſiſche Hofſtatt in der erſten Hälfte des Siebzehnten Jahrhunderts in gleicher Art zuſammengeſetzt, wie wir es noch heut zu Tage an Europäiſchen Höfen finden. Ein Hofmarſchall ſteht an der Spitze des Ganzen; er iſt der vornehmſte Beamte, in Abweſenheit ſeines Herrn deſſen Stellvertreter, dem Gemahlin und Kinder, Haus, Hof und Land beſonders empfohlen werden; unter ihm beſorgt ein Hausmarſchall die eigentliche Hofwirthſchaft; ein Oberkämmerer erſcheint als Hortbewahrer des geheimen Schatzes und beſorgt insbeſondere die Geſchenke, während die Verwaltung der Landesherrlichen Einkünfte

allmählig immer mehr in die Hände eines eigenen Kammerkollegiums übergeht; der Stallmeiſter und der Jägermeiſter treten als weſentlich wichtige Beamte auf, da hingegen der Oberſchenke nur ſelten perſönlichen Dienſt verrichtet. Die nächſten nach dieſen Oberchargen, damals „Offiziere" genannt, ſind, in Ermangelung von Kammerherren, deren erſt in den letzten Jahren Johann Georgs, im Dienſte des Kurprinzen, Erwähnung geſchieht, die Kammerjunker; ihnen folgen die Truchſeſſe und Edelknaben; und es ſchließt ſich zuletzt an die Haufen von niederen Stall-, Küchen- und Kellerperſonen ein buntes Heer an, in welchem, unter der Bezeichnung von „Gemein Hofgeſind," in charakteriſtiſchem Gemiſch neben Narren und Zwärgen der Bibliothekarius, Mäuſefänger, Hofpoët, Pritzſchmeiſter, Hackebretſchläger und andere figuriren. Im höheren Hofdienſt der fürſtlichen Frauen finde ich weiter keinen Unterſchied als Hofmeiſterinnen und Fräulein. Närrinnen und Zwärginnen fehlen natürlich auch hier nicht.

Ein anſchauliches Geſammtbild des wirklichen Hoflebens erhalten wir in der Hofordnung vom 13. Mai 1637. Ich will ſie daher ihren Hauptbeſtimmungen nach hier wörtlich einrücken:

„Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg ꝛc. thun hiermit allen Unſern Räthen, Beamten, Kammerjunkern, Truchſeſſen und andern von Adel, auch Unſern fürnehmen und gemeinen Dienern, ſo ſich an Unſerm Kurfürſtlichen Hofe weſentlich enthalten, oder Uns ſonſten mit Pflichten und Dienſten verwandt und zugethan ſind, ſämmtlich und ſonderlich, öffentlich kund und zu wiſſen:

Als bei währender Unſerer Kurfürſtlichen Landesregierung und Hofhaltung Wir die unumgängliche Nothdurft zu ſein befunden, Unſere Gedanken dahin zu richten, welchergeſtalt Wir vermittelſt göttlicher Hülfe und Beiſtandes Unſern Hofſtatt dermaßen anſtellen und führen möchten, damit alles in guter Ordnung herginge, Unordnung und Confuſion (die oft großen Schaden zu bringen pflegt,) verhüthet würde:

Daß Wir Uns darauf nachfolgender Hofordnung entſchloſſen und hiermit öffentlich publiciret haben, auch in Unſeren Hofſtuben aufhängen laſſen wollen; und iſt hierauf Unſer gnädigſt Begehren, ernſter Wille, Meinung und Befehl, daß alle, die ſich an Unſerm Hofe weſentlich enthalten, dieſer Unſerer Hofordnung allenthalben gemäß, gutwillig und gehorſamlich ſich verhalten ſollen, bei Vermeidung Unſerer ernſten Strafe und Ungnade. Inmaßen Wir denn ſolche dem Veſten, Unſern beſtallten Hofmarſchalle, Generalmajorn Dietrichen von Taube, auf Neukirchen, zugeſtellet, und ihm darneben

in Ernſt eingebunden und befohlen, über ſolcher Unſerer Ordnung ſtark und ernſtlich zu halten.

Erſtlich.

Das göttliche Wort und Predigt hören.

Und dieweil vor allen Dingen Unſerm Herrn Gott ſein Dienſt geleiſtet werden ſoll, ſind Wir entſchloſſen, in Unſerm weſentlichen Hoflager und auf den Reiſen wöchentlich drei Predigten, am Sonntage, Mittwochen und Freitage, oder wie Wir es anſchaffen, auch zum öfternmal die Beicht anhören und Communion halten zu laſſen; als wollen Wir ernſtlich, daß ſich alles Unſer Hofgeſinde darzu mit Fleiß finde, ſolchen Gottesdienſt mit Eifer und Andacht abwarte; ihre Diener auch, daß ſie ſich gleichergeſtalt fleißig zur Kirchen finden, mit Ernſt anhalten. Da aber Jemand Gottes Wort verachten, Gottesläſterung und öffentliche Untugend wider Gottes Gebot begehen und dadurch andere ärgern würde, den oder dieſelben ſoll Unſer Hofmarſchall davon abhalten, oder da keine Beſſerung folget, mit Unſerm Vorwiſſen in gebührliche Strafe nehmen.

Und dieweil Wir bishero befunden, daß Jedermann, auch die gemeinen Hofdiener, wenn Predigttag geweſen, ziemlich langſam in die Predigt kommen, auch wenn ſie ſonſten ihre Stände in der Kirche verſäumet haben, in das grüne Gegitter, und alſo an den Ort, dahin alleine Unſere vornehme Offiziere gehörig, ſich gedrungen, dahero denn oft dieſer Ort, ſonderlich wenn fremde Herrſchaft vorhanden, dermaßen enge worden, daß diejenigen, denen es gebühret, daſelbſten ſchwerlich unterkommen können; als wollen Wir und befehlen hiermit ernſtlich, daß nächſt denen Fürſtlichen Perſonen hinfüro Niemand als Unſer Hofmarſchall, Geheime Räthe, Ober-Kämmerer, Stallmeiſter, Jägermeiſter, Unſerer geliebten Gemahlin und jungen Herrſchaft Hofmeiſter, Unſere und Unſerer geliebten Gemahlin Kammerjunker, desgleichen die Hof-Medici des Orts ſich finden. Würde ſich aber Jemand unterſtehen, dieſer Unſerer Verordnung entgegen zu handeln, und es würde ihm darüber ein Schimpf begegnen, der wird ihm ſelbſten die Schuld zumeſſen. Da auch fremde Herrſchaft bei Uns vorhanden, ſollen alleine dero fürnehmſte Junker gleichfalls im grünen Gegitter ſtehen bleiben.

Es ſollen auch um Verhinderung der Andacht und anderer bewegenden Motiven willen, die beiden Schloßthore, ſobald der Prediger auf die Kanzel getreten, geſchloſſen, und wenn der Segen geſprochen, wieder geöffnet werden.

2.

Von Friede und Einigkeit des Hofgeſindes.

Unſer Fürſtlicher Burgfriede in der Hofhaltung, auf den Reiſen und Jagden, ſoll ſtark und ernſtlich gehalten werden, und keiner den andern von Schlöſſern, Häuſern noch Logementern ausfordern, oder etwas Thätliches darinne begehen, und da Unſer Hofmarſchall einiger Uebertretung berichtet würde, ſo ſoll er ſie, die Verbrecher, wofern es von Adel oder ſonſten anſehnliche beamte Hofdiener ſein, in Unſere Hand beſtricken und handfeſt machen, die von gemeinen Hofgeſinde aber alſobald zur Haft und Gefängniß bringen laſſen, und ſich Unſeres Beſcheides darüber erholen. Wie dann auch an Unſerm Hofe das Ausfordern gänzlich verboten ſein ſoll; da ſolches aber geſchehen: ſo ſoll der, welcher die Ausforderung thut, obgleich kein Schade erfolget, vom Hofe abgeſchafft, auch ſonſten nach Gelegenheit der Verbrechung geſtraft werden.

Da ſich auch unter Unſerm Hofgeſinde Uneinigkeit und Zwieſpalt zutragen möchte, ſolches ſoll Unſer Hofmarſchall verhören, gütlichen entſcheiden und hinlegen; in Entſtehung aber der Güte und da er keine Folge bei einem oder dem andern Theil haben kann, Uns ſolches berichten.

Es ſoll auch kein Todtſchläger wider die Gerichte geſchützt, noch jemandem andern zu thun nachgehänget werden; da aber ſolchen Perſonen durch einigerlei Vorſchub darvon geholfen, denſelben ſoll Unſer Hofmarſchall die Strafe, welche der Thäter verdienet, mit Unſerm Vorwiſſen widerfahren laſſen. Wie dann auch ein Jeder in Herbergen, Wegen und Stegen, gegen den Wirth und Weibsperſonen, auch Jungfrauen ehrbarer Zucht, gutes Wandels und Redlichkeit ſich befleißigen, und keiner zu Hochzeiten, Tänzen und an Orte, dahin er nicht gehöret, erfordert noch geladen worden, ſich eindringen ſolle. Wir wollen auch, daß all Unſer Hofgeſinde ſich hinführo allerhand Scherz, verdrießlicher, ehrenrühriger unnützer Speiworte, Stachelreden, Unzucht und anderes, ſo Unwillen zu verurſachen pfleget, gänzlich enthalten ſollen.

3.

Dienſt und Aufwartung.

Weil ein Jeder in dem ſich ſelbſt zu beſcheiden, daß er ſeinen Dienſt fleißig und gehorſamlich verrichten ſoll: ſo wollen Wir hoffen, es werde an Niemandem kein Mangel erſcheinen. Da aber einer oder mehr ſich darwider ſetzen, den oder dieſelben ſoll er (Hofmarſchall) Uns, bei höchſter Ungnade, auf friſchem Fuß neben allen Umſtänden zu berichten verpflichtet ſein, und alles was Uns zu

Schimpf und Schade bei fremden Leuten oder ſonſten gereichen möchte, treulich und willig vorkommen.

Es ſoll ſich auch Niemand, außer Unſer Hofmarſchall, Räthe und diejenigen, welche auf Unſern Leib zu warten beſchieden, in Unſer Gemach, ſonderlich aber in Unſere Kammer bringen, und damit man wiſſen möge, wer hinfüro fürnehmlich in Unſere Kammer und Eßgemach aufzuwarten; als ſolle nach dem Marſchall, Geheimden Räthen, Ober-Kämmerer, Stallmeiſter, Kammerjunkern, Kammer-Secretario und den Medicis Niemand denn Unſere Kammerjungen in die Kammer, — in Unſer Eßgemach aber, dafern Wir Tafel halten, allen Unſern Junkern, Jungen und andern Dienern, welche Wir darinnen ſpeiſen zu laſſen entſchloſſen, ſowohl denen, ſo auf die unterſchiedenen Tafeln aufzuwarten haben, zu gehen vergönnet werden, es würde dann einer oder der andere von Uns ſonderlich erfordert, welches Unſere Trabanten auch in gute Acht nehmen, und keinem, er ſei denn berufen, außer denen vorgeſetzten Perſonen, auch in Unſer Eßgemach den Zutritt verſtatten ſollen. Es ſoll auch Unſer Trabanten-Hauptmann den Tag über bei Unſerer Kammerthüre aufwarten, der dann Niemanden als Unſern Marſchall ꝛc. hineingehen laſſen ſoll. Würden aber Wir eines und des andern bedürfen, oder denſelben zu Uns haben wollen, ſolchen wollen Wir fordern, oder da er Uns nothwendiger Geſchäfte halber anzuſprechen und bei Uns ſich angeben würde, ihn, an welchen Ort er zu Uns kommen ſoll, nach Gelegenheit beſcheiden laſſen.

Das gemeine Geſinde aber ſoll Unſer, Unſerer herzlieben Gemahlin und Söhne Gemach ganz und gar müßig gehen und ſich um und bei denſelben unerfordert nicht finden laſſen.

Unſere Kammer-Junker, ob ſie gleich auf Unſern Leib beſchieden, ſollen nichts weniger auf Anzeigung Unſers Marſchalls, auch zu anderer Dienſtwartung ſich gebrauchen laſſen.

Wann Wir auch fremde Herrſchaft bei Uns haben und mit ihnen Tafel halten würden, auf ſolchen Fall ſoll ein Jeder ſeines Dienſtes, darauf er beſchieden, abwarten, und je fleißiger ſolches alsdann geſchieht, je lieber Uns daſſelbige ſein ſoll, wie dann die Dienſtwartung nach Unterſchied der anweſenden fremden Herrſchaft fürſtlich und ehrlich durch Unſern Hofmarſchall beſtellet werden ſoll.

Und damit Unſere Offiziere, Kammer- und Hofjunker ſich deſto beſſer bei Hofe präſentiren mögen: als ſolle jeglicher ſein reiſiges Geſinde, ſo viel Wir ihm deſſen nach Anzahl der Pferde unterhalten, wann er gegen Hof gehet, jedesmal fleißig auf ſich warten, durch das Schloß bis vor den Kirch-Wendelſtein mit, von dannen aber ſo bald wieder zurückgehen und ihrer hernach unter dem Schloß-

Digitized by Google

thor warten laſſen, damit alſo alles Gedränge verhüthet werde und ſich das Geſinde nicht alſo ohne Unterſchied, wie bishero geſchehen, in und vor dem Gemach dränge. Wie Wir denn hierbei nicht zweifeln wollen, es werden oberwähnte Unſere Offiziere und andere Junker ſich und ihr Geſinde in Kleidung Uns zu unterthänigſten Ehren dermaßen reinlich und alſo halten, damit ſie deſſen auch vor ihre Perſon bei Andern Ruhm haben mögen."

Wenn fremde Herrſchaften ankommen: ſo ſollen die gemeinen Diener, denen ſolches nicht befohlen, ſich nicht zur Aufwartung bei denſelben drängen, auch ſollen ſie nicht bei fremden Dienern ſchmarotzen.

Die Junker und Offiziere, welche freie Koſt bei Hofe haben, ſollen nicht auswärts Mahlzeiten halten. Bei Tiſche ſoll Niemand etwas hinweggeben, bevor man aufgeſtanden. „Und ſoll das Fürſchneiden durch Unſern Marſchall mit Unſern Kammerjunkern und Truchſeſſen dergeſtalt beſtellet werden, daß ſolches unter ihnen Reihe um gehet und einer um den andern daſſelbe eine Woche verrichte."

Während der Tafel werden die Schloßthore geſchloſſen und die Schlüſſel dem Kurfürſten gebracht.

„Wann Wir Tafel halten werden, ſollen die Eſſen durch Niemand anders denn Unſere Truchſeſſen, und da Mangel vorfallen würde, Unſere größten Jungen getragen werden.

4.

Abritt oder Erlaubniß."

Urlaub ertheilt der Marſchall; thut es der Kurfürſt ſelbſt: ſo iſt wenigſtens Meldung beim Marſchall erforderlich.

5.

„Aufnehmung neuen Hofgeſindes."

Geht durch den Marſchall und Kammerſchreiber. „Da auch Knechte oder Jungen ohne richtigen Beſcheid und Paßporten, ohne erhebliche Urſachen abſcheiden würden, der oder dieſelben ſollen weder an Unſerm Hofe, noch im Lande zu dienen geduldet werden.

6.

In guter Rüſtung ſich zu halten.

Es ſoll hinführo all Unſer reiſig Hofgeſinde mit guter Rüſtung, Schützengeräthe und Harniſch, tüchtigen und erfahrnen Knechten und guten Pferden gefaßt ſein, und wann es von Uns begehret wird, ſich in Unſere Hoffarbe, (d. i. Gelb und Schwarz) nach dem Muſter, welches in die Hofſtuben angeſchlagen werden

ſoll, kleiten, und auf Unſer Anzeigen führen, auch ein Jeder ſeine Anzahl Knechte und Pferde, darauf er beſtellet, ſtets halten.

7.

„Feld-Reiten."

Dabei ſoll man kein Wild ſchießen oder daſſelbe ſcheuchen, nicht fiſchen, die Obſt- und andere Gärten nicht erſteigen, Getreide und Saat im Felde, auch das Gras auf den Wieſen nicht zertreten noch benachtheiligen.

8.

„Entäußerung Küchen und Kellers."

Weil Uns auch Bericht einkommen, daß nach verrichteter Dienſtwartung Muſikanten, Trompeter, Lakeyen, Jungen und andere Diener ſich mit Gewalt, ſonderlich in Keller gedrungen, auch mit groben verdrießlichen Worten oftmals die beſten Weine erzwungen:" ſo iſt dies künftig ganz verboten.

„Und demnach der Ausgang an Getränke, ſonderlich in den Tafelgemachen dahero nicht wenig erhöhet wird, daß die Jungen und Auswärter ſich unterfangen, einer dem andern, oder da jemand Fremdes da iſt, deroſelben Dienern Geſellſchaft zu leiſten, auch den Wein, ſo ſonſten nur vor die Tafel geordnet, wohl gar aus den Gemachen zu verſchleppen, denen Trabanten und andern Perſonen, vor die er nicht gehörig, in großen Wappengläſern und Bechern zuzutragen," ſo wird auch dieß verboten. Die Trabanten ſollen keinen, „jedoch Unſere Kammer- und andere Junker ausgenommen, mit Bechern oder Gläſern voll Wein aus denjenigen Kammern oder Gemächern, da geſpeiſet wird, paſſiren laſſen.

Diejenigen von Adel, welche in Unſerm Dienſte nicht, (ſollen) ſich (nicht) unterſtehen, vor ſich ſelbſten, ungeladen oder erfordert, in das Gemach, darinnen geſpeiſet wird, zu gehen, und Unſerer Junkertafel ſich zu gebrauchen, damit nicht denenjenigen, welche daran geordnet, ihre Stellen zur Ungebühr eingenommen werden.

Und wiewohl Wir hoffen wollen, es werde ſich ein Jeder diesfalls der Gebühr ſelbſten weiſen, und zu ſolchen und andern Tiſchen nicht dringen; da aber Einer oder der Andere ſo unbeſcheiden ſein, und dieſer Unſerer Ordnung zuwider handeln würde, der ſoll anfänglich, zum erſten und andern Male von Unſerm Hof- und Hausmarſchall, auch Küchenmeiſter derowegen verwarnet, und da er ſich deſſen noch nicht enthalten wollte, davon abgeſchafft und ihm ſolches verboten, auch Unſern Junkern, jedoch Unſere Oberhofbeamte ausgenommen, nicht verſtattet werden, ohne Unſers Hofmarſchalls,

Ober-Kämmerers, Hausmarſchalls oder Küchenmeiſters Vorwiſſen, ihres Gefallens Gäſte zu führen."

Auch wer Koſtgeld erhält, ſoll nicht noch außerdem zur Tafel kommen.

9.

„In Auflauf und Feuersnöthen

ſolle ſich all Unſer Hofgeſinde zu Roß und Fuß, vor Unſere Schlöſſer und Häuſer, da Wir jederzeit ſein werden, wohlbewehret ſtellen und Sich Unſers Beſcheids erholen.

10.

Fütterung."

Im Hoflager wird um 12 Uhr, auf Reiſen um 5 Uhr zu füttern begonnen; die diesfallſige Beſorgung iſt einem Futtermarſchall übergeben.

11.

„Amtsfuhren.

Dieweil auch bishero geſpüret und befunden, was für großer Mißbrauch bei dem Hofgeſinde auf den Reiſen ſowohl als bei Hofe der Amtsfuhren halber eingeriſſen, indem nicht allein die Trabanten, ſondern auch Trompeter, Einſpänner, Lakeyen und deroſelben Jungen ſowohl, als andere ohne Unterſchied ſich ſolcher gebrauchet, auf manchen Wagen gar wenig Zeug geladen, die Leute damit fortzufahren gezwungen:" ſo wird dieß unterſagt, wofern man nicht einen Zeddel vom Marſchall vorzeigt.

„Es ſollen die Trabanten zu Fuß mit ihrem Spiel oder ohne daſſelbe fortmarſchiren, auch wenn ſie durch Städte oder Dörfer ziehen, das Spiel, ſo ſie daſſelbe der Zeit gebrauchen dürften, jedesmal rühren laſſen, die Uebrigen aber mögen ſehen, daß ſie dasjenige, ſo ſie allein zur Nothdurft an weißem Geräthe mitnehmen, zuſammen thun, und auf den geordneten Packwagen mit fortbringen. Wann Wir auch bishero befunden, daß ſich etzliche des muthwillig verwegenen Geſindes unterſtanden, denen Leuten, ſo zu den Amtsfuhren beſtellet, auch gar bis auf die Straßen entgegen zu laufen, ſie aufzufangen und zu fahren zu nöthigen; daher ſie denn zu denjenigen, dazu ſie ſonſten verordnet, nicht gebrauchet werden können, und alſo oft diejenigen Sachen, die der Herrſchaft zugeſtanden, zurückbleiben müſſen:" ſo iſt dieß bei Leibesſtrafe unterſagt. „Und dieweil dieſer Unrath fürnehmlich daher rühret, daß ihrer viel Diener halten, die es gleichwohl ihrer Beſoldung halber nicht vermögen, daraus denn ferner dies erfolget, daß ſolche Bärenhäuter und loſes

Geſinde, weil ſie kein ſonderlich Auskommen haben, ſich in Küche, Keller, in die Hofſtuben und vor die Gemach, da geſpeiſet wird, dringen, die Eſſen und Anderes aus den Schüſſeln reißen, das Getränke aus den Gefäßen gießen, abſchleppen und abtragen; als wollen Wir, daß hinfüro Keiner, er ſei denn darauf beſoldet, ſich mit einigem Geſinde belege, ſondern auf ſich und ſein Pferd ſelbſt warte."

Die nun noch folgenden Beſtimmungen betreffen das Verhältniß des Hofmarſchalls zum geſammten Hofgeſinde und die Beſtellung der Wache.

Ich habe mit dieſer Hofordnung die vom Jahre 1611 verglichen, und finde ſie vollkommen gleichlautend; ein Beweis, daß die gerügten Mißbräuche ſich durch alle geſetzliche Vorſchriften nicht hinwegräumen ließen.

Die Beſoldungen der Hofleute war für jene Zeit ſehr beträchtlich. So erhält der Hofmarſchall Hans Georg von Oſterhauſen, laut Hofbuch von 1611, 2008 fl., und für ſieben Pferde 1008 fl.; der Oberkämmerer Rudolf Vitzthum 1020 fl.; der Stallmeiſter Günther Löſer 678 fl. 6 gr. nebſt ſechs Pferden und fünf Dienern; als Dietrich Taube das Stallmeiſter- und Kämmereramt zugleich übernimmt, im Jahre 1640, ſteigt ſein Gehalt auf 2000 Rthlr. nebſt Fütterung auf zwölf Pferde. Die Beſoldung eines Jägermeiſters im Jahre 1611 beträgt 600 fl., die eines Kammerjunkers 643 fl., eines Truchſeß 353 fl., eines Lakeyen 57 fl. 3 gr. Dazu kommt bei den meiſten Hofbeamten freie Stellung für ſich und ihre Diener, Auslöſung auf Reiſen, Ehrenkleider bei feſtlichen Gelegenheiten, Lieferung an Naturalien. So berechnet z. B. der Stallmeiſter Dietrich von Taube ſeine Neben-Emolumente folgendermaßen:

„12 Eimer Wein,
2 Ochſen,
2 Ehrenkleider,
2 Jagd- oder Reiſekleider,
2 Hirſchhäute,
2 Wildhäute,
1½ fl. wegen des Zwärges,
Sechs Eſſen auf der Reiſe vor mein Geſinde,
Freie Apotheke, ohne Confect,
Beim Hofſchneider freie Flickerarbeit."

So erhält auch der Oberhofprediger Dr. Hoë im Jahre 1623 „aus ſonderbaren Gnaden und bewegenden Urſachen, zu ſeiner beſſeren Unterhaltung" jährlich zwei Malter Korn und zwei Faß Wein.

Wenn der Wirkungskreis des Hofmarſchalls in der Hofordnung genugſam bezeichnet iſt, die anderen hohen Aemter keiner ausführlichen Behandlung bedürfen, das Jagdweſen ſchon oben ausführlich geſchildert wurde; ſo möchte hier wohl nur eine genaue Erwähnung des Kurfürſtlichen Stalles ihren paſſenden Platz finden.

Johann Georg hatte die fürſtliche Liebhaberei ſchöne Roſſe zu pflegen in hohem Grade; ſein Marſtall war weit und breit berühmt im Römiſchen Reich. Im December 1650 wird der Beſtand ſo angegeben:

443 Pferde,
7 Eſel (wohl Maulthiere),
1 Dromedar,
1 Stallbock. (?)

Außerdem werden noch ſieben und achtzig andere, beſonders zur Jägerei gehörige, Pferde gefüttert. Einen großen Theil der Remonte lieferten die landesherrlichen Stutereien zu Auguſtusburg, Merſeburg, Kalkreuth u. ſ. w. Letztere enthielt im Jahre 1636 einhundert neun und vierzig Stück Pferde, und der Stallmeiſter Taube meldet dem Kurfürſten im September dieſes Jahres: „wie daß der liebe Gott die Stuterei zu Kalkreuth geſegnet, neunzehn Stück Hengſt „und fünf und zwanzig Stutfohlen beſcheret." Ankäufe von Pferden wurden zum Theil von Kurfürſtlichen Stallbeamten in Norddeutſchland gemacht und man rechnet, z. B. im Jahre 1638 einen Zug (ſechs) guter Hengſte auf vier hundert und achtzig Thaler, andere Pferde durchſchnittlich zu fünf und ſiebenzig Thaler. Doch geſchieht des Ankaufs von Pferden nur ſelten Erwähnung, und die Sitte der hohen Häupter, einander mit ſolchen reichlich zu beſchenken, mochte es nicht oft nöthig machen. So kommen Beſcheler vom Großherzog zu Florenz, vom Fürſten von Siebenbürgen, Erzherzog zu Inſpruck, Erzbiſchof von Preßburg, Grafen von Buchheim; Rapp-Stuten von Philipp von Holſtein. Auch der König von Dännemark und der König von Spanien ſenden vortreffliche Roſſe; Ragoczy verehret 1655 drei aſiatiſche. Im Jahre 1652 überſchickt Kaiſer Ferdinand der Dritte zum bevorſtehenden Ritterſpiel drei Klepper, und fügt dem darauf bezüglichen Briefe eigenhändig folgendes höchſt verbindliche Poſtſcript bei: „Nachdem E. L., wie Ichs wohl verhofft hätte, mit Mir die Vertraulichkeit nicht brauchen wollen, und in Meinem Stall Pferde ſuchen laſſen: als unterſtehe Ich Mich E. L. dieſe ſchlechte Klepper zu ſchicken, mit freund-oheimlichen Erſuchen, Sie wollen mit Meinen Sachen hinführo, wie mit Ihren eigenen disponiren, denn alle-

zu E. L. Dienſten iſt.“ Fünf herrliche Maulthiere brachte Franz Albrecht von Weimar 1631 dem Kurfürſten mit aus Italien.

Einige Paragraphen aus Johann Georgs Stallordnung vom Jahre 1617 möchten hier ſchließlich noch eine geeignete Stelle finden: „Zum Andern,“ heißt es in derſelben, „ſollen alle Unſere reiſige Knechte früh um drei Uhr im Stall ſein und jedes Pferd eine Stunde wiſchen, damit er mit dem Wiſchen um ſieben Uhr fertig werde, auch täglich den Pferden die Mähnen und Schwänze waſchen und auskämmen, und die Pferde ſonſt allenthalben rein und ſauber halten; gleichfalls nach gehaltener Mahlzeit um zwölf Uhr wieder an ſeinem Dienſt ſein; gleichfalls nach der Abendmahlzeit um halb achte zum Abfüttern ſich in Unſerem Stall finden laſſen. Wann Unſere Knechte Unſers Dienſtes halben an den gewöhnlichen Predigttagen zur Kirche zu gehen verhindert würden: ſo haben Wir die Verordnung gethan, daß Unſer Stallmeiſter eine Bibel und Haus-Poſtille, den kleinen Catechismum Lutheri und Geſangbüchlein in jede Unſerer Stallſtuben verſchaffen ſoll, auf daß ſie Gottes Wort leſen und anhören, auch die Stalljungen im Beten geübt und unterwieſen werden. Zum dritten ſoll ein jeder Knecht Unſere ihm untergebene Rüſtung hinter ſeinem befohlnen Pferde fein ſauber halten und wöchentlich einmal einſchmieren ꝛc. Zum ſechſten ſoll ſich ein jeder Knecht und Junge fein reinlich, reuteriſch und munter halten, und nicht in den alten Röcken und Kleidern reiten und zerlumpt hergehen ꝛc. Zum ſiebenden ſollen die Bereuter ihre untergebene Pferde mit Fleiß und guter Beſcheidenheit reiten und an ſolchen keine Gewalt üben, oder ungewöhnliche Reiterei zu derſelben Verderb vornehmen ꝛc. Zum Zehenden, damit auch Unſere Knechte nach verrichter ihrer befohlenen Arbeit, die übrige Zeit ihrer geordneten Stunden nicht vergeblich zubringen: ſo wollen Wir die Verordnung thun, daß ſie am Sonntag oder wann es ſonſt die Zeit und Gelegenheit geben wird, mit langen Röhren um einen Gewinnſt ſchießen, ſich auch auf Unſers Stallmeiſters Anordnung zu Roß mit den kurzen Röhren üben, und mit denſelben thätig und vorſichtig gegen einander erzeigen ſollen, damit ſie ihre Röhre im Rennen laden und ſpannen lernen, und alſo auf den Nothfall ihre Wehren recht nützlich führen, gebrauchen und derſelben mächtig ſein können.“

Bei außerordentlichen Gelegenheiten wird außer den gewöhnlichen Hofleuten noch eine anſehnliche Menge vom Landadel zum Dienſt nach Hofe verſchrieben, und es werden, wo nöthig, einige hundert Lohndiener angenommen.

Verhältniß des Kurfürſten und ſeiner Familie zu ihren Dienern.

Schon oft mußte im Laufe unſerer Darſtellung zür näheren Charakteriſirung der Fürſtlichen Perſonen auf die Verhältniſſe derſelben zu Einzelnen ihrer Diener Rückſicht genommen werden; verſuchen wir es jetzt, mehrere Strahlen in einen Brennpunkt zu vereinigen. Wollen wir uns von dem Hoflager eines Deutſchen Fürſten des Siebzehnten Jahrhunderts einen anſchaulichen Begriff machen, ſo müſſen wir zuvörderſt daran denken: daß damals die Idee eines Regenten bei weitem noch nicht ſo hoch hinaufgeſchraubt war, wie gegen das Ende deſſelben, daß ein zum Theil reicher, mächtiger, unabhängiger Adel ihn umgab, der zwar nicht mehr diejenige Bedeutſamkeit hatte, deren er ſich im Mittelalter erfreute, doch aber noch genug, um ſich nur als Vaſallen, was ja der mächtigſte Reichsfürſt ſelbſt war, nicht eigentlich als Unterthan zu fühlen. Waren doch die Grafen von Schwarzburg, Mannsfeld, Stollberg, die Herren zu Schönburg und zu Wildenfels mit einem großen Theil ihrer Beſitzungen entweder nur dem Reiche unterworfen oder anderen Oberlehnsherren pflichtig, oder endlich, unbeſchadet ihres Ranges, nur für eine gewiſſe Zeit in größerer Abhängigkeit. Somit, im Gefolge eines mächtigen Herrenſtandes, fühlte ſich auch der Ritterſtand, der ja immer noch zum Kriegsdienſt aufgeboten wurde und in den Geſchlechtern von Schönberg, Bünau, Pflug, Taube, Vitzthum, Einſiedel u. a. durch anſehnlichen Beſitz hervorragende Vertreter fand. Noch bis zum Jahre 1627 hatte der Kurfürſt nur das Prädicat „Ew. Gnaden,“ und der „edle geſtrenge“ Junker mochte die Kluft, die zwiſchen ihm und ſeinem Lehnsherrn ſtatt fand, nicht für gar zu ungeheuer halten. Aus ſolch einem Adel nun beſtand das Sächſiſche Hoflager, und es wird daher begreiflich, wie wir Fürſten und Diener in vielen Verhältniſſen ſo nahe gerückt finden. Das Kurfürſtliche Haus war eben das erſte im Lande, das reichſte, an deſſen Ueberfluß jedermann ein Recht zu haben

Digitized by Google

meinte; die häufige, eine Art von öffentlichem Leben begründende Anweſenheit im Hoflager, zu gemeinſchaftlicher Freude bei Jagden, Hochzeiten und anderen feierlichen Gelegenheiten, die gemeinſchaftliche Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten auf Ausſchußtagen und Landtagen, die Begleitung zu Fürſtenverſammlungen und auf Kriegszügen, ließ in dem Kurfürſten weniger den Landesherrn als den Erſten unter Gleichen erkennen.

Wenn ſomit der ganze Charakter der damaligen Zeit ein patriarchaliſches Verhältniß mehr und mehr erklärlich macht, ſo iſt dieſe Erſcheinung in der ſchon oben bezeichneten Gemüthlichkeit und Biederkeit der Mitglieder der Kurfürſtlich Sächſiſchen Familie nicht minder bedingt. Welche Theilnahme athmen ſo oft die Briefe der vortrefflichen Magdalena Sibylla; wie war ſie beſorgt für Heinrich Taube, für den Kanzler Lüttichau und Andere. So beklagt ſie auch, Juli 1636, den Tod des Geheimen Rathes von Werther, der dem von Miltitz nur zu bald nachgefolgt ſei. „Iſt E. L," ſchreibt ſie, „und dem ganzen Land hier an dieſem ſeligen Mann ein vornehmer verſtändiger Mann, dem man ſeines Gleichen nicht viel im Land mit ſolchem hohen Verſtand und Ingenium finden wird, ein großer Riß geſchehen. Gott der Allerhöchſte, den wollen wir anrufen und bitten, der dieſe Scharte in E. L. Rathſtube wieder wollte auswetzen." Daß übrigens ſolche Theilnahme nicht allein auf Hochgeſtellte ſich erſtreckte, ſondern den niedrigſten Diener umfaßte, könnte durch Mittheilung einer großen Anzahl von Briefen erwieſen werden.

Beſonders reichlich wurden die Kurfürſtlichen Diener hohen und niederen Standes mit Geſchenken bedacht. So erhält Caspar von Schönberg zu Neujahr 1626: „1) zwei große knorrichte Becher mit Engliſchen Bildern in Futtern, wiegen zuſammen 19 Mark, 4 Loth. 2) Ein Tauſend Dukaten in spc, 3) Eine Kette." Ueber verſchenkte Pretioſen, an Kleinodien, goldenen Ketten, Bildniſſen, Ringen, Trinkgeſchirren und dergleichen hat der Ober-Kämmerer Taube ein eignes Regiſter geführt, welches zwei ungeheuere Folianten füllt. Gegentheils wird aber auch Johann Georg an ſeinen Ehrentagen nicht allein von ſeiner Familie, ſondern auch von ſeinen Hofleuten angebunden, und erhält unter andern von D. Hoë zum Geburtstage 1625: „Dr. Luthers Bildniß in Kupfer geſtochen und vergoldet, in ſchwarzen Rahmen gefaſſet." Regelmäßig wiederkehrende „Verehrungen" gehen übrigens auch von einzelnen Städten ein; ſo ſendet Döbeln alle Jahre einige Schock Steinbeißer, Torgau Rheinwein und berühmtes Stadtbier, Leipzig friſchen Lachs, letzteres einmal auch fünf Stück Geſchütz.

Unter den oben erwähnten Verhältniſſen wird es nicht Wunder nehmen, wenn hochgeſtellte Beamte ſelbſt einmal Dieſes oder Jenes vom Hofe leihen, wie aus folgendem Briefe an den Hausmarſchall, d. Torgau 30. Nov. 1630 hervorgeht: „Uns iſt unterthänigſt vorgetragen worden, wasmaßen Unſer Landjägermeiſter Hans George von Carlowitz zum Rabenſtein, an euch geſchrieben und gebeten, daß ihr ihm zu ſeiner Tochter Hochzeit etwas von dem aufgeſetzten Federwildpret, als: zwei Schwane, zwei Auerhähne, zwei Antvogel, zwei Auerhühner und zwei Faſanen zu Schaueſſen abfolgen laſſen wollet.

Wenn er ſich denn erboten, daß ſolche ohne Schaden wieder eingeſchicket, oder neue auf ſeine Koſten dagegen aufgeſetzt und verfertigt werden ſollten; als begehren Wir gnädigſt, ihr wollet ihm ſolche abfolgen laſſen ꝛc." In ähnlicher Art erhält Wolf Dietrich von Arras 1620 die Erlaubniß: ſeine „hochzeitliche Ehrenfreud" auf dem Kurfürſtlichen Schloſſe Auguſtusburg zu halten.

An Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbniſſen in den Familien der Hofbeamten nimmt allemal das Fürſtenhaus auf eine oder die andere Art Theil. So ergeht im Namen des Kurfürſten an Johann Georg Pflug, d. 7. Juni 1621, folgender Befehl: „Wir mögen dir nicht bergen, daß ſich Unſer Kammerjunker, Eberhard von der Decken mit Unſerer herzvielgeliebten Gemahlin Kammerjungfrau Sabina Rußwormin in ein chriſtlich Ehegelöbniß eingelaſſen, und ſind Wir gnädigſt entſchloſſen, ſie beide auf den 24. dieſes Monats nächſtkünftig, in Unſerm Schloß allhier, adeligem Gebrauch nach beiſetzen zu laſſen. Wann Wir denn dich und deine Hausfrau bei ſolcher angeſtellter hochzeitlicher Ehrenfreud auch gern ſähen, ſo begehren Wir gnädigſt, du wolleſt dich darnach achten ꝛc." Den Muſiker Georg Bertholdi, als er ſich mit Marie de la Roche verheurathet, richtet (1650) der Kurprinz die Hochzeit in der ſogenannten Salomonisſtube auf dem Schloß aus. Wurden aber auch dergleichen Ehrentage nicht gerade zu in der Kurfürſtlichen Behauſung gefeiert, ſo zeigt doch folgendes Document, daß dabei genau genommen Alles auf landesväterliche Koſten ging:

„Verzeichniß der Victualien, ſo Ihre Kurfürſtl. Durchl. Dero Bedienten auf ihre Ehrentage zu verſchenken pflegen:

100 Pfd. Rindfleiſch,
100 „ Schöpſenfleiſch,
100 „ Kalbfleiſch,
1 Schwein.
Etwas von Wildpret,
2 Haſen,

10 Hühner,
½ Ctnr. Karpfen,
½ Ctnr. Hechte,
4 Gänſe,
2 Schinken,
1 Pfd. Pfeffer,
1 = Ingwer,
½ = Nägelein,
½ = Muskatenblumen,
10 = Zucker,
4 = große } Roſinen,
4 = kleine }
10 = holländiſchen Käſe,
6 = Reiß,
4 = Mandeln,
3 Loth Saffran,
1 Pfd. Holiſſen, (?)
1 = Capern,
20 Kannen Butter,
4 Pfd. Speck,
2 Körbe Kohlen,
1 Viertel Salz,
4 Eimer Landwein,
2 Faß fremdes Bier,
2 Schfl. weißes Mehl,
2 = Roggen-Mehl,
8 Kannen Wein-Eſſig,
½ Stein Lichte.“

Gevatterſchaften kommen oft in ſchneller Folge auf einander und dann ergehen wohl Aufträge wie folgender an Pflug, d. Langenſalza 2. Octbr. 1629: „Uns hat Unſer Kammerjunker und lieber getreuer Reinhard von Taube zu ſeinem von Gott dem Allmächtigen beſcherten jungen Sohne zu Gevatter unterthänigſt gebeten. Wann Wir denn ſeinem Suchen ſtatt zu geben, und dich an Unſerer Statt zu einem Abgeſandten zu gebrauchen gemeinet, als begehren Wir, du wolleſt bei Unſerm Kammerdiener dasjenige, ſo Wir zum Einbinden und aufs Bette zu ſchenken verordnet, abfordern, Unſere Stelle halten, und das chriſtliche Werk der Gevatterſchaft zu rechter Zeit verrichten.“ Taube hat auch Unſere Söhne mit zu Gevattern gebeten; ob aber die zwei älteſten oder jüngſten, iſt unklar. Erkundige dich darüber und übergieb dem Hofrath Nic. Gebh. von Miltitz die Stellvertretung.

Eigenhändige Nachſchrift: „Wie die Gevatterſchaft abläuffet und dich er .... (unleſerlich) wirſt haben, wirſt mich wieder berichten.“

Ich finde, daß bei Einer ſolchen Kindtaufe allerlei Pokale und Geldſtücke, an Werth vier hundert neun und achtzig Thaler, Kurfürſtlicherſeits „präſentiret worden.“

Trat ein Todesfall in einer hoffähigen Familie ein, ſo erſchien jedesmal von Seiten des Kurfürſten ein Abgeordneter, damit er dem „angeſtellten Leichenbegängniß beiwohnen, das Leid gebührlich beklagen und was ſich ſonſten gebühret verrichten“ möge.

Wie für die Edelknaben wenigſtens in ſo weit geſorgt wurde, daß ſie nicht „wie das dumme Vieh“ aufwüchſen, haben wir oben geſehen. Für Ordnung unter ihnen ſorgte übrigens der Marſchall; und es kommt mir ein Fall vor, wo er bewieß, daß er ſeinen Stab nicht umſonſt trage. Im Jahre 1653 erſuchen mehrere der Pagen den Kurfürſten: ihnen Fechtunterricht ertheilen zu laſſen, da „einem jedweden von Adel etwas Wiſſenſchaft ſeinen Degen im Fall der Noth recht zu gebrauchen wohl anſtehe.“ Im Jahre 1655 ſollte ein eigner Präceptor und Sprachmeiſter für ſie angeſtellt werden; der bezügliche Befehl wurde aber wieder zurückgenommen.

Digitized by Google

Aeußeres Leben des Hofes.

Das urkräftige geiſtige Element, welches in der Reformation theilweiſe zur Erſcheinung kam und welches beſtimmt ſchien, das Leben der deutſchen Nation nach allen Seiten hin zu durchdringen, offenbart ſich gegen das Ende des Sechszehnten und den Anfang des Siebzehnten Jahrhunderts ſchon in religiöſer Beziehung nicht mehr in ſeiner früheren jugendfriſchen Energie; in intellectualer Beziehung nehmen wir ein entſchiedenes Sinken wahr, noch minder ſcheint das äußere Leben, beſonders an den deutſchen Höfen, von demſelben durchdrungen. Die immer noch fortdauernde Trennung der Stände überließ das höhere Leben größtentheils dem geiſtlichen und gelehrten Stande, die es nun auch, geſondert vom Leben im Ganzen, in pedantiſcher Beſchränktheit entwickelten; der hohe und niedere Adel, obgleich nicht mehr der geborne, einzige Kriegerſtand, gab ſich im Ganzen genommen, ohne eine neue Stellung und Beſchäftigung im Leben zu ſuchen, dem ruhigen gemächlichen Sinnengenuß hin, jede höhere Thätigkeit nur in ſofern zulaſſend, als ſie etwa das ewige Einerlei der gewöhnlichen Vergnügungen verſcheuchen konnte. Was Großes und Schönes gedieh, das gedieh trotz ihrer; und in Wahrheit hat Manches nicht unterdrückt werden können. Der langwierige, jammervolle Krieg wirkte nur dahin, uns völlig entartet in die Gewalt der Fremden zu überliefern. Im äußeren und geſellſchaftlichen Leben waltet faſt unumſchränkt das mittelalterige, germaniſche Prinzip vor, mit allen ſeinen Vorzügen und Mängeln, mit Biederkeit und Völlerei, Einfachheit und Prunkſucht, Gemächlichkeit und Rohheit, Ritterlichkeit und Trägheit, überall maſſenhafter, langweiliger Luxus.

Wohnung.

Die Betrachtung der häuslichen Einrichtungen, wie ſie ſich bei fürſtlichen Perſonen im Siebzehnten Jahrhunderte finden, erinnert uns daran, daß wir uns unter gewiſſen Einſchränkungen den Culturzuſtand der höchſten Stände in damaliger Zeit ohngefähr ſo den-

ken müſſen, wie er ſich in unſeren Tagen unter wohlhabenden, aber der alten Einfachheit noch zugethanen Landleuten findet.

Die inneren Einrichtungen des Kurfürſtlichen Schloſſes zur Zeit Johann Georgs zu beſchreiben, würde ſeine große Schwierigkeit haben, da mir handſchriftliche Dokumente, welche darüber Auskunft gäben, in nöthiger Vollſtändigkeit nicht vorliegen, Selbſtanſchauung aber bei den großen Veränderungen, welche ſeit zwei Jahrhunderten mit demſelben vorgenommen worden, wenig oder gar nichts helfen möchte. Uns iſt es übrigens ja nicht um das zu thun, was auch damals bald ſo, bald anders geweſen ſein wird, ſondern um das, was im Weſentlichen überall vorkam. Wie wir nun jetzt mit Recht von *einem* fürſtlichen Haushalt auf den anderen ſchließen, ſo dürfen wir wohl annehmen: daß die Einrichtung im Kurfürſtlichen Schloſſe mit der in Herzog Auguſts Wohnung in der Hauptſache übereingeſtimmt habe. Glücklicher Weiſe iſt uns eine Beſchreibung derſelben, wie ſie ſtand und lag, zur Hand. Auguſt nemlich, Adminiſtrator von Magdeburg und Bruder des Kurfürſten, ſtarb im Jahre 1615. Da er eine Wittwe hinterließ, rückſichtlich welcher eine Menge Dinge zu ordnen waren, ſo wurde ein ganz genaues Inventarium ſeines in der Elbgaſſe zu Dresden gelegenen Hauſes aufgenommen, welches, in doppelter Abſchrift ausgefertiget, uns über das Innere einer fürſtlichen Haushaltung jener Zeit die anſchaulichſte Auskunft giebt. Ich theile das Weſentlichſte davon in Folgendem, größtentheils wörtlich, mit.

Das Haus iſt nach außen doppelt verwahrt, erſt durch ein ſchwarz gezweifacht Gegitter, mit Eiſen wohl beſchlagen, zwei Schlöſſer und eine eiſerne Stange, dann durch die Thür mit Banden, Schoſſen und Handhaben, daran das Stiftiſche Wappen. Bei Tage wird, wie es ſcheint, nur das Gegitter zugehalten, die Thür bleibt offen, um Licht in die Hausflur fallen zu laſſen. Letztere iſt außerdem nur durch ein Glasfenſter erhellt, mit vier Flügeln und zwei Schubfenſtern. Alle Fenſter haben nach außen eiſerne Gitter. In der Hausflur deutet Alles auf den Aufenthalt der Trabanten hin, denn es finden ſich hier: Die Trabantenbank, ein klein Trabanten-Kämmerlein in der Mauer, ein hölzerner Sims zu den Hellebarden, zwei eiſerne Leuchter in der Wand. Oben an der Wand ſind ſonſtige ins Haus gehörige Geräthe und Werkzeuge angebracht, als Schaufeln, Spritzen, Keilhauen und Aexte.

Eine Thür führt aus der Hausflur in die geräumige Hofſtube. Dieſe iſt erhellt durch drei große, runde, gläſerne Fenſter, jedes mit vier Liedern und zwei Schubfenſtern. Gleich an der Thür bemerkt man ein zinnernes Handfaß (Waſchgefäß) mit einem zinnernen Blatt

und Holz eingefaßt, grün angeſtrichen. Ein ſchwarzer „Schenkſchrankladen,“ mit vier Liedern, daran zwei Schlöſſer, läßt uns darüber nicht in Zweifel, daß wir uns in dem Gemach befinden, welches ſo oft der Schauplatz ausgelaſſener Zechluſt für das gemeine Hofgeſinde iſt. Hier ſitzen ſie an dem großen eiſernen Ofen mit blauen Kacheln und vier Füßen oder auf roth angeſtrichenen doppelten und einfachen Lehnbänken an den zwei runden Tafeln und vier viereckigen Tiſchen. Auch um und um an der Wand ſind Bänke befeſtigt, und es fehlt nicht an einer rothen Bettbank. Gleich unter der Decke geht um und um ein Sims mit hölzernen Nägeln verſehen zum Aufhängen der Waffen und Kleider. Außerdem befinden ſich im Erdgeſchoß allerlei zum Wirthſchaftsgebrauch gehörige Gemächer, auch eine Badeſtube mit einer „Schwitzbank.“

Im Hofe erblicken wir zunächſt drei Waſſertröge, drei ſteinerne Säulen, darauf der Gang ruhet, ein Oeflein, darinnen die Paſteten gebacken werden. Ein Taubenhäuslein befindet ſich über einem kleinen mit Bretern verſchlagenen Gemach, welches in keinem Hauſe fehlen darf. Vor den Pferdeſtällen bemerken wir Vorrichtungen zum Aufhängen der Sättel und Zäume.

Ziehen wir es nun nicht vor, die Herzoglichen Keller zu beſehen, ſo ſteigen wir vier und zwanzig Stufen hinauf ins erſte Geſchoß. Des Herzogs Vorzimmer zeigt nichts Bemerkenswerthes. Ein gemalter Tiſch, eine Lehnbank, ein eiſerner Leuchter mit zwei Dillen ſind die einzigen hier vorhandenen Hausgeräthe. Wir treten deshalb ſogleich durch eine gelbe, geſirnißte Thür in des Herzogs altes Gemach. Es hat drei Glasfenſter von großen, klaren Scheiben, wohl beſchlagen, unterſcheidet ſich aber in ſeiner inneren Einrichtung nur durch die etwas größere Pracht der einzelnen Gegenſtände von der Hofſtube. Auch hier gehen Bänke und Simſe um die ganze Wand herum, jene ſind unterhalb mit achtzehn Schubkäſtlein verſehen, welche man herausziehen kann. Der Zwiſchenraum zwiſchen den Bänken und Simſen iſt mit Eichenholz getäfelt; die Decke ebenfalls wohl getäfelt und gemalt. Stühle finden ſich auch in dieſem Zimmer nicht, nur bunte Lehnbänklein an den grün bemalten und mit Kreuzgeſtellen verſehenen Tiſchen. Das Hauptmöbel iſt eine große Auslade (Glasſchrank), mit acht Flügeln von Glas und vier Schubfenſtern. Zur Erwärmung dient ein eiſerner Ofen mit blauen Kacheln und vier ſteinernen Füßen, daran Jungfrauen gehauen, darauf auch drei thönerne Männer. Drei große meſſingene Leuchter, jeder mit drei Dillen an den Wänden eingeſchraubt, erhellen das Gemach.

Durch eine Reihe anderer Behältniſſe gelangt man an den Wendelſtein von dreißig Stufen; eine Leine durch acht Haken be-

feſtigt, daran man ſich hält, führt einen ſicher ins zweite Stockwerk und in den Vorſaal. Hier erblicken wir ein ſteinern Kamin und einen Ofen mit Stange zum Kleidertrocknen; in der zunächſt folgenden Stube des Küchenmeiſters ein Himmelbett mit zwei Tritten; im Schatzgewölbe vier doppelte Schränke, grün und weiß, wohlbeſchlagen, darunter der eine mit einem ſtarken Anwurf (?) und zwei Handhaben. Das neue Gemach der Herzogs zeigt etwas größere Pracht als das alte. Der Ofen hat eiſenfarbene Kacheln, eine Auszugtafel, ja, neben den ſechszehn grün und braun angeſtrichenen Lehnbänklein, zwei rothe lederne Stühle, und die goldenen Knospen an der eingefaßten und gemalten Decke deuten ſchon auf moderneren Geſchmack. Sonſt findet ſich in dieſem Zimmer des Herzogs das, im früheren vermißte, Waſchgefäß. Die Wand iſt durch zehn Hirſchköpfe geziert, mit Gehörnen und Schilden. In der, an das Zimmer ſtoßenden, Kammer des Herzogs ſtehen zwei gemalte Himmelbetten mit drei Tritten; ſie wird durch ein Kamin geheizt. (Im Schlafzimmer der Kurfürſtin findet ſich ſolcher Luxus nicht. Als ſie im Februar 1659 auf den Tod krank war, mußte man das Bett in die Wohnſtube ſchaffen, weil jenes keinen Ofen hatte.) „Zwei wilde Säue, abgemalet und in Rahmen gefaßt, oben angemacht," in dem folgenden Gemach, ſind die einzigen Zeugen von des Adminiſtrators Kunſtkennerſchaft.

Ohne uns in den Räumen der Kanzlei und Schneiderei aufzuhalten, betrachten wir alsbald der Herzogin Gemach. Es unterſcheidet ſich von den anderen durch ein Fenſter mit klaren Scheiben über der Thür, hat ſonſt dieſelben ums Ganze an den Wänden herumlaufenden Bänke und Simſe, Leuchter, Auslade und Ofen. Tafel und Tiſch ſind mit Tuch bekleidet, auch die Lehnbänklein zum Theil mit Tuch überzogen. Ein Schreibſtüblein mit einem hölzernen Gegitter oben, darinnen J. Fürſtl. Gn. Bücher ſtehen, von dem übrigen Raume des Zimmers abgeſondert, iſt der eigentliche Arbeitsraum der Herzogin. Sonſt zeichnet ſich ihre Wohnung nur noch durch einen grünen und weißen Ofenſchirm aus.

Im dritten Stockwerk endlich befinden ſich die Gemächer für das Frauenzimmer, und die verſchiedenen Schlafbehältniſſe für den größten Theil des Hofgeſindes. Wenn ſiebenzig einzelne Betten erwähnt werden, ſo beweiſet dieß wohl nichts für die Größe des Herzoglichen Hofſtaats, indem bei der altdeutſchen Gaſtfreundſchaft auf zahlreiche Beſuche gerechnet werden mußte.

So einfach war nun wohl die Kurfürſtliche Wohnung nicht, insbeſondere aber mag man mehr Stühle beſeſſen haben; auch müſſen wir bedenken, daß ſich in den vierzig Jahren von Auguſts

bis zu des Kurfürſten Tode Manches geändert haben wird, und jedenfalls die Wohnung des Kurprinzen prächtiger war; aber wie dem auch ſei, eine bei der Verheurathung des Adminiſtrators gewiß ganz neu hergeſtellte innere Einrichtung muß uns im Allgemeinen gewiß ein richtiges Bild von damaligen Fürſtenwohnungen verſchaffen.

Großer Luxus zeigt ſich anderweit in Teppichen und Vorhängen. So kommen (1647) im Nachlaſſe der Lichtenburgiſchen Wittwe vor: „Stahlgrüne Atlas-Vorhänge mit Gold geſtickt und rothem Taffet gefüttert; haarfarbene Atlas-Vorhänge mit Seide geſtickt; taneth-braun ſammete Vorhänge mit Gold geſtickt, ſammt zugehörigen Kränzen; roth- und gelbſeidene, mit Gold gewürkte ꝛc.; leibfarbene atlaſſene ꝛc.; leibfarbene taffetne ꝛc.; rothe damaſtene.“ In ähnlicher Art werden eine große Menge Teppiche erwähnt.

Dresden erſcheint allerdings als das gewöhnliche Hoflager, aber es iſt in der Lebensweiſe jener Zeit begründet, zumal in der Jagdliebhaberei, daß der Hof eine geraume Zeit des Jahres ſich bald hier bald dort aufhält. So iſt Torgau gleichſam die zweite Reſidenz, — es werden daſelbſt Hochzeiten, Landtage und Muſterungen gehalten, — und es giebt fürſtliche Schlöſſer zu Moritzburg, Stolpen, Dippoldiswalde, Freiberg, Noſſen, Auguſtusburg, Chemnitz, Pirna, Bleſern, Colditz, Senftenberg, Mühlberg, Weidenhain, Sitzeroda, Lichtenburg, Leipzig, Zeiz, Liebenwerda, Wittenberg, Merſeburg u. ſ. f. Schon dieſe Menge von Wohnungen, die doch alle im wohnlichen Stande gehalten werden mußten, (daß dieß geſchah, könnte ich aus den darüber vorhandenen Inventarien beweiſen,) weil ſie während der mehrere Wochen dauernden Jagden benutzt wurden, macht es begreiflich, wie ſie keineswegs mit großer Pracht ausgeſtattet ſein konnten.

Kleidung.

Ich wünſchte, meine Quellen gäben über die Kleidertrachten des Siebzehnten Jahrhunderts eben ſo beſtimmte Auskunft, wie über die Wohnungen, dann könnte ich dieſen hochwichtigen Gegenſtand würdig behandeln. Da ich nun aber im Weſentlichen nur geben kann, was meine Akten darbieten, die auch in jener Zeit täglich wechſelnde Mode anderweiten Forſchungen einen unverhältnißmäßigen Umfang geben möchte; ſo wird man ſich hier mit nur wenigen Andeutungen begnügen müſſen. Die vor kurzem gemachte Bemerkung, daß man ſich zur Beurtheilung des Culturzuſtandes der höchſten Stände vor zwei Jahrhunderten etwa in den Höfen unſerer

Digitized by Google

Landleute von altem Schrot und Korn umſehen müſſe, gilt, wenigſtens in Deutſchland, durchaus nicht rückſichtlich der Trachten. Allgemeiner waltete bei Fürſten wie bei dem hohen und niederen Adel noch die volle, ſchöne und prächtige Spaniſche Tracht des Sechszehnten Jahrhunderts vor. Die Männer verſehen mit dem mannichfach getragenen Spaniſchen Mantel mit Treſſen beſetzt, dem kurzen, nur bis auf die Hüften reichenden, Wamms mit geſchlitzten Aermeln, um die Hüften die bauſchige Schürze (trousses), ſonſt die Schenkel und Beine mit eng anliegender Hoſe, hochabgeſätzte, mit Schleifen verſehene Schuhe, ein leichter, mannichfaltige Geſtaltungen zulaſſender Huth, eine wolkige oder glatte Halskrauſe und große Spitzen-Manſchetten, auf der Bruſt die Gnadenkette. Die im Laufe der Zeit allmählig eintretenden Veränderungen beſtehen hauptſächlich in dem nicht ſeltenen Gebrauch des Rockes ſtatt des Mantels, welcher jedoch immer eher nach der Art eines Ungariſchen Pelzes als in der heutigen Weiſe getragen wurde, in dem Abkommen des Bauſches um die Hüften und dafür dem Gebrauche einer weiten bis unter das Knie reichenden Hoſe, unten ebenfalls mit Spitzen verbrämt, ſo wie man jetzt auch von oben trichterförmig zulaufende Stiefeln findet. Wenn nun dieſe, im Vergleiche mit unſerer heutigen, offenbar ſchöne und zweckmäßige Tracht für Männer im Laufe des Siebzehnten Jahrhunderts durch Franzöſiſche Modenarrheit völlig verloren ging und in unſere jetzige, häßliche Kleidung zuſammenſchrumpfte; ſo iſt rückſichtlich der Frauenkleidung nicht ganz daſſelbe zu ſagen. Offenbar hat ſich dieſe nach manchen Irrgängen gleichſam wieder zu recht gefunden, und iſt nach Ueberwindung der unnatürlichen Reifröcke und alles deſſen, was damit zuſammenhing, gewiſſermaßen zu der früheren angemeſſeneren und natürlicheren Weiſe zurückgekehrt. Vornehme Frauen trugen lange, etwas ſchleppende Roben von ſchweren Stoffen, mit weiten, bauſchenden Aermeln, Spitzenkragen, zum Theil Halskrauſen in Form eines Mühlſteins, das Haar zum Theil à l'enfant, meiſt aber an den Seiten in leichten Locken voll herabwallend, Manſchetten wie die Männer, in der Hand einen Wedel von Straußenfedern oder auch einen Fächer. — Uebrigens finden wir ſonſt, bald ſo bald anders, den ganzen heutigen Damenputz. Gewiß wird meine Leſerinnen ein hierher gehöriges Aktenſtück viel hellere Blicke in die Damentoilette des Siebzehnten Jahrhunderts thun laſſen, als meine Beſchreibungen es vermöchten; nemlich das: „Verzeichniß der Kramwaaren, ſo vor die Durchlauchtigſte Fürſtin, Frau Magdalena Sibylla, Kurfürſtin ꝛc. ſowohl vor Dero Adeliges Frauenzimmer zu nachſtehender Kleidung von nöthen ſein wollen, als:

1.

vor Ihre Durchl. die Kurfürſtin ꝛc.

zu zwei Röcken und Wämſern,

34 Ellen ſchwarz Procad-Atlas, des beſten,

34 Ellen ſchwarzen glatten Atlas des beſten, zum Ausmachen auf beide,

80 Ellen ſchwarze geklöppelte, feine ſeidene Spitzen, die Elle ungefähr vor 12 gr.,

6 Ellen ſchwarzen Taffet,

7 Loth ſchwarze Näh-Seide,

40 Ellen Gallonen,

20 Ellen Cölniſch Band,

3 Ellen Meiſter-Leinwand,

3 Ellen ſchwarze Leinwand,

½ Elle Starr-Leinwand,

8 Stäbe Fiſchbein.

Ferner zum Unterrock:

18 Ellen aſchenfarbnen Mohr mit Silber,

12 Ellen gewirkte Spitzen mit Silber und aſchenfarbner Seide,

7 Ellen ſilberne und aſchenfarbene Gallonen,

2 Loth aſchenfarbene Seide,

10 Ellen dergleichen Cölniſch Band,

½ Elle Taffet.

Ueber dieſes zu anderer Nothwendigkeit vor Ihre Durchl.

Ein Pfund ſchwarze Näh-Seide,

Ein Stück breites ſchwarzes Cölniſch Band,

Ein Stück ſchwarze Gallonen, und

Ein Stück ſchwarzes ſchmales Einfaßband.

2.

Vor höchſtgedacht Ihrer Kurfürſtl. Durchl. Adeliges Frauenzimmer, als:

Die Frau Hofmeiſterin und Sechs Jungfrauen, zu Röcken, ſo Ihre Durchl. ihnen zum bevorſtehenden heiligen Chriſt zu geben verwilliget, als:

vor die Frau Hofmeiſterin:

13½ Ellen ſchwarzen Doppeltaffet, des beſten,

28 Ellen ſchwarze ſeidne Spitzen, ungefähr zu 6 gr. die Elle,

4 Loth Näh-Seide,

10 Ellen Cölniſch Band,

5 Ellen glattes Atlasband,

15 Ellen Gallonen,
2½ Elle Meiſter-
1½ Elle ſchwarze } Leinwand,
¼ Elle Starr-
4 Stäbe Fiſchbein.

Vor Sechs Jungfrauen, jede

13½ Elle bunten Doppeltaffet nach beigelegtem Muſter, thun 6 Perſonen	81 Ellen,
40 Ellen goldene und ſilberne Gallonen, nach beiliegendem Muſter, thun vor alle . .	240 =
4 Loth weiße und farbige Seide, gleich dem Taffet, thun	24 Loth,
10 Ellen Cölniſch Band, ...	60 Ellen,
15 Ellen ſeidene Gallonen, ...	90 =
5 Ellen glattes Atlasband, hinten zum Schnüren, ...	30 =
2½ Elle Meiſterleinwand, ...	15 =
1½ Elle ſchwarze Leinwand, ...	9 =
¼ Elle Starr-Leinwand, ...	1½ =
4 Stäbe Fiſchbein, ...	24 Stäbe.

Ferner
vor vorſtehende Frauenzimmer zur Alltagskleidung,
als:

vor die Frau Hofmeiſterin,
19 Ellen ſchwarz geköperten Perkan, des beſten,
28 Ellen ſchwarze ſeidene Spitzen, die Elle ungefähr zu 4 gr.,
½ Elle Doppeltaffet,
4 Loth Seide,
10 Ellen Cölniſch Band,
15 Ellen Gallonen,
2½ Elle Meiſter-Leinwand,
1½ Elle ſchwarze Leinwand,
¼ Elle Starr-Leinwand,
4 Stäbe Fiſchbein.

Vor Sechs Jungfrauen, vor jede

19 Ellen farbigen Perkan, nach beiliegendem Muſter	114 Ellen,
50 Ellen ſchmale ſilberne Gallonen, nach eingelegtem Muſter, thun vor alle	300 =
½ Elle bunten Taffet, ...	3 =

4 Loth bunte und weiße Seide, ...	24 Loth,
10 Ellen Cölniſch Band, ...	60 Ellen,
15 Ellen ſeidene Gallonen, ...	90 "
2½ Elle Meiſter-Leinwand, ...	15 "
1½ Elle ſchwarze Leinwand, ...	9 "
½ Elle Starr-Leinwand, ...	1½ "
4 Stäbe Fiſchbein, ...	24 Stäbe.

Signatum Dresden am 20. Decembris Anno 1654.

Magdalena Sibylla,
Kurfürſtin."

Sonſt werden, als von der Kurfürſtin im Jahre 1629 angekauft, folgende Garderobe-Gegenſtände erwähnt, von welchen einige zu Geſchenken für ihren Gemahl beſtimmt zu ſein ſcheinen: „Ein rothſeiden mit Gold gewirktes Kamiſol pro 45 Thlr.; ein ſchwarzſeiden mit Gold-Schneppe 50 Rthlr.; ein ſchwarzer Ganz-Caſtorhut mit einer goldenen Hutſchnur 18 Thlr.; ein Paar ſchwarze Handſchuh mit Schmelz 8 Thlr.; ein Paar ſchwarzſeidene lange Strümpfe 8 Thlr.; ein Paar ſchwarzſeidene Kniebänder und Schuhroſen mit ſchwarzſeidenen Zanken 8 Thlr." Bei Fräulein Maria Eliſabeths Ausſtattung, als ſie ſich mit dem Herzog von Holſtein vermählte, werden als zur Garderobe gehörig aufgeführt: „Der Traurock ſammt dem Wamms von weißem ſilbernen Tobin, mit hocherhabenen, reich güldenen Blumen, mit drei güldenen Schnuren ausgemacht, und goldgelben Doppeltaffet, durchaus gefüttert; ein columbinfarbner, glatter Atlasrock und Wamms, ſammt einer roſenfarbnen, glatten Atlasſchürze und Latz, alles mit Gold und Perlen über und über geſtickt, goldenen und ſilbernen Gallonen ausgemacht und durchaus alles mit Iſabellfarbnen Taffet gefüttert; dreißig andere; ſieben Unter-Röcke; ein Schurz-Pelz, neun Mäntel, ein Kamiſol, drei Mützen (eine ſchwarze glattſammete Mütze mit geſtickten Atlas-Schnuren gebrämet, auch Zobel gefüttert), neun Müffe, ſieben Hüte (ein Pfirſchblüthenfarbner Atlas-Hut über und über mit Gold geſtickt, ſammt dergleichen Hutſchnürlein); vierzehn Paar ſeidene Strümpfe, ſechs und neunzig Schuhroſen, Reifſchürzen, Teppiche, Tafeldecken, Betten, Vorhänge, Wäſche, neue Leinwand, Zanken (Spitzen?)."

Da nicht allein die niederen Hofdiener, ſondern alle ohne Ausnahme entweder regelmäßig vom Kurfürſten gekleidet wurden, oder wenigſtens bei gewiſſen feierlichen Gelegenheiten Ehrenkleider erhielten, ſo mußte dieſer Poſten jährlich zu einem ungeheueren Betrag anſteigen. Gewöhnlich kaufte man inländiſches Tuch. Im Jahr

1651 war davon nicht die gehörige Menge zu bekommen und Heinrich Taube ſah ſich genöthigt, für die Pagen Engliſches Tuch auf der Leipziger Meſſe, die Elle zu drei und dreißig Groſchen, anzukaufen. Ich habe die, den Akten beigeſchloſſene, Probe von dieſem Tuch in den Händen gehabt; es iſt etwas heller als die jetzige Königliche Hoflivree und faſt ſo ſtark wie feiner Filz.

Was den Geſammtaufwand für Kleidung anlangt, ſo giebt darüber die ſchon früher angezogene Reviſion der Rechnungen Johann Georgs, vom Jahre 1606, ſehr genaue Auskunft. Im Jahre 1629 aber wird die Geſammtſumme auf 35,000 Gulden angeſchlagen.

Speiſe und Trank.

Schon aus der oben großentheils wörtlich mitgetheilten Hofordnung geht hervor, welchen bedeutenden Platz im damaligen Leben die Tafelfreuden einnahmen; und ich denke, man könne ſich davon einen noch beſtimmteren Begriff machen, wenn man erfährt: daß im Jahre 1639 nicht weniger als ſieben und ſechzig Perſonen in der Hofküche, ein und vierzig in der Kellerei angeſtellt waren. Auch das Perſonal im Hofbackhauſe muß ſehr anſehnlich geweſen ſein, da in genanntem Jahre ſelbiges um ſechzehn Perſonen vermindert werden ſoll. Den Fleiſchaufwand einer einzigen Woche giebt folgendes Verzeichniß: „Vom 5. bis 11. Februar 1654 iſt an Fleiſchwerk von Stadt=Metzgern nach Hof verkauft worden, als:

1362 Pfd.	Rindfleiſch,	thut	54 fl.	1 gr.	— pf.
393 =	Kalbfleiſch,	=	10 =	19 =	3 =
72 =	Schöpſenfleiſch	=	2 =	18 =	— =
3	Rindszungen	=	— =	9 =	— =
10	Kalbsgekröſe	=	— =	20 =	— =
3	Stück Bratwürſte	=	— =	3 =	— =

Ingleichen iſt dieſe Woche über im Hoflager Dresden an Vorrath geſchlachtet und verſpeiſet worden, als:

2 Stück Ungariſche Ochſen an 610 Pfd. Fleiſch, und
81 Pfd. Unſchlitt; Item
12 Stück Schaf=Vieh an 206 Pfd. Fleiſch und
12 Pfd. Unſchlitt."

Kannte man nicht alle unſere feineren Genüſſe, ſo fehlte es doch daran keineswegs gänzlich. Dieß zeigt die „Specification: was von Gewürz und Specereiwaaren von dato an, als den 10. Septbr. Anno 1641 ohngefähr noch von nöthen:

3½ Pfd. Roſch Saffran à 12 Thlr. 42 Thlr. — gr.
36 = Ingber à 9 gr.
30 = Pfeffer à 11 gr.

4	Pfd.	Nägeln à 2 fl.
4	=	Zimmet à 2 fl.
4	=	Muskatenblumen, à 3 Thlr.
½	=	Muskatennüſſe, 18 gr.
1	Ctnr.	30 Pfd. Canari-Zucker, à 45 Thlr.
1	Ctnr.	10 Pfd. Ravenat-Zucker, à 40 Thlr.
20	Pfd.	rohe Mandeln, à 5 gr.
30	=	große Roſinen, à 3 gr.
¾	Ctnr.	18 Pfd. Baumöhl, à 5 gr.
20	Pfd.	Capern in Eſſig, à 7 gr.
20	Maß	Oliven, à 8 gr.
30	Pfd.	Reiß, à 8 gr.
8	=	an vier Poſten Konfekt, à 12 gr.

Summa 245 Thlr. 21 gr. 6 pf."

Auch Eisgruben mangelten nicht, (indeß möchten ſie vielleicht nur zu dem Zwecke angelegt geweſen ſein, um das Fleiſch friſch erhalten zu können,) und des Ankaufs von Auſtern und Muſcheln, jene zu drei bis vier Thaler das Hundert, geſchieht öfter Erwähnung. Schlachtvieh lieferte Polen. Gemüße wurden wohl größtentheils von den verſchiedenen Hofgärtnern ſelbſt erbauet. Ich überlaſſe Kundigeren die Entſcheidung darüber: ob wirklich ſchon im Jahre 1637 Kartoffeln in Deutſchland vorkommen, oder wie es ſonſt zu verſtehen ſei, wenn der Hofküchenſchreiber Georg Schnettelbach, Dresden den 8. Auguſt 1637 darüber klagt: daß die Hofgärtner dieſes Jahr nicht „eine einzige Wurzel, als Peterſilien, Patis, Artoffeln und andere Wurzeln" in die Hofküche überantwortet.

Eine viel wichtigere Rolle aber als die Speiſe ſpielt in Johann Georgs Hofleben der edle Rebenſaft. Ich theile vor allen Dingen den Kellereibeſtand des Jahres 1638 mit, die alte Schreibung bei nicht leicht zu beſtimmenden Wein-Sorten beibehaltend:

„Hof- und Zeugkellerei:

2 Eimer		3 Stübchen		Malvaſier,
1	=	2	=	2 Maß Peterſimonis, (aus Deutſchen, von Peter Simer nach Spanien verpflanzten, Reben)
1	=	4	=	Alicantwein,
—	=	5	=	Weiß Paſtart,
1	=	—	=	Rheinfall,
—	=	6	=	Rother Vernezer,
—	=	8	=	Pignol,
—	=	8	=	Veltliener,
1	=			Rother Roſazer,

2 Eimer Tockayer,
4 „ weißer Sekt,
4 „ Citronenwein,
3 „ Alicantwein,
1½ „ Melonenwein,
100 „ Ungariſcher Wein,
12 „ Rheinwein,
26 „ Frankenwein,
48 „ Würzburger, — des Kurfürſten zu Mainz Präſent —
25 „ Muskateller, Zwinger,
30 „ Rögelſſer,
18 „ rother Communionwein,
9 „ Wermuthwein,
9 „ Cordobenedicten-Wein,
1½ „ Salbenwein,
1 „ Saſſafras,
1 „ Krauſemünzwein, alter,
1 „ Alandtwein,
3 „ Schlehenwein,
1 „ Quittenwein,
½ „ Zitberwein,
1½ „ Löffelkrautwein,
1 „ Melißwein,
1 „ Krauſemünzwein, neuer,
1 „ Rosmarinwein,
3376 „ Landwein, ſo dieſes verwichene Jahr durch Gottes Segen erwachſen, incl. 1910 Eimer, ſo noch von den erkauften Bauerweinen im Vorrath,
136 „ alte Landweine; ferner:
Hofkellerei Torgau 802 Eimer,
Veſtungskellerei Pleiſſenburg, 515½ Eimer.

Summa Summarum 5142½ Eimer."

Der tägliche Aufgang ſteigt und fällt nach Gelegenheit der Umſtände. Folgende Angaben gehören ſchon unter die hohen, ſelbſt wenn der ganze Hof in Dresden anweſend iſt, z. B. „Montag den 16. Octbr. Anno 1654: 10 Eimer 7 Stübchen 1 Maß Wein, als: 18 Stübchen Rheinwein, 9 Eimer 7 Stübchen 3 Maß Landwein; ſteiget gegen Sonntag um 9 Stübchen 1 Maß Wein, weil bei der Kurfürſtin ꝛc. unſerer gnädigſten Frau zu Gorbitz etwas ſtark ge-

trunken worden. — Den 25. Novbr. 1654: 8 Eimer 18 Stübchen 1 Maß, fällt gegen Freitag um 3½ Maß, weil wegen fürgehabter Confeſſion der Kurprinzl. Durchl. bei der gnädigſten Herrſchaft wenig getrunken.“

Das Gefäß und Trinkgeſchirr, welche für den Kurfürſten gebraucht werden, ſoll der Mundſchenke, laut ſeiner Beſtallung, „von einer Mahlzeit zur anderen ſelbſt reinigen, ſauber erhalten und in ſeiner Verwahrung haben.“

Aus dem Verzeichniß des Kellereibeſtandes vom Jahre 1638 und aus den Angaben über täglichen Ausgang erhellet bereits, daß hauptſächlich Landwein getrunken wurde. Dieſer wurde größtentheils in landesherrlichen Weinbergen erzeugt, und die des Meißner Kreiſes lieferten z. B. im Jahre 1648: 186 Faß ½ Tonne 31½ Kannen. Anderer wurde im Lande aufgekauft. Die feinereu Sorten erhandelten Kurfürſtliche Abgeordnete am Rhein ſelbſt; ſo wird z. B. Ludwig von Heſſen-Darmſtadt erſucht, d. Frankfurt 17. Juni 1612, ſechzig Fuder Rheinwein ungehindert paſſiren zu laſſen. Aber der größte Theil der feinen Weine wurde dem Kurfürſten regelmäßig von weinreichen fremden Fürſten verehret. So ſchicken die Kaiſer Ferdinand der Erſte und Ferdinand der Zweite, mit Ausnahme der Jahre, wo man feindlich gegenüber ſtand: Ruſter, Tokaier, Oedenburger, Steieriſchen Wein; der Kurfürſt von Baiern: Muscateller, Pignol, Roſazer, Rosmarin-Raiſel, Perſecker-Raifel, Königslahner, Rheinfall, Malvaſier, Alantwein, Carganica; auch vom Erzbiſchof von Mainz kommen regelmäßige Sendungen, und dem Grafen Gallas wird für „neun Fäßlein Italieniſcher ſüßer und Vornatſcher Weine, ſeines Gewächſes“ Dank geſagt. Dergleichen Geſchenke erwiedert Johann Georg mit Zſchopauer, Belgerſchem, Torgauer, Freiberger und Ortrander Bier; insbeſondere erhält dergleichen auch der Kurfürſt von Baiern. Die zum Oſtra-Vorwerke gehörigen Anlagen gewährten „nach'm Segen Gottes 1623: vierhundert ſieben und achtzig Scheffel Hopfen, Böhmiſchen und Naumburgiſchen Geleges,“ und ſo ſcheint man auch den ungeheueren Bierbedarf großentheils durch die Hofbrauerei gedeckt zu haben.

Wir dürfen hier auch einen Repräſententanten ſeiner Zeit, das große Königſteiner Faß, im Jahre 1624 erbaut von Nikolaus Wolf aus Kommotau, und 2222 Eimer faſſend, durchaus nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen. Laut Rechnung vom 10. April 1627 ſind darauf verwendet worden:

7622 Rthlr. 18 gr. 8½ pf. zu deſſen Erbauung,
3883 „ 1 „ 1¼ „ zu Erweiterung des Keller-raums.

11,505 Rthlr. 19 gr. 9¾ pf.

Schon im Jahre 1640 bittet der Hauskellner Auguſt Metzner um Reſolution auf ſeine Eingabe wegen Füllung deſſelben: „damit inskünftige das große Faß, daferne es lange leer liegen ſollte, nicht ſchaden leiden möge, ſintemal mit einem ſolchen Prinzipal-Werk nicht zu ſcherzen, zumal weil dieß Faß E. Kurfürſtl. Durchl. ſo eine anſehnliche Summe Geldes geſtehet, welche die Poſt, dafür Wein erkauft werden möchte, weit übertreffen thut.“ Aber damals ſcheint nichts zu Stande gekommen zu ſein; und erſt nach vierzehn Jahren, den 30. Auguſt 1654 iſt der Hauskellner Johann Andreas Both ſo glücklich dem Kurfürſten zu melden: „daß nunmehro Gott Lob zu Anfüllung des großen Faſſes den 7. Auguſti der richtige Anfang gemacht worden und den 22. Auguſti ſolches gänzlich vollgelaufen; iſt Gott Lob ganz tüchtig und ohne Tadel, und dieweil es zu zweien Spunden hineingelaufen, iſt nicht länger denn 16 Tage mit der Anfülle zugebracht worden.“ Die Koſten dieſer Füllung, einſchließlich der dabei nöthigen Reparaturen, aber natürlich ohne den Wein zu veranſchlagen, machen 894 fl. 1 gr.

Daß es bei den Trinkgelagen, ſelbſt in Gegenwart der fürſtlichen Perſonen, nicht allemal ohne Ausgelaſſenheit abging, könnte ich durch viele Beiſpiele erweiſen. Einen ſonderbaren Fall dieſer Art zeigt uns ein Brief Johann Georgs an den Landgrafen Ludwig von Heſſen, d. Dresden 1. Juni 1617, worin es heißt: E. L. iſt unverborgen, was bei Derſelben Abreiſen und den Abend zuvor, durch dero Diener Georg Heinrich Truchſeſſen vor Unbeſcheidenheit in unſerm Hoflager vorgelaufen, indem er nicht allein gegen unſern freundlichen lieben Vetter und Pflegſohn, Herzog Friederichen zu Sachſen ꝛc. mit unverſchämten Reden und Bedrohung S. L. mit dem Leuchter zu werfen und anderem ſich unterſtanden, auch noch darüber (in toller und voller Weis) unſern Truchſeſſen Ulrich von Grunrodt auf nüchtern Morgen im Beiſein E. L., zuwider unſere Hofordnung, ins Angeſicht geſchlagen. Ob nun wohl wir uns verſehen, es würde erwähnter Truchſeß ſeines begangenen Unfugs und Unrechtes ſich erinnert und um Gnade gebeten haben, ſo iſt es doch ſo weit von ihm nachgeblieben, daß er ungeſcheut noch von Weiſſenſee aus an Uns zu ſchreiben, allerlei Narrenpoſſen anzuziehen, wie es ihm mit einem Eſel, den er ſelber behalten mag, ergangen, auch auf der rechten Seite vom Pferd abſteigen müſſen,

und daſs er dieſs in einem Rauſch geſchrieben, ſich unterſtehen dürfen." Auch zu Annaburg hat er ſich unziemlich aufgeführt. Laſſet ihn handfeſt machen, liefert ihn nach Langenſalze, wo wir ihn durch unſern Profoſs wollen abholen laſſen, „damit er nach rechtlichem Erkenntniſs einen öffentlichen Widerruf oder zum gelindeſten eine Abbitte thue, fernere Strafe erleide, mit dem von Grunrodt an gebührender Stelle ſich balge, und alſo den Rechten ein Genüge geſchehen möge." Es ſcheint als habe der Landgraf in dieſes Verlangen nicht willigen wollen; und Truchſeſs, obgleich Sächſiſcher Landſaſſe, hat die Frechheit dem Kurfürſten den 26. Juni 1617 von Darmſtadt aus zu ſchreiben: „Wann ich das ſchriftliche Geleit nicht bekomme, gegen E. Kurfürſtl. Gn. mit Reverenz zu ſchreiben, ſo komme der Teufel, ich nicht." Unter dieſen Umſtänden ergeht d. Dresden 10. Jul. 1617 der Kanzleibeſcheid: „Wofern in Ihro Kurfürſtl. Gn. gewöhnlichem Hoflager allhier zu Dresden, er, Truchſeſs, binnen Sächſiſcher Friſt auf Gnad und Ungnad ſich nicht einſtelle, ſo ſollte wider ihn verfahren, und dahin gedacht werden, wie man ſeiner, Truchſeſſens, Perſon mächtig werden könne." Allein letzteres war nicht zu erreichen, und man weiſs nicht recht, was man dazu denken ſoll, wenn er ſich ſieben Jahre nachher, d. Oldenburg 15. Auguſt 1624, wegen ſeines langen Außenbleibens entſchuldigt.

Geſundheitspflege.

Es wurde ſchon oben erwähnt: wie ſich auch noch im Siebzehnten Jahrhunderte die Altdeutſche Sitte lebendig zeigt: daſs Frauen insbeſondere ſich die Geſundheitspflege angelegen ſein laſſen. Die Fürſtliche Wittwe zu Weimar (ohne Zweifel Dorothea Maria, Gemahlin des im Jahre 1605 verſtorbenen Herzogs Johann,) gab ſelbſt ein Arzneibuch in Druck, und mir liegt ein Brief der Schwägerin Johann Georgs, Eliſabeth von Braunſchweig, vor, worin ſie: „weil Uns ſolches ſehr gerühmet wird" um ein Exemplar deſſelben bittet. Daſs unſere wackere Kurfürſtin, wie ihre gleichzeitige Verwandte, die hoffentlich allbekannte „Liebe Dorel," nicht ohne mediciniſche Kenntniſſe war, zeigten uns ihre Bibliothek und ihre Briefe. Bäder beſuchte man, wenn auch nicht ſo häufig wie heut zu Tage, doch nicht ganz ſelten. Es finden ſich Urlaubgeſuche zur Reiſe nach Hirſchberg in Schleſien und nach Teplitz; der Jägermeiſter Georg von Carlowitz will (1615) des Zipperleins wegen — eine damals, aus leicht begreiflichen Urſachen, häufig vorkommende Krankheit — Wolkenſtein im Sächſiſchen Erzgebirge gebrauchen. Das bei Annaberg gelegene Wieſenbad muſs ſehr in Auf-

nahme geweſen ſein. Magdalena Sibylla brauchte hier die Kur im Frühling 1655 und ſchreibt von da an ihren Gemahl (den 15. Mai) „Das Wieſenbad belangend, finde ich hier keinen Mangel, iſt ſchöner gebaut, denn je geweſen; ſind viel Gebäude von Häuſerlein, und eine Schenke herein gebauet, das faſt zugebauet. Unſer Bad iſt gar ſchön angerichtet; wenn es E. L. jetzt ſehen ſollten, würde es E. L. ſelber nicht übel gefallen, hätte es bald nicht mehr gekannt. Das gemeine Badehaus gehet gar ein, iſt ſchade darum; es iſt ein Pachtmann darin, der Badmann, und hat die Schenk. Der Edelmann, dem das Bad zuſtehet, iſt nicht weit her, hat eine Frau und Kinder, iſt nicht bei ihr, hält mit einer — Haus. Iſt ein —, hat der Frau von Wis ihre Tochter.“ Die Kurprinzeſſin bittet um Erlaubniß, Karlsbad zu gebrauchen; „ſonderlich,“ ſchreibt ſie den 4. Mai 1653: „ſonderlich iſt die meiſte Urſach, daß ich in dem linken Schenkel nun bei vier Jahren ſolch beſchwerlich Reißen habe, iſt mir dahero von hohen und andern Weibsperſonen gerathen worden, in das Karlsbad, weil mir das Teplitzer zu hitzig wäre.“ In einem Briefe der Landgräfin Sophia Eleonore, d. Darmſtadt 16. Juni 1656, endlich heißt es: „Wir ſein vor kurzer Zeit wiederum von Ems aus dem warmen Bad kommen, und werden in wenig Tagen nun nach Langenſchwalbach in den Sauerbrunnen.“ Hier ſcheint durchaus nur von einer Vergnügungsreiſe die Rede zu ſein.

Die eigentliche mediciniſche Praxis am Hofe hatten die vier Leibärzte, welche nachſtehendem Briefe zu Folge, dem Hausmarſchall untergeordnet waren. Johann Georg ſchreibt nemlich Pflugen den 9. Novbr. 1626: „Wir haben ungern vernommen, daß Abraham, der Pritzſchmeiſter, Todes verſchieden; hätten, da es dem Allmächtigen anders gefallen, ihm ſein Leben gern länger gönnen mögen. Befiehl den D. Heizius und Meiſter Melchior dem Barbier, den Leichnam zu öffnen, damit Wir die Todesurſache erfahren.“ Außer den Leibärzten trieb aber gar noch Mancher ſeine Winkelkuren. In welche Claſſe man Herrn Benedict Hinckelmann zu verſetzen habe, den wir oben als den vielfach angefochtenen, zuletzt ſiegreich aus dem Kampfe hervorgehenden, Arzt des Ober-Kämmerers Taube kennen lernten, wage ich nicht zu entſcheiden. Das Anſehen dieſes Mannes war jedenfalls feſtbegründet, und es erſucht d. Wolgaſt 26. Jun. 1633, die königliche Wittwe von Schweden den Kurfürſten: ihm, als ſeinem geheimen Chymico zu erlauben, daß er der Herzogin von Braunſchweig, Anna Sophia, ihres Unwohlſeins wegen, nach Stockholm folgen dürfe; wohin genannte Fürſtin ſie, die Königin, begleiten wolle, „bei Unſerer ſchweren Be-

trübniß, Klag und Leidweſen tröſtlich zu ſein.“ Auch im Jahre 1639 finden wir Hinckelmann, der wohl in Dresden eigentlich zum Goldmachen beſtellt war, am Hoflager der Herzogin von Braunſchweig (zu Schöningen). Daß es an einem geſchickten orthopädiſchen Arzt nicht fehlte, weiſet folgender Brief aus: Johann Georg an Pflug, d. Auguſtusburg 31. Mai 1626: „Wir werden unterthänigſt berichtet, daß einer unter den Spießjungen, des Geſchlechts einer von Haugwitz, einen Buckel bekommen ſolle, welchen der Barbier, ſo den Pommer unter ſeiner Cur gehabt, zu helfen ſich erboten.“ Wir bewilligen ihm in Bezug darauf an Unterhalt während der Cur daſſelbe, was wir für die Cur des Pommern bewilligt. Daß der Kurfürſt übrigens eigentliche Quackſalberei haßte, zeigt nachſtehender Brief an Pflug, d. Langenſalza 7. Novbr. 1627: „Wir ſind unterthänigſt berichtet worden, daß ſich Unſerer Trabanten einer, mit Namen Antonius Calender unterſtanden habe, etliche am Rieſenſaalbau beſchädigte Perſonen zu curiren, und daß ſolches mit euern Vorbewußt geſchehen, einwenden ſolle. Nun hätte gedachtem Calender, welchen Wir zu einem Trabanten und keinen Bader oder Barbier beſtellet, gar nicht gebühret, ſich dergleichen zu unterfangen. Dieweil er ſich aber mit euch entſchuldigen will: als wollet Uns, was es um dieß ſein Vorgeben allenthalben vor eine Gelegenheit habe, euern Bericht einſchicken.“ Ob der Hausmarſchall ſich gehörig gerechtfertigt habe, iſt mir unbekannt.

So furchtbare Seuchen während der langjährigen Regierung Johann Georgs wiederholt im Lande herrſchten, ſo ſcheint doch der Geſundheitszuſtand der Kurfürſtlichen Familie und des Hofes im Allgemeinen ſehr erfreulich geweſen zu ſein.

Vergnügungen. Feſte. Luſtbarkeiten.

Das phyſiſche Gedeihen Johann Georgs und ſeines Hofes iſt, bei der Entfernung von tiefſinnigen, kopfzerbrechenden Anſtrengungen, von verzärtelten Gemüthſtimmungen und verfeinerten Genüſſen einer ſpätern Zeit, beſonders auch durch die noch immer vorwaltenden männlichen und ritterlichen Vergnügungen bedingt und erklärt. Die Waidluſt ſtand überall oben an; entwickelte ſich ſo aber ganz entſchieden im Charakter des Fürſten, daß wir gleich von vorn herein davon handeln mußten, als wir ihn ſeiner Perſönlichkeit nach genauer betrachteten. Aber auch außer der Hirſchfeiſt und Schweinehatz fehlte es nicht an fürſtlicher Luſt an einem Hofe, der durch ſeinen eigenen anſehnlichen Beſtand und durch eine großartige Gaſtfreundſchaft wirklich eine Art von öffentlichem Leben repräſentirte. Bei feſtlichen Gelegenheiten war der größte Theil des Landadels

verſchrieben, um die Maſſe der Gäſte mit verſorgen zu helfen und zugleich den Glanz des Herrſchers zu zeigen; zu den dabei angeſtellten Schießübungen ſenden ſelbſt ausländiſche Schützengilden ihre Abgeordneten, und das Bauernvolk der ganzen Dresdner Umgegend theilt die Ergötzlichkeiten des Kurfürſtlichen Hofes. Vor allem war die gnädigſte Landesherrſchaft dabei auf Anſtand und feine Sitte bedacht. Die zum Feſte verordneten von Adel wurden vor dem Beginn deſſelben verſammelt und es geſchah ihnen von Seiten des Marſchalls eine „Vorhaltung" etwa in dieſer Weiſe: „Sie ſollen ſich beſonders des übermäßigen Trunks, daraus allerhand Unbeſcheidenheit erfolget, enthalten; ſollen dafür ſorgen, daß keiner ihrer Leute in die fürſtlichen Gemächer ſich eindränge und gegen die dahin verordnete Guardy mit böſen, frechen, unnützen, nachtheiligen Worten nicht vernehmen laſſe. Es haben auch hiebevor Sr. Kurfürſtl. Durchl. mit ziemlicher Ungedult befunden, daß in der Tafelſtube, darinnen man Sr. Kurfürſtl. Durchl. zu Ehren, auch ein jeder ihm ſelber zu Ruhm, ſtill und züchtig ſein ſoll, ungeſcheuet der anweſenden fremden Herrſchaft, etliche ſo grob und unverſchämt geweſen, daß ſie zuſammen getreten, ein ſonderliches Trinken mit einander angefangen, und ein ſolches Geſchrei gehabt, daß man nährlichen die beſtellte Muſicam darvor hören können;" das ſoll nun gänzlich verboten ſein.

Weil auch hiebevor bei dergleichen Zuſammenkünften oftmals die zur Dienſtwartung beſchriebenen vom Adel auch wohl an die Tafeln und Tiſche da Fremde ſitzen ſollen, ſobald und ehe als die Fremden, niedergeſetzt, welches dann eine Confuſion verurſachet; als ſollen die beſchriebenen und aufwartenden Junker ſich hinfüro deſſen allen enthalten und keiner ſich eher zu Tiſche niederſetzen, er werde denn durch die verordneten Marſchälle angewieſen."

Der Kurprinz war ſo recht die Seele des Ganzen bei ſolchen Gelegenheiten. Ueberall finden wir ihn anordnend, ermunternd, ſelbſtthätig, unermüdet. So ſchreibt er dem Vater, d. Marienberg 19. Aug. 1651: „Wenn mir eine Anweiſung auf 12,000 Rthlr. gegeben wird, in ſechs Terminen bis Neujahr 1654 zahlbar, ſo bin ich erbötig, zu künftigen Feſtivitäten alles was zu den Exerzitien von Nöthen zu ſchaffen; als erſtlichen die Inventionen zum Ringrennen, doch daß ich möge die vorigen, ſo auf dem Stalle vorhanden mit zu Hülfe gebrauchen; zum andern dem Fußturnier, Ballet und Feuerwerk; will E. G. verſichern, daß ich es zwiſchen hier und Martini alles richtig haben will, auch noch theils mehr Exerzitien; dürften inskünftige ganz keine Unkoſten aufgewendet, und mit ein Wenigem ſolches in ſtets währendem Esse erhalten werden."

Digitized by Google

Ritterſpiele, Mummereien und Aufzüge, alle unter dem gemeinſamen Namen von „Inventionen" umfaßt, bilden nun den Hauptgegenſtand fürſtlicher und adeliger Luſt bei öffentlichen Feierlichkeiten aller Art. Turniere werden noch zu Roß und zu Fuß gehalten. In den Artikeln dafür wird allemal feſtgeſetzt: „daß nur fürſtliche, gräfliche (dieſe mit ſechzehn Ahnen in einer Reihe) und adelige (dieſe mit acht Ahnen von Vaters- und acht von Mutters Seite) Perſonen Antheil nehmen können; auch ſind Grafen und Ritter ausgeſchloſſen, die wider adelige Ehre und Tugend gehandelt. Diejenigen, welche zum Gefecht auffordern, heißen Manutenatores, die welche die Foderung annehmen Aventurierer. Beide Theile ſind gerüſtet. Mit dem Spieß ſoll jeder Theil nur drei Stöße thun, die Lanzen mögen brechen oder nicht; mit dem Schwerd ſind fünf Streiche erlaubt. Die Spieße waren wohl ſo eingerichtet, daß keine Herkuliſche Kraft dazu gehörte, um ſie zu brechen, denn „ſo ein Spieß in der Levate, ehe er an Mann käme, bräche, ſoll demſelben ein andererer gereicht werden." Die Erhaltung der „Danke" hängt ab von dem Grade der Zierlichkeit, Männlichkeit und Behendigkeit, mit der einer ſeine Streiche vollführt. „Der unter denen Aventurierern am beſten gerüſtet und geputzt auf dem Turnierplatze erſcheinen wird, ſoll den Rüſtdank haben."

Nicht übel und den Sinn und Charakter dieſer Art von Spielen erklärend, iſt eine Art Programm, welches bei einer ſolchen Gelegenheit, wahrſcheinlich gleich nach dem Weſtphäliſchen Frieden, in Wien ausgegeben wurde. Es lautet:

„Die verſtelleten Ritter.

Der Geiſt ſo in einem edlen Herzen wohnet, kann nicht müßig bleiben, und iſt gleich dem Feuer, welches in einer immerwährenden Thätigkeit angreift, was ihm am nächſten gelegen iſt, oder ſich ſelbſten verzehret, oder erſticket und verliſchet. Die Uebungen der vergangenen Kriege haben unſer Gemüth in einer ſtätigen Beſchäftigung mit allerhand Kriegshandlungen erhalten, anjetzo aber, nachdem die weiſeſte Vorſichtigkeit des großen Oeſterreichiſchen Jupiters dem deutſchen Himmel einen allgemeinen Frieden zu genießen giebet, hat dieſe unſern Herzen angeborne Tugend auf einen neuen, obwohl nicht ſo grauſamen, noch gefährlichen Kampf gedacht, und ſich von den Kriegen in einen Liebesſtreit begeben, kraft welches theils von gegenwärtigen Rittern vertheidigen wollen: daß an einem Frauenbilde, ſo von allen Stücken zugleich ſchön iſt, die Augen das fürnehmſte ſeien, ſo vor allen andern gepreiſet werden ſolle, und andere wollen: es ſolle der Mund den Vorzug haben.

Ein ſo hochwichtiger Streit, daß er billig im Angeſicht des höchſten Monarchen und des ſchönſten Frauenzimmers der ganzen Welt entſchieden werde; jedoch ſind die Behelfe, mit welchen jeder ſeine Meinung bekräftigen will, nicht die ſpitzfündige Schlußrede der Schulklüglinge, noch die unannehmlichen Reime eines Schwanes, ſondern es ſind drei mit dem Spieß, in deſſen zierlicherer Führung und geſchickterer Brechung Jeder ſein ganzes Recht vertrauet, hoffend durch Hülfe ſeines ſtarken Armes unter dem Gnadenflügel ſeiner Liebſten zu ſiegen, damit er ſodann mit deſto mehrerer Vergnügung ſeines Gemüthes und beſſerer Verſicherung nicht zu irren, an ihr verehren könne dieſes Stück, ſo ihn zum gegenwärtigen Kampf bewogen."

Die Manutenatores gebrauchen fingirte Namen: wie Hannibal und Hasdrubal, Afrikaniſche Ritter, Brenno und Grandolor ꝛc. Von Sächſiſchen Turnieren theile ich folgendes Cartell der Manutenatores mit:

„Demnach in der mittelſten Zeit der Römiſchen Monarchie des mächtigen Ritters in Sachſen, Wittekinds, zwene Söhne, Sigebertus und Walbertus ſich vereinigten, in fremde Länder zu reiſen, tapfere und mannhafte Ritterſpiele und Thaten zu üben und dardurch ihrer hochlöblichen Vorfahren Namen zu erweitern; als hat Sigebertus beim Könige in Oſtindien, da er auch die Barbariſchen Völker von den Indianiſchen Grenzen getrieben, ſich alſo wohl verdienet, daß ihm auch ſeine einzige Tochter Victoria ehelichen vertrauet, und ob ſie ihm wohl in der Inſel Mauritii geraubet, doch durch deſſen ritterliche Männlichkeit wieder erlanget worden; Walbertus aber des Königs in Weſtindien gleichfalls einzige Tochter Sylveſtria derentwegen zum ehelichen Gemahl erlangt, indem er aus der Inſel Florida etliche hart gefangene Ritter wiederum gefreiet und losgemacht. Was auch durch ſolche mannhafte, vornehme Tapferkeit dieſe Ritter zu Erhaltung ihres unſterblichen Ruhms vor Gefahr ausgeſtanden, ſolches iſt an den mitgebrachten grauſamen, großen, ungeheuern Rieſen und gräulichen Thieren, ſowohl auch an ihren Triumphzeichen genugſam zu erſehen. Weil ſie nun das Glück wiederum zuſammen und darneben in Erfahrung gebracht, daß dieſes Ortes eine vornehme Zuſammenkunft von Kur- und Fürſtlichen, auch Gräflichen, Herrlichen und Adeligen Perſonen und deren Standes Frauenzimmer vorhanden, inſonderheit aber drei vornehme und in allen Ritterſpielen hochgeübte Könige ſich dabei befinden ſollen, die wider alle ankommende Ritter zu kämpfen entſchloſſen: ſo haben ſie ſich darob höchlichen erfreuet, daß deren Götter ihnen ſo wohl gewollt und ihnen Occaſion verliehen, ſich allhier zu präſentiren ꝛc. Geben

in Phönicia auf dem Berge Parnaſſo, nach Anfang der Römiſchen Monarchie, im Sechszehenhunderten und fünf und funfzigſten Jahre."

Ein Aventurierer antwortete etwa folgendermaßen: „Ich bin der Adonis, ein verirrter Jäger aus Caſſuben, habe mich wegen des böſen, trüben Regenwetters im Walde verritten und bin ohne alle Gefahr anhero kommen, vorhabens, ſobald ſich Phoebus ſehen ließe, mich wiederum von hinnen zu wenden und dem Wilde nachzujagen. Weil ich aber in Erfahrung kommen, daß etliche vornehme Jäger in Kurzem allhier auch anlangen werden, ſo will ich derſelben erwarten, ob ſie mich vielleicht in ihre Geſellſchaft mit einnehmen wollten, inmittelſt aber, ſo wäre ich nicht übel gemeinet, mich mit den Indianiſchen Rittern, ſo ſich itzo allhier befinden ſollen, im Ringrennen brauchen zu laſſen, ob ich etwas von ihnen gewinnen und mir davor einen neuen Jägerrock erzeugen könnte."

Noch theile ich mit den Vorſchlag zu einem „Aufzug vom Deutſchen Frieden. Weil alles, was bei uns Menſchen vorgehet, von der Vorſehung Gottes herrühret, und entweder zu gerechter Rache und Beſtrafung unſerer Sünde, oder zu Bezeigung ſeiner unendlichen Güte und Barmherzigkeit angeſehen, Beides aber ſeine Zeit hat, und demnach dahin ſowohl der lang erlittene ſchwere Krieg, als der nunmehro Gott Lob im heiligen Römiſchen Reiche mit denen auswärtigen Kronen vollzogene Friede allerdings zu ziehen, als könnten anfangs die göttliche Providenz auch deſſen Rache und Gnade zuſammt der Zeit aufgeführt werden, folgendermaßen:

Erſtlich würde ein auf Wellen ſchwebendes Schiff repräſentirt, darauf eine große Weltkugel, im Hintertheil aber ein Weibsbild mit einem geſtrahlten Angeſicht, als wie die Sonne gemahlt wird, und beflügeltem Rücken, in einem blauen Kleide, darauf lauter Sterne gemahlt, geſtellet, welche mit der linken Hand die Steuer faſſet, mit der Rechten aber den aufgeſpannten Segel hält und regiert. Darauf folgte die Zeit, zu Fuß, in Geſtalt eines alten Mannes, mit einem langen weißen Barte; ſein Kleid wäre glatt, deſſen Vordertheil weiß mit einer Sonne auf der Bruſt, das Hintertheil ſchwarz mit einem Monden und vielen Sternen, Tag und Nacht anzudeuten. Durch Embleme des Schurzes würden die Jahreszeiten, durch einen Zirkel mit den zwölf Himmelszeichen die Jahre, durch eine Senſe die Vergänglichkeit angedeutet. Stracks nach der Zeit erſchiene die göttliche Rache und Gnade zu Roß, beide in Weibsgeſtalt, jene zur Rechten mit einem Sturmhut mit einer rothen Feder und Rock, deren Bruſt gewappnet, in der rechten Hand führete ſie ein geflammtes Schwerd und Geißel, in der linken ein Schild darauf ein bren-

nender Donnerkeil gemahlt, darunter geſchrieben: **Vindicat et Sternit.** Das Roß könnte ein Rappe ſein mit einem rothen ſammeten Zeuge; anſtatt der Federn könnten drei in die Höhe ſchlagende Feuerflammen, auf dem Haupte und Schweiſe, gebraucht werden. Die Gnade oder Barmherzigkeit ritte auf einem weißen Pferde, in einem auch weißen oder ſilberfarbenen Zeuge, deſſen Haupt und Schweif mit ſchönen Büſchen, ſonderlich Roſen geſchmücket, dergleichen Kranz auch die Clementia ſelbſt in der Rechten führen könnte, ſammt einer zerriſſenen Handſchrift mit herabhängenden Bändern, als wenn die Siegel davon geriſſen. Am linken Arm führete ſie ein Schild, darein ein brennendes Herz gemahlt, auf dem Rande wäre geſchrieben: **Condonat Recreat.** Ihr Kleid wäre ſilberfarben, ihr Hauptzierrath anmuthig mit Blumen ausgeputzt.

Darauf folgeten Discordia und Bellum zu Fuß, welche mit Ketten geſchloſſen von dem Mercurius zu Roß geführet würden. Diſcordia trägt einen zerriſſenen, lumpichten, gelben Rock, das Haar hängt ihr unordentlich um das Geſichte, darein Schlangen geflochten; in der Rechten trägt ſie eine Fackel, am linken Arm ein ſchwarzes Schildlein, darinnen ein Herz gemahlt, das ein Meſſer mitten durchſchneidet, darum geſchrieben: **Unita Secat.**

Bellum erſcheinet, wie ſonſt die Bellona gemahlt zu werden pflegt, in einem rothen Rock mit Flammen, deren Bruſt gewappnet, der Helm mit rothen Federn ausſtaffirt; in der rechten Hand führet ſie einen Spieß, deſſen Spitze gegen die Erde gekehrt, in der Linken ein Schild, darum geſchrieben: **Cuncta Ruit.**"

Des Merkur Ausſtaffirung iſt bekannt. Der Friede von Osnabrück wird nun ſo angedeutet: „Erſtlich gehen drei Weibesbilder heidniſch gekleidet, die tragen auf zierlichen Stäben: die Mittelſte einen Sattel, die zur Rechten einen Zaum, die zur Linken ein paar Piſtolen und Pallaſch. Darauf folgete ein ungeſatteltes Roß; von Haaren könnte das Roß ein Fuchs ſein, weil dergleichen Pferde hitzig, thätig und kriegeriſch ſein; item daß in göttlicher Schrift der Krieg durch einen Reuter auf rothem Roße angedeutet wird. Das Pferd führete ein Frauenzimmer, in gleicher Liverei mit den vorigen, welches einen Stab führete, an deſſen Höhe ein Täfelein, daran geſchrieben: **Sit satis inservisse Armis.**

Nach dieſen könnten die neun Muſen, die durch den Frieden wieder hervorgebracht, muſicirend folgen mit allerlei Inſtrumenten. Nach denenſelben ritten Prudentia, Candor, Aequitas, denn durch dieſe drei Tugenden wird ein beſtändiger Friede gemacht. Anſtatt der Lakeien folgen drei Weibesbilder, die ihre Kleider aufgeſchürzt, um deſto fertiger zum Laufen zu ſein. Dieſen nach erſcheinet

Pax auf einem herrlichen und prächtigen Wagen, der von drei oder vier Pferden als Einhörner, mit ſchönen Decken, ſo mit Oelzweigen geziert, ausgerüſtet; ſie kann in einem weißen Kleide mit güldenen Blumen angethan und ihr in dero rechte Hand ein Oelzweig, zu Füßen aber allerlei Waffen, darauf ſie tritt, gelegt werden. Vorn auf dem Wagen befindet ſich eine blaue Kugel, durch welche das Deutſche Reich und Kaiſerthum angezeigt wird; mitten in der Höhe läßt ſich eine Sonne darauf gemahlet ſehen, auf welcher ein Adler ſtehet, in ſeiner rechten Klaue einen Königlichen Scepter tragend. Um die Sonne erſcheinen acht ziemlich große Sterne und unter denſelben viel kleinere, dadurch die Kurfürſten und Stände des Reiches verſtanden werden. Neben dem Wagen gehen die vier Hauptflüſſe deutſchen Landes; ſie werden mit großen grauen Bärten und langem Haar, welches mit vielem Schilf und dergleichen umgeben, angeführt, ſind — als nackend — glatt auf dem Leibe gekleidet, die Farbe grünlich grau, mit der Linken umfaßen ſie einen großen Krug mit Schilf umgeben, hinten auf dem Rücken ſtünde eines Jeden Namen mit Silber geſchrieben. Zwiſchen den Flüſſen reiten zwei Menſchen in königlicher Pracht, Frankreich und Schweden darſtellend, ſie faſſen eine Schnur von Gold, deren anderes Ende die Figur der Pax in der Hand hält.

Hierauf folgete ein ſchönes weißes Roß in einem grünen oder blauen ſammeten und mit Silber und Golde geſtickten köſtlichen Zeuge, deſſen Mähne und Schweif mit ſchönen Bändern und Blumenwerke, das Haupt auch mit allerlei farbigen Federn, als blau oder grün, weiß und leibfarben (gelb) gezieret. Ein Frauenzimmer führte daſſelbe, tragend an einem gemahlten Stänglein eine Tafel, darauf geſchrieben: **Alios nunc ornor in usus.** Nach dieſen erſcheinen etliche **Virtutes**, die zuförderſt beim Frieden, als deſſen Früchte, ſich finden, nemlich Pietas und Juſtitia, Tranquillitas und Securitas. Sie führen verſchiedene Symbole als z. B. Tranquillitas führet in ihrer Rechten ein Neſt, darinnen ein Halcyon oder Eisvogel brütet, denn ſo lang dieſer Vogel brütet, ſoll das Meer ſtill ſein. Auf ihrem Schilde: **Nil Turbat.**

Zuletzt folgte ein zierlicher Wagen, darauf ein oder zwei ſchöne artige Körbe voll allerlei Früchte geſtellet; unten herum hingen und ſtünden allerlei Geſchirr und Kleinodien. Es könnten auch unterſchiedene Kinder hinein geſetzt werden, die mit den Sachen daſelbſt ſpieleten, durch welches alles das Reichthum und Fülle, ſo aus dem Frieden erfolget, angedeutet. Vor den Wagen könnten vier Pferde in zwei und zwei geſtellet ſein, die gleichfalls mit allerlei Kränzwerk und Früchten gezieret und behangen. Denen giengen die Handpferde

nach, welche Weibsbilder führen könnten, ſo Oelzweige trügen nach der vorigen Art, oder Knaben, auf Römiſch gekleidet, mit grünen Kränzen und Oelzweigen ꝛc."

Wenn auch ſehr häufig in dieſen Inventionen eine etwas grelle Symbolik, eine gräuliche Miſchung der Romantik mit Griechiſcher und Römiſcher Mythologie ſichtbar iſt, ſo kann man doch hier und da überraſchende Naivität und Schönheit der Compoſition keineswegs verkennen.

Ich mag mir das muthwillige Vergnügen nicht verſagen: meine Leſer auch hinter die Couliſſen blicken zu laſſen durch Vorzeigung einer Rechnung über Künſtlerarbeiten beim Aufzuge während des Beilagers 1. April 1627. Hier kommen unter andern vor:

„25 fl. „ gr. von dem Venusbilde, ſo zwei Ellen hoch, ſammt ihrem Kinde dem Cupido, überall mit gutem feinen Golde vergoldet,

„ — 12 — von einem Herz vor die Venus verſilbert und mit gutem Lack lackiret, oben mit einer brennenden Flamme und einem vergoldeten Pfeil,

8 — „ — von den vier weißen ledernen Zeugen, daran die vier Satiri den Wagen gezogen,

„ — 16 — von acht paar Hörnern vor die vier Satiri, gemalet,

15 — „ — von dem Triumphwagen, darauf der Apollo geſeſſen, mit Gold und Silber gezieret,

6 — „ — von einer großen Harfe, welche der Harfeniſt auf dem Triumphwagen gebraucht."

Auch über die eigentlichen Mummereien oder Maskeraden kann ich nur aus Kleiderrechnungen Auskunft geben. So kommen 1626 vor: eine „Fiſcher-Mascarada" und eine „Bauer-Mummerei," welche die Prinzeſſinnen „zu den Kurfürſtlich Sächſiſchen jungen Herrn bracht haben." Zu einer Mascarada beim Ballet im März 1630 hat der Schneider geliefert: „Sechs Römiſche Weibeskleider von ſchillerfarbenen Taffet; Sechs Römiſche Ritter-Kleider von ſolchem Taffet, mit güldenen Schnuren gebrämt, lang geſchürzte Hoſen, darzu zwei Rieſen-Kleider von roher Meiſterleinwand; drei Indianer-Kleider von braunem Taffet, und drei Mohren-Kleider von ſchwarzen Taffet."

Die Tanzbeluſtigungen leitete in ſpäterer Zeit, unter Oberaufſicht des Kurprinzen, der in ſeiner Kunſt hocherfahrne François d'Olivet; ſein Name muß einen guten Klang gehabt haben, denn, nachdem er früher am Heſſen-Caſſelſchen Hofe geglänzt, wird er auch von Chriſtian Ludwig von Braunſchweig — 1652 — zu den in Celle anzuſtellenden „Ergötzungen" verſchrieben. Aus folgendem

„Verzeichniß der Perſonen des Ballets, ſo den 25. Aug. Ao. ꝛc. 1653 zum andern Mal präſentiret worden," wird vielleicht ein Kenner der höheren Tanzkunſt mehr machen können, als ich.

„Der erſte Eintritt von fünf Perſonen:
1. Ackermann, François d'Olivet, ſo das Ballet gemacht.
2. Winzer,
3. 4. } Gärtnerinnen,
5. die Göttin.

Der zweite Eintritt von ſechs Perſonen:
1. 2. } Jäger,
3. 4. } Bergleute,
5. 6. } Fiſcher,

Der dritte Eintritt von zwei Perſonen:
1. } .. . . . Ihre Kur-Prinzl. Durchl.,
2. } Soldaten,

Der vierte Eintritt von fünf Perſonen:
1. Philoſophus,
2. Orator,
3. Tanzmeiſter,
4. Fechtmeiſter,
5. Roßbereuter.

Der fünfte Eintritt, eine Perſon:
1. Eines Kaufmanns Weib.

Der ſechſte Eintritt von vier Perſonen:
1. Harbericus, erſter König der Sachſen,
2. Wittekindus, letzter König der Sachſen,
3. Thimo, erſter Markgraf zu Meiſſen,
4. Friedrich I., Kurfürſt zu Sachſen.

Der ſiebente Eintritt von drei Perſonen:
1. Kriegsbeamter,
2. Rechtsgelehrter,
3. Abgeſandter,

Der achte Eintritt von vier Perſonen:
1. Ein Wucherer,
2. Ein armer Mann,
3. 4. } zwei Weiber von Rechtsſachen.

Digitized by Google

Der neunte Eintritt von zwei Perſonen:

1.
2. } Abgeordnete.

Das große Ballet von 9 Perſonen.

1. Der in der Mitte Ihre Kur-Prinzl. Durchl.,
2.
3. } zwei Könige,
4.
5.
6.
7. } im Römiſchen Habit,
8.
9. } zwei Hofbediente."

Die nicht angezeigten Perſonen werden von Kammerjunkern, Kammerdienern, Tanzmeiſtern und Muſikanten dargeſtellt.

Beſchreibungen von Balleten wurden ſchon damals in Druck gegeben; ſo erhält Bimel Bergen, Buchdrucker, den 6. Juni 1630 „vier Thaler und zwölf Groſchen für 300 Exemplaria der Balleten von zweien Hirten, und 300 Exemplaria der Balleten von den Waldgöttern." In Schirmers Rautengebüſchen finden ſich ebenfalls Texte dazu.

Für die Leitung des Ballſpiels wird 1638 Pompejo Molinari als Ballonemneiſter beſtallt, „daß er mit Unſeren geliebten Söhnen nach Unſerem und Ihrer LLLL. Gefallen ſpielen, üben und unterrichten ſoll." Seiltänzer werden mehrmals erwähnt. Feuerwerke durften bei glänzenden Hoffeſten nie fehlen.

Kindtaufen. Hochzeiten.

Die ſo eben ausführlich geſchilderten Feierlichkeiten knüpften ſich hauptſächlich an freudige Ereigniſſe im Kreiſe der landesherrlichen Familie, zumal an Geburten von Prinzen und Prinzeſſinnen oder deren Verheurathung. Ich würde in Gefahr kommen, mich zum Ueberdruß zu wiederholen, wollte ich alle hierher gehörige Vorkommniſſe genau behandeln. Der Abwechſelung wegen wollen wir die Kindtaufe Herzog Auguſts durch einen Dichter, Georg Pezold aus Drebach, beſchreiben laſſen, deſſen Darſtellung ſich mindeſtens durch lebendige Anſchaulichkeit empfiehlt.

Nachdem der Dichter erzählt hat, wie am 13. Aug. 1614 Herzog Auguſtus geboren worden, wie am 17. M. Dan. Hänichen die Dankpredigt gehalten, wie man die Vorbereitungen zur Taufe getroffen ꝛc., beſchreibt er alſo die Einholung der verwittweten Kurfürſtin Hedwig, den 17.:

„Als aber der Mittag da war,
Und die Sonn ihre Strahlen klar
Ließ leuchten, ſiehe, da geſchwind,
Entgeg'n zu ziehen ſich herfindt,
Johann Georg den fremden Herrn,
Welche daher reiſten von fern.
Vornehme von Adel ihn begleit'n,
Dreihundert Diener mit ihm reit'n.
Das Roß prächtig thut einher gehn,
Schön Federbüſch auf ſein Kamme ſtehn,
Sein Sattel mit Gold war ausgeſtickt,
Aufs herrlichſte iſt es geſchmückt.
Der Durchlauchtigſte Vater gut
Fürſtlich darauf einher reiten thut.
An ſeinem Kleid ſchön Farben ſein,
Geziert mit Gold und Ed'lgeſtein.
Ein ſchön Rapier mit Amethiſt,
An ſeine Seit' gegürtet iſt.
Köſtliche Stief'l die Schenk'l umgeb'n,
Von Gold die Spor'n waren gar eb'n.
Um ihn her die Trabanten auch,
Schwarz und gelb bekleid't nach Hofsgebrauch,
Sich laſſen ſehn mit ihr'n Hellbarden,
Und mit Fleiß auf ihr'n Herrn warten.
Der Marſchall thäte vorher reit'n,
Heerpauker und Trompeter ihn begleit'n;
In der Ordnung je drei und drei,
Nachfolgen thut der Adel frei,
Mit gülden Ketten ſie ſein geziert,
Die recht' Hoffarb man allda führt.
Ein ſchön Reitrock mit Schnür'n belegt,
Der meiſt' Theil an ſeinem Leib trägt.
Die Spießjung'n mit ihr'n ſammten Röcken,
Sich warlich auch nicht dürff'n verſteck'n,
Federbüſch auf ihr'n Häuptern ſtehn,
Sie mach'n dem Proceß ein Anſehn.
Nach dieſen bald ſich auch herfind't,
In einem Glied' das Narrngeſindt,
Ihr zwene reit'n, der eine geht
Mit krummen Füß'n an's dritten Stett:
Herr Gregor der alte Stocknarr,
In dieſer Zunft der Oberſt war.
Sein Geſell ihm zu ſeiner Seit'n,
Auf ein'm Zwergpferd thut einher reit'n.
Thuh ſie bei Leib niemand veracht'n,
Zu Schaden ſie dir thun nachtracht'n,
Denn es ſind ernſte Herren ſehr,
Bei ſich tragen ſie ihr Gewehr."

Nachdem der Dichter den Empfang der fürſtlichen Gäſte beſchrieben, fährt er fort über die Taufhandlung ſelbſt Folgendes zu erzählen:

„Und nun war kommen angeſtallt
Der Tag der Freuden mannigfalt,
Im Schloß ein ſchöne Kirche iſt,
Herrlich geſchmücket zu der Friſt,
Darinne man ſchön muſieirt,
Und Gottes Ehr' gefördert wird.
Fürſtlich Perſonen tret'n herein,
Die des Herrleins Path'n ſollten ſein:
Welche von Ad'l gelad'n war'n,
Kam'n auch daher und gehn zu Paar'n.
Hilf Gott, wie fürſtlich iſt geſchmückt
Der ganze Hauf, wie ſind geſtickt
Ihr Kleid'r mit Gold und Ed'lgeſtein.
Wie gehn ihr da viel überein
In einer Farb', in Sammt und Seid,
Aufs ſchönſt und köſtlichſte bekleid't,
Das Frauenzimmer Adelsgeſchlecht,
Kleinodien ſchön an ſich trägt.
Feine Matronen man da ſieht,
Auch Jungfrauen Adligs Geblüt,
In fürſtlich'm Schmuck ſie einher gehn,
Wie ſchöne Engel ſie ausſehn.
An ihnen iſt all's wohl-formirt,
Was man nur ſieht, iſt ſchön geziert.
Wie höflich, wie lieblich und fein,
Können ſie doch treten herein.
Von ihr'm Anſchaun ſollt' Mancher wohl
Im Herz'n bekomm'n ein glühend Kohl'.
Die aber der Muſik zugethan,
Mit Freuden ſich da hören lan.
Artig der meiſte Theil thut ſing'n,
Die Saitenſpiel lieblich drein kling'n,
Der Discantiſten Stimmlein zart,
Man höret nach Engliſcher Art.
Coloraturen in dem Alt
Werden gemachet mannigfalt,
Anmuthig da auch der Tenor
Den andern Stimmen gehet vor.
Der Baß, des Geſangs Fundament,
Bald auf, bald ſich wied'r nieder wend't.
Kein Bär ſo tief mit ſeinem Brummen,
Dieſen Baſſiſten gleich kann kommen.
In dieſe Stimmen die Orgel geht,
Auf ſechs Choren man allda ſteht,
Und geg'n einander muſicirt,
Ein Chor ums and'r gehöret wird.
Inſtrumentiſten itzt allein
Sich hören laſſ'n fein überein.
Darbei ein guter Vocaliſt,
Die Wort' zu ſing'n geſtellet iſt.

Harfen, Lauten, Geig'n und Viol,
Klingen da über die Maßen wohl.
Prätorius der Komponiſt,
Von Braunſchweig her geſordert iſt."

Unterbrechen wir hier einmal unſeren Sänger, um Herrn D. Hoës Taufpredigt anzuhören. Dieſer aber ſprach etwa folgendermaßen: (ich gebe nemlich einen kurzen Auszug ſeines „Sermons, gehalten bei der Taufe Johannis Georgii" 27. Junii 1613:)

„Text, Pſalm 127. Siehe, Kinder ſind eine Gabe des Herrn, und Leibesfrucht iſt ein Geſchenk. —

Wenn man auf einen lieben, werthen, fürnehmen Gaſt eine geraume Zeit gewartet, ſo wird er, wenn er ſich endlich einſtellet, mit Freude und Ehrerbietung aufgenommen. Zuförderſt aber iſt ſolches bräuchlich, wenn ein kleines Hausgäſtlein, ein Wiegengäſtlein, ein Bettgäſtlein, das iſt, ein liebes kleines holdſeliges Kindlein, darauf die Eltern eine lange Zeit gewartet, ſich einſtellet. Solches beweiſen viele Stellen der heiligen Schrift. Da der Allmächtige dem Erzvater Abraham und deſſen Sarah den lieben Gaſt Iſaak beſcheret, ſagt ſie ſelbſt: Gott hab ihr ein Gelächter zugerichtet, einen Plauſum, ein Frohlocken.

Gleich wie aber, wenn ein Gaſt gereiſet, für allen Dingen zu ſeiner Ankunft er mit Waſſer verſehen wird, damit er ſich ſäubern und reinigen möge; ebenermaßen ſind wir auch jetzo bedacht, unſerm liebſten Kurfürſtlichen Schloßgäſtlein Waſſer aufzugießen, denn das liebe Herrlein iſt in währender Reiſe auf dieſe Welt ganz unrein und befleckt worden, in Sünden empfangen und geboren. Wir wollen aber zuvor aus Gottes Wort etwas uns berichten laſſen: worfür die Kinder, die Gott in und aus dem keuſchen Ehebett beſcheret, worfür ſie, ſag ich, von und bei Gott gehalten, wie ſie hier beſchrieben, genennet, gelobet, gerühmet und ganz lieblich uns fürgeſtellet werden.

Der heilige König und Prophet David redet in den verleſenen Worten nicht von erwachſenen Menſchen, ſondern von ſolchen, die noch klein ſind. Für eins nennet ſie der heilige Geiſt Kinder, und will uns damit andeuten **Hominum dignitatem**, der Menſchen ſonderliche Herrlichkeit und Würdigkeit. Denn ob wohl andere Thiere auf Erden ſich auch der Stiftung Gottes nach vermehren, ſo werden doch ihre Jungen nicht Kinder genennet. Von keiner Löwin, von keiner Bärin, von keiner Kuhe ſaget man, daß es ein Kind zur Welt gebracht habe; der Menſch allein wird ein Kind genennet, und erſcheinet die Herrlichkeit dieſes Namens auch daher, daß unſer Herr Gott ſelbſt dieſen Namen uns gegeben, im erſten Buch Moſis am

dritten Kapitel, denn da ſagt er nicht zum Weibe: du ſollſt mit Schmerzen Junge ausbrüten, Junge aushecken, Junge werfen ꝛc. ſondern du ſollſt mit Schmerzen Kinder gebären. Dieſer Name aber iſt ein allgemeiner Name aller Menſchen; denn Gott ſagt nicht allein von großer Potentaten Leibesfrüchten, ſondern von allen Menſchen die geboren werden, daß ſie Kinder ſeien. Eines Bauern Sohn und Tochter heißt man ja ſo wohl ein Kind, als irgend des Römiſchen Kaiſers Sohn mag genennet werden, und ob ſchon ſonſten Gott die Stände ſelbſten unterſchieden: ſo iſt doch hierinnen eine Gleichheit; wir werden auch alle ohne Unterſchied der Hoheit, durch einerlei Mittel, Weiſ' und Ordnung gezeuget, Act. 17. Cap. Da hat keiner eine Freiheit vor dem andern. Abraham war zu ſeiner Zeit wie ein Fürſt, Gen. 23., und ſeine Sarah eine anſehnliche Frau, denn das bringt ihr Name Sarah mit ſich. Gott richtet bei ihnen eine Freude an, giebt ihnen den Iſaak im hohen Alter, Gen. 21. Nun da hätten ſie wünſchen mögen, daß der Iſaak doch nur geſchwind groß wäre, erwachſen wäre, verſtändig wäre, damit ſie ihm die Regierung und Haushaltung einräumen könnten, und er ſie der Laſt überheben möchte; aber es konnte nicht ſein, Iſaak kam auf die Welt als ein Kind, als ein kleines Kind, da mußten ſeine Eltern warten, bis er zu ſeinen Jahren vollſtändig kommen war. Sehet, alſo hält es Gott gleichdurch mit uns Menſchen allen. Wenn wir gleich jetzt groß, lang, dick, ſtark ſind; ſo ſollen wir doch denken, daß wir weiland auch Kinder geweſen ſeien, ja ſo klein und ſchwach als jetzt unſere Kinder ſein mögen.

Es iſt fürs dritte dieſer Name ein überaus liebreicher, herzbrechender Name. Weil Gott haben will, daß der Menſchen mit Fleiß ſolle gewartet werden, ſo hat er uns in der Jugend den Namen gegeben, Kind; der Name iſt ſo hoch, iſt ſo inbrünſtig, iſt ſo liebreich, daß derentwegen ein Menſch Wärterinnen genugſam bekömmet. Denn wer wollte eines lieben kleinen Kindleins ſich nicht annehmen? wen locket ein Kind nicht zu ſich? Ein liebes Kind, ein kleines Kind, das nichts anders kann als mit ſeinen Händlein und Füßlein zappeln und krappeln, mit ſeinen Aeuglein in die Höhe ſehen? Warlich, Geliebte, wenn es nicht Kinder wären, die Gott im Eheſtand beſcheret, die Mütter würden mit großer Ungedult ſie zur Welt bringen, es würde ſie, und zumal wenn es hohes Standes Perſonen ſind, ewig reuen und dauern die Angſt, die Schmerzen, die ſie um eines Kindes willen ausgeſtanden. Aber ein Kind iſt wie ein Magnet, es zeucht aller Menſchen Herzen zu ſich. Waun einem ein Kind ſchon nichts verwaudt, wann es nur

eines Türken Kind iſt, wann es aber gleichwohl ein Kind iſt, ſo dauert es doch einen vernünftigen, rechten Menſchen.

Fürs andere, ſo nennet ſolche Kinder der heilige Geiſt Leibesfrüchte. Gute Früchte, ſchöne Früchte, wohlſchmeckende Früchte ſind lieb, werth und angenehm. Ebenermaßen iſt es auch beſchaffen mit den Leibesfrüchten, ja ſie gehen allen andern Früchten für in der ganzen Welt, ſie ſeien Indianiſch, Spaniſch, Wäliſch, oder ſonſten ausländiſch. Wann in dieſes Kurfürſtliche Schloß Einer kommen wäre, und gleich allerlei Früchte gebracht hätte, die man nennen und erdenken kann: von Citronen, von Granatäpfeln, von Pomeranzen, von Feigen, von Indianiſchen Nüſſen 2c., wenn auch dieſe Früchte ſchon auf lauter güldenen und mit köſtlichſten Edelgeſteinen beſetzten Schüſſeln wären aufgetragen worden, ſo lieb wären ſie nimmermehr geweſen als die einige edle Leibesfrucht, die der Allmächtige von dem Baum des Hochlöblichſten Kurfürſtlichen Hauſes Sachſen aus Gnade beſcheret und auf ein kleines Kißlein gegeben hat.

Lehren. Hieraus ſollen wir nun fein ausführlich lernen: Erſtlich wofür wir die Kinder, die uns im Eheſtand geboren werden, eigentlich halten ſollen. Die Eltern geben ihren Kindern ſonſten viele ſchöne, liebreiche, holdſelige und herzbrechende Namen; ſie nennen dieſelben Herzlein, Schätzlein, Engelein, Spielvögel, und was dergleichen Namen mehr ſind; Gott der heilige Geiſt aber giebt ihnen die allerherrlichſten, fürtrefflichſten Namen: Er nennet ſie eine Gab, Präſent und pur lauter Geſchenk des allmächtigen Gottes, welches wir dann mit ſonderbarem Fleiß zu merken haben. Denn die Weltkinder reden von dieſem heiligen Segen Gottes nur fleiſchlich und gut epicuriſch.

Neben dem aber und fürs Andere, ſo ſaget der heilige Geiſt: die Kinder ſeien ein **merces**, oder Lohn. Er wird damit in Gnaden belohnen **conjugalem castitatem**, die eheliche, unverbrüchliche Keuſchheit der Eheleute; er wird damit belohnen **avitam et propriam pietatem**, der Großältern und Aeltern Gottſeligkeit.“ Dieß läßt ſich auf die Vorfahren und jetzt lebenden Fürſten und Fürſtinnen des Hauſes Sachſen mit Fug und Recht anwenden.

Weiter rühmt es die heilige Schrift als eine beſondere Glückſeligkeit, viele Kinder zu haben; ſo hatte Gideon ſiebenzig Söhne, Artaxerxes ein hundert und zehn, Scilurus achtzig. „Die Geizhälſe ſehen manchmal lieber, weiß nicht was, denn daß ihnen ein Sohn oder Kind geboren wird. Manche beklagen einen Mann, und ſprechen: Ach er hat viel Kinder, gleichſam ſolches ein großes Unglück wäre. Darwider nun redet hier der heilige Geiſt und ſpricht: Wohl

dem, der ſeine Köcher voll ſolcher Pfeile hat. Wohl dem, ſagt der Text, wohl dem, und nicht übel, oder wehe dem. Was hilfts aber einem, viel Kinder haben? ſie koſten ja zu mächtig viel, es gehet nicht ein weniges auf ſie; ſie eſſen Brod, ſie bedürfen Kleidung, ſie wollen Erbtheil haben und dergleichen. Das alles, meine Allerliebſte, gilt gar wenig für Gottes Augen; denn der Gott, der ſo viel hundert tauſend Ochſen, Kühe, Hirſche, Löwen, Bären, Schafe, Gänſe, Vögel, Raben ernähret, wie ſollte der nicht viel mehr unſere Kinder ernähren?

Dann ſagt der Text, ſie ſind wie ein Pfeil in der Hand eines Starken. Ich will nicht ſagen, wie andere Kinder im geringern Stande wahrhaftig Pfeile ſeien, wenn ſie als Geiſtliche allerhand Ketzereien und Irrthümer ſteuern und wehren, wenn ſie als Rechtsgelehrte unrechte Urtheile abwenden und Jeglichen bei Recht und Billigkeit ſchützen ꝛc. Laſſet uns von hohes Standes Perſonen und Kindern ein wenig reden, laſſet uns die Sächſiſche Chronik aufſuchen, da werden wir unter den Herzogen zu Sachſen, unter den Markgrafen zu Meiſſen ſolche edle Pfeile finden, die mit großem Nutz, zu Beſchirmung des Vaterlandes, zu Schutz des heiligen Römiſchen Reichs, zum Abbruch allerhand Feinde ſind gebraucht worden. Da muß ich aber ſelbſt bekennen, meine Geliebteſte, daß alle, alle Kinder kraftloſe, ohnmächtige Pfeile ſein würden, wenn ſie nicht zuvor mit dem allmächtigen Gott ausgeſöhnet und in ſein Vaterherz recommandirt würden, welches denn zuförderſt geſchieht durch die heilige Taufe ꝛc."

Doch wir kehren jetzt zu unſerm Dichter zurück:

„Aber in dem Schloß hin und her
Schicken zur Tafel die Diener.
Die Tafeldecker das ihre thun,
Und dieſelben bereiten nun.
Andre thät'n Speiſe auftragen,
Auch Wein, von dem man nur kann ſag'n
Das Silber wird umher gelegt,
Ein'n Gang nach'm andern man aufträgt.
Die Marſchälle ihre Truchſeß'n
Laſſen auftrag'n viel köſtlich Eſſ'n.
Als nun alles bereit aufs beſt',
Zur Tafel man bald kommen läßt:
Die Fürſtlichen Perſonen all,
Verſammlet in des Schloſſes Saal.
Zwene Hofjunker ſein dargeſtellt,
Einer von Gold ein Handbeck'n hält,
Der andr' ein Gießfaß ſchön und fein,
In welch'm wohlriechend Waſſer thät ſein;

Damit wuſch'n ſie ihr' Hände zart,
Nachdem ein jedes geheiſſen ward.
Handquel'n, an welche ſie ſich treug'n,
Ihnen man auch thäte darreich'n.
Zur Tafel ſie geſetzet werd'n,
Mit höflich'n und fürſtlich'n Geberden.
Viel Diener da herum thun ſtehn,
Die mit Fleiß auf ihr' Herren ſehn.
Vornehme junge Edelknab'n
Allda vollauf zu ſchaffen hab'n.
Gottes man auch vergiſſet nicht,
Ein Hofprediger das Gebet ſpricht
Mit den gebräuchlichen Worten fein,
Die in Gott's Wort gegründet ſein.
Welche vorſchneid'n und vorleg'n müſſen,
Artig ſolch's zu verrichten wiſſen.
Die Mundſchenken auch allda ſtehn,
Sammt andern Dienern fleißig auffehn.
Da ſahe man allerlei Speis,
Die nur herfür bringt der Erdkreis,
Was das Waſſ'r und die Luft erhält,
Auf die Tafel da wird geſtellt.
Allerlei Wein wird aufgeſetzt,
In Fröhlichkeit man ſich ergötzt.
Allmählig hört man ſprachen nun,
Die gülden Bech'r herum gehn thun.
Rheinfall und guter Rheinſch'r Wein,
Sammt Malvaſier vorhanden ſein,
Bald zwen bald drei einand'r zutrinken,
Gleich und gleich mit Crebenzen winken.
Freundlich' Geſpräche allda ſein,
Scherzen und Lachen hört man ſein.
Etlich loben das Fürſtlich Schloß,
Etlich das Feſt und Kindtauf groß.
Von Silber und von Golde rein,
Alle Gefäße thäten ſein.
Mancherlei Schauſpiel geſeh'n werd'n,
Künſtlich formirt viele Thier' auf Erd'n.
Auch muſiciren man da thut,
Auf allerlei Saitenſpiel gut.
Etliche thäten lieblich ſingen,
Heerpauk'n und Trompet'n im Schloß klingen.
Die Hofdiener auch allzumal
Kommen zuſamm'n auf'm Rieſenſaal,
Und laſſen ſich gar köſtlich ſpeiſen,
Wie dann die Marſchall' thäten heiſſen;
Mancherlei Bier, auch guten Wein,
Vollauf man ihnen ſchenket ein.
Ein Jeder iſt da guter Ding,
Und ſieht, wie er dem and'rn beibring

Ein guten Rauſch in Fröhlichkeit.
    Fein friedlich ſind ſie zu der Zeit.
In die große Hofſtub ſich find't,
    Auch der fremden Herrſchaft Geſind,
Welches man ſpeiſet gleicher Weis,
    Alles wird gewartet mit Fleiß.
Kein Haus .iſt in der ganzen Stadt,
    Welches da nicht auch Freude hat.
Als nun die Herrſchaft that aufſtehn
    Von der Tafel, bald daher gehn,
Die Fürſtlichen Perſonen all,
    Geführet auf den Rieſenſaal,
Fürſtliche Tänz' allda zu halt'n.
    Pauken und Pfeiff'n allda ſchallt'n.
Zwene Hofjunker gehn voran,
    Fackeln ſie tragen ſiehet man.
Fürſtlich Perſonen nach der Reih'
    Sammt dem Adel thun folgen frei.
Höfliche Sitten und Geberd'n,
    Allda gar ſchön geſehen werd'n.
Das Frauenzimmer ſonderlich
    Ueber die Maß kann ſtellen ſich.
Als aber die Herrſchaft ingemein,
    Geendet hat den Fürſtlich'n Reihn,
Sie zur Ruh ſich drauf geſchwind
    Ein Jedes in ſein' Kammer ſind't."

Die weiteren Feſtlichkeiten der Kindtaufe beſtanden in einer Waſſerjagd in der Elbe, zu deren Behuf das Wild von allen Seiten hineingetrieben ward, einem Ringrennen, Mohrenaufzug, Türkenaufzug, — in jenem war der Kindtaufsvater als Mohrenkönig, in dieſem Herzog Auguſt die Hauptfigur —, einem Aufzug des „Paradieſes." Während die ſtädtiſchen Schützengilden ihre Luſt im Bogenſchießen haben, — es hatten ſich Schützen aus ein und zwanzig verſchiedenen Städten eingefunden, darunter ſechs aus Erfurt, ſechs aus Mühlhauſen, vier aus Koburg, die meiſten aus Kurſachſen — ſind auch die Landleute nicht vergeſſen, denn:

„Bauern kamen da auf den Plan,
    Mit ihrer Kleidung angethan.
Auf ihrem Kopf ein zehtichtr? Hut,
    Auf hundert Gülden ſtehen thut.
Fein rothe Senkl denſelb'n umgeb'n,
    Hahnfedern darauf umher ſchweb'n.
Rothe Leder ihr Brüſte rauch
    Bedecketen nach Bauern Brauch;
Geſchmierte Stief'ln an ihre Bein,
    Fein ſchlaffend angezogen ſein;
Lange Meſſ'r hang'n an ihren Seit'n,
    Auf Ackergaul'n ſie einher reit'n;

Einand'r allda ausfordern friſch,
Und ziehen an ſtrohene Harniſch;
In ihre Händ nehmen ſie Stang'n,
Und mit einand'r zu ſtech'n anfang'n.
Etliche fall'n rücklings vom Pferd,
Und lieg'n ein gut Weil auf der Erd,
Ehe ſie ſich wieder recht bedenken,
Welches ſie nicht wenig thät kränken,
Weil ſie verlachet Jedermann,
Und Spott zum Schaden mußten han.
Die aber damals ihr' Geſell'n,
So weidlich von der Mähr thun fäll'n,
Lieſſen ſich dünken keine Sau,
Als die nun waren Ritter neu.
Sackpfeifen und Schallmeien gut,
Man fröhlich dabei hören thut."

Andere rennen nach der an den Füßen aufgehängten Gans, Bauernmägde halten einen Wettlauf,

„Um einen Pelz ſie laufen thäten,
In die Wette die lieben Greten."

Die Pritzſchmeiſter bezahlen mit ihren Pritzſchen auf der Pritzſchbank einem jeden die angemeſſene Tracht Schläge, der dieſen oder jenen Fehler ſich zu Schulden kommen ließ; ſo werden auf einmal ein Bär und zwölf Zwärge gepeitzſcht, die ſich im Wettlauf mit einander nicht wohl gehalten. Ein Kampf zwiſchen Bären, Hunden, Ebern und Stieren, am 26. auf dem Markt, und Fechterſpiele im Schloßhof, am 27. und 28. Septbr., beſchließen die fürſtlichen Ergötzlichkeiten.

„Ein Paar —, ein Kurfürſtlich'r Lakei,
Der ſonſt wohl fochte, war darbei,
Weiß aber nicht, wie ers verſah,
Daß er ſich gar zu blos gab da;
Im Umwenden ſein Widerpart,
Sein rechtes Aug verletzet hart,
Daß er darvon zur Erd alsbald,
Allda mußt fall'n ohn Aufenthalt,
Und auch darüber end'n ſein Leb'n;
Welchen ander thäten aufheb'n,
Und folgend's Tags ehrlicher Weiſ'
Zur Erd' beſtatt'n mit allem Fleiß."

Bei Georgs III. Geburt entſtand die Frage: ob man den Kaiſer könne zu Gevattern bitten? Man erinnerte insbeſondere an die Uebertragung der Kur ans Albertiniſche Haus gerade vor hundert Jahren; Dr. Weller hatte nichts darwider: weil man mit den Katholiſchen „**quoad substantialia Baptismi** einig." So erging die

Einladung, und der Kaiſer ließ durch Julius Heinrich von Lauenburg ſeine Stelle vertreten.

Eine vollſtändige Fürſtliche Hochzeit des Siebzehnten Jahrhunderts muß ich noch kurz beſchreiben, da ſich kaum durch irgend etwas anderes das Hofleben jener Zeit lebendiger charakteriſiren läßt. Ich wähle die, gerade vor zweihundert Jahren in Dresden gehaltene Hochzeit des nachmaligen Kurfürſten Johann Georgs des Zweiten.

Am 5. Novbr. 1637 ſchreibt Johann Georg der Erſte an den Markgrafen Chriſtian zu Brandenburg: Der Kurprinz habe „eine ſonderbare Affection und ehrengebührende Liebe" zu Chriſtians Fräulein Tochter Magdalenen Sibyllen gefaßt, und dieß ſeinen Aeltern angezeigt. Sie hätten ſich zuförderſt an „Gott den Allmächtigen, als den rechten Ehe=Patron mit einem fleißigen, inbrünſtigen Gebet gewendet, und ihren Sohn desgleichen zu thun angemahnet, damit er alle dabei Intereſſirte die rechte Reſolution ergreifen laſſe. Weil man nun bei der erſten Reſolution geblieben und der Kurprinz bei itziger Zeit und Witterung ſich perſönlich gegen das Fräulein nicht expectoriren könne; ſo möge der Markgraf mit Frau und Tochter daraus reden." Schon den 16. November erfolgt, d. Plaſſenburg, die Antwort: Die Prinzeſſin hat „eine ſonderbare Gegen=Affection;" die Aeltern ſehen es als eine Schickung der göttlichen Providenz an, und wenn man von Dresden aus ernſtere Schritte thut, ſo wird man ſehen: „daß auch an dieſem Ort fernere Vertraulichkeit, Lieb und Freundſchaft je länger je mehr, nach aller Möglichkeit fortzupflanzen und zu vermehren nichts ermangeln wird." Anfang Januar 1638 erhalten Heinrich von Frieſen, Geheimen Raths= und Appellations=Präſident, und Kurt von Einſiedel, Appellations=Rath und Hofmeiſter des Kurprinzen, den Befehl, ſich zur Brautwerbung gefaßt zu halten. Dieſelben werden mit einer ausführlichen Inſtruktion verſehen, im Weſentlichen dieſes Inhalts: Erſtlich ſollen Frieſen und Einſiedel ſich aufmachen und den Markgrafen zu Baireuth, Culmbach, Plaſſenburg, oder wo ſie ihn ſonſt finden, aufſuchen. Nach Ueberreichung der Creditive haben ſie ihn an das zu erinnern, was bisher in der Heurathsangelegenheit verhandelt worden, und alsdann um öffentliche Deſponſation zu erſuchen, denn von Seiten des Sächſiſchen Hofes ſei man „nicht zweifelnd, Unſer geliebter Sohn würde ſich gegen das Fräulein, als ſeine künftige Ehegemahlin, mit ſchuldiger, herzlicher Liebe und Treue, wie auch gegen die fürſtlichen Aeltern, nach Anleitung göttlichen Gebots, mit gebührender Obſervanz, Ehrerbietung und aller kindlichen Gebührniß erweiſen."

Das weitere Benehmen der Geſandten hängt zunächſt von der Antwort des Markgrafen ab.

Wenn ſie dieſe Werbung beim Markgrafen abgelegt, „ſollen ſie ſich bei Sr. L. Gemahlin, wie auch dem Fräulein angeben laſſen" und bei Erſterer ebenfalls ihr Geſuch anbringen.

Erwähnt man nun der Ehepakten, ſo hat der Kurfürſt nichts darwider, wenn Markgräfliche Räthe mit den Sächſiſchen Geſandten deshalb conferiren, und es wird etwa auf folgende Punkte hinauskommen.

Erſtens mit der Mitgift verbleibt es bei dem, was im Brandenburgiſchen Hauſe gewöhnlich. „Die Morgengabe pflegt auf ein fürſtliches Kleinod und eine gewiſſe jährliche Geld-Penſion gerichtet zu werden, und werden unſere Geſandte ſich dahin bemühen, daß das Capital über 8000 fl. und alſo die jährliche Abrichtung über 400 fl. ſich nicht belaufe."

Von Gerade und Mußtheil weiß die Kurſächſiſche Praxis nichts. Wegen der Rückfälle bewendet es bei dem Sächſiſchen Herkommen. Zur Verſicherung des Leibgedinges ſchlägt man das Amt Chemnitz oder Zwickau vor „und wäre Uns nicht zuwider, daß des Herrn Markgrafen L., wie Herkommen, durch gewiſſe Commiſſarien ein und das andere Amt in Augenſchein nehmen laſſen." Das Beilager wird, „wie bräuchlich, auf des Herrn Markgrafens, als der Braut Herrn Vaters, Unkoſten, es geſchehe nun welches Orts es wolle, verrichtet."

Wenn alle dieſe Punkte beſeitigt ſind, haben die Geſandten die öffentliche Werbung anzuſtellen. In einer Rede wird der Eine derſelben das Bekannte wiederholen. „Weil Uns nun gutermaßen wißend, daß mehr hochgedachtes Fräulein chriſtlich, löblich, fürſtlich und tugendhaftig, zuförderſt aber in Unſerer wahren, chriſtlichen, allein ſeligmachenden Religion ungeänderter Augsburgiſcher Confeſſion erzogen, und ihrer fürſtlichen Education, Tugenden und anderer Qualitäten halben, die einem fürſtlichen Fräulein wohl anſtändig, bei männiglich ſonderbaren Ruhm und gutes Lob habe, man auch die Eltern willig gefunden," ſo erſuche man jetzt den Herren Markgrafen und ſeine Gemahlin: dieſelben wollten „Dero jüngere liebe Tochter, Fräulein Magdalenen Sibyllen Unſerm älteſten Sohne zu einer künftigen Ehegemahlin, bis auf die prieſterliche Copulation, vermittelſt der gewöhnlichen Malſchätze und Ueberreichung des Ehrenkranzes, ehelich verſprechen und zuſagen. Inſonderheit thäte ſich Unſer geliebter Sohn dahin erklären, das Fräulein Zeit ſeines Lebens mit herzlicher unaufhörlicher Liebe und Treue zu einen und zu meinen, ſie als ſein eigen Herz zu lieben, zu ſchützen, zu verſorgen, Derſelben mit fürſtlicher Discretion und Beſcheidenheit beizuwohnen, und ſich in allem alſo zu bezeigen und verhalten, wie einem ehrliebenden Fürſten und chriſtlichen Ehegemahl, nach Erfoderung gött-

licher Gebote, natürlicher Rechte, auch Erbar- und Billigkeit wegen gebühret und wohl anſtehet." Wenn nun der Markgraf geantwortet und die Geſandten ſolche Antwort beſtens acceptiret, „werden die Malſchätze gegen einander ausgewechſelt, und giebt die fürſtliche Braut den Kranz von ſich," und es erfolgt die Uebergabe der Braut an die Geſandten.

Die Geſandten reiſen den 19. Febr. aus Dresden ab und kommen am 24. in Culmbach an. Ueberall, wo ſie Nachtlager halten, werden ſie mit Spaniſchem oder anderen Weine von Seiten des Raths beehrt. In Hof harren ihrer drei Brandenburgiſche Deputirte; da laſſen ſie ihre Escorte zurückgehen und werden von Bürgercompagnien weiter begleitet. Am 25. erfolgt die Audienz bei Vater, Mutter, Tochter, wobei Frieſen das Wort führt. Man unterhandelt hin und her über die Ehepakten; aber noch ehe Alles vollendet, wird die Verlobung, den 1. März, gefeiert. In der „Eheberedung," d. Plaſſenburg 2. März, wird feſtgeſetzt: Das fürſtliche Fräulein erhält „zum Ehegeld" 16,666⅔ Reichsthaler in specie, und verzichtet dagegen, „ehe ſie ehelich beigeſchlafen," auf alles Erbe, außer was ihr etwa teſtamentariſch vermacht wird, oder wenn der Markgraf ohne männliche Erben ſterben würde.

„Zu gebührlicher Widerlegung" giebt Sachſen die gleiche Summe, und es werden ihr ſomit im Ganzen 33,333⅓ Species zum Leibgedinge ausgeſetzt. Als Witthum wird das Amt Chemnitz verſchrieben und dieß als Verſicherung für jährlich 3333⅓ Rthlr. betrachtet; „daran wir, der Kurfürſt, auch unſere Erben und Nachkommen, ſo lang das Leibgeding währet, mehr nicht, denn die Landesfürſtliche Hoheit an Geleit, Folge, Steuer und Ritterdienſte vorbehalten. Wann nun das eheliche Beilager geſchieht: ſoll den erſten Tag hernach Fräulein Magdalenen Sibyllen eine beſondere Verſchreibung auf vierhundert Gülden jährlicher gewiſſer Verzinſung zur Morgengabe, neben einem fürſtlichen anſehnlichen Kleinod oder Präſent überreichet werden."

Stirbt die Prinzeſſin vor ihrem Gemahl, nach dem Beilager ohne Erben, ſo behält der überlebende Gatte das Eingebrachte auf Lebenszeit, aber mit ſeinem Tode fällt es an den Vater zurück. Sterben die Kinder vor dem Vater, ſo tritt derſelbe Fall ein. Verheurathet ſich die Prinzeſſin, wenn ſie verwittwet iſt, wieder, ſo löſet der Kurfürſt das Witthum mit 33,333⅓ Thaler wieder ein.

Rückſichtlich des Ortes der Hochzeit verſtändigt man ſich dahin, daß ſie in Dresden, und zwar wegen der betrübten Zeiten ſo viel als möglich eingezogen, gehalten werden ſoll. „Nach vielen Traktaten und Zugemüthführungen" haben die Brandenburgiſchen Räthe

8000 Thaler zu den Koſten des Beilagers und funfzehn Fuder Wein bewilligt; während Ludwig von Heſſen im Jahre 1626 als Vater des Bräutigams funfzig Fuder Rheinwein überſendete. Da die Menge der Gäſte nicht bei Hofe allein untergebracht werden kann, ſo wird der Dresdner Rath beauftragt: die „Loſamenter" in der Stadt unterſuchen zu laſſen, die man etwa für die Fremden nöthig haben möchte. Bei einer früheren Gelegenheit fand der Rath zu dieſem Zwecke: 922 Pferdeſtallungen, 178 Stuben, 544 Betten. Einladungen ergehen nun an alle befreundete und verwandte Fürſten, an den Kaiſer um Abordnung eines Geſandten, an die Stände der Lauſitzen, um Abordnung von Deputirten, an den Landadel zur Aufwartung; zur Aushülfe bei den vermehrten Arbeiten werden 309 Perſonen als Lohndiener angenommen. Als ſchneidender Mißton in dieſen Harmonien müſſen wir unter andern polizeilichen Anordnungen für die bevorſtehende Herrlichkeit anführen: „Nachdem auch ſechſtens viel arme und ſieche Leute ſich Abends in der Veſtung verſchließen laſſen, des Nachts auf den Gaßen liegen und groß Winſeln und Lamentiren treiben: ſo iſt Unſer Befehl, daß ſolche hinaus in die Lazareth und Siechhäuſer geſchafft werden."

Allmählig langen die Heere der Gäſte an: der Adminiſtrator von Magdeburg mit 120 Perſonen, 109 Pferden; die Braut mit 276 Perſonen und 250 Pferden; der aufwartende Adel erſchien mit 418 Pferden (bei einer früheren Gelegenheit mit 587 Pferden). Die Geſammtzahl der Fremden kann ich nicht herausfinden; vielleicht giebt folgende Notiz einen Maßſtab: auf dem Beilager Chriſtians des Zweiten mit Hedwig, September 1602, „ſind außer die fürſtliche und andere Tafeln, nur von gemeinem Geſindel bis einhundert und achtzig Tiſche alltäglich geſpeiſet worden." Bei einer Hochzeit im Jahre 1652 waren anweſend 1355 Gäſte mit 1331 Pferden.

Ueber den Gang der Hochzeitfeierlichkeiten gebe ich aus dem darüber gehaltenen Protokoll einige Auszüge. Am 11. November 1638 „geſchah den Beſchiedenen von Adel die gewöhnliche Vorhaltung. Den folgenden Tag hielt die Braut ihren feierlichen Einzug „zum Wilsdorfer Thor herein über den Alten Markt (allda der Rath und Bürgerſchaft in ihrer Rüſtung aufgewartet), durch die Kreuzgaſſe, Moritzſtraße, große Frauengaſſe bei den Brodbänken vorbei in die Elb- oder Schloßgaſſe, bis ins Kurfürſtliche Schloß." Schon vorher hatten Hans und Wolf Löſer, als Erbmarſchälle des Kurfürſtenthums, das Roß angeſprochen, auf welchem der Fürſtliche Bräutigam einreiten würde. Da ſie noch nicht belehnt waren, hatte es mit der Proteſtation von ihrer Seite: daß ihnen dieß nicht zum Präjudiz gereichen möge, ſein Bewenden.

Die Trauung geſchah den 13. November durch den Hofprediger M. Chriſt. Laurentius im Rieſenſaale. Mit dem Eintritte des Bräutigams und ſeines Gefolges erſchallen Trompeten und Pauken, ſo lange, bis auch die Braut mit ihrem Gefolge angelangt. Darauf trägt die Kapelle einige Compoſitionen von Heinrich Schütz vor. Die Brautleute ſtellen ſich nach Beendigung derſelben vor eine Eſtrade, auf welcher der Geiſtliche Platz genommen, einander gegenüber, alſo, daß der Bräutigam dem Prediger zur Linken ſeinen Stand hat, und erhalten den Segen der Kirche. Nach der religiöſen Feierlichkeit erfolgt unter Kanonendonner der „Beiſitz," zu welchem Behuf im Saale ſelbſt ein Bett köſtlich bereitet iſt. Während nun, unter Aufſicht eigens verordneter Marſchälle, Confect und Getränk von den Dienſtthuenden von Adel herumgegeben wird, verfügen ſich die Herrſchaften ans Bett, um ihre Glückwünſche darzubringen. Zur Hauptmahlzeit begiebt man ſich in die Rieſenſtube. Beim Eintritt werden die Neuvermählten von den zum Waſſergeben verordneten Edelleuten empfangen. „Freiherr von Taube wirft die Quehle, die empfähet Seifried von Kittlitz, Veit von Schönburg trägt das Gießbecken, Heinrich Reuß der Zehende die Gießkanne." Nachdem alle verſammelt ſind, ſpricht der Hofprediger das Tiſchgebet und während der Tafel „wartet die Kapelle mit Muſik auf." Ein Tanz am Abend beſchließt die Freuden des Tages und die Neuvermählten werden in ihre Gemächer geleitet. Den 14. November: „Weil die Herrſchaften ziemlich lang in der Ruhe geweſen, wurde keine ordentliche Mittagsmahlzeit gehalten, ſondern in die Gemächer Frühſtück gegeben." Abends um 5 Uhr hält M. Laurentius die Hochzeitpredigt. An dieſem Tage werden der Prinzeſſin die Urkunden der Morgengabe eingehändigt und die Geſchenke dargebracht. Man berechnete den Werth des Brautſchmucks und der Präſente auf 24,354 Thaler; wohl mit Einſchluß des, auf 238 Mark, 7 Loth, 2½ Quentchen, oder 2350 Rthlr. 16 gr. 6 pf. angeſchlagenen Silberwerks. Nach der Abendmahlzeit wird auch an dieſem Tage getanzt. Den 15. bis 17. November „haben die Kur- und Fürſtlichen Perſonen etwas ausgeruhet." Am 18. aber wird in der Kirche eine Dankſagung gehalten für „den glücklichen Anfang des Beilagers." Denn noch ſollten ein Feuerwerk, wobei unter anderem „18000 ausfahrende und 1500 ſteigende Feuer" die Zuſchauer beluſtigen, ein Geſellenrennen im Stallhof, eine große Jagd auf der Laußnitzer Heide beim großen Mann, wo im Beiſein der Damen 415 Stück Schwarzwild und 37 Stück Rothwild erlegt worden, eine Schlittenfahrt und zwei adelige Hochzeiten, vom Kurfürſten ausgerichtet, die beiden letzten Wochen des Monats November verherrlichen. Rückſichtlich eines am

20. gehaltenen Ballets bemerkt unſere Handſchrift: „Die Invention ſolches Ballets iſt von Herrn Auguſto Buchnern, Professore poeseos zu Wittenberg, auf itzige neue Art in deutſche Verſe geſetzt, von dem Kurfürſtlichen Capellmeiſter Herrn Heinrich Schützen aber auf Italieniſche Manier componirt und von dem Tanzmeiſter Gabriel Mölichen in zehn Ballettänze gebracht worden.“ Erſt am 2. December wird die öffentliche Dankſagung für glückliche Beendigung des Beilagers gehalten. Bemerkenswerth ſcheint es mir noch, daß der in der Eheberedung von Seiten der Braut zu leiſtende eidliche Verzicht erſt hingezogen, ſpäter nicht geleiſtet wurde.

Die Feſte bei der Vermählung des Fräulein Sophie Eleonore im Jahre 1627 tragen ohngefähr denſelben Charakter, wie die eben beſchriebenen, nur kommen außerdem vor: „Fuchs-, Wolf- und Bärenhatzen, ein Kampf mit den Bären und Ochſen auf der Rennbahn,“ mehrere theatraliſche Unterhaltungen. „Sonntag den 8. April“ (1627) heißt es in dem damals geführten Protokoll, „kamen in des Oberkämmerers Heinrich Taubens Gemach zuſammen, wegen Kurfürſtl. Durchl. der Herr Kammerrath D. Döring, wegen des Herrn Landgrafens Dero Hofmarſchall Riedeſel, die empfingen die dreißigtauſend Thaler Ehegeld, welche auf einer langen Tafel aufgeſetzt waren, ie tauſend in einem Satz, und lag auf jedwedem Tauſend ein ſchwarz und gelber Sack von Sammet. Die Thaler waren alle eins und Ihrer Kurfürſtl. Durchl. Schlags, wurden in drei ſchwarz und gelb gemalte Fäßlein gethan, nachdem ſie zuvor von den Heſſiſchen in die Säcke geſteckt.“ Damals, in beſſeren Zeiten, dauerten die Feſtlichkeiten fünf Wochen, und bei der Ankunft der Neuvermählten in Darmſtadt wiederum acht Tage.

Ueber die Vermählung der Prinzeſſin Magdalena Sibylla mit dem Kronprinzen Chriſtian von Dännemark ſchreibt die Kurfürſtin d. Kopenhagen den 20. October: Die Hochzeit iſt glücklich vorüber. Die Dänen haben die Pretioſen der Prinzeſſin alle herausgeriſſen und gewogen; wenn der König nicht ſonſt ſo überaus große Courtoiſie zeigte, wäre dieß unerträglich. „Die Ketten neben den Contrefaits ſollen nun auch ausgetheilet werden, ſo weit wir reichen können, fürchte aber es wird nicht langen, denn ſehr viel hier auszutheilen iſt, und E. L. Reputation zu erhalten, muß man zu ehren nicht ſparen.“

Bei der langen Dauer ſolcher Feſtlichkeiten, der Menge von Gäſten und der zeitgemäßen Verſchwendung mußten die Koſten ungemein hoch anſteigen. Man kann ſich einen Begriff davon machen aus folgenden Angaben. Als 1652 die Vermählungen der beiden

Herzöge Chriſtian und Moritz zu gleicher Zeit gehalten wurden, ein Umſtand, der ſchwerlich den Aufwand ſehr erhöhete, berechnet man an Fiſchwerk, Auſtern, Schnecken, Spezereien, Milch, Gemüße: 5606 Rthlr. 13 gr. 6 pf. An Getränk „28 Eimer 15 Stübchen 3 Maß ſüße Weine, 1771 Eimer 12 Stübchen 1½ Maß andere Weine, (darunter) 1503 Eimer 5 Stübchen 2 Maß Landwein, 763½ Faß allerlei Biere, thun 6108 fl. Darunter kommen vor, außer den bekannten: Kirſchhayniſch, Brühayner, Klingenbergiſches.

„Summa vor'm Keller: 19,742 fl. 5 gr. 4 pf.

Vors Backhaus oder Speiſe kommen: 154½ Scheffel Weitzenmehl, thun 463 fl. 17 gr. 6 pf., 1419½ Scheffel 3 Metzen Roggenmehl, thun 2830 fl. 10 gr. 2 pf.

Summa: 3294 fl. 6 gr. 8 pf."

Ich kann kaum glauben, daß unſere Zeit fähig wäre, ſolche Hochzeiten auszuhalten.

Begräbniſſe. Abfindung fürſtlicher Wittwen.

Die eigenthümliche Weitläufigkeit unſerer Vorfahren in allem ihren Thun zeigt ſich namentlich auch darin: daß ſie mehrere Monate bedurften, um einen verſtorbenen Fürſten unter die Erde zu bringen. Ich will bei dieſem Punkte um deſto kürzer ſein, da nur hie und da etwas von der Gegenwart Verſchiedenes bei dem langwierigen Gepränge ſich darſtellt. Es ſei mir erlaubt über Johann Georg des Erſten Abſterben ſelbſt einige wenige Bemerkungen mitzutheilen. Johann Georg verſchied am 8. October 1656, Abends halb fünf Uhr; erſt den 4. Februar des folgenden Jahres, alſo ſiebzehn Wochen darauf, erfolgte die feierliche Beiſetzung der Leiche in der Kurfürſtlichen Gruft zu Freiberg. Gleich den Tag nach dem Abſcheiden legten „die Herren Räthe, Canzleien und Hofdiener die Trauer mit langen Mänteln, dero Frauenzimmer und Weiber aber die Schleier an, bis der Kleidung halber Ordnung gemacht werden könnte." Der 12. October war Kirchtag und die Hofkirche war ſchwarz ausgeſchlagen. „Es wurde auch, heißt es weiter in dem über die Feierlichkeiten gehaltenen Protokoll, ſowohl daſelbſt, als in denen Stadtkirchen eine Vermahnung zur wahren Buße und Beſſerung des Lebens, auch Führung eines ſtillen Wandels mit Abſtellung der Saitenſpiele, von denen Canzeln verleſen und dergleichen durchs ganze Land in alle Kirchen geſendet, ja ſogar ſtellete man die Figural-Muſik ein und wurden auf der Gaſſe von den Schülern nur Trauer- und Bußlieder angeſtimmt." Auch an Anzeichen und Wundern fehlte es in dieſer Zeit nicht. So hat Dr. Hülſemann zu Leipzig, in ſeiner am 12. October gehaltenen

Predigt, „daß den Tod des Kurfürſten die große Begräbnißglocke in der Niclas-Kirche, welche am 27. Septembris unnachläßig geſchwitzet, ominirt hätte, durch unterſchiedene Exempel, als Kurfürſt Mauritii, da die Bäume um Leipzig mit Blut geſchwitzet, und dergleichen deduciret und angeführet.“ Am 19. October, bemerkt das Protokoll: „ſahe man nachmittags neben der Sonnen zu jeder Seite noch zwei Sonnen ſtehen.“ Mit Ende Januar 1657 nahmen die eigentlichen Begräbnißfeierlichkeiten ihren Anfang, zu welchen nicht weniger als acht und ſechzig fürſtliche Perſonen eingeladen waren. Wie es dabei zum Theil hergehen mochte, ſieht man daraus, daß den Verordneten vom Adel im weſentlichen ganz dieſelbe Verhaltung, jetzt nur Vortrag genannt, gethan wurde, wie wir ſie bei Kindtaufen und Hochzeiten haben kennen gelernt, noch mehr aber aus dem „Ungefährlichen Entwurf derer zu angeſtelltem Begräbniß benöthigten Koſten. Nehmlich:

100000	Thlr.	vor die Tuchkleidung und Flor,
8000	„	vor weißes Zeug und Schleier,
6000	„	vor Confect und Wein,
2000	„	vor Licht und Fackeln,
15000	„	vor die Auslöſung der Grafen, Herren und Adel,
9000	„	zu Silbergeſchirr,
10000	„	vor die fremden Herrſchaften und Abgeſandten hin und wieder zu reiſen,
2000	„	zu gemeinen Ausgaben,
15000	„	Küche, Keller und Brod,
4000	„	vor Fütterung an Hafer und Heu,
3000	„	Malerei, Sarg und ſonſten,
1000	„	Auswerfmünze,
3000	„	Almoſen, Spenden, Kirchen, Hospitalien, Univerſitäten, Schulen und andere milde Sachen.
178,000	Thlr.“	

Dergleichen Gelage bei den ernſteſten und ſchmerzlichſten Ereigniſſen des Lebens, die ſich in unſerer Zeit ſelbſt unter dem Landvolke immer mehr verlieren, haben für unſer verfeinertes Gefühl etwas Abſtoßendes, faſt Barbariſches. Zum großen Theil mit Unrecht. Sie ſind bekanntlich urgermaniſch; unchriſtlich möchten ſie nicht eben ſein. Wenn der Held in den glorreicheren Kampfplan der Walhalla eintrat, wie hätte es des bloßen Trauerns bedurft, das ja auch nicht fehlte? Das Chriſtenthum brauchte ſolche Sitte nicht zu verdrängen, da es den felſenfeſten Glauben an ein herrliches

Jenſeits gab. Ich bin völlig überzeugt, daß die allgemeine Meinung zum Theil in demſelben Grade gegen dergleichen Feſtlichkeiten ſich erklärt hat, als man an Glaubenskraft verlor. Das Gefühl des tiefſten Schmerzes mußte in dem reichen Gepränge ganz gewiß auch ſeinen eigenen Ausdruck finden, und in Wahrheit auf naturgemäßem Wege ſich wieder beruhigen. Blos verſtändig laſſen ſich ſolche Erſcheinungen durchaus nicht anſehen.

Eine eigentliche Penſionirung von Hofleuten nicht regierender Fürſten, die durch den Tod ihres Herren außer Dienſt kamen, fand wohl nicht ſtatt; vielmehr werden ſie „abgefertiget;" es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß man ſie anderweit unterzubringen ſuchte. Zur Abfertigung der Dienerſchaft des 1615 verſtorbenen Herzogs Auguſt finden ſich z. B. folgende Vorſchläge: „Rudolfen von Bünau, Rath, eine Kette vor 250 fl.; Hanſen von Bernſtein, Küchenmeiſtern, neben dem Pferde eine Kette vor 200 fl.; Hanſen Caſparn von Cannawurff, Stallmeiſtern, neben dem Pferde eine Kette vor 200 fl.; vier andere ein Pferd und eine Kette vor 150 fl., und könnten an jegliche ſolcher Ketten ein Stück Goldes auf die Art, wie die Silberſtücke zum Begräbniß gepräget, eines ungefähr von ſechs Dukaten gehänget werden." Folgen die Geſchenke für alle Arten von Dienern und Dienerinnen, bis auf die kleinen Stalljungen hinab, welche zwei Thaler erhalten ſollen.

Obgleich die Art und Weiſe, wie fürſtliche Wittwen abgefunden wurden, ſchon großentheils aus der früher angeführten Eheberedung zu erſehen iſt, ſo möchte doch hier der paſſendſte Ort ſein, einige Mittheilungen darüber zu machen, wie ſich ſolche Verhältniſſe in der Wirklichkeit geſtalteten. Ich wähle dazu die Verhandlungen, welche über die Verſorgung von Herzog Auguſts Wittwe im Jahre 1616 gepflogen wurden. Ihr war zum Witthum das Amt Senftenberg verſchrieben. Das in ihrer Angelegenheit von dem Geheimen Rath Loß eingereichte Bedenken bemerkt aber in dieſer Beziehung: „So viel den erſten Punkt anlangt, wollte wohl faſt das Beſte ſein, wenn unſer gnädigſter Herr dieſelbe allhier zu Dresden verbleiben, und Herzog Auguſti ſeligen Haus bewohnen ließen, Ihrer F. G. auch den Garten, den S. F. G. vor dem Wilsdorfer Thor gehabt, ſich Salats und anderer gemeiner Küchenſachen darinnen zu erholen, einräumeten, darneben auch Verordnung thäten, damit daſelbſt eine Gelegenheit, zwei oder drei Kühe zu erhalten, zugerichtet würde." Senftenberg iſt vom Kurfürſten in Verwaltung zu nehmen; die Herzogin erhält 4300 fl. jährlich, und das Amt bleibt ihr dafür als Hypothek. „So würden auch ſo viel Betten, Weiß-, Bett- und Tiſchgeräthe, wie auch Küch- und

Kellervorrath, als dieſelbe zu Dero Hofſtatt bedürftig, im Haus gelaßen. Des dritten Punkts halben ſind ungefähre Verzeichniſſe an Speiſe, Küch- und Keller-Ordnung, desgleichen einem Hofebuch gefertigt, welche hierbei übergeben werden." Vermöge gedachter Hof- und Keller-Ordnung ſitzen an J. F. G. Tafel: „die Hofmeiſterin, eine Kammerjungfrau, dero Hofmeiſter." An Victualien könnte man der Herzogin bewilligen: „Allerlei Wildpret, ſechs Schlacht-Schweine, ein Schock Gänſe, drei Schock grüne Fohren? fünf Centner Karpfen, dreißig Schock Krebſe, hundert dürre Tauben, zwei Fäßchen Bricken, vierzig Pfund geräucherten Lachs, drei Tonnen Käſe ꝛc. fünf und zwanzig Eimer Rheinwein, fünfzig Eimer Landwein, zwei ganze Gebräude Hofbier, zwanzig Scheffel Waitzen-Mehl, ſechzig Scheffel Roggen-Mehl, funfzig Schragen, halb hartes und halb weiches, Holz; der Schragen wird durchſchnittlich zu drei Thaler gerechnet. Auf ſechs Kutſchpferde, vierhundert zwei und dreißig Scheffel Hafer, elf Schock Stroh, zwei Fuder Heu. Das Milchwerk und friſche Butter vor dero Tafel um ſolche Bezahlung, wie es vor den Kurfürſtl. Hofſtaat angeſchlagen, aus dem Vorwerke Oſtra." Ihr Hofſtaat beſteht nur aus neunzehn Perſonen mit 846 fl. 14 gr. „Stünde bei Sr. Kurf. Gn. fernerem Erwägen, ob Sie hochermeldter Fürſtlichen Wittwe über obgeſetzte 4300 fl. noch 2000 fl. an baarem Gelde zuſchießen wollten.

Ingleichen wollten wir dafür halten, daß Ihrer F. G. aus der Apotheke dasjenige, was dieſelbe an Arznei bedürfen möchte, nicht unbillig ohne Bezahlung gefolget würde.

Bei Sr. Kurfürſtl. Gn. gnädigſtem Gefallen gleichfalls billig ſtünde, was Sie Ihrer F. G. an Silbergeſchirr vor Dero Tafel anlehnsweiſe allein folgen laſſen wollen, damit dieſelbe dero Stande gemäß deſto beſſer beſtellen könne.

Wann auch Ihre F. G. Dero bei Lebzeiten Ihres geliebten Herrn und Gemahls zur Nothdurft gemachte Schulden ſpecificiren und wem Sie damit verhafft't, anzeigen werden, hätte Sr. Kurfürſtl. Gn. ſich darauf ferner zu erklären.

Da auch Ihre F. G. über den Hofmeiſter keinen von Adel mehr halten ſollten, wäre unterthänigſt zu erinnern, damit wenn Sie verreiſen möchten, Derſelben ein oder zwei von Adel zugegeben würden, die Ihrer F. G. mit aufwarten helfen, weil dieſelbe das Amt abtreten, und ſich ſolchergeſtalt des Adels, der darinnen geſeſſen, zu dergleichen Dienſtwartung nicht gebrauchen können.

Und dieſes alles währete länger nicht, als bis Ihre F. G. die Fürſtliche Wittwe verſtürbe (welches doch der Allmächtige lang ver-

hüthen wolle) oder Dero Wittwenſtuhl verrückte. Alsdann bliebe es bei der in der Eheſtiftung verglichenen Widerlage der 20000 fl. und fiele unſerm gnädigſten Herrn auf ſolche Fälle das Amt Senftenberg, das Haus und Garten allhier, ſowohl die ganze itzige Zulage an Gelde und Eingeſchneite völlig wieder anheim."

Ein förmlicher Vertrag, in welchem man über alle oben bezeichneten Punkte überein kam, wurde, „in Gegenwart und Beliebung der Durchlauchtigſten Fürſtin Hedwig und Frauen Eliſabeth, Herzogin zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Wittwen, abgeſchloſſen zu Dresden den 18. Februar 1616."

Inneres Leben des Kurfürſtlichen Hofes.

Es mußte ſchon bei mehreren Gelegenheiten bemerkt werden, wie kümmerlich das höhere Leben der Deutſchen Nation ſich in dem von uns behandelten Zeitraume friſtete. Nach allen Seiten hin nehmen wir wahr: wie die ſchöpferiſche Kraft abſtirbt, die Kunſt großentheils, wenn nicht einzig, die Dienerin äußeren Prunkes wird, mit nur geringer Ausnahme als etwas Fremdes, Geborgtes daſteht, in todtem Sammeleifer keinen Erſatz findet; wie die Wiſſenſchaft, am Gängelbande einer herrſchſüchtigen Streittheologie einen einſeitigen und beſchränkten Gang nimmt. Reiner und kräftiger, wenn auch befangen und von unzähligen Vorurtheilen durchdrungen, erſcheint das ſittliche und religiöſe Leben der Zeit. Wie es in allen dieſen Beziehungen am Kurſächſiſchen Hofe möge geſtanden haben, werden meine Leſer aus der Kenntniß der Hauptperſonen deſſelben wohl leicht abnehmen können. Der Kurfürſt durch anſtrengende Vergnügungen auf der Jagd und beim Becher ermüdet, ergötzte wohl allenfalls einmal ſein Deutſches Gemüth an Schützes harmoniſchen Weiſen, kaufte Einhörner, zierliche Becher und edeles und unedeles Geſtein, um ſein „Regalwerk" die Kunſtſammlung zu ſchmücken, aber weiter gingen ſeine höheren Bedürfniſſe nicht; Magdalenens Einfluß offenbarte ſich wohl höchſtens im engeren Frauenkreiſe. Alles was ſchön und wahr iſt, hatte demnach nur in dem Kurprinzen bis zu einem gewiſſen Grade ſeinen Vertreter, der aber doch auch die Sache nur oft zu fürſtlich im Sinne ſeiner Zeit behandelte, der insbeſondere die Wiſſenſchaft wohl nur von ihrer praktiſchen Seite ehrte und pflegte. Von dem Antheile der übrigen Mitglieder der Kurfürſtlichen Familie und des Hofes läßt ſich wenig ſagen; ich weiß nicht einen einzigen Namen hier beſonders aufzuführen.

Kunſtleben.

Wie dem aber auch ſein mag, ſobald wir das Gebiet der Kunſt betreten, ſo betreten wir des Kurprinzen eigenthümlichen Wirkungs-

kreis, dem er ſich mit Liebe, Kraft und Ausdauer bis zu dem Zeitpunkte widmete, wo er, im drei und vierzigſten Jahre ſeines Alters, den Thron beſtieg.

Baukunſt. Bildhauerei. Malerei.

Für die Baukunſt geſchah überall wenig. Die Zeitverhältniſſe erlaubten keine koſtſpieligen Unternehmungen, und ſo konnte der Kurprinz mit allem Sinn dafür hier nichts ſchaffen. In Jean Maria Noſſeni ſcheint das Land einen geſchickten Architekten beſeſſen zu haben, wie daraus hervorgeht, daß Landgraf Moritz von Heſſen 1616 den Hans Fleiſchhutt nach Dresden ſendet, damit er unter ſeinen Augen ſich der Baukunſt befleißige. Im Jahre 1656 erſcheint Wolf Caspar Klengel als Oberlandbaumeiſter. Er war bis dahin Hauptmann unter Marquis de Villa nova, und hatte ſeine Kunſt und Wiſſenſchaft in Holland, Flandern, Frankreich und Italien geübt. Ob ſchon es ſomit an geeigneten Architekten nicht mangelte, ſo geſchieht doch in den Akten keiner erheblichen Bauunternehmung Erwähnung. Die Herſtellung des ſogenannten Rieſenſaales im Schloſſe und des (welches?) Luſthauſes ſcheinen die einzigen Bauwerke Johann Georgs des Erſten zu ſein. Von erſterem wird viel geſchrieben. Man kann ſich von ſeiner Ausſchmückung einen Begriff machen durch den „Anſchlag der Koſten über die vorſtehende Tapezerei auf dem Rieſenſaal (Jahr 1636). Zwei Stück Jagden und der Meißniſche Weg ſind allbereit vorhanden, thun 315 Ellen, an Gelde 1890 Thlr.; zwölf Rieſen, thun 563 Ellen, an Gelde 3375 Thlr.; die übrige Bekleidung trägt aus 1263 Ellen, an Gelde 7578 Thlr.; thun die Rieſen und noch übrige Bekleidung: 10956 Thlr. zu 6 Thlr. oder 10030 Thlr. zu 5½ Thlr." Ueber den Geſchmack, in welchem das Luſthaus im Jahre 1646 verziert werden ſollte, giebt uns der Vorſchlag des Malers Chriſtian Schiebling, vom 28. Oktober, eine nicht unintereſſante Anſicht. „Auf Ihrer Kurfürſtl. Durchl. zu Sachſen gnädigſtes Befehlen" heißt es hier, „wird hier nachfolgender ungefährlicher Anſchlag über des Kurfürſtl. Luſthauſes mitteles Zimmer (was darinnen inwendig an Malerei nothwendig, annoch zu verfertigen) hiermit unterthänigſtes aufgeſetzt; darbei denn nöthig zu erwägen, daß alle dieſe Malerei-Arbeit in anſehnlicher Größe und in der Höhe, auch allbereits alles angefeſtiget, darzu man in der Arbeit ſtets auf und abſteigen müſſe. Und iſt erſtlich: die gleiche Decke oben und die lehnende große Decke unten herum mit neun großen ausgearbeiteten Rahmen, großen Simſen, und alle die Bildwerke, geſchnittenen großen Zierrathen, als an ſechs großen Engeln, vier großen Meluſinen oder

Sirenen, zwanzig Kindern, vielen Früchten und allen andern Ornament, mit gutem feinen Gold-Glanz zu vergülden und mit Weiß zu poliren, was hieran zierlichen; allermaßen es allbereit von dem Hofmaler, Herrn Kilian Fabricio ſel. angefangen worden, und nun vollends alſo zu verfertigen gehöret. Zu ſolcher Decke drei große gemalte Hiſtorien-Stücke zu fertigen, ohne was an den andern Gemälden ſchadhaftig worden, zu repariren nöthig ſein wird. Dann iſt hierzu die ganze ſteinerne Architektur in dieſem Zimmer mit Oelfarbe weiß, und gutem Gold zu zieren (weil der Stein gar ungleich weiß und meiſtens fleckig iſt); als: die zwanzig Statuen weiß, und was daran nöthig mit Gold gezieret, die Muſcheln darhinter aber wie Metall und Marmor; zwanzig gehauene Provinz „Wappen mit Gold, vierzig Capitelli auf den Colonnen, mit Gold. Die fünf großen Thüren inwendig und auswendig mit guten Oelfarben und Gold zu malen. Zwölf große Fenſtermauern inwendig hierinnen über und über in den Feldern wie Metall und von weißen Figuren ſteinfarb eingetheilet, gemalt, auch hierzu die zu jedem Fenſter gehörigen vier hängenden Fenſterladen auf beiden Seiten mit Oelfarbe auf Alabaſter Art genau in grau zu malen; ingleichen auch den Eingang vor dieſen Zimmer mit den Thüren, und oben das Gewölbe mit Figuren und zierlicher Malerei zu verfertigen. Vor ſolche Malerei kann 3500 Thlr. angeſetzt und begehrt werden."

Von der Blüthe der Bildhauerei in Sachſen weiß ich, außer dem Umſtande, daß Johann Georg im Jahre 1605 die Summe von 95 fl. 12 gr. 6 pf. darauf verwendete, nichts weiter anzuführen, als daß der Bildhauer Zacharias Hegewald eine Rechnung eingiebt über folgende im Gemach der Kurfürſtin befindliche Kunſtwerke: „Vor die Venus, ſo oben auf dem Geſprenge ſtehet; vor die zwei Cupido, ſo neben der Venus ſitzen, einer vor 6 Thlr.; vor die Ceres oben auf das Kur-Wappen; vor die zwei Bachuskinder, jedes 6 Thlr.; vor die zwei Geſprenge, da die Bachuskinder darauf ſitzen."

Größere Theilnahme zeigt ſich für Malerei; und es werden eine nicht geringe Anzahl Künſtler entweder in Beſtallung als Hofmaler, oder ſonſt in Thätigkeit für den Hof erwähnt. Valtin Friedrich in Eilenburg — um 1618 — malte Jagdſtücke. Im Jahr 1621 wird Andreas Vogel beſtallt: „damit er dasjenige, ſo Wir ihm zu malen oder architektoniſch abzureißen untergeben laſſen möchten, mit ſchuldigem Fleiß verrichte. Dagegen wollen Wir ihm jährlich, ſo lange dieſe Unſere Beſtallung währet, hundert Gülden, und hierüber was Uns er malen und fertigen wird, die Bezahlung nach billigem Werth reichen und folgen laſſen." Den Maler Stro-

bel, eigentlich im Dienſt des Erzherzogs Karl von Oeſterreich finden wir 1622 am Dresdner Hoflager. Die Künſtler wurden ſchon damals nicht allein mit Geld, ſondern auch mit anderen Gnadenerweiſungen belohnt, wie folgender Brief ausweiſet: Johann Georg an den Hausmarſchall, d. Annaberg 19. Juni 1625. „Wir thun zur Abfertigung des Augsburgiſchen Malers, Chriſtian Steinmüllers, dir inliegendes Contrefait überſchicken, mit gnädigſtem Begehren, du wolleſt ihm daſſelbe zum Gedächtniß, und wegen des Anno 1623 zum neuen Jahre präſentirten Stücks unterthänigſt überantworten. Was ſonſten von dir derer auf Unſerem Ochſenhof ſtehenden jungen Oechslein halben unterthänigſt erinnert, ſind Wir deines fernern Berichts gewärtig."

Wo die bisher genannten ihre Bildung erhalten, kann ich nicht nachweiſen, wohl aber: daß der früher als architektoniſcher Maler angeführte Chriſtian Schiebling 1629 „außer Italia angelangt." Er ſcheint ſich hauptſächlich mit Zimmermalerei beſchäftigt zu haben; denn außer dem oben Erwähnten hat er „in das neue große Zimmer auf die Mauer drei Seiten ein Paradies mit Architektur, Landſchaft und allerlei Thieren von Waſſerfarben gemahlet, daran verdienet 60 Thlr." Doch malte er auch in Oel und erhielt für vier Contrefaits „von guten Oelfarben, größer als lebens, für jedes Stück 25 Thlr." In den funfziger Jahren nimmt ſich der Kurprinz der Sachen an und beſtallt die beiden Künſtler: Centurio Wiebel und Albrecht Eyckhaut in ſeinem beſonderen Dienſt. Wiebel muß ſehr vielſeitig geweſen ſein, denn in ſeiner Beſtallung heißt es: er ſolle „Contrefaits, Hiſtorien, Landſchaften, Jagden oder wie es Namen haben mag, nach ſeinem beſten Wiſſen und mit allem Fleiß verfertigen." Den Albrecht Eyckhaut gewann der Kurprinz durch Vermittelung des großen Eroberers von Braſilien, Johann Moritz von Naſſau. Es freut mich die eigenhändigen Briefe des gefeierten Helden über dieſe Angelegenheit mittheilen zu können.

Durchlauchtigſter Fürſt und Herr.

E. Durchl. gnädiges Antwortſchreiben vom $\frac{1}{11}$. Jan. iſt mir vor drei Tagen bei meiner Wiederanherokunſt allerſt überliefert worden, hätte ſonſten ſo lange die gehorſame Beantwortung nicht ausſtellen ſollen. Berichte E. Durchl. demnach unterthänig, daß der Maler, welcher mit mir in Braſilien geweſen, reſolvirt hat, E. Durchl. unterthänig aufzuwarten, will auch, ſobald reisbar Wetter ſein wird, mit ſeinem Weib und Kind aufpacken und nacher Dresden ſich begeben. Bin recht froh, daß dieſer Maler ſich hat bewegen laſſen, als verſichert bin, daß E. Durchl. wohl von ihm wer-

den bedient ſein; hab ihm auch befohlen, alles was er noch von Indien unter ſich hat, mitzubringen, denn in den acht Jahren, daß er mit mir da geweſen, viele fremde Sachen geſehen und gemalet hat. Weil er in Holland wohl geſeſſen, hab ihm noch folgendes Traktament verſprochen, aber nicht wiſſend, ob eigentlich E. Durchl. Meinung alſo geweſen iſt, nemlich: Vierhundert Thaler Jahrgeld, freie Tafel, freie Wohnung, frei Brand. E. Durchl. werden Farben und Tuch liefern; dagegen ſoll alles, was er malt, für E. Durchl. ſein. Er ſoll auch Jagden, Landſchaften und alles ſo machen, gleich es ihm wird anbefohlen werden. Hab ihm, weil er reformirt, verheißen müſſen, daß er wegen der Religion nicht ſoll angefochten werden. E. Durchl. gnädige Befehle mit aller Devotion erwartend, verbleib ſo lang ich lebe

E. Durchl.

unterthäniger gehorſamer Knecht
Moritz, G. zu Naſſau."

Die Ankunft des Meiſters verzog ſich aber; aus welchen Urſachen? darüber giebt des Grafen zweites Schreiben hinlängliche Auskunft:

„Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt und Herr.

E. Durchl. Courioßheit mir bekannt ſeinde, ſo nehme die Kühnheit Deroſelben unterthänig bekannt zu machen, was Beſchaffenheit es habe mit Deroſelben Maler, welcher ganz fertig um zu kommen, ſich auch allbereits eingeſtellt hatte. Weil es aber Zeit genommen, daß er ſein Haus an andere vermiethet, und zur Reiſe fertig machte, ſo wartete er nur allein auf E. Durchl. Paß, daß er, Albert Eyckhaut, als E. Durchl. beſtellter Maler, mit Weib und Kind und Paggage frei und unverhindert zu Waſſer und Land nach Dresden reiſen möge. Weil er auch zu Amesfort ſeine Haushaltung hat aufbrechen müſſen, welches ihm gekoſtet; als bittet er unterthänig, ob E. Durchl. ihm zur Reiſe zu Amſterdam zwei oder dreihundert fl. gnädigſt wollten anweiſen laſſen, welche ihm hiernächſt an ſeinem Lohn können eingehalten werden. Weil auch die Weiber in Holland das meiſte Kommando haben, ſo will die Frau dieſes Malers nicht fort, ſie ſähe zuvor E. Durchl. eigne Unterſchrift unter ihres Mannes Beſtallung. Wofern dieſes obgedachte, (er wiederholt nemlich die ſchon bekannten Bedingungen) E. Durchl. gnädigſter Wille ſo iſt, können ſelbe mir ſolches zuſchicken laſſen, werde ihm alsdann, dem Maler, ſolches überſchicken, und mich allezeit glücklich achten, E. Durchl. gnädige Befehle zu empfangen. Denn ich alle-

zeit in der That werde trachten zu erweiſen, daß ich bin und verbleiben werde

Sonnenburg den 27. März 1653.

E. Durchl.

unterthäniger gehorſamer Knecht
Moritz G. zu Naſſau."

Die Beſtallung für Eyckhaut wurde nun wirklich ganz ſo, wie es Moritz in ſeinem erſten Schreiben verlangt, am 19. April 1655 ausgefertigt, zugleich die Verſicherung gegeben: daß das reformirte Bekenntniß ihm in keiner Beziehung nachtheilig ſein ſolle.

Außer den genannten Meiſtern geſchieht noch des Hofmalers Georg Dhürr und des Andreas Götting Erwähnung. Ich finde aber keine Angabe, welche darüber entſchiede, in welche Jahre ſie zu verſetzen ſeien. Jener hatte von Herzog Friedrich von Holſtein-Gottorp den Auftrag: funfzig Bildniſſe von Fürſten aus dem Hauſe Sachſen in Lebensgröße zu malen, gegen ein Honorar von 2500 Thalern. Andreas Götting hat Kurfürſt Auguſts und ſeiner Gemahlin Anna Bildniſſe „von Miniaturfarben auf Pergament gemalet und mit ſeinem gemahlnen Golde und Silber allenthalben verhöhet."

Der Kunſtgeſchmack jener Zeiten möchte ſich auch aus den Gegenſtänden beurtheilen laſſen, welche auf den häufig vorkommenden „Tapezereien" dargeſtellt waren. So ſind in einem Verzeichniſſe von 1651 aufgeführt: „Sieben Stück von David und Goliath, zwölf Stück von Jagden, ſieben Stück von Roſen-Säulen, ſechs Stück von der Helena, ſieben Stück aus dem Ovidio, ſechs Stück vom verlornen Sohne, acht Stück von Jacob und Laban, ſieben Stück von Daniel in der Löwengrube."

Auf eine künſtleriſche Würdigung der hier erwähnten Männer einzugehen, liegt gänzlich außerhalb des Planes unſerer Darſtellung; dieß bleibe, ſofern es Intereſſe haben ſollte, eigentlichen Kunſtkennern überlaſſen. Uns genügt es, gezeigt zu haben: daß, wenn auch Baukunſt und Bildnerei nur einen unfruchtbaren Boden an Johann Georgs Hofe fanden, die edle Malerkunſt wenigſtens nicht ganz ſtiefmütterlich behandelt wurde.

M u ſ i k.

Unter den vielen Vorwürfen, welche der Reformation in alter wie in neuer Zeit gemacht worden ſind, iſt einer der gewichtigſten und ſcheinbarſten: daß ſie, die Verſtandes- und Vernunftſeite im Leben der Völker vornemlich auffaſſend und ergreifend, die gemüthlichen Regungen zurückgedrängt und ſomit dem Kunſtleben überhaupt

hinderlich geweſen ſei. Auch rückſichtlich der Tonkunſt giebt man wohl im Allgemeinen zu, daß durch die Kirchenverbeſſerung der Gemeindegeſang gehoben worden ſei, kann aber um ſo weniger in dieſer Erſcheinung etwas Bedeutendes finden, als dieß außerhalb des Gebietes der höheren Kunſt liege und ſich blos auf den gemeinen Gebrauch im Leben beziehe. Für das wahre Vaterland der neueren Muſik hält man Italien, für ihre Hauptpflegerin die katholiſche Kirche. Wir laſſen jene das Geſammtgebiet der Kunſt berückſichtigenden Anklagen dahin geſtellt ſein; bei deren Erörterung es zunächſt darauf ankommen würde, daß man ſich über den Begriff einigte, d. h. darüber: ob man unter „Reformation" die äußere Erſcheinung der proteſtantiſchen Kirche verſtehen wolle, oder das reformatoriſche Princip überhaupt, welches zu Ende des Funfzehnten und zu Anfang des Sechzehnten Jahrhunderts das Leben der Europäiſchen Menſchheit nach allen Seiten hin zu durchdringen ſtrebte. Was wir im erſten Sinne unter großen Einſchränkungen zugeben möchten, müſſen wir im zweiten geradehin verneinen, und auf das Beſtimmteſte in Bezug auf die Tonkunſt. Denn derſelbe freie, reine, andachtdurſtige Geiſt, der die Reformation hervortrieb, wollte ſich auch in melodiſchen Tönen offenbaren, derſelbe kühne, gewaltige Geiſt, der nicht wenige Glaubensſatzungen des Papſtthums zertrümmerte, vernichtete auch die ſtarren Formen des römiſchen Kirchengeſanges, derſelbe einfache, kräftige Geiſt, der aus dem geſammten Volke heraus zum Reinmenſchlichen zurückrief, der wollte auch in den kirchlichen Weiſen das, was das geſunde, reiche Volksleben darbot, nicht vermiſſen. Welche Fülle und Kraft der Harmonien in den Germaniſchen Stämmen urſprünglich wohne, das hat keine Zeit, auch die ſchmählichſte nicht verkennen mögen. Ausgeſchloſſen vom Dienſte des Heiligen, aber unbändig im ſchönſten Sinne des Worts, ſprach ſie die Gefühle der menſchlich ſich ſelbſt überlaſſenen Natur aus, trat ſie oft in den Dienſt der Rohheit und Gemeinheit. Niederländer, zuerſt von dem neu ſich regenden Geiſte ergriffen, waren es, welche die unendliche Fülle muſikaliſchen Lebens, die im Volksliede ſo recht eigentlich aus dem Volke ſelbſt hervorgequollen war, in das Heiligthum einführten. So wurde Adrian Willärt Stifter der Venediſchen Tonſchule, ſo erhielt Johannes Pierluigi von Paleſtrina von dem Hugenotten Goudimel die Anregungen, deren Entfaltung ihn zum Vater der neueren Römiſchen Tonkunſt machten. Somit nahm die Römiſche Kirche im Gebiete der Kunſt unbewußt das auf, was ſie im Gebiete des Glaubens und des kirchlichen Lebens mit allen nur erdenklichen Waffen bekämpfte. Geſtattete nun die katholiſche Kirche nur auf einem Gebiete, dem

der Kunſt, den neuen Lebenselementen eine freie Entwickelung, ſie auf allen anderen nach Möglichkeit beſchränkend, ſo möchte das Räthſel ſich löſen: wie es gekommen ſei, daß gerade in Italien und unter der Herrſchaft des Katholizismus damals die höchſte Kunſtentwickelung ſich offenbarte. Ob wohl von dem reformatoriſchen Geiſte des Nordens angeregt, konnte ſich das Kunſtleben bei denjenigen Völkern, die ſpäter von Rom abſielen, gerade deshalb nicht in ſo einſeitiger Größe entwickeln, weil eben der neue Geiſt ihr ganzes Leben durchdringen ſollte, ſomit eine viel umfaſſendere Aufgabe zu löſen hatte.

In Johann Gabrieli ſah der kunſtreiche Kirchengeſang der Venediſchen Schule ſeine höchſte Glanzperiode, der unabſehbare Reichthum, der ſich in ihm entwickelte, durchdrang bald alle andere Theile der Tonwelt, nie geahnete Blüthen ſchoſſen nach allen Seiten hin bald lieblich bald ſtolz auf. Wenige Jahre vor dem Tode des göttlichen Meiſters trat ein Deutſcher Jüngling zu ihm, geſandt von einem Deutſchen Fürſten, um ihm die tiefen Geheimniſſe ſeiner Kunſt abzulauſchen. Der Meiſter ſtarb; ſein Geiſt war auf den Jünger übergegangen. Heinrich Schütz, Johann Gabrieli's berühmteſter Schüler, kehrte reich in ſein Vaterland zurück, um ſeinem Norden die Schätze vielfach vermehrt zurückzubringen, die, nach Italien geliehen, dort unendlichen Wucher gebracht hatten. Schützens Name iſt den wahren Prieſtern der Kunſt nicht unbekannt, ſeine Bedeutſamkeit iſt beſonders durch Winterfelds rühmliches Werk, über das Leben ſeines Lehrers Johannes Gabrieli, in unſeren Tagen von neuem ans Licht getreten; möge ich, während ich den Laien einen Todten erwecke, auch den Geweiheten durch Mittheilung autographiſcher Nachrichten des erhabenen Meiſters über ſein Leben und Wirken einen freundlichen Dank abgewinnen.

Schon vor Johann Georg war die „Cantorei" am Kurſächſiſchen Hofe nicht vernachläßigt. Im Hofbuche von 1611 werden aufgeführt: Michael Rogier als Kapellmeiſter, Bartholomäus vom Felde und Gregor Hoyer — ohne weitere Benennung, jedenfalls in der Stellung von Vice-Kapellmeiſter und Hof-Cantor, — M. Andreas Petermann, als Präceptor der Cantoreiknaben, vierzehn Sänger und neun Inſtrumentiſten; — mit Ausſchluß der Trompeter. Bei feierlichen Gelegenheiten hatte Michael Prätorius, eigentlich in Braunſchweigiſcher Beſtallung, die Direction. Der ganze durch die Kapelle verurſachte Aufwand betrug etwa 3000 fl.

Doch das eigentliche höhere Leben dieſer Anſtalt beginnt erſt mit dem Auftreten Heinrich Schützens als Kapellmeiſter. Ueber ſeine früheren Schickſale erhalten wir Nachricht durch ein Schrei-

ben an den Kurfürſten, d. 14. Januar 1651, in welchem er ſich folgendermaßen ausſpricht:

„Durchlauchtigſter ꝛc.

Mit gegenwärtiger Ueberreichung meines, unter E. Kurfürſtl. Durchl. hohem Namen itzo an den Tag kommenden, Werkleins, werde ich zugleich veranlaſſet, meinen faſt mühſeligen Lebenslauf in etwas mit zu berühren, nemlich: wie daß (nachdem ich Anno 1585, am Tage Burkhardi auf dieſe Welt geboren worden) im dreizehnten Jahre aus meiner Aeltern Hauſe zu Weiſſenfels ich gekommen bin, auch von ſelbiger Zeit an mich allezeit in der Fremde aufgehalten, und anfänglich zwar in Herrn Landgraf Moritzens Hofkapelle zu Caſſel etliche Jahre für einen Kapellknaben mit aufgewartet habe, nebenſt der Muſik aber zur Schule, und Erlernung der Lateiniſchen und anderer Sprachen, zugleich gehalten und erzogen worden bin. Und dieweil meiner Aeltern Wille niemals war, daß ich gar Profeſſion von der Muſik machen ſollte, habe (in Geſellſchaft meines andern Bruders, der hernach ein Doktor Juris worden, und vor wenig Jahren zu Leipzig im Oberhofgerichte verſtorben iſt) ich mich auf die Univerſität Marburg begeben, in willens, meine anderweit ziemlichermaßen angefangenen Studia fortzuſtellen, eine gewiſſe Profeſſion mir zu erwählen. Es wurde aber ſolcher mein Fürſatz (ſonder Zweifel aus Schickung Gottes) mir bald verrücket, indem nemlich Herr Landgraf Moritz einſten nacher Marburg kam, (welcher vielleicht vermerket haben mochte, ob zu der Muſik ich von Natur in etwas geſchickt wäre,) und nachfolgenden Vorſchlag mir thun ließ: weil dero Zeit in Italia zwar ein hochberühmter, aber doch ziemlich alter Muſikus und Componiſt noch am Leben wäre, ſo ſollte ich nicht verabſäumen, denſelbigen auch zu hören und etwas von ihm zu ergreifen, und ließen Ihro F. Gnaden, zu Vollſtreckung ſolcher Reiſe, mir zugleich ein Stipendium von zweihundert Thalern jährlich anpräſentiren, welchen Vorſchlag denn (als ein junger, und die Welt zu durchſehen auch begieriger Menſch) ich zu Dank ganz willigſt annahm, und darauf Anno 1609 nacher Venedig fortzog." Das Studium hatte große Schwierigkeiten; manchmal gereuete Schützen der gethane Schritt; bald ermannte er ſich wieder und brachte es nach Verlauf dreier Jahre ſo weit, daß „ich mein erſtes muſikaliſches Werklein in Italieniſcher Sprache, mit ſonderbarem Lobe der damals fürnehmſten Muſicorum zu Venedig daſelbſt drucken laſſen, (er meint ſein „Buch fünfſtimmiger Madrigale") und Herrn Landgraf Moritzen zugeſchickt habe, nach welcher Publicirung ich nicht allein von meinem Präceptor, dem Johann Gabrieli, ſondern auch von dem Kapellmeiſter und andern fürnehmſten Muſicis daſelbſt vermahnet und angefriſchet wor-

den bin, daß bei dem Studio Muſices ich verharren und alles glücklichen Succeſſes hierinnen mich zu getröſten haben ſollte. Und als ich nach dieſem mich noch ein Jahr (auf meiner Aeltern Unkoſten) aufhielte, noch etwas Mehreres in ſolchem Studio zu erfahren, begab ſich's eben, daß mein Präceptor verſtarb, dem ich auch das Geleite zu ſeinem Ruhebette gegeben, er mir auch auf ſeinem Todbette aus ſonderbarer Affection, einen aus ſeinen hinterbliebenen Ringen zu ſeinem guten Andenken verordnet gehabt, welcher mir von ſeinem Beichtvater, einem Auguſtiner Mönch, auch präſentirt und zugeſtellt worden iſt. Daß alſo vorgedachte Herrn Landgraf Moritzens Beiſorge wahr worden, daß wer von dieſem gewißlich ſehr hochbegabten Manne Etwas hätte lernen wollen, nicht länger als ich ausbleiben dürfen.

Als ich 1613 zurück nach Deutſchland gelangete, beſchloß ich zwar bei mir, mit meinen in der Muſik nunmehr gelegten guten Fundamenten noch etliche Jahr zurück, und mit denenſelbigen mich gleichſam verborgen zu halten, bis ich dieſelben noch etwas weiter excoliret haben, und hierauf mit Auslaſſung einer würdigen Arbeit mich würde herfürthun können, und ermangelte auch an meiner Aeltern und Anverwandten Antrieb nicht, welcher Meinung kurz um war, daß durch anderweit meine zwar geringe Qualitäten ich Förderung zu erlangen trachten, von derer wiederholten Vermahnung dann ich endlich überredet wurde, und meine vorhin auſſer Handen gelegte Bücher wieder hervor zu ſuchen, gleich begriffen war. Es ſchickte es aber Gott der Allmächtige, (der mich ſonder Zweifel zu der Profeſſion der Muſik von Mutterleibe an abgeſondert gehabt,) daß Anno 1614, (weiß nicht ob vielleicht durch Herrn Chriſtophs von Loß, oder des Kammerraths Wolffersdorfs, auch Hauptmanns zu Weiſſenfels Angeben) ich anhero nach Dresden zur Aufwartung bei dem damals bevorſtehenden Kindtaufen, Herzogen Auguſti, itzigen Adminiſtratoris des Erzſtifts Magdeburg beſchrieben und nach meiner abgelegten Probe in E. Kurſ. Durchl. Namen das Direktorium über Dero Muſik mir alsbald gnädigſt angeboten wurde, woraus dann meine Aeltern und Anverwandten nebenſt mir, den unwandelbaren Willen Gottes augenſcheinlich verſpüret, und hierdurch meinen umſchweiſenden Gedanken ein Ziel geſtecket."

So ſchnell, wie man nach Schützens letzten Aeußerungen erwarten ſollte, fügte es ſich aber mit ſeiner Anſtellung in Dresden keineswegs. Entweder galt er ſchon bei ſeiner erwähnten Anweſenheit an Georgs Hofe als Heſſiſcher Diener, oder Moritz nahm ihn auf Anzeige von Georgs Anerbietungen in ſeine Beſtallung, die Schütz ſchon aus Dankbarkeit nicht ausſchlagen konnte. So ent-

ſteht ein Wettſtreit über den Beſitz des vortrefflichen Künſtlers, der auf ihn das erfreulichſte Licht wirft, aber auch deshalb nicht zu umgehen iſt, weil wir daraus über die Stellung von Männern ſeiner Art an damaligen Deutſchen Höfen Aufſchluß erhalten. Der Kurfürſt ſchreibt dem Landgrafen d. Langenſalza 25. April 1615: „Daß E. L. im nächſt abgelaufenen Jahr Dero Organiſten, Heinrich Schützen, auf eine Zeitlang anhero erlaubet, davor ſind wir nochmals freundvetterlich dankbar. Nun ſollten wir zwar E. L. über ſolche Gutwilligkeit nichts weiter anmuthen. Wann uns aber ermeld'tes Schützen Qualitäten ſehr wohl gefallen, und uns er mit ſeiner Kunſt anmuthig geweſen: ſo haben wir nicht umgehen mögen, E. L. ſeinetwegen noch einſten anzulangen, Sie wolle uns den guten Willen erweiſen und Schützen gnädig erlauben, daß er ſich auf ein paar Jahre, bis wir Derer Perſonen, welche wir, dieſe Kunſt zu lernen, in Italiam und an andere Orte verſchickt, habhaftig werden, anhero begeben möge." Moritz, d. 27. April, giebt es zu; jedoch „der guten Zuverſicht, es werde E. L. ihn auch nicht länger aufzuhalten, ſondern nach Ablauf ſolcher zweier Jahre ſich wiederum bei uns einzuſtellen, gnädigſt zu beurlauben, freundlich gemeinet ſein; inmaßen wir dann dergeſtalt und nicht anders darein gewilligt haben wollen." Doch gereute den Landgrafen die gegebene Erlaubniß noch vor Ablauf der beſtimmten Friſt und er verlangt ſchon im December 1616 Schützens baldige Entlaſſung, da er ſeiner beſonders auch „zur Education und den Exercitiis" ſeiner „jungen Herrſchaft" bedürfe. Wie ſehr man gleich anfangs Schützens hohen Werth erkannte, beweiſet folgendes Schreiben, welches der Geheime Rath Chriſtoph von Loß damals ſeinetwegen an den Kurfürſten abgehen ließ: „Gnädigſter Kurfürſt und Herr. Beigefügt thue E. Kurfl. Gn. ich ein Schreiben von Ihrer F. Gn. Herrn Landgraf Moritzen zu Heſſen unterthänigſt überſchicken, daraus Dieſelbe vernehmen werden, was an Sie hochgedachter Herr Landgraf wegen Heinrich Schützens freundlich gelangen laſſen.

Nun ſtehet zwar bei E. Kurfl. Gn. gnädigſter Anordnung, wie Sie es dießfalls gehalten haben wollen; Derſelben iſt aber unverborgen, daß, wenn die Muſica in der Kirche und vor der Tafel auf die Maße wie bisher geſchehen, angeſtellet und gehalten werden ſoll, einer ſolchen Perſon gar nicht zu entrathen, die dann ſonderlich im Componiren wohl geübt, der Inſtrumente wohl kundig, auch der Concert erfahren ſein muß, worinnen ich meines vorigen Ermeſſens erwähntem Schütz itzo Niemandes vorzuziehen weiß, der denn auch bisher E. Kurfl. Gn. zu ſonderm Ruhm in der That erwieſen, was er dießfalls zu präſtiren vermag; und

trage ich die Beiſorge, wenn man ſeiner dergeſtalt wiederum los werden ſollte, es würde ein ſolch Subjectum an ſeine Statt ſchwerlich zu erlangen ſein. Denn obwohl E. Kurfl. Gn. Herrn Prätorium auch noch in der Beſtallung haben; ſo wißen doch Dieſelbe gnädigſt, daß er nur von Hauſe aus dienet, und aus der Fürſtlichen Braunſchweigiſchen Kapelle nicht allewege abkommen kann, daher ſeines Abweſens (da es ohne Heinrich Schützens wäre,) in der Kirche kein Concert anzuſtellen; ſo bleiben auch alle Exercitia gar liegen, dadurch denn Dero Muſik nicht geringen Schaden leiden würde.

Auf E. Kurfl. Gn. gnädigſte Beliebung hab' ich zwar beiliegend Antwortſchreiben an hocherwähnten Herrn Landgrafen in Dero Namen verfertigt, ruhet aber bei Derſelben, ob Sie es ſolchergeſtalt vollziehen, oder wie Sie es ſonſten halten wollen. Ich habe auch ſolche Antwort dahin gerichtet, daß Schütz E. Kurfl. Gn. gänzlich überlaſſen werden möge, damit Dieſelbe künftig in der Gefahr dergleichen Abforderung wegen nicht mehr ſtehen dürfen." Landgraf Moritz ſcheint aber in Wahrheit in Schütz noch mehr geehrt zu haben als den großen Muſiker; — wie wir oben hörten, ſollte er zur Erziehung ſeiner Kinder gebraucht werden, — denn nicht lange darauf antwortet er dem Kurfürſten: „Schützen gänzlich zu überlaſſen, geht nicht, es hat auch um ihn dieſe abſonderliche Beſchaffenheit, daß wenn wir ſchon ſeiner bei unſerer Muſik mißen könnten, man doch ſeiner in anderwege ſchwerlich entrathen würde, geſtalt wir dann in unſerm nähern Schreiben deßwegen etwas Andeutung gethan, welches unſer Vorhaben mir nachmals ſchwerlich, ja wohl gar nicht, als durch ihn, Schützen, zu Werk richten können." Indem Moritz mit großer Beredtſamkeit das gänzliche Ueberlaſſen abſchlägt, thut er den Vorſchlag: „ob es nicht dahin zu richten, daß wir ihn, Schützen, zwar gänzlich, doch alſo E. L. überließen, daß er nichts deſto weniger in unſerer Hausbeſtallung und Pflichten bliebe, damit wir uns ſeiner je bisweilen und zu vorfallenden Gelegenheiten gleichfalls gebrauchen möchten, inmaßen dann E. L. nicht unbewußt, daß ſolches unterſchiedlich alſo prakticirt wird." Indeß Johann Georg ruhet nicht eher, als bis er ſeinen Zweck vollſtändig erreicht hat, und der letzte Brief des Landgrafen iſt ein rührendes Zeugniß für die Tüchtigkeit unſeres Meiſters. Moritz ſchreibt eigenhändig an den Kurfürſten, d. Ziegenhain 16. Januar 1617: „Die Hauptſach' und den allbereit habenden Diener Schützen betreffend, erfreue ich mich nicht wenig, daß nicht allein meine geringe Willfahrung E. L. ſo anſtändig geweſen, ſondern auch daß ſeine Perſon und Dienſte Derſelben ſo annehmlich, daß ſie nochmals ſeiner ganz ohne Limitation begehren. Gleichwie ich mich nur gar bald erinnern können, daß er

E. L. angeborner Unterthan und dahero ſchuldig iſt, vor allen andern Herrſchaften E. L. zu dienen, alſo habe ich mich auch (wiewohl ich verhofft hatte, E. L. mit erſtgegebener freundlicher Reſolution allen Umſtänden nach ſich freundlich hätten contentiren mögen) nunmehr ja dahin reſolvirt, E. L. auch in Dero fernerem Erſuchen dienſtfreundlich zu willfahren; und ob mir wohl etwas ſchwer eingehet, daß ich ihn ganz quittiren, und zu derjenigen Intention, dazu ich ſeine Perſon auferziehen und anführen laſſen, entrathen ſoll, ſo iſt und ſoll mich doch viel lieber ſein, E. L. guten, beſtändigen Favor und Affection durch dieſe Einwilligung mich zu verſehen. Wünſche E. L. zu dem nun ganz überlaſſenen Diener von dem Allmächtigen Glück und Segen, und bitte Sie freunddienſtlich daneben: Sie wollen gedachten Heinrich Schützen auch um meinetwillen deſto mehr gnädigſt laſſen befohlen ſein."

So trat demnach Heinrich Schütz im zwei und dreißigſten Jahre ſeines Lebens unter den Segenswünſchen ſeines bisherigen fürſtlichen Wohlthäters und Herrn ein Amt an, welches er fünf und funfzig Jahre mit ſeltener Treue, mit ſeltenem Erfolg geführt hat.

Eine Hauptaufgabe ſeines Wirkens mußte es ſein: geſchickte Mitglieder für die Anſtalt zu bilden und ſonſt zu gewinnen, deren Leitung ihm aufgetragen war, und uns liegt die Frage, wie man in dieſer Hinſicht verfuhr, wohl ohnedieß am nächſten. Die erſte Bildung erhielten die ſogenannten Kapell- und Tafelknaben bei dem Kapellmeiſter, Vice-Kapellmeiſter und anderen Mitgliedern des Vereins, welchen ſie in Aufſicht und Koſt gegeben waren. Die Entſchädigung dafür beſtand in Naturalien und etwa 25 fl. jährlich an Geld. Für anderen als Geſangunterricht wurde wohl allemal ein beſonderes Honorar gereicht. So verlangt Caſpar Kittel für die Unterweiſung im Spiel der „Tiorba" 24 Thaler; ſo bittet auch der Calcant Peter Gliemann, 1630, den Kurfürſten um 20 Thaler Lehrgeld, da er „nicht allein einen Anfang allbereit auf der Feldpfeife gemacht, ſondern auch zu der Schalmei und Sackpfeife große Luſt habe und trage."

Die Sopraniſten und Altiſten — bevor Caſtraten eingeführt — wurden, wenn die Stimme „mutirte" und ſich ſonſt muſikaliſches Talent bei ihnen zeigte, gewöhnlich zu Inſtrumentiſten gebildet und begaben ſich meiſtentheils, nach gehöriger Vorbereitung, auf Fürſtliche Koſten ins Ausland. So wurde, um 1628, Johann Peltz nach Berlin geſchickt, „allda auf der kleinen Engliſchen Zither etwas zu begreifen." Mehrmals erſcheint der berühmte Cornetiſt Sanſoni in Wien als Lehrmeiſter; z. B. in dem Briefe Johann Georgs an den Hausmarſchall, d. Liebenwerda 16. Novbr. 1628: „Was Uns we-

gen Unterhaltung des Kapell-Knaben Hanſen Vierdancks bei dem Kaiſ. Kammer-Muſico Sanſoni zu Wien vor Bericht eingeſchickt, das befindet ihr aus dem Einſchluß. Wann Wir denn auf einen Lehrknaben ſo viel als jährlich 200 Thaler zu wenden, Bedenken tragen, in Erwägung, daß ſein Lehrmeiſter Wilhelm Günther ſelbſten nur ſo viel Beſoldung hat; als begehren Wir gnädigſt, ihr wollet euch erkundigen, was auf ihn, Wilhelm Günthern, und Johann Köckeritzen, als ſie in Italien verlegt, jährlich gewendet worden." Auch außer den genannten, Wilhelm Günther und Johann Köckeritz, waren zu verſchiedenen Malen Sächſiſche Künſtler, der weiteren Vervollkommnung wegen in Italien. Kittel erhielt zu dieſem Behuf jährlich 300 fl.; auch Grünſchneider lebte längere Zeit am Hofe der Großherzogin von Toskana. Wohl wurde hier Einer oder der Andere für die Katholiſche Kirche gewonnen. In ſpäteren Jahren wurden oft fremde Künſtler berufen und Heinrich Schütz bewarb ſich um ſolche bei ſeiner zweiten Anweſenheit in Italien. Von Venedig aus ſchreibt er, den 29. Juni 1629: Den Discant-Geiger Grünſchneider rathe er: nicht anzuſtellen; er ſei nur „in der Tanzgeigen gut, hingegen aber in der Muſik ganz imperfect und ungewiß." Ich bemerke vielmehr, fährt er fort „wasmaßen ich nemlich dieſer Oerter mit einem guten und allhier in Venedig dem beſten, Discantgeiger in Kundſchaft gerathen bin; derſelbige hat hiebevor dreizehn oder mehr Jahre an dem Mantuaniſchen Hofe (allda die Muſik über alle andere Höfe in ganz Italien ohnlängſt floriret hat) gedienet. Dieſer iſt eine ſo weit qualificirte Perſon, welche eine ganze Kompagnie Geiger neben ſich richten und gut machen kann; über dieſes alles auch ein ſehr frommer und demüthiger Mann." Es war Francesco Caſtelli. In demſelben Maße wie der Kurprinz freiere Hand erhält, ſpielen auch die Italieniſchen Sänger eine größere Rolle. Das Beſtreben ſolche in ſeinen Dienſt zu bekommen, brachte ihn im Jahre 1652 in unangenehme Verhältniſſe zu der verwittweten Kurfürſtin von Baiern. Ihre Beſchwerden erſieht man aus Johann Georgs des Erſten Beantwortung, d. Dresden 5. Januar 1652: „Wir haben aus E. L. Handbrieflein mit Mehrem vernommen, wasmaßen ſich ein Caſtrat, mit Namen Bandino Bandini unterſtanden, Dero Italieniſche und andere Muſikanten von ihren Dienſten abwendig zu machen, ſolche ſeine Malitiam, nachdem er hiebevor bei Sonnenſchein aus München hinweggeſchafft worden, von hier aus zu continuiren rc. — Wie nun dergleichen unverantwortliches Beginnen keinesweges zu billigen, ſondern vielmehr andern zum Abſcheu mit öffentlicher, exemplariſcher, harter Strafe zu belegen; alſo hat ſich E. L. gewiß zu verſichern, da wir bemeld'ten Bandini allhier betreten

hätten, oder nochmals erlangen werden, daß ihn mit ernſter und eifriger Demonſtration anzuſehen, wir uns geneigt erfinden laſſen wollen." Die Kurfürſtin hatte behauptet: jener Bandini befinde ſich in der Kurprinzlichen Kapelle in Dresden. Der Prinz wird deshalb veranlaßt: ein Verzeichniß ſeiner Muſiker einzureichen. Er begleitet es mit einigen Bemerkungen, worin er ſich über die Verdrüßlichkeit der ganzen Sache ausſpricht, und das Mißverſtändniß aus der möglichen Verwechſelung der Namen Bundini (wie er ſchreibt) und Bontempi zu erklären ſucht. Aus einem Briefe vom 9. Februar 1652 geht indeß hervor: daß gerade Andr. Giovanni Bontempi, des Kurprinzen Caſtrat, mit Münchner Sängern in Unterhandlung geſtanden. Unſchuldig war der Prinz wohl nicht, ſo weit man von Schuld ſprechen kann.

Inſtrumente und Muſikalien werden ebenfalls wohl größtentheils aus Italien bezogen. So erſucht, 1628, der Kapellmeiſter den Hausmarſchall 1) „Wegen Verfertigung zwei Diſcantgeigen und drei Tenorgeigen zu Cremona" dem Kurſächſiſchen Agenten in Wien, Friedrich Lebzelter, Auftrag zu ertheilen; „im Betracht auch, daß dergleichen gute Inſtrumente, wann itziger alter Meiſter abgehen möcht', an keinem andern Ort in ſolcher Bonität zu bekommen ſein werden." 2) Caspar Kitteln, der nach vierjährigem Aufenthalt in Italien bald zurückkehren wird, mögen funfzig Kronen geſendet werden: zu „Erkaufung allerhand guter muſikaliſcher Sachen." Ziemlich aus derſelben Zeit findet ſich eine Rechnung über 128 Rthlr. 18 gr. „für Romaniſche Lauten- und Geigenſaiten, ſo man aus Italien bekommen."

Die Anzahl der Kapellmitglieder war bei dem Wechſel der Zeiten, welchen dieſes Inſtitut mehr als irgend ein anderes erfuhr, zu verſchiedenen Epochen verſchieden. Aus einem Schreiben *aller* Muſiker von 1639 geht hervor: daß der frühere ordentliche Beſtand ſechs und dreißig war, während damals nur zehn ſich noch vorfanden. Mit dem Ende des heilloſen Krieges erholte ſich die Anſtalt wieder etwas, und ſo zählt ſie 1647 außer dem Kapellmeiſter: ſechs Sänger, nemlich zwei Altiſten (darunter Einer zugleich Harfeniſt), zwei Tenoriſten, zwei Baſſiſten; zwei Organiſten; ſechs Inſtrumentiſten; vier Kapellknaben; ein „Inſtrumentiſten-Junge." In des Kurprinzen Dienſt befanden ſich um dieſelbe Zeit: dreizehn Muſiker, nebſt fünf Kapell- und Inſtrumentiſten-Knaben. Unter jenen dreizehn waren drei Italiener, und von dieſen *zwei* Diſcantiſten. Später hatte der Kurprinz zwanzig Muſiker in ſeiner Kapelle. Da nun auch der Herzog Chriſtian ſeine Muſicanten hatte, ſo konnte bei

feierlichen Gelegenheiten wohl ein Orcheſter und Chor von ſechzig Mann zuſammen kommen.

Die Gehalte der Kapellmitglieder ſchwanken zwiſchen 40 und 400 fl. jährlich; jedoch hatte jeder dabei ſeine Accidenzien. Schütz erhielt als Kapellmeiſter 400 fl.; der Vice-Kapellmeiſter Heſtius 350 fl. und ein Hofkleid, hatte aber dafür auch den Unterricht der Kapellknaben in Muſik und Latein zu ertheilen. Der durchſchnittliche Gehalt eines ordentlichen Kapelliſten war 150—200 fl.; außerordentliche Acquiſitionen wurden auch mit größeren Opfern erkauft. Das zeigt ſich in einem Memorial des Kapellmeiſters, von Venedig aus, worin er den Hausmarſchall erſucht: „wegen des Italieniſchen Diſcantgeigers Franceſco Caſtelli Ordinanz zu ertheilen, 1) Signor Lebzeltern: daß er ſeinem Weibe dato den 1. Novbr. angehende monatlich zehn Venetianiſche Ducaten erlegen laſſen wolle, jeden zu 6 Livr. 4 Soldi gerechnet; 2) Herrn Kammermeiſter das zu Beſoldung und Lehrgeld für den Knaben, ſo hiebevor bei Carlo Farina zu lernen angefangen, er ihn gleichfalls monatlich elf Reichsthaler reichen wolle; 3) im Keller alle Tage eine Kanne Wein; 4) Holz ꝛc. ſoll wohl zu anderer Zeit ſollicitiret werden; 5) NB. das Kleid hab ich bei unſerm gnädigſten Herrn vergeſſen zu erinnern, muß es auch haben wie hiebevor Farina, und wird dieſer gute Mann wohl vorlieb nehmen, ob's nicht übrig ſtattlich ſein möchte."

Die eigentliche Blüthe der Kapelle, der Gipfelpunkt von Schützens Wirkſamkeit, als Haupt derſelben, fällt in die Jahre 1621—1631, vom Ende des Böhmiſchen bis zum Anfang des Schwediſchen Krieges. Die erſten Jahre ſeiner Anſtellung ſcheint er angewendet zu haben, um ſein ſtolzes Gebäude aufzuführen; mit 1631 ſtürzte es wieder zuſammen. In dieſe Blüthezeit fällt auch des Meiſters zweite Italieniſche Reiſe, um die er — wie hätte man ſeiner gern entbehren mögen? — lange ſollicitiren mußte. Folgender herrliche Brief ſcheint die Einwilligung ſeines Fürſten endlich zu Wege gebracht zu haben:

Durchlauchtigſter, Hochgeborner Kurfürſt,
Gnädigſter Herr.

Dieſes unterthänigſte, kleine und furchtſame Memorial erſcheinet vor E. Kurfl. Durchl. in allergehorſamſter Devotion, Deroſelben gewührige gnädigſte und endliche Reſolution erwartend wegen meiner fürhabenden und ganz zugeſchickten Reiſe in Italien. Denn wenn diejenigen, welche ihre zeitlichen Güter gerne erweitern wollen, bei E. Kurfl. Durchl. ſich manchmal fleißig bemühen thun, warum ſollte nicht auch um dasjenige, was zu Fortſetzung meiner erlernten freien

Kunſt und anderen Tugenden mir dienlichen iſt, ich mich mehr als einmal unterthänigſt bewerben?

Wie nun ſonder allen Zweifel E. Kurfl. Durchl. die Nutzbarkeit dieſer meiner Reiſe nicht ohnſcheinbarlich vermerken werden, alſo leb ich anderes Theils der gewiſſen Hoffnung, daß etwa um geringer Motiven, oder etwa um weniger Gefahr willen unterwegens, deren kein Menſch auch in ſeinem eignen Hauſe verſichert iſt, E. Kurfl. Durchl. mir keine abſchlägliche Antwort widerfahren laſſen werden, ſintemal ich mich diesfalls wohl in Acht zu nehmen, und in ſtarker Geſellſchaft, die mir zum Theil wiſſend iſt, fortzureiſen fürhabens bin.

E. Kurfl. Durchl. erinnere ich auch dieſes demüthigſt, daß wenn ja Jemand aus vermeinter guter Affection bei E. Kurfl. Durchl. mir verhinderlichen erſcheinen wollte, dieſelbige mein Gemüth keineswegs befriedigen, ſondern meine wohl disponirte Gedanken mehr perturbiren und um die Zeit, darinnen ich wohl mehr als einmal dergleichen nützliche Reiſe thun können, mich ſchändlichen bringen helfen. Thue mich doch endlichen E. Kurfl. Durchl. hohen Discretion gänzlichen untergeben, mit unterthänigſter Erklärung, daß Deroſelben Willen ich für Gottes Willen hierinnen aufnehmen und erkennen wolle, und wie ich anfangs nicht etwa aus Leichtſinnigkeit um einiger Luſt oder Spatzierengehens willen, ſondern aus Antrieb verhoffentlich eines beſſern Geiſtes ich auf dieſe ſtarke Gedanken gerathen bin; ſo will ich hoffen, daß Gott der Allmächtige E. Kurfl. Durchl. Herz ferner zu dieſem meinen Fürhaben nicht allerdings übel disponiren und lenken werde, darum ich die göttliche Allmacht inmittelſt anrufen und mich zu bishero gepflogenen Kurfl. Gnaden in tiefſter Demuth empfehlen thue

E. Kurfl. Durchl.

unterthänigſter gehorſamſter

alleʒeit

Dresden, d. 22. April Ao. 1628.

Heinrich Schütz Mppr."

Daß er ſeine geliebte Kapelle während der Abweſenheit nie aus den Augen verlor, beweiſen die von dort aus an den Hausmarſchall gerichteten Geſuche. Dem Kurfürſten ſchreibt er, „d. Venedig 3. Novbr. neues Kalenders 1628: Ich hoffe nochmals, daß mit Hülfe Gottes dieſe meine Reiſe zu fernerer Erfahrung in meiner zwar geringen Profeſſion mir in vielen Stücken merklich dienlich ſein ſoll. Ueber dieſes ſo hab ich auch Urſach, mich unterthänigſt zu bedanken, daß E. Kurfl. Durchl. nichts minder in meinem Abweſen meiner aufgerichteten Beſoldung den Lauf gnädigſt bewilliget haben. Weil aber dieſes mein Fürhaben auf meine Unkoſten allein nach

Nothdurft zu vollbringen, mir ſehr ſchwer und mühſam fallen wird, in Betracht daß allbereit der Hereinweg, welcher in die zehende Woche gewähret, mich ein ziemliches geſtanden hat, auch ſonſt zu Erkaufung vieler neuer ſchöner muſikaliſchen Sachen ein Mehreres von nöthen ſein will, immaſſen ich denn verſpüren thue, daß von der Zeit an, da ich hiebevor das erſte Mal dieſer Oerter geweſen bin, ſich dieſes ganze Werk ſehr geändert, und diejenige Muſik, welche zu fürſtlichen Tafeln, Komödien, Balleten und dergleichen Repräſentationen dienlich iſt, ſich itzo merklichen verbeſſert und zugenommen hat: ſo hab ich ja freilich dringende Urſach, E. Kurfl. Durchl. unterthänigſt anzulangen, daß Sie, als von Gott ein geſegneter Potentat, welchem es ein geringer Abgang ſein wird, mir auch für dieſes Mal mit Etwas extraordinarie zu ſtatten kommen, und in Wechſel herein verordnen laſſen wollten." Johann Georg ſchickte ihm 600 Rthlr., und ſpäter, weil er bedeutende Schulden gemacht, noch 300 Rthlr. als Vorſchuß auf ſeinen Gehalt.

Außer denjenigen unter Schützens Leitung wirkenden Künſtlern, deren Namen gelegentlich ſchon erwähnt wurden, wie Heſtius, Haſſelt, Francesco Caſtelli, Bontempi ꝛc. ſind etwa noch beſonders anzuführen: Kramer, John Price, Auguſtin Fontana, Werner, Kaiſer. Den Baſſiſten Kramer nennt Schütz „den beſten in ſeiner Profeſſion." Er bittet, Juli 1628, ihn ja der Kapelle zu erhalten. „Dieſer Menſch," ſchreibt er, „bekömmt wohl wieder einen Herren, allein ob um ſolch Geld wir wieder dergleichen erlangen, zweifelt mir, und iſt er darneben ein frommer, ſtiller und friedfertiger Menſch." Dem Engländer John Price, einem berühmten Flötiſten, war, einem Schreiben vom 18. Mai 1630 zu folge, die Direction der „kleinen Kammer-Muſik" übertragen. Er hätte dieß gern längſt eingerichtet, „nemlich auf Franzöſiſche, Engliſche, auch, da es von nöthen, auf jetzige Italieniſche Manier, wie man dieſelbe am kaiſerlichen Hofe mit zwei, drei und mehr Perſonen inſtrumentaliter zu muſiciren pfleget;" habe aber bei ſeinen Collegen Widerſtand gefunden. In Würtemberg ſei die Sache mit Hülfe ſeiner zwei Schwäger glücklich ins Werk geſetzt worden, er erbiete ſich auch hier, einige Knaben „auf ſeine Manier abzurichten." Was man ſo eigentlich unter dieſer „kleinen Kammermuſik" zu verſtehen habe, wird mir nirgends recht klar; Schütz mochte es für Charlatanerie halten und deshalb die Sache nicht begünſtigen. Aus dem Folgenden ſcheint ſich zu ergeben: daß von National-Muſik, vielleicht unter Begleitung von Geſang, Pantomime und Tanz die Rede ſei. Die Wünſche Price's waren nemlich auch zwei Jahre ſpäter noch nicht erfüllt, und er erbietet ſich, d. 13. März 1632, von neuem: „mit meiner

beihabenden Perſon ſolche kleine Kammer-Muſicam anzuſtellen, damit künftig, und ſonderlich bei Ihro Kurfl. Durchl. jüngſten Fräuleins Beilager nicht allein vor Kurfl. Tafel, ſondern auch zu Balleten, Aufzügen oder ſonſten, mit etlichen ungemeinen Raritäten, ohne Ruhm zu melden, (ſich) hören zu laſſen, damit daß diejenigen, die es wohl wiſſen, aber nicht wiſſen wollen, ſolches handgreiflich an Tag zu geben, und ſie ſpüren ſollen, daß ich nicht allein die Muſicam verſtehe, ſondern auch mancherlei Nation ihre Art natürlich agiren kann." Auguſtin Fontana, früher am Däniſchen Hofe mit 500 Rthlr. Gehalt, wird von dem Kurprinzen und von Schütz 1647 zur Stelle eines Vicekapellmeiſters angelegentlich empfohlen. Er ſoll „jederzeit die Lateiniſchen Meſſen und Veſpern, ſowohl vor dem Pulte als ſonſten halten," die Deutſchen Geſänge könnte der Hofcantor verrichten. Fontanas Anſtellung muß nicht zu Stande gekommen ſein, denn im December 1649 ſchlägt der Kurprinz zu dieſem Amte den Muſiker Werner vor, welcher, wie er ſagt, „bei einem vornehmen Komponiſten und Muſico, ſo des verſtorbenen Königs in Polen Kapellmeiſter geweſen und itzo zu Rom iſt, einem Italiener, ſich aufgehalten, und die Kompoſition ſoweit begriffen, daß er ſelber ſich nicht ſchämen darf. Seinen Lehrmeiſter lobet der Kapellmeiſter gar ſehr und hält ihn anjetzo vor der Beſten einen, erbietet ſich auch, ihn vollends perfect im Komponiren machen zu wollen." Ein merkwürdiges Original war der Baſſiſt Kaiſer, und an ihm beſtätigte ſich ſchon vor zweihundert Jahren das Sprichwort: **cantores amant humores.** Im Auguſt 1651 bittet er um Gehaltzulage: „weil ich über vierzehn Jahr des Oeſterreichiſchen und Ungariſchen ſtarken Weins gewohnt und alſo das Bier allhier zu Lande (wie ich mich zwar darnach geſehnet) ganz und gar nicht trinken kann, denn es mir nur den Magen erkältet und ganzen Leib (wie zu ſehen) aufboſſet, daß alſo nur einig und allein wegen des Weins, welcher hier in etwas theuer, mit meiner Beſoldung mich kaum hinbringen könnte, geſchweige Weib und Kind davon zu ernähren." Es mag darauf nichts erfolgt ſein, denn d. 28. Mai 1652 ſchreibt Schütz an den Geheimen Secretair Reichbrod: Der Baſſiſt iſt „nicht anders als eine Beſtia im Walde verwildert, er will aus Mangel durchaus davon gehen, iſt aber ſchade und immer ſchade um ſolche köſtliche Stimme, daß ſie aus der Kapelle verloren gehen ſolle. Wahr iſt's, daß ſonſt an ſeinem Humor nichts ſonderlich Taugliches, und ſeine Zunge täglich in der Weinkanne will abgewaſchen ſein; allein eine ſolche weite Gurgel bedarf auch mehr Näſſe als manche enge, und und ob der gute Kerl ſeine geringe Beſoldung (ſie beträgt 160 fl. jährlich) gleich auch richtig bekäme, würde ſie doch zu großen Ban=

ketten nicht ausreichen, und wenn man dieſes Kerls Gouvernement und Haushaltung recht erkennen wollte, ſollte man ihm, wie ich vermeine, ſein gering Bißlein nur zu rechter Zeit geben laſſen; als lange aber ſolches nicht geſchieht, kann man ihn gleichwohl für einen großen Verſchwender auch nicht ausrufen."

Die Art der Leiſtungen von Seiten der Kapelle ergiebt ſich ſchon von ſelbſt aus einer Menge gelegentlich vorkommender Angaben; ich bemerke deshalb nur noch: daß ſie ſelbſt auf Reiſen, ſobald man auf einen längeren Aufenthalt an einem Orte rechnen konnte, z. B. bei Fürſtenverſammlungen (wie in Mühlhauſen 1620 und beim Leipziger Convent 1631,) entweder in ihrer Geſammtheit oder großen Theils den Kurfürſtlichen Hof begleitete. In Leipzig erſchien ſie wohl zum letzten Mal in ihrem höchſten Glanze.

Mit dem anbrechenden Schwediſchen Kriege war nemlich das Leben dieſer herrlichen Anſtalt faſt vernichtet; nur ſpärliche Keime erhielten ſich, ſorgſam gepflegt von dem würdigen Schütz; die Muſe der Tonkunſt ſuchte ein neues Vaterland im Norden; dahin rettete, dort bewahrte ihr herrlichſter Prieſter die Heiligthümer der Göttlichen, um ſie unverſehrt zu glücklicherer Zukunft in dem alten Tempel wieder aufzuſtellen. Hätte jede Entwickelung des künſtleriſchen, geiſtigen und ſittlichen Lebens deutſcher Nation einen ſolchen Träger gehabt, von ſolcher Treue, ſolcher Standhaftigkeit, ſolchem Muthe, um die Palladien des Volksthums zu retten, was wäre Deutſchland trotz des jammervollen Krieges geblieben, was geworden. Welches das Schickſal des höheren Lebens in der Deutſchen Nation während des Dreißigjährigen Krieges überhaupt geweſen ſei, wird uns durch die Betrachtung einer Seite deſſelben zur klaren Anſchauung kommen; nur dürfen wir nicht vergeſſen, daß wohl keine Wiſſenſchaft und Kunſt die Stürme noch ſo glücklich überſtand, als eben die Tonkunſt.

Nach Veröffentlichung des Reſtitutions-Edicts, nach Guſtav Adolphs Landung, konnte man in Sachſen nicht hoffen: ſich ferner der Theilnahme am Kriege entziehen zu können. Die Rüſtungen der Armeen nahmen alle Geldkräfte in Anſpruch, ſchon 1630 ſtockten die Gehaltzahlungen der Kapell-Mitglieder. Die Noth ſteigt mit dem wirklichen Ausbruche des Krieges, und vom Jahre 1632 an finden ſich ganze Stöße von Bitten um Rettung aus Jammer und Elend. Nur der wackere Schütz weiß ſich in die Zeit zu ſchicken, er erſcheint weniger als Meiſter, vielmehr als Vater, Beſchützer der Kapelle nach allen Seiten hin. Die Mächtigen ſucht er durch Bitten zu gewinnen, er tröſtet die Verzweifelnden, unterſtützt aus ſeinen Mitteln die Nothleidenden, muß zwar ſelbſt endlich vom Platze weichen, aber nur um das unſchätzbare Kleinod ſeines Genius, zum

Heile ſeiner Kunſt, zum Vortheil der Anſtalt in ſicheren Gewahrſam zu bringen, damit es von neuem ſtrahlen könne in beſſeren Zeiten. Wie es den armen Muſikern erging, darüber wollen wir lieber einen oder den andern ſelbſt ſprechen hören. Der Harfeniſt Elias Pinkler, wie es ſcheint, ein geborner Schwede, war ſo ſehr aller Mittel entblößt, daß er durch Ueberreichung einer Harfe an Guſtav Adolph, bei deſſen Anweſenheit in Dresden im Januar 1632, ſich für den Augenblick zu retten ſuchte. Er ſollte, da der König ſchnell abreiſete, die Bezahlung in Meißen erhalten und zog deshalb mit; auch hier erreichte Pinkler ſeinen Zweck nicht, mußte dem Könige nach Leipzig folgen und dort noch lange Zeit, ohne Urlaub, verweilen. Am 25. Februar entſchuldigt er ſich beim Marſchall ſeines langen Außenbleibens. Er iſt wieder in der höchſten Noth: „ſintemal Gott im Himmel bewußt, daß manchmal in dreien Tagen nicht nur das liebe trockene Brod, vielweniger andere Bedürfniſſe in meinem Logement vorhanden, darzu muß ich mich ſammt Weib und Kind, wegen nicht Erlegung des Hauszinſes, anjetzo an der Mauer in einem Logementchen über einem Stalle ganz kümmerlich behelfen, da mir dann der Feuchtigkeit halber, wie auch ſonſten in naſſem Wetter, meine mit ſchweren Unkoſten erzeugten Inſtrumente in Grund und Boden gehen." Er bittet um einjährigen Urlaub, damit er ſich nach Stockholm begeben könne, wo ſeine Frau noch ein Anſehnliches an väterlichem Erbtheil zu erwarten habe. Folgende Bittſchrift zeigt uns den Zuſtand der Sachen um zwei Jahre ſpäter:

„Den Durchlauchtigſten Kurfürſten erſucht Endesbenannter, weil, beſonders in vor- und abermaligen Abweſen Heinrich Schützen, die Beſtellung der Muſik bei dem Gottesdienſt ihm ex officio obliegend geweſen, ſolche aber mit deſto viel ſchwerer und größerer Mühe anjetzo zu ertragen, wann nach Abſterben, auch Ausreiſen und Abtreten mehrentheils der Kurfl. Kapelle zugethanen Vocaliſten und Inſtrumentiſten, mit ſo wenigen Perſonen ohne Abwechſelung continue zu muſiciren, und ſonderlich in deutſchen Liedern die Stimme zu halten ſein will, nicht ohne Empfindung und öfteren Mangel der Natur, an Odem und Leibeskräften: daß ſeine Kurfl. Durchl. gnädigſt geruhen wollten, befehlen zu laſſen, damit zu ſeiner Erholung und beſſerem Fortkommen, von denen durch Gott gegebenen Stärk- und Erhaltungsmitteln natürlicher Lebenskräfte, wo nicht täglich, doch wöchentlich ein gewiſſer Trunk Wein und Biſſen Brod aus der Hofkellerei ihm abgefolget werden möge. Datum Dresden am Tage Georgii, war der 23. April Ao. 1634.

M. Zacharias Heſtius,
Vice-Kapellmeiſter."

Das fortdauernde Kriegselend geſtattete noch lange keine Abhülfe, und 1640 klagt Hoë von Hoënegg in einem eigenhändigen Memorial: „daß die Muſik in der Hof-Kapelle in ſolches Abnehmen gerathen, daß man faſt gar nichts mehr figuraliter muſiciren kann; ſintemal nicht allein kein rechter Altiſt, ſondern auch nur ein einiger Discantiſt vorhanden.“ Mit dem Frieden wurde freilich auch die Kapelle wieder hergeſtellt; aber die Landesherrlichen Finanzen waren in zu gräßliche Unordnung gerathen, als daß die äußere Noth vollſtändig hätte gehoben werden können. Der Kapellmeiſter und Vice-Kapellmeiſter melden dem Kurfürſten, d. 14. Aug. 1651, das Elend der Kapelliſten ſei ſo groß, „daß es auch einen Stein in der Erden erbarmen möchte.“ Wenige Tage darauf äußert Schütz: er möchte lieber „Cantor oder Organiſt in einem kleinen Städtlein, als länger bei ſolchem Zuſtande ſein.“ Er müſſe, wenn es ſo fortgehe, auch noch einen Zufluchtsort anderswo ſuchen. Dreihundert Thaler zum wenigſten habe er den armen Leuten ſchon vorgeſchoſſen. „Unſern Baſſiſten (den oben genannten Georg Kaiſer) betreffend, fährt er fort, ſo vernehme ich, derſelbe ſtecke wie eine Sau im Kothe, habe kein Bettwerk, liege auf Stroh, hätte allweil Mantel und Wamms verſetzet. Ich befinde es weder löblich noch chriſtlich, daß bei ſo löblichen großen Landen, worinnen hiebevor ſo vielen Regierungen Mönche- oder Pfaffen-Geblöcke haben können unterhalten werden, itzo nicht zwanzig Muſikanten können oder wollen verpflegt werden.“ Er hofft noch auf Herzog Chriſtian, als den „Unſerm Collegio vorgeſetzten Inſpector.“

Auch Heinrich Schütz hatte, als er eingeſehen, daß ſein Bleiben der Sache keinen Vortheil bringen könne, ſeinen Poſten verlaſſen. Er hielt ſich größtentheils in Kopenhagen auf. Die Gründe, welche ihn zu dieſem Schritte bewogen, ſetzt er in einem Memorial an Johann Georg, d. Dresden 9. Februar 1633, auseinander, indem er ſeinem Herrn zu Gemüth führt: „Daß bei itzigen ſchwebenden Kriegsläuften, wegen der Aufwartung ich gar wohl abkommen könnte, weil die Anſtellung einer weitläufigen Muſik, dero Zeit Beſchaffenheit nicht groß erfordern thäte, auch ohne dieſes die Geſellſchaft der Inſtrumentiſten und Sänger anitzo ziemlich ſchwach und verringert worden, indem etliche wegen Alter und Leibesbeſchwerung nicht mehr fortkommen könnten, theils auch dem Kriegsweſen und ſonſt ihrer Gelegenheit nachgezogen, dahero denn ohnedieß in großer Muſik oder auf viel Chor zu muſiciren nicht möglich wäre; hiernächſt auch (wenn Gott die Zeiten verhoffentlich verbeſſern würde, und Ihre Kurfürſtl. Durchl. meiner im Sinn habenden Intention nach rühmlich bedienet ſein wollten) doch eine ziemliche Cor-

rection und Verbeſſerung unſers Collegii allerdings und nothwendiglich fürgehen müſſe.“ So wie die Muſik jetzt gehen kann, geht ſie auch in meinem Abweſen, ja dieſes wird ein Mittel ihrer zukünftigen Verbeſſerung. „Das Abſehen dieſer meiner Reiſe wäre nochmals dahin gerichtet, denen itzigen Kriegs- und andern in unſerm lieben Vaterlande ſchwebenden, und mich auch mit betreffenden, Beſchwerungen und Hinderniſſen in meinem Studio eine Zeitlang zu entweichen, und dero Oerter in Niederſachſen, wo möglich ohne Perturbirung meines Gemüthes meine Profeſſion mit allem Fleiß fortzuſtellen. Könnte auch Ihrer Kurfürſtl. Durchl. nicht verhalten, daß ohne meine einzige Gedanken und Bemühung, der junge Königliche Dännemärkiſche erwählte Prinz, mir durch Friedrich Lebzeltern zuentbieten laſſen, wann mit gnädigſtem Urlaub, um beſſerer Rectificirung und Beſtellung Ihrer Muſik willen, hinab zu Denſelben ich gelangen könnte, Sie dieſes in Gnaden gegen mich recognosciren und nach Beliebung mich jederzeit wiederum dimittiren wollte.

Daß itziger Zeitbeſchaffenheit nach Ihrer Kurfürſtl. Durchl. ich keinesweges mit Geldesanforderungen moleſtirlichen ſein, ſondern eben dieſes Mittel, mich ferner gehorſamſt zu gedulten, ergreifen, angeregte Reiſe aber nichts minder auch auf meine Unkoſten mit der Hülfe Gottes vollbringen wollte. Daß bei Ihrer Kurfürſtl. Durchl. ſtehen ſollte (außer der Gewalt Gottes), die Zeit meiner Wiederkehr zu determiniren; ich meines Theils begehrte ein Jahr. Daß zu Verſicherung meiner, dieſem Kurfürſtlichen Hauſe und lieben Vaterlande beharrlichen, Dienſte (ſo lange deroſelben ich nur in meiner niedrigen Profeſſion würdig geſchätzet werden möchte) mein ganzes Hausweſen und alle das wenige, ſo mir Gott beſchert hat, allhier und im Lande verbleiben thäte, auch wie bishero, alſo fortan Ihre Kurfürſtl. Durchl. keine Unredlichkeit, ob Gott wolle, an mir zu verſpüren haben ſollen.

Daß ich erbötig wäre, wo auch außerhalb meiner Profeſſion etwas dero Oerter auszurichten ich gut erfunden, nächſt meiner Seelen Seligkeit, als Ihrer Kurfürſtl. Durchl. und dero löbliches Hauſes Reputation und Wohlfahrt, ich mir nichts höhers wollte angelegen ſein laſſen.“

Zur Zeit des Prager Friedens hoffte man freier aufathmen zu können. Auch Schütz kehrte zurück. Aber das neue Uebel war bekanntlich ärger, als das alte, und ſchon im Februar 1637 hält Schütz von neuem um Urlaub an, da ich, wie er ſchreibt „mit einem Wort zu ſagen, faſt weder Gott noch Menſchen, am allerwenigſten aber mir ſelbſten nütz wäre; in Betracht daß bei dergleichen

meiner Profeſſion widrigem Zuſtande ich in dem von Gott mir verliehenen Talent nicht alleine abnehmen und verderben, ſondern auch in Noth gerathen würde." Das Inſtitut verfiel in den nächſtfolgenden Jahren noch mehr; zwar nahm der Kurfürſt die Muſiker des Herzogs Johann Georg in ſeine Beſtallung, man zählte aber troß dem im Jahre 1639 nicht mehr als zehn, mit Sorge und Jammer kämpfende, Inſtrumentiſten und Sänger. Als nun auch dieſe letzten Trümmer des ehedem ſo herrlichen, ſtolzen Gebäudes zuſammen zu ſtürzen droheten, da ſuchte der beſonnene, unverzagte Meiſter ſich wenigſtens der Materialien zu einem künftigen Neubau zu verſichern. Bei ſeiner Anweſenheit in Dresden im Jahre 1641 richtete Schütz folgendes Schreiben an ſeinen Herrn:

„Durchlauchtigſter, Hochgeborner Kurfürſt,
Gnädigſter Herr.

Ob wohl gegenwärtige meine unterthänigſte Erinnerung (unſere bishero faſt gar eingegangene Muſik betreffend), in Betracht des noch ausſehenden trübſeligen Zuſtandes in unſerm geliebten Vaterlande, für unzeitig erachtet, von E. Kurfl. Durchl. auch ſelbſten vielleicht dergeſtalt aufgenommen werden könnte: ſo hoffe ich doch dahero von dem Laſter der Unbeſcheidenheit mich zu liberiren und gnädigſten Pardon zu erlangen, weil nichts minder, als ein Medicus einer gefährlichen Krankheit, ehe ſie ganz tödtlich wird, unſerm gleichſam als in letzten Zügen liegenden Corpori Muſico, aus mir obliegender Schuldigkeit hiermit zu ſuccurriren, ich nicht unterlaſſen ſollen. Denn da itzo gemeldtes unſer Collegium derogeſtalt länger alſo hülflos gelaſſen, nach Gottes Willen auch etliche noch gar wenig übrige Perſonen hieraus verſtorben, oder ſonſt in Leibesunvermöglichkeit (welche mit den Jahren nicht ausbleibt) gerathen ſollten, würde die Reparation der eingegangenen Hofkapelle (und bevorab auf Manier, wie zum Lobe Gottes und E. Kurfl. Durchl. verhoffentlichen guten Reputation wir ſie hiebevor gehabt haben) entweder ohnmöglich, oder gewißlich derogeſtalt doch ſchwer fallen, daß nebens Verlierung der Zeit, auch ohne gedoppelte oder dreifache Unkoſten darzu nicht wieder zu gelangen ſein möchte. Wie aber E. Kurfl. Durchl. Dero hohem Verſtande nach ſelbſten bei Ihr wohl ermeſſen und urtheilen werden, wann und wie weit (geſtall'ten Zeiten nach) Sie dieſem Werke wieder aufzuhelfen, gnädigſt geſonnen ſind: alſo zielet auch dieſes mein unterthänigſtes Memorial keinesweges dahin, daß anitzo ſobald unſere Kapelle völlig erſetzet, ſondern wie gemeldet, der bevorſtehende augenſcheinliche Untergang verhüthet, und nur gleichſam ein Saame von der Muſik an E. Kurfl. Durchl. Hofe erhalten werden möge; welches meinen weni-

gen Gedanken und Nachſinnen nach derogeſtalt am füglichſten geſchehen könnte: Wann nehmlich nachfolgende Knaben förderlichſt ausgeſucht, aufgeſtellet, alimentiret und in der Muſik erzogen werden möchten, als: erſtlich, vier Kapell- oder Sänger-Knaben. Dieſe könnten hin und wieder im Lande (und zwar diejenigen, ſo die beſten Stimmen hätten) ausgeſucht, und nachmals Jemand in die Inſtitution und Aufſicht untergeben werden. Zum Andern, vier Inſtrumentiſten-Knaben, welche ebenermaßen wie die vorigen im Lande ausgeſucht, und inſonderheit bei den Stadtpfeifern (damit ſie allbereit einen Anfang hätten) genommen, und ferner Auguſto Taxen zu Inſtituirung auf allen Inſtrumenten untergeben werden könnten. Die jährlichen Aufwendungen auf obgeſetzte acht Knaben wären etwa: 75 fl. an Gelde, für Koſt, Logement, Lager, weiß Geräthe, Schuhe, Waſch- und Flicklohn ꝛc., (wobei dann inſonderheit die mit eingeſchloſſene recht mühſame Arbeit der Abrichtung eines Knaben zu betrachten iſt;) ein oder zwei Kleider, nach Ihrer Kurfl. Durchl. Beliebung das Jahr über.

Dieſes iſt das füglichſte Mittel, wodurch E. Kurfl. Durchl. Ihre Hof-Kapelle nicht allein in etwas erhalten, eine kleine Muſik bei Dero Tafel erlangen, ſondern auch zu begebenden, helfe Gott bald, beſſeren Zeiten (mit Annehmung ein paar guter Italieniſcher oder anderer Inſtrumenten, und ſoviel guter Sänger) das Collegium Muſicum jederzeit completiren können.

Da nun E. Kurfl. Durchl. dieſen meinen unterthänigſten Vorſchlag Ihr gnädigſt belieben laſſen, iſt kein Zweifel, Sie beſtätigen hiermit ein Stück der Ihr zuſtehenden anſehnlichen Regalien; — in Betrachtung, daß nicht allen Potentaten ſo wohl als der Kurfürſtlichen und Königlichen Hoheit anſtehen thut, Kapellen an ihren Hofſtätten zu formiren und zu halten — Sie erweiſen ferner dem lieben Gott diejenige Schuldigkeit und Ehre, welche er ſelbſt in ſeinem Wort zu ſeinem Lobe angeordnet und befohlen, auch alle gottſelige Potentaten vor und nach der Geburt unſers Herrn und Seligmachers in ihren heiligen Verſammlungen ihm gegeben haben; Sie erhalten auch hiermit an Ihrem Kurfürſtlichen Hofe diejenige Profeſſion, welche nicht minder als die Sonne unter den ſieben Planeten, alſo auch unter den ſieben freien Künſten in der Mitte helle glänzet und weit leuchtet. Wer weiß auch, ob bei itziger ſchweren Regierungslaſt E. Kurfl. Durchl. hierdurch nicht mehrmals in Ihrem Gemüthe erquicket und von dem lieben Gott mit guter beſtändiger langwieriger Geſundheit und anderem Kurfürſtlichen Wohlergehen deſto reichlicher hinwiederum geſegnet werden möchten.

Heinrich Schütz, Kapellmeiſter.

Digitized by Google

Geſchrieben und hinterlaſſen in Dresden, den 7. Tag Martii. Anno 1641."

Der alsbald erfolgten Ausführung dieſer höchſt zweckmäßigen Vorſchläge (es wurden z. B. dem Hoforganiſten Kittel ſechs Knaben zum Unterricht übergeben) hat man es wohl einzig zu danken, daß gleich nach Abſchluß des Waffenſtillſtandes von Kötzſchenbroda an die Wiederherſtellung des mittlerweile „gänzlich zu Grunde gegangenen" Inſtituts gedacht werden konnte. Schon 1645 arbeitete man am Wiederaufbau; 1647 war er, beſonders durch Herbeiziehung Italieniſcher Künſtler, vollendet.

Heinrich Schütz fühlte wohl, daß er dem neuen Werke als ein Sechziger nicht mit derſelben Kraft und demſelben Erfolg werde vorſtehen können, wie vor dreißig Jahren. Er hatte überdieß gegen den König von Dännemark, welcher ihm einen jährlichen Gehalt von 200 Thalern reichen ließ, Verpflichtungen, die ihm eine Befreiung vom ordentlichen Dienſt ſchon im Jahre 1645 wünſchenswerth machten. Sein Plan war, in Weißenfels, bei ſeiner Schweſter, ſich weſentlich aufhalten zu dürfen, vorzüglich um ſeine „unterſchiedlichen angefangenen muſikaliſchen Werke zu compliren." Doch dieſe Ruhe wurde ihm nicht vergönnt; auch ſcheint er, als er jenen Wunſch ausſprach, nicht geahnet zu haben: daß es ſich um eine wahre, gänzliche Herſtellung der Kapelle handele, ſcheint ſich in das vom Kurprinzen begründete neue Leben wohl hineingefunden zu haben. Erſt 1651, in der dem Kurfürſten überreichten Nachricht von ſeinem Leben wiederholt er die frühere Bitte. Jetzt, äußert er darin, ſei er alt und abgemattet durch Studiren, Reiſen, Schreiben und Arbeit, „deren meine ſchwere Profeſſion und Amt unumgänglich benöthiget geweſen iſt, von dero Difficultät und Schwere dann meines Erachtens die wenigſten, ja auch unſere Gelehrten zum guten Theil ſelbſt nicht eigentlich möchten urtheilen können, alldieweil auf unſern Deutſchen Univerſitäten ſolch Studium nicht getrieben wird. Die Augen nehmen ab, die Lebenskräfte ſinken, noch möchte ich den in meinen jungen Jahren etlichermaßen erlangten guten Namen bei itzigen meinem Alter zu behaupten, ich mir keinesweges getrauen." Deswegen und zur Completirung ſeiner Werke bittet er um Ruhe. Er will ſich wohl noch um das Ganze kümmern, wünſcht aber, daß man ihm einen jüngern Mann zuordne. Sonſt könnte es ihm ergehen, wie einem, ihm wohl befreundeten, alten Cantor an einem namhaften Ort, der ihm neulich geklagt: „daß ſeine jungen Rathsherrn mit ſeiner alten Manier der Muſik ſehr übel zufrieden, und dahero ſeiner ſehr gerne los wären, ihm dahero ausdrücklich auf dem

Rathhauſe ins Angeſicht geſagt hätten, ein dreißigjähriger Schneider und dreißigjähriger Cantor taugeten nicht mehr in die Welt. Und demnach Herrn Herzogen Johann Georgens Italieniſcher Eunuchus, Andreas Buontempi, ſich verlauten hat laſſen, daß inſonderheit auch von Jugend auf er der Kompoſition noch mehr als des Singens befliſſen geweſen wäre," ſo könnte ja dieſer einen Theil ſeiner Geſchäfte übernehmen. Mancherlei Verdrüßlichkeiten kamen hinzu, dem alten Mann das Leben zu verleiden; eine der unangenehmſten lehrt uns ein Brief an den Kurprinzen kennen. Er ſchreibt demſelben, d. 21. Aug. 1653: Viele vornehme geiſtliche und weltliche Perſonen klagen ihn, Schützen, an: er ſei die Veranlaſſung, daß der Kurprinz aus Italien verſchriebene Muſicanten in die Kapelle eingeführt. Er bittet, ehe vielleicht der Kurfürſt davon höre, dieſen Argwohn von ihm abzuwenden „bevorab bei dem ehrwürdigen Miniſterio der Hofkapelle, bei welchem ich mich deswegen auch im widrigen Credit befinde. Im Uebrigen ſo betheuere ich mit Gott, daß mir an meinem Orte ſolch von E. Hochfürſtl. Durchl. neu angerichtetes Italieniſches Directorium Muſicum (ob es gleich mir und andern Deutſchen allhier mehr zur Verkleinerung als Erhöhung unſerer Qualitäten gereichet) niemals zuwider geweſen iſt." Er bedauert nur, daß er am Abend ſeines Lebens noch in ſolche Händel kommen müſſe. Ueberhaupt gefiel dem Greis die „**incredulitas moderni, novi mundi, qui nihil praeter extranea, muliebria, puerilia et scurrilia admiratur**" nicht mehr. Hätte er ahnen müſſen, als er 1653 zum erſten Mal um Penſionirung nachſucht, daß er noch neunzehn Jahre dem von ihm zu ſolchem Ruhm gediehenen Werke vorſtehen ſollte! Erſt 1672, am 6. November, im 88. Lebensjahre, ſtarb der eisgraue Meiſter. Sein Freund, der Oberhofprediger Martin Geier, hielt ihm die Leichenrede; der geliebteſte Schüler, Bernhard, hatte das beſtellte Grablied im „Paleſtrina-Styl" ſchon zwei Jahre vorher eingeſendet. Dieſe von Schütz ſelbſt höchlich belobte Kompoſition wurde von den Hofſängern an ſeinem Grabe ausgeführt.

Schütz iſt eine der ſeltenen Perſönlichkeiten, deren Erſcheinung überall wie die eines höheren, reineren Geiſtes aus einer beſſeren Welt auf unſer Gemüth wirkt. Die Harmonie, der er all ſein Sinnen und Dichten geweihet, tönet in ſeinem ganzen Leben wieder; er war nicht allein ein großer Künſtler, er war zugleich ein vollkommener Menſch, ſo weit es erlaubt iſt, alſo zu ſprechen. Mögen ihn Andere als Komponiſten würdigen, als den Vorläufer der Bach und Händel, unſerem Zwecke gemäß konnte er hauptſäch-

lich nur als Haupt der Kapelle hervortreten. Wo immer er ſich zeigt, da finden wir Milde mit Kraft gepaart, kindliche Demuth und männlichen unerſchrockenen Muth, Klarheit, Umſicht und hohe Begeiſterung. Er iſt die großartigſte, innerlich wahrſte, bedeutſamſte und liebenswürdigſte Erſcheinung an Georgs Hofe.

Schütz war verheurathet und hatte Familie; ſeine Gattin ſtarb aber ſchon 1628, und es geſchieht ein einziges Mal ſeiner Kinder Erwähnung.

Dichtkunſt. Schauſpielkunſt.

Wenn wir wirklich genöthigt ſind, eine gewiſſe Abſchwächung des geiſtigen Lebens in dem von uns behandelten Zeitalter anzunehmen, ſo iſt dadurch zugleich die Haupturſache des faſt völligen Verfalls der alten Volksdichtung und des nur kümmerlichen Auftauchens einer neuen Kunſtpoeſie bezeichnet. Sehen wir nun ferner: daß ſich das Phyſiſche von neuem in einem ſolchen Grade im Leben des Volkes geltend macht, daß die höheren Intereſſen nothwendiger Weiſe in den Hintergrund treten; gewahren wir einen theologiſch-polemiſchen Geiſt, welcher alle andere Richtungen aufzuzehren drohet; läßt ſich endlich das Beſtreben in der Deutſchen Nation nicht verkennen, alle die neuen Lebensprinzipien nach allen Seiten hin durchdringen zu laſſen; ſo liegt die Erwartung von vorn herein nahe: daß unter ſolchen Umſtänden der dichteriſche Geiſt ſich nur in matten Schwingungen regen, daß es einer langen Zeit bedürfen werde, bevor man jene Durchdringung als vollendet werde anſehen, ihrer Ergebniſſe ſich erfreuen können. Man iſt in neueſter Zeit nicht abgeneigt, anzunehmen: daß der Krieg, wie er überhaupt mehr als ein Beförderer der Cultur anzuſehen ſei, denn als ein Zerſtörer derſelben, alſo auch im Siebzehnten Jahrhunderte eher einem noch tieferen Verfalle der Poeſie vorgebeugt, als ihn herbeigeführt habe. Allein letzteres läßt ſich nur unter ſehr großen Einſchränkungen zugeben. Gerade der dreißigjährige Krieg erſcheint in vieler Beziehung als ein ſinnloſes Walten roher Naturkräfte, und die ungeheuere Verwilderung in ſeinem Geleite, der ſchmähliche Ausgang deſſelben für Deutſchland, — in heilloſe Verknechtung unter die Fremden — möchten faſt alle ſegensreiche Folgen wiederum zertreten haben, die man ſonſt etwa von dergleichen Völkerbewegungen erwarten könnte. Abgeſehen von dem Intereſſe, welches der Literar-Hiſtoriker an der Dichtkunſt des Siebzehnten Jahrhunderts nehmen mag, bleiben für die Nation im Ganzen doch wohl nur noch einige Verfaſſer von Kirchenliedern und ſehr wenige weltliche Lyriker bedeutſam. Aber Niemand kann dieſer Zeit den Ruhm beeinträchti-

gen, durch die damals hervortretenden Genoſſenſchaften, insbeſondere die fruchtbringende Geſellſchaft, eine Art literariſch-patriotiſches Gemeingefühl erhalten, durch ihre Dichter unter den drohendſten Hinderniſſen eine reine Deutſche Dichterſprache für eine beſſere Zukunft aufbewahrt zu haben.

Die Frage ſoll hier unentſchieden bleiben, ob genau genommen Sachſen in ſeiner weiteren Bedeutung, wie Gervinus will, als das Vaterland der neuen poetiſchen Richtung anzuſehen ſei, welche man gewöhnlich mit Martin Opitz beginnt. Gehört uns doch der größte Dichter des Siebzehnten Jahrhunderts, Paul Flemming aus Hartenſtein, deſſen Genius weit über Opitz hinaus ragt. Die Verhältniſſe des Hofes zur Dichtkunſt anlangend, ſo verräth früherhin nur Magdalena Sibylla einige Theilnahme für dieſelbe durch Ankauf von Opitzens Werken und einigen andern nationalen Erſcheinungen; des Kurfürſten Enkelin, Anna Sophia von Heſſen, ſendet von Zeit zu Zeit ein Glückwünſchungsſonett: der Kurprinz war für das pomphaft Glänzende eingenommen, darum widmete er ſeinen Einfluß wohl der Geprängkunſt, Malerei, Muſik und Schauſpielkunſt, aber die ſtille, beſcheidene Muſe der Dichtkunſt fand in ihm nur in geringem Grade einen Beſchützer. Sonſt hielt ſich am Hofe jeder für einen Dichter, der „Sachſen" und „wachſen" zuſammenreimen konnte, und deren Zahl war begreiflicher Weiſe Legion. Bei alle dem bleibt es aber doch wohlthuend für das Gemüth eines Sachſen, daß am Dresdner Hofe die Poeſie wenigſtens in August Buchner und David Schirmer Vertreter fand, die aus der großen Schaar dichtender, reimender und kritiſirender Kunſtjünger immerhin bedeutſam hervortreten. Auguſt Buchner (geb. zu Dresden 1591; Profeſſor zu Wittenberg 1616, geſt. 1661; in der fruchtbringenden Geſellſchaft mit dem Namen des „Genoſſenen" bezeichnet), Opitzens inniger Freund und Verehrer, erfreute ſich eines unbegrenzten wohlbegründeten Anſehens als Kunſtkenner und Kunſtrichter. Wenn auch weniger mit dichteriſcher Schöpferkraft begabt, war er doch der erſte Deutſche Profeſſor der Dichtkunſt, welcher eine Schaar von Schülern um ſich ſammelte, und ſie demjenigen Ziele entgegenführte, welches damals überhaupt nur zu erſtreben war; der erſte, welcher die deutſche Sprache wiſſenſchaftlich behandelte und metriſch zu bilden ſuchte. Sein „Wegweiſer zur Deutſchen Dichtkunſt" verdient unſere größte Aufmerkſamkeit. Wie er mit dem Hofe in Berührung kam, zeigt ſich z. B. in dem Protokoll über das Beilager des Kurprinzen, zu welchem er ein Ballet dichtete.

David Schirmer, in der Deutſchgeſinnten Genoſſenſchaft den Namen des „Beſchirmenden" führend, (geb. zu Pappendorf bei Freiberg 1623?) wurde, nachdem er früher die Univerſität Leipzig beſucht, in Wittenberg Buchners Schüler. Schon hier kam er in Berührung mit dem Kurfürſtlichen Hofe. Am 20. Aug. 1653 ward er als Hofpoet beſtallt, und ſomit Nachfolger des, wohl damals erſt verſtorbenen, Elias Rübel. In Schirmers Beſtallung heißt es charakteriſtiſch genug: „Wir bekennen, daß Wir Schirmern zu Unſerem Diener auf und angenommen, dergeſtalt, daß er ſowohl in poetiſcher als ungebundener Aufſetzung einer oder anderer ihm angegebener Materien ſich unverdroßen zu erweiſen, dieſelben nach ſeinem beſten Verſtande auszuarbeiten, und nach Unſerm Befehl und Anordnung ſich jederzeit aufwärtig und gehorſamſt zu bezeigen" ſchuldig ſein ſoll. Er bezieht dafür einen Gehalt von 218 Thlr. Zwei Jahre ſpäter wurde ihm auch das Amt eines Bibliothekars übertragen. In ſeinen „Singenden Roſen," „Poetiſchen Roſengebüſchen" und „Poetiſchen Rautengebüſchen," finden ſich hie und da nicht üble Sonette, einige Liebeslieder athmen Innigkeit und Einfachheit, aber bei weitem die meiſten ſind entweder gehaltlos und matt, oder prunkhaft und künſtlich verzerrt. Wenn irgend etwas von ſeinen Leiſtungen verdiente in unſeren Tagen wieder hervorgezogen zu werden, ſo wären es allenfalls ſeine Ballete, die in poetiſcher Behandlung ſelbſt beſſeren Operntexten der neueren Zeit wenig nachgeben, übrigens für ihre Zeit bezeichnend ſind und die allmälige Entwickelung der Deutſchen Oper beurkunden. Da Proben von Schirmers Dichtungsweiſe in „Wilhelm Müllers und Karl Förſters Bibliothek deutſcher Dichter des ſiebzehnten Jahrhunderts Band XIII." in Fülle vorliegen, ſo iſt es unnöthig, uns lange dabei aufzuhalten. Aus mehr als einem Grunde aber ſcheint es mir angemeſſen: die „Anrede" an Heinrichen den Aeltern von Reuß, welchem er ein Jahr nach Johann Georg des Erſten Tode ſeine Roſengebüſche widmet, hier theilweis einzuſchalten.

„Hier iſt mein Roſen-Kranz. Ich leg Ihn vor Dir nieder,
Du tapfrer Reuſſe Du. Hör an die ſüßen Lieder,
Die ehmals Erato in die Tiorbe ſang,
Daß ihr verliebter Ton das Roſenthal durchdrang,
Und um die Elbe her, mit aufgeweckten Stimmen,
Bis an den Arcas nan, begunnt empor zu klimmen.
Ich habe ſie Dir, Held, vor andern zugedacht,
Daß ſie durch Deinen Glanz vor Nebel, Wind und Nacht
Einſt möchten ſicher ſein. Das ſchöne Gold der Tugend,
Das, wie ein heller Stern, aus Deiner zarten Jugend
Bis an die Wolken ſtieg, das reizt mich billig an,

Daß Deiner hohen Gunſt ſie würden beigethan.
Zwar wann ich jene Zeit, die kaum noch recht verfloſſen,
Mir zu Gemüthe zieh, ſo bin ich wie verdroſſen,
Zu denken an die Luſt. Der Alte Vater fiel,
Den unſer Teutſchland ſtets zu einem Zweck und Ziel
Der Sicherheit gehabt. Wir wurden alle traurig.
Es plöderte der Nord, die Raute wurde ſchaurig,
Es ſah ein jedes Blatt verwelket unter ſich,
Als wie ein kranker Menſch, der etwan einen Stich
Von der Tarantula, der böſen, hat empfangen.
Die Sonne kam nicht mehr ſo ſchön hervor gegangen,
In ihrer Roſen-Zier, als ſie wohl ehmals pflag,
Wenn uns ein Freudenfeſt und oft gewünſchter Tag
Von weitem zugewinkt. Die Luna, die ſonſt gerne
Die weißen Ochſen führt, entſetzte ſich von ferne,
Und ließ ihr Regiment bei ihren Sternen ſein.
Die Nacht war voller Nacht. Es brach kein Licht herein.
Ganz Dresden wurde ſtumm, die vollen Gaſſen öde.
Es ginge durch die Luft nur eine Klage-Rede:
Der Schutz-Herr der iſt todt! Der vor uns in den Streit
Nach einem Frieden ging, der iſt nun abgemeyt.
Wir wußten in der Angſt nicht wie uns war geſchehen,
Kein Lorber war um uns und unſer Land zu ſehen.
Mein Meiſſen ſatzt ihm ſelbſt alsbald Cypreſſen auf.
Thüringen truge Mohn, und rupfte Wermuth drauf.
Die Lauſitz lage da, wie einer der bethronet,
Den Scepter von ſich wirft, und plötzlich wird entkronet.
Sie brach ein Taxen-Reis in ihre bleiche Hand,
Die voller Zittern war. Der Römer Vögte Land,
Das Dir auch eigen iſt, fiel in die waiſen Haare,
Und thränte Blut und Salz, weil es die ſchwarze Bahre
Des Helden ſahe ſtehn. Der Kranz aus Rosmarin,
Der um ein Fichten-Laub, ohn Gold und Silber, grün
Und voller Blüthen war, ließ ſeine Kräfte fallen,
Da wurd' auch, Herr, dein Herz, als wie von Feuer-Ballen,
Gerühret und gekreiſcht. Was allen war gemein,
Das ſchiene ganz bei Dir, nur Dir gethan zu ſein.

Diß war noch nicht genug. Indem wir alſo trauern,
So überfiel das Reich ein ungewöhnlichs Schauern.
Der Tod fraß weiter fort, und griff mit dürrer Hand
Nach unſerm Haupte hin, dem großen Ferdinand.
Da hube ſich auch Noth. Die ſchöne Kaiſer-Krone
Schloß ihre Sternen zu. Der Adler auf dem Throne
Vergaß der guten Koſt, die Flügel wurden lahm,
Die Federn gingen aus, und, was vorhin war zahm,
Verwilderte den Muth. Die Donau fiel zurücke.
Der reine Rhein erſchrack. Die Elbe, die ſonſt Blicke
Bis in den Belt geſtreut, hielt ihre Brunnen ein.
Die Saale ging gehemmt. Die Mulde nur allein,

Hat einen Schrei gethan, daß alle Reiches Flüſſe
Die Adern zugeſtopft, und ihre klaren Güſſe
In ſich ſelbſt eingeſchlürft. Wo Kummer war gemein,
Da ſollte weder Fluth, noch Naß, noch Waſſer ſein.

Wie wann bei düſtrer Nacht, wenn alles kracht und blitzet,
Ein guter Steuer=Mann in ſeinem Schiffe ſitzet,
Und ſchläfet ſeinen Schlaf, ſo läuft es, wie ein Wind,
Auf ſein Verderben zu; die Körbe werden blind,
Das Rohr ſpringt plötzlich ab, die Wach iſt ohne Wachen,
Der Kiel iſt wie ein Kiel, die ſtarken Planken krachen,
Der Sturm treibt Klippen hoch, der Maſt ſchlägt über Bord,
Der tröſtliche Meyſan (Beſan) geht aus dem Grunde fort.
Es wird das kranke Schiff mit Tiefen ganz beſchloſſen,
Mit Fluthen überſchwemmt, mit Wellen rings umgoſſen.
Und währt die Focke gleich, ſo iſt ſie doch zu ſchwach,
Das Schiff heraus zu ziehn aus dieſem Ungemach:
Nicht anders ging es hier. Der Schauplatz dieſes Falles,
Das hochbetrübte Reich, war nun ein Spiel des Balles.
Und hätte ſich nicht bald ein Anker eingeſenkt,
Es wäre Gut und Blut und alles gar ertränkt.

Ich, der ich auch ein Theil der groſſen Noth empfunde,
Fühlt' inner meiner Bruſt ſo eine tiefe Wunde,
Daß ich mein Saiten=Spiel an einen Rüſtbaum hing,
Und von ihm weder Thau, noch kühle Luft empfing.
Es war, als hätte mich ein Donnerſchlag gerühret.
Mein grünes Lorbeer=Laub, das ich ſonſt oft geführet,
Wenn mich der Hohe Prinz auf Aon hieſſe gehn,
Das wurde dürr und matt, und bliebe ſtille ſtehn.
Es fand ſich keine Gluth ſo einen tapfern Helden
Bey denen, denen recht ein Lob gebührt, zu melden.
Ich ſtimmte ſehnlich an. Wo aber war der Geiſt?
Da wo die Bahre ſtund, da war er hingereiſt.
Ich habe meine Schuld noch nicht bezahlen können.
Wer von den Helden nimmt, und ſtets weiß zu gewinnen,
Der kann auch zahlen nicht. Ein hoher Muth der ſchenkt
Nur daß die Nachwelt ſein, und ſeiner Milde denkt.
Der Ruhm der iſt der Lohn. Was iſt mir abgegangen,
Das werd ich heute nicht, und Morgen nicht empfangen.
Ich war Ihm dennoch lieb. Und rühm' ich Ihn auch viel,
So wird die Feder ſchwach, und der zerſtückte Kiel
Bleibt einmahl wie er iſt. Schlaf wohl, Du theurer Sachſe!
Schlaf wohl! und aber wohl! Des hohen Himmels Achſe
Die leidet Deinen Fuß. Die Sterne tragen Dich.
Du biſt nun reich genug. Es iſt mir nur um mich.

Wie würde meine Brut verkrummen und verlahmen,
Wenn unſer Rauten=Stock nicht einen Edlen Saamen
In unſer Feld geſtreut. Der iſt es, der es thut.
Der iſt es, der den Kranz um das gelehrte Blut

Weiß Fürſtlich herzuziehn. In meinem größten Zagen,
Sprach er mir munter zu; es würde wieder tagen
Um meinen Helicon. Nun ſeh ich auch das Licht,
Das meinen Roſen itzt nun wieder ein Geſicht
Von bunten Farben giebt. Wie wann die dürren Matten
In heiſſer Sonne ſtehn, und weder Luft noch Schatten
Auf ihren Scheitel fällt, doch aber ſich ein Thau
Von oben auf ſie läßt; da wird der Himmel blau,
Die Morgenröthe ſteht in ihrem güldnen Stücke,
Und regnet ihre Luſt den Blumen aufs Genicke.
Die Perlen liegen da, und lachen in die Welt,
Daß Wald, Feld, Berg und Thal den neuen Reihen hält,
Der ſonſt verſtummet war. So iſt mir auch geſchehen.
Auf Angſt und Herzeleid, das ich bisher geſehen,
Blüht hier mein Roſen-Strauch auf deſſen Sonnenſchein,
Der meine Muſen liebt, und durch ſie werth will ſein.
Held, der du Schwerd und Kur, und Kaiſer-Kronen trägeſt,
Gieb hinfort nimmer zu, das, was du ſtätig regeſt,
Mög ohne Kränze ſein. Mein Geiſt hat Gluth genug,
Von ferne nachzuſehn des Sachſen-Adlers Flug,
Wenn er hin durch die Luft die wachen Flügel führet,
Und ſein bekönigt Haus mit höhern Sceptern zieret.
Du biſt ja minder nicht, als Alexander war,
Der ſeinen Pindarus entriſſe der Gefahr,
Als itzt ſein Vaterland im bittern Rauch aufginge.
Was ich bißher geſpielt, und was ich annoch ſinge,
Das iſt dein einzger Ruhm. Du bleibeſt wohl bekannt,
Die Erd iſt dein Palaſt, der Pol dein Vaterland.“

Aus den rohen Myſterien und Faſtnachtſchwänken hatte ſich allmälig etwas herausgearbeitet, was zur Noth einem Drama ähnlich ſah. Aus dergleichen unförmlichem Stoff erſtand bei andern Nationen, z. B. bei den Engländern und Spaniern, ein Nationaltheater; bei den Deutſchen dagegen wurde in der ganzen erſten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts jedes eigenthümliche Fortſchreiten gehemmt. Mit der Wiederherſtellung des Friedens verbanden ſich, bei möglichſter Zerrüttung des nationalen Lebens, die alten Germaniſchen Elemente in aller ihrer Unform mit den Ausflüſſen fremder Entwickelung, und ſo zeigt ſich beſonders im Drama des Siebzehnten Jahrhunderts ein geſchmackloſes Gemiſch von bäueriſcher Rohheit und Gemeinheit mit Spaniſcher, Franzöſiſcher und Italieniſcher Prunkſucht; ohne irgend einige innere Vollendung zu erſtreben, nahm man die fremde Kunſt auf, wie das Kauderwelſch der fremden Sprache und die fremde Mode. Das Leben des Volkes war ja untergegangen, vom Volke konnte alſo nicht nachgeholt werden, was ſeit funfzig Jahren verabſäumt war, von den allmälig ganz undeutſch ge-

worbenen höheren und höchſten Ständen wurde das fremde Reis mit plumper Ungeſchicklichkeit auf den verrotteten Urſtamm gepfropft, auf welchem es unmöglich ſchmackhafte Früchte bringen konnte.

Dieſen Stand der Dinge finden wir auch am Dresdner Hofe. Die dramatiſche Dichtkunſt blieb in einem ſolchen Grade Nebenſache, daß ich trotz der vielen vorhandenen Nachrichten über Theater-Angelegenheiten nicht ein einziges Mal urkundlich anzugeben im Stande bin: was denn nun eigentlich aufgeführt wurde. In den früheren Zeiten kümmerte ſich Niemand am Hofe um die Komödianten, man nahm, was ſich eben darbot; im Laufe des Krieges waren theatraliſche Leiſtungen überhaupt höchſt ſelten. Seit 1651 greift der Kurprinz die Sache mit gewohntem Eifer an, aber ihm ſcheint es doch nur an dem äußeren Prunk gelegen zu ſein, ein eigenthümliches Leben geſtaltet ſich auch unter ſeiner Leitung durchaus nicht.

Als Träger der dramatiſchen Kunſt erſcheinen die ganze Zeit hindurch die bekannten „Engliſchen Komödianten.“ Man fragt von mehreren Seiten: was man ſich eigentlich unter ihnen zu denken habe? Wahrſcheinlich waren es urſprünglich wirklich National-Engliſche Schauſpieler niederer Art, an welche ſich nach und nach Deutſche anſchloſſen. Sie goſſen abgeriſſene Traditionen des Engliſchen Nationaltheaters in rohe Deutſche Formen, und eben auf jenen urſprünglichen Traditionen beruhete ſpäter ihre Bezeichnung als „Engliſche Komödianten,“ während vielleicht kaum Einer noch unter der Truppe, oder auch gar Keiner mehr ein Engländer war. Sie zogen von einem Hofe zum andern, ſobald es da oder dort Feſtlichkeiten gab, zu den Jahrmärkten und Volksfeſten der größeren und kleineren Städte, und ließen ſich wo möglich von einem Orte an den andern recommandiren. Eine ſolche Empfehlung findet ſich in des Kurfürſten von Brandenburg Schreiben an den Kurfürſten von Sachſen, d. Grünniz den 16. April 1613, des Inhalts: „Es hat ſich gegenwärtiger Engliſcher Komödiant, Johann Spenzer, eine Zeit her in unſern Dienſten aufgehalten, und ſich in ſeiner unterthänigſten Aufwartung dergeſtalt erwieſen, daß wir darob ein gnädigſtes Gefallen getragen. Wann er aber nunmehr andere Oerter zu beſuchen und unter andern auch ſeine Kunſt und Komödien in Dresden anſehen zu laſſen gemeint, haben wir ihm dieſe unſere Commendation mitgeben wollen. Erſuchen E. L., Sie geruhen ihm nicht allein auf ein Wocher vier oder mehr ein ſolches zu vergönnen, beſonderen ihm auch ſonſt alle Gnade zu erweiſen.“ Bei der Hochzeit der Landgräfin von Heſſen, in Torgau 1627, traten die Engländer mehrmals auf; 1651 agirten ſie Komödien und Tragödien. Am 17.

Juni 1630 zahlt die Kurfürſtin „15 Rthlr. Jakob Rabeln, einem Franzoſen, und deſſen Conſorten, welche auf dem vorderen Schloßhofe auf der Leinen getanzet und eine Komödiam agiret.“ In derſelben Art wie dieſer Franzoſe durchzogen wohl Hans Schilling, Bürger zu Freiberg, der übrigens ausdrücklich als Kurfürſtlicher „Springer“ bezeichnet wird, ſpäter in Begleitung des Pickelherings Johann Chriſtoph Lengsfeld, ſeines Schwiegerſohnes, das Land, die „freie Kunſt des Springens“ mit theatraliſchen Vorſtellungen verbindend. Der Kurprinz bildete ſich aus den Gliedern ſeiner Hofſtatt ſpäter ein Privattheater. Der Vater ſcheint dieß nicht gern geſehen zu haben; denn als in ſeiner Abweſenheit, im September 1653 die Landgräſin von Heſſen eine Vorſtellung auf demſelben zu ſehen wünſcht, erkundigt ſich der Kurprinz erſt, ob er es thun oder laſſen ſoll.“

Ueber die von jenen verſchiedenartigen Actoren dargeſtellten Stücke findet ſich, wie geſagt, nicht die geringſte archivariſche Nachricht. Offenbar waren es nach Engliſchen Vorbildern Deutſch zugeſtutzte Stoffe. Opitzens Daphne, als „Singkomödie“ von Heinrich Schütz componirt, und 1627 zu Torgau aufgeführt, bleibt in ſo fern eine vereinzelte Erſcheinung, als das Prunk-Ballet doch immer noch nicht mit unſerer Oper im ſpäteren Sinne verwechſelt werden darf. Daß der Zuſtand Deutſchlands zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, von den jungen Landgrafen Ludwig und Georg von Heſſen dramatiſch behandelt, jemals außer dem Kreiſe des Darmſtädter Hofes aufgeführt worden, möchte ich ſehr bezweifeln.

An eigentliche Theatergebäude iſt in jenen Zeiten nicht zu denken. Am allererſten noch würde dasjenige dieſen Namen verdienen, welches Humpert von Langen 1611 in Kaſſel ſah. Dieſer war als Kurſächſiſcher Abgeordneter zur Kindtaufe an Landgraf Moritzens Hofe, und ſagt in ſeinem Berichte über die dabei erlebten Luſtbarkeiten: „Auf den Abend (Montag den 2. Decbr.) ward eine Komedia von Tarquinio und Lucretia, in einem ſchönen Theatro, ſo ſonderlich auf die alte Römiſche Art darzu gebauet, und etliche tauſend Menſchen darinnen ſein, und alle zuſehen können, agirt.“ Am Sächſiſchen Hofe wurden diejenigen Schauſpiele, welche mit gymnaſtiſchen Leiſtungen verbunden waren, im Freien gegeben. Für die Darſtellungen der Engländer und das Liebhabertheater des Kurprinzen richtete man in einem Saale des Schloſſes eine Bühne her, ſo gut man konnte, wobei man ſich namentlich der vorhandenen „Tapezereien“ bediente. Im Jahre 1651 ſchlägt Herzog Johann Georg vor: das Theater, auf welchem die Ballete und Komödien,

„welche allbereit gefertiget," gegeben werden möchten, im Rieſenſaale zu errichten.

Kunſtſammlungen.

Zeitalter wie Individuen von geringer geiſtiger und künſtleriſcher Productivität haben faſt immer das an ſich hochlöbliche Beſtreben gezeigt, die Erzeugniſſe ſelbſtthätiger Jahrhunderte zuſammen zu ſchichten, ſie nach ihrer Art zu genießen und für die ſpäteren Geſchlechter zu bewahren. Das beſtätigt ſich in Alexandrien, findet ſeine Analogie im Bücherabſchreiben des Mittelalters, findet ſich auch in dem Mittelalter der neueren Geſchichte. Als bedeutendſter Repräſentant dieſer Richtung erſcheint Kaiſer Rudolph der Zweite, bei dem ſie ja eigentlich jede andere Lebensthätigkeit neutraliſirte. Noch geſellt ſich zu dieſem Streben die Pflege mathematiſcher, beſonders aſtronomiſcher und mechaniſcher Wiſſenſchaften und Künſte, — man denke nur wieder an die Ptolemäer, die Araber, Gerbert, Alfons von Caſtilien und an denſelben Rudolph. Der halbruhende Geiſt bedarf eines Spielwerks, und nimmt lieber den Körper als die Seele. Wir dürfen uns daher keineswegs wundern, daß auch Johann Georg der Erſte das „Regal=Werk" mit großer Theilnahme pflegte, welches ſein großer Vorfahr Auguſt begründet, ich meine die Kunſtkammer, und daß er mechaniſchen Beſchäftigungen nicht abhold war. Die im Jahr 1560 geſtiftete Kunſtkammer iſt offenbar der gemeinſame Stamm, aus welchem alle ſpätern Dresdner Sammlungen wiſſenſchaftlicher und künſtleriſcher Art hervorgeſproßt ſind. Es finden ſich darin Manuſcripte, Bücher, Gemälde, Kupferſtiche, Statuen, Naturalien, mathematiſche, optiſche, aſtronomiſche, muſikaliſche, ökonomiſche und kriegeriſche Inſtrumente, Raritäten u. ſ. f. Nur das grüne Gewölbe und die Bibliothek beſtanden für ſich. An Gemälden, eingelegten Arbeiten, kalligraphiſchen Gegenſtänden zählt man im Jahre 1632 zwei hundert und etliche Stück. „Etliche ſechzig und mehr Stück große Hauptgemälde, als: $3\frac{1}{2}$ Ellen hoch, 3 Ellen lang: der Zinsgroſchen." Von Raritäten wird unter andern aufbewahrt: „Ein Schächtlein, darin die Kugel, mit welcher Kurfürſt Moriz erſchoſſen worden." Groß war insbeſondere auch der Reichthum an kunſtvoll gewebten Tapeten.

Das bei der Kunſtkammer angeſtellte Perſonal beſtand in der Regel aus einem Inſpector und Mathematikus, einem Uhrmacher und einem Kunſttiſchler. M. Lucas Brunn erhält 1624 als Inſpector 200 fl. Gehalt, $\frac{4}{5}$ von den Trinkgeldern, der Uhrmacher Jakob Scheinlein (1633) 100 fl., ein Hofkleid und $\frac{3}{10}$ der Trinkgelder, indem die übrigen $\frac{3}{10}$ dem Kunſttiſchler zukommen.

So vieles Intereſſe nun auch der Kurfürſt perſönlich an ſeiner Sammlung nahm, ſo konnte doch eine anſehnliche Vermehrung während ſeiner Regierung nicht ſtatt finden. Zwar zahlt er einſt „2300 fl. für zwei und zwanzig von Elfenbein verfertigte Kunſtſtücke," und Michael Schaafhirt ſendete auf einmal zehn Centner Edelgeſtein; aber als 1653 die Landgräfin Sophie Eleonora ein Einhorn für 3000 Rthlr. anbietet, ſo erfolgt, d. Dresden 9. Mai, die Antwort: „Wegen des Einhorns haben Wir zwar aus dem überſchickten Abriß erſehen, daß es ein rares, ſchönes, großes Stück ſein müße; weil aber dergleichen allbereit in Unſerer Kunſtkammer vorhanden und Unſere Intraden durch den leidigen Krieg ziemlich geſchwächet: ſo werden Wir Uns bei itzigem Zuſtande ſchwerlichen damit belegen."

Ueber die Bedeutſamkeit der ganzen Sammlung geben uns die Schriften anſchauliche Auskunft, welche von den Vorſtehern derſelben in den Jahren 1629 und 30 an den Kurfürſten gerichtet werden. Johann Georg hatte eine Verſetzung derſelben befohlen und Theodoſius Haſell und Kaspar Uslaub, d. Dresden 23. April 1629, erſuchen den Kurfürſten, die Verſetzung „der Kunſt-Kammerſachen aus jetzigen Gemachen in das neue Gebäude über den Rieſenſaal" nicht vor ſich gehen zu laſſen. Der jetzige Raum ſei am Boden 1972 Quadrat-Ellen, der im neuen Gebäude nur 1162 Ellen. Die Sachen, vornemlich die Gemälde, „an welchen doch der mehrer Theil reiſender Perſonen ſich erluſtiren," haben nicht Platz, Vieles muß in dieſem Falle anderweit untergebracht werden, und „ſo wird E. Kurfl. Durchl. diesfalls vornehmen Regalſtücks Ruhm, den ſie an der Kunſt-Kammer unter andern auch wegen der Menge in ganz Europa für andern Potentaten haben, (wie wir von vielen reiſenden Perſonen deſſen berichtet worden) nicht wenig geſchmälert; wollen geſchweigen, daß in ſolchen engen Kammern, wann Fürſtliche Perſonen oft mit einem ſtarken Adeligen Comitatu und anderem mit einſchleifenden Geſindlichs, denen weder die Trabanten noch wir, theils wegen Anſehen der Perſonen, theils großen Nachdrucks nicht wehren können, dadurch auch größere Verfinſterung verurſacht wird, für Ungelegenheit ſich ereignet." Ob nun das vom Kurfürſten beabſichtigte Local wirklich noch bezogen werden mußte, oder ein anderes ausfindig gemacht war? kurz die Verſetzung fand ſtatt, und die Obengenannten richten, d. Dresden 12. Aug. 1630, folgendes Schreiben an den Kurfürſten: „Demnach E. Kurfl. Durchl. nochmals gnädigſt geſinnet ſein, daß wir die vörderſten Gemach gegen den Schloßhof allhier in der Kunſt-Kammer ausräumen, hingegen das Zimmer, darin bishero die Bibliothek geweſen, einnehmen ſollen:

als haben wir die Nothdurft zu ſein erachtet, Folgendes zuvor zu erinnern:

1. könnte eine beſſere Diſpoſition als bishero in der Kunſt-Kammer geweſen, gehalten werden. Ob nun wohl ſolche Ordnung in denen ſechs Kammern oder Zimmern, darinnen die Kunſtſtücke viel lange Jahr, wegen ihrer ſchönen Circumferenz, und daß man in denſelben nicht, wie in künftigen, (ſo von Fremden nebenſt andern in der Kunſt-Kammer gerühmet worden) zu viel gehen dürfen, viel bequemer und mit beſſerer Magnificenz accommodirlicher bringen könnte: ſo bitten wir, ob Sie deswegen klare Maß und eine richtige Ordnung, wie wir ſolch Regalwerk in jetzigen deputirten Zimmern in eine Richtigkeit bringen ſollen, uns gnädigſt vorſchreiben, oder aber auf folgende General-Diſpoſition unſerer einfältigen Meinung nach, C. Kurfl. Durchl. belieben laſſen wollen.

Anlangend erſtens das Gemach, darin die Bibliothek bißhero geſtanden, könnten alle Uhrwerke, deren über ſechzig, ſie ſeien ſingend, ſchlagend, gehend, ſtehend oder weiſend, item vielfältige kunſtreiche Drehwerke, mancherlei ſchöne Tiſche, Tafeln, Käſtlein, Treſuren, Schränklein, Spiegel mit Gold, Silber, Perlen, Perlmutter, Seiden, Edelſteinen gezieret und verſetzet, alle gegoſſene, boſſirte, geſchnittene, gehauene, geſtochene, bronçirte und eingelegte, von Gold, Silber, Marmor, Wachs, Thon, Gips, Holz und andern Materien verfertigte, flache oder runde Bilder, wie auch von ſchönen hiſtoriſchen Gemälden, gebracht, angehängt und geſetzet werden. In dem hinterſten Gemach

2. unterm Dach, könnten die Erzſtufen, derer nicht wenig, verbleiben. In das hinterſte kleine Gemach

3. möchten alle Inſtrumenta mechanica, als: Goldſchmidt-, Barbirer-, Uhrmacher-, Schloſſer-, Tiſchler-, Gärtner-, Brech- und Hebezeuge gebracht werden, und weil an ſelben, ob ſie wohl theils ſchön geätzt, theils vergoldet und etzliche ſchön blank, von Etzlichen anzuſehen nicht groß geachtet werden möchten, müßte man etwan von Naturalibus, Raritäten, Indianiſchen und anderen Sachen in dies Gemach darzu bringen, von gemeldten dann anderer Ort Hiſtorien, als in den erſten zu befinden, nach Gelegenheit des Orts, anheften. Nun wären

4. noch übrig in das hinterſte große Gemach zu ſetzen, als: geometriſche, geodätiſche, geographiſche, topographiſche, perſpectiviſche, aſtronomiſche und ſolche Inſtrumente, welche zur Artillerie gehörig, ingleichen die muſikaliſchen-, Poſitiv-, Regal- und Orgelwerke; item alle Schreibtiſche und Reißzeuge, wie nicht weniger die mathematiſche Bibliothek und Berichte, ſammt den Kupferſtichen, geographiſchen,

Land- und Seekarten, oder Mappen, von gemeldten aber der Kaiſerlichen, Kurfürſtlichen, Fürſtlichen und anderer Herren in ganzer Statur und Bruſtbildern, Contrefaits.

Ins fünfte Gemach kann nichts gebracht werden.

Mehreres, z. B. etzlicher Hirſch und Sauen Contrefaits, die Inſtrumente zur Tortur gehörig ꝛc. möchten aus der Kunſtkammer ganz verwieſen werden.

Das grüne Tuch an den Wänden, auf den Tafeln und Tiſchen, unter den Inſtrumenten, Bildern und andern Sachen (iſt) dermaßen theils veraltet, theils zerfreſſen, daß man es faſt wie Wolle zernehmen könnte. Bitten demnach E. Kurfl. Durchl., ob Sie das grüne und anderer Farben gedruckte Leder, welches ſich fein ſäubern läſſet und wegen des Staubes reiniglich hält, nicht in ſich frißt, auch wegen der Motten und Würmer geſichert iſt, dargegen gnädigſt verordnen und anzumachen gnädigſt geſonnen ſein wollten.

Nachdem auch viel kunſtliebende und reiſende Perſonen von folgenden Sachen nicht allein Nachfrage gethan, ſondern auch berichtet, wie in andern, doch ſchlechtern und geringern Kunſtkammern dergleichen zu ſehen iſt; als wird E. Kurfl. Durchl. anheim geſtellet, ob Sie zu noch mehrer Aufnehmung und Reputation Dero ohne das weltberühmten Kunſtkammer, erſtens: Etwas von Golderz, zweitens: gediegen und gewachſen Gold, drittens: und ad differentiam deſſelben, etwas von alchymiſtiſchem Golde, auch viertens: wenig von gar uralter Münze, item fünftens: von ſchönen gewachſenen Korallen-Zinken, ſechſtens: criſtallenen Sachen, ingleichen ſiebentens: aus dem Invention-Hauſe etzliche runde Bilder, und achtens: anſtatt der aus der Kunſtkammer anderer Orte translocirte Bilder, ſchöne alte ſowohl auch neue Gemälde gnädigſt verordnen wollen.

Will auch, gnädigſter Kurfürſt, wegen allerhand Difficultäten die hohe Nothdurft erfordern, indem ſich oft unnütz Geſindlich in die Kunſtkammer mit einſchleifet, ihr viel, ſo in dieſelbe kommen, auch wohl vornehme Perſonen, nicht allein einer an dieſen, ein anderer an jenen Ort läufet, Alles betaſtet, aufſchreiben, ſondern auch ſich an die Tiſche, Wände und Kunſtſtücke anlehnen und ſonſt ungebührlich erzeigen, daß unter E. Durchl. Hand, zu Steuer deſſelben, einen Befehl oder öffentliches Mandat auf ein Täflein verfaßt, und auswendig an die Kunſtkammer zu heften, gnädigſt geſonnen ſein."

Die Kunſtkammer wurde von reiſenden Fremden gar häufig beſucht. Mir liegt ein Verzeichniß der Beſucher vom Jahre 1648 vor, in welchem etwa 300 Perſonen, mit Ausſchluß der Dienerſchaft, aufgeführt ſind, größtentheils Studenten. Die Vorſteher, fürchtend, daß man ihr Einkommen an Trinkgeldern zu hoch anſchlagen möchte,

fügen demſelben unter andern folgende Bemerkungen bei: „Etliche haben wohl ungiltige, beſchnittene Münze, ſo ſie in gemeiner Ausgabe ſonſt nicht los werden können, meſſingene Dukaten, kupferne vergoldete Zahlpfennige, bleierne Thaler, fremde kupferne geſchmierte Engelthaler, wann ſie herausgingen, alldieweil jederzeit ihr Belieben gelaſſen und nichts begehret worden, gegeben. Etliche haben auch wenig Groſchen, oft nur zu ein paar Kannen Wein, gegeben."

Neben dieſem erlaubten Gebrauch der Sammlungen machte aber auch im Jahre 1624 ein Dieb ſehr unerlaubten; unter vielen anderen werthvollen Gegenſtänden raubte er die Hoffnung, die Tapferkeit, die Erkenntniß und die Liebe — alle von Gold.

Wiſſenſchaftliches, ſittliches und religiöſes Leben.

Die Entfeſſelung des Geiſtes und Gewiſſens, welche in der Kirchenreformation zur Erſcheinung kam, zeigte bekanntlich in gar kurzer Zeit auf allen Gebieten des menſchlichen Wiſſens eine erneuende und fördernde Wirkſamkeit und hatte auf das ſittliche und religiöſe Leben der Völker alsbald den entſchiedenſten Einfluß. Jedoch, es mußte ſchon früher bemerkt werden: dieſe Schwingen des Weltgeiſtes ermatteten allmälig, ſie ſchlugen bald nicht mehr in die Höhe und in die Tiefe, man ſollte erſt weithin die reinere Luft einathmen, man ſollte überall durch dieſelbe erſt geſunden und erſtarken, bevor eine neue Erhebung beginne. Wir haben alſo in dem Zeitalter, von welchem hier die Rede iſt, mit einem verarbeitenden Zeitalter zu thun. Unglücklicher Weiſe nun waren die Stoffe, welche ſich gegenſeitig geiſtig durchdringen ſollten ſelbſt noch zu ſehr im Gegenſatze begriffen, als daß eine höhere Durchbildung ohne langwierige Reibung und Gährung ſich hätte denken laſſen. Derjenige Stand, welcher unbezweifelt die größte Entwickelung des geiſtigen Lebens umfaßte, war in Deutſch-proteſtantiſchen Ländern der bürgerliche Gelehrtenſtand mit Einſchluß der Geiſtlichkeit. War nun aber dieſer einerſeits dnrch die ſcholaſtiſche Form ſeiner maſſenhaften und unverdauten Gelahrtheit vom Bürger- und Bauernſtande getrennt, auf welche er deshalb ſelbſt ſittlich und religiös nicht den ſonſt möglichen Einfluß hatte; ſo war die Trennung nach oben in proteſtantiſchen Ländern um ſo fühlbarer geworden, weil auch die ſonſt als ebenbürtig betrachtete Geiſtlichkeit dem Adel den bisher behaupteten Platz in der Nähe des Fürſten faſt gänzlich räumen mußte. Auf dieſe Weiſe konnte an Höfen Wiſſenſchaftlichkeit bei der adelig-kriegeriſchen Form der Hofſtätten nur dann einigermaaßen gedeihen, wenn der Fürſt ſelbſt in einem höheren Grade für ideales Leben zugänglich war, während die Kunſt doch wenigſtens in ſo fern zugelaſſen wurde, als ſie der allgemein verbreiten Genuß-

und Prunkſucht dienſtbar ſein konnte. Wo jenes nicht der Fall war, da durfte die Wiſſenſchaft nur etwa in den Prieſterrock verſteckt bei Hofe ſich einſchleichen, und auch dann in keiner Weiſe ſich breit machen. Nun finden wir freilich in dieſer Zeit nicht wenige Liebhaber der Wiſſenſchaften auf Deutſchen Fürſtenthronen; aber die ſchon vorbereitete Bekanntſchaft mit den damaligen Verhältniſſen Kurſachſens läßt hier gleich von vorn herein weder vom Thron noch von der nächſten Umgebung deſſelben beſondere Begünſtigung der Gelehrten erwarten. Warum von Johann Georg nicht, das iſt anderweit klar; der Kurprinz aber war einſeitig fürſtlicher Kunſtfreund; die Kurfürſtin, nicht gleichgültig gegen wiſſenſchaftliche Beſchäftigungen, blieb zu ſehr in den ihr von der Natur angewieſenen Schranken, als daß ſie eigentlich wiſſenſchaftliches Leben hätte erregen können und wollen. Gelehrte fanden als ſolche keinen Zutritt; der Oberhofprediger Hoë von Hoënegg war eben nur geiſtlicher Gewiſſensrath; ein Wittenberger Profeſſor wurde nur etwa zu einer Hochzeit verſchrieben, wenn der Text zu einem Ballet zu fertigen war; der Prinzenunterricht war ja wohl mit der Confirmation beſchloſſen, und ſchritt in dieſem Falle nicht weit über die Elemente hinaus. Unter ſolchen Umſtänden mag es ſich erklären laſſen, wie im Hofbuche von 1624 der Bibliothekar, wie der Hofpoët, unter der Rubrik „Gemein Hofgeſind" in der Geſellſchaft des Pritzſchmeiſters, Hackebrettſchlägers, Löwenwärters und Mauſefängers zu ſuchen iſt. Ich finde auch nur eine einzige Eingabe des Vorfahren von David Schirmer im Amte eines Bibliothekars, Johannes Nienborg, vom Jahre 1631, worin er den Kurfürſten erſucht, er möge zum Neujahr „ihn mit einem gefutterten Fuchspelzlein verſehen." Ober-Inſpector der Bibliothek war übrigens ſpäter der Oberhofprediger Dr. Weller.

Beſſer ſtand es offenbar mit Sittlichkeit und Religioſität. Verſteht man nemlich darunter denjenigen Zuſtand des öffentlichen Lebens, wo möglichſt wenige wirkliche Laſter im Schwange gehen, wo allerlei Tugend geübt wird, weil man ſie als Gottes Gebot anſiehet, wo man alles Thun und Laſſen, jede Freude, jedes Leid, das ganze Leben in Beziehung zu Gott empfindet und denkt, ſo kann trotz mancher zeitüblichen Untugend, trotz der Verwilderung des rauhen Krieges, unbezweifelt behauptet werden, die erſte Hälfte des Siebzehnten Jahrhunderts ſei ſittlicher und religiöſer geweſen als unſere Zeit. Dieß gilt zum allerwenigſten von dem proteſtantiſchen Deutſchland, und der Kurſächſiſche Hof möchte in ſo fern ſchwerlich irgend einem anderen nachſtehen. Welche ſegensreiche Folgen die Reformation in dieſer Beziehung gehabt habe, iſt ſchwerlich hoch genug anzuſchlagen. War auch die erſte begeiſterte Frömmigkeit und Glau-

benskraft allmälig etwas zurückgetreten, war kleinlicher Groll, waren irdiſche Beſtrebungen, war ein Zurückſinken in die alte Rohheit zum Theil an ihre Stellen getreten, ſo hatte doch beſonders die Hinwegräumung der unſeligen Idee der Werkheiligkeit und die verklärtere Anſicht von der Heiligkeit des ehelichen Standes unſäglich viel Gutes gewirkt; ſelbſt in katholiſchen Ländern zeigte ſich viel höherer ſittlicher Ernſt. Man findet am Sächſiſchen Hofe ſelten eine Spur von unkeuſchem Leben — wie furchtbar erzürnt ſich doch die Kurfürſtin über den Vorfall im Jahre 1631 — keine niedrige Selbſtſucht, keine verſchlagene Intrigue; wer dergleichen in den Gang bringen will, wird entlarvt und verabſcheut. Wie in der Kurfürſtlichen Familie ſelbſt innige Liebe und Offenheit, ſtrenge Sittlichkeit und häusliche Tugend, lebendiges Gottvertrauen, ungeheuchelte Gottesfurcht, Ergebung in die Gerichte des Herrn, Gaſtfreundſchaft und Erbarmen angetroffen werden; ſo mögen dieſe Tugenden im Allgemeinen auch von denen geübt worden ſein, die mit einem ſolchen Fürſtenhauſe in Verbindung ſtanden. Freilich zeigt ſich auf der anderen Seite nicht ſelten Rohheit und bis zur Völlerei getriebene Unmäßigkeit, zum Theil auch Spielſucht, überall verſchwenderiſche Prunkſucht — und als das Gehäſſigſte von allem, und doch zugleich das am leichteſten Erklärliche — beſchränkte Unduldſamkeit. Auch dieſe hatte mit dem Abſchluß des Friedens merklich abgenommen. Sahen wir doch den katholiſchen Kaiſer als Gevatter; den calviniſchen Maler über ſeine Stellung beruhigt. Wenn Magdalena Sibylla ihren Sohn flehentlich erſucht: ſeine Tochter keinem Katholiſchen zu verehelichen, ſo möchte das ſelbſt in unſeren Tagen nicht gerade als unduldſam auffallen. Der religiöſe Charakter der Zeit ſpricht ſich aus durch die Verwebung des Religiöſen in alle Verhältniſſe des Lebens; nicht allein die großen und wichtigen Schritte im Leben werden auf Gott zurückgeführt, ſondern der liebe Gott beſchert den Bären in die Falle, beſchert der Stuterei eine anſehnliche Zahl von Fohlen, beſchert Glück zur fürſtlichen Jagdparthie. Die drei Predigttage wöchentlich werden ſelbſt auf Reiſen von den begleitenden Geiſtlichen gehalten; — wenn auch Manche ſo denken mochten, wie jene oben erwähnte Agnes von Brandenburg; — die an der Theilnahme verhinderten Stallbedienten finden in der Stallſtube ihren Katechismus und ihr Geſangbuch; ſelbſt bei dem feierlichen Hochzeitmahle wird das Gebet nicht vergeſſen. Bei Tafel kommen erbauliche Geſpräche vor über dogmatiſche und polemiſche Gegenſtände. Der Streit zwiſchen Dr. Hoë und dem Engliſchen Geſandten, 1613, entſpann ſich an der Kurfürſtlichen Tafel. Bei einer Zuſammenkunft des großen Kurfürſten von Brandenburg mit Johann Georg und

ſeinen Söhnen zu Lichtenburg, im Jahr 1651, leſen wir in einem gleichzeitigen Protokolle: iſt beim Frühſtück „ein theologiſcher Discours und Disputat, vornehmlich **de praesentia et orali manducatione corporis Christi in sacra coena dominica**, ingleichen **de unione personali duarum naturarum in Christo** erreget und davon **pro et contra** disputiret worden; demnach aber höchſtgedachter Sr. Kurfl. Durchl. (nemlich dem Brandenburger) dieſer Disputat nicht allerdings beliebet, ſich auch die Zeit damit verzogen, iſt die Tafel aufgehoben und dieſem Disputat darmit ein Ende gemacht worden.“ Auch der kunſtliebende Kurprinz nahm an ſolchen Unterhaltungen Theil. Denn alſo erzählen uns Müllers Annalen: „den 14. Febr. 1654 wurde zu Wittenberg **D.** Calovius zum Superintendenten daſelbſt inveſtirt, darbei Kurfürſt Johann Georg **II.** als damaliger Kurprinz zugegen geweſen. Nach gehaltener Predigt, welche der Oberhofprediger **D.** Weller that, ſagte der Kurprinz zu demſelben über der Tafel dieſe nachdenklichen Worte: Herr **D.** Weller, ihr habt heute auf des neuen Superintendenten Seele die Seelen der Zuhörer gebunden, höret nun, ich binde auch die Seele meines jungen Prinzen auf euere Seele, und weil der Herr Vater nunmehro durch göttliche Gnade ein hohes Alter erlebet, ich auch nicht wiſſen kann, wenn mich Gott abfordern wird, daß ihr nach meinem Tode den jungen Herrn in keiner andern Lehre wollt erziehen laſſen, als darinnen ich geboren, itzo lebe, auch durch göttlichen Beiſtand und Hülfe bis an mein ſeliges Ende beſtändig verharren, darauf leben und ſterben will, nemlich in der allein wahren Lutheriſchen Religion der ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion.“ — Der Beichtvater **D.** Hoë ſteht in hohem Anſehen, wenn man auch ſeine weltliche Geſinnung nicht verkennt. Daß nemlich die Kurfürſtin ihn durchſchauete, zeigt ein Brief an Johann Georg vom 28. Decbr. 1635, worin es heißt: „Das Abendmahl haben wir gefeiert. Trotz aller Krankheit hat Hoë doch die Beichte und auch das Amt gehalten; iſt mir recht bang für ihn, wenn er nur diesmal nicht ſterben wollt', denn ich mit Urſach daran bin, daß ich nicht länger mit der Kommunion warten wollte; und wider E. L. geſaget im Vertrauen, daß ihn hierzu der bloße Ehrgeiz und Mißgunſt gebracht, er nicht haben wollen, daß Jemand anders die Beichte und Kommunion hätte verrichten ſollen; iſt die Schuld daran ſein ſelbſten, hat es niemand die Schuld zu geben als dem leidigen Neid. Gott helf ihm wieder auf.“

Der Aufgang.

Ein ſolches Hofleben, wie ich hier zu ſchildern verſucht, mußte einen höchſt anſehnlichen Aufwand verurſachen. Schon die Gehalte ſtiegen bis zu einer nicht unbedeutenden Höhe. Wenn nun Hof- und Staatsleben vor zwei Jahrhunderten noch keineswegs ſo ſtreng geſchieden waren, wie in unſeren Tagen, ſo wird uns die faſt wörtliche Mittheilung des „Hofbuches" vom Jahr 1611 „bei angetretener Regierung Johann Georgs," zugleich einen nicht unintereſſanten Blick in das letztere thun laſſen. Damit man einen Anhaltepunkt für die Berechnung des damaligen Geldes habe, ſo bemerke ich: daß die Mark zu 10 Gulden 12¼ und $\frac{5}{134}$ Theil Kreuzer ausgeprägt war, der Gulden demnach ungefähr einen Spezies-Thaler betrug. Die meiſten Lebensbedürfniſſe waren übrigens etwa um zwei Drittheile wohlfeiler als heut zu Tage. Es werden in genanntem Hofbuche folgende Leibgelder, Gehalte und Penſionen aufgeführt:

Kur- und Fürſtlicher Perſonen Leibgeld:

400 fl.	Agnes, Kurfürſt Auguſten Wittwen,
400 ⸗	Chriſtiani Primi Wittwen,
857 ⸗ 3 gr.	Chriſtiani Secundi Wittwen,
800 ⸗	Unſerer jetzigen Kurfürſtin.

Regierung und Räthe am Hofe:

Pöllnitz, Schönberg, Brandenſtein, Chriſtoph Loß, Joachim Loß, D. Marcus Gerſtenberg.

Jeder dieſer Geheimen Räthe erhält 1142 fl. 18 gr. Beſoldung und 432 fl. auf ein reiſiges, 4 Kutſchpferde,

1142 fl. 18 gr. D. Martin Aichmann, Geheimer Rath, Rathgeld,

59 ⸗ 9 ⸗ ihm auf einen Schreiber, den er zu denen, ihm untergebenen, am Kaiſerlichen Kammergericht zu Speier zu Recht ſchwebenden, Sachen gebrauchen ſoll.

Siegemund von Berbisdorff und Hans von Berbisdorff, beide Kammerräthe, 1000 fl. Gehalt und 288 fl. zu Equipage, 750 fl.

Wolfen von Lüttichau, Georg Ulrichen von Ende, Hans Adolph Bocken, Joachim von Dölau, John von Quingenberg, D. David Döringen, D. Joachim Zieglern jedem 600 fl.

Summa 18727 fl. 9 gr.

Durch Zulagen ꝛc. ſteigt die Summe um 2492 fl. 12 gr.

Räthe außerhalb Hofes und in Appellations-Sachen:

300 fl. Caspatn von Schönberg, Präſidenten.
300 = D. Siegmund Rötung,
2000 = zehn Räthen, jedem 200 fl.,
100 = Iſaak von Brandenſtein, Landrath.

Summa 2700 fl.

Hofgerichts-Verwandte:

342 fl. 18 gr. Brandenſtein, Oberhofrichter,
160 = — = D. Michael Wirthen, dem Aeltern,
420 = — = drei Räthe mit 140 fl.,
840 = — = ſieben Räthe mit 120 fl.,
40 = — = M. Johann Scipien, Protonotar.

Summa 1802 fl. 18 gr.

Kanzlei-Verwandte:

Es werden 33 Perſonen aufgeführt mit
5979 fl. 9 gr.

Renterei- und Kammer-Verwandte:

500 fl. Hans Meißnern, Rentmeiſter,
250 = eidem auf drei Kutſchen Pferde, hierüber die Hofkleidung auf drei Perſonen,
500 = dem Kammermeiſter Marco Rölingen, dem Aeltern, außerdem zwanzig Perſonen.

Summa 3613 fl. 12 gr. 8 pf.

Auf das Conſiſtorium allhier zu Dresden:

300 fl. John von Quingenberg, Präſidenten,
400 = D. Leonhard Köppeln,
400 = D. Urban Hanzſchmann,
100 = D. Paulo Laurentio,
100 = M. Paulo Iheniſio;
außerdem fünf Perſonen.

Summa 1800 fl.

Auf's Kammergericht:

1225 fl. 11 gr.

Der Kurfürſtin Frauenzimmer:

17 Perſonen. 410 fl.

Frauenzimmer, ſo auf die Aebtiſſin zu Quedlinburg wartet:

4 Perſonen. 146 fl. 16 gr.

Haus- und Amtleute.

1000 fl. Graf Philipp Ernſten zu Mannsfeld, Hauptmann zu Leipzig, Eilenburg und Grimma,
1000 - Rudolphen von Bünau zu Liebſtadt, Hauptmann zu Pirna und Hohnſtein, auch Bergrath,
288 - eidem,
864 - Heinrichen von Schönberg, Oberhauptmann der Erzgebirge,
288 - eidem,
342 - 18 gr. Vortelgeld,
47 - 13 - vor 50 Klaftern Holz,
1142 - 18 - Caspar Rudolphen von Schönberg, Berghauptmann.
Sonſt noch mehrere Amtleute mit 300, 500, 800 fl. Beſoldung.
300 - Albrechten von Berbisdorff, Ober-Auſſeher der Gebirgiſchen Holzflöſſe.
Sonſt: Auſſeher der Weingebirge, Fiſchmeiſter ꝛc.
Im Ganzen 20 Perſonen
10134 fl. 19 gr. 2 pf.

Diener auſſerhalb Hofes:

1500 fl. Graf Wolfen zu Mannsfeldt, Obriſten,
2000 - Centurin Pflugen, Obriſten,
600 - Carol Goldſtein, Obriſten-Leutenant.
Summa 4100 fl.

Denen Perſonen, ſo auf den Kurfürſtlichen Stall warten:

500 fl. Günther Löſern, Stallmeiſter,
178 - 6 gr. eidem, — auch frei: 6 Pferde, 5 Diener.
Sonſt noch 3 Perſonen.
Summa 1887 fl. 5 gr.

Hofpredigern:

M. Paul Jeniſchen, M. Michael Niederſtöckern, M. Daniel Hänichen, jedem 500 fl.

Summa 1500 fl.

Leib- und Wundärzten:

500 fl. D. Andreas Dörern,
500 - D. Georgio Leuſchnern,

500 fl. D. Jacobo Coco,
150 ſ D. Caſpar Keglern,
700 ſ Melchior Eberhardt, Hof-Apothekern,
100 ſ Melchior Meiern, Barbier,
100 ſ Herrmann Hetten, desgl.
Summa 2550 fl.

Münz- und Schmelzhütten:
700 fl. Heinrich von Rhenen, Münzmeiſtern,
Auſſerdem 5 Perſonen,
Summa 1185 fl. 16 gr.

Gemeine Diener vom Haus:
Summa 530 fl.

Küchen-Perſonen: 25.
Summa 1100 fl. 6 gr. 8 pf.

Kellerperſonen: 19.
Summa 928 fl.

Werk- und Handwerksleuten:
300 fl. Johann Mariá Noſſeni, Bildhauern,
228 ſ 12 gr. Melchior Brennern, Baumeiſtern, beneben einem Kleide,
50 ſ Peter Probſthain, David Ußlaubs Zugeordnetem,
50 ſ Hans Kurzrock, Uhrmachern,
40 ſ Jobſt Behren, Ziegeldeckern.
Summa 668 fl. 12 gr.

Gemein Hofgeſinde:
64 Perſonen.
Summa 2601 fl. 19 gr.

Auf's Zeughaus zu Dresden:
500 fl. Paul Puchnern, Zeugmeiſtern,
114 ſ 12 gr. Hans Hillingern, Büchſengießern,
342 ſ 18 ſ Andreas Schwarzenbergern von Braunſchweig, welcher in den Feſtungen Waſſer-, Hand-, Pulver- und Windmühlen fertigen ſoll,
50 ſ Michael Merbitzen, Mauermeiſtern,
96 ſ Michael Störern, Däniſchen Schiffsmanne.
Summa 1103 fl. 9 gr.

Die andern Artillerie-Perſonen, Büchſenmeiſter und andere, ſollen von der Stiftsſtädte bewilligten Contribution, ſowohl dem Wachthaler bezahlet werden.

Auf's Zeughaus zu Wittenberg:

134 fl. Hans Puchnern, Zeugwärtern,
96 = Michael Starcken, Wachmeiſtern über die Feſtung Wittenberg,
32 = eidem.

Summa 272 fl.

Zeughaus zu Zwickau:

100 fl. Michael Merbitzen, Zeugwärtern,
60 = Hans Starcken, Büchſenmeiſtern,
Summa 160 fl.

Gnaden- und Leibgeld auf's Leben:

1. Obriſten und Befehlshabern,

3428 fl. 12 gr. Herrn Philipp Otten, Wild- und Rheingrafen, Obriſten, incl. 1000 Thlr. zu Unterhaltung eines Obriſten-Leutenants und zweier Rittmeiſter,
950 = ſonſt 3 geweſenen Hauptleuten;

2. Räthen,

300 fl. Franzen von Rechenberg,

3. Haupt- und Amtleuten,

1564 fl. 2 Perſonen,

4. Hofmeiſterinnen,

114 fl. 6 gr. 1 Perſon,

5. Kammerjunkern,

776 fl. 1 Perſon,

6. alten Hofdienern und andern von Adel,

755 fl. 5 Perſonen,

7. Befehlshabern über die einſpännigen Knechte,

200 fl. 1 Perſon,

8. reitenden und anderem Hofgeſinde,

700 fl. 4 Perſonen,

9. Kanzlei- und Renterei-Verwandte,

600 fl. 5 Perſonen,

10. Stallperſonen,

778 fl. 2 gr. 4 pf. 11 Perſonen,

11. Münz- und Schmelzhütten,

164 fl. 6 gr. 2 Perſonen,

12. reitenden und andern Jägern,

400 fl. 3 Perſonen,

13. Werk- und Handwerksleuten,

752 fl. 4 pf. 5 Perſonen,

14. Küchenperſonen,

444 fl. 13 gr. 6 Perſonen,

15. Kellerperſonen,

434 fl. 16 gr. 4 Perſonen,

16. Cantorei,

300 fl. Michael Rogieren, Kapellmeiſtern,
150 = Bartholomäo vom Felde,
150 = Gregor Hoyern;
es ſind auch M. Andreä Petermann, der Cantorei-Knaben Präceptori, 100 fl. aus Gnaden verſchrieben;

17. Inſtrumentiſten,

607 fl. 4 gr. 3 Perſonen,

18. Trompeter,

1061 fl. 19 gr. 9 pf. 7 Perſonen,

19. Lakeien,

617 fl. 6 gr. 8 pf. 5 Perſonen,

20. Kammer-Perſonen,

150 fl. 2 Perſonen,

21. aus der Garde der Veſtung Dresden,

502 fl. 8 Perſonen,

22. Zeugwärter,

505 fl. 6 gr. 8 Perſonen,

23. Trabanten,

122 fl. 2 Perſonen,

24. gemeinem Hofgeſinde,

469 fl. 17 gr. 4 pf. 11 Perſonen,

25. Schneiderei,

188 fl. 12 gr. 2 Perſonen,

26. Wittwen,

1404 fl. 8 gr. 4 pf. 20 Perſonen,

27. Insgemein,

622 fl. 17 gr. 12 Perſonen.

Summa 19220 fl. 2 gr. 8 pf.

Dazu 400 fl. von Zeiten Chriſtians I. her.

Jäger = Amt:

600 fl. Sebaſtian von Berbisdorfen, Jägermeiſtern, vor Auslöſung und Sold,
600 = Georgen von Carlowitz, Jägermeiſtern,
500 = Wernern von Lützelburg, Hofjägermeiſtern,
288 = eidem,
5 Oberforſtmeiſtern,
16 reitenden Jägern, Wildmeiſtern, Oberförſtern, Pirſchmeiſtern, von 75—300 fl. Gehalt,
5 Jägerjungen bei den Pirſchhunden, jedem Jungen 52 fl.,
6 Jägerjungen bei den Jagdhunden, jedem 52—60 fl.,
3 Schirmknechten,
8 Zeugknechten,
1 Hünerfänger,
4 Handwerksleuten.
Summa 8302 fl. 12 gr.

Folgende Perſonen empfahen ihre Beſoldung zu Monaten:

Offiziers:

2008 fl. Hans George von Oſterhauſen, Hofmarſchall,
1008 = auf 7 Perſonen,
1020 = Rudolph Vitzthum, Oberkämmerer,
auſſerdem 2 Perſonen.
Summa 4099 fl. 15 gr.

Kammer = Junker:

3218 fl. 6 gr. 5 Perſonen,
2824 = 8 Truchſeß.

Folgende Perſonen warten auf die Kurfürſtin:

2 Perſonen 1507 fl.
4 einſpännige Knechte 600 fl.

Reitenden und anderen Hofgeſinde:

3236 fl. 13 Perſonen.

Auf die Garde am Hofe:

1752 fl. 50 Perſonen.

Auf Herzog Auguſti Trabanten:

582 fl. 18 gr. 7 Perſonen.

Auf die Garde der Bergfeſtung Königſtein:

250 fl. dem jetzigen Hauptmann,
120 = dem Wachmeiſter,
288 = auf 3 Rottmeiſter,

1440 fl. auf 20 Soldaten,
144 „ auf 2 Spielleute,
264 „ auf 3 Büchſenmeiſter,
72 „ dem Brunnenſteiger,
132 „ zweien Zimmerleuten,
72 „ dem Regimentsdiener.
Summa 2782 fl.

Auf die Garde der Feſtung Pleiſſenburg:
1936 fl.

Cantorei:
4 Altiſten, 2 Tenoriſten, 3 Baſſiſten, 3 Kapellknaben, 2 andere Knaben, jeder 80—150 fl.
Summa 1259 fl.

Inſtrumentiſten:
9 Perſonen, jeder 100—200 fl.
Summa 1230 fl.

Trompeter:
11 Perſonen, jeder 100—171 fl.
Summa 1042 fl.

Lakeien:
6 Perſonen, 342 fl. 18 gr.
Summa Summarum dieſes ganzen Hofbuches: 123,085 fl. 20 gr. 2 pf.

Und dieweil ſich das vorige Hofbuch auf 144917 fl. 1 gr. belaufen, fällt dieſes um 21831 fl. 2 gr. 10 pf. Ueber alle hier nicht berückſichtigten Ausgaben giebt uns ein Haushaltungsplan Nachricht, welchen die Kammeräthe Chriſtoph Karl von Brandenſtein und David Döring im Jahre 1629 einreichten. Hier rechnen dieſelben:
„15000 fl. vor Kurfl. Durchl.
17970 „ der Kurfürſtin von 299,500 fl. Hauptſumme Zinſen,
4627 „ 14 gr. 3 pf. vor die Kurfl. Sächſ. Wittwe zu Lichtenburg,
2300 „ vor die Herzogin zu Altenburg,
2000 „ vor die Kurfl. jungen Herren und Fräulein,
1182 „ den Kurfl. Fräulein Zinſen von 19,700 fl. Kapital,
2000 „ zu heil. Chriſt- und Neujahrsverehrungen.
18000 „ Geld, auf den Stall,
20000 „ vor ſo viel Scheffel Hafer auf den Stall,

40000	fl.	vor die Küche,
10000	ſ	vor Spezereien,
50000	ſ	vor die Kellereien,
15000	ſ	auf die Gebäude,
1000	ſ	auf das Hofbier-Brauhaus,
8000	ſ	Fracht und Fuhrlöhne,
41000	ſ	auf die Jagdgeſchirre, die Hund', Mann und Blauhüte,
9200	ſ	zu unterſchiedlichen Jägerei-Ausgaben,
8000	ſ	vor die Zeughäuſer und Gießhaus, item die Pulvermühle zu Dresden,
250	ſ	vor die Kunſt- und Anatomie-Kammer, item die Bibliothek,
4350	ſ	geiſtliche Stiftung,
10000	ſ	Vorrath zum Holzflößen,
35000	ſ	vor Kleidung und ſeidene Waaren,
4000	ſ	vor Leinwand und weiße Waaren,
26000	ſ	vor Ketten, Kleinodien und Silbergeſchirr,
1200	ſ	Verehrungen auf Wirthſchaften,
1500	ſ	Verehrungen auf Gevatterſchaften,
210	ſ	2 gr. 6 pf. bewilligte Stipendia,
5528	ſ	13 gr. Jagdgeld,
10000	ſ	zu Erkaufung des Schlachtviehes,
30000	ſ	gemeine Ausgaben,
20000	ſ	auf die Artillerie,
1311	ſ	17 gr. 4 pf. zur Kleidung der Artillerieperſonen,
179301	ſ	7½ pf. Quartal,
22192	ſ	an Beſoldung vor die Untergarde,
5800	ſ	für Kleidung in derſelben,
1951	ſ	zur Einſpänniger-Kleidung,
1006	ſ	zur Trabanten-Kleidung,
780	ſ	zur Soldaten-Kleidung auf der Bergfeſtung,
14639	ſ	Verlag zu den Bergtheilen,
40000	ſ	jährlich zu Abtragung der Kapitalien, ſo auf den neuerkauften Gütern noch haften,
21000	ſ	zu Richtigmachung der Zinſen, ſo wegen der neuerkauften Güter gefällig,
23747	ſ	14 gr. 6 pf. zu Abtragung der Zinſen, ſo auf der Floß-Caſſe haften,
15000	ſ	zu Auszahlung der Kapitalien der 87505 fl. 2 gr. ½ H., welche auf der Geheimen Kammer geſtanden, und

4500 fl. Zins davon,
1000 = an Begnadigungen, Straf= und Hülfsgeldern,
2000 = an Apotheken=Ausgaben,
25000 = zum Vorrath beizulegen,
3185 = zur Beſoldung und Kleidung der Soldaten auf der Pleiſſenburg,
5000 = zu Auslöſung Fürſtl. Perſonen und Geſandten.

Summa dieſer ſpecificirten Ausgaben, thut Sieben Tonnen Goldes, Achtzigtauſend, Siebenhundert ein und dreißig Gülden, 20 gr. $2\frac{1}{2}$ pf.

Außer dieſer Summe könnten die Lauſitzer und andere Reſte zur Abtragung der rückſtändigen Beſoldungen an 145510 fl. 14 gr. verwendet werden."

Dasjenige was im Hofbuche an Ausgaben verzeichnet iſt, begreiſt in dieſem Vorſchlag offenbar der Poſten „Quartal," und es ſind demnach die Gehalte zwiſchen 1611 bis 1629 von 123085 fl. 20 gr. 2 pf. auf 179301 fl. $7\frac{1}{2}$ pf., oder um 56215 fl. 1 gr. $5\frac{1}{2}$ pf. — beinahe ein Drittheil — geſtiegen.

Wege und Mittel.

Solche, von Jahr zu Jahr immer höher ſteigende, Bedürfniſſe zu decken, das war die eigentliche und einzige Aufgabe der Finanzkunſt vor zwei hundert Jahren. Die Kurfürſtliche Kammer erſcheint daher als eine der wichtigſten Staatsbehörden; und dieſe findet in David Döring einen Repräſentanten, der durch Gewandtheit, Schlauheit, Gleichgültigkeit in der Wahl der Mittel das ſcheinbare Intereſſe ſeines Fürſten durchzufechten weiß und das ſeinige darüber nicht vergißt. Man wird durch ihn unwillkührlich an Reineke erinnert; allen verhaßt, allen furchtbar, weiß er ſich ſelbſt hinter den Kaiſerthron zu verſtecken, um etwaigen Verfolgungen zu entgehen. Wie die Kurfürſtin über ihn dachte, iſt wohl noch im friſchen Andenken; ob ſie recht gehabt, wird ſich aus dem Folgenden etwas näher ergeben.

Ich will ohngefähr auf dieſelbe Weiſe wie von den Ausgaben, ſo von den Einnahmen des Kurfürſten berichten; da die moderne Finanz-Geſetzgebungsweisheit dieſen Weg als den allein richtigen anerkennt. Folgendes Aktenſtück wird uns zunächſt einen feſten Grund und Boden geben: „Extrakt: was die Kurfürſtlich Sächſiſchen Aemter in zehn Jahren an Nutzung getragen, und wann es durch zehn zugleich abgetheilt, wie viel auf ein Jahr kommt, und ſind die Ausgaben davon abgezogen. Der Anfang iſt a. 1593 gemacht und endet ſich a. 1602.

2983	fl.	17	gr.	5½	pf.	Amt	Auguſtusburg,
2819	:	11	:	1	:	:	Annaberg,
963	:	1	:	5	:	:	Annaburg,
740	:	16	:	6¼	:	:	Altenberg,
3215	:	17	:	6¼	:	:	Arnshaugk,
3073	:	19	:	2	:	:	Bitterfeld,
7706	:	12	:	1¼	:	:	Belzig,
929	:	11	:	9½	:		Bibra, Stift im Amte Eckartsberga,
493	:	4	:	6	:	Amt	Berggießhübel,

1342	fl.	18	gr.	3½	pf.	Cölleda, Kloſter,
3880	⸗	—	⸗	10¾	⸗	Amt Dresden,
5730	⸗	12	⸗	9¼	⸗	⸗ Dippoldiswalde,
2500	⸗	5	⸗	10¼	⸗	⸗ Delitzſch,
3298	⸗	1	⸗	4	⸗	⸗ Düben,
110	⸗	8	⸗	4	⸗	⸗ Treffurt,
4217	⸗	1	⸗	5	⸗	⸗ Eckartsberga,
3363	⸗	16	⸗	1½	⸗	⸗ Eilenburg,
4358	⸗	20	⸗	3	⸗	⸗ Elbenau,
442	⸗	5	⸗	½	⸗	Ebersdorf, Stift im Amte Lichte⸗ walde,
1621	⸗	14	⸗	5	⸗	Amt Freiberg,
9020	⸗	18	⸗	2	⸗	⸗ Freiburg,
2264	⸗	3	⸗	4½	⸗	⸗ Grimma,
1959	⸗	2	⸗	—	⸗	⸗ Grünhain,
4774	⸗	—	⸗	4	⸗	⸗ Gommern,
2073	⸗	4	⸗	10	⸗	⸗ Grillenburg,
6950	⸗	3	⸗	10½	⸗	⸗ Großenhain,
3215	⸗	2	⸗	10½	⸗	⸗ Hohnſtein,
1405	⸗	1	⸗	3	⸗	⸗ Haynichen,
264	⸗	1	⸗	8	⸗	⸗ Geſſen (Jeſſen?) Geleite.
5796	⸗	20	⸗	5½	⸗	⸗ Kemnitz,
494	⸗	9	⸗	3	⸗	Geleite zu Kemnitz,
323	⸗	1	⸗	1½	⸗	Kalkreuth, Vorwerk,
1378	⸗	12	⸗	1½	⸗	Krobſtädt,
0	⸗	—	⸗	—	⸗	Leipzig,
3768	⸗	9	⸗	5	⸗	Amt Lauterſtein,
3030	⸗	11	⸗	6½	⸗	⸗ Lichtewalde,
5701	⸗	18	⸗	8	⸗	⸗ Leisnig,
3685	⸗	15	⸗	2	⸗	⸗ Liebenwerde,
210	⸗	16	⸗	1½	⸗	⸗ Lichtenberg,
3042	⸗	4	⸗	5	⸗	⸗ Lützen,
2374	⸗	12	⸗	11½	⸗	⸗ Lauchſtädt,
1599	⸗	16	⸗	2	⸗	⸗ Lohmen,
3299	⸗	16	⸗	11	⸗	⸗ Meiſſen,
3055	⸗	9	⸗	11½	⸗	Meiſſen, Procuratur⸗Amt,
3789	⸗	16	⸗	11½	⸗	Amt Moritzburg,
6990	⸗	—	⸗	9	⸗	Mühlberg, Amt,
483	⸗	20	⸗	7½	⸗	Mühlberg, Geleite,
1177	⸗	10	⸗	1½	⸗	Amt Merſeburg,
7229	⸗	6	⸗	3	⸗	⸗ Mutzſchen,
300	⸗	5	⸗	2	⸗	Kloſter Marienthal,

690	fl.	17	gr.	7	pf.	Amt Mügeln,
10467	=	1	=	7	=	= Noſſen,
2565	=	14	=	10	=	Kloſter Sanct Georg,
896	=	14	=	1	=	Amt Oſchatz,
2399	=	18	=	11	=	= Pirna,
277	=	4	=	2	=	Gießhütte zu Pirna,
198	=	20	=	4	=	Eiſenhammer zu Pirna,
1202	=	16	=	10	=	Amt Petersberg,
1788	=	10	=	2½	=	= Plauen,
1037	=	2	=	2	=	Kloſter Boſau,
936	=	20	=	8½	=	Amt Pauſa,
249	=	8	=	7½	=	= Quedlinburg,
5197	=	7	=	9	=	= Radeberg,
1841	=	1	=	10	=	= Rauenſtein,
6194	=	7	=	1½	=	= Schwarzenberg,
7004	=	1	=	7½	=	= Stolpen,
692	=	6	=	5	=	Vorwerk Stolpen,
4306	=	—	=	9½	=	Amt Senftenberg,
2979	=	5	=	10	=	= Schlieben,
2173	=	8	=	1	=	= Stolberg,
4231	=	16	=	1	=	= Schweinitz,
4546	=	10	=	1	=	= Sayda,
10151	=	12	=	8¼	=	= Sangerhauſen,
4695	=	7	=	6	=	= Salza,
490	=	3	=	11	=	Stift Salza,
33	=	11	=	2	=	Kloſter Salza,
2788	=	6	=	1	=	Amt Sachſenburg,
4370	=	—	=	1	=	= Skeuditz,
1236	=	1	=	6½	=	Kloſter Sornzig,
7314	=	2	=	5¼	=	Amt Torgau,
1742	=	9	=	11	=	= Voigtsberg,
5273	=	3	=	6½	=	= Wittenberg,
8146	=	19	=	6½	=	= Weiſſenfels,
4226	=	14	=	1	=	= Weiſſenſee,
3080	=	10	=	—	=	= Wolkenſtein,
2687	=	10	=	10½	=	= Waida,
1668	=	11	=	3	=	= Wurzen,
3766	=	8	=	3	=	= Zwickau,
4774	=	7	=	8	=	= Zeitz,
1123	=	9	=	3¼	=	= Zwenka,
340	=	6	=	1	=	= Ziegenrück,
2473	=	15	=	7	=	= Zörbig,

14 *

Summarum der vorgeſchriebenen Aemter jährliche Nutzung:
247478 fl. 13 gr. 10 pf.

Hierüber an Pachtgelde:

1174 fl. der Pachtmann zu Lohmen, vom Vorwerke daſelbſt,
1600 = der Pachtmann zu Pleſſern,
1650 = der Pachtmann zu Reichſtädt;
thut 4424 fl.“

Dieſe und eine Menge andere Einkünfte, deren ſpäter Erwähnung geſchehen wird, reichten aber bereits im ſechſten Jahre von Johann Georgs Regierung nicht mehr hin, die Hof- und Staatsbedürfniſſe zu decken; und die Herren Kammerräthe, alſo D. Döring und Genoſſen, machten Vorſchläge zu ihrer Vermehrung, welche von dem Geheimen-Raths- und Steuer-Kollegium nicht zum beſten aufgenommen wurden. Ich theile das Bedenken mit, welches dieſe ehrenwerthen Herren darüber eingaben, und ein jeder möge ſich die Frage ſelbſt beantworten: ob ſich in demſelben nicht geſündere Finanzgrundſätze, eine offenere Staatsweisheit ausſpricht, als man in der Regel vom Siebzehnten Jahrhundert zu erwarten pflegt. Es lautet im Weſentlichen ſo: „An den Kurfürſten zu Sachſen ꝛc. Bedenken wegen des Mahlgroſchens und Vorkaufs an der Wolle. — E. Kurfl. Gn. gethanen Verordnung zu Folge, haben wir die in Deroſelben Namen uns gethane Propoſition angehört, und ſolche dahin verſtanden: demnach E. Kurfl. G. Rent-Kammer in große Beſchwerung kommen, alſo daß deren Ordinari-Kammergefälle zu Verführung des Hofſtaats und Abſtattung der gemachten Schulden faſt nicht mehr zureichen könnten: daß wir bedenken wollten, wie vorige Deroſelben Intraden um Etwas jährlich, wo nicht erblich, doch aufs wenigſte bis man füglich wiederum zu einem Landtage zu gelangen, zu erhöhen.

Wie nun den Unrath in obbeſagter Rent-Kammer wir ganz ungerne vernommen, als wollten von Grund unſerer Herzen wir wünſchen, daß wir geſchickt ſein möchten, ſolche Mittel zu erfinden, die zu Erleichterung der auf der Kammer haftenden Beſchwerung zu gebrauchen. Finden aber in höchſter Wahrheit nicht, wie den Sachen zu thun, ſintemal zu einem Landtage ſobald füglich nicht zu gelangen, man auch mit dem Borgen, welches doch auch für ſich ein ſchädlich Mittel iſt, weder in- noch außerhalb Landes im wenigſten mehr fortkommen kann. Wenn wir auch unſere Conſilia dahin fürnemlich dirigiren und richten ſollen, damit das Armuth nicht gar zu Sumpf getrieben, Handel und Wandel nach aller Völker Recht frei gelaßen, Dero hochgeehrter Vorfahren wohlerwogene Con-

ſtitutiones, ſo wohl E. Kurfl. Gn. ſelbſt gegebene Revers in Acht genommen, auch nicht mehr Thränen als baar Geld von den armen Leuten in die Kammer geſammelt und dadurch anſtatt des Segens, Gottes Straf und Ungnade verurſacht werde: ſo können wir bei uns nicht ermeſſen, wie einig ſolche extraordinaire Mittel für die Hand zu nehmen, dadurch E. Kurfl. Gn. Intent erreicht werden möchte. Soll nun derſelben gerathen werden, ſo ſehen wir nicht, wie ſolcher Rathſchlag auf etwas anderes zu ſtellen, denn daß Sie Ihre Sachen mit Gott anfangen, den Haushalt aufs genaueſte möglich einziehen und in Dem und Anderem treuem guten Rath folgen. Wie dann auch nicht zu zweifeln, ſeine göttliche Allmacht werde mit dero Gnadenſegen auf den Fall wieder zu uns kehren, E. Kurfl. Gn. Einkommen ſelbſt ſegnen, vermehren und helfen, damit dieſelbe nicht allein zu denen nothwendig vorfallenden Ausgaben zureichen, ſondern auch daran etwas erſpart werden möge, davon der Schulden Laſt abzutragen und zu bezahlen, zumal weil ſolch Einkommen vor ſich ſelbſt ſo anſehnlich hoch und groß, daß keiner Dero Vorfahren **ab anno 56** bis hieher dergleichen jemals gehabt. So wiſſen E. Kurfl. Gn., was **Parsimonia** oder Sparſamkeit in dergleichen Fällen thut, daher ſolch Mittel vor allen andern Dero in Gott ruhendem Herrn Brudern jederzeit treulich gerathen worden, daß auch, weil doch die Einkommen ſich nach den Ausgaben nicht richten, dieſe nach jenen billig angeſtellet und regulirt werden müſſen.

Ueber das haben E. Kurfl. Gnaden uns zwene Vorſchläge communiciren laſſen, wie etwa zu einem größern Einkommen zu gelangen ſein möchte, deren einer dahin gerichtet, daß auf gewiſſe Maß auf einen jeden Scheffel Getraide, ſo in E. Kurfl. Gn. Landen gemahlen wird, ein Groſchen gegeben, und dann gewiſſen Perſonen an der Wolle, die in Dero Kurfürſtenthum verkauft, der Vorkauf dergeſtalt verſchrieben werden ſollte, daß ſie hiergegen auch ein Genanntes von jedem Steine reichen und verrichten müßten. Wann wir aber den Sachen mit Fleiß nachdenken, ſo befinden wir, daß das ein ſolch Mittel iſt, dergleichen E. Kurfl. Gn. 1) Dero getreuen Landſchaft füglich nicht anmuthen können, 2) daß es auch wider Dero Revers laufen will. So iſt auch 3) bei dieſem Vorſchlage eine ſonderliche Ungleichheit, ſintemal in allen andern Contributionibus der Reiche und Arme jeder nach Gelegenheit ſeines Vermögens angelegt wird, allhier aber muß der Arme dem Reichen gleich geben; 4) würde ſehr ſchwer ſein, wenn man dergleichen Steuer durch Decrete anordnen wollte, wie dann 5) zumal unbillig, wenn ein armer Mann, der viel kleine Kinder im Hauſe hat, das-

jenige, ſo er äße, und davon er ohnedieß die Metze entrathen muß, verſteuern und einen Groſchen vom Scheffel, der ihm ſonſt theuer genug ankömmt, erlegen ſollte. 6) wäre zu beſorgen, daß viel Perjuria und Meineid dergeſtalt verurſacht werden dürften; ſo ließe es ſich 7) auch, ſonderlich gegen den Böhmiſchen Grenzen füglich nicht anordnen, oder man müßte den ganzen Brodkauf daſelbſt herum abſchaffen, welches dann ſonderlich den Bergſtätten, die ſonſt in allem andern jederzeit in Acht genommen, nicht zu geringen Unſtatten gereichen würde. 8) möchte man auch leicht mit ſolchem Mittel mehr Thränen denn Geld in die Kammer bringen, immaßen dann 9) da die Landſtände in Gutem zu dergleichen Vorſchlage nicht zu vermögen, es mit der Execution ſchwer hernach gehen würde, und ſehen wir auf den Fall nicht, wie und auf was Maß ſie mit Gewalt darzu angehalten und getrieben werden könnten. 10) wollte auch gleichwohl ein ſolches zu rathen faſt wider unſere Pflicht laufen, denn weil wir deren nach ſchuldig, E. Kurfl. Gn. Schaden zu wehren und wenden: ſo ſehen wir ja nicht, wie wir es gegen derſelben, oder auch gegen Gott im Himmel verantworten könnten, wann wir das billigen ſollten, deſſen Executio hernach unmöglich und dadurch von E. Kurfl. Gn. die Affection der Unterthanen abgewendet würde, da doch kein ander Mittel, der Schulden gänzlich ledig zu werden, als derſelben freiwillige Hülfe zu finden.

Viel weniger aber iſt der Vorſchlag mit dem Vorkauf der Wolle zu rathen, ſintemal ſolche Vorkäufe wider die göttlichen, natürlichen und weltlichen Rechte laufen, indem ſich nicht allein Andere mit ihres Nächſten Schaden und Unrath dergeſtalt zur höchſten Ungebühr bereichern, ſondern es ſind auch ſolche Monopolia in allen geſchriebenen Rechten, wie nicht weniger den Reichs-Conſtitutionibus (darinnen auf die Herrn, welche dergleichen zulaſſen, 100 Mk. löthiges Geldes zur Straf geſetzt,) ſowohl von E. Kurfl. Gn. Vorfahren in genere und in specie verboten.

Wann dann dem alſo, als ſehen wir nicht, wie wir zu dieſem Vorſchlage ohne Verletzung unſers Gewiſſens ſtimmen können, zumal weil derſelbe auch mehrentheils über die Ritterſchaft gehen würde, deren Schäfereien doch nicht ſo gar wichtig, die aber gleichwohl dadurch merklich disguſtirt werden dürften, zu geſchweigen, daß der modus executionis eben ſo ſchwer als bei dem Mahlgroſchen fallen möchte, inſonderheit aber würden die armen Tuchmacher hierdurch merklich überſetzt, und weil ſie von den Vorkäufern alles um baar Geld erlangen müßten, ihr Handwerk gar zu Boden getrieben.

Datum Dresden den 5. Januar Anno 1615.

Bernhard von Pölniz,
Caspar von Schönberg,
Chriſtoph von Loß,
Joachim von Loß,
Sigmund von Berbisdorff,
Wilhelm von Rabiel,
Rudolph Vitzthumb,
David Lother,
Chriſtoph Felgenhauer.“

Wenn nun aber auch die Kammer mit ihren neuen Finanzplänen nicht durchdrang, ſo ſcheint man doch auch die von den Geheimen Räthen und Steuer-Räthen vorgeſchlagenen naturgemäßen Finanzmittel nicht gehörig in Anwendung gebracht zu haben. Der Kriegszuſtand in den Jahren 1620 und 21 brachte neue Verlegenheiten, und die Einkünfte aus den neu erworbenen Beſitzungen deckten doch keineswegs alſobald die durch ſie veranlaßten Mehrausgaben. So erfolgt 1629 der Wirthſchaftsplan von Seiten der Kammerräthe Brandenſtein und Döring, deſſen Inhalt, ſo weit er die Ausgabe betrifft, ſchon oben mitgetheilt wurde. Bei friedlichem Zuſtande rechnen ſie auf folgende Kammereinnahmen: „Nemlichen:

5287 fl. 4 gr. 4 pf. Jahrrente,
446 „ 9 „ Gerichtsgeld,
1350 „ Schutzgeld,
10000 „ Zehendgebühren,
200000 „ Amtsgelder,
20000 „ aus der Grafſchaft Henneberg,
7440 „ Pachtgeld wegen der Geleite,
40000 „ Holzflöße, wann dieſelbe von den angewieſenen Geldern befreiet,
104000 „ Landſteuer } aus der Steuer,
132000 „ Zinſen } aus der Steuer,
200000 „ an Hufen-, neuen Nutzungsgeldern und den neu erkauften Gütern (aber unter manchen Vorausſetzungen!),
40000 „ an Einkünften, ſo in die Geheime Kammer entrichtet,
60000 „ Fleiſchpfennig,
1500 „ Münze,
400 „ Schmelzhütte,
1800 „ Saigerhütte,
23406 „ Kontribution der Städte zu den Soldatengeldern,
1500 „ von verkauftem Wildpret,
600 „ aus dem Rauchhauſe,

1000 fl. Hülf- und Strafgeld,
2000 „ aus der Apotheke,

Summa dieſer vorgeſchriebenen Einnahme, thut: acht Tonnen Goldes, drei und funfzig tauſend, neun und zwanzig Gülden 13 gr. 4 pf."

Dieſer Haushaltungsplan, ſowohl rückſichtlich der oben erwähnten Ausgabe als der vorliegenden Einnahme, wird von dem Kurfürſten, mit Aufhebung der ſogenannten „Geheimen Verwahr-Kammer" und mit allen ſeinen, die Ausführung ſichernden, Beſtimmungen beſtätigt; d. Dresden 17. April 1630. Die oft erwähnten neuerkauften Güter, eine Hauptſpeculation Dörings, welcher ein gewandter Güterhändler war, hatten 1,087,520 fl. 6 gr. 5½ pf. gekoſtet.

Somit ſollte im Jahre 1630 die Einnahme betragen:

853029 fl. 13 gr. 4 pf.,

die Ausgabe:

780731 fl. 20 gr. 2½ pf.

Dieß war der Stand der Sachen beim Anfange des Schwediſchen Krieges in Deutſchland.

Die Noth.

Bei der außerordentlichen Anzahl der Dienerſchaft, bei dem zeitüblichen enormen Luxus mußte es ſchon in ganz ruhigen Jahren ſchwer ſein, ein gehöriges Gleichgewicht zwiſchen Einnahme und Ausgabe zu erhalten. Dazu kommt, daß gewöhnlich die Wirthſchaft deſto ſchlechter beſorgt wird, je größer ſie iſt. Mehrere Stellen in der Hofordnung zeigen: daß ein Jeder zugriff, wo etwas zu erhaſchen war; und man bedenke den ungeheueren Betrag der Geſchenke, wie z. B. an Naturalien, welche bei Hochzeiten und anderen Ehrentagen verabreicht wurden! Auch von eigentlichen Veruntreuungen und Betrügereien finden ſich nicht ſelten aktenkundige Spuren; und wie viele mögen vorgekommen ſein, die nicht aktenkundig geworden ſind? So kauft Johann Georg, d. 9. Jun. 1633 von David Döring, der Rechte Doctorn, auf Böhlen, Selingſtadt, Mülbach und Lampertswalde, Ober-Kammer- und Bergrath, 388½ Eimer, 25 Kannen Wein für 6437 Rthlr. 10 gr. 9 pf., den Rhein- und Frankenwein für 20 Rthlr., den Landwein für 10 Rthlr. Daneben liegende Schriften ſuchen den Beweis zu liefern: Verkäufer habe um 5000 Gulden betrogen. Wahrſcheinlich glaubte Döring: da er weſentlich in Sachen ſeines Herrn Plus mache, müſſe er auch mitunter Minus machen können. Auch folgende Stelle aus dem Briefe Magdalena Sibyllens an den Kurfürſten, d. Dresden 17. Februar 1636, giebt Licht über ein ähnliches Verhältniß: „muß E. L. doch berichten, daß Siegmund Hübner (des Kurfürſten Kammerdiener) Grobitz kauft für 14000 fl., bezahlt es baar. Möchte wiſſen, wo ſolche Kerle flugs das Geld dazu nehmen. (Sie hat es ſelbſt kaufen wollen!) Gott kann mir ander Weg was Beſſeres beſcheren; wenn ich einmal Pillnitz darfür könnte haben, will ich das andere gern denen gönnen, die viel Geld überlei haben.“ Im Auguſt 1655 ergeht ein Befehl an die Kammerräthe des Inhalts: „Der Küchenſchreiber Peter Kneuffel hat an Specerei, Confect, Gemüſe und dürren Fiſchwaaren in einem Monat 804 Thlr. 16 gr. 6 pf. verrechnet, hingegen Chriſtian

Digitized by Google

Körner mehr nicht als 498 Thlr. 2 gr. 6 pf., und alſo blos binnen Monatsfriſt 306 Thlr. 14 gr. von jenem zu viel angeſetzt werden.“ Unterſucht die Sache, und laßt ihn, wenn er ſich nicht gehörig verantwortet, arretiren. — Doch dergleichen Dinge mögen überall zu allen Zeiten vorkommen; die unſägliche Noth, in welcher wir nach neunzehn glücklichen Jahren die folgenden ſechs und zwanzig Jahre der Regierung Johann Georgs hindurch den Sächſiſchen Hof unausgeſetzt erblicken, erklärt ſich nur aus dem Gegenſatze, in welchen der alles verzehrende Krieg zu dem bisher allein conſumirenden Hoflurus trat, und aus der Unbehülflichkeit damaliger Staatswirthſchaft, die keine Döringſche Plusmacherei erſetzen konnte. Ueber die im Jahre 1628 zu Tage kommende große Finanzverlegenheit — man berechnete die Kammerſchulden auf 7,100,000 fl. — findet man in Weiße's Geſchichte der Kurſächſiſchen Staaten hinreichende Auskunft. Wenn ſchon im Jahre 1630 die rückſtändigen Beſoldungen 145510 Gulden, alſo beinahe einen Jahresbetrag, ausmachten, ſo iſt doch dieß nur der Anfang des Elends, und darf nicht von unſerem Standpunkte aus beurtheilt werden. Es betraf ja Leute, von denen ein großer Theil im Beſitz von Grundſtücken oder ſonſt von Vermögen war, und für ihre Bedürfniſſe an Wohnung, Kleidung, Nahrung, wurde ja durch die große Haushaltung des Fürſten geſorgt. Wenn aber nach und nach die eigenen Hülfsquellen durch Feindesnoth erſchöpft waren, die Geldquellen des Landesherren immer mehr verſiegten, die Anſprüche ihn immer mehr drängten, ſo wurde freilich ein ſolcher Zuſtand fürchterlich. Welches die Folgen deſſelben waren, das hat uns das Schickſal der Kapelle gezeigt; aber es ging nach keiner Seite hin beſſer. Der Kammerjunker Rohr hat am 4. Mai 1637 noch 2087 fl. 13 gr. 10 pf. an Beſoldung zu fodern; der Oberhofprediger im Jahre 1640 ſchon 4000 Rthlr. Daß die höchſten Häupter ſelbſt von ſolchem Nothſtande berührt werden, hat uns früher ein Schriftenwechſel des Kurprinzen mit ſeinem Vater bewieſen. Am 5. März 1634 ſchreibt Hedwig, Chriſtians Wittwe: „E. L. wollen mir nur den brüderlichen Gefallen erzeigen und mir Ihrem hohen Verſtand nach Rath geben, wie ichs machen ſoll; meine Unterthanen können mir nichts mehr geben, das iſt landkundig.“ In welcher Lage ſich die Kurprinzlichen Diener befanden, zeigt ein Schreiben der Herren von Diskau, Karlowiz, Rechenberg, Rohr, Bomsdorf, vom 8. April 1640, in welchem ſie klagen: daß ſie bis dato noch keinen Heller erhalten, daher wir „endlichen auch zum Theil unſerer Weiber Schmuck und was ſonſt noch vor der Hand geweſen, angegriffen; zudem iſt Dresden ein ſolcher Ort, da itzo faſt Jedermann ohne Scheu und Einrede ſeinen Nächſten mit Logemeutern, Waaren, Victualien

und anderem nach Belieben auswuchern, ausſchinden und ausſaugen mag.“ Im September nimmt der Kurprinzliche Stallmeiſter Wolf Günther von Karlowiz ſeine Entlaſſung. Im Herbſtmonat 1645 iſt der Kurprinz in höchſter Bedrängniß und bittet ſeinen Herrn Vater: „Sie wollen mir nochmals dieſe hohe und väterliche Gnade erweiſen und Dero Hände nicht gar vollends von mir abziehen, mich länger neben meiner hochvielgeliebten Gemahlin in ſolcher höchſter Noth ſtecken laſſen, und nicht Urſache geben, damit ich mir ſelber vor der Zeit mit Harm und Kummer mein Leben abkürzen möge.“ Schon 1636 äußert Magdalena Sibylla: „Bitt, daß ich auch nicht möchte vergeſſen werden, funfzehn Ducaten iſt all mein Geld.“ Im Jahre des Weſtphäliſchen Friedensſchluſſes war man am Dresdner Hofe wegen der dringendſten Lebensbedürfniſſe in Verlegenheit. Valtin Berkmann, der Einkäufer, meldet am 21. April 1648 ſeinem Herrn: Er ſei vier und ein halb Jahr Einkäufer, habe immer Ordnung zu erhalten geſucht; aber beim wiederholten Ausbleiben der Küchengelder ſei ein Reſt von 1385 fl. 11 gr. 3 pf. aufgewachſen; darin ſtecke ſein Vermögen; der Credit gehe verloren; der Stadtrath dränge um die Kriegs-Contribution. Der Kurfürſt möge Rath ſchaffen. In wie-fern dergleichen Bedrängniſſe in den damaligen Zeitumſtänden be-gründet waren, erſieht man aus folgendem Schreiben des Rentmei-ſters Albhard an Johann Georg, d. Dresden 27. Mai 1644: Geſtern wurde mir angedeutet: daß ich die ganze Sorge für Unterhalt des Hofſtaats auf meine Schultern nehmen müſſe. Ein Rentmeiſter hat aber ſchon ſo ſchwere Pflichten auf ſich, daß mir ſolches unmöglich. „Die ereigneten Mängel an Geld und Getraide, und daß man bei ſolchem Aufgang nicht fortkommen könne, ſind vorlängſt, und noch unterſchiedlich in dieſem Jahr unterthänigſt erinnert worden. Die Urſachen können Niemand als dem langwierigen Kriegsweſen, wo-durch dergleichen ordinaire Einkünfte und die Beſtellung der Vor-werke, bis auf etliche gar wenige, dahin gefallen, zugemeſſen werden. Und iſt ja landkundig, daß ganze Provinzen, als Düringen, Voigt-land, aſſecurirte Aemter, der Leipziger Kreis, die Stifter und gebir-giſchen Oerter und ganz Niederlauſitz in der Feinde Poteſtat und Contribution, der Kurkreis ganz verwüſtet, und was noch übrig, durch eigene Beſatzung und Anlagen alſo bedränget wird, daß es aller Orten ſich zum Untergange ſchicket, und weil durch militairiſchen Zwang, Bedrohung mit Feuer und Schwerd, alles was die Leute noch im Vermögen haben, erzwungen wird, werden hierdurch der Obrigkeit Gefälle und alle Intraden an Steuer, Acciſe und derglei-chen, wie ſie Namen haben, gänzlich gehindert. Wann nun Kam-mer-Räthe und Rentmeiſter angeführter Kammer Intraden entgehen

müſſen, und durch ſcharfe, vielfältige Erinnerungen nichts einbringen können: ſo iſt unmöglich, daß in Mangelung der Einnahme die fürfallenden Ausgaben beſtellet werden können, und alſo ihnen wegen der Strafe Gottes und Gewalt der Feinde und verderblichen Landeszuſtandes keine Schuld zuzumeſſen. Andere extraordinaire Mittel zu ergreifen, iſt zwar vor dieſem auch verſucht, aber kein richtiger Zweck dadurch erlanget worden; beruhet aber nochmal auf gnädigſter Beliebung, ob vielfältiger unterthänigſter Erinnerung nach derohalben eine Deliberation anzuſtellen, denn aus vieler Perſonen Rath und Anſchlägen eher, als durch eine einzige Perſon etwas zu erlangen."

Die Wiederherſtellung des allgemeinen Friedens, 1648, konnte durchaus nicht eine alsbaldige Entfernung dieſes Nothſtandes herbeiführen; die Nachwehen waren fürchterlich, die Erſchöpfung des Landes unausſprechlich; ſo zeigt ſich die Bedrängniß auch in den letzten acht Jahren von Johann Georgs Regierung eher größer als geringer. Glaube doch ja der Unterthan nicht, daß allgemeiner Jammer ſeinen Fürſten weniger treffe als ihn. Wem viel gegeben iſt, dem wird auch viel genommen. Noch 1652 ſind die Kammerjunker der Kurfürſtin ſo mittellos, „daß welche unter ihnen, die ihre Ehren- und Sonntagskleider verpfändet, und bei Ehrengelagen in ihren geringen Alltagskleidern dahin ziehen; ſie bitten um etwas Bezahlung." Im November des folgenden Jahres meldet Reinhard Taube: „Die Stallknechte haben ſich wegen Nichtbezahlung unterſtanden, etliche Tage insgeſammt aus dem Stalle hinweg zu gehen, und ihre Pflichten zu verſäumen." Schreiber hat ſie in Eiſen ſchließen laſſen und bittet um Geld und Verhaltungsmaßregeln in ähnlichen Fällen. Daß gründliche Abhülfe nicht erfolgt ſei, beweiſen die Klagen des Stallmeiſters aus ſpäteren Jahren. Rückſichtlich der Schuldzahlungen ſchreibt Heinrich Taube an Secretair Reichbrod, d. Leipzig 13. Januar 1653: unſere Gläubiger ſind ſo bedrängt, „daß ſie ſich faſt darüber erhenken wollen." Und vier Tage darauf, d. Püchau: „Ich habe kein Geld erhalten, derohalben ich nicht länger in Leipzig bleiben, und das Winſeln und Wehklagen der Kaufleute und Juweliere mehr anhören oder ausſtehen können, ſondern bin geſtern Abends von dannen heraus wieder nach Püchau gefahren." Um Michael finden wir den Oberkämmerer wieder in Leipzig, mit Unterhandlungen über Anleihen beſchäftigt, er muß aber leider in ſeinem Schreiben vom 13. Octbr. 1653 erklären: „berichte Deroſelben unterthänigſt, daß ich Gott Lob, glücklich allhier angelanget und die gnädigſten Befehle mit ſchuldigſter Ehrerbietung eingehändigt, darauf aber ſchlechte Vertröſtung und noch zur Zeit nicht einen Pfennig erhalten, iſt auch faſt keine Hoffnung zu ſchöpfen, daß etwas erfolgen

möge. Immittelſt iſt ein ſolch elender Zuſtand und Jammer unter denen Schuldnern, ſo noch vor Juwelen zu fordern haben, daß es ohne Mitleiden nicht wohl anzuſehen, indem etliche nnd zwar die meiſten ſich gewiſſer Bezahlung verſehen, und ihre Creditores hinwieder drauf vertröſtet, in ſo unverhoffter Entſtehung aber anjetzo von ihnen dermaßen gedrücket und geängſtiget werden, daß ihr ehrlicher Name in höchſter Gefahr ſchwebet. Ich meines Orts ſehe meinen größten Jammer daran und wünſche mit Ehren hinwieder aus der Stadt zu kommen."

Am ſchlimmſten zeigt ſich jetzt wieder die Lage des Kurprinzen. S. Fürſtliche Durchlaucht ſind laut Schreiben vom 17. Januar 1649 genöthigt geweſen: „einen großen Theil Ihrer Pretioſen auch goldenen und ſilbernen Geſchirr" zu verſetzen. Die dadurch erwachſene Schuld an Kapital und Zinſen beträgt jetzt beiläufig 15000 Thaler. Der Geheime Secretair Chriſtian Reichbrod iſt beauftragt, den Kurfürſten zu erſuchen: er möge ſolche 15000 Thaler auszahlen laſſen, und ihm, Kurprinzen, an ſeinen rückſtändigen Deputaten abziehen."

Den armen, alten Kurfürſten verfolgen die Kammerräthe in ſeinen letzten Jahren noch ſelbſt auf einer Erholungsreiſe, indem ſie am 10. Januar 1655 berichten: „1) klaget Kurt Köſter, daß ihm 8290 fl. für gelieferte Specereien reſtiren, und er nichts mehr ſchaffen könne, wofern er dieſen Neujahrsmarkt nicht Geld bekommen ſollte. Ingleichen berichtet auch 2) der Silberdiener, daß der Hof-Lichtzieher über 3000 fl. zu fordern, und keinen Unſchlitt mehr erlangen noch einige Lichte ferner ziehen und liefern könne. Was 3) die Fleiſchhauer zu fodern ꝛc." Doch genug! So dachte wohl auch Johann Georg; denn er reſcribirt, d. Düben 15. Jan., etwa ſo: „Ihr ſchreibt über die Schulden an Kurt Köſter in Hamburg, an den Hoflichtzieher und die Dresdner Fleiſchhauer: „daß ſie allerſeits zu fordern haben und zu Bewirthung der ankommenden Fürſtlichen Herrſchaften ein Vorrath von Nöthen ſein will, iſt nicht unbekannt, hätten Uns aber nicht verſehen, daß Uns die Beſcheid- und Befriedigung lediglichen anheim geſchoben und anſtatt verhoffter Luſt auf itziger Reiſe ſolche verdrießliche Sachen, und zwar ebenmäſſig ohne Vorſchlagung des geringſten Befriedigungsmittels, nachgeſchicket werden ſollten."

Verſuchte man nun aber gar nicht, aus dieſem Zuſtande herauszukommen? Gewiß! aber man ſcheint nicht immer die rechten Mittel gewählt zu haben. Anleihen führten zu Wenigem, und verboten ſich von ſelbſt. Das Land war in derſelben Lage, wie der Landesherr. Und doch thaten die Stände, was möglich war. Am

4. März 1653 ſchreibt der Kurprinz ſeinem Vater: „Ich weiß, wie die Kriege Alles erſchöpft haben; wann ich aber gleichwohl mit ſonderlichem Ungemach befinde, in was Schuldenlaſt ich mich ſolche Zeit über ſtecken müſſen, und daß mit denen mir bis anhero gereichten Unterhaltungsmitteln mich, meine herzgeliebte Gemahlin und Kinder fürſtlichen hinzubringen, mir allerdings unmöglich fallen will, voraus weil mit E. Gn. väterlicher Beliebung ich itzo in dem Vorhaben begriffen, meinen geliebten Sohn einem Hofmeiſter zu untergeben; als habe E. Gn. ich ganz gehorſamſt fürſchlagen wollen, ob es mit Dero Willen geſchehen könnte, daß an Dero itzo anweſende getreue Stände um einen ergiebigen und jährlichen Beitrag und Zuſchuß vor mich, ein gnädigſtes Anſinnen beſchehe." Am 5. April erfolgte die Erklärung des engen und weiten Ausſchuſſes: „wollen vor des Kurprinzen Fürſtl. Durchl. Sechs und Neunzig tauſend Gulden einmal vor allemal, jedoch dergeſtalt und alſo gehorſamſt hiermit verwilliget haben, daß dieſelbigen in vier Jahren gänzlich abgeführet." Auch für die Herzöge Chriſtian nnd Moritz wurde etwas verwilligt.

Das am nächſten liegende und natürlichſte Mittel mit geringeren Einnahmen durchzukommen, die Verminderung der Ausgaben, wurde zu verſchiedenen Zeiten beantragt und verſucht. Schon vor dem Kriege, im Jahre 1615, finden ſich Verhandlungen über die Beſchränkung des Aufwandes, welche insbeſondere von dem Geheimen-Raths-Collegium beantragt worden ſein mag. Wenigſtens erbieten ſich die Geheimen Räthe von Schönberg und von Brandenſtein: jeder 432 fl., die übrigen drei: jeder 300 fl. von ihrem Jahresgehalt fallen zu laſſen. Beſonders wollte man die gewöhnlichen enormen Geſchenke an Wildpret und ſonſtigen Naturalien beſchränken, und es ergehet deshalb folgender Befehl, d. 1. März 1615, (wahrſcheinlich an den Jägermeiſter —) „Lieber getreuer, Wir geben dir zu vernehmen, daß Wir bishero nicht allein von Unſeren Dienern, ſondern auch von Adel, Räthen in Städten und anderen, zu ihren Beilagern, Hochzeiten, Kindtaufen, Rathsbeſtätigungen und dergleichen Ehrenſachen vielfältig um Wildpret angelanget worden, welch Suchen dann ſich täglich je länger je mehr häufen will. Haben demnach angeordnet, daß hinführo alles das Wildpret, was von Uns zu dergleichen Ehrenſachen, und nicht in specie aus Gnaden bewilligt werden möchte, mit baarem Gelde bezahlt werden ſoll." — Noch ernſter gemeinte Abſtellungen von Mißbräuchen wurden 1637, „bei itzigem bekannten mangelhaften Zuſtande" wirklich durchgeführt. Zwei Jahre ſpäter dankte man eine große Anzahl von Dienſtleuten ab, welche bisher in der Hofküche, der Kellerei und dem Backhauſe ge-

braucht worden waren; aus der Küche allein wurden acht entlaſſen und es blieben nur neun und funfzig.

Im Jahre 1655 ſollten die vornehmſten Kurfürſtlichen Räthe und ſonſtige Sachverſtändige ein Comité bilden, um die als immer nothwendiger ſich darſtellenden Erſparungen zu berathen; und es ergeht deshalb an den Oberhofmarſchall und an die Geheimen- und Kammerräthe, am 17. März, folgender Befehl: „Es bedarf keiner weitläuftigen Erzählung, was an einem Theil das langwierige verderbliche Kriegswesen und andere Zufälle vor Früchte mit ſich gebracht, wie das Landvolk verarmt, Handel und Wandel ſammt den meiſten Intraden geſtopfet, Städte, Dörfer und Vorwerke ins Verderben gerathen, und durch etlicher Benachbarten vortheilhaftiges Beginnen große Ungelegenheit verurſacht, am andern Theil aber, daß bei etlichen Hofämtern und ſonſten hin und wieder allerhand Unordnung und Unterſchleif eingeriſſen, die Speſen ſammt dem täglichen wehmüthigen Anlaufen der Diener faſt aufs höchſte und unerträglichſte geſtiegen. Nun dann nicht unbillig darauf zu gedenken ſein will, wie die Unordnung mit den unnöthigen Ausgaben und Leuten abzuſchaffen, und nach anderer Potentaten Exempel ein ſolch Mittel zu ergreifen, dadurch Herrn und Knechten gerathen; ſo iſt hiermit Unſer gnädigſtes Begehren: ihr wollet in Beiſein Unſers freundlichen geliebten Sohnes und Gevatters, Herrn Johann Georgen, wie auch mit Zuziehung Unſers Hof- und Appellation-Raths D. Nicol Pferzſchners, und D. Johann Schedens euch zuſammen verfügen, die Beſchaffenheit dieſer Sachen in Erkundigung ziehen, das Hofbuch ꝛc. durchſehen, wie dieſem Werk und der Hofſtatt in etwas zu helfen, mit einander deliberiren, und Uns ſodann euer unterthänigſtes Gutachten in Schriften eröffnen."

Von den Ergebniſſen ihrer Berathungen ſchweigen die Akten. Welcher Art ſie aber auch geweſen ſein mögen; die Freude iſt Johann Georgen dem Erſten nicht geworden, ſeinem Sohne einen wohlgeordneten Haushalt zu hinterlaſſen.

Verhältniſſe des Kurſächſiſchen Hofes nach außen.

Die verſchiedenartigen Beziehungen in welche der Sächſiſche Hof zu andern Höfen tritt, bedingen ſich durch die Stellung eines Kurfürſten von Sachſen zu den deutſchen und Europäiſchen Herrſcherhäuſern überhaupt, durch politiſches und religiöſes Intereſſe, durch welches man angezogen oder abgeſtoßen wird, endlich durch die Bande der Verwandtſchaft, durch welche man verſchiedenen Herrſcherfamilien verknüpft iſt. So wurzelt natürlich und weſentlich der Sächſiſche Stamm in dem Gebiete des proteſtantiſchen Deutſchlands und Scandinaviens; es finden aber durch katholiſche Stände des heiligen Römiſchen Reiches und durch das immerhin mit Ehrfurcht betrachtete Habsburgiſche Kaiſerhaus allerdings Anknüpfungspunkte genug mit den Machthabern des ſüdlichen Europas, den Beherrſchern Romaniſch- nnd Celtiſch-Germaniſcher Völker ſtatt, während mit dem Slaviſchen Oſten und Norden entweder nur Höflichkeitsverhältniſſe beſtehen, oder die allererſten Anknüpfungspunkte gefunden werden. Bekanntſchaft mit Niederländiſchen Großen und nahe Verbindung mit Dännemark begründen wenigſtens einige Beziehungen zu anderen Welttheilen, ſei es auch nur, daß man einen Maler anſtellte, der acht Jahre lang ſich in Braſilien aufgehalten, oder Löwen, Tiger und ſogenannte Indianiſche Sachen für die Menagerie und Kunſtkammer erwarb.

Sehen wir hier von öffentlichen Verhältniſſen ab ſo weit nur immer möglich, ſo verſteht es ſich doch von ſelbſt, daß die Stellung eines Hofes durch ſeine politiſche Geltung großentheils bedingt iſt. So tief nun war zu Anfange des Siebzehnten Jahrhunderts die Einheit Deutſchlands immer noch nicht verletzt, daß irgend ein Kurfürſt des Reiches eine wirklich Europäiſche Rolle ſpielen konnte; er müßte es denn alsbald auf revolutionäre Weiſe verſuchen, wie der Pfälziſche, und wozu dergleichen erſte Verſuche führen könnten, das hat die Geſchichte des unglücklichen Böhmenkönigs gezeigt. Es beſtand eine gewiſſe hohe Europäiſche Ariſtokratie: des Kaiſerhauſes,

Spaniens, Frankreichs, Englands, der alten Erbkronen; ſie allein führen unbeſtritten den Titel Majeſtät, während Polen, Schweden, Dänemark nur als „Königliche Würden" amtlich bezeichnet werden. Jetzt allerdings folgten ſogleich die Deutſchen Kurfürſten von den Majeſtäten und Würden wohl, wenn man ihrer bedurfte, in vielen Beziehungen als Gleiche behandelt, ſonſt aber in mehreren Fällen den Abſtand zumal von den erſteren fühlend; war doch ihr Prädicat noch bis zum Jahre 1629 blos: „Hochgeboren" und „Gnaden." Welche Veränderungen hat in dieſem Zuſtande der Dinge bereits der dreißigjährige Krieg hervorgebracht! wie hat der Verfall der Spaniſchen Monarchie und das Eintreten Preußens und Rußlands in die Reihe der Europäiſchen Großmächte dieß Alles ſo ganz anders geſtaltet!

Andere als rein politiſche und höfiſch conventionelle Verhältniſſe finden demnach zu den Höfen von Madrid, Paris und London nicht ſtatt; mit den Fürſten Italiens, beſonders Toscanas, kommt man durch Künſtler mitunter in Berührung; Wladislaus von Polen ſchickt etwa einmal eine Geſandtſchaft, welche in dem Gange der Angelegenheiten wenig oder nichts ändert. Mit dem Moskowitiſchen Hofe tritt man im Jahre 1634 zum erſten Mal in Verbindung. Als nehmlich der Herzog von Holſtein ſeine genugſam bekannte Sendung dahin abfertigte, erhielten die Geſandten, Philipp Cruſius und Otto Brughman, Kurſächſiſcher Seits den Auftrag, „im Namen Sr. Kurfl. Durchl. bei Ihrer Czariſchen Majeſtät um eine erkleckliche Summe, als etwa 400,000 Rubel oder 800,000 Thaler anzuhalten." Nach langen Unterhandlungen wurde nichts aus der Sache, und der fernere Verkehr der beiden Höfe ſcheint bis auf Peter den Großen und Auguſt den Starken hin nicht beſonders lebendig geweſen zu ſein.

Die Politik bedingte beſonders die Beziehungen zu den Häuſern Habsburg, Wittelsbach, Kurbrandenburg und einigen Geiſtlichen Herren. Man wird ſchon aus mehreren einzelnen Anführungen im Obigen erſehen haben, daß mit dem Kaiſerhauſe ein Verhältniß politiſcher Pietät ſtatt fand, welches ſeit Albrecht dem Beherzten bis auf die neueſte Zeit nachgehalten hat. Diejenigen verſtehen ſich nicht auf die Erforſchung der inneren Bindemittel menſchlicher Verhältniſſe, welche alles dieß einzig und allein von Moritzens Erwerbung der Erneſtiniſchen Länder ableiten. So ſehr dieſelbe auch gewirkt haben mag, ſo liegt doch auch wieder etwas urſprünglich Gemüthliches zu Grunde, was ſich weiter nicht erklären läßt. Die alte feſte Freundſchaft konnte einige Zeit geſtört, nicht aber auf die Dauer vernichtet werden. Johann Georg bekämpfte Ferdinand den

Zweiten, ohne daß er aufhörte, ſeinen Kaiſer zu ehren. Ob ſich Oeſterreich immer der Treue würdig erzeigt, mit welcher ihm das Albertiniſche Sachſen angehangen, laſſen wir dahin geſtellt ſein. Schon im Siebzehnten Jahrhunderte urtheilte das Brandenburgiſche Gemüth der Kurfürſtin anders. Der kräftige begeiſterte, großartigſte Zögling der Jeſuiten, Herzog Maximilian hatte zu wenig gemein mit Johann Georg, als daß ſie einander perſönlich und gemüthlich hätten näher treten können; hier handelte es ſich nur um kalte, höfliche Convenienz; während des Baiernherzogs Bruder, der Erzbiſchof von Cöln, das freundliche „Du" und alle mögliche Schmeicheleien mit pfäffiſcher Schlauheit zu handhaben wußte. Schwerlich war es aber blos politiſche Berechnung, was Johann Georgen zu Schweikard, Kurfürſten von Mainz, ſo mächtig hinzog. Die zahlreichen eigenhändigen Nachſchriften in den öffentlichen Schreiben des alten, würdigen Erzprieſters athmen ſo viel Liebe, Milde, Biederkeit und Deutſche Geſinnung, als daß ſich eine einfache, argloſe Natur, wie die unſeres Kurfürſten war, nicht hätte angezogen fühlen müſſen. Auch mit dem Biſchofe von Bamberg und Würzburg hielt man freundnachbarlich zuſammen. Kurſachſen und Kurpfalz tragen wohl die Schuld zu gleichen Theilen, wenn ſie in fortwährender politiſch-religiöſer Antipathie einander gegenüber ſtehen. Dieſe Entzweiung iſt die Quelle unendlichen Elends für Deutſchand geworden. Dem Kurbrandenburgiſchen Hofe war man durch die engen Familienbande, welche mit der Preußiſchen und der Anſpachiſchen Nebenlinie beſtanden, näher gebracht; aber doch können die feurigſten Freundſchaftsverſicherungen Johann Sigismunds eine wahre Vertraulichkeit nicht hervorbringen. Perſönlich ſcheinen einander beide Fürſten wohl zugethan. Wie offen und Deutſch ſich Johann Georg oft gegen ſeinen fürſtlichen Nachbar ausgeſprochen, wurde oben erwähnt. Aus eigenhändigen Briefen Johann Siegismunds ſpricht ſich innige Freundſchaft gegen ſeinen „ſchneeweißen Herrn Bruder" aus. Bald ſchließt er: „grüß mir Deine Gemahlin von meinetwegen und zimmere wieder fleißig! Amen;" bald beklagt er ſich über des Pfalzgrafen und Spaniſchen Apothekers (?) gefährliche Praktiken" (October 1613); bald ladet er zur Schweinhatz ein, verſpricht dabei abſolute Souveränität über Küch und Keller, ruft ſchöne, große Sauen und Bären zu Hülfe; aber es giebt dabei „andere Sachen," Witthumsangelegenheiten und dergleichen, welche Georgen von der Annahme der Einladung abhalten. Wie ſtürmiſch freundſchaftlich iſt folgender Brief des Brandenburgers: d. Alt-Ruppin den 13. November „Mein herzliebſter und vertrauteſter Herr Bruder, ich bitte ſo hoch als ich im-

mer bitten kann und mag, Du wolleſt ja nicht ausbleiben, ſondern gewiß ſich bei mir einſtellen. Ich will mich gegen Dir in den andern Sachen alſo erzeigen, daß Du ſollſt ſehen und erfahren, daß ich der getreue Freund und Bruder will erfunden und erſpüret werden, den Du Dir ſelbſt von Gott wünſchen ſollſt. Gott ſtrafe alle diejenigen, die zu Unfrieden und Unfreundſchaft rathen helfen; iſt es einer unter meinen Räthen, ſo will ich ihn dem Teufel lieber gönnen als mir. Dein und mein Herz ſollen allezeit, ob Gott will, eines ſein und bleiben und wann's auch allen böſen Leuten leid und zuwider wäre. Komm um Gottes willen bald, oder ich gräme mich ſonſt gar zu Tode, oder kann keine fröhliche Stunde haben. Hiermit Gott befohlen, der helfe uns beiden zuſammen und ſollte es allen Teufeln in der Hölle verdrießen.“ Und doch geht Georg nicht! So recht aufrichtig war es wohl überhaupt von Seiten des Hofes von Cöln an der Spree nicht gemeint. Am ½. Auguſt ſchreibt Sigismund an Georg: „können E. L. nicht verhalten, daß ſich draußen in Unſerer Aemter einem, ein Gemach ſtark verriegelt und verſchloſſen befindet, wohero man die Muthmaßung trägt, daß in demſelben etwas Sonderbares verborgen ſein ſolle. Weil wir aber davon gern Nachricht haben möchten, und dergleichen Leute, ſo darauf einen Verſtand haben, in unſern Landen nicht zu bekommen: als gelanget an E. L. unſer freundvetterliches Bitten, Sie wollen unbeſchwert zu dem Behuf einen Mann, der mit der Wünſchelruthe recht und wohl umzugehen weiß, an Uns daſelbſthin abfertigen.“ Caspar Rudolf von Schönberg, der Oberberghauptmann, ſendet zu dieſem Zwecke einen „Alten Fundgrubner“ aus Freiberg. Es ſcheint, als habe es ſich um andere Dinge als um Schatzgräberei gehandelt; denn dieſer kehrt mit zehn „Bergarten“ zurück, welche er in Sachſen probiren laſſen ſoll. Der Berg-Wardein findet: daß ſie Eiſenmann und etwas Silber enthalten, nemlich auf vier Centner ein Loth, während auch das Eiſenerz geringhaltig iſt; der Oberberghauptmann kann deswegen zur Anlegung von Bergwerken nicht rathen. Unter Georg Wilhelm findet ſo freundliche Correſpondenz nicht mehr ſtatt; der große Kurfürſt aber gehörte einer Lebensrichtung an, welche ihn mit Johann Georg ſelten zuſammenführen konnte.

Dem großen Schwedenkönige zollte Johann Georg gewiß aufrichtige Verehrung und Bewunderung; ſeine Königin, er ſelbſt wurden im Winter vou 1631 zu 32 in Dresden mit der größten Herzlichkeit empfangen; der Enthuſiasmus der Kurfürſtin für ihn war faſt excentriſch; auch nach dem Tode Guſtav Adolphs blieb ſie mit ſeiner Wittwe in freundſchaftlichem Verkehr; die beiden fürſtlichen Frauen hätten gern, was früher halb im Scherz, halb im Ernſt be-

ſprochen worden, zur Wahrheit gemacht, den Herzog Moritz mit Chriſtina vermählt, deren Pathe ja der Kurfürſt war; aber Johann Georgs Reichsfürſtliche Politik ließ ihn doch kein rechtes Herz zu den fremden Wohlthätern faſſen, die dem Deutſchen Volksſinne ſo furchtbaren Nachtheil zugefügt haben.

Alle Umſtände vereinigten ſich, um die engſten Verbindungen zwiſchen dem Sächſiſchen und dem Däniſchen, den Holſteiniſchen, Pommerſchen, Darmſtädtiſchen und Anſpachiſchen Höfen hervorzubringen; auch mit den Erneſtiniſch-Sächſiſchen, den Weimarſchen ausgenommen, beſtand ein gutes Vernehmen. Mit allen dieſen, politiſch und religiös ſo eng verknüpften Regentenhäuſern war man nahe verwandt. Schon mehrere Däniſche Prinzeſſinnen hatten den Sächſiſchen Fürſtenthron getheilt; Mutter Anna war noch in gutem Andenken, Johann Georgs Tochter hoffte Königin von Dänemark und Norwegen zu werden, als ſie Chriſtians des Vierten Sohne ihre Hand reichte. Der frühzeitige Tod dieſes Prinzen zwang ſie, mit dem Titel einer Herzogin von Altenburg ſich zu begnügen. Mit Friedrich dem Dritten von Holſtein Gottorp war Johann Georgs zweite Tochter, Maria Eliſabeth, vermählt, die Mutter von acht Prinzen und acht Prinzeſſinnen, die Stammmutter des Ruſſiſchen Kaiſerhauſes; die jüngeren Sächſiſchen Herzöge aber, Chriſtian und Moritz, heuratheten zwei Schweſtern aus dem Hauſe Holſtein-Glücksburg. So war man mit Pommern nahe verſchwägert, und die innige, perſönliche und politiſche Freundſchaft mit Ludwig von Heſſen-Darmſtadt wurde durch die Vermählung der älteſten Sächſiſchen Prinzeſſin mit Georg, dem Sohne des Landgrafen, nur noch enger geknüpft. Aus Brandenburg-Preußiſchem Stamme war des Kurfürſten eigene Gemahlin, aus dem Anſpachiſchen die Gemahlin des Kurprinzen. Die Spannung mit Weimar ſogar wurde nach Wiederherſtellung des Friedens durch eine Vermählung gehoben, während man mit Sachſen-Koburg nie eigentlich zerfallen war, und des Kurfürſten innig geliebter Mündel, Friedrich Wilhelm von Altenburg, nach Chriſtians von Dänemark Tode, noch ſein Schwiegerſohn wurde.

Die freundſchaftlichen Beziehungen zu allen genannten Höfen wurden unterhalten durch häufige Correſpondenz, Ueberſendung von Zeitungen, gegenſeitige Notificationen bei wichtigen Familienereigniſſen, welche ſogar gegen Karl den Zweiten von England während ſeines Aufenthalts in Brügge nicht unterlaſſen wurden, durch Geſchenke aller Art, durch Grußgeſandtſchaften bei Ehrentagen. Perſönliche Zuſammenkünfte fürſtlicher Perſonen kommen ſeltener vor, als in unſeren Tagen. Die Ankunft des Kaiſers Matthias, des

Königs Ferdinand und des Kardinals Kleſel, im Juli 1617, galt als ein hochwichtiges Ereigniß. Man ſpeiſete während der Anweſenheit der hohen Gäſte täglich bei Hofe an hundert Tiſchen, und Mancher mußte ſich ein Fenſter am Markte mit vier und mehr Thalern löſen, um die daſelbſt gehaltene Thierhatz mit anzuſehn. Die verhältnißmäßige Seltenheit des Reiſens erklärt ſich vollſtändig aus der Schwerfälligkeit, mit welcher man ſich nicht allein in geiſtiger, ſondern auch in materieller Hinſicht bewegte. Als im October 1621 Johann Georg zur Entgegennahme der Huldigung nach Breslau reiſete, begleiteten ihn 855 Perſonen, 470 Reiſige- und 408 Wagenpferde. Wie ſchwer war es, bei ſolchen Beſuchen die heiligen Pflichten der Gaſtfreundſchaft zu erfüllen.

Ich habe Johann Georg den Erſten ſeiner perſönlichen Eigenthümlichkeit nach, ſo wie im Verhältniß zu ſeiner Familie und zu ſeinem Hofe, unbekümmert um andere über ihn gefällte Urtheile, einfach ſo geſchildert, wie die mir vorliegenden urkundlichen Zeugniſſe ihn erkennen ließen. Wer der Sächſiſchen Geſchichte kundig iſt, dürfte wohl bisher ein anderes, von Partheihaß und Einſeitigkeit mannigfach entſtelltes, Bild von ihm in ſich getragen haben. Daß es mir gelingen werde, auch ſein Regentenleben und ſeine Handlungsweiſe während der Wirren ſeines Zeitalters in einem milderen Lichte zu zeigen, als man es bisher zu ſehen gewohnt war, — dieß darf ich ſchon jetzt hoffen. In kurzem dürften meine Leſer darüber urtheilen können, ob meine Hoffnung in Erfüllung gegangen ſei. Vieles erſcheint nur deshalb groß, ſchön und gut, oder klein, häßlich und ſchlecht, weil man es aus der Ferne betrachtet.

Digitized by Google

Folgende zwei Beilagen dürften zur klaren Ueberſicht der perſönlichen Verhältniſſe meinen Leſern willkommen ſein.

I.

Das Kurfürſtliche Haus Sachſen zur Zeit Johann Georgs des Erſten.

Kurfürſt **Johann Georg der Erſte,** geb. 5. März 1585, folgt ſeinem Bruder Chriſtian dem Zweiten in der Regierung 23. Juni 1611, geſt. 8. Octbr. 1656; vermählt zum erſten Mal den 16. Septbr. 1604 mit

Sibylla Eliſabeth, Herzog Friedrichs von Würtemberg Tochter, geb. 10. Apr. 1584, geſt. 20. Jan. 1606. Zum zweiten Mal 19. Jul. 1607 mit

Magdalena Sibylla, Markgrafen Albrecht Friedrichs von Brandenburg, Herzogs von Preußen, Tochter, geb. 30. Dec. 1587, geſt. 12. Febr. 1659.

Kinder:

I. **Sophia Eleonora,** geb. d. 23. Novbr. 1609, geſt. 2. Jun. 1671; vermählt 1. Apr. 1627 mit

Georg Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, geb. 7. März 1605, geſt. 11. Jun. 1661.

Kinder:

1. Ludwig, geb. 25. Jan. 1630, geſt. 24. Apr. 1678; vermählt 24. Nov. 1650 mit

Maria Eliſabeth, Herzog Friedrichs von Holſtein Gottorp Tochter, geb. 6. Jul. 1634, geſt. 17. Jul. 1665.

Kinder:

a. Magdalena Sibylla, geb. 28. Apr. 1652, geſt. 11. Aug. 1712.

b. Sophia Eleonora, geb. 26. Jul., geſt. 10. Aug. 1653.

c. Georg, geb. 19. Jul. 1654, geſt. 21. Jun. 1655.
d. Maria Eliſabeth, geb. 10. März 1656, geſt. 16. Aug. 1715.

2. Magdalena Sibylla, geb. 3. Septbr. 1631, geſt. 5. Aug. 1651.
3. Georg, geb. 29. Septbr. 1632, geſt. 19. Jul. 1676.
4. Sophia Eleonora, geb. 7. Jan. 1634, geſt. 7. Octbr. 1663; vermählt 21. Apr. 1650 mit
Wilhelm Chriſtoph, Landgraf von Heſſen-Bingenheim, geb. 13. Novbr. 1625, geſt. d. 27. Aug. 1681.

Kinder:

a. Chriſtiana Wilhelmine, geb. 30. Jun. 1653, geſt. 16. Mai 1722.
b. Leopold Georg, geb. 25. Octbr. 1654, geſt. 26. Febr. 1675.

5. Eliſabeth Amalie, geb. 20. März 1635, geſt. d. 4. Aug. 1709; vermählt 24. Aug. 1653 mit
Philipp Wilhelm, Kurfürſten von der Pfalz, geb. 5. Novbr. 1615, geſt. 2. Septbr. 1690.

Tochter:

Eleonora Magdalena, geb. 6. Jan. 1655, geſt. 9. Jan. 1720.

6. Louiſe Chriſtiane, geb. 5. Febr. 1636, geſt. 11. Nov. 1697.
7. Anna Maria, geb. 9. Febr., geſt. 21. Apr. 1637.
8. Anna Sophia, geb. 17. Decbr. 1638, Aebtiſſin zu Quedlinburg, geſt. 13. Decbr. 1683.
9. Amalia Juliana, geb. 28. Novbr., geſt. 20. Decbr. 1639.
10. Henrica Dorothea, geb. 14. Octbr. 1641, geſt. 22. Decbr. 1672.
11. Johann, geb. 24. Nov. 1642, geſt. 22. Febr. 1643.
12. Auguſta Philippina, geb. 29. Decbr. 1643, geſt. 4. Febr. 1672.
13. Maria Hedwig, geb. 26. Novbr. 1647, geſt. 19. Apr. 1680.

II. **Maria Eliſabeth**, geb. 22. Nov. 1610, geſt. 24. Jun. 1684, vermählt 21. Februar 1630 mit
Friedrich, Herzog von Schleswig-Holſtein, geb. 22. Dec. 1597, geſt. 10. Aug. 1659.

Kinder:

1. Sophia Auguſta, geb. 5. Dec. 1630, geſt. 20. Dec. 1680; vermählt 16. Septbr. 1649 mit

Digitized by Google

Johann, Fürſt von Anhalt-Zerbſt, geb. 24. März 1621, geſt. 4. Jul. 1667.

Kinder:

a. Johann Friedrich, geb. und geſt. 1650.
b. Georg Rudolph, geb. und geſt. 1651.
c. Karl Wilhelm, geb. 6. Octbr. 1652, geſt. 8. Nov. 1718.
d. Anton Günther, geb. 11. Nov. 1653, geſt. 10. Octbr. 1714.
e. Johann Adolph, geb. 2. Decbr. 1654, geſt. 19. März 1726.
f. Johann Ludwig, geb. 4. Mai 1656, geſt. 1. Nov. 1704.

2. Magdalena Sibylla, geb. 14. Nov. 1631, geſt. 20. Septbr. 1719; verm. 28. Nov. 1654 mit
Guſtav Adolph, Herzog von Mecklenburg-Güſtrow, geb. 26. Febr. 1633, geſt. 26. Octbr. 1695.

Sohn:

Johann, geb. 2. Decbr. 1655, geſt. 6. Febr. 1660.

3. Johann Adolph, geb. 29. Septbr. 1632, geſt. 19. Nov. 1633.
4. Maria Eliſabeth, geb. 7. Jul. 1634, geſt. 17. Jul. 1665; verm. 24. Nov. 1650 mit
Ludwig VI., Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt (ſiehe oben).
5. Friedrich, geb. 17. Jul. 1635, geſt. 2. Aug. 1654.
6. Hedwig Eleonora, geb. 23. Octbr. 1636, geſt. 24. Nov. 1715; verm. 24. Octbr. 1654 mit
Karl X. Guſtav, König von Schweden, geb. 8. Nov. 1622, geſt. 23. Febr. 1660.

Sohn:

Karl (XI.), geb. 24. Nov. 1655, geſt. 15. Apr. 1697.

7. Adolph Auguſt, geb. 1. Septbr., geſt. 20. Nov. 1637.
8. Johann Georg, geb. 8. Octbr. 1638, geſt. 25. Nov. 1655.
9. Anna Dorothea, geb. 18. Febr. 1640, geſt. 13. Mai 1713.
10. Chriſtian Albrecht, geb. 3. Febr. 1641, geſt. 27. Decbr. 1694.
11. Guſtav Ulrich, geb. 16. März, geſt. 23. Aug. 1642.
12. Chriſtina Sabina, geb. 11. Jul. 1643, geſt. 20. März 1644.
13. Auguſt Friedrich, geb. 7. Mai 1646, geſt. 3. Octbr. 1705.

14. { Eliſabeth Sophia, geb. 24. Aug., geſt. 16. Nov. 1647.
15. { Adolph, geb. 24. Aug. 1647, geſt. 27. Dec. 1648.
16. Auguſta Maria, geb. 6. Febr. 1649, geſt. 1728.

III. **Chriſtian Albrecht**, geb. 4. März, geſt. 9. Aug. 1612.

IV. **Johann Georg** (II.), geb. 31. Mai 1613, geſt. 22. Aug. 1680; verm. 13. Nov. 1638 mit

Magdalena Sibylla, Tochter Chriſtians Markgrafen zu Brandenburg-Baireuth, geb. 28. Octbr. 1612, geſt. 20. März 1687.

Kinder:

1. Sibylla Maria, geb. 16. Septbr. 1642, geſt. 27. Febr. 1643.
2. Erdmuth Sophia, geb. 15. Febr. 1644, geſt. 12. Jun. 1670.
3. Johann Georg (III.), geb. 20. Jun. 1647, geſt. 12. Septbr. 1691.

V. **Auguſt**, Adminiſtrator von Magdeburg, Stifter der Weiſſenfelſer Linie, geb. 13. Aug. 1614, geſt. 4. Jun. 1680; vermählt 23. Nov. 1647 mit

Anna Maria, Tochter Herzog Adolphs Friedrich von Mecklenburg, geb. 1. Jul. 1627, geſt. 11. Decbr. 1669.

Kinder:

1. Magdalena Sibylla, geb. 2. Septbr. 1648, geſt. 7. Jan. 1681.
2. Johann Adolph, geb. 2. Nov. 1649, geſt. 24. Mai 1697.
3. Auguſt, geb. 3. Decbr. 1650, geſt. 11. Aug. 1674.
4. Chriſtian, geb. 25. Jan. 1652, geſt. 24. Aug. 1689.
5. Anna Maria, geb. 28. Febr. 1653, geſt. 17. Febr. 1671.
6. Sophia, geb. 23. Jun. 1654, geſt. 31. März 1724.
7. Katharina, geb. 12. Septbr. 1655, geſt. 21. Apr. 1663.
8. Chriſtina, geb. 15. Aug. 1656, geſt. 27. Apr. 1698.

VI. **Chriſtian**, Adminiſtrator von Merſeburg, Stifter der Merſeburger Linie, geb. 27. Octbr. 1615, geſt. 18. Octbr. 1691; vermählt 19. Nov. 1650 mit

Chriſtiana, Herzog Philipps von Holſtein-Glücksburg Tochter, geb. 22. Septbr. 1634, geſt. 20. Mai 1701.

Kinder:

1. Magdalena Sophia, geb. 19. Octbr. 1651, geſt. 29. März 1675.
2. Johann Georg, geb. 4. Decbr. 1652, geſt. 3. Jun. 1654.

3. Chriſtian, geb. 19. Nov. 1653, geſt. 20. Octbr. 1694.
4. Auguſt, geb. 15. Febr. 1655, geſt. 27. März 1715.

VII. **Magdalena Sibylla**, geb. 23. Decbr. 1617, geſt. 6. Jan. 1668; vermählt zum erſten Mal 5. Octbr. 1634 mit
Chriſtian Kronprinzen von Dännemark und Norwegen, geb. 10. Apr. 1603, geſt. 2. Jun. 1647;
zum zweiten Mal 11. Octbr. 1652 mit
Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachſen-Altenburg, geb. 12. Febr. 1603, geſt. 22. Apr. 1669.

Kinder zweiter Ehe:

1. Chriſtian, geb. 27. Febr. 1654, geſt. 5. Jun. 1663.
2. Johanna Magdalena, geb. 14. Jan. 1656, geſt. 22. Jan. 1686.

VIII. **Moritz**, Adminiſtrator von Naumburg, Stifter der Zeizer Linie, geb. 28. März 1619, geſt. 4. Decbr. 1681; vermählt zum erſten Mal 19. Nov. 1650 mit
Sophia Hedwig, Herzog Philipps von Holſtein-Glücksburg Tochter, geb. 7. Octbr. 1630, geſt. 27. Septbr. 1652;
zum zweiten Mal, 4. Jul. 1656, mit
Dorothea Maria, Herzog Wilhelms von Sachſen-Weimar Tochter, geb. 14. Octbr. 1641, geſt. 11. Jun. 1675.

Kinder erſter Ehe:

1. Johann Philipp, geb. 12. Nov. 1651, geſt. 23. März 1652.
2. Moritz, geb. 26. Septbr. 1652, geſt. 10. Mai 1653.

IX. **Heinrich**, geb. 27. Jun., geſt. 15. Aug. 1622.

Brüder und Schweſtern:

1. Bruders, Kurfürſt Chriſtians II., Wittwe:
Hedwig, Friedrichs II., Königs von Dännemark, Tochter, geb. 1581, geſt. 26. Nov. 1641.
2. Sophia, geb. 29. Apr. 1587, geſt. 9. Decbr. 1633; verm. 26. Aug. 1610 mit
Franz, Herzog von Pommern, geb. 24. März 1577, geſt. 27. Novbr. 1620.
3. Auguſt, geb. 7. Septbr. 1589, geſt. 26. Decbr. 1615; verm. 1. Jan. 1612 mit
Eliſabeth, Herzogs Heinrich Julius von Braunſchweig Tochter, geb. 23. Jun. 1593, geſt. 25. März 1650, verm. zum zweiten Mal mit Johann Philipp Herzog von Sachſen-Altenburg.

4. Dorothea, Aebtiſſin zu Quedlinburg, geb. 8. Jan. 1591, geſt. 17. Nov. 1617.

Mutter des Kurfürſten, Kurfürſt Chriſtians I. Wittwe:

Sophia, Kurfürſt Johann Georgs von Brandenburg Tochter, geb. 6. Jun. 1568, geſt. 7. Decbr. 1622.

Großvaters, Kurfürſt Auguſts, Wittwe:

Agnes Hedwig, Fürſt Joachim Ernſts von Anhalt Tochter, geb. 12. März 1573, geſt. 3. Novbr. 1616; zum zweiten Mal vermählt mit Johann dem Jüngeren, Herzog von Holſtein.

II.

Kurfürſtlich Sächſiſcher Hof-, Militär- und Civil-Staat zur Zeit Johann Georgs des Erſten.

(Nach einer von den gedruckten Verzeichniſſen in vielen Stücken abweichenden Handſchrift.)

Hof-Marſchälle.

1608. Siegmund von Berbisdorff, zu Seyda,
1611. Hans George von Oſterhauſen.

Ober-Hof-Marſchälle.

1628. Dietrich von Taube zu Reichſtädt,
1639. Bernhard von Starſchedel, zu Crimitſchau,
1640. Heinrich von Taube, zu Hartha,
1656—1664. Hans George von Rechenberg.

Unter-, Reiſe- und Hof-Marſchälle.

1608. Hans von Wolffersdorff,
1611. Bernhard von Starſchedel,
1616. Hans George von Wehſen,
1630. Hans Siegfried von Lüttichau,
1637. Wolf Dietrich von Stange,
1640. Chriſtian von Oſterhauſen,
1644. Heinrich von Taube,
1648. Chriſtian Siegmund von Holzendorff,
1656—1658. Alexander von Krahe.

Ober-Stallmeiſter.

1608. George Bindauf,

1626. Dietrich Baron von Taube,
1635—1660. Reinhard Baron von Taube.

Ober-Kammerherrn.

1619. Joachim von der Schulenburg,
1648—1691. Johann George Baron von Rechenberg.

Ober-Schenken.

1597. Sebaſtian von Mezſch,
1614. Heinrich von Wolffersdorff,
1632. Friedrich Herrmann ? von Reibold,
1649. Friedrich von Rückgradt,
1650. Rudolph von Bünau zu Ottendorf,
1652. Chriſtian Siegmund von Holzendorff,
1653—1658. Hans Wolff von Mezradt.

Ober-Küchenmeiſter

1608. Peter Ernſt von Zſchirren.
1619. Alexander von Ragewitz,
1630. Friedrich Heinrich ? von Reibold, auch Ober-Schenke,
1644. Friedrich von Rückgradt, item.
1650. Rudolph von Bünau, item.
1656—1665. Wolf von Lindenau.

Ober-Hof-Jägermeiſter.

1610. Werner von Lützelburg,
1618—1666. Siegmund Adolph von Ziegeſar.

Ober-Land-Jägermeiſter.

1603. Sebaſtian von Berbisdorff,
1619. George von Carlowitz,
1632. Hans George von Carlowitz,
1644—1658. Hans Wilhelm Sebaſtian von Heerdegen.

Ober-Falkenmeiſter.

1643—1657. Theodorus Otto von Baumgarten.

Ober-Land-Fiſchmeiſter.

1592. Nicolaus Haußen,
1621. Chriſtoph Gundloch, Ober-Fiſchmeiſter,
1632. Caspar Rudolph von Schönberg,
1654—1679. Chriſtoph Hofmann von Datiz.

Kämmerer und Ober-Kämmerer.

1609. Rudolph Vitzthum von Apolda,

1623. Dietrich von Taube, auch Ober-Kämmerer,
1629. Heinrich von Taube, auch Hofmarſchall,
1636—1657. Hans George Baron von Rechenberg.

Haus-Marſchälle.

1606. Siegismund von Berbisdorff,
1611. Heinrich von Eckersberg,
1621. Alexander von Ragewiz,
1629. George von Pflug, zu Poſterſtein,
1642. Siegmund von Metzradt,
1656—1681. Hans Wolf von Metzradt, Ober-Schenke.

General-Feld-Marſchälle.

1631. Hans George von Armin, reſig. 1635.
1635. Wolf Heinrich von Baudis, reſig. 1636.
1636. Melchior Graf von Hatzfeld, auch Kaiſerl. Feldmarſchall,
1638. Rudolph Baron von Morocʒin, reſig. 1640.
1640—1662. Friedrich Wilhelm Herzog zu Sachſen-Altenburg.

Ober-Hofmeiſter.

Bei Churfürſt Johann George I. erſter Gemahlin Sibylla Eliſabeth:

Joachim Graf von Schlick,

Bei deſſen zweiter Gemahlin, Magdalena Sibylla:

Hans Caspar von Körbitz,
Hans Siegmund von Bernſtein,
Haubold von Miltitz.

Bei den Prinzen:

a) bei Johann George (I.)

Heinrich von Hagen,
George von Nißmiz,

b) bei Auguſt:

Veit Dietrich von Obernitz,

c) bei Johann Georg (II.)

Vollhardt von Watzdorff,

d) bei Auguſt:

Curt von Einſiedel,

e) bei Chriſtian:

Heinrich von Taube,

f) bei Moritz:

Rudolph von Dieskau.

Schloß- und Trabanten-Hauptleute.

1607. Hans Vopelius, Hauptmann,
1615. Wolf Fiſcher,
1629. Hans von Manslau,
1656—1657. Chriſtoph Ernſt von Kanne, Major.

Gouverneurs und Kommandanten in Dresden.

Ober-Kommandanten:

1606. Centurin Pflug,
1619. Karl von Goldſtein,
1622. Karl von Krahe, Obriſter,
1636. Melchior von Schwalbach, General-Feld-Zeugmeiſter,
1642. Claus Baron von Taube, Obriſter,
1652—1671. Johann Siegmund von Liebenau, item.

Unter-Kommandanten.

1610. Rudolph von Carlowitz, Stadthauptmann,
1622. Siegmund von Brandenſtein, desgl.
1630. Adrian von Wallwitz, desgl.
1642—1672. George Götze, Major.

Kommandant in Alt-Dresden.

1654—1665. Hans Caspar aus dem Winkel.

Kommandanten in Wittenberg.

1568. Hans von Metzſch,
1622. Friedrich Venus, Hauptmann,
1634. Euſtachius Löſer, Obriſter,
1648. Melchior Grohbach, desgl.
1654—1664. Wolf Otto von Thümmel, desgl.

Kommandanten in Leipzig.

1594. Alexander von Miltitz, Statthalter,
1628. Hans von Dieskau,
1636. Auguſt Adolph von Drandorff,
1640. Jochim von Schleinitz, Obriſter,
1642. Axel Lilia, Schwediſcher General-Major und Kommandant,
1650—1661. Wolf Chriſtoph von Arnim, General-Leutenant.

Kommandanten der Feſtung Pleiſſenburg.

1608. George Stahl, Hauptmann,
1611. Wolf Albrecht von Carlowitz,
1624. Johann Vopelius,

1633. Chriſtoph von Dranborff, Oberſt-Leutenant.
1642. Chriſtoph von Landsberger, Schwediſcher Oberſt-Leutenant und Kommandant,
1650—1683. Baſilius Tittel, Obriſter und Kriegsrath.

Kommandanten der Feſtung Königſtein.

1610. Hans Meißner,
1629. George Stahl,
1645—1664. George von Löbe.

Kommandanten der Feſtung Sonnenſtein.

1619. Hans George Schöte, Oberſt-Leutenant,
1639—1658. Hans Siegmund von Liebenau, desgl.

Kommandanten in Senftenberg.

1584. Otto von Dieskau, Kammer- und Bergrath,
1614. Ernſt von Gündrodt,
1644—1687. Chriſtian Auguſt Buchner, Oberſt-Leutenant.

Direktoren des Geheimen Raths-Kollegii.

1610. Kaspar von Schönberg,
1630—1665. Abraham von Sebottendorf.

Wirkliche Geheime Räthe.

1610. Dr. Marcus Gerſtenberg,
1616. Karl Graf von Brandenſtein.
1619. George von Werthern,
1623. Wolf von Lüttichau,
1628. Dr. Johannes Thimeus,
1629. Nicol Gebhardt von Miltiz,
1637. Heinrich Baron von Frieſen,
Abraham von Sebottendorf,
Dr. Gabriel Tünzel,
Dr. Johann George Oppel,
Felix Rüdiger,
Dr. David Döring,
1638. Friedrich von Metzſch,
1651. Heinrich Baron von Frieſen,
Dr. Johann Lauber,
1653. Dr. Benedict Carpzow,
1656. Karl Baron von Frieſen,
Reinhard Dietrich Baron von Taube.

Beim Kammer=Kollegium.

1609. Wolf von Lüttichau, Vice=Kanzler,
1648—1659. Dietrich von Werther, Geh. Rath.

Beim Ober=Bergwerks=Kollegio.

1649—1662. Wolf von Werthern, auch Ober=Steuer=Direktor.

Ober=Berg=Hauptleute.

1588. Heinrich von Schönberg zu Poſterſchein?
1616. Karl Rudolph von Schönberg, zu Wilsdruf,
1629. Georg Friedrich von Schönberg,
1650—1676. Caspar von Schönberg.

Kanzler.

1602. Bernhard von Pöllnitz,
1623. Wolf von Lüttichau,
1640—1660. Heinrich von Frieſen.

Vice=Kanzler.

1606. Wolf von Lüttichau,
1625—1672. Sebaſtian Baron von Kötteritz,

Appellations=Gerichts=Präſidenten.

1604. Caspar von Schönberg, Geh. Raths=Direktor,
1619. Sebaſtian Friedrich von Kötteritz,
1639—1659. Heinrich von Frieſe, Kanzler.

Beim Ober=Conſiſtorium.

1606. Jonas von Ovingenberg,
1617. Sebaſtian Baron von Kötteritz,
1628. Friedrich von Metzſch,
1656—1661. Haubold von Miltitz.

Ober=Hofrichter in Leipzig.

1602. Ernſt von Ponikau,
1612. George von Nißmiz, zu Nebra,
1623. Bernhard von Pöllnitz,
1629. George von Werthern, zu Beuchlingen,
1654—1676. Hans Ernſt von Piſtorius,

Hofrichter in Wittenberg.

1604. Hans Friedrich von Schönberg,
1614. Daniel von Koſeritz,

1638. Hans Chriſtoph von Ebeleben,
1651—1657. Caspar von Rechenberg.

Landvoigte in der Oberlauſitz.

1612. Karl Hannibal, Burggraf von Dohna, letzter Kaiſerl. und Erſter Kurfl. Sächſ. Landvoigt,
1636. Dietrich von Taube, Ober-Marſchall,
1645—1672. Curt Reinecke, Freiherr von Callenberg.

Landvoigt in der Niederlauſitz.

1622. Siegmund Freiherr von Promnitz, erſter Kur-Sächſiſcher Landvoigt.

Ober-Aufſeher der Graſſchaft Mannsfeld zu Eisleben.

1606. Nicol Loß, zu Reinhardsgrün,
1612. Jacob von Grünthal, Kriegsrath,
1627. Siegmund von Hagen,
1642. Hans George Römer,
1654—1672. Ernſt Friedemann von Sellniz.

Ober-Aufſeher in der gefürſteten Graſſchaft Henneberg.

1604. Humbert von Longau, zu Oberſtädt,
1614. Rudolph von Ponickau, zu Jeſſen,
1620. Ernſt Marcus von Herrengoßerſtädt,
1652. Carl Freiherr von Frieſen zu Rötha,
1656—1660. Hans Nicol. von Schönfeld zu Wacha.

Oberſt-Haus- und Land-Zeug-Meiſter.

1617. Centurin Pflug, Kommandant in Dresden,
1619. Anton Monnier Herr von Schick, General-Feld-Zeugmeiſter.
1620. Johann Melchior von Schwalbach, General-Feld-Zeugmeiſter und Kommandant in Dresden,
1631. George Pflug, auch Hausmarſchall,
1644—1676. Johann Siegmund von Liebenau, Kommandant in Dresden.

General-Intendant.

1649—1673. Johann Siegmund von Liebenau, Oberſter.

Amtleute in Dresden.

1608. Auguſt Cracau,
1619. Johann Bauthnitz,
1626. Johann Teucher,
1629. Paul Weber,

} ſämmtlich Schöſſer,

1642—1671. Michael Leiſter, erhielt zuerſt das Prädicat als Amtmann 1656 und bald darauf als Ober Amtmann.

Von dem Herausgeber gegenwärtiger Forſchungen erſchien:
Ueber den Geſchichtsunterricht auf Schulen. Dresden, in Commiſſion bei G. Karl Wagner. 1835. 108. Pr. 12 Gr.
Die günſtige Beurtheilung, welche dieſe Schrift eines mehrjährigen Geſchichtslehrers in verſchiedenen kritiſchen Blättern fand, namentlich in den Jahrbb. für Philologie und Pädagogik, Bd. 17 Hft. 1 S. 94—96, im Repertorium der geſammten deutſchen Literatur, Bd. 7. S. 247 f., in den Götting. gelehrten Anzeigen, St. 110 u. 111 S. 1102 ff., möchte zur Empfehlung derſelben wohl hinreichen.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Forſchungen

auf dem

Gebiete der neueren Geſchichte.

Herausgegeben

von

Karl Auguſt Müller.

Zweite Lieferung.

Dresden und Leipzig,
bei Gerhard Fleiſcher.
1838.

Das

Söldnerweſen

in den erſten Zeiten

des

dreißigjährigen Krieges,

nach handſchriftlichen Quellen

des

Königlich Sächſiſchen Haupt-Staats-Archivs

dargeſtellt

von

Karl Auguſt Müller.

Ein Beitrag

zur

Kriegs- und Sittengeſchichte des Siebzehnten
Jahrhunderts.

Dresden und **Leipzig**,
bei Gerhard Fleiſcher.

1838.

Vorerinnerung.

Indem ich hiermit die Zweite Lieferung meiner Forſchungen auf dem Gebiete der neueren Geſchichte der Oeffentlichkeit übergebe, muß ich diejenigen meiner Leſer, welche über Zweck, Plan und Anordnung des Ganzen genauer unterrichtet ſein wollen, auf die Vorrede zur erſten Lieferung verweiſen, welche unter dem beſonderen Titel: „Kurfürſt Johann Georg der Erſte, ſeine Familie und ſein Hof" erſchienen iſt. Wer in der Bekanntſchaft mit dem vorliegenden Schriftchen keine Veranlaſſung findet, auch jenes kennen zu lernen, wird einer weitläufigeren Auseinanderſetzung der dort berührten Gegenſtände ſchwerlich bedürfen. Die hier benutzten Quellen befinden ſich faſt ohne Ausnahme in denjenigen Akten-Convoluten des Königlich Sächſiſchen Haupt-Staats-Archivs, welche die Schriften über die vier erſten Jahre des dreißigjährigen Krieges enthalten.

Das im Allgemeinen wohlthuende und heitere Bild, welches Barthold in ſeinem George von Frundsberg vom Söldnerweſen uns vorführt, paßt auf die Zeit keineswegs, von

welcher hier die Rede iſt. Wollte ich über das Söldnerweſen überhaupt handeln, ſo würde mir dieſes herrliche, ächt deutſche Buch vieles Beachtenswerthe dargeboten haben. Mein Zweck verbietet mir aber, zunächſt auf etwas Anderes, als meine handſchriftlichen Quellen Rückſicht zu nehmen. Darum habe ich Druckſchriften erſt nach Beendigung dieſer Darſtellung verglichen. Uebrigens giebt Bartholds George von Frundsberg mehrere höchſt intereſſante Vergleichungspunkte; dort iſt die Tagſeite, hier die Nachtſeite des Söldnerweſens behandelt. Dresden, im Vitzthumſchen Gymnaſium und Blochmannſchen Inſtitute, den 25. Juli 1838.

Karl Auguſt Müller.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite.
Die Heere im Anfange des Siebzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen.	3
Beſtandtheile der Söldnerheere.	4
Der Umſchlag.	6
Werbeverbote.	6
Der Zuzug.	7
Die Muſterung.	11
Die Compagnie oder das Fähnlein.	12
Das Regiment.	16
Die Armada.	17
Verpflegung.	21
Sold und ſonſtige Kriegskoſten.	22
Quellen des Soldes.	27
Soldnoth.	36
Söldnerleben. Kriegszucht.	42
Söldnerthaten.	54
Des Söldners Ausgang.	57
Einige allgemeine Bemerkungen.	60

Digitized by Google

Das

Söldnerweſen

in

den erſten Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

Digitized by Google

Digitized by Google

In der Reihe der Darſtellungen aus der Geſchichte der neueren Zeit, welche mich gegenwärtig beſchäftigen, werden die Begebenheiten des dreißigjährigen Krieges zunächſt in den Vordergrund treten. Die Veranlaſſung dieſes unſeligen Kampfes, ſein beſonderer Charakter, die Art und Weiſe wie er geführt wurde, die lange Dauer und die verſchiedenartigen Ergebniſſe und Folgen deſſelben, — alles Dieß kann nur durch die Anſchauung aller dabei mitwirkenden religiöſen, intellectualen, moraliſchen, ſocialen und materialen Elemente in Einheit erfaßt werden, aber eben bei jener Verflechtung ſo mannigfaltiger Beziehungen wird umgekehrt ein Geſammteindruck nur durch ſcharfe Betrachtung des einflußreichen Einzelnen als Ergebniß gewonnen. Etwas Einzelnes der Art iſt — wenn ich mich des etwas ſonderbaren Ausdruckes bedienen darf — der Stoff, woraus der Krieg gemacht war, iſt der Kriegerſtand des dreißigjährigen Krieges in ſeiner eigenthümlichen Erſcheinung. Wenn Schiller von Wallenſtein ſagt: „Sein Lager nur erkläret ſein Verbrechen," und wir ihm gewiß in ſo weit beiſtimmen, als überhaupt von einem Verbrechen in dieſem Falle die Rede ſein kann; ſo dürfte meine Darſtellung für die Behauptung zeugen: daß die ganze Geſchichte des dreißigjährigen Krieges in der beſondern Geſtaltung des damaligen Kriegsweſens hauptſächlich mit ihre Erklärung finde.

Während wir in unſeren Tagen in den meiſten Staaten Europa's nur Eine Gattung eigentlicher Krieger kennen: durch die höchſte Staatsgewalt ausgehobene National-Truppen, ſo iſt dieſe Zuſammenſetzung von Heeren dem ſiebzehnten Jahrhunderte noch völlig fremd. Man hatte zwei Hauptgattungen von Kriegsleuten: Landvolk und Söldner. Das Landvolk wiederum beſtand entweder aus dem Kriegerſtamm des Lehnweſens, der aufgebotenen Ritterſchaft, die theils noch nach alter Weiſe in eigener Perſon erſchien, „den Ritt mit eigenem Leibe machte," theils ſich von dazu gemietheten Leuten, Armen von Adel, meiſt aber von ihren Knechten, vertreten ließ; oder aus den zu einem ſogenannten Defenſionswerk geordneten Bürgern der Städte. Dem Bauernſtande, außer den Feſſeln des Lehndienſtes, die Waffen in die Hand zu geben, konnte der Geiſt

der damaligen Verfaſſungen nicht geſtatten. Immer ſeltener aber ſaßen die von Adel ſelbſt auf, und waren, wenn ſie es thaten, „übel im Zaume zu halten;“ die bewaffnete ſtädtiſche Bürgerſchaft ließ ſich zum Angriffskriege begreiflicher Weiſe nicht wohl gebrauchen. Im September 1620 wurden mehrere Defenſionsfähnlein mit bei der Belagerung von Bautzen verwendet, aber Generalleutenant Wolf von Mannsfeld meldet dem Kurfürſten ſehr bald: „auf ihrem eigenen Miſte, und wenn es das Land anginge, wollte ich mich lieber bei ihnen finden laſſen, als auf dieſe Weiſe; das heutige Wetter hat ſie ſchon ziemlich matt gemacht.“ Und wie beſtürmten die hinterlaſſenen Weiber und Kinder den armen Kurfürſten mit klagenden Bitten um baldige Zurückſendung ihrer Männer und Väter. Somit ergiebt ſich von ſelbſt: daß für den eigentlichen Krieg überhaupt und den Angriffskrieg inſonderheit nur von geworbenen Truppen die Rede ſein konnte. Und mit dieſen wollen wir uns etwas genauer bekannt machen.

Beſtandtheile der Söldnerheere. Kaum erſchallte in jenen Zeiten in irgend einer Gegend Europa's Kriegesgeſchrei, ſo begann es überall ſich zu regen; die böſen Dünſte aller Länder ſtiegen auf und zogen ſich in Wetterwolken zuſammen, die Furcht und Schrecken weithin verbreiteten. Die geſpannte Lage der europäiſchen Völker und Staaten macht es erklärlich, daß nach der ſogenannten „defenestratio Pragensis“ in allen Theilen Deutſchlands, an allen ſeinen Grenzen, in Italien, den Niederlanden, Ungarn, Polen, nicht allein für die zunächſt betheiligten Partheien, ſondern auch für Spanien, die General-Staaten, England und Savoien geworben wurde. Da gab es keinen Unterſchied des Volksthums, des Glaubens oder des Standes; vor Kampfesluſt, Faulheit und Beutegier fielen alle Schranken zuſammen. Es lebte in den Nationen überhaupt noch, als Erbtheil des Mittelalters, ein hoher Grad von rohem Kampfesſinn; der Deutſche Adel zumal gönnte immer noch eher den gelehrten Doctoren in den Collegien ſeines Fürſten eine Bank, als daß er ſich ſeines angeborenen Rechtes, das Schwerd zu führen, begeben hätte, und überließ dem Bürgerlichen gern alle untergeordnete Stellen im Staatsdienſt, um, ſelbſt als Reuter und Corporal, ſich eine Ausſicht im Felde zu eröffnen. Die jüngeren Söhne oder ſonſt Unbegüterten aus adeligen Geſchlechtern, ſelbſt von fürſtlicher Abkunft, bilden demnach vorzüglich mit den damaligen Kriegerſtamm. Da Johann Georg von Sachſen gleich beim Anfange der Böhmiſchen Unruhen allen ſeinen Unterthanen verboten hatte: ſich ohne ſeine Erlaubniß in fremde Dienſte einzulaſſen, ſo fanden ſich bald von allen Seiten Bitten um ſolche Vergünſtigung oder um Beſtallung im

Sächſiſchen Kriegsweſen. So bittet dieß Hanns von Dransdorf, den 18. Juni 1618, „damit er nicht in ſeiner Beförderung und Uebung im Kriegsweſen, darinnen er ſeine Wohlfahrt zu ſuchen ſich vorgenommen, gehindert werden möge." Er ſei ein Armer von Adel, ſein Vater habe viele Kinder, er könne nicht immer von einem Vetter zum anderen reiten. In ähnlicher Abſicht ſchreibt Wolf Ernſt von Schönburg, d. Gräfenthal den 13. Jan. 1619: „Wenn dann jetziger Zeit bei den Kriegsläuften mir etliche gute Gelegenheit vorgefallen, und auch noch angeboten werden, und ich kein ander Handwerk gelernt, ſondern mich auf das Soldatenleben gelegt, mich auch von meiner Jugend auf in Niederland, Ungarn, Liefland und Moskau, wo derer Orten Krieg geweſen, gebrauchen laſſen, der Hoffnung meinem Vaterlande heut oder morgen auch nütz und dienlich zu ſein," — ſo werde ihm der Kurfürſt, wie es aber denn doch geſchah, ſein Suchen gewiß nicht abſchlagen. Chriſtian Vitzthum von Eckſtädt auf Canneworf berichtet, d. Caen in der Normandie, den 4. October 1619: „da viele vornehme Herren und von Adel in Frankreich große Luſt und Liebe haben Eurer Kurfürſtlichen Gnaden zu dienen, zu deſſen Zeugniß ſie zu vielen Malen gebeten, ſie auf meine Unkoſten in Deutſchland zu führen" — ſo hänge alles Weitere nur von der Entſcheidung ab: „wie viel Compagnien Dieſelben geſinnet zu haben." Außer denen die ein anderes Handwerk nicht gelernt, zogen doch auch viele „freiledige Purſche" der Werbetrommel nach, die bisher ein ſolches betrieben, und muthige und unnütze Handwerksgeſellen und anderes Geſindel, für welches ſonſt kein Platz in der Welt war, fanden freudiges Willkommen bei Feldwebeln und Hauptleuten. Dem armen Bauernvolke, wenn es von Feind und Freund rein ausgezogen, blieb oft ſchon in den erſten Jahren des Krieges nichts übrig, als das Pflugſchaar in den Säbel zu verwandeln und, ſelbſt ruinirt, Andere ruiniren zu helfen. Bereits im März des Jahres 1620 ſchreibt der Sächſiſche Agent Friedrich Lebzelter, aus Prag: „Sonſten wird berichtet, daß ſich zu dem Bucquoi (alſo dem feindlichen Feldherrn!) viel Bauers- und anderes Landvolk ſchlage, ſo in dieſem Krieg um das Ihrige kommen, welche bewehrt und unter das andere geworbene Volk mit eingetheilt werden." Und bis zu welchem ſchrecklichen Gipfel ſteigerte ſich dieſe Veranlaſſung zum Kriegsdienſt erſt in den folgenden Jahren! Den Hauptkern aber bei den Heeren machten immer diejenigen Bärenhäuter aus, welche, nachdem ſie ſchon in vieler oder aller Herren Ländern dem Kriegsweſen nachgegangen, als „verſuchtes Volk" bezeichnet wurden. Nach ihnen ſtrebte der Werber am meiſten. Da die Bande, welche ſie an ihre Kriegsherren knüpften, ſtets locker blie-

ben, ſo tritt gewöhnlich die geſammte Beſatzung einer Feſtung oder ein großer Theil derſelben, nachdem ſie capitulirt, in die Reihen der Sieger. Die Befehlshaber aufgelöſeter Heere treiben förmliche Speculation mit kriegeriſchen Haufen, und ſuchen durch allerlei Kunſtgriffe die höchſtmöglichen Preiſe für ihre Waare zu erhalten. Im Mai 1621 meldet Friedrich Lebzelter, der ebenerwähnte Sächſiſche Geſchäftsträger in Böhmen: Die Union werde jetzt etwas Cavallerie abdanken; Herr Ferdinand Geizkößler verhoffe, obgleich Andere darnach trachten werden, „wegen ſeines bei der Cavallerie habenden Credits und guter Kundſchaft, vor Anderen den Flor derſelben zu bekommen, und will er wegen des Anrittsgelds und der Armatur den Verlag auf eigenen Credit thun." Man müſſe ſich aber bald entſcheiden u. ſ. w. Das ſind die Grundbeſtandtheile der Heere zu Anfang des dreißigjährigen Krieges.

Der Umſchlag. Das Werbegeſchäft ſelbſt wurde folgendermaßen angeſtellt: Waren nicht Hauptleute oder Oberſte vorhanden, die, wie das oft vorfiel, von anderen Gelegenheiten her Truppen in Bereitſchaft hatten und nun in Bauſch und Bogen mit dem ſie miethenden Theile abſchloſſen; ſo ertheilte man Officieren „von Haus aus," ſchon beſtallten und in Wartegeld ſtehenden Befehlshabern, zu dieſem Zwecke Werbepatente. Dieſe ſchickten wieder ihre Unterbefehlshaber mit beglaubigten Abſchriften davon und ſonſtigen Vollmachten, wo möglich aber mit vollem Beutel, nach allen Himmelsgegenden aus. Es erfolgte in Städten und Dörfern das ſogenannte Umſchlagen, d. h. die Werber zogen unter Trommelſchlag auf, verkündigten den Zweck ihrer Anweſenheit, nannten die Bedingungen, zahlten den Werbegulden und das Laufgeld und beſtimmten den Muſterplatz, an welchen ſich die kriegsluſtige Mannſchaft begeben ſollte.

Werbeverbote. Allgemeine große Nachfrage nach Söldnern benahm natürlich denjenigen Fürſten, welche nicht gerade früh ſich in der Nothwendigkeit befanden, Soldaten anzuwerben, die Ausſicht: dergleichen ſpäter unter annehmlichen Bedingungen zu bekommen, und dieß veranlaßte ſie: fremde Werbungen in ihrem Lande zu unterſagen, und ſonſt ihren Unterthanen fremde Kriegsdienſte nicht zu geſtatten. Ein ſolches Verbot erließ, wie bemerkt, Johann Georg der Erſte von Sachſen am 29. Mai 1619. Nichts deſto weniger kommen von allen Seiten Berichte ein: daß Böhmiſche Officiere Handwerksgeſellen und andere Leute in Sold genommen. Sächſiſche Edelleute klagen: daß ihnen ihre Söhne heimlich davongegangen, ja man glaubte allgemein: Seine Kurfürſtlichen Gnaden ſelbſt hätten Einem ihrer Hofleute, dem Hauptmann von Kheraus, geſtattet: in Dresden eine Compagnie aufzubringen, und ſie mußten

ein ziemlich anzügliches Schreiben von ihren eigenen Geheimen Räthen dafür hinnehmen. Zufälliger Weiſe hab' ich indeß ſpäter ein Schreiben des Kurfürſten an den Geheimen = Raths = Präſidenten Caspar von Schönberg gefunden, aus welchem hervorgeht: daß jener Verdacht nichtig war. Johann Georg ſchreibt nämlich eigenhändig, am 17. Juli 1618: „Ich habe Kherauſen eine Partiſan geſchenkt; er hat mir ſein Patent gewieſen, aber mit keinem Wort gedacht: daß er begehrte zu werben in meinem Lande; hab ihn auch ſo laſſen von mir gehen. Hat er es nun gethan, ſoll er gewiß, ſobald wir zuſammen kommen, erfahren das er nicht gerne ſiehet. Hat er es gethan, ſo halt ich mein Lebelang nichts mehr von ihm. Ich weiß gewiß: es wird ſich anders finden! Saget dem Rath zu Dresden: ſie ſollen vermöge der Mandate zugreifen, es betreffe wen es wolle; ſo wird's an Tag kommen." So unſchuldig nun auch der treuherzige Kurfürſt ſein mochte, der durchaus nicht glauben wollte, daß ihn Kheraus betrogen; die Sache war wohl nicht zweifelhaft, und die Mandate halfen wenig oder gar nichts. Warf man nun die Frage auf: wie gegen die Uebertreter zu verfahren ſei, ſo wurde es auf ihre **zukünftige Verantwortung** geſtellt, und man ſcheint damit die am jüngſten Tage verſtanden zu haben.

Der Zuzug. Daß nun der Zuzug in rechter Ordnung geſchehe, dafür war durch weiſe Gebote überall geſorgt. So heißt es in „Der Fürſten und Stände in Schleſien Beſtallung übers Fußvolk, d. Breslau den 14. Jul. 1618: „Wenn nun die Knechte ihr Laufgeld empfangen, ſollen ſie den Herren, oder der ſie werben wird, angeloben: daß ſie ohn alles Spiel und ſo viel möglich rottenweis, höher nicht als acht oder zehn Perſonen beiſammen, zum Muſterplatze fortlaufen, und in ſolchem Fortlaufen die Unterthanen in Städten, Flecken und Dörfern mit einigem Garten (d. i. gewaltthätiger Bettelei) nicht beſchweren, beleidigen und bedrängen, ſondern ſich allenthalben friedlich und freundlich verhalten ſollen und wollen." Aehnliche Verordnungen ergingen von allen anderen Kriegsherren. Aber wie wurde ihnen nachgelebt! Den Sturz der Böhmiſchen Statthalter zum Fenſter hinunter fühlte, noch ehe ſie ſich ſelbſt völlig erholt hatten, ganz Deutſchland, ja ganz Europa in allen ſeinen Gliedern; die Krankheitsſtoffe des ganzen Europäiſchen Staaten= und Völkerkörpers zogen ſich, wie das beim einzelnen menſchlichen Organismus geſchieht, nach dem Punkte hin, wo nun endlich das Uebel zum Ausbruch gekommen war; Sachſen, ihm ſo nahe gelegen, mußte die Schmerzen gleich anfangs mit empfinden. Von allen Seiten gehen Klagen ein über das durchziehende Kriegsvolk, welche uns ein treues Bild von den damaligen Zuſtänden ver=

ſchaffen. So berichtet der Amtsſchöſſer zu Auguſtusburg, im September 1618, die Beſchwerden der Gemeinde zu Gornau über die Durchzügler: „daß ſie nemlichen mit großer Anzahl, ſonderlich bei nächtlicher Weile, bei ihnen mit Gewalt einfielen, ſich ihres Gefallens des Futters und allerlei Vorraths gebrauchten, den Leuten Schläge anböten, Kiſten und Kaſten erbrächen, was ihnen beliebet daraus nähmen, mit Feuer bräueten, auch Hühner, Gänſe und Anderes mitnehmen thäten, alſo daß im ganzen Dorfe nicht über vier Gänſe, auch fünf oder ſechs alte und junge Hühner vorhanden wären, ſich auch ſonſten allerlei Muthwillens gebrauchten." Nicht ſelten verband man Liſt mit Gewalt, wo letztere nicht hinreichte; wie z. B. aus Schreiben der Regierung zu Merſeburg und des Rathes zu Leipzig, vom 1. October 1618, hervorgeht. Es melden ſich vierzehn Holländiſche Reuter, von einem angeblichen Rittmeiſter angeführt, beim Stadtrath zu Skeuditz, und kündigen an: es würden in kurzer Friſt zwei hundert Reuter im Städtlein anlangen; ſie ſeien da, um ihren Empfang vorzubereiten. Wolle indeß der Rath dreißig Gülden erlegen, ſo ſei man nicht abgeneigt, ſchriftliche Ordre zurückzulaſſen, auf deren Vorzeigen die Truppen ruhig durchmarſchieren würden. Die Skeuditzer ſind glücklich genug dieſes werthvolle Papier um zehn Gulden zu erwerben; und es lautet folgendermaßen:

„Bekenn ich Untenbenannter: daß ich mit dem Ehrenfeſten, Wohlweiſen Herren zu Skeuditz in aller Güte verabredet: daß ſelbige anlangende Reuter, ſo hiernach folgen werden, und unter mein Kommando gehören, vorüber und fortmarſchieren ſollen. Zu Urkund habe ich ſolches zur Nachrichtung mitgetheilet. Geſchehen den 30. September

Hanns Georg Queitt
Rittmeiſter.

Beſagte Vierzehn begaben ſich hierauf mit ihren zehn Gülden ins Wirthshaus, um ſie zu vertrinken, überließen aber denn doch auch die Bezahlung des Wirthes dem Stadtrath und wurden nicht mehr geſehen. Von dem Befehl des Rittmeiſters konnte die Stadt keinen Gebrauch machen, weil in Wahrheit — gar keine Reuter ankamen. Rückſichtlich Sachſens könnte ich viel ernſtere Klagen in großer Menge beifügen; und ſo ging es in ganz Deutſchland.

Mittel gegen dergleichen Ungebühr waren: möglichſtes Zuvorkommen, Beſchwerdeführung bei den betreffenden Kriegsherren, Gewalt. Jede dieſer drei Arten wurde in Kurſachſen zur Anwendung gebracht, ohne daß man je den Zweck vollſtändig erreichte. Gewiß ſuchten bei der den Böhmen ſo günſtigen Stimmung, die dießſeiti-

gen Unterthanen ſchon freiwillig billige Wünſche der Krieger zu befriedigen, welche ihren bedrängten Glaubensbrüdern zu Hülfe zogen; aber ſelbſt ein landesherrlicher Beſcheid an den Amtsverwalter zu Annaburg, d. Dresden den 3. März 1619 erklärt: „Sonſten können wir geſchehen laſſen, da dergleichen Soldaten mehr durchzögen: daß die Unterthanen ihnen eine Ritterzehrung geben.“ Mit Beſchwerde wandte ſich Johann Georg an die Böhmiſchen Directoren unter andern d. Dresden den 8. April 1619. „Wir berichten Euch,“ heißt es da, „daß noch täglich nicht allein viel Volks zu Roß und Fuß durch unſere Lande, unangemeldet und Unſer unerſucht, geführet wird, ſondern auch daſſelbe Unſeren Unterthanen ziemliche Beſchwer und Bedrängniß zugefüget, indem ſie etliche auf freier Straße und mitten in Unſeren Landen angefallen, theils was ſie von Geld bei ihnen gefunden, theils Mäntel und Pferde mit großem Trotz und Bedrohung genommen und hinweggeführt. Inſonderheit ſind am 27. Martii bei funfzig Pferde, ſo entweder Rittmeiſter Eſchwege oder dem von der Aſſeburg zugeſtanden, durch Unſer Amt Sangerhauſen und vor das Dorf Oberröblingen fürüber gezogen, derer Etliche die Piſtolen herausgeruckt, unter die Leute geſchoſſen und zwei Männer dermaßen getroffen, daß der eine bald hernach geſtorben, der andere aber einen ziemlichen Schaden noch am Leibe empfindet. Es haben ſich auch theils Eurer Befehlshaber, wenn ſie von Unſern Beſtallten, habender Ordinanz nach, darum, daß ſie keinen Schein, daß Wir ihnen Volk durchzuführen vergönnet, fürweiſen können, angehalten und Unſerer Reſolution zu erwarten ermahnt worden, auch Solchem nachzukommen die Hand von ſich gegeben, ungeachtet ihres Verſprechens unterſtanden: heimlicher Weiſe aus dem Arreſt und davon zu ziehen. Inmaßen dergleichen noch neulich von Hauptmann Kherauſens Korporal, Georg Seyfried Finckelhauſen, welchen Unſer nach der Zſchopau geordneter Rittmeiſter, Cäſar Pflug, auf ſolche Maß verſtrickt, praktiziert worden, der ſich, ehe dem Rittmeiſter Unſere Reſolution zukommen, heimlich davon gemacht und ſeines Handſchlags, wider Kriegsgebrauch, vergeſſen; darum Wir ihn dann zu gelegener Zeit wohl zu finden und ſolchen Frevel vermittelſt Kriegsrechts gebührlich zu ahnden wiſſen wollen.“ Was allein in ſolchen Fällen hätte helfen können, ein Achtung gebietendes ſtehendes Heer, das kannte die Zeit nicht; übrigens würde eine nicht geringe Anzahl von Truppen erforderlich geweſen ſein, um die weit ausgedehnten Grenzen des Kurfürſtenthums hinreichend zu verſichern. Weil man nun außer der kleinen fürſtlichen Leibgarde und einigen geringen Beſatzungen in Friedenszeiten gar kein geworbenes Volk hatte, das Landvolk aber doch nicht immer

aufbieten konnte, ſo warb man ſchon in den erſten Monaten nach dem Böhmiſchen Aufſtande drei Compagnien „Hochdeutſcher Arkebuſier-Reuter,“ jede zu ſiebenzig Pferden, und legte ſie in die den Böhmiſchen Grenzen nahe gelegenen Städte Zſchopau, Marienberg und Annaberg. Die allernächſten Umgebungen dieſer Standquartiere von zweihundert und zehn Pferden mochten nun wohl vor dem durchziehenden, „nackenden, ſchlechten, bloßen Geſindlein, darunter auch Höllbuben,“ wie Rittmeiſter Trotha es beſchreibt, einigermaßen geſchützt ſein, wenn man ihm vorher erlaubt hatte, Thüringen, den Kurkreis und das übrige Meißner Land zu plagen und zu plündern.

Erſcheinen ſonach die Länder gegen fremde Vergewaltigung ſchlecht verwahrt, — denn, ich wiederhole es, wie in Sachſen ſo ging es überall her, — ſo ſollte man wenigſtens vermuthen: die Behörden würden Macht gehabt haben, ſich gegen ihre eigenen Leute zu ſchützen. Doch dem war nicht ſo. Kaum ſind die für Sachſen im Juni 1619 geworbenen Söldner in den vorläufig ihnen angewieſenen Quartieren angelangt, ſo gehen auch bei den Herren Geheimen Räthen in Dresden die Beſchwerden der Unterthanen ein. Mit lebendigen Farben ſchildern unter anderen die ins Amt Leisnig gehörigen Dorfſchaften, d. 30. Decbr. 1619, dem Kurfürſten die Aufführung ſeiner zukünftigen Landesvertheidiger. Die Bedrückungen der Soldaten, welche ſich zur bevorſtehenden Muſterung ſtellen wollen, ſagen ſie, werden „mehr und mehr unerträglich.“ Ueberdas laſſen ſie ſich mit den allerunnützeſten Worten verlauten: „daß, wenn ſie zu einem Thor hinaus und zum andern wieder herein zögen, (wie denn eine Part inner vier Tagen dreimal an einem Orte geweſen) man ihnen ohn' alles Teufels Dank nach ihrem Gefallen geben müßte. Auch kann man weder Hühner noch Gänſe vor ihnen behalten, daß wir armen Leute dermaßen bedränget, daß wir auch kaum ſicherlich (ſonderlich das Weibsvolk) zum Gotteshauſe und zur Kirche gehen dürfen, wir werden von ihnen, (wie dann den Sonntag vor'm Chriſttage geſchehen) mit bloßen Dolchen und Degen überlaufen. Ob man ſie ſchon mit dem Herrn Amtsſchöſſer bedräuet, ſo reden ſie doch, **salva reverentia**, die allerſchändlichſten Worte auf ihn, wird alſo ein ſolch Gottesläſtern und Schänden getrieben, daß es zu beklagen.“ Wirklich ſcheint aber auch, was die Soldaten fordern oder nicht fordern konnten, ziemlich unbeſtimmt geweſen zu ſein, und es ergeht demnach an die Aemter, d. Dresden den 10. Januar 1620, Verordnung: „daß jedem geworbenen Knecht, ſo ſeine Polette fürzuweiſen hat, wöchentlich ein Gülden und denen gemeinen Befehlshabern jedem des Tags ein halber Gulden, als eine Beiſteuer, gegeben und bis zu dem zur Muſterung beſtimmten Termin conti-

nuirt werden ſolle. Begehren demnach hiermit: Du wolleſt es kraft Dieſes dahin richten, daß nicht allein Unſere Amts- ſondern auch derer von Adel Unterthanen, ſie ſeien Schrift- oder Amtsſaſſen, die gemeinen Befehlshaber und Knechte einnehmen und ein jedes Dorf die ihm zugetheilten unterhalte." Dieſer Befehl konnte um ſo weniger vollen Erfolg haben, als der Adel ſich nicht daran kehrte, und, z. B. im Delitzſcher Amtsbezirk, dagegen anzog: es ſei ſo Etwas nie geradehin, ohne ſtändiſche Bewilligung, gefordert worden; man werde erſt abwarten, was Andere thäten; der ſo eben in Dresden verſammelte ſtändiſche Ausſchuß werde jedenfalls auch dieſen Gegenſtand erledigen. Unterdeß kam die Muſterung heran, und die Sache erledigte ſich von ſelbſt dadurch, daß die bisherigen zuziehenden Quäler nun gemuſterte Quäler wurden.

Die Muſterung. Am Muſterplatze, wo an dem beſtimmten Tage die Reuter und Knechte eintreffen ſollen, iſt zu ihrem Empfang ſchon Alles vorbereitet. Wie das ohngefähr geſchah, zeigen die Rathſchläge des nachmaligen General-Kriegs-Commiſſar Jakob von Grünthal vor der Muſterung in Dresden im Jahre 1619. Da man zwölf hundert Knechte werben will, bemerkt er unter anderem, ſo muß man erwarten, daß ohngefähr funfzehn hundert ankommen. „Denen giebt der Hauswirth, wo jede logirt ſind, Nichts, außer je auf zwei Musketierer verſchaffet er ein ſauber Bett; die Gefreiten oder Doppelſöldner, ſo ehrlich oder ſonſt fürnehm ſind, wollen jeder allein ein Bett haben." Für Proviant wird am zweckmäßigſten von Obrigkeits wegen geſorgt, alſo: daß man hinreichende Vorräthe aufkauft, im Ganzen ſchlachten und backen läßt, und nun ohne Gewinn zu nehmen dem Volke einzeln verkauft. Grünthal fährt fort: „An Getränke zu verſchaffen: Eine Anzahl guter Frankenwein, ſo Rheiniſcher Wein genannt werden kann; ob der Eimer zu erlangen um neun Thaler, ſo könnte die Kanne gelaſſen werden p. drei Groſchen; Böhmiſcher und Frankenwein zwei Groſchen; Landwein einen Groſchen; Zerbſter, Freiberger Bier; gemein Bier aus Dresden oder der Umgegend die Kanne drei Pfennige." Sonſt erſieht man die Preiſe der Lebensmittel bei dergleichen Gelegenheiten aus einem landesherrlichen Schreiben an den Stadtrath zu Dresden, d. Dresden am 8. Novbr. 1618, worin es unter anderem heißt: „Sein allenthalben, daß nemlich die Junker vor eine Mahlzeit von ſechs Eſſen und auf eine Perſon zwo Kannen hiehiſch Bier mehr nicht denn ein jeder vier Groſchen, und für das Geſinde auf eine Perſon, wenn drei Gerichte geſpeiſet und jeder eine Kanne hiehiſch Bier gereicht wird, dritthalben Groſchen geben ſollen, auch daß die Kanne Rheiniſcher Wein mit vier Groſchen, auch für Rauchfut-

ter tags und nachts aufs Pferd ein Groſchen von ihnen bezahlt werde, gnädigſt zufrieden." Trotz dem daß die Hauswirthe wie aus den Vorſchlägen des General-Commiſſar hervorgeht, Nichts zu geben hatten, ſcheinen ſie doch die Soldaten nicht gern bei ſich geſehen zu haben. In dem Verzeichniſſe der Dresdner Hausbeſitzer, welche Volk einnehmen ſollen, ſtehen wenigſtens nicht ſelten Bemerkungen, wie: „hat ſich aufs Heftigſte unnütz gemacht," und: „der Hausgenoß Peter Zimmermann hat ſich ſehr unnütz gemacht, er wollte nicht aus, und die Fremden einziehen laſſen" u. ſ. f.

Der Hauptmann oder ſonſtige Befehlshaber, welcher mit dem Werbegeſchäft beauftragt war, hielt es für ſchimpflich, wenn er am Tage der Muſterung ſeine Truppe noch nicht vollzählig hatte, es war ein Beweis von ſeiner geringen „Kundſchaft"; ſo wie es im Gegentheil für ſehr ehrenvoll galt, wenn man mit recht ſchmuckem und verſuchten Volke aufzog. Die Muſterung geſchah, wo möglich, in Gegenwart des Kriegsherren, außerdem allein vor dazu verordneten Commiſſarien. Es erfolgte hier, außer dem was ſich von ſelbſt verſteht, die Austheilung der Waffen, der Montierungſtücke, Verleſen der Beſtallung oder des Artikuls-Briefes, Vereidigung der Mannſchaften.

Die Compagnie oder das Fähnlein. Militäriſche Einheiten, die ſich ja ſchon beim Anwerben zum Theil gebildet haben, ſind nun ordentlicher Weiſe nur: Compagnie oder Fähnlein und Regiment; wobei ich zugleich bemerke: daß die Reuterabtheilung in den mir vorliegenden Akten immer „Compagnie," die Abtheilung des Fußvolks immer „Fähnlein" genannt wird.

Die Zuſammenſetzung einer Reuter-Compagnie, die gewöhnlich aus ein hundert Pferden beſteht, hat das Eigenthümliche, daß wir bei ihr, außer dem zum Befehl gehörigen Perſonal dreierlei Beſtandtheile unterſcheiden müſſen: Junker, Einſpännige, Jungen (auch Aufwärter genannt). Die damalige Heeresverfaſſung ſchließt ſich nemlich in ſo fern noch an das Lehnweſen an, als, wie ehedem der Ritter mit ſeinen Knappen erſchien, alſo auch noch im ſiebzehnten Jahrhundert der Ritterbürtige, wenn er auch für ſeine Perſon als gemeiner Reuter im Compagnie- oder Regiments-Verband Sold nimmt, doch wiederum mit einem oder mehreren in ſeinem beſonderen Sold ſtehenden Begleitern „aufzieht." Der Junker giebt ihnen Pferd und Rüſtung, beſoldet ſie nach einem Privatcontract, zieht vom Kriegsherrn aber ſowohl ſeinen eigenen als den für ſeine Aufwärter berechneten Sold; letztere ſind zugleich ſeine Dienerſchaft und auch außer dem Dienſt möglichſt in ſeinem Gefolge. Selbſt die „Herren," die Rittmeiſter, Leutenants und Fähnriche der Reuterei,

erſcheinen hinwiederum als Junker, indem z. B. in Sachſen dem Rittmeiſter ſechs, dem Leutenant fünf, dem Fähnrich vier Pferde nachgelaſſen ſind. Den gewöhnlichen Junkern wird aber „die lange Reihe," eine größere Anzahl von Aufwärtern, unterſagt. Dieſes Junkerverhältniß war für den Adeligen der erſte Anlauf zu einer Carriere im Kriegsdienſt. Diejenigen welche nicht in dieſem, dem Lehnweſen abgeborgten, Verhältniſſen ſtehen, heißen „Einſpännige," ſelbſt wenn ſie, was manchmal der Fall iſt, noch ein zweites Pferd ſtellen, alſo einen Aufwärter haben. Nach dieſer Auseinanderſetzung wird es nicht auffallen, wenn z. B. in den Sächſiſchen Compagnien von ein hundert Pferden ſechs und zwanzig, ja in Rittmeiſter Weißbachs Compagnie dreißig junge Adelige vorkommen. Zu einer Compagnie von ſiebenzig Roſſen gehörte folgendes Perſonal, welches auch, nachdem ſie auf hundert vermehrt wurde, keine Veränderungen erlitten zu haben ſcheint (und ich füge, um Wiederholungen möglichſt zu vermeiden, ſchon hier den betreffenden Monatſold bei):

1 Rittmeiſter	mit monatlich	174 fl.		
1 Leutenant	„	„	80 „	
1 Fähnrich	„	„	60 „	
2 Korporale	„	„	50 „	jeder 25 fl.
2 Trompeter	„	„	24 „	jeder 12 „
1 Muſterſchreiber . . .	„	„	12 „	
1 Fourier	„	„	12 „	
1 Feldſchreiber	„	„	18 „	
1 Sattler	„	„	6 „	
1 Plattner (Harniſchſchmied)	„	„	6 „	
1 Juſtizíendiener . . .	„	„	10 „	
1 Fahnenſchmied . . .	„	„	12 „	

Aus der Kurſächſiſchen Reuterbeſtallung führe ich einige Punkte an, welche für die Zeit bezeichnend ſein möchten; mit der Bemerkung: daß die allgemein gehaltenen auch im Artikulsbriefe der Knechte ſtehen.

„3. Die Reuter ſollen ſich auch vor allem gottloſen, böſen Leben, ſonderlich vor Gottesläſterung, Verachtung ſeines heiligen Wortes, vor Beſchwerung auch Vergewaltigung des armen Mannes hüthen, und Keiner unzüchtige Weiber mit ſich führen und bei ſich haben; doch da andere unverdächtige Weiber, ſo man zu Abwartung kranker Perſonen, zum Waſchen und anderen unſtrafbarlichen Dingen ohne Schand und Unzucht gebraucht, vorhanden wären, die ſollen geduldet und zugelaſſen werden, mit Vorwiſſen der Befehlsleute.

5. Es ſollen ſich auch die Herren und Junker ſammt ihren Knechten befleißigen, alle Sonntag, und ſo oft zum Gottesdienſt

Digitized by Google

oder zur Predigt umgeblaſen wird, das Wort Gottes auch den Gottesdienſt fleißig zu hören, denſelbigen abzuwarten. Welcher mittler Weile in Gelagen, in Tabernen oder anderen ärgerlichen Oertern betreten würde, der ſoll darum geſtraft werden; nemlich, iſts ein Knecht, mit dem Eiſen, im Gefängniß oder nach Gelegenheit ſeiner Verwürkung; iſts aber ein Herr oder Junker, ſo ſoll ihn ſein Rittmeiſter darum erfordern und mit ernſtlichen Worten ſtrafen; da aber keine Beſſerung von ihm erfolget, ſo ſoll er zuletzt auch mit dem Reuterrechte bedräuet werden, daß er, im Fall er ja in öffentlichem ärgerlichen und gottloſen Wandel verharren würde, darum mit gemeiner Erkenntniß des Rechten, anderen zu einem Exempel, geſtraft und vom Haufen geſchafft werden ſoll.

8. Dieweil es leider dahin kommen, daß unter den Deutſchen, ſonderlich im Krieg, das läſterliche Vollſaufen ſchier die meiſte Uebung iſt, daraus der ganzen Nation viel Verkleinerung, Unehr, Nachtheil und Spott entſtehet, ſonderlich im Krieg auch deſto weniger Sieg und glückliche Verrichtung erfolget; ſo ſoll hiermit den Rittmeiſtern, Befehlshabern, gleichfalls Herren, Junkern und Mitreutern, in Kraft dieſer ihrer Beſtallung zum ernſtlichen eingebunden ſein: ſich der ſtäten immerwährenden Völlerei zu mäßigen, ſonderlich Solches ihren Knechten auch nicht zu geſtatten."

10. Bei Keinem, ſei er „groß oder klein Hans," ſoll Trunkenheit als Milderungsgrund bei begangenen Verbrechen angenommen werden.

11. „Welcher Völlerei halber Feindesnoth verſäumet oder verſchläft, der ſoll darum an ſeinem Leben geſtraft werden.

23. Da Einer im Feld von ſeinem Cornet fliehen, oder ſonſten heimlich oder öffentlich Flucht machen würde, der ſoll darum an Ehr, Leib und Leben geſtraft werden. Da auch Andere, die Solches ſehen, derhalben auf unverwandtem Fuß in denſelbigen ſchießen oder ſtechen, die ſollen daran nicht gefrevelt, ſondern noch großen Dank dazu verdient haben.

28. Es ſoll Keiner alte, erlebte Leut, Prieſter, Prediger oder Weibsbilder die auf keiner Wehr gefunden, desgleichen keine unmündigen Kinder zu Tod ſchlagen, bei Straf Leibes und Lebens.

43. Dieweil allerlei Nationen zuſammen kommen, derhalben um ſo viel aus geringen Urſachen ſich Unwill und Uneinigkeit zutragen möchte; ſoll, deſſen zu verhüthen, keine Nation die andere einigerlei Sachen halber mit Worten, Werken und Gebärden ſchmähen, ſchumpfieren, noch ſich mit denſelbigen in einige Disputation einlaſſen; ſondern wo einige Nation ſich gegen der andern Beſchwerde, Sprüch und Forderung zu haben vermeinet, ſoll Daſſelbig bei ihrer

Obrigkeit und gebräuchlichem Kriegsrecht befördert und ausgebracht werden.“

Die Einzelnheiten rückſichtlich der Zuſammenſetzung eines Fähnleins zu Fuß zeigt uns die Hauptmannsbeſtallung, welche Johann Georg den 19. Juni 1619 ausfertigen ließ. Es werden nemlich dem Hauptmann, welcher 360 fl. Monatſold erhält, zugeordnet:

1	Fähnrich . .	mit monatlich	70 fl.	
1	Leutenant . .	= =	50 =	
1	Feldwebel . .	= =	36 =	
1	Feldſchreiber .	= =	20 =	
1	Führer . . .	= =	24 =	
1	Fourier . .	= =	24 =	
2	gemeine Webel	= =	40 =	jeder 20 fl.
1	Feldſcherer .	= =	24 =	
2	Trommelſchläger	= =	24 =	= 12 =
2	Pfeifer . . .	= =	24 =	= 12 =

„Es ſoll auch das Fähnlein, außer den Befehlshabern, auf drei hundert Mann gerichtet, und auf zwanzig kurze Wehren, auch achtzig Piken, dann zwei hundert gute, erfahrne Musketiere abgetheilt ſein.“ Die Waffen werden aus den Kurfürſtlichen Zeughäuſern verabreicht und ihr Betrag wird allmählig am Solde abgezogen; ſie haben ſelbige dem Landesherrn, wenn das Fähnlein aufgelöſet wird, in gutem Zuſtande um ein Billiges zu überlaſſen. „Lücken,“ d. h. in Abgang gekommene Knechte, ſoll der Hauptmann nicht ſelbſt ausfüllen, ſondern dem Muſter-Commiſſar anzeigen. „Die Aufwärter ſollen fürohin und bei dem Fähnlein, weil es eine Neuerung und viel vergebene Unkoſten damit verurſacht worden iſt, allerdings aufgehebt ſein, und alſo unter den Deutſchen Knechten, dem alten Kriegsgebrauch nach außer den Gefreieten, keiner nicht, der nicht Zug und Wacht verſehen wird, paſſirt werden; jedoch ſollen dem Hauptmann zwei Aufwärter unter den drei hundert Mannen zugelaſſen ſein.“ In dem Artikulsbrief werden nun alle Pflichten und Obliegenheiten der Knechte genau ausgeführt. Sie liegen zum Theil in der Natur ſolcher Verhältniſſe, zum Theil gehen ſie auch aus der Reuterbeſtallung hervor; nur einige Paragraphen theile ich deshalb aus dem Sächſiſchen d. 8. Auguſt 1619 mit:

„23. Wo ſich dann zwei oder mehr mit einander ſchlügen oder zertrügen, ſo ſollen die nächſten dabei treulich und unpartheiiſch Friede nehmen, zum erſten, zum andern und zum dritten Mal; und welcher dann nicht Frieden geben, und darüber zu Tode geſchlagen würde, ſo ſoll der Thäter frei gebüßet haben und der über gebotenen Frieden ſchlägt, der ſoll an Leib und Leben geſtraft werden.

39. Wo Reiſige und Fußknechte bei einander in einem Lager liegen würden, ſo ſollen die Knechte ziemlicher Maßen weichen, damit die Reiſigen ihre Pferde unterbringen mögen, und ſich mit einander leiden.

40. Wann Einer von ſeinem Feind gefangen, ſoll ihn der Herr ranzonen, von ſeiner Beſoldung."

Das Regiment. Die Compagnien oder Fähnlein bleiben nun entweder für ſich beſtehend, um theils für beſondere Zwecke verwendet, theils bald dieſem, bald jenem höheren Befehlshaber untergeordnet zu werden, oder ſie treten in den Regiments-Verband; in jenem Falle heißen ſie Frei-Compagnien und Freifähnlein. Ein Regiment zu Fuß beſteht in Sachſen aus zehn Fähnlein oder drei tauſend Mann, ein Reuter-Regiment aus zehn Compagnien oder ein tauſend Pferden. Abgeſehen nun von den unmittelbaren Dienern des Oberſten, als Dolmetſcher, Trabanten u. ſ. w., beſteht der „Staat der hohen Aemter" bei einem Regiment zu Fuß aus folgenden Perſonen:

1	Oberſt-Leutenant	mit monatlich	150 fl.	
1	Schultheiß . . .	„ „	60 „	
1	Gerichtswebel .	„ „	14 „	
10	Gerichtsleute .	„ „	40 „	jeder 4 fl.
1	Wachtmeiſter . .	„ „	120 „	
1	Quartiermeiſter .	„ „	90 „	
1	Profoß . . .	„ „	35 „	
2	Trabanten deſſelben	„ „	16 „	jeder 8 fl.
1	Profoß-Leutenant	„ „	16 „	
3	Steckenknechte .	„ „	24 „	jeder 8 fl.
1	Kaplan . . .	„ „	30 „	
1	Regimentſecretair	„ „	30 „	
1	Arzt	„ „	40 „	
1	Proviantmeiſter .	„ „	40 „	
1	Wagenmeiſter .	„ „	40 „	
1	Scharfrichter .	„ „	16 „	
1	Hurenwebel . .	„ „	4 „	

Ein Reuter-Regiment hat faſt ganz daſſelbe Perſonal, nur werden, mit Wegfall einiger anderer, noch erwähnt:

1	Rumor-Meiſter	. mit monatlich	20 fl.	
1	Wagenburgmeiſter	„ „	24 „	
2	Trompeter . .	„ „	24 „	jeder 12 fl.
1	Heerpauker . .	„ „	12 „	
1	Platner . . .	„ „	6 „	

Bei den Oeſterreichiſchen, Baierſchen, Böhmiſchen und Schleſi-

ſchen Regimentern finden wir im Weſentlichen rückſichtlich des Perſonals ganz dieſelben Einrichtungen.

Die Armada. Mehrere Regimenter, Frei-Compagnien und Freifähnlein, die dazu gehörige Artillerie, die Wirthſchaftsbeamten, gewöhnlich auch noch Abtheilungen von Landvolk, Schanzgräbern u. ſ. w. bilden zuſammen „eine Armada." Wie bei dem einzelnen Fähnlein drei Abſtufungen im Befehl vorkommen: Hauptmann, Leutenant, Wachtmeiſter; beim Regiment ebenſo: Oberſt, Oberſt-Leutenant, Oberſt-Wachtmeiſter; ſo erſtreckt ſich dieſe dreifache Abſtufung auch auf die Armada, und wir finden hier die Würden: General-Oberſt, General-Oberſt-Leutenant, General-Oberſt-Wachtmeiſter, oder gewöhnlich abgekürzt durch Auslaſſung von „Oberſt." Der geſammten Cavallerie ſteht, wo nöthig, der Feldmarſchall vor. Als General-Oberſt wird meiſt der Kriegsherr angeſehen, und ſomit erſcheint in der höchſten thatſächlichen Würde der General-Oberſt-Leutenant. Die Sächſiſche Beſtallung eines ſolchen lautet folgendermaßen:

„Von Gottes Gnaden Wir Johann Georg ꝛc. thun hiermit kund und bekennen: Nachdem Wir wegen der von Tag zu Tag ſich gefährlicher machenden Zeiten und Läufte eine Anzahl Kriegsvolks zu Roß und Fuß, zu Beſchützung Unſers Kurfürſtenthums und Lande, und dadurch aller einbrechenden Gewalt und ungebührlichen, den Reichsordnungen zuwider laufenden, Durchzügen zu wehren, werben und muſtern laſſen, auch darüber ſonderbare Obriſten, Rittmeiſter, Hauptleute und andere Befehlshaber beſtallet, auf und angenommen, daß wir daneben die Nothdurft zu ſein befunden: über dieſelben allerſeits einen General-Oberſten-Leutenant, welcher Unſere Perſon repräſentiren, in Unſerm Abweſen der ganzen Armada commandiren, und in Einem und Andern nothdürftige Ordinanz geben möge, zu verordnen; und demnach zu ſolchem Amt den Wohlgebornen, Unſern Lieben, Getreuen, Herrn Wolfen, Grafen und Herrn zu Mannsfeld, Edlen Herrn zu Heldrungen ꝛc. Rittern, weil Uns deſſen Erfahrenheit und gute Qualitäten bekannt, Uns auch er ohne das wegen der von Uns habenden Lehen mit Pflichten verwandt, beſtellet und angenommen. Nehmen auch ihn zum General-Oberſten-Leutenant hiermit auf und an, dergeſtalt und alſo: daß er Uns getreu, hold und dienſtgewärtig, inſonderheit aber ſchuldig ſein ſoll, Unſern Nutz und Frommen nach ſeinem beſten Verſtand und Vermögen, wie ſonſten alſo auch bei dieſem Amt zu befördern, Schaden und Nachtheil aber zu warnen und, ſo viel an ihm, zu wenden und zuvorkommen, einzig und allein auf Uns zu ſehen, über alle Unſere in's Feld auf die Reuterei und Fußvolk beſtallte General-

Ober- und Unterbefehlshaber, wie die Namen haben, ſowohl alles Kriegsvolk zu Roß und Fuß, ſo itzo in Unſerer Beſtallung, oder noch angenommen werden möchte, an Unſer Statt zu commandiren, Unſers Abweſens in Einem und Andern gebührliche Ordinanz und Beſcheid zu ertheilen, Unſern beſtallten General-Kriegs-Commiſſarium und deſſen Nachgeordnete jederzeit willig und gerne zu hören, in allen und jeden fürfallenden Occaſionen die Hand zu bieten, in wichtigen Sachen und ſonderlich wenn Uns ſelbſten er ſo geſchwind nicht erlangen könnte, mit Rath und Vorbewußt Unſerer Kriegsräthe, ſo ihm künftig fürgeſtellt werden möchten, ſowohl ermeldten Unſers General-Kriegs-Commiſſarii zu handeln, auch da es die Noth und Beſchaffenheit der Sachen erforderte, nicht allein dieſelben, ſondern auch die General-Befehlshaber und Oberſten zu Roß und Fuß, oder welche Befehlsleute ihm ferner belieben, dazu und mit in Rath zu ziehen, und ſonſten allenthalben Dasjenige zu thun und zu ſchaffen, ſo einem treuen Diener und General-Oberſten-Leutenant geziemet und wohl anſtehet; welches er dann alſo zu verrichten unterthänigſt auf ſich genommen und demſelben aufrichtig nachzukommen bei ſeinen Gräflichen Ehren verſprochen und zugeſagt, auch Uns einen ſchriftlichen Revers darüber gegeben hat.

Dargegen und zur Ergötzlichkeit ſeiner Dienſtleiſtung wollen Wir ihm, Grafen, itziger Zeit, weil das Volk noch nicht ins Feld geführet, ſondern in verſchiedenen Quartieren behalten wird, und ſo lang ſie in denſelben verbleiben, monatlich ein tauſend Gülden in gemeiner Währung, als zwanzig Groſchen für einen Gülden, vom Tag dieſer Beſtallung an zu rechnen, zur Beſoldung reichen und geben laſſen, jedoch dergeſtalt, daß er hingegen ſich weſentlich bei Unſerm Hoflager finden laſſen und jederzeit bei Uns, Wir ſeien in Unſerm gewöhnlichen Hoflager oder auf den Reiſen, unterthänigſt aufwarten ſolle, damit in fürfallenden Sachen Wir Uns ſeines Raths zu gebrauchen haben mögen. Hingegen ſoll er jedesmals an Unſerer Tafel geſpeiſet, ſeine Diener, ſo viel Wir ihm mit ſich nach Hof zu bringen verlauben, ihren Tiſch bei dem Hofſpeiſer haben, und auf die Pferde der Hafer in dem Tax, wie Unſere Diener denſelben bekommen, gefolget werden.

Wenn aber das Volk ins Feld geführet und er alſo das Amt eines General-Oberſten-Leutenants exerciren und verſehen wird, ſollen ihm monatlich zwei tauſend Gülden Beſoldung und hierüber auf ſolchem Fall pro ajuto di costo zwei tauſend Gülden zur Ausſtaffirung ein für alle Mal gegeben werden.

Desgleichen hat er bewilligt und zugeſagt: auf'm Fall Wir noch ein Regiment Knechte oder ein tauſend Pferde werben laſſen

ſollten, daß er ſich hierzu neben dieſer Beſtallung gebrauchen laſſen und auf einen oder den andern Fall Oberſtenſtelle darüber verwalten, dagegen aber wegen Verrichtung der General-Oberſten-Leutenantſchaft mit funfzehnhundert Gülden cóntent und begnügig ſein wolle; jedoch daß ihm alsdann wegen des Oberſtenamts über ein Regiment Knechte oder ein tauſend Pferde gewöhnliche Beſtallung gemacht werde; welches Wir dann alſo gnädigſt bewilligt und ihm, Grafen, hiermit nochmaln verſprochen.

Inmaßen Wir ihm auch zugleich mit aufgetragen: daß er alsbalden eine Compagnie Arkebuſier-Reuter von hundert Pferden für Uns werben laſſen ſolle, und Uns mit ihm dahin verglichen: daß Wir ihm auf ſolche Compagnie monatlich fünf hundert und funfzehn Gülden reichen laſſen wollen ꝛc.

Treulich und ſonder Gefährde. Zu Urkund haben Wir Uns mit eigenen Handen unterſchrieben und Unſer Kur-Secret hierauf drucken laſſen. Geſchehen zur Naumburg am 23. **Februarii Anno etc. 1620.**"

Die damaligen Heere waren rückſichtlich ihrer Stärke viel häufigerem Wechſel unterworfen, als dieß in unſeren Tagen im Allgemeinen der Fall iſt. In der Regel waren ſie beträchtlich genug. Durch das Zuſammentreten der der Krone Böhmen incorporirten Länder, Schleſien, Mähren und der beiden Lauſitzen, durch die Conföderationen mit Oeſtreich, Ungarn und dem Fürſten von Siebenbürgen, durch Truppenſendungen aus den Niederlanden, England und Savoien, ſchwollen die Böhmiſchen Heere bald zu einer anſehnlichen Maſſe an. Die Böhmen ſelbſt hatten wohl bis fünf und zwanzig tauſend Mann geworbenes Volk, die Incorporirten zum wenigſten funfzehntauſend, Gabriel Bethlen brachte ihnen dreißig tauſend; rechnet man hierzu das Landvolk und die übrigen fremden Hülfen, ſo mögen ſie oft an hundert tauſend Mann, ja wohl noch mehr, gezählt haben. Aber Seuchen, Hunger, Wechſeln des Landvolks, Ueberlauf, Unſicherheit des Siebenbürgers laſſen eine Durchſchnittſumme eigentlich gar nicht feſtſtellen. Der Feind war bis gegen das Ende hin ſtets in der Minderzahl, ſo ſehr auch Rom und Madrid ſich anſtrengen mochten, und nur der Kopfloſigkeit der Böhmiſchen Generale und der allgemeinen Zerriſſenheit dieſes ganzen Handels verdankte das Haus Habsburg Deutſcher Linie ſeine Erhaltung. Oeſtreich zählte nach einem, ohne Zweifel gegen Ende Februar **1620** von einem Geſandten eingegebenen, Verzeichniß zu genannter Friſt: **12,750** Mann zu Roß, **42,600** Mann zu Fuß. Maximilian von Baiern unterſtützte ſpäter etwa mit **4,450** Pferden und **26,400** Knechten; die Sachſen mochten, als ſie Bautzen belagerten, etwas

über zehn tauſend Mann zählen, darunter etwa zwei tauſend zu Roß. Die Sächſiſche Armee war nemlich damals alſo beſtellet:

General-Leutenant: Graf Wolf von Mannsfeld.
General-Wachtmeiſter: Wolf Freiherr von Wrzeſowez.
General-Kriegs-Commiſſar: Jakob von Grünthal.
General-Proviant-Meiſter: Wolf Georg von Zſchepplitz.
General-Profoß: Barthol Brand.
Ein Kriegs-Zahlmeiſter.

Reuterei:

Von Köckeriz, Oberſt über zehn Compagnien, jede zu 100 Pferden.
Vier Frei-Compagnien, jede zu 100 Pferden, unter den Rittmeiſtern:
Heinrich Ludwig Trotta, Oberſt-Leutenant,
Cäſar Pflug,
Wiegand Marſchall,
Wolf von Mannsfeld.

Fußvolk:

Jahn von Schlieben, Oberſt über ein Regiment Hochdeutſcher Knechte zu 3000 Mann.
Karl von Goldtſtein, Oberſt über eines dergleichen.
Ein Freifähnlein zu 500 Mann;
Oberhauptmann: Herzog Friedrich von Sachſen-Altenburg.
Vier Freifähnlein jedes zu 300 Mann; Hauptleute:
Dietrich von Starſchedel, Oberſt-Leutenant,
Ernſt von Günterodt,
Euſtachius Löſer,
Hanns Georg Speth.

Artillerie:

Ritter von Schwalbach, Oberſt.

Wie viel Stück Geſchütz bei der Belagerung von Bautzen verwendet worden, iſt mir nicht bekannt. Von dem Zeugmeiſter Buchner liegt ein Koſtenanſchlag auf zwölf Stücke vor. Die Büchſenmeiſter waren zunftmäßige ſtädtiſche Handwerker, und wir würden in Gefahr gerathen, anſtatt vom Söldnerweſen vom Kriegsweſen zu ſprechen, wenn wir hier auf weitere Einzelheiten eingehen wollten.

Sonſt zogen mit vor Bautzen die Compagnien der Meißniſchen und Thüringiſchen Ritterſchaft, obgleich, geſtützt auf ihre Privilegien, erſt nach langer Weigerung, und einige Fähnlein ſogenannter Defenſionen.

Heerfahrtswagen und Schanzgräber ſtellten hauptſächlich die Aemter.

Die Verpflegung. Für das Seelenheil der Truppen war bei Proteſtanten und Katholiken durch Anſtellung von Feldkaplanen, durch regelmäßigen Gottesdienſt, durch Ermahnung zu allem Guten in den Beſtallungen und Artikulsbriefen und durch das geſammte Gerichts-Perſonal geſorgt. Es wird ſich aber im weiteren Verlauf unſerer Darſtellung zeigen, in wie weit dieß Alles fruchtete. Für die Geſundheitspflege und Hülfe in Krankheiten gab es Regiments-Aerzte und Compagnie-Feldſcherer. Die Verproviantirung der Truppen mit Speiſe, Trank und Pferdefutter geſchah freilich auch im Ganzen und Großen von Seiten der Kriegsherren; war aber beſonders darin mangelhaft, daß faſt Alles erſt durch die Hände der Marketender ging, und jeder Soldat ſeine eigne Wirthſchaft führte. Die Jahre 1618—21 waren nicht fruchtbar, und ſchon dieß, noch mehr die zerſtörende Rohheit und Völlerei der Soldateska riefen oft grenzenloſe Verlegenheiten herbei. Die Klagen der Sächſiſchen Rittmeiſter über mangelhafte Zufuhr an Hafer und Rauchfutter hören nie auf, indem ſie die Guthsbeſitzer und Aemter nur gezwungen und ſtets mit Widerwillen leiſteten. Wie das Proviantirungs-Weſen bei den damaligen Heeren eingerichtet war, möchte am anſchaulichſten die Inſtruction zeigen, welche für den Kurſächſiſchen Proviant-Meiſter von Zſchepplitz, d. Dresden den 29. Juni 1620 ausgefertigt wurde:

„Unſer beſtallter Obriſter- (alias General-) Proviant-Meiſter,“ heißt es darin, „ſoll das Kriegsvolk im Felde zu jeden Zeiten mit allerlei Proviant, als nemlich: Brod, Wein, Bier, Fleiſch, Salz, Schmalz, Butter, Käſe, Hafer und anderer Nothdurft verſehen; da im Feld Mangel und Abgang erſcheinen wollte, damit er denſelben Abgang in Zeiten erſtatten möge, und das Kriegsvolk aus Mangel der Proviant zu einigem Unwillen oder Abzug nicht verurſacht, und die fruchtbarlichen Ausrichtungen oder vorhabenden Kriegshandlungen in dieſem Fall nicht verhindert werden; dazu Wir ihn jederzeit mit Gelde, wo nicht von Stund an, doch auf eine gewiſſe Zeit, verſehen wollen. Deshalben er dann, wo einiger Mangel an dem Verlag erſcheinen würde, ſich bei Uns oder wer die Verwaltung von Uns haben möchte, jederzeit anmelden, alle Käufe, klein und groß, 1) mit Vorbewußt ſchließen, die Muſter und Form auch Probe in Getraid und Getränk ſelbſt zuvor beſehen, und den Unterbeamten oder Beſtallten allein nicht trauen, mit Vorbewußt nach beſchehenen Käufen einen Anſchlag machen, wie hoch die Proviant nach Gelegenheit des Kaufes und darauf laufenden Unkoſten, ohne Beſchwerde

des Kriegsmanns hinauszubringen ſei; Uns auch 2) kein Verluſt aufgelegt werde, ſondern, wo mit Fug Etwas zu erhalten, daß es mittelmäßig beſchehe, und derſelbe Gewinn nicht ihm, dem Obriſten Proviant-Meiſter oder anderen Perſonen, ſondern Uns zu gut komme; welches auch mit der Münz, ob daran ein Gewinn im Kaufen und Verkaufen ſein möchte, alſo gehalten werden ſoll. 3) Zu Einkaufung des Proviant-Vorraths zu wohlfeilen Zeiten wollen Wir ihm Anweiſung zu Baargeldern oder andere Mittel verſchaffen; auf'n Fall ſo auf Borg oder ſonſten deſto theurer was angenommen werden müßte, und er jederzeit ein Solches melden würde, ſoll ihm kein Saumfall zugemeſſen, ſondern er aller Beſchuldigung erlaſſen werden.

Der Wagen und Fuhren halber, ſo zum Proviant-Weſen von nöthen, wollen Wir ihm jederzeit eine Anzahl von Heerfahrts- und Lohnwagen verſchaffen, auch Anordnung machen, daß alle Proviant, wie kriegsgebräuchig, zoll-, mauth- und aufſchlagfrei ſein und dem Zuführenden allerhand Gelegenheit, Vortheil und Sicherheit gemacht, und ſolche allenthalben befördert werden ſolle; nicht weniger, daß an denen Orten wo die Proviant durchzubringen die Wege, Brücken gebeſſert, damit man füglich fortkommen möge u. ſ. w." In einer beſondern Eingabe verlangt Zſcheppliz folgende „Nothwendige Proviant-Perſonen:

1 Leutnant,
1 Schreiber zum Einkaufen aller Victualien,
1 Gegenſchreiber,
1 Schreiber ſo Wein, Bier und Brod verſchreibet,
1 Weinmeiſter, beneben
2 Böttichern und
1 Braumeiſter,
1 Metzger, beneben
2 Fleiſcherknechten,
1 Mahlmeiſter,
1 Wirkmeiſter, beneben
3 Bäckerknechten,
1 Perſon, neben
1 Diener, ſo Salz, Schmalz, Käſe ꝛc. in Vorrath unter Verwahrung haben,
1 Paar Schirr- oder Wagenmeiſter."

Sonſt war auch der General-Profoß beauftragt, daß er „den Marketendern guten Schutz halte und die Proviant alſo ſetze, daß beides Käufer und Verkäufer dabei bleiben können."

Sold und ſonſtige Kriegskoſten. So gelangen wir

denn zu dem wichtigſten Punkte im Soldatenleben, wie Name und Sache zeigt, zum Sold ſelbſt. Der ordentliche Reuterſold betrug in der Regel monatlich funfzehn Gulden durchſchnittlich fürs Pferd; alſo daß die weiteren Abſtufungen davon abhingen, wie viel der Junker ſeinem Jungen zum Unterhalt abgab. Wenn Lebzelter, an Caspar von Schönberg, d. Prag den $\frac{\text{21. Novbr.}}{\text{1. Decbr.}}$ 1619, berichtet: daß im Cöllniſchen ein Reuter dreißig bis vierzig Goldgülden koſte, ſo iſt dieß jedenfalls nicht vom Monatſold, ſondern vom „Anrittgeld“ zu verſtehen. Ein Mann zu Fuß koſtet monatlich im Durchſchnitt etwa neun bis zehn Gulden. Aber hier müſſen wir „Doppelſöldner“ (meiſt Pikeniere) und „Musketiere“ wohl unterſcheiden. Wie nemlich die Abſtufungen in der Bezahlung des Fußvolks ſich geſtalteten, das geht inſonderheit aus den oben angeführten Vorſchlägen Grünthals, für die Muſterung in Dresden, hervor. Er verlangt für ein Fähnlein von 300 Mann: 120 Doppelſöldner und 180 Musketiere. Die Bezahlung der Doppelſöldner könne alſo geordnet werden:

4	Soldaten,	jeder	20 fl.	=	80 fl.
4	„	„	18 „	=	72 „
4	„	„	16 „	=	64 „
4	„	„	14 „	=	56 „
16	„	„	12 „	=	192 „
40	„	„	10 „	=	400 „
48	„	„	9 „	=	432 „

„Thut 120 Doppelſöldner. . . . 1296 fl. ſo ſie ſchlecht ſein.“

Nach einer anderen Rechnung, „ſo ſie gut ſein,“ will er 1350 fl. aufgewendet wiſſen.

Die Musketiere könnten ſo abgetheilt werden:

40	Soldaten,	jeder . .	10 fl.	=	400 fl.
65	„	„ . .	9 „	=	585 „
75	„	„ . .	8 „	=	600 „

„180 Musketiere, alſo beſtellet, thut 1585 fl.“

Alſo Doppelſöldner und Musketiere zuſammen: 2881 fl.

Eine Compagnie Reuterei zu 100 Pferden koſtet nach Obigem monatlich 1500 fl. ohne das zum Kommando gehörige Perſonal, welches einen Aufwand von 464 fl. verurſacht, alſo in der Hauptſumme 1964 fl.

Das Werbegeld wurde auf 1 fl., das Anrittgeld auf 12 fl. fürs Pferd feſtgeſtellt.

Bei dem Fähnlein kam zu obiger Summe von 2881 fl. noch

696 fl. für das Kommando-Perſonal, ſo daß die Geſammtkoſten monatlich betragen: 3577 fl.

An „Liefergeld" erhielten in Sachſen, von der Ankunft der Leute auf dem Muſterplatze bis zum Tage der Muſterung:

der Hauptmann	täglich	15 fl.
″ Fähnrich . .	″	5 ″
″ Leutenant .	″	3 ″
″ Feldwebel .	″	2 ″
jeder gemeine Webel	″	1 ″
″ Gefreite . .	″	$\frac{1}{2}$ ″
″ Trommelſchläger	″	$\frac{1}{2}$ ″
″ Pfeifer . .	″	$\frac{1}{2}$ ″
″ Doppelſöldner	″	8 gr.
″ gemeine Söldner	″	6 ″

An Laufgeld waren 2 Rthlr. verwilligt.

Wenn nun aber die Compagnien zu Roß unter einem Oberſten vereinigt wurden, ſo traten für ihn und ſeinen „Staat" nach oben gegebenen Anſatz, noch 1680 fl. Koſten hinzu, wovon er ſelbſt zur „Leibesbeſoldung" 1000 fl. erhielt. Koſtete nun Eine Reuter-Compagnie monatlich 1964 fl., ſo koſteten Zehn dergleichen, mit dem Staat des Oberſten 21,320 fl.

Traten zehn Fähnlein Knechte in den Regiments-Verband, ſo gingen auf den Staat des Oberſten, mit Einſchluß ſeiner Leibesbeſoldung von 500 fl., wofür er Trabanten, Dollmetſcher, Pferde und Kochwagen ſelbſt zu beſorgen hatte, 1269 fl. Koſtete nun Ein Fähnlein, nach obiger Angabe, monatlich 3577 fl., ſo koſtete Ein Regiment von zehn Fähnlein: 35,770 fl., und mit dem Staat des Oberſten 37,039 fl.

Ich bleibe deshalb einzig und allein bei den Veranſchlagungen des Sächſiſchen Kriegsweſens ſtehen, ſo viele Anſchläge für andere Heere mir zur Hand ſind, weil ſie ſich bei den anderen *weſentlich eben ſo finden*, und man dadurch einen viel feſteren Haltpunkt für die Berechnung von Kriegskoſten in jenen Zeiten überhaupt erhält. Eben deswegen will ich auch jetzt verſuchen, die Koſten des geſammten Sächſiſchen Söldnerheeres, mit welchem Johann Georg dem Kaiſer Ferdinand II. zu Hülfe kam, im Ganzen zu veranſchlagen.

I. *Reuterei:* 10 Compagnien unter einem Oberſt
koſten monatlich . . . . 21,320 fl.
4 Frei-Compagnien, jede 1964 fl. = 7,856 ″
koſtet die Reuterei: 29,176 fl.

II. *Fußvolk*: 2 Regimenter koſten monatlich, jedes 37,039 fl.
demnach beide: . . . . 74,078 fl.
4 Freifähnlein zu 300 Mann, jedes 2281 fl. . . . . . . 9,124 =
1 Freifähnlein zu 500 Mann, unter einem Oberhauptmann mit 700 fl., nach obigem Maßſtab und ohne die Gehalte der Befehlshaber höher anzuſchlagen: = 4,037 = 13 gr. 4 pf.
koſtet das Fußvolk: 87,239 fl. 13 gr. 4 pf.
die Reuterei: 29,176 = — = — =
koſten beide Waffengattungen: 116,415 fl. 13 gr. 4 pf.

III. *Artillerie*. Ueber den durch dieſe Waffengattung veranlaßten Aufwand kann ich in ſo fern keine ſichere Rechenſchaft geben, als ich, wie geſagt, Angaben über die Zahl der zur Kurſächſiſchen Expedition verwendeten Geſchütze nicht vorfinde. Ich habe nur die Berechnung des Zeugmeiſters vor mir über die Koſten, welche 12 Stücke verurſachen würden. Sollte wirklich das Sächſiſche Heer eine größere Anzahl nicht mit ſich geführt haben? Ich glaube es faſt. Denn: daß Bautzen belagert werden müßte, war nicht mit Nothwendigkeit vorauszuſetzen, man ſah, ſchon im Felde ſtehend, zu: wie ſich eine Beſatzung hineinwarf; ein großer Artillerie-Park war vor Guſtav Adolphs Ankunft überhaupt nicht gewöhnlich (hatten doch die Böhmen in der Schlacht vor Prag nur zehn Kanonen); die ſonſtige Vollſtändigkeit der mir zugänglichen Akten des Haupt-Staats-Archivs dürfte dafür bürgen, daß, wenn wirklich eine bedeutendere Anzahl gebraucht worden wäre, ſich auch Nachweiſungen darüber finden müßten. Nehme ich nun, in Ermangelung größerer Gewißheit, vorläufig zwölf Stücke an, ſo giebt uns Buchner über den monatlichen Aufwand volle Klarheit, indem er ihn, mit Einſchluß der untergeordneten Befehlshaber, auf 4376 fl. 15 gr. berechnet; jedoch ohne den Gehalt des Oberſten, welcher, außer Entſchädigung für die in einer eroberten Feſtung ſich vorfindenden Geſchütze, Munitions-Vorräthe und *Glocken*, monatlich 700 fl. erhielt. Somit betrüge der Geſammtaufwand für die Artillerie monatlich 5076 fl. 15 gr.

IV. *Staat des General-Oberſten-Leutnants. Verwaltung. Verpflegung u. ſ. w.* Der General-Leutnant ſollte, wie aus ſeiner früher angeführten Beſtallung erhellt, monatlich 1000 fl., im Felde 2000 fl., zugleich eine Compagnie Reuter und 2000 fl. zur Ausrüſtung u. ſ. w. erhalten. Es vergingen aber nicht acht Wochen, ehe er um 500 fl. Zulage bat, ſo lange er nicht im

Felde, um 1000 fl., ſo lange er im Felde; „daß ich mein nothdürftiges Auskommen, und der Zubuße geübrigt ſein könne.“ Nur die 500 fl. für den erſtgeſetzten Fall werden ihm, d. Dresden den 21. April 1620, zugeſtanden.

General-Wachtmeiſter — keine Angabe; aber doch bis zum mindeſten: . . . . 1000 fl.
General-Kriegs-Commiſſar . . . . 1000 „
General-Proviant-Meiſter . . . . 600 „
General-Profoß . . . . 500 „ und bleibt Hauptmann einer Compagnie Landvolk und einer Compagnie Söldner; ſoll aber zu ſeinem Profoßen-Amt „einen Leutenant, ſechs Trabanten, einen Stockmeiſter, zwei Steckenknechte und vier Pferde zu halten ſchuldig ſein.“
Kriegszahlmeiſter . . . . 200 „
Die oben von Zſchepplitz beantragten Proviant-Beamten veranſchlagt derſelbe zu monatlich . . . . 1327 „
Somit betrugen die Koſten für das General-Commando und das Verpflegungs-Perſonal „ . . 6627 „

Außer dieſen Summen waren noch andere erforderlich zur erſten Anwerbung und Rüſtung, zur Beſoldung der Schanzgräber, der bei der Belagerung von Bautzen verwendeten Bergleute, zur Anſchaffung und Erhaltung des geſammten Materials, des Kriegsfuhrweſens u. ſ. w., die hier noch gar nicht in Anſchlag gekommen ſind; ganz abgeſehen von der Beſoldung der Ritterſchaft und der Defenſioner, welche, als Landvolk, unberückſichtigt bleiben. So betrug demnach der Monatsaufwand für ein Söldnerheer von 1400 Pferden, 7700 Mann zu Fuß, 12 Stück Geſchütz 128,119 fl. 8 gr. 4 pf.; der Jahresaufwand aber:

1,537,433 fl.

Aus welchem Grunde ich mich rückſichtlich der Berechnung von Kriegskoſten lediglich auf Kurſachſen beſchränke, wurde oben erwähnt; ich bemerke deshalb nur, freilich ungern die vorhandenen intereſſanten Angaben unterdrückend, daß Friedrich Lebzelter den Aufwand welchen der Krieg der Krone Böhmen und den incorporirten Ländern verurſachte, ſchon bis zu Ende Januar 1619 auf Sieben Millionen Gulden anſchlägt; faſt der halbe Theil deſſen, was, wie er ſagt, das Römiſche Reich, mit Ausnahme der Erblande, von 1594 bis 1603 dem Kaiſer gegen die Türken realiter contribuirt hat. „Und iſt dieſes Alles nur der Anfang, auch iſt vor Augen: daß gegen nunmehr herbeinahenden Frühling nicht allein beide kriegende Theile, ſondern auch alle Benachbarte ſich noch viel

mehrers ſtärken, viel fremdes Volk einführen und ſich alſo aufs äußerſte enerviren, ja durch Einführung der fremden Hülfen gleichſam gar ruiniren und denſelben zum Raub werden möchten. Daher zum beßten: daß man den lieben Frieden bei Zeiten ergreifen, und den Ausländern, die allein auf ihren eigenen Nutzen zielen, nicht ſo viel Gehör geben thäte. Der getreue Gott gebe, daß es beſchehen, und dadurch die ſonſten gleichſam vor Augen ſtehende Ruina des lieben Vaterlandes verhindert werden möge."

Dergleichen hohe Beſoldungen gemeiner Kriegsleute, zu einer Zeit, wo das Geld im Vergleich zu unſeren Tagen einen dreimal ſo hohen Werth hatte, dergleichen ungeheuere Gehalte der höheren und höchſten Befehlshaber (Chriſtian von Anhalt bekam als Böhmiſcher General monatlich 10,000 fl.) laſſen ſich nur erklären aus der, einer roheren Zeit eigenthümlichen, höheren Achtung vor Tapferkeit und kriegeriſcher Beſchäftigung und aus dem niederſchlagenden Reſpect den das Menſchenvolk je und je vor ſeinen Drängern und Treibern und vor dem Handwerke des Menſchenſchlachtens gehabt hat.

Quellen des Soldes. Die Unmöglichkeit Geldſummen wie ſie das damalige Kriegsweſen erforderte, zumal bei dem rohen Zuſtande der Staatswirthſchaft, durch ordentliche Steuern und andere gewöhnliche Finanzmittel aufzubringen, leuchtet zu ſehr von ſelbſt ein, als daß es deswegen eines tieferen Eingehens in das Abgabenweſen des Siebzehnten Jahrhunderts bedürfte. Wir ſetzen deshalb die Unzulänglichkeit der ordentlichen Quellen ohne Weiteres voraus und gehen ſogleich zu den außerordentlichen über. Dieſe waren etwa: freiwillige Beiträge; Darlehen, theils freiwillige, theils erzwungene; Confiscationen; fremde Subſidien; Erhöhung des Münzwerthes.

Freiwillige Gaben, mit oder ohne Ausſicht auf Wiedererſtattung, werden häufig erwähnt. So meldet Friedrich Lebzelter dem Präſidenten Caspar von Schönberg, d. Prag $\frac{16}{26}$. Mai 1619: „damit der gemeine Mann, über die angelegten ſtarken Steuern, deſto williger noch ferner Etwas darzuleihen, als haben die Herrn Directores: aus dem Herrenſtand jeder 3000, aüsm Ritterſtand 2000, und die vom Bürgerſtand 1000 Thaler freiwillig herzugeben bewilligt. Die Altſtädter Bürger haben 15,000, die Neuſtädter 10,000 und die Kleinſeitner auch 10,000 bewilligt. So müſſen die Juden auch über die vorigen Steuern noch anitzo alsbald 12,000 Thaler hergeben. Wie ich von dem General-Muſterſchreiber vernehme, beläuft itziger Zeit ein Monatſold, außer was auf die Artillerie geht,

250,000 fl." Bei den Kaiſerlichen finden ſich ähnliche Beiträge; ſo gab bekanntlich Albrecht von Wallenſtein allein 40,000 fl. her, Kardinal Kleſel 50,000, Oberſt Khain 200,000.

Was nun die verzinslichen Anleihen betrifft, ſo werden ſich zu einer Zeit, wo das Geldweſen eine ſo bedeutende Rolle ſpielt, wo es Theorien des Staatsſchuldenweſens giebt, die Geſchäftsleute des Lächelns nicht enthalten können, wenn ſie erfahren, wie ſehr ihre heutigen Künſte vor zwei Jahrhunderten noch in der naiven Kindheits-Periode ihrer Entwickelung begriffen waren. Staaten und Fürſten, wenn ſie Geld brauchten, mußten ſo leiſe und vorſichtig auftreten, wie es jetzt kaum ein armer Handwerker oder Landmann in ähnlicher Lage nöthig hat. Alles wurde wie ein reines Privatgeſchäft betrieben; für die höchſten Zinſen und mit nicht geringen Spesen borgte man bei einer Menge einzelner Perſonen Sümmchen von einigen tauſend Gulden zuſammen, und doch gewöhnlich erſt durch das Dazwiſcheutreten einer bedeutenden Handelsſtadt; ganz glücklich ſchätzte man ſich, wenn es gelang von einer ſolchen eine anſehnliche Summe im Ganzen zu erhalten. Doch Beiſpiele von derartigen Unterhandlungen werden uns eine viel beſtimmtere Einſicht verſchaffen. Schon gegen Ende des Jahres 1619 hin wußte die Sächſiſche Regierung: daß ſie ohne anſehnliche Kriegsrüſtungen nicht durchkommen werde. Die Stadt Leipzig ſollte die Mittel dazu verſchaffen helfen; und es geſchahen Schritte deshalb beim daſigen Rath. In Antwort darauf ſchreibt der Burgemeiſter Doctor Theodor Moſtel, d. 6. Novbr., dem Kurfürſten: Man hat durch den Kammermeiſter den Befehl wohl erhalten: „eines ſtarken Anlehens halben in Geheim Anſuchung zu thun. Nun iſt zwar nicht weniger: daß Johann von Bodegk zu Frankfurt ein reicher und geldvermögender Mann, und wann derſelbige etwas thun will, er nicht allein für ſich, ſondern auch vermittelſt anderer vermögender Leute, ſo ihm nicht unbekannt und mit welchen er vornemlich Geldſachen zu tractiren pfleget, wohl etwas zu thun vermag; wie dann auf allen Fall nach Inhalt beiliegender Notul an ihn geſchrieben und Raths wegen ein Anlehen geſucht werden könnte. Aber er iſt ſehr vorſichtig, mißtrauiſch, eigennützig und nachdenklich; überdieß er ſich vor deſſen verlauten laſſen: daß er eine anſehnliche Summe allbereit in dieſe Lande verwendet, daher er nicht gemeinet ſei, ein Mehreres hereinzuwenden. Wollte demnach dafür achten: indeſſen ſich andere bequeme Mittel auch an die Hand geben könnten; wie ich dann auf ſolchen Fall nicht unterlaſſen wollte, mit Zuziehung Caspar Werners, des Raths und Baumeiſters allhier, ſo dießfalls verſchwiegen genugſam, und mit denjenigen Leu-

ten, bei welchen Geld zu befinden, in ziemlicher Kundſchaft, auch mit denſelbigen und andern, des Raths Kupferhandlung halben, weil er darauf beſtellet, zu handthieren pfleget, mich in Vertrauen bereden und auf Mittel zu denken, ob dießfalls etwas zu erlangen." Drei Tage darauf, am 9. Novbr. 1619, erfolgt ſchon, d. Torgau das Kurfürſtliche „Begehren": „Ihr wollet nicht allein ſolch Schreiben an Bodegk eheſt abgehen laſſen, ſondern auch euer unterthänigſt Erbieten und in eurem Schreiben angedeutete Mittel mit Caspar Wernern und ſonſten dermaßen zu Werk richten, damit man den nächſt künftigen Neuen Jahrsmarkt einer ergiebigen Summen und ſtarken Anlehens, wo es immer möglich, mächtig ſein und werden könne." Aber, obgleich Moſtel vorſtellte: daß „die commercia, ſo geraume Zeit bei der Stadt getrieben werden, Gott Lob nochmals im ziemlichen Flor," daß der Rath nur „zu Erlangung der Mannsfeldiſchen Kupferhandlung" eine ſo große Summe habe ausgeben müſſen; ſo ließ ſich doch der nachdenkliche Bodegk nicht bewegen, auch nur Einen Gulden vorzuſchießen.

Das Geld- und Anleihewesen jener Zeit ſcheint mir aber durch nichts in ein helleres Licht geſtellt zu werden als durch „Friedrich Lebzelters: Kurze Relation in den bewußten Geldſachen," d. Dresden den $\frac{20}{30}$. Januar 1621." Lebzelter, ſeit dem Anfange der Feindſeligkeiten von Prag abberufen und zu anderen diplomatiſchen Geſchäften verwendet, iſt ſo eben aus Süddeutſchland zurückgekehrt, wo er nächſt ſonſtigen Geſchäften namentlich den Auftrag hatte, den Geld-Horizont zu beobachten. Er ließ, ſeiner Inſtruction gemäß, vor der Hand in den Oberdeutſchen Städten nur ſo fallen: es könnte vielleicht Kurſachſen einſtmals einer Anleihe bedürfen — was habe man wohl dann zu erwarten? Ob nun gleich in Nürnberg, Augsburg, Ulm, die anderen kriegführenden Partheien ſchon gehörig ausgeleert, ſo möchte doch, meint er, für Sachſen noch etwas übrig ſein. „Es müßten aber zuförderſt Ihre Kurfürſtl. Gnaden über folgende fünf Hauptpuncte ſich gnädigſt reſolviren:

1. Als erſtlichen: Ob Sie um ſolche Gelder, die man erhandeln möchte, gewöhnliche Steuerverſchreibungen ausfertigen;

2. Ob Sie gegen Etlichen (welchen ſolche Verſchreibung etwas zu kurz zu ſein gedäucht) eine Korrectur leiden.

3. Ob Sie gegen Etlichen (welche lieber mit Städten zu ſchaffen) der Stadt Leipzig Obligation geben wollten.

4. Ob Sie Reichsthaler oder Goldgulden in specie annehmen, dieſelben auch alſo zu verzinſen und wieder abzulegen, ſich verſchreiben wollten. Denn weil die species von Tag zu Tag ſtei-

gen, und die kleinen Sorten je länger je geringer gemacht werden, als will Niemand dem Gulden nach nichts ausleihen.

5. Ob Sie zu 7 bis 8 pro Cent (wie von anderen geſucht wird) etwas aufzunehmen bedacht."

Iſt man über dieſe Puncte im Klaren, ſo werden Abgeordnete mit Patenten zu weiterer Unterhandlung zu verſehen ſein. In Nürnberg darf man hoffen ſechzig bis ſiebenzig tauſend Gulden zu erlangen; denn dieſe wollen ſich beim Kurfürſten wieder inſinuiren. Herr Endris im Hoff und Hans Gebhart haben ſich in dieſem Sinne vernehmen laſſen. Auch von Bartholomäus Viatus, und Martin Peller, die ſchon Gläubiger der Rentkammer ſind und großen Handel mit Sachſen treiben, ſo wie von den Gamersfeldiſchen darf man ſich Hoffnung machen. „Sonſten haben **Anthoni Beniccieni** und **Cosimo Sinii** (ſo an itzo der **Torrigianis** Handlung führen) ſich gutwillig erboten: da Ihre Kurfürſtl. Gnaden in Italia, Frankreich, Niederland, Polen, Oeſterreich und anderer Orten für ſich oder die Ihrigen etwas von Geld bedürftig, daß ſie Derſelben auf Erſuchung gar gern damit unterthänigſt willfahren wollten, und haben mir und Anderen auch angedeutet, daß ſie dafür hielten: wann Ihre Fürſtl. Durchl. der Großherzog zu Florenz ꝛc. um ein Anlehen erſucht würden, daß bei Derſelben verhoffentlich in 100,000 Kronen (ſo bei der Zeit faſt bei 230,000 Gulden) zu erhandeln ſein möchten." **Beniccieni** und **Sinii** ſind Florentiniſche Factoren, und wollen das Geſchäft mit dem Großherzog übernehmen. „Sonſten hielt ich meiner Einfalt nach dafür, daß man dieſer ehrlichen Leute ſich nicht allein in Geldſachen, ſondern auch mit Beſtellung allerlei Sachen und ſonſten ihrer gar nutzbarlich gebrauchen könnte; und würden ſie dazu deſto williger ſein, da ſie den Titel Ihrer Kurfürſtl. Gnaden **Factoren** erlangen und dabei eine geringe Beſtallung haben möchten."

Von Augsburg kann man ſich Rechnung machen auf 30,000 Gulden, ja — macht man ein Geſchäft mit Munition daſelbſt — auf 70 bis 100,000 Gulden. „Die Herren Fugger allda haben nicht allein vor etlichen Monaten eine anſehnliche Summa von etlichen hundert tauſend Gulden aus Spanien bekommen, ſondern ſie haben auch von der itzt aus India mit ſo großem Reichthum glücklich angekommenen Flotta ein ſehr Anſehnliches zu gewarten. Und ob wohl nicht allein von der Fürſtl. Durchl. in Baiern ꝛc., ſondern auch vielen anderen Potentaten gar inſtändig bei ihnen um Geld angehalten wird, ſo bin ich doch außer allem Zweifel, ſie ſollten vor allen andern Ihre Kurfürſtl. Gnaden mit einer Summe von 50 bis 60,000 Gulden unterthänigſt willfahren. Sonſten haben daſelbſten

die Herren Oeſterreicher, Herr Martin Zobel, Herr Marx Konrad von Rehlinger ꝛc. und andere vornehme Leute gar anſehnliche große Summen an Reichsthalern und anderen groben Sorten beiſammen, damit ſie bei dieſen überaus gefährlichen Läuften darum zurückgehalten, weil alle grobe Sorten von Tag zu Tag ſteigen, und ihnen alſo das Geld in der Truhen weit ein Mehrers trägt, als wann ſie daſſelbe auf Zins ausgeliehen hätten. Ich zweifele aber nicht: es ſollte nunmehr bei itzigem, Gott Lob glücklichen, Zuſtand auch wohl bei ihnen etwas zu erhandeln ſein. Allein iſt dieß Orts wohl in Acht zu nehmen: daß man dieſe Leute nicht übereilen, ſondern gar gemach mit ihnen thun muß, dann ſonſten werden ſie dadurch irre und ſtutzig gemacht." In Augsburg müßte überhaupt, nach Lebzelters Meinung, ein eigener Kurſächſiſcher Factor beſtellt ſein. „Sonſten wird," bemerkt er weiterhin, „wie obgedacht, von der Katholiſchen Liga gar ſtark Geld geſucht und ſtattliche Verſicherung angeboten; und hat beſagte Liga unter andern von den Genueſiſchen Cambitores unlängſten zwölf mal hundert tauſend Gulden erhandelt, welche mit 12 pro Cent verzinſet, und nach Verfließung der nächſten drei Jahre, jährlich mit 100,000 Gulden wiederum abgetragen werden ſollen; dafür ſich wegen der Liga die Herrn Fugger als Bürgen verſchrieben, und entgegen Ihre Fürſtl. Durchl. in Baiern ꝛc. ſie hinwiederum auf den Salzhandel zu Augsburg verſichern müſſen u. ſ. w."

Auf welche Gewähr und unter welchen ſonſtigen Bedingungen Geld zu bekommen war, leuchtet ſchon aus dieſem Aufſatze genugſam ein; trotz dem erlaube ich mir noch Einiges über den Verlauf einzelner Geſchäfte anzuführen. Donat Freywald zu Dresden leihet z. B. dem Kurfürſten 12,000 fl. in Münze, unter der Bedingung: daß ihm die Obligation auf Spezies geſtellt werde. Dieß wird „weil man des Geldes bedürftig" zugeſtanden.

Zur Negozirung von Anleihen wurden im Jahre 1620 beſonders der Kanzler Bernhard von Pölnitz und Georg von Werthern gebraucht. Sie hatten anfangs günſtige Ausſichten rückſichtlich des Fortgangs ihrer Unternehmungen; 100,000 fl. wollte der Fürſt von Schaumburg herleihen; 70,000 der Doctor Cosmus Hagius. Indeß jener brauchte es ſpäterhin ſelbſt; dieſer verlangte die Bürgſchaft der Reichsſtadt Erfurt, nachdem ſie noch dazu Mainziſchen Conſens beigebracht haben würde. 30,000 fl. hoffte man von Adrian Arnt Stammer zu erhalten; aber obgleich der Kanzler und ſein Mitbevollmächtigter Haab und Guth unterpfändlich einſetzen wollten, kam zuletzt der Handel doch nicht zu Stande. „Daß wir alſo uns nicht genugſam verwundern können, was doch die Leute ihnen imaginiren

müſſen, derowegen ſie ſo gar ſtutzig und rückfällig ſind worden." Nun ſie merkten wohl einen dreißigjährigen Krieg! Später erhandelt denn doch Pölnitz 40,000 fl. vom Oberſt Arnt von Bobersnau im Braunſchweigiſchen; Werthern aber 30,000 fl. und 2000 Spezies. Letzterer hat bald dem Kürfürſten für das erhaltene „Kurfürſtliche höchſtanſehnliche Contrafai" ſeinen Dank auszuſprechen; zugleich aber zu bemerken, daß er dem Juden „ſo die Gelder anfänglich ausgerichtet" Ein pro Cent habe geben müſſen.

Sachſen half ſich noch dadurch: daß es den ganzen Oberſächſiſchen Kreis zur Mitleidenheit zog, welcher ſich auf dem Kreistage zu Leipzig, im Januar nnd Februar 1620 entſchloß: 1000 Pferde und 3000 zu Fuß zu unterhalten. Von der, des Sächſiſchen Schutzes genießenden, Stadt Erfurt verlangte man eine Contribution von monatlich 15,000 Gulden. Der Rath erklärt ſein Unvermögen, eine ſolche Summe aufzubringen; alle Nahrungszweige ſeien geſunken; Ackerbau noch die einzige Erwerbsquelle; Waidhändler gebe es zwar noch, „es iſt aber durch den in den Seeſtaaten und faſt umher eingeſchlagenen Indich und andere hochſchädliche Farben" dieſer Verkehr im Ganzen ruinirt. Der mit der Unterhandlung in Erfurt beauftragte Oberhofrichter von Brandenſtein bekommt nun Vollmacht: auf 10,000, ja auf 5000 Gulden herunter zu gehen, im Nothfall nur ein Anlehen von 100,000 fl. abzuſchließen; erhält aber zuletzt weiter nichts als 50,000 fl. zu 5 pro Cent auf ſechs Jahre. Unter gleichen Bedingungen verwilligt endlich auch die Reichſtadt Mühlhauſen 20,000 Gulden.

Die Böhmen borgten in Holland, Nürnberg und an anderen Orten, baten Sachſen vergebens um 400,000 Gulden, wendeten ſich auch an Hamburg.

Gezwungene Anleihen kommen in Böhmen nicht ſelten vor. So finde ich eine „Vertrauliche Erinnerung aus Prag von dem Zuſtand ſelbiger Orten, bis 8. Juni 1619." Sie iſt von Lebzelters Hand und wahrſcheinlich bei ſeiner Anweſenheit in Dresden im Geheimen Rathe eingegeben. Es heißt darin: Die Geldverlegenheit hat den höchſten Grad erreicht. Hollach und Fels — Böhmiſche Generale — bitten um Gottes willen, man möge Sold hinausſenden. „Was nun das Geld belanget, bemühen ſich zwar die Herrn Directores nunmehr bei vierzehn Tagen nach äußerſter Möglichkeit, daß ſie etwas zuſammenbringen möchten, wie dann faſt alle Handelsleute und vermögende Bürger in allen dreien Städten deshalb gar beweglich erſucht worden, welche auch, nach eines Jeden Vermögen, zu 50, 60 bis in 150 Thaler gutwillig hergegeben; weil aber dieſes Alles ganz unerklecklich und die vornehmſten Grandes

dabei nichts thun wollen (deshalb denn unter dem gemeinen Mann ein groß Murmeln), als iſt man nunmehr ſtark im Werke, alle geiſtliche Güther zu verkaufen.“ Dergleichen Anleihen, die ich, trotz dem daß ſie oben als gutwillige bezeichnet worden, dennoch als erzwungen anſehe, und Confiscationen nennen als Einnahmequellen auch Lebzelters Schreiben aus Prag d. $\frac{9}{19}$. Febr. und $\frac{9}{19}$. Decbr. 1619. Im erſteren heißt es: „Künftige Woche ſollen die verſprochenen drei Monat Sold gewiß ins Lager geführt werden, wie dann vergangenen Sonnabend von Nürnberg 200,000 Gulden, ſo die Union auf ihren Kredit aufgebracht, und den Herren Ständen darleihen, ankommen. So hat man auch dem Burin, Einem von Adel ſo vergangener Tagen allhier geſtorben, bei 100,000 fl. Baarſchaft (darum ſich zwar die Herrn Directores gegen ſeinen Erben verſchrieben) abgenommen. Die angelegten Steuern tragen auch ein Großes aus. Man hat aber doch geſtern alle Handelsleute zuſammen fordern laſſen und an dieſelben inſtändig begehrt: 20,000 fl. herzuleihen, welche ihnen von dem aus Holland verwartenden Geld wiederum erſtattet werden ſollen. Sie entſchuldigen ſich aber: daß es ihnen bei itzigen widerwärtigen Läuften unmöglich, und haben alſo nichts bewilligt.“ Im zweiten ſchreibt er: „Zu Ollmütz in Mähren wird anitzo von denſelben Herren Ständen auch wiederum ein Landtag gehalten; die haben nunmehr alle geiſtliche Güther (welche ſich über acht Millionen erſtrecken ſollen) gänzlich eingezogen, laſſen auch allen goldenen und ſilbernen Kirchen-Ornat ſchmelzen und zu Bezahlung des Kriegsvolks vermünzen.“

Am unheilbringendſten für unſer unglückliches Vaterland waren die fremden Subſidien und Truppenſendungen, die, mit großen Worten ausposaunt, beſonders den einen kriegenden Theil ſo weit vorwärts trieben, bis man nicht mehr zurück konnte, bald ſich in ihrer Geringfügigkeit zeigten und das Deutſche Land den Fremden überantworteten. Bekanntlich erhielt Oeſterreich die meiſte Unterſtützung von Madrid und von Rom; Böhmen von den Niederlanden, England, Savoien, Venedig und, an Truppen von Ungarn und Siebenbürgen. Von Wien aus meldet der Sächſiſche Geſchäftsträger Hans Hofmann, genannt Zeidler von Berbisdorf, d. $\frac{17}{27}$. Febr. 1619 (einen Monat vor Mathias Tode): Der Spaniſche Bothſchafter hat mehrmals um Audienz beim Kaiſer angehalten; als ſie ihm endlich gewährt worden, hat er einen eigenhändigen Brief des Königs übergeben, worin dieſer ſagt: der Kaiſer ſolle „gutes Muthes und der Böhmiſchen Widerwärtigkeiten halber, ohne Sorge ſein. Der König aus Hiſpanien wolle, als ein treuer Vetter, Freund und Mitdiener des Hauſes Oeſterreich, an treuer Aſſi-

ſtenz nichts ermangeln laſſen; inmaßen er dann Zeigern, ſeinen Oratorn und Ambaſſiadorn, itzo von neuem 600,000 Ducaten durch Wechſel habe zu dem Ende zuordnen laſſen. So auch etwas ferner von Nöthen, ſo wolle er ſeine ſtarke wider Orient ausgerüſtete Armada noch dieß Jahr zurückhalten und ein 30,000 Mann heraus ſchicken. Worüber der Kaiſer gar fröhlich worden ſein ſoll." Ueber die Verhandlungen welche der Pfälziſche Abgeordnete von Dohna um ähnliche Unterſtützungen für die Conföderirten einleitete, unterrichten uns die Geſandtſchaftsberichte aus Prag. „Hierbei," ſchreibt Lebzelter, d. $\frac{14}{24}$. März 1619, „Extract von einem vertraulichen Schreiben aus'm Haag, davon ich das Original in meinen Händen gehabt." In dieſem Schreiben heißt es: „Mit dieſer extraordinären Gelegenheit kann oder mag ich nicht unterlaſſen, Euch zu aviſiren: daß auf ſtarkes Sollicitiren des Herrn Chriſtoph von Dohna, Kurfürſtl. Pfälz. Abgeſandten, ſammt Ihrer Maj. in Großbritannien Bothſchafters, Herrn Carleten, geſtern die gute Reſolution bei den Herrn Staaten General genommen ſei: daß dieſelben werden continue zu Aſſiſtenz der Herren Stände des Königreichs Böhmen geben den halben Theil (ja ein Mehrers, wenn es die ſondere Nothdurft erfordern würde) was Ihre Maj. möchten achten nöthig zu ſein. Und wie ich verſtehe, ſollen Ihre Maj. zu dieſem Werk ein Jahr nach und nach zu geben ernennet haben 1,200,000 Brabantiſche Gulden. Ob ich wohl weiß, daß es von Heidelberg allbereit weitläufiger aviſirt ſein möchte, ſo wollet nicht deſto weniger, daß mein Eifer, Fleiß und Mühe erkannt werde, daſſelbe an Ort und Ende dahin es gehörig anmelden u. ſ. w. Haag den 28. Febr. 1619. „Es iſt," fährt der Sächſiſche Agent fort, „ſowohl als in andern vorigen daher kommenden Schreiben Alles ſchlüpfrig und auf Schrauben geſtellt, und wird wegen Erlegung des Geldes keine gewiſſe Zeit, was jeden Monat erlegt ſolle werden, benennet. Die Summe iſt ſonſten groß, und da der König 1,200,000 und die Staaten den halben Theil, als 600,000 Brabantiſche Gulden bewilligten und effectiv jährlich erlegten, wäre es gleichwohl 1,350,000 Gulden Deutſch Geld, darum man faſt ein drei Regiment des Jahrs erhalten könnte. Von der Wiedererſtattung hört man nichts. Etliche geben vor: daß ſie, die Herrn Stände, dieſe Summe erſt in zehn Jahren und ohne einige Intereſſen abzutragen hätten; es wird aber ohne allen Zweifel die Condition mit angehängt ſein: keinen Frieden noch zur Zeit, und ohne der Herrn Darleiher Bewilligung auch in künftig nicht, einzugehen. Wohin aber ſonſten die anſehnliche Hülfe, ſonderlich aber von Engelland, eigentlich angeſehen, daß iſt unſchwer abzunehmen, und gebührt mir davon nicht zu dis-

curiren.“ (Lebzelter meint offenbar die Erhebung Friedrichs von der Pfalz auf den Böhmiſchen Königsthron.) Allerdings verhielt es ſich ſo wie er andeutet. Die Holländer und Engländer machten große Verſprechungen und hielten wenig; jene, weil es ihnen nur darum zu thun war, bei dem Ablauf des Waffenſtillſtandes mit Spanien das Böhmiſche Feuer anzuſchüren, damit die Spaniſche Macht nach einem anderen Puncte hingeleitet werde; England, weil Jakob Stuart wohl in keinem Augenblicke gewiß wußte: was er rückſichtlich ſeines Schwiegerſohnes thun oder laſſen ſolle. Daß aber nichts deſto weniger die Gemüther der Briten für den Böhmenkönig ſich intereſſirten, zeigt ein Zeitungs-Artikel aus dem Haag vom letzten März 1620. „Auf 18. und 19. dieſes hat man zu London in Engelland angefangen, die Trommel zu rühren, um alle willige Edelleute und Soldaten für den König in Böhmen anzunehmen; und iſt publicirt worden: daß ein Jeder, der Luſt hätte, Ihrer Maj. Sohn, dem König in Böhmen, zu dienen, ſich den 24ten dieſes ſolle zu Weſtmünſter im Palaſt finden laſſen, allda ihrer Kapitän Namen ſollen angezeigt und Geld gegeben werden. Und ſolle Graf von Northumberland, ſo wieder auf freien Fuß geſtellt, auch mit etlichen tauſend Mann herauszziehen wollen, denn er großen Vermögens und ein tapferer Kriegsmann. Und hat die Stadt London allein Ihrer Maj. 800,000 Philippsthaler, ohne daß andere fürnehme Herrn, auch die Kaufleute, beiſchießen werden. — — Desgleichen beſchieht große Präparation in Schott- und Irland, und ſoll dieſes Volk nach Hamburg geführt und durch Heſſen und Sachſen durchbegleitet werden, welches dem Spaniſchen Ambaſſador nicht gefällt.“ Wenn die Unterſtützung von Seiten der Briten nun auch keineswegs den Erwartungen entſpricht, die dieſer pomphafte Zeitungs-Artikel erregen könnte, ſo langten denn doch 2000 Mann, unter Oberſt Chriſtoph Grey, in der Lauſitz an, und brachten den Sächſiſchen Truppen die Kunſt des Tabakrauchens bei. Ein neuer Beweis, welchen Einfluß der Krieg auf Beförderung der Civiliſation hat.

Zu einem Hinaufſchrauben des Münzwerthes mußte man in Böhmen bereits im September 1619 ſeine Zuflucht nehmen. Man führte an: die groben Münzen ſeien in allen Nachbarländern in höherem Werth und würden ſomit, zum Nachtheil des Reiches, ausgeführt. Es ſolle darum vom 23. September an gelten:

1 Ungarſcher Dukaten .	185	Kr.
1 Goldkrone	150	„
1 Rheiniſcher Goldgulden	140	„
1 Ganzer Reichsthaler .	110	„

Dieſe Mittheilung begleitet Lebzelter mit der Bemerkung: „und trägt zwar ſolches in der Ausgabe, ſonderlich in ſo großer Summe, viel aus; es wird aber von Etlichen dafür gehalten: es werde dadurch den Marketendern und anderen nur Anlaß gegeben, alle Victualien deſto höher zu ſteigern.“ Natürlich half ſich nun der Soldat auf ſeine Weiſe.

Soldnoth. Wenn aber auch alle immer denkbare Geldquellen in Anſpruch genommen wurden, ſolche Summen aufzubringen, wie nach obigen Auseinanderſetzungen die Kriegsheere des Siebzehnten Jahrhunderts erforderten, das blieb eine der damaligen Finanzkunſt unlösbare Aufgabe. Man begann gewiſſermaßen mit Bankrott, ſetzte ſo fort, endete ſo. Unſerer Zeit mag es unbegreiflich ſein, wie es möglich erſchien, in Gottes Namen Heere zu werben, ohne daß man mit Sicherheit wußte: woher die Koſten der erſten Muſterung, geſchweige den erſten Monatſold nehmen? Was half da alles Klagen und Jammern der Finanzbeamten; ihre Aufgabe war einfach die: Geld zu ſchaffen um jedem Preis. Der Staatshaushalt Sachſens ſtand auch ſchon in jener Zeit zum mindeſten keinem anderen nach, und doch ſehen ſich die verordneten Ober-Einnehmer der Land- und Trankſteuer ſchon am 16. Oktober 1618 genöthigt, wo man erſt mit der Werbung von zwei hundert und zehn Pferden beſchäftigt war, dem Kurfürſten ihre Verlegenheit zu Gemüthe zu führen. Wir ſind, ſagen ſie, d. Leipzig, den Befehlen vom 13. Aug. wegen Zurückhaltung von Geldern nachgekommen, haben aber bereits ſeit dieſer Zeit 6720 Fl. 20 Gr. 9 Pf. für die General-Muſterung, 3600 Fl. an den Oberſt-Leutenant und die Rittmeiſter, 4370 Fl. an die Zeugmeiſter auszahlen müſſen. Sonſt iſt die Steuer mit Muſterungs- und anderen außerordentlichen Ausgaben verſchont worden; und wir erinnern dieß „kraft habender Inſtruction; da, auf'n Fall die Steuer mit dergleichen Ausgaben ferner belegt und beſchwert werden ſollte, das zu beſahren, daß der Steuerkredit fallen und das Steuerwerk gänzlichen zerrüttet werden möchte, ſintemahl von Märkten zu Märkten viel aufgenommen und hingegen viel ein wenigeres als vor deſſen, wie ſolches die Steuerrechnungen bezeugen, an Schulden abgetragen wird, daß alſo beſorglichen bei dem herannahenden künftigen Landtage über 400,000 Fl. Schulden auf dem Steuerwerk haftend verbleiben werden, welche von den itzo zwar großen bewilligten Steuern nicht werden können abgetragen werden.“ Deshalb wollen wir „Ew. Kurfl. Gn. unterthänigſten Fleißes gebeten haben: Ew. Kurfl. Gn. geruhen gnädigſt: dieſen und unſere vorigen Berichte zu erwägen und das hochbeſchwerte Steuerwerk zu fernerer Erhaltung

deſſen Kredits und Reputation hinfüro mit ſolchen und dergleichen, auch andern extraordinären Ausgaben, Ew. Kurfl. Gn. ſelbſten, ſowohl Dero getreuen Landſchaft zum Beſten zu verſchonen u. ſ. w."

Wenn die Finanzmänner alſo ſprachen, bevor der Kampf anging, mit welchem Muthe mußte man bald darauf an die Werbung einer Armee denken! Doch Sachſen konnte ſeine Verpflichtungen verhältnißmäßig immer noch pünktlich genug erfüllen. Wie ſah es aber in Böhmen aus? Hören wir darüber den Sächſiſchen Abgeſandten. Er meldet, d. Prag den $\frac{6}{16}$. Mai 1619: „Das Beſchwerlichſte iſt anitzo im Königreich Böhmen, daß die Straßen ſo über alle Maßen unſicher werden, und von der Herrn Böhmen Volk ohne Unterſchied, Freund und Feind, Alles angegriffen und geplündert wird, welches die bisher beſchehene geringe Bezahlung verurſacht, dann die Reuter bishero monatlich mehr nicht als $3\frac{3}{4}$ Fl. auf ein Pferd und die armen Soldaten 3 Kreuzer des Tages bekommen. Die ſind nun alle blos und abgeriſſen und können mit dieſem geringen Geld nicht die Fütterung und das Brod bezahlen, viel weniger ſich kleiden und mit anderer Nothdurft verſehen. Daher denn die höchſte unumgängliche Nothdurft: daß man auf andere Mittel, Geld zu erlangen, bedacht ſei; deren, wie ich vernehme, dreierlei, als: 1) die angelegten und bewilligten Steuern aufs ſchleunigſte einzubringen; 2) bei den benachbarten Kurfürſten und Ständen des Reichs ſich um ein Anlehen zu bewerben, und 3) die bewilligten ausländiſchen Hülfen anticipando zu erheben. Was das Erſte betrifft, bemühet man ſich ſtark, man muß aber die, ohne das zum Theil ſchwierigen und verderbten, Unterthanen zu Verhüthung anderer Ungelegenheit aufs glimpflichſte traktiren. Wegen des Anlehens haben ſie (wie auch unlängſten gemeldt, von Kurpfalz gar gewiſſe Zuſage und iſt man auch der Hoffnung, daß Sachſen-Koburg und die Reichſtadt Nürnberg werden ihnen mit einer anſehnlichen Summe beiſpringen. So ſolle es mit den ausländiſchen Hülfen vornemlich mit Engelland und Staaten (den Niederlanden) auch gewiß richtig ſein; alsdann ſind Leute genug vorhanden, die, Wechſelsgebrauch nach, darauf anticipiren werden. Man ſagt auch von einer ſtarken Hülfe, ſo die Herrſchaft Venedig bewilligt ſolle haben. Daß alſo wohl gewiß an Mitteln nicht mangeln wird, wann man nur anitzo mit 6 in 700,000 Fl. aufkommen könnte, daß man das Volk muſtern, völlig auszahlen, die großen Unordnungen abſchaffen und beſſere Diſciplin halten könnte, ſollte hernach, wie man dafür hält, Alles faſt mit halben Unkoſten zu verrichten ſein u. ſ. w.

Mit dem Kaiſer ſtand es zu verſchiedenen Zeiten nicht eben beſſer. Lebzelter berichtet, d. Prag $\frac{13}{23}$. Oktbr. 1619: Es ſcheint aus

vielen Gründen unmöglich, daß ſich Wien gegen den herannahenden Feind halte; „zu geſchweigen, daß das Ferdinandiſche Kriegsvolk bisher übel bezahlt worden; zu ihrer Contentirung oder auch dem geringſten Vorlehen (Abſchlagzahlung) iſt einig Mittel nicht vorhanden, auch bei den Ländern der Zeit etwas zu erhalten unmöglich. So ſind die ausländiſchen Geldhülfen langſam und ungewiß, und iſt alſo in Allem auf Ihrer Kaiſ. Maj. des Ferdinandi Seiten (dem äußerlichen Anſehen nach) alſo begriffen, daß es widerwärtiger und elender nicht ſein könnte."

Die Sache genau betrachtet, dachte in der Regel weder der, welcher in Sold nahm daran: daß er ihn in Ordnung werde entrichten können, nach der welcher ſich vermiethete, daß er ihn erhalten werde. Es war eine ſtillſchweigende Bedingung des Vertrags, ihn nicht zu erfüllen. In den Beſtallungen ſelbſt wurde ausdrücklich beſtimmt: daß die Soldaten verpflichtet ſein ſollten, wenn die Bezahlung nicht ſogleich herbeizuſchaffen, ſich einigermaßen zu gedulden. Mehrere Aktenſtücke, die in den Monat Dezember 1619 datiren, wo Sachſen erſt 1200 Mann und 300 Pferde auf den Beinen hatte, beweiſen: daß ſchon damals die Zahlung nicht regelmäßig erfolgte. Den Rittmeiſtern Cäſar Pflug und Wiegand Marſchall, welche darüber Vorſtellungen wagten, wird d. Dresden den 2. Jan. 1620 die Antwort: „kömmt Uns ſolch euer Suchen und Anmuthen etwas befremdlich vor; überdas auch die Reuterbeſtallung beſaget: daß, wann die Bezahlung nicht gleich mit dem Ausgang des Monats vorhanden wäre, man Geduld tragen und deswegen in Uns nicht bringen ſoll. Derowegen iſt hiermit Unſer Begehren: Ihr wollet mit den angeordneten 2000 Fl. dießmal begnügig ſein und Uns künftig mit dergleichen Schreiben verſchonen. Sintemal Wir ohne das wohl wiſſen, wie Wir Uns mit der Auszahlung des Monatſoldes bezeigen ſollen."

In dieſem Tone durfte man wohl ſprechen, wo die Rechnung im Ganzen ſo richtig war, wie in Kurſachſen; nicht ſo in anderen Ländern, zumal in Böhmen, wo die Soldaten vom Anfange bis zum Ende mit ihren Kriegsherren im Kriege lebten, wo man faſt unausgeſetzt vor „Mutination" zittern mußte. In Sachſen ſah man voraus, wie Alles kommen würde, und Präſident und Geheime Räthe begründen mit Hinweiſung darauf, in einem Bedenken vom 1. Jun. 1619, insbeſondere die Nothwendigkeit etwas umfaſſenderer Rüſtungen. „Es iſt," ſagen ſie, „beider kriegenden Theile Kriegsvolk groß, ſchwierig und ohne Bezahlung, daß man ſich alſo einer Generalmutination leicht zu beſahren, auch daher wohl Urſach hat, die Schanze in Acht zu nehmen, weil man nicht weiß: wann der-

gleichen Mutination erfolgen möchte, auch hernach in ſo geſchwinder Eil zur Werbung nicht kommen kann. Und ob zwar das Kriegsvolk, ſo mutinirt, ſich aus dem Lande darin es geworben und darinnen es dienet nicht gerne begiebet, ſondern daſelbſt hauſet und dadurch gleichſam von ſeinem Feldherrn die Zahlung erzwingen will; ſo ſtreifen ſie doch bei ſolcher Occaſion und da ſie ſonſten nichts zu thun, hin und wieder und machen dadurch die Grenzen ganz unſicher; ja es könnte, wann man ſo gar nicht gefaßt ſein ſollte, den Angrenzenden durch einen ſo unverſehenen Ueberraſch leichtlich großer Schimpf und Schaden, der hernach alſo nicht zu wieder bringen, zugezogen werden. Welches Alles dann billig in reifer und gebührlicher Obacht zu halten u. ſ. w."

Hier wird uns gleichſam die Theorie gegeben; ſuchen wir in der Geſchichte des Böhmiſchen Krieges die Praxis. In den geſandtſchaftlichen Berichten von Prag aus finden ſich zum Theil herzbrechende Schilderungen dieſer Uebelſtände. Friedrich Lebzelter hatte die Herrn Geheimen Räthe mehrmals erſucht: auf einige Tage nach Dresden kommen zu dürfen, weil er ſo manches mitzutheilen habe, was der Feder nicht wohl anzuvertrauen. Aus dem für die Erkenntniß der innerſten Verhältniſſe höchſt wichtigen „Protokoll: Was Friedrich Lebzelter mündlich referirt und im Geheimen Rathe verrichtet," d. 31. Mai 1619, führe ich folgende Stelle an: „Mit den Geldhändeln ginge es vors 3te," ſeiner Ausſage nach, „ſo unrichtig zu, daß, weil die Soldaten nicht bezahlet würden, der gemeine Mann aber mit Contributionen einen Weg als den andern beſchweret, unter ihnen gewiß Mutination und Schwierigkeit zu beſorgen. Und obwohl gewiß, daß diejenigen, welchen dieſe gemeinen Einnahmen und Ausgaben zu dirigiren und verrichten aufgetragen, bei die zwei Millionen eingenommen und kaum Eine wiederum ausgegeben, ſo befinde ſich doch kein Vorrath, ſondern bis Dato noch über die 1,200,000 Gulden Schulden. Es hätten zwar die Herrn Directoren ſich erboten: vor ſich eine gewiſſe Summe darzuſchießen, hätten aber hernach dieſem ihren Erbieten nicht nachgeſetzt. Herr Wilhelm Poppel (von Lobkowitz) ſei Director des Geldweſens, unſerer Religon, aber darneben geizig und gebe Niemandem mit gutem Willen Geld. Die Soldaten bekämen nichts, wären deshalben ſehr ungeduldig; Herr von Fels hätte wenig Tage vor ſeinem, Lebzelters, Aufbruch geſchrieben, und die Herrn Directoren um Gott um etwas Zahlung gebeten, dann er ſich ſonſten einer gewiſſen Mutination beſorgete; wär aber doch noch nichts erfolget. Bei ſolchem Geldmangel nun hinge man ſich an Engelland, die Staaten u. ſ. w.; die hätten wohl große Vertröſtung gethan, dem aber bisher nicht

nachgeſetzet. Kurpfalz hätte auch 100,000 Fl. herzuleihen, und endlich die Zinſen davon fallen zu laſſen bewilligt, welche Erbieten noch im vorigen Jahr im December geſchehen, wäre aber nicht mehr denn einmal 80,000 Fl. und unlängſt wiederum 16,000 Fl. davon bezahlet, in welche 16,000 doch Geſchütz und Anderes mit eingeſchlagen. Engelland und Staaten hätten, wie gedacht, bisher nicht einen Heller gegeben. Es hätte auch Herr Graf Joachim Andreas Schlick gegen ihn auf Befragen vertraulich gemeldet: daß ſie des verſprochenen Engliſchen und Staatiſchen Geldes halben, weder von dem Könige noch den Staaten einig Schreiben unter ihrer eigenen Ausfertigung hätten, ſondern es wäre ihnen allein von dem Roſſi, welchen ſie, die Stände, hinabgeſchickt, und dann einem holländiſchen Sekretario alſo zugeſchrieben.“

So ſtand es im Mai 1619. Zwei Monate ſpäter, $\frac{31.\ \text{Jul.}}{10.\ \text{Aug.}}$; ſchreibt der Agent: „Herr von Fels (der Feldmarſchall) iſt allherkommen, der klagt gar ſehr, wie die Soldaten wegen der ermangelnden Bezahlung ſo über alle Maßen ſchwierig, auch daß ſie ihn mit gar ehrenrührigen Schimpfworten angetaſtet hätten.“ Vom $\frac{8}{18}$. Aug. 1619 wird von ebendaher gemeldet: „Die Soldaten haben das vergangene Wochen hinausgeſandte Lehen, ſo ſich nicht gar auf einen halben Monatſold erſtreckt, durchaus nicht annehmen wollen; wie ſie denn vergangenen Donnerstag im freien Feld zuſammen kommen und bei den Oberſten mit allem Ernſt auf die Bezahlung gedrungen. Und obwohl der Herr Graf von Thurn ihnen gar beweglich zugeſprochen, ſo hat es doch wenig ergeben, bis endlich der Herr Graf von Hollach ihnen zugeſagt: daß ſie von Dato in vierzehn Tagen gewiß zwei Monat Sold haben ſollen. Darauf ſie das Lehen angenommen und unter allen Kompagnien zwei zum Ausſchuß verordnet, die dieſer Tagen allherkommen und mit allem Ernſt um die Bezahlung anhalten ſollen.“ Aus dem Bericht des Geſchäftsträgers vom $\frac{16}{26}$. September geht hervor: daß das Volk immer noch nicht befriedigt war und Hollach die Andeutung that: „ſie (die Directoren) ſollten wohl aufſehen, was ſie thäten; denn einen Feind hätten ſie allbereit im Lande, den andern würden ſie an ihrem eignen Kriegsvolk gar bald bekommen.“ Da unterdeß Chriſtian von Anhalt zum oberſten Anführer ernannt wurde, ſo ließen ſich, laut Meldung vom $\frac{10}{20}$. Novbr. 1619 die Soldaten vernehmen: daß ſie ihn „für keinen General erkennen und auch kein Jurament nicht thun wollen, bis ſie vorher völlig bezahlt.“ Ja etliche vornehme Befehlshaber hatten ſchon früher erklärt: „wer ſie contentiren werde, *der werde auch König ſein*.“

Das neue Jahr brach unter den fürchterlichſten Ausſichten an. Den $\frac{8}{18}$. Jan. 1620 berichtet Lebzelter: Seit fünf Monaten haben die Truppen Einen Monatſold. Sie erfrieren oder verhungern. Bei Salders Regiment ſind von 4000 Mann 3500 umgekommen. In Mannsfelds Abtheilung ſoll die Meuterei ausgebrochen ſein; man fürchtet ſie werde ſich überall hin verbreiten. „Es iſt aber deſſen ungeachtet eine ſolche Sicherheit, daß ſich wohl darüber zu verwundern, und iſt davon nicht wohl zu ſchreiben. Geliebt Ew. Edelgeſtrengen mich einmal mündlich zu hören, will ich mich auf Erforderung alsbald gehorſamlich einſtellen." Im Schreiben vom $\frac{29.\ \text{Jun.}}{9.\ \text{Jul.}}$ 1620 meldet er: Thurns Regiment iſt wegen Nichtbezahlung im offenen Aufſtand geweſen; durch einige Zahlung, „ſo man bei den Marketendern erhandelt" hat man ſie für den Augenblick beruhigt. Nachſchrift: „Der alte Herr Graf von Thurn iſt vor zwei Stunden gar eilends und nnverſehens allherkommen, und berichtet mich ein guter Freund, ſo bei ihm geweſen: daß er wie ein Kind geweint, und den Untergang ſeines Vaterlandes (ſo bei der böſen Bezahlung des Kriegsvolks und dem üblen Regiment gewiß folgen müßte) gar ſchmerzlich beklagt." Thurn bezahlte mit Thränen; Mannsfeld anders. Lebzelter an Schönberg, d. Prag $\frac{3}{13}$. Jul. 1620: Das Mannsfeldiſche Regiment im Solde der Oeſterreichiſchen Stände war bis auf 600 Mann vernichtet; es hatte noch drei Monat Sold und 28,000 Fl. alten Böhmiſchen Reſt zu fordern. Dieſe Gelder wollte die Mannſchaft hier erheben und unterſtand ſich, dem Grafen ins Quartier zu rücken, um ihn gefangen zu halten, bis er bezahle. „Darauf Herr Graf endlich die Thür ſelbſt eröffnet und mit einem breiten Schweizerdegen unter ſie herausgetreten, ihrer zwei alsbalden niedergehauet und etliche ſehr verwundet, alſo daß ſie die Flucht gegeben; darauf ſie ſich alsbalden auf der Gaſſen zuſammen rottiret, der Herr Graf aber ſich mit dreien ſeiner Hauptleute zu Roß unter ſie gemacht, ihrer etliche niedergeſchoſſen und viel verwundet, alſo daß in Allem ihrer eilf alsbald geblieben uud ſechs und zwanzig beſchädiget werden. Indeſſen iſt die königliche Leibgarde eilends zuſammen kommen, und alſo deſſelben Abends der Lärmen geſtillt worden. Folgenden Tages, als geſtern, ſind dieſer Soldaten viel ausgeriſſen und ſollen, wie man ſagt, auf Dresden laufen." Alſo bezahlte Ernſt Graf von Mannsfeld und die Truppen acceptirten reſpectvoll.

Als die Feindſeligkeiten von Seiten Sachſens gegen Böhmen wirklich ausbrachen, ſo verließ der Sächſiſche Agent die Stadt Prag und gelangte im Haupt-Quartier zu Stolpen an. Von hier aus

iſt ſein Schlußbericht datirt $\frac{2}{12}$. Septbr. 1620. Damals, zwei Monate vor der Prager Schlacht, hatte das Elend den höchſten Grad erreicht. Mannsfeld war mit den Böhmen ganz zerfallen; man ſagte: es ſei in Vorſchlag gekommen, den läſtigen Schuldner aus dem Wege zu räumen. Graf Heinrich Schlick hatte Luſt, in Sächſiſche Dienſte zu treten. „Und ob wohl den gemeinen Soldaten vor vier Wochen zwei Monat Sold gegeben worden, ſo iſt es doch nur ein Flickwerk und ſeithero (beſchehener Zuſage zuwider) kein Lehen gegeben worden, alſo daß es in drei oder vier Wochen ärger ſein wird als zuvor niemals; ſonderlich weil der Winter nunmehr für der Thür, daß ſich der gemeine Soldat mit Kleidung und anderer Nothdurft verſehen muß. So iſt auch Niederöſterreich gänzlich verderbt, alſo daß ſie nunmehr von dem armen Bauersmann nichts mehr bekommen und Alles von den Marketendern erkaufen müſſen. Daher denn zu beſorgen, es werde für dießmal härter halten als niemals und der gemeine Soldat zu keiner Geduld zu vermögen ſein. Sonſten ſind bei ſolcher Beſchaffenheit auch faſt alle Befehlshaber ferner zu dienen ganz unluſtig, dann ſie faſt handgreifig zu verſpüren, daß man ſie zu bezahlen nicht gedenkt. Es ſoll auch nunmehr mit Ende des Monats September ſich die ganze Summe (ſo allein die Böhmiſchen Stände ihrem geworbenen Volk ſchuldig) über fünftehalb Millionen oder fünf und vierzig Tonnen Goldes ſich erſtrecken." So zogen die Böhmen der Prager Schlacht entgegen.

Es iſt bei dieſen Skizzen durchaus um keine Ausführung irgend einer einzelnen Parthie nach allen ihren Seiten zu thun, es handelt ſich vielmehr um charakteriſtiſche Zeichnung der Haupterſcheinungen, wo ſie ſich gerade entwickeln. Soldnoth und daraus hervorgehender Krieg zwiſchen Kriegern und Kriegsherren, der nur durch Unterhandlungen und Waffenſtillſtände unterbrochen wird, zeigt ſich nun gerade am allerſchärfſten in dem Böhmiſchen Weſen oder Unweſen, deshalb entlehnte ich von da die zur Darſtellung nöthigen Farben. Nirgends, insbeſondere auch bei den Kaiſerlichen nicht, tritt ein ſolcher Gipfel des Elends hervor, ob es gleich auch nirgends viel beſſer herging.

Söldnerleben. Kriegszucht. Wenden wir uns demnach ſogleich zu den weiteren Folgen jenes Nothſtandes, in ſo fern ſie ſich in der Moralität und Disciplin der Truppen, im Söldnerleben und in den Kriegsthaten zeigen; wobei ich mir jedoch die Bemerkung erlaube: daß ich keineswegs die hier vorkommenden Erſcheinungen einzig und allein aus dieſer Quelle ableite. Aehnliches findet ſich faſt bei allen Heeren, faſt in allen Kriegen; was aber hier

gezeichnet werden ſoll, das behaupte ich, konnte ſich ſo nur beim damaligen Soldweſen zeigen. Das Geſetz der Selbſterhaltung zwang den Soldaten gar oft, bei den Böhmen faſt immer, zu Raub und Plünderung; Uebung in dieſem gewaltſamen Geſchäft gewöhnte ihn, es auch zu treiben, wenn er nicht in Noth war, gewöhnte ihn an Rohheit, Gewaltthat und Frevel aller Art. So drehet ſich denn das ganze Kriegsweſen und Kriegsleben in allen ſeinen Erſcheinungen und Folgen bis zu einem gewiſſen Grade um den Sold. Ernſt von Mannsfeld accordirte geradezu über den Raub, wie Oberſt-Leutenant Julius von Weißenbach, d. Zwickau 7. Febr. 1621 dem Kurfürſten meldet. Mannsfeld, ſchreibt er, „ließe überall umſchlagen, gäbe aufs Pferd 20 Reichsthaler und 15 Gulden Monatſold und erbeut ſich daneben: ihnen den Raub gänzlichen zu laſſen.“ Ein Glück für den Ort, der noch regelmäßig gebrandſchatzt wurde; ſo verlangte derſelbe General von der Wittwe ſeines früheren Kriegskammeraden, des Feldmarſchall Colona von Fels, zu Neideck, einer gebornen von Schönburg, bei ſeinem Abzuge aus Böhmen 20,000 fl., von Schlackenwalde 24,000, von Joachimsthal 12,000. Den Gerichten und Geſchwornen in Neuſtädtel: ſchrieb einer ſeiner Leutenants folgenden Brief: „Jch Jakob Bodiſchen von Neuhaußen, über eine Compagnie zu Roſſen, entbiete euch von Neuſtädtel daß ihr euch unverzüglichen alhier nach Schönwalde verfüget. Wo ſolches nicht geſchieht, daß ihr euch mit mir vergleichet, ſo will ich euch, wie ihr denn wohl ſeid, vor Feinde erkennen und halten und mein Volk in euer Städtel ſchicken, euch ganz ausplündern laſſen. Kommt derwegen morgen zu mir und bringet Geld mit euch, ſo will ich euch ſchützen. Datum Schönwalda den 30. Januarii 1620.

Bandishontolaniaſonntaſau Leutenant.“

Freilich war das Mannsfeldiſche Volk in Böhmiſcher Beſtallung; aber da der größte Theil des Landes ſchon von Kaiſerlichen und Ligiſtiſchen beſetzt war, ſo half er, als ein kluger Feldherr, den Leuten wohl nur deshalb von ihrem Gelde, damit es den Feinden nicht in die Hände fallen möchte. Daß man ſonſt den Freund nicht ſchonte, verſteht ſich von ſelbſt. Von den, den Böhmen zuziehenden Schleſiſchen Hülfstruppen ſchreibt Lebzelter d. Prag $\frac{28.\ \text{Jul.}}{4.\ \text{Aug.}}$ 1619: „Das Schleſiſche Volk iſt auch ankommen; daß ſoll zwar ein über alle Maßen anſehnlich und ſchon wohl verſuchtes Volk ſein, es hat aber unterwegs ſehr übel gehauſet und allein in Böhmen über fünf hundert Stuten mitgenommen. Wird alſo das Land von Freund und Feinden äußerſt beraubt und verderbt.“ Doch wie wollten ſich die Unterthanen beſchweren, wo der Landesherr und die Landesher-

ein ſelbſt hätten einſtimmen müſſen? Derſelbe ſchreibt d. Prag den 23. Febr./4. Mrz. 1620. „Geſtern iſt Aviſo einkommen, daß ein Nürnberger Kutſcher am Hereinfahren ſechs Meilen von Pilſen naher Weidhofen von etlichen Reutern angegriffen, demſelben bei 3000 Fl. Sammt und andere Kaufmannswaaren und zugleich auch etliche, überaus ſtattliche, der Königin zugehörige Kleinodien (ſollen bei 50,000 Fl. werth ſein) abgenommen, welche ſie anitzo bei vorſtehender königlichen Kindtauf gebrauchen wollen. Wie man dafür hält, iſt es Mannsfeldiſch Volk geweſen." Wenn ſpäter das unter einem Herrn, in einem Regimente, dienende Volk ſo vermiſcht war, daß man nur von einem eigenen Volke, den Soldaten, ſprechen konnte; ſo gehören im Anfange des Dreißigjährigen Krieges die Mannſchaften größtentheils noch der Nation an, von der ſie benannt werden. Und obwohl ſich in den allgemeinen Zügen eine Familienähnlichkeit nicht verkennen läßt, ſo hat doch jedes einzelne Volk wiederum ſeine individuellen Lineamente.

Die unter den Böhmiſchen Ständen dienenden Holländer mochten in Brabant und am Rhein ein ganz anderes Kriegsleben geſchmeckt haben, als das Böhmiſche war. Schon im September 1619 meldet ein geſandſchaftlicher Bericht, d. Prag 16/26.: „Des Oberſten Frenckhen Niederländiſche Musketierer entlaufen haufenweis und will ihnen das Böhmiſche Kriegsweſen, wegen der böſen Bezahlung und übeln Tractament, gar nicht anſtehen." Ihre Anzahl war übrigens zu gering, als das ſie beſonders ins Auge fallen ſollten.

Daſſelbe gilt gewiſſermaßen von den Engländern unter Oberſt Chriſtoph Grey. Der Brite hielt indeß bis zuletzt aus und zog mit Mannsfeld weiter.

Die ſchlimmſten unter den Böhmiſchen Hülfen waren die mit Bethlen Gabor anlangenden Ungarn und Siebenbürgen, unter welchen ſich aber auch viele Türken, Tartaren u. ſ. w. befanden. Sie erhielten wenig oder gar keinen Sold und waren wahrhaft wilde Krieger. „Aus Mähren ſchreibt Friedrich Lebzelter d. Prag 17/27. October 1619, „iſt eingekommen: daß (das) Siebenbürgiſche Volk ihrem Gebrauch nach erſchrecklich tyranniſiren und weder Freund noch Feind verſchonen ſoll, wie ſie dann etliche von dem Mähriſchen Volk (ſo ihnen auf dem Streifen begegnet) niedergehaut, auch viele derſelben gefangen genommen, und es mit dem entſchuldiget: ſie hätten vermeint, es wären Feinde. In Summa, es ſind böſe Gäſte, deren man ſich allem Anſehen nach ſo bald nicht entledigen möchte können." Groß war die Furcht vor der wirklichen, offenen Theil-

nahme der Türken und Tartaren an den Verwirrungen in Deutſchland, und von Seiten des Wiener Hofes und ſeiner Freunde konnte die von dort drohende Gefahr nicht ſchrecklich genug geſchildert werden. Im Oktober 1619 gab der Abgeſandte des Erzherzogs Leopold, der Geheime Rath Ganßneb, genannt Tengnagel, in Dresden ein Memorial ein, worin es unter andern heißt: Die von Seiten der Türken zu befürchtende Gefahr ſei zu handgreiflich, als daß ſie einer weiteren Erörterung bedürfe, es ſei aber doch die von Seiten der Tartaren viel größer, „dann nichts Gewiſſeres, wann ſie dieſer Länder Reichthum perſönlich ſpüren und mit großer Beute, wie es dann nicht leer abgehen wird, wiederum in ihre vagas sedes, opima praeda onusti, kommen werden, es werden hernach des Geſinds aufs künftige Jahr hundert und mehr tauſend herauskommen und ihr Heil verſuchen wollen, und endlich, weil ſie daheim nichts zu verlieren und dieſer Oerter ein Anſehnliches zu gewinnen verhoffen, eine ſolche inundatio et migratio populorum erfolgen, wie von den Zeiten Attilae hero niemals gehört noch geleſen worden."

Ein Spottlied der Böhmen, aus dem Anfange des Jahres 1620, macht uns etwas genauer mit den Kaiſerlichen Hülfsvölkern bekannt. Es iſt betitelt: „Boucquoi-Lied, ſo ihm ſeine Dama wegen ſeiner ritterlichen Thaten zum erſten und fürnehmſten Dank ausgetheilet hat," unſtreitig das beſte unter den Spottliedern, die mir bisher in die Hände gefallen. Der Dichter läßt den Feldherrn erzählen von dem Gefecht bei Dittelsdorf unfern Wien, wo die Böhmiſchen Truppen einen kleinen Sieg davon trugen, und zwar alſo:

„Als nun der Lärmen iſt angangen,
Haben unſer Wallonen angefangen,
Die Spanier und Wälſchen auch,
— Wie denn iſt unſer aller Brauch —
Das Ferſengeld zu geben geſchwind;
Das war der beſt', der zuerſt entrinnt.
Wir Narren haben nicht anders gedacht,
Als daß der Feind hätt' hölzern Geſchütz gebracht;
Weil aber ſind Köpf, Füß und Arm
Hinweggeflogen alſo warm,
Reißaus gemacht, auf und davon,
Hat unſer fremde Nation
Die Deutſchen gelaſſen im Stich,
Nur habra fort und hinter ſich;
Zu Wien herumgeprangt dafür
Mit vergoldten Sporen und Rapier,
Die ſie von ihrem Diebſtahl han,
Hin und her geraubt, itzt machen lan.
Sind Sparinganien daheim zu Haus,

Hier werden flugs Grandes daraus,
Excellenz, Cont und Baron,
Eines höhern Geſchlechts Gentilhom;
Banditen und Baſtard in unſerm Land,
Marquis und Don herausgenannt.
Kein'n Stand zum Erſt wir halten nit,
Sind lauter ſchlimme Hundsfütt,
Wir trotzen und pochen die Bauern allein,
Da können wir tolle Kriegsleute ſein;
Mit Rauben, Morden, Stehlen und Brennen
Thun wir ſie martern und trennen;
Wie dann unſer Volk eine männliche That
Zu Obern-Geiſigen verübet hat u. ſ. w."

Man habe, läßt er Boucquoi fortfahren, allen Muth verloren:

„Es weißen's unſre Wallonen aus:
Weil ihn'n die Sach ſchier macht ein Graus,
Und ſie ihren Beutel geſpicket han,
Es ziehet davon, wer nur fort kann.
Man hat ihrer viel abkaubt (?) zwar
Und wieder genommen die Beute gar.
Ich und mein Geſpann der Cont Tampier
Wollen ſehen, daß wir folgen ſchier;
Wir haben uns gar gnug bereicht,
Es möcht einmal mißrathen vielleicht!" u. ſ. w.

Sonſt theile ich über die im Kaiſerlichen Heere befindlichen Spanier noch dieſes mit, aus einem „vertraulichen Schreiben aus Wien vom $\frac{11}{21}$. Febr. 1620: Die Spaniſchen Soldaten, ſo auf dem Wege nach Regensburg in Baiern liegen, ſollen im Gebrauch haben, die Reiſenden und durchlaufenden Bothen zu beſuchen, nnd diejenigen, bei welchen ſie kein Crucifix finden, als Ketzer an den nächſten Baum zu henken oder niederzuſchießen."

Ueber kein Kriegsvolk erhalten wir von allen Seiten ſo herzbrechende, zum Theil intereſſante, Berichte, als über die in unſerer eigenen Erinnerung wohl beſtens fortlebenden Koſaken. Von der in den letzten Kriegen an ihnen gerühmten Gutmüthigkeit zeigte ſich vor zwei Jahrhunderten wenigſtens keine Spur. Nun warum ſollte nicht auch dieſes Volk menſchlicher geworden ſein! Gewiß wird man mirs verzeihen, wenn ich hier etwas ausführlicher bin. In dem ſo eben angeführten vertraulichen Schreiben aus Wien heißt es von dieſen Kriegsgäſten: „Es ſein rechte Bluthunde und teufliſche Leut, deren man im Hereinziehen (es kamen nur ohngefähr 3000 Mann, durch des Polenkönigs Freundſchaft dem Kaiſer zu Hülfe) bei 700 Mann erſchlagen; wiewohl Etliche meinen, es wären ihrer nicht ſo viel geblieben. Die Fürnehmſten von ihnen liegen in der Stadt, die anderen aber in den Vorſtädten, haben ſehr viel

Geld, ſonderlich in Gold, Säcken voller Ducaten, eines halben Armes lang, ſchöne Weiberkleider, goldene Ringe und Silbergeſchirr, von ſilbernen Schüſſeln, Becken und Kandeln, ſo ſie in Schleſien und Mähren geraubet; dann ſie unter andern im Durchziehen an zweien Orten anſehenlicher großer Herren Beilager angetroffen, da ſie Bräutigam und Hochzeitleute niedergehauen, das Frauenzimmer geſchändet, die Bräute mit davon geführet, alles Tafelſilberwerk und Geſchmeid geraubt, den Weibsbildern die Kleider ausgezogen, und in Summa alſo gehauſet, daß es einen Stein erbarmen möchte. Vor der Stadt allhier verkaufen ſie die Kleider um ein Geringes, dann ſie einen Rock um 7 oder 8 Fl. geben, ſo nicht mit 100 Thalern gemacht worden. Es haben auch die kleinen Stallbuben und Troßjungen kleine ſilberne Schüſſeln, aus welchen ich ſelbſten ſie habe trinken ſehen. Gott gnade denen, wo dieß Geſindel hinkommt. — Man iſt hier in der Stadt nicht ſicher, wie dann dieſer Tagen ein Trabant von einem Soldaten erſchoſſen worden. Man acht die Leut wie die Hund, und iſt niemand der da ſtrafte. Das macht, daß die Soldaten nicht bezahlet werden, drum ihnen auch Muthwillen nachgeſehen wird." Aus Wien vom 16. Febr. 1620: „Sonſten kommen die Koſaken von der Vorſtadt täglich herein in die Stadt, treiben große Tyrannei, ſonderlich wann ſie ihrem Gebrauch nach im Brandewein voll geſoffen haben." Von demſelben Datum: „Iſt nicht auszuſprechen, was das für ein Volk iſt! Man vergiſſet der Wallonen und Heyducken bei ihnen; reiten den Leuten gar in die Gewölber, maßen geſtern etliche gethan; ſchütten ihren Roſſen ganze Hüth voll Mandeln für und Spaniſchen Wein zu ſaufen." Aus Wien vom 20. März 1620: Es „werden täglich viel Koſaken, ſo die Gelegenheit im Gebirg und Wäldern nicht wiſſen, von den Böhmen erſchlagen und gefangen und zu zehn in zwölf Gulden verkauft, und ſchlagen ſich die Oeſterreichiſchen Bauern zu den Soldaten und ſtreifen auf ſie; ſie wollen für das Pflügen Kriegen lernen, alſo, daß der halbe Theil der Koſaken nicht mehr vorhanden." Aus einem ganzen Packet Schriften über den Einfall dieſer Burſche in Schleſien nur eine Stelle. Breslau vom 29. Apr. 1620. „Von den Koſaken bringt man unterſchiedlicher Orten Gefangene ein" (man hatte nemlich das Landvolk gegen ſie aufgeboten,) „davon werden die Brenner und Rauber an den Galgen gehänkt, wie dann vorgeſtern zum Brieg und Jägerndorf mit vielen beſchehen. Dieſe Schelmen ſind alſo verſtockt, daß ſie nicht beten wollen, geben vor, daß ſie von ihren Pfaffen alſo unterrichtet, daß ſie ſich ſelbſt eher umbringen, ehe ſie ſich von den Ketzern abwendig machen laſſen ſollten.

Man muß mit dieſen gottloſen Leuten nur ernſtlich verfahren, da mit man wiederum ein Schrecken unter ihnen mache.“ Den 27. Mai 1620 wurden zu Breslau ebenfalls ſieben und zwanzig gefangene Koſaken aufgeknüpft.

So ſtürmiſch waren die Baiern in Böhmen nicht, wie die Koſaken; ſie ſogen ganz gemächlich das Land aus, um für ihre Mühe doch auch etwas zu haben. Hören wir darüber den Sächſiſchen General-Oberſten-Wachtmeiſter von Wrzeſowez, welcher den Baron Tilly bei der Vertreibung der Mannsfeldiſchen aus Böhmen unterſtützen ſollte, und Stadt und Kreis Eger beſetzt hielt. „Es hat das Bairiſche Volk,“ ſchreibt er d. Eger den 12. Mai 1621, „den ganzen Elnbogener Kreis und andere Orte, wo ſie gelegen, dermaßen ausgeplündert und verwüſtet, daß ihnen unmöglich, ſich viel Tage, will geſchweigen Wochen zu enthalten. Wann ich anitzo Ew. Kurfl. Gnad. Volk nicht an der Hand, und ſolches an die Gränzen gegen ihnen gelegt, und mit großer Mühe Tag und Nacht nicht fleißig Aufſehen hätte, würden ſie ſchon den halben, wo nicht ganzen Egerkreis auch rein gemacht haben.“ Und vom 22. Mai: „Ich habe allhier ſolche Mühe, als ich mein Lebetage kaum gehabt; auf einer Seite fallen die Baieriſchen ein, an der andern die Pfälziſchen, bald die Mannsfeldiſchen; ſo ſein Ew. Kurfl. Gnad. Reuter und Soldaten auch nicht aufs allerfrömmſte, daß ich faſt nicht weiß, wie ich Alles verhüthen ſoll. Es iſt zwar nicht ohne, daß einen Theil als den andern die Noth dazu zwinget.

Unter ſolchen zuſammen gelaufenen Banden, wo der Hohe das Große ſtahl, der Niedere das Kleine, wo es ſich nicht um die Erreichung irgend eines erhabenen Zweckes handelte, für den man Blut und Leben einſetzte, ſondern nur darum: ein recht tolles Leben zu führen, wo Offizier und Gemeiner nicht durch die angeborne Achtung vor den Geſetzen ſeines Vaterlandes in Schranken gehalten wurde, wo vielmehr das einzige Band, welches die Maſſe rechtlich zuſammenhielt in jedem Augenblicke zu zerreißen drohete; da iſt wohl eine Mannszucht im Sinne der Neueren eigentlich gar nicht zu ſuchen, und ſchon das bisher Mitgetheilte möchte beweiſen, wie wenig man hoffen darf ſie zu finden. Da die Soldaten in Sachſen wohl mit am regelmäßigſten bezahlt wurden, ſo müſſen ſie wohl auch verhältnißmäßig gut diſciplinirt geweſen ſein. Und doch! kaum ſind Compagnien oder Fähnlein gemuſtert, ſo gehen auch die lauteſten Klagen der Unterthanen von denjenigen Orten ein, wo ſie ihre Standquartiere erhalten. Schlägereien unter einander oder mit Handwerkern, Mord und Todſchlag bei Kartenſpiel und Gelag, Zweikampf bei angeblichen oder wirklichen Ehrenverletzungen unter

Herren und Junkern, Vergewaltigung des Volkes, muthwilliges Schießen unter die Leute, Wolluſtfrevel, Diebſtahl und Raub, das ſind die Heldenthaten der Truppen in den Quartieren. Kam es zum Feldzug, ſo wuchs das Uebel, und der Sächſiſche General Wolf Mannsfeld giebt uns in ſeinen Briefen an den Kurfürſten mehrmals den Beweis, wie wenig ſeine Leute ſelbſt bei Belagerung einer Stadt ſtrengen Gehorſam verſtehen. Gleich nach der Ankunft vor Bautzen, in den erſten Tagen des September 1620 klagt er über große Unordnungen: denn es gehe einer hier der andere dorthin, ſo daß die Oberſten ihre Leute oft nur zur Hälfte beiſammen hätten. Selbſt gemeine Befehlshaber ſtellten Urlaubſcheine aus. Es müſſe durchaus ein Rumor-Meiſter angeſtellt werden. „Heute früh," berichtet er dem Kurfürſten, ohne Zweifel am 15. Septbr., „ſein etliche der Unſern in die kleinen Häuslein, ſo an der Stadt, mauſen geloffen, darauf der Feind ausgefallen, drei oder vier niedergeſchoſſen und etliche in die Stadt genommen, die andern haben ſich mit der Flucht ſalvirt. Und weil ich eben dazu gekommen, hab ich ſie aufgehalten, nach dem Profoß geſchickt, und zwei, welche der andern Bekenntniß nach mit dem Feinde Sprach gehalten, alſobald und ohne Urthel, weil es wider ihren Artikelbrief klar, aufzuhänken befohlen, welches auch anitzo beſchehen wird. Etliche andere hab ich laſſen durch meine Aufwärter über die Köpf' hauen. Denn auf die Weiſe könnte ich bei dem unbändigen Volke nicht bleiben, weil die Befehlshaber ihnen den Zügel laſſen und nichts was unrecht wollen abwenden helfen; darum ich mich auch fortan an ſie ſelbſt halten werde." General-Wachtmeiſter Wrzeſowez ſtimmt mit den Ausſagen des General-Leutenant in Hinſicht auf das Benehmen der Befehlshaber überein; insbeſondere würde es in unſern Tagen kaum Glauben finden, was ſich z. B. ein Oberſtleutenant von Trotha erlauben durfte. Daß Religioſität dem Söldnervolke im Ganzen nicht als charakteriſtiſches Kennzeichen angehörte, kann man wohl als bewieſen annehmen. Sie mochten in der Regel denken wie „Khile gump nit" in einem Geſpräch zwiſchen einem Holländiſchen Käſekrämer, einem Venetianiſchen Seifenſieder, einem Söldner Namens „Khile gump nit," dem Deutſchen Vertrauen, der Augsburgiſchen Confeſſion und dem Kurpfälziſchen Oberſthofmeiſter. Khile gump nit giebt da ſein Glaubensbekenntniß dermaßen ab: „Was iſts einem ehrlichen Soldaten um die Religion; die Religion iſt nicht ſeiner Profeſſion. Laß er dieſen Haudel für Mönch und Pfaffen, damit die Suppen ſie nicht vergebens eſſen. Ich glaub, du (Käſekrämer!) wollſt mich auch gerne foppen, als wann man nicht wüßte, wann in Holland der Pfeffer auf und die

Religion abſchlagen thät.“ Von den Pfaffen bemerkt er: „Sie haben ein Spiegelfechtung erdacht, das heißen ſie conscientiam; das ſoll ſo ein Wunderthier ſein, daß ſich die Libertät nicht darein ſchicken kann.“

Der Kapellan predigte, der Steckenknecht prügelte, der Schultheiß urthelte, der Profoß ſchlug in Eiſen, der Scharfrichter hänkte, in effigie und in Perſon, und ſchlug Köpfe ab, aber — beſſer wurde es nicht.

Ein Regiment = Schultheiß bei 3000 Knechten mußte ein furchtbar ſchwieriges Amt haben, das beweiſen die von Zeit zu Zeit über allerlei Vorfälle eingehenden Akten, bezeugt die Menge der bei eines Oberſten Staat angeſtellten Gerichtsperſonen und Gerichtsdiener; als, außer dem Schultheiß: ein Gerichtswebel, zehn Gerichtsleute, ein Gerichtſchreiber, ein Profoß, zwei Trabanten deſſelben, ein Profoß=Leutenant, drei Steckenknechte, ein Scharfrichter, ein Hurenwebel; dazu in der Regel ein Rumormeiſter; alſo drei und zwanzig zu des Oberſten Staat gehörige Gerichts= und Polizei=Beamte und Diener. — Geben wir über wirkliche bei Kriegsgerichten anhängig gewordene Sachen einige Auskunft:

„Hans von Schönfels, der Jüngere, Korporal, gegen Hans Glaſer. — Schönfels an den Kurfürſten d. Torgau den 5ten Febr. 1620.

Gnädigſter Kurfürſt und Herr!

Euer Kurfl. G. gebe ich unterthänigſt hiermit klagend zu erkennen: welcher geſtalt verſchienen 13. Septembers des abgewichenen 1619 Jahres, als ich neben andern von Adel zu Heinrich Vollrath von Wolframsdorf nach Neumark eingeladen, und als die Spielleute, ſo damals vorhanden, aufgewartet, hat ſich mein Junge, mit Namen Hans Glaſer, unterſtanden: ſeines Gefallens, wie ſie muſiciren ſollten, denſelbigen vorzuſchreiben, und ſonſt andern, dem Hauswirth, den Gäſten und mir beſchwerlichen Muthwillen zu treiben vorgenommen, dahero ich ſeines Thuns zu warten unterſagt. Er aber noch unbeſcheidener und frevelhafter worden, indem er mein Rapier, ſo er bei dem Aufwarten mir nachgetragen, mit welchem Ihr Excellentia Prinz Moritz von Naſſau ꝛc. mich in Holland wehrhaftig gemacht, mir reverenter unterthänigſt zu melden, für die Füße geworfen, und ich ihn ſolches Schimpfes und Muthwillens halb zur Thür hinausgeſtoßen und der Gebühr nach ein paar Maulſchellen zugeſtellet, hat ſich gedachter Junge ferner unterſtanden, mir unverſehener Weiſe ein Brodmeſſer, als ich ihn geſtrafet, in den Leib geſtoßen und mir einen mördlichen Stich zugefüget, das noch bei ſich habende Rapier herausgeriſſen und auf mich, als ich doch

ganz nichts in Handen gehabt, zugehauen, und zum Ueberfluß darauf davon gelaufen, über eine hohe Wand hinabgeſprungen und Ale (?) davon kommen, und mir noch etliche Sachen böslich zugleich entführet; über ſolchem allen ich nicht in wenig Schaden und Ungelegenheit gerathen.

Wann dann, gnädigſter Kurfürſt und Herr, dieſem Allen nach, ich ſolchen Hohn, Schimpf, Schaden, Schmerz und mördlichen Muthwillen des Jungen ungeeifert nicht laſſen, ihm auch das entwendete, mitgenommene Gut nicht alſo eigenthümlichen machen laſſen verſtatten kann, an ſich ſelbſten auch ganz ärgerlich und gefährlichen wäre, wenn ſolche Unthaten nicht gebührlichen geſtraft würden; und ich nach gehabter fleißiger Nachfrage den heilloſen Buben eher nicht als neulicher Weile ausforſchen mögen, dann daß er ſich unter Euer Kurfl. G. beſtallten Kriegshauptmanns Fähnlein itzo zu Delsnitz untergeſtellet, und auf mein Erſuchen Hauptmann Löſers den Handſchlag von ihm genommen: ſich zu meiner Anklage jederzeit zu geſtellen," bittet Schreiber dieſes um Unterſuchung nach Kriegsrecht oder vor dem Schöppenſtuhl.

Hans Gläſer, d. Delsnitz den 29. Febr. 1620, behauptet: Das Rapier iſt mir unverſehens entfallen, „welches gedachter von Schönfels im Tanzen erſehen, auf mich zugelaufen, mir nicht allein ein paar, ſondern etliche mehr Maulſchellen nach einander geben, mich beim Kopf erwiſcht und mit den Haaren auf die Stubenthür zugeeilet, außer der Stuben ſein Rapier entzwei geſchlagen und in die Stiegen hineingeworfen, einen langen Prügel oder Zoberſtangen bekommen, auf mich dermaßen geſchlagen, daß ich zu Rettung meines Leibes und Lebens, verurſacht worden, mich zur Gegenwehr zu ſtellen; und als er nicht nachlaſſen wollen, habe ich mein in der Seiten tragendes Rapier herausgeriſſen, mich gegen ihn zu ſchützen geſetzet, und unter ſolchem Schutz ihm etwa einen Stich beibracht. Und da ich geſehen und vernommen, daß er nicht nachlaſſen wollen, ich mich auch nimmer wehren können, habe auf Zuſchreien anderer Knechte und Leute ich die Flucht geben müſſen, und alsbalden auf Ruppersgrün gelaufen, ſeiner Frau Mutter angeſagt, und mich ganzer drei Stunden daſelbſten aufgehalten; die dann neben dem langen Adam ihre Dienerin mit nach Neumarkt geſchickt. Als ich neben ihnen nach Neumarkt kommen, bin ich berichtet worden, ich hätte meinen Junkern geſtochen, ich ſollte nicht warten, ich würde ſonſten todt geſchoſſen. Hierauf ich davon und zu meinem Vater gangen und daſelbſten aufgehalten." Alle andere Anſchuldigungen des von Schönfels läugnet er gänzlich.

Urthel.

„Auf des Edelen, Geſtrengen und Ehrenveſten, Hanſen von Schönfels des Jüngeren zu Ruppersgrün, gegen und wider Hans Glaſern, Soldaten, eingebrachte ſchriftliche Klagen und deſſen Verantwortung iſt durch Herrn Schultheiß Richter und Aſſeſſores in dieſem Kaiſerlichen Maleſiz-Recht zu Recht erkannt worden: Dieweil Hans Glaſern nicht gebührt hätte, ſich als ein Junge gegen ſeinen damaligen Junker, den von Schönfels, alſo aufzulehnen und dasjenige geklagter Maßen zu vollbringen; ſo ſoll er derentwegen dem von Schönfels vor dieſem Kaiſerlichen Rechte eine rechte, chriſtliche Abbitte thun, das, was er aus Unverſtand gethan, ſeiner blinden Jugend zu zurechnen; zum Anderen ſoll er einen Monat mit Band und Eiſen geſtraft werden, gleichwohl aber ſeinen Zug und Wache daneben verſehen, und nach Ausgang ſolcher Zeit wieder das Seinige vor wie nach verrichten; und dann vors Dritte: da es ſich heut oder morgen in vorfallender Occaſion zutrüge, er ſich in der äußerſten Noth auf des Hauptmanns Anordnung unweigerlichen brauchen laſſen ſoll.

Jedoch der hohen Obrigkeit Sentenz und Gnade zuvorbehalten."

Die Aſſeſſoren waren: ein Hauptmann, ein zweiter Regimentſchultheiß, zwei Leutenants, ein Feldwebel, ein Korporal, zwei Gerichtsgeſchworne, ſechzehn Gefreite.

Sonſtige Urthel liegen in Menge vor. Ich führe nur an: Gegen Andreas von Röbell (von Reval?) aus Liefland, wegen Diebſtahls bei ſeinem Befehlshaber, zum Galgen. Barthel Hempel und Peter Rüdiger ſind entlaufen; der Richterſpruch befiehlt: daß ihre Namen durch den Scharfrichter „am lichten Galgen geſchlagen" werden; ſie ſollen alle Regimenter, Garniſonen, redliche Geſellſchaften, „ſo weit man ein weißes Roß im Felde ſehen kann, die Zeit ihres Lebens meiden und vogelfrei ſein." Laſſen ſie ſich betreten, ſo wird man ſie aufknüpfen. Rückſichtlich Chriſtoph Heyners aus Eiſenach will der Rechtſpruch: daß der Scharfrichter „mit dem Schwerd ſeinen Leib in zwei Stücke, alſo daß der Leib das größte und der Kopf das kleinſte ſei, haue und vom Leben zum Tode bringe;" Sein Verbrechen iſt mir unbekannt geblieben. — Noch theile ich mit ein vollſtändiges „Urtheil, geſprochen Pirna den 3. Jan. 1620:

„Auf des Regimentsprofoßen Barthel Richters gegen und wider Sebaſtian Gebauer von Dresden, Peter Puſchen von Schlieben und Mathes Roſeneren von Görlitz eingebrachte Klage, auch ihre beigebrachte Verantwortung, iſt durch den verordneten Regimentſchultheißen, ſowohl die anderen ihm adjungirten Herrn Aſſeſſores,

Befehls- und Gerichtsleute, in dieſem heutigen, über ſie nach Kriegsgebrauch gehaltenen Kaiſ. Standrecht, ihnen durch Urtheil und Recht, durch eine einhellige Gerichtſtimme zuerkannt worden: Weil ſie am Jahrmarkte, da ſie eben die Wache gehabt, und ihnen dieſelbe in guter und fleißiger Acht zu haben, damit den Leuten an ihren Waaren kein Schaden zugefüget werde, anbefohlen worden; ſie ſelber unter einander nächtlicher Weile einem Kramer von Freiberg in ſeine Bude gebrochen, ihm etliche Stücke Sammt, Trip, Schnure und Seide entwendet, daſſelbe mit einander verhehlen und verpartiren helfen, gröblichen wider den Artikelbrief; darauf ſie als Soldaten denſelben ſtät und feſt zu halten, gelobt und geſchworen, und alſo ihre Treue, Ehre und Eid vergeſſen, und nicht wie ehrliche Soldaten und Kriegsleute, ſondern als treu-, ehr- und eidsvergeſſene Schelmen und Böſewichter gehandelt; daß ſie dem Profoß wiederum in ſeine Gewahrſam überantwortet werden ſollen, welcher ihnen einen Beichtvater, der ihnen die Abſolution und Vergebung der Sünden, nach gethaner Beicht und Bekenntniß, ſo ſie es begehren, ſprechen möge, zuordnen, nachmals dem Scharfrichter überantworte, und befehle: daß er ſie auf den Platz da am meiſten Volk beiſammen führen, und ſie mit dem Strange an einem dürren Aſte, zwiſchen Himmel und Erden, vom Leben zum Tode bringen ſolle, damit der Wind unten und oben über ſie durchwehen möge, ihnen zu einer wohlverdienten Strafe, andern aber zum merklichen Exempel, Abſcheu und Beiſpiel.

Wann Solches geſchieht, ſo iſt den Kaiſ. Rechten ein Genügen geſchehen; jedoch der Hohen Obrigkeit Sentenz und Gnade hierinnen zu vorbehalten."

Von Johann Georg erfolgt, d. Dresden am 15. Jan. 1620, an den Regimentſchultheiß Heinrich Müller das „Begehren: daß das geſprochene Urthel an ihnen ſolle exequiret werden."

Gegen die unſäglichen Bedrückungen, welche das arme Volk von den Kriegsleuten ausſtehen mußte, zeigte ſich nicht gar ſelten gewaltſamer Widerſtand. In der Gegend von Saaz wurden vier hundert Mannsfeldiſche von den empörten Bauern aufgerieben. Bei Tabor rotteten ſich mehrere Tauſende dieſer Unglücklichen zuſammen, und Lebzelter berichtet von ihnen, d. Prag $\frac{14}{24}$. Mai 1620: ſie „wären ziemlich wohl armiret und hätten einen gar tapferen anſehnlichen Bauersmann zu ihrem Führer. Sie hielten auch heraußen an den Straßen ordentliche Schildwachten und hätten an einer langen Stangen ein roth und weiß Tuch für ihr Panier; ließen ſich vernehmen: weil die Obrigkeiten (denen ſie ihren Schweiß

und Blut geben müßten) ſie nicht defendiren könnten, wollten ſie es ſelbſt thun und ſich aufs Beſt ſie könnten vor aller unbilligen Gewalt ſchützen." Dem Bericht vom $\frac{18}{28}$. Mai nach erzählte man: „daß ſie an die umliegenden Kreiſe ihre Geſandten ſchicken und begehren: ſich mit ihnen zu verbinden. Es verlaut auch: daß ſie die jüngſt hinausgeſandten Commiſſarien nicht hören und ſich durchaus nicht ſtillen wollen laſſen, es werde denn das Mannsfeldiſche Volk aus'm Lande geſchafft, ſie der Leibeigenſchaft entlaſſen, und beſchehe ihnen wegen des erlittenen großen Schadens etwas Ergötzlichkeit; im widrigen Fall wollten ſie gut Kaiſeriſch ſein und bleiben." Erſt nach vieler Mühe wurden ſie dadurch begütigt, daß man ſie als Söldner gegen die Kaiſerlichen gebrauchte.

Selbſt in der Hauptſtadt Böhmens waren um dieſelbe Zeit, wie der Sächſiſche Agent berichtet, d. Prag $\frac{\text{31. Mai}}{\text{10. Juni}}$ 1620, die Vaterlandsvertheidiger vor der Wuth ihrer Mitbürger nicht ſicher.

Söldnerthaten. Die eigentliche Erzählung der Kriegsthaten nun während des uns abgeſteckten Zeitraums gehört offenbar nicht hierher, ſondern in eine Geſchichte dieſer Zeit; aber auch in einer ſolchen werden ſie nur ſehr beſchränkten Raum einnehmen. Was war mit Kriegern anzufangen, die faſt ohne Ausnahme in ſtetem Kampf um Sold begriffen waren; unter Führern, die größtentheils, ſo gut wie ſie ſelbſt, keinen höheren Zweck kannten als Zügelloſigkeit, Raub, Wolluſt; mit Heeren, bei denen einige Ordnung im günſtigſten Falle nur durch abſcheuliche Strafen erzwungen werden konnte? Es kommt in den vier Kriegsjahren, auf welche ſich unſere Darſtellung bezieht außer Thurns Zügen vor Wien, deren ſtrategiſchen Werth ich nicht hoch anſchlagen kann, aber als Laie dahin geſtellt ſein laſſe, außer der Schlacht bei Prag und allenfalls der Eroberung von Bautzen buchſtäblich zu keiner einzigen wahrhaft großartigen Kriegsunternehmung. Die Kriegsthaten beſtanden in ewigem Hin- und Herziehen, gegenſeitigem Verſtecken in verſchanzte Läger, Liegen vor Feſtungen, Rauben, Plündern, Sengen und Brennen. (Die Kaiſerlichen beſoldeten förmliche Mordbrenner. Auf Johann Georgs Vorſtellung dagegen wurde es öffentlich verboten, im Geheim begünſtigt.) Was die Heerführer anlangt, ſo hatte ſich Thurn, der es gewiß mit der ganzen Sache am ehrlichſten meinte, über die eigentliche Lage der Dinge völlig geirrt, und wurde von den Seinen nicht verſtanden, als Feldherr ſtand er nicht im geringſten über ſeiner Zeit; Gabriel Bethlen trieb das Kriegsweſen im Sinne eines barbariſchen Länderverwüſters; Ernſt Mannsfeld war ein Söldner im Großen, der nur

ſein Handwerk verſtand und in Böhmen nichts verrichtet hat; Maximilian von Baiern wußte den Vortheil zu benutzen, den ein beſſer als das feindliche bezahltes und ſomit verhältnißmäßig beſſer disciplinirtes Heer darbot, und doch ging es bei der Einnahme von Oeſterreich, wie ſich Hans Zeidler ausdrückt, „mit Kräutern zu," und man fand es gerathener, Pilſen zu kaufen, als zu erobern; Wolf Mannsfeld hat ſich der Einnahme von Bautzen zu rühmen, aber ſie wäre bei einiger Umſicht und Schnelligkeit zu erſparen geweſen. Daß Boucquoi und Dampierre nichts verſtanden, bewieſen ſie dadurch, daß Fremde den Kampf ihres Herrn ausfechten mußten; Tilly's und Wallenſteins Geſtirne gehen damals erſt auf. Es giebt der Urſachen zu Sieg oder Niederlage ſo viele, daß es jeder Zeit ſchwer ſein wird, die wahre zu bezeichnen; — wovon eigentlich nun damals der Sieg abhing, kann man, die Sache militäriſch betrachtet, gar nicht ſagen; denn ich getraue mir zu behaupten: daß jeder Theil zu jeder Zeit hätte ſiegen können, wenn er eben einſichtsvoller und entſchloſſener geweſen wäre, als ſein Gegner. Im Ganzen angeſehen hing aber der Sieg ab: von dem Glauben den man zu einer beſtimmten Zeit an die Macht und den Beutel des einen oder des anderen kriegführenden Theiles hatte. Ich kann mich nicht enthalten, meinen Leſern noch eine Stelle aus einem Kaiſerlichen Schreiben an den Kurfürſten von Sachſen mitzutheilen, welche uns das Kriegsweſen der damaligen Zeit ſchildert, indem es den Ungarſchen und Böhmiſchen Einfall vom Herbſt des Jahres 1619 meldet. Es iſt datirt Wien den 5. Decbr. 1619:

„Hochgeborner, lieber Oheim und Kurfürſt!

Zu Continuirung der, in dem Böhmiſchen, auch folgends in Unſer Königreich Hungarn, ausgegoſſenen Unweſen, Unruh und Widerwärtigkeit, angefangenen, wohlmeinenden, hochnöthigen Communication mögen Wir Deiner L. ferner nicht verhalten: daß der Bethlehem Gabor und Graf von Thurn ſammt ihrem untergebenen Kriegsvolk zu Roß und Fuß die nächſt verſchiene Wochen, und gleich den folgenden Tag nach Unſerer Hierherkunft aus Unſerm Herzogthum Steyr, nunmehr das andere Mal für die Hauptſtadt Wien gerückt, und nachdem dieſelben beides jenſeit und dießhalb der Donau an den armen Unterthanen, ohne der Perſonen Reſpect, mit Rauben, Plündern, Brennen, Ranzioniren und ſonſten in andern mehr, hiervor nicht viel erhörte, Wege großen Muthwillen und unchriſtliche Tyrannei verübet; hat er, der Feind, vor wenig Tagen, wiederumben ſeinen Abzug genommen, zuvor aber, zumal die Hungarn, an denen Orten wo dieſelbe ihre Quartier gehabt, Alles in Grund verwüſtet, ausgebeutet und verbrennet, die Leut (wie man zu ſagen

pflegt) faſt bis auf den letzten Faden ausgezogen, ſpoliirt, niedergehaut, eine große Anzahl derſelben mit ſich gefangen hinweg geführt, denſelben unerhörte Tormenta zu Erforſchung Geld und Guts angelegt, unſäglich viel junger Knaben von zwölf bis in ſechzehn Jahr, mit ſich fortgeführt, der Schwangeren und anderer Weibsbilder ſich alſo mißbraucht, daß derſelben auf den Landſtraßen allenthalben viel todt gefunden werden, die Mannsperſonen aber mit Stricken um die Köpf alſo gerädelt, daß ihnen die Augen aus dem Kopf hervor liegen; ja es hat in Summa obgenannter Feind aller Orten dermaßen gehauſet, daß man ſich faſt nicht erinnern kann, ob und daß dergleichen Tyrannei von den Türken jemals erhört worden ſei u. ſ. w.“ Auf ſolche Weiſe, mit ſolchen Alliirten glaubte Thurn die evangeliſche Freiheit zu retten!

Ob man nur von unſerm heutigen Standpunkte aus ſo, wie von mir geſchehen, über das Kriegsweſen jener Zeit urtheilen könne, oder ob die Zeitgenoſſen ſchon die Erbärmlichkeit deſſelben gefühlt, wird Folgendes entſcheiden. In der Nacht vom 22. zum 23. Juli / 1. zum 2. Auguſt 1619 war an vielen Orten in Prag eine Schrift angeſchlagen, betitelt: „Examen zweier Befehlshaber aus dem Böhmiſchen Lager, bei dem Regiment Schultheiß auf Begehren einer vornehmen Perſon gehalten.“ Ich entlehne daraus folgende Stellen:

„Folget die Ausſage:

1. Wahr und mir mehr denn genugſam wiſſend: daß wir nunmehr denn über ¾ Jahr mit einer ſtarken Macht im Felde und Quartieren gelegen und nichts Denkwürdiges ausgerichtet.

4. Wahr: als man den Feind geſchlagen, daß wir die ganze Nacht in Regen halten müſſen, da doch, wenn man uns fortmarſchieren laſſen, wir eher als der Feind in Budweis kommen können.

6. Wahr: daß wir öfters Gelegenheit gehabt, den Feind zu ſchlagen, auch Budweis einzunehmen, daß wir es aber gar nicht thun dörfen.

7. Wahr: daß wir den vergangenen Winter drei und mehrmal ſtärker als der Feind geweſen, haben aber nichts vorzunehmen begehrt.

13. Wahr: daß etliche Oberſte mit dem Conte Bonequoi geſoſſen, auch Unterredung gehalten.

19. Wahr: daß vergangenen Winter wegen Mangel an Geld etliche Tauſend wohl verſuchter Soldaten mehrern Theils Hungers und Nichtabwartung halben dahin geſtorben.

20. Wahr: daß ſinder dieſem die Regimenter völlig nicht erſetzt worden, alſo daß Mancher bis Dato wenig mehr als die Hälfte

Digitized by Google

hat, was er haben ſoll, und muß doch volle Bezahlung gegeben werden.

22. Wahr: daß die Oberſten ſelbſt dem Grafen von Mannsfeld die Niederlage vergönnet, ihn auch zu rechter Zeit zu entſetzen gar nicht gemeint geweſen, ja — das noch mehr iſt: der gute Graf iſt ganz verrathen und verkauft geweſen.

23. Wahr: daß wir ohn alle Noth unſer Lager mit viel Munition und Anderem muthwilliger Weiſe verlaſſen und gleichſam dem Feinde eingeantwortet.

29. Wahr: daß im Lager unter denen die Geld gehabt, ein ſtätiges und tägliches Bankettiren getrieben worden.

Dieſes wollen mehr denn hundert Soldaten mit Eiden bekräftigen.

Hiermit entbanden die zwei Zeugen ihren Eid, und wird ihnen **silentium imponiret.**"

Zu 29 kann ich vervollſtändigend hinzufügen: daß in einem officiellen Schreiben des Mathes Thurn an die Directoren die Worte vorkommen: „Ich ſauf' heut wacker!"

Des Söldners Ausgang. Haben meine Leſer einigen Antheil an meinem Söldner genommen, haben ſie ihn von dem Augenblicke an, wo ihn der Feldwebel in ſeine Liſte eintrug, auf dem Zuzuge, bei der Muſterung nicht aus den Augen gelaſſen, dort ſich mit ſeinem Hauptmann, Oberſten, General-Oberſten-Leutenant und anderen vornehmen Herren, ja mit ſeiner ganzen Armada bekannt gemacht, haben ſie geſehen, was er mit Fug und Unfug verdienen konnte, wie er ſich aufführte, was er für Heldenthaten verrichtete oder nicht verrichtete, ſo ſchenken ſie wohl auch ſeinem Ausgange noch einige Augenblicke.

Solche Kriege, wo von Seiten einer Centralbehörde meiſtentheils nur geringe Aufmerkſamkeit auf Verpflegung der Truppen gewendet wurde, wo jeder Einzelne für ſich ſorgte, ſo gut oder ſchlecht er eben konnte, wo an ordentliche Bequartirung und Pflege wenig zu denken war, weil in der Regel die Einwohner Haus und Hof verließen, ſobald ſich nur das Kriegsvolk in der Ferne ſehen ließ; ſolche Kriege mußten auch ohne Schlachten eine ungeheure Menſchenmenge dahinraffen. Die Zahl derjenigen, welche Feindesgewalt unterlagen, mochte ſehr gering ſein. Was halfs dem Söldner, dem vornehmen wie dem geringen, wenn er ſich der Gefahr zu ſehr oder

ohne Noth ausſetzte? was hatte ihm der Feind gethan? Freilich kann man dieſe Frage beinahe in jedem Kriege an den Soldaten richten, aber an den Soldknecht doch gewiß am allermeiſten. Sein Zweck war Verdienſt, Raub, freies Leben. Ungleich ſchrecklicher als Feindesgewalt wütheten die Folgen der Völlerei, Entblößung von den nothwendigſten Bedürfniſſen, Hunger und Kälte. Seuchen, anſteckende Krankheiten, die Ruhr vorzüglich, lichtete faſt ununterbrochen die Reihen der Krieger. Bei acht Fähnlein von Jhan Schliebens Regiment, alſo zu 2400 Mann gemuſtert, waren nach neun Monaten, am 28. December 1620, nur noch 690 Geſunde. Ich finde nirgends erwähnt, daß die Belagerung von Bautzen viel Leute gekoſtet, — von den Befehlshabern blieb meines Wiſſens nur der Hauptmann von Brandenſtein — nirgends: daß dieſer Abgang jemandem aufgefallen wäre. Entlaufen waren zwar ungemein viele, aber der größte Theil muß nothwendig Krankheiten unterlegen ſein. Es ſtarben nun fernerhin von jenen acht Fähnlein: bis zum 6. Januar des Jahres 1621: 48 Mann; bis zum 13. Januar: 38 Mann; bis zum 20. Januar: 34 Mann; bis zum 27. Januar: 35 Mann. Auch hier wieder keine Spur: daß dieſe Sterblichkeit für außerordentlich gehalten worden wäre. Brachen Seuchen aus, ſo entfernten ſich viele, trugen die Anſteckung mit ſich fort, und — welchem Schickſale ſie ſelbſt weiter entgegen gingen, erſieht man aus dem Befehl an den Dresdner Rath, d. Dresden, den 18. März 1619: „Nachdem Wir vermerken: daß ſich viel Reuter und Soldaten aus dem Böhmiſchen und andern Lägern anhero begeben, in ſolchen Lägern aber eine anfällige Seuche graſſiret; als begehren Wir hiermit: ihr wollet alſobalden den Gaſt- und andern Wirthen anzeigen: daß ſie hierinnen ſich wohl fürſehen, keinen Kranken aufnehmen oder beherbrigen, ſondern an andere Orte weiſen, auch den Geſunden ihren Aufenthalt über zwei Tage nicht verſtatten.“ Was machte ſich aber damals ein Kriegsherr daraus, ob Tauſende dahinſtarben; hatte er Geld, ſo konnte er neue kaufen; wo nicht, ſo war wenigſtens die Rechnung quittirt. Zunächſt kam der Abgang freilich nicht ihm, ſondern den Hauptleuten und Oberſten zu ſtatten, die, beſonders bei den Böhmen, die Abgegangenen noch lange in ihren Muſterrollen fortführten und den Sold zogen. Am klügſten in ihrer Art machten es nun die, welche ohne Weiteres fortliefen, ſobald ſie mit Beute genugſam belaſtet waren. Das war vorzüglich Ungarſche Manier. Nicht immer freilich gingen ſolche Verſuche glücklich ab, wie eine Zeitung aus Wien vom 24. Juli 1619 meldet: „Nachdem die meiſten Hungarn,“ heißt es da, „mit dem großen Raub ſo ſie in Böhmen bekommen *ihrem Brauch nach* wieder ausrei-

ßen wollen, hat der **Conte Boucquoi** ſie davon abgemahnt; als ſie aber nichts darauf geben, mit der Reuterei ſelbſt überfallen, den Schumadi gefangen, viel niedergehaut, und dann bei 300 aufs neue ſchwören machen und unter anderes Volk eingeſteckt.“

So mochten verhältnißmäßig immer nur wenige, bei Beendigung der Sache, zur ordentlichen Abdankung gelangen, um, als *verſuchtes Volk*, den Lauf von neuem zu beginnen, vielleicht gerade gegen den bisherigen Kriegsherrn, auf welchem wir ſie einmal begleitet haben. Ihr *Abzug* brachte dem unglücklichen Unterthan wiederum dieſelben Plagen, welche früher der Zuzug veranlaßt hatte; wie ich aus vielerlei Documenten, wenn es nöthig wäre, beweiſen wollte. Die Befehlshaber ſahen ſich in der Regel ſchon bei guter Zeit vor, wie aus Lebzelters Schreiben d. Prag den $\frac{21.\ \text{Nvbr.}}{1.\ \text{Decbr.}}$ 1619 zu erſehen iſt. „Ich verſpüre,“ meldet er, „ſo viel: weiln das Volk in gemein von den Herrn Böhmen gar äußerſt übel tractirt wird, daß man wohl etliche vornehme, gute Leut (die ſich allbereit ledig gemacht und noch ferner eheſtes Tages ledig zu machen ſich bemühen) mächtig ſein könnte. Darunter Herr Hauptmann Sichert, welcher zum neunten Mal Hauptmann, auch in Italia Oberſtwachtmeiſter über 6000 Mann geweſen, deſſen Qualitäten man leichtlich unter bekannten Leuten draußen vernehmen kann. So iſt auch Herr Jehann Bündt, ſo zwölf Mal Hauptmann und anitzo General-Feld-Profoß geweſen, wie auch noch, im Werk ſich ledig zu machen, welcher geſtern ſelbſt mit mir geredt und ſich erboten, da höchſtgedachter, unſer gnädigſter Herr ſeiner Dienſte bedürftig, daß er ſich vor allen andern gebrauchen wolle laſſen. Dabei er auch vermeldt: obwohl anitzo mit verſuchten Soldaten gar ſchwerlich aufzukommen, ſo ſei er doch unter denſelben alſo bekannt, daß er gewiß vor andern damit aufkommen wolle; und weiln gemeldten beiden Capitainen auch draußen im Reich Condition angetragen wird, ſo müßte man ſich eheſt reſolviren, dann meines Bedünkens auswärts dergleichen verſuchte Leut nicht wohl zu bekommen ſein werden. Herr Chriſtoph Vitzthum von Eckſtädt, des Kammerjunkers Herr Bruder, hat unter dem Herrn Grafen von Hollach des verſtorbenen Hauptmanns Hackhen Compagnie bekommen und wird ſein Bruder an ſeiner Statt Fähndrich; daß alſo auf dieſe beiden keine Rechnung zu machen.“

Die Hauptaufgabe für die höheren und höchſten Befehlshaber blieb nun die: wie ſie zu ihren Rückſtänden gelangen ſollten. Wie viele Jahre ſolche Bemühungen mitunter fruchtlos blieben, geht dar-

Digitized by Google

aus hervor: daß der Sächſiſche Oberſt Schlieben nach Beſetzung der Lauſitzen den Kurfürſten erſucht: ihn bei Confiscation dieſes oder jenes Rebellen=Guthes zu ſeinen Oeſterreichiſchen Reſten zu verhelfen, die noch aus der Zeit Kaiſer Rudolphs datirten und ſich auf mehr denn 20,000 fl. beliefen. Ernſt Mannsfeld bewies es durch ſein ganzes Benehmen in den erſten Monaten des Jahres 1621, und verfehlte nicht, es offen auszuſprechen: daß es ihm nur um ſeine Rückſtände zu thun ſei. So ſchreibt er an Johann Georg, d. Tirſchenreut den 19. April 1621: Er habe gar nichts gegen Kurſachſen, wolle nur die Pfalz ſchützen und, weil ihm ſein Unterpfand für große Forderungen, die Stadt Pilſen, entgangen, welche ja die Hauptleute für eigene Rechnung verkauft, zu fernerer Verſicherung: Elnbogen, Tabor, Wittingau und andere Plätze behaupten. Wie ſehr er das in der Ordnung findet, zeigt folgende Stelle ſeines Briefes: „Gelebe aber der unterthänigſten Hoffnung: E. Kurfürſtl. Gnaden, als ein hochverſtändiger und deutſchgeſinnter, hochrühmlicher Potentat, dieß mein, als eines armen Cavalier, der das Seinige dabei aufgeſetzt, der Billigkeit gemäßes Intent Ihnen gnädigſt belieben und wohlgefallen laſſen, auch mit aller Kurfürſtlichen Gnade mir gnädigſt gewogen verbleiben; neben unterthänigſter Bitte: Sie geruhen dahin die Sachen zu mitteln, damit der Kaiſerl. Maj., unſers allergnädigſten Herrn, Volk von bemeldtes Elnbogen Belagerung abziehen und mich bei meinem Unterpfand bis zu billiger Bezahlung meiner bisanhero unterhaltenen Soldateska unperturbirt verbleiben zu laſſen."

Ich ſchließe mit einigen allgemeinen, wie ich glaube, durch das hier kurz Dargeſtellte ſich ſelbſt aufdringenden, Bemerkungen:

Die Heere zu Anfang des dreißigjährigen Krieges waren zuſammengeſetzt aus kriegeriſchen, zum Theil ritterlich geſinnten, zum größeren Theil ganz rohen, raub= und geldgierigen Abenteurern, denen der Krieg Selbſtzweck war. In ihnen löſete ſich im weitern Verlauf von allen übrigen Europäiſchen Völkern gewiſſermaßen ein eigenes Volk ab, Namens Soldaten.

Da das Band welches die Maſſe zuſammenhielt, gewebt aus Habſucht, Raubſucht, Liederlichkeit, Projectmacherei, leicht locker und wandelbar wurde, ſo nahm bald die größte Zügelloſigkeit überhand, ſo konnte ſich keine Kriegskunſt im Sinne der Völker des Alterthums und im Sinne der zwei letzten Jahrhunderte entwickeln; der Krieg war und blieb bis zu Guſtav Adolphs Ankunft ein gemeines Handwerk, größtentheils von Stümpern betrieben.

Solche Heere würden Nationalheeren mit geiſtvollen Führern und kräftiger Disciplin nimmer widerſtehen. Schon der königliche Schwede, ſelbſt nur an der Spitze eines Söldnerheeres, aber eines regelmäßig bezahlten und nationalen, mußte ſiegen. Nach ſeinem Tode haben nicht etwa die Kaiſerlichen von ſeinen Heeren ſiegen gelernt, ſondern die Schweden, herabgeſunken zu Sö dnertruppen, wie die andern waren, beſiegt zu werden.

Wollte man auch annehmen, das Böhmiſche Weſen wäre aus den reinſten und erhabenſten Ideen hervorgegangen, ſo begreift ſich doch leicht: wie Ideen auf ſolche Maſſen nicht wirken, durch ſie nicht zur Verwirklichung kommen konnten, ſobald, was nur in zu hohem Grade der Fall war, die äußeren Mittel nicht zu Gebote ſtanden.

Der Krieg drückte, finanziell genommen, das arme Volk auf dreifache Weiſe, indem es zuerſt den Betrag der Koſten an ſich, dann den durch die ſchlechte Staatswirthſchaft nothwendigen Mehrbetrag, der dem erſteren meiſt gleichkommen mochte, aufbringen, endlich auch alle unſeligen Folgen der Nichtbezahlung der Söldner ertragen mußte.

Wenn der Krieg den Kämpfern Selbſtzweck war, wenn Hohe und Niedere ihr Hauptintereſſe dabei hatten, daß er ſo lang als möglich währe, wenn jeder der Geld hatte oder zu haben ſchien, ihn ſeines Theils verlängern oder verlängern helfen konnte, wenn nur ſelten vollſtändige Befriedigung, und ſomit Möglichkeit der Abdankung eintrat; ſo wird eine dreißigjährige Dauer ſehr leicht erklärlich, ja man möchte ſich beinahe wundern, wie er nur jemals wieder aufhören konnte.

Endlich ging aus dieſem Söldnerweſen zum großen Theil die Rohheit und Unentſchloſſenheit hervor, mit welcher der Kampf geführt wurde, die Auflöſung aller Bande, der Ruin der Länder, die Entſittlichung der Völker, die Verknechtung unſeres Volkes unter die Fremden. In eben dem Maße wie der Deutſche Freiheitskrieg durch Erhebung der Nation die ſegensreichſten Folgen hatte und, ob Gott will, noch immerdar haben wird, lag es in der Natur der Sache, daß der dreißigjährige uns, als Volk, der Vernichtung nahe brachte. Wir haben uns von ſeinen Folgen erſt ſeit dem Jahre 1813 wieder erholt und bis auf dieſen Tag noch nicht vollſtändig erholt. Die Geſchichte des dreißigjährigen Krieges hat auch für die Gegenwart noch eine hohe praktiſche Wich-

tigkeit. Möchten die Forſchungen, welche mich jetzt beſchäftigen, und von welchen ich in Kurzem noch weitere Rechenſchaft ablegen will, freundliche Aufnahme finden, und auch ihres Theil einigermaßen dazu beitragen, unſer Volksthum durch Anſchauung der Urſachen unſerer tiefſten Erniedrigung, zu erheben, zu beleben und zu kräftigen.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

FEB 5 1972 ILL
3579 934

JAN 5 '76 H
CANCELLED
5081190
FEB 1

JUN 7 '77 H
5628283
JUN

Digitized by Google